Clemens XIV.

Clemens der Vierzehnte

und die

Aufhebung der Gesellschaft Jesu.

Eine kritische Beleuchtung

von

Dr. **Augustin Theiner's**

Geschichte

des Pontificats Clemens XIV.

(Zwei Bände. Paris 1853.)

Verfasser:
Fr. Heinr. Reinerding S. J. als Prof. der Philos. ...

Augsburg, 1854.

Verlag der **Karl Kollmann**'schen Buchhandlung.

(Druck der K. Kollmann'schen Officin.)

Vorwort.

Es ist in ganz Europa in allgemeinen Umrissen durch Tag- und Zeitblätter das Werk bekannt, welches Augustin Theiner, ein Mann mit vielem Talent und Würden, über das Pontificat Clemens' XIV. oder besser gesagt, gegen die ehrwürdige Körperschaft der Gesellschaft Jesu in vielen Sprachen, gleichsam zur Entzündung des ganzen Erdkreises, in die Welt geschleudert hat, so daß wir uns enthalten dürfen, in dieser unserer Vorrede noch besonders den Charakter des Werkes zu bezeichnen, das wir einer nähern Kritik unterzogen haben. Aus gleichem Grunde haben wir keine Worte zu verlieren, um die nachstehende Gegenschrift überhaupt zu entschuldigen, indem das einstimmige Urtheil des katholischen Erdkreises und so vieler hochgestellten Männer über das Werk Theiner's uns aller Entschuldigung überhebt. Sollen wir überhaupt noch Etwas voraus bemerken, so betrifft das die Weise, auf die wir unsern Gegner bekämpft haben, und dann ist Alles mit wenigen Worten gesagt.

Obgleich wir es uns zur strengen Pflicht gemacht haben, die Kritik des Werkes nicht mit Invectiven gegen den Verfasser

zu vertauschen, sondern überall die Aufklärung des bezüglichen Gebietes der Geschichte und die Vertheidigung der mit Unrecht angegriffenen Unschuld im Auge zu behalten, so war es doch mitunter schwer, ja rein unmöglich, unsere Aufgabe zu erfüllen, ohne gewisse, oft mißliche Blößen unsers Gegners und anderer in die Geschichte des Clementinischen Pontificats verwickelten Männer aufzudecken. Wer das Werk Theiner's gelesen hat, wird diese herben Seiten unsers Werkes um so weniger auffallend finden, als Pater Theiner meistens ohne Grund hundert Mal bitterer gegen Andere verfährt; wer es aber nicht gelesen hat, der wird uns für hinreichend entschuldigt halten, wenn er das Interesse der Wahrheit und der Kirche, das unser Gegner gleichzeitig verletzt, in Betracht zieht. Schließlich haben wir nur den einen Wunsch, daß unsere Schrift beitrage, das Unrecht und das Aergerniß zu sühnen, das P. Theiner angerichtet hat.

Erstes Kapitel.

Veranlassung, Zweck und Werth des Theiner'schen Werkes überhaupt.

Wer aus der Fassung des Theiner'schen Werkes: „Geschichte des Pontificats Clemens XIV." schließen wollte, daß die Veranlassung dazu von den Jesuiten geboten sei, würde sich sehr täuschen. Um Angriffe der Jesuiten auf die Person Clemens XIV. zurückzuweisen, dazu hat es von dem Tage an, als dieser Papst die Gesellschaft Jesu zertrümmerte, bis jetzt keiner Rechtfertigung desselben von irgend einem Schriftsteller bedurft. Die Jesuiten gehören gerade zu denjenigen, die am schonendsten über Clemens XIV. geurtheilt haben, und verschiedene von ihnen haben es für ihre Pflicht erachtet, die schweren Anklagen, welche schon bald nach der Aufhebung ihres Ordens über diesen Papst in Umlauf gesetzt waren, nach Kräften zu widerlegen. Darum begeht auch P. Theiner ein großes Unrecht gegen sie, wenn er sie, bald offen, bald verdeckt, als diejenigen hinstellt, von welchen die argen Anschuldigungen gegen Clemens XIV. ausgegangen seien, und es scheint uns fast, als habe er darin, ganz gegen sein erklärtes Princip, einen „Probabilismus" laxester Façon in die Geschichte einzuschmuggeln gesucht. Denn was hat Herrn Theiner bewogen, gegen die Jesuiten, um sie des Schmuckes einer christlichen Tugend, die Böses mit Gutem vergilt, zu berauben, eine solche Anklage zu erheben? Wie konnte er insbesondere seine Verdächtigungen und Anklagen in einer Weise aussprechen, daß nicht dieses oder jenes Individuum, sondern die ganze Körperschaft davon betroffen wird? Es hätte Entschuldigung verdient, wenn nach dem derben Schlage, welcher die Gesellschaft getroffen, Einzelne der erloschenen Körperschaft, im Bewußtsein ihrer Unschuld an dem harten Loose, sich zu Angriffen hätten hinreißen lassen; die natürliche Logik verbietet es, eine ganze Gesellschaft für die angeblichen Vergehen einzelner Mitglieder verantwortlich zu machen, und es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, eine solche solidarische Verantwortlichkeit auch da noch geltend zu machen, wo, wie im vorliegenden Falle, die Bande zerrissen

sind, welche früher die Glieder mit einander verknüpften. Und doch setzt sich P. Theiner über alle diese Rücksichten des Rechtes und der Billigkeit hinweg. Wo er eine Gelegenheit gefunden zu haben glaubt, die Mitglieder der von Clemens XIV. aufgehobenen Gesellschaft feindseliger Gesinnung gegen diesen Papst zu beschuldigen, da verstummt die Stimme des Mitleids mit dem Leiden, das diese Körperschaft getroffen und die Anklage wird, statt gegen die, welche auf der That ertappt sind, gegen alle ehemaligen Mitglieder dieser Gesellschaft gerichtet, obgleich es doch ausgemacht ist, daß jedem derjenigen, die nach ihm das Andenken Clemens XIV. geschmäht haben, mehr als hundert können entgegengestellt werden, die es in Schutz genommen haben. Wo bleibt hier Billigkeit und Recht? Doch noch mehr. Um das Maaß des Unrechtes voll zu machen, müßen unter jesuitischem Gewande Männer hervortreten, die der aufgehobenen Gesellschaft nicht einmal angehören. So ist z. B. derjenige, welchen uns Theiner nach dem Spruche „ex uno disce omnes“ Beweises halber hauptsächlich hinstellt, Georgel, schon lange vor der Aufhebung aus der Gesellschaft geschieden und darum keineswegs als Jesuit zu betrachten! Nicht also die Gesellschaft Jesu, sondern höchstens ihre Freunde können es sein, die das Andenken Clemens XIV. befleckt haben sollen. Wenn aber Theiner aus der Schuld dieser Freunde auf die der Gesellschaft schließen will, dann läßt er sich von höchst improbabeln Probabilitätsgründen bestimmen. Oder dürfen wir ohne Weiteres annehmen, daß alle Bewunderer dieser Gesellschaft, welche durch deren Aufhebung die Interessen der Kirche verletzt glaubten, auf Kommando der Jesuiten gehandelt haben, wenn sie, um die Gesellschaft desto kräftiger zu vertheidigen, die Ehre Clemens XIV. angriffen? Eine solche Annahme ist bei dem umgekehrten Handeln dieser Väter nicht blos lieblos, sondern auch höchst ungerecht. Wenn also die Jesuiten an den Ehrenkränkungen, die Clemens XIV. wegen ihrer Aufhebung erduldet hat, irgend eine Schuld tragen, so liegt dieselbe in ihren Verdiensten um die Wissenschaft und Erziehung und um die Kirche überhaupt, Verdienste, die ihnen Bewunderer und Verehrer erworben haben.

Was den P. Theiner zur Abfassung seines Werkes über Clemens XIV. zunächst angeblich veranlaßt hat, sind die entehrenden Aeußerungen und Berichte, die Herr Crétineau-Joly sowohl in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu, als auch noch mehr in seinem 1847 erschienenen Werke „Clemens XIV. und die Jesuiten“ niedergelegt hat. Um uns aber ein gerechtes Urtheil über die Werke des Herrn Crétineau zu ermitteln, dürfen wir die Zeitumstände, unter welchen sie entstanden, nicht unbe-

rücksichtigt lassen. Als dieser Schriftsteller an der Geschichte der Gesellschaft Jesu, deren fünfter und letzter Band im Jahre 1845 zu Paris erschien, arbeitete, hatte der Sturm gegen die Jesuiten in Frankreich schon wieder begonnen und in der Schweiz wie in Italien wurden die Vorbereitungen dazu getroffen. Unter solchen Umständen bedurfte es nur wahrer Liebe für die Kirche und Ueberzeugung von den Verdiensten, welche die Gesellschaft Jesu sich um dieselbe erworben, um für letztere mit allem Ernste in die Schranken zu treten, und Herrn Crétineau gebührt die Anerkennung, daß er sich in diesem Werke dem gottlosen Treiben mit aller Entschiedenheit entgegen gestellt hat. Ein gleich anerkennenswerthes, aber, wie es scheint, ohne anderseitige Nachtheile für die Kirche nicht erreichbares Ziel verfolgte Herr Crétineau in dem 1847 erschienenen Werke „Clemens XIV. und die Jesuiten." Zur Zeit der Abfassung dieses Werkes wurde schon mehr, als früher, an dem Sturze des eben wieder in einige Wirksamkeit getretenen Jesuitenordens gearbeitet. In der Schweiz hatten auf Betreiben desselben Geistes, der den Orden im vorigen Jahrhundert gestürzt, die Freischaarenzüge bereits begonnen, und in Italien ward von Vincenz Gioberti in seinem Werke vom Primat in die Sturmtrompete gegen ihn geblasen. Für den Umsichtigen bedurfte es unter solchen Zeitumständen keiner Prophetengabe mehr, um vorauszusagen, daß, wenn nicht auf dem ganzen Erdballe, so doch in der Schweiz und in Italien der Gesellschaft Jesu eine harte Verfolgung bevorstehe, und daß die Verfolgung der Jesuiten auch diesesmal nur die Einleitung zu den Maßregeln sei, welche die Demagogen in Bezug auf Kirche und Staat im Schilde führten. Diesem Ungewitter dachte Herr Crétineau das letzte Werk als einen Damm entgegen zu stellen und man muß gestehen, daß er den Gang, den die Bewegung in Italien schon genommen hatte und ferner noch nehmen sollte, sehr wohl begriffen hatte. „Ich habe hier nicht", schreibt Crétineau-Joly in seinem ersten Briefe an P. Augustin Theiner S. 7, „die Umstände und Bedürfnisse zu erzählen, unter welchen und für welche ich dieses Werk in die christliche Welt schleudern wollte. Diese Umstände und Bedürfnisse sind traurig genug von den Ereignissen des Jahres 1848 und von dem Charakter der Leute entwickelt, die sich geschmeichelt hatten, auf dem Wege der Zugeständnisse eine Bewegung beherrschen zu können, die durch ihre Schwäche an Kraft gewann."

Die Revolution in Italien hatte sich, um bei dem noch unverdorbenen Volke desto leichter Eingang zu finden, überall in das religiöse Gewand gehüllt. Männer, die aller Religion baar waren, wurden

die Lobredner des Papstes und drängten sich zum päpstlichen Segen und zum sacrilegischen Empfange der heiligen Sakramente, und wo es die Durchsetzung irgend eines Revolutionsplanes galt, wurde der Name „Pio nono", unbekümmert um alle Proteste gegen dieses Treiben, zum Vorwande genommen. Auch gegen die Gesellschaft Jesu, auf welche, wie im vorigen Jahrhunderte, auch jetzt wieder der erste Angriff gerichtet war, wurde derselbe Feldzugsplan eingehalten. Das Andenken Clemens **XIV.**, der sie im Jahre 1773 vernichtet, wurde auf allerlei Weise geehrt und als eine Autorität hingestellt, unter deren Schutze man gegen die Jesuiten ungeahndet kämpfen dürfe. Diesem Treiben der Revolutionäre und Kirchenfeinde, gleichwie den Schwächen derjenigen, die der neuen Bewegung Opfer bringen zu müssen meinten, glaubte Herr Crétineau nicht besser begegnen zu können, als wenn er die wahren Ursachen der Aufhebung der Jesuiten durch Clemens **XIV.**, mit welchen er schon bei Abfassung des erstern Werkes nicht wenig bekannt geworden sein mochte, und alle Folgen, welche die Schwäche dieses Papstes hatte, offen darlegte. Wir glauben gern, daß die Befürchtungen, die Herr Crétineau hier von der menschlichen Schwäche hegte, übertrieben waren. Se. Heiligkeit Papst Pius **IX.** hatte das Ziel der Bewegung sehr bald erkannt. So nachgiebig er war, wo die Nachgiebigkeit die Grenze des Unerlaubten nicht berührte, eben so standhaft und fest war er auch, wo die heilige Pflicht Standhaftigkeit gebot. Freilich mußten die Jesuiten unter seiner Regierung Rom verlassen, weil sie es, um Blutvergießen zu hindern, selbst wollten. Der heilige Vater entließ sie aber mit Thränen in den Augen und unter sicherer Voraussicht, daß das Schicksal, welches den Söhnen des heil. Ignatius widerfuhr, nur der Vorbote dessen sei, was ihm selbst in nicht weiter Ferne widerfahren würde. Oder will Herr Crétineau sagen, daß es in der Umgebung des heiligen Vaters Manche gebe, welche die Sache nicht mit gleicher Klarheit erfaßten? Diese konnten allerdings Stärke darin finden, daß ihnen das Ereigniß des Jahres 1773 der Wahrheit gemäß abgebildet wurde.

Demungeachtet hatte der Plan seine großen Bedenklichkeiten. Die Geschichte der Aufhebung des Jesuitenordens ist eine zu haikele Sache, als daß man diesen vertheidigen könnte, ohne Clemens **XIV.** zu verurtheilen, wie man umgekehrt das ganze Verfahren Clemens **XIV.** nicht von aller Verkehrtheit zu reinigen vermag, ohne der Ehre des von ihm aufgehobenen Ordens zu nahe zu treten. Das Dornige, das der Geschichtschreiber auf diesem Felde der Geschichte trifft, war von den Jesuiten längst bemerkt worden. Darum hatten sie bei ihrer Anhäng-

lichkeit an den heiligen Stuhl, der ihnen auch in Clemens XIV. ehrwürdig war, von ihm, so viel möglich, sich fern gehalten, und kein Wunder, daß sie mit dem Plane Crétineau's vom Anfange an nicht einverstanden waren. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hatte Hr. Crétineau Behufs Abfassung dieses letzten Werkes um Zutritt zu ihren Archiven gebeten, war aber auf beharrliche Weigerung gestoßen Sein ganzes Werk enthält auch, so viel an ihm zu sehen ist, kein Aktenstück aus den Archiven der Jesuiten. Wir glaubten anfangs, daß Hr. Crétineau den, auch Theiner bekannten, Bericht des Bolgeni über die verzweifelte Lage des Clemens XIV. gleich nach Unterzeichnung des Aufhebungs-Breve aus diesen Archiven habe, doch die Bemerkung des Hrn. Crétineau in seinem zweiten Briefe an Pater Theiner S. 114, daß die Jesuiten aus diesem Berichte, wie allerdings die Kunde Theiner's von demselben beweiset, nie ein großes Geheimniß gemacht haben, beseitigt alle Verdachtsgründe, zumal Hr. Crétineau, wie uns die Berichtigungen Theiner's an dem Inhalte dieses Actenstückes zeigen, denselben im Originale nicht zur Hand gehabt zu haben scheint. Doch Hr. Crétineau, der sich bereits im Besitze vieler Dokumente befand und für seine Idee zu begeistert war, ließ sich dadurch von ihrer Ausführung nicht abschrecken, und so trug die Weigerung der Jesuiten, sich an diesem Werke irgend zu betheiligen, vielleicht nur zu seinen scharfen Seiten bei. Doch darüber läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen, indem man nicht weiß, was sich in dem Archive von al Gèsu befindet. Da nun auf diesem Wege die Bearbeitung des Werkes nicht hatte verhindert werden können, ließen die Jesuiten nichts unversucht, die Herausgabe zu hintertreiben. Wie uns Herr Crétineau im Anfange seines Werkes selbst versichert, hat ihn der Jesuitengeneral „im Namen der Gesellschaft und der Ehre des heiligen Stuhles fast mit Thränen in den Augen gebeten, auf die Veröffentlichung dieser Geschichte zu verzichten." Noch bestimmter drückt sich Herr Crétineau in seiner Vertheidigung dieses Werkes aus, wo er sich nicht begnügt, die Solidarität zwischen ihm und der Gesellschaft Jesu, sowohl was dieses Werk, als auch was die Geschichte der Gesellschaft Jesu betrifft, auf das Bestimmteste in Abrede zu stellen, sondern in Betreff des „Clemens XIV. und die Jesuiten", so wie der nachfolgenden „Vertheidigung", noch speziell hinzugefügt, daß hinsichtlich der Beurtheilung der Handlungen des heil. Stuhles „völlige Nichtübereinstimmung zwischen dem Verfasser und den Vätern der Gesellschaft Jesu bestehe." Ist aber schon aus dieser Entstehung des Werkes von Crétineau hinlänglich klar, was ihn zur Abfassung bestimmt, und daß die Gesellschaft Jesu dabei nicht im Mindesten betheiligt sei, so

hat letzteres auch noch eine neue Bekräftigung durch eine Erklärung desselben Ordensgenerals vom 24. Dezember 1852 erhalten, der in seinem und seiner Untergebenen Namen in einem öffentlichen Schreiben feierlich vor aller Welt betheuert, daß zwischen Herrn Crétineau-Joly und den Gliedern der Gesellschaft Jesu keinerlei Solidarität bestehe, und daß er nicht gewillt sei, für die Behauptungen dieses Schriftstellers einzustehen.

Nicht nur von dem General der Gesellschaft Jesu, sondern auch von verschiedenen Kirchenfürsten war Crétineau-Joly vor der Veröffentlichung seines Werkes ersucht worden, in Anbetracht der Schmach, mit welcher darin das Pontificat Clemens XIV. bedeckt werde, von seinem Vorhaben abzustehen. Das hierin ausgesprochene Urtheil, daß dieses Werk, weil es einen argen Schatten auf Clemens XIV. und andere Personen werfe, besser nicht erschienen wäre, wurde auch von der katholischen Welt ihrer Mehrheit nach getheilt. Auch darin kam man meistens überein, daß Herr Crétineau in seinem Werke Manches übertrieben habe. Um indeß gerecht zu sein, darf man nicht verschweigen, daß er einige harte Ausdrücke der ersten Ausgabe in der zweiten und dritten gemildert hat. Was aber die Absichten des französischen Schriftstellers betrifft, ist es bisher wohl keinem guten Katholiken eingefallen, dieselben in Verdacht zu ziehen.

P. Theiner, der sich von diesem Werke in Harnisch bringen läßt, hat es ganz anders beurtheilt. Während alle unparteiischen Schriftsteller seither das Wesen des Crétineau'schen Werkes für wahr gehalten haben, fand e r darin unter dem Gebrüll der „Eviva Ganganelli" des jungen Italiens, oder, wie damals der verführte und unwissende Haufen auf dem Platze del Gèsu und in den anstoßenden Straßen schrie: „Eviva lamoglie di Ganganelli", statt: „Eviva la bolla di Ganganelli!" in welches er durch Erhebung Clemens XIV. auf den Gipfel der Größe und Heiligkeit einstimmen zu müssen glaubte, (VI.) „von Anfang bis Ende eine der boshaftesten Verläumdungen dieses Papstes," und darum hatte er sich auch bald entschlossen, ihm zwei oder gar drei dickleibige Bände entgegenzustellen. Das Werk, welches diese „boshaftesten Verläumdungen" entlarven sollte, wurde bereits, wie er (XIX.) sagt, im Jahre 1847 begonnen, dann im Sturme der Bewegung gegen die Jesuiten unterbrochen, aber beim Nachlassen dieses Sturmes aus Gewissensdrang, damit die Ehre Clemens XIV. hergestellt werde, in dem heiligsten Interesse der Kirche wieder aufgenommen. Es scheint fast, als sei Theiner beim Durchlesen des Werkes, das zu seinen letzten, nach der Bekehrung

geschriebenen, in einem eigenthümlichen Contraste steht, in sich selbst erschrocken, wenn er (XV.) „schüchtern, aber voll Vertrauen auf die gute und heilige Sache" das Werk nicht ohne eidliche Versicherung gut katholischer Gesinnung der Oeffentlichkeit übergeben kann. „Wir haben", sagt er, „das Bewußtsein und rufen hiefür Gott zum Zeugen an, das Werk nur im reinsten Interesse der Kirche und der Wahrheit geschrieben zu haben." Auf diese feierliche Versicherung von der Lauterkeit der Absichten bei diesem Werke wollen wir nicht erwiedern, was vielleicht Mancher erwiedern wird, daß auch die Encyclopädisten und Jansenisten, gleichwie die Minister der Bourbonischen Höfe im 6. und 7. Decennium des vorigen Jahrhunderts bei ihrem Drängen zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu ein gleiches heiliges Interesse der Kirche und die größte Verehrung gegen den heil. Stuhl vorgeschützt haben; der eidlichen Versicherung eines Priesters im Ordensgewande glauben wir, und fern sei uns dabei der Gedanke, daß bewußter Mönchsneid und absichtliche Kokketterie mit dem Zeitgeiste, unter dessen Einflusse die Idee desselben gefaßt ist, Factoren dabei gewesen seien. Doch, was nützt die Absicht, wenn das Werk selbst schlecht ist? Kann also — das ist eine noch immer unerledigte Frage — das Theiner'sche Werk im Interesse der Kirche erwünscht erscheinen?

Angesichts der so feierlichen Betheuerung Theiners haben sich schon fast alle katholischen Journale Europa's dieselbe Frage aufgeworfen und keines von ihnen hat sie zu bejahen gewagt. P. Theiner will, was ihn in seinem Plane bestärkt (XXI.), oftmals Gelegenheit gehabt haben, „wahrzunehmen, wie nicht allein sehr aufrichtige Freunde der Kirche und der Gesellschaft Jesu, sondern selbst auch biedere, durch Gottes Gnade zur Mutterkirche zurückgekehrte, Protestanten von verschiedenen Nationen ihr tiefes Bedauern über die Möglichkeit der Wahrheit der vom Verfasser des Clemens XIV. erzählten Thatsachen ausdrückten und sich durch ihr Gewissen beunruhigt fanden." Dann haben nach ihm „andere Protestanten, ja selbst Schismatiker in diesem Werke Gründe finden wollen, „um sich in ihren Vorurtheilen gegen das Papstthum und gegen ihre Rückkehr zum heiligen Glauben ihrer Vorfahren zu bestärken." Doch „wer dachte jetzt noch", fragt die „Bibliographie catholique" vol. 12., „an das vor fünf Jahren veröffentlichte Werk Crétineau-Joly's? Wer nöthigte dazu, das Aergerniß wieder anzuregen (woher es immer mag entstanden sein), das es damals erregte? Es ist ohne Zweifel ein lobenswürdiges Unternehmen, an der Rechtfertigung und Verherrlichung eines Papstes zu arbeiten; doch bei allem dem muß man dazu den geeigneten Augenblick wählen. Wer dachte

aber jetzt, wir wiederholen es, an Clemens XIV.?" P. Theiner hält es (XXI.) für ein „vor Gott unverantwortliches Verbrechen" die Abwehr der von Crétineau gegen Clemens XIV. gerichteten Anklagen zu unterlassen. Vor allem muß man aber wahr sein! Darf man diese Anklagen so abschütteln, daß man sie auf eine lange Reihe Unschuldiger wälzt? Das Uebertriebene in den Anklagen Crétineau's hat die katholische Welt schon vor der Rechtfertigung Theiner's empfunden und die Jesuiten selbst haben es nicht unterlassen, für die Ehre Clemens XIV. zu sorgen. „Wird anderer Seits", fragt dasselbe Journal, „die Religion in sich selbst und in ihren Kindern nicht zu leiden haben in diesem unzeitigen Kampfe? Der P. Theiner sagt uns (S. XXI.) selbst, daß er sein Werk im Jahre 1847 angefangen, aber während des abscheulichen Krieges, der damals den Jesuiten erklärt ward, unterbrochen habe. Ist jedoch dieser Krieg dermaßen gedämpft, daß er nie wieder auflodern dürfte? Wie die Kirche, so können sich auch die Jesuiten auf dieser Welt keinen langen Frieden versprechen. Sterbend hat der heil. Ignatius seinen Söhnen als Erbtheil die Verfolgung hinterlassen. Und das Buch des P. Theiner wird, wenn die Verfolgung sich erneuert, eine gefährlichere Waffe gegen die Jesuiten in den Händen ihrer Feinde sein, als diejenigen waren, welche sie in den verflossenen Jahrhunderten gegen sie gerichtet haben.

Durch verschiedene Umstände veranlaßt, haben wir eine große Anzahl gegen die Gesellschaft Jesu geschriebener Werke gelesen, wir kennen aber kein einziges, das so hinterlistig und falsch ist, und die Gesellschaft Jesu so sehr verwundet, als dieses Buch eines Mannes, der gleichfalls das heil. Ordensgewand trägt. Als offener Feind hätte Theiner nicht das erreicht, was er unter der heuchlerischen Maske eines Freundes zu erlangen sucht. Man hat Mißtrauen gegen die Jansenisten, gegen die Philosophen und gegen die Gottlosen; doch, wie sollte man einen Ordensmann in Verdacht haben, der für fromm und gelehrt gilt, einen Ordensmann mit so vielen Titeln, wie die Selbstgefälligkeit Theiner's sie unter seinem Namen funkeln läßt. Dieses Buch ist eine Rechtfertigung und Vertheidigung alles dessen, was im vorigen Jahrhunderte nicht blos von Clemens XIV., sondern auch von den Höfen und philosophischen Ministern gegen die Jesuiten geschehen ist; indirekt ist es sogar eine Aufforderung, im gelegenen Augenblicke diesen scheußlichen Krieg, den Hr. von Montalembert so bezeichnend wie gerecht „die größte Ungerechtigkeit der Neuzeit" genannt hat, wieder zu eröffnen. Man lasse einmal diesen Augenblick, den das Buch vielleicht beschleunigen wird, kommen, und denke sich dann einen Dupin oder Thiers auf

der Nationaltribüne, das plumpe Machwerk (lourd factum) Theiner's in der Hand, in welchem Alles, was es mit den Jesuiten hält, als schuldig oder unvernünftig, Alles aber, was sie verabscheut, als heilig und heldenmüthig dargestellt wird! Würde das nicht eine Vernichtung der Jesuiten zur Folge haben? Ob P. Theiner wohl daran gedacht hat? Welche Gewissensbisse würden nicht seine Seele zerfleischen. Gott bewahre uns, je eine so schreckliche Verantwortlichkeit uns aufzuladen! Wie ganz anders urtheilt hier die schon erwähnte Bibliographie über das wahre Interesse der Kirche, als Theiner, der sich (S. XIX.) nicht zu behaupten scheut, „daß der Kampf des französischen Schriftstellers", Crétineau-Joly „gegen Clemens XIV. weit mehr die Kirche verwundet und den Freund der Wahrheit, als der des italienischen Herkules", der die Jesuiten aus Italien vertrieben, „gegen die Gesellschaft Jesu". So erklärbar es sein mag, daß P. Theiner sein Werk für eine Großthat gehalten, die zum Lohne wenigstens den Cardinalshut verdiene, so dürfte das Ziel, welches dieses Werk verfolgt, doch nicht im Interesse der Kirche, die, so wenig ihr das Nichterscheinen desselben würde geschadet haben, eben so sehr durch sein Erscheinen zu leiden bekommt, sondern lediglich im Schatten verminderter Ehre eines Papstes zu suchen sein. Das aus der „Bibliographie catholique" mitgetheilte Urtheil hallt auch minder oder mehr aus allen katholischen Journalen wieder. Ueberall dieselbe Verwunderung, überall derselbe Schmerz darüber, daß Theiner, zumal in gegenwärtiger Zeit, sich hat hinreißen lassen, die Ehre Clemens XIV. in solcher Weise zu retten, z. B., um aus den ausserdeutschen nur einige zu nennen, im „Ami de la Réligion" und im „Univers", „Correspondant" von Paris, in der „Armonia" von Turin und der „Bilancia" von Mailand, so daß die „Armonia" schon vor längerer Zeit, als das Theiner'sche Werk bei uns noch nicht bekannt war, in Wahrheit schreiben konnte: „Was die Jesuiten betrifft, sie haben Tugend genug, um auch diesen neuen Angriff geduldig zu ertragen. Das ist das Erbtheil, das sie von ihrem Stifter überkommen haben, und sie würden den glorreichen Namen, den sie tragen, nicht verdienen, wenn sie auch nur kurze Zeit in Frieden leben könnten. Glücklicher Weise hat, während sie schweigen und dulden, die ganze katholische Presse ihre Vertheidigung übernommen, zumal in Frankreich, wo das Buch des P. Theiner zuerst erschien.*) Alle diese Journale, denen man eben so wenig

*) Vielen ist es auffallend vorgekommen, daß P. Theiner dieses Werk nicht in Rom, wo er sich aufhält und seine Dokumente gesammelt hat, auch nicht in

Mäßigung, wie innige Liebe für die Kirche absprechen kann, haben wohl begriffen, daß die Kirche kein anderes wahres Interesse hat, als dem Himmel Seelen zu gewinnen. Von diesem Standpunkte aus sehen sie in der größern oder geringern Ehre eines Papstes, insofern dieselbe das bezeichnete Interesse nicht berührt, weder Vortheil noch Nachtheil, doch einen großen Nachtheil für sie erblicken sie in der Verletzung des Rechtes und der Wahrheit, erblicken sie darin, daß diejenigen, welche für das Interesse der Kirche in den ersten Reihen kämpfen, durch allerlei Verdächtigungen und Anschuldigungen im erfreulichen Laufe ihrer Wirksamkeit gestört, oder gar gehemmt werden, und indem sie das Theiner'sche Werk mehr als jedes andere geeignet halten, derartige Störungen und Hemmungen der Gesellschaft Jesu in ihrem jetzt so erfreulichen Wirken hervorzubringen, wissen sie nicht Ausdrücke zu finden, um ihre Verwunderung über Theiner und ihren Schmerz über sein Thun auszudrücken. Mit welchen Gefühlen kann man nach solchen Urtheilen noch die Declamationen betrachten, womit unser Geschichtsmacher nach einigen (S. XVI.) vorausgeschickten Bemerkungen über den Heldenmuth, mit dem er bisher allen Gefahren entgegengegangen sei, (S. XXII.) für alle Angriffe, die sein Werk finden könne, mit dem Heiligenscheine geschmückt sich als Martyrer hinstellt? Die Sache macht den Martyrer. Wann wird uns aber Theiner beweisen, daß es, mußte die Vertheidigung Clemens XIV. mit solchen Anschuldigungen der Gesellschaft Jesu geschehen, erlaubt, geschweige Pflicht sei, dieselbe zu übernehmen?

Und leider ist es nur allzu wahr, daß das Theiner'sche Werk von Anfang bis zu Ende, bald offen bald verdeckt, eine Verdächtigung und Anklage der Gesellschaft Jesu und eine Rechtfertigung alles dessen enthält, was im vorigen Jahrhunderte gegen sie geschehen ist; allzu wahr, daß darin eine Aufforderung liegt, dasselbe Treiben zu gelegener Zeit wieder zu beginnen. Wir müssen dieses Urtheil aussprechen, obgleich uns Theiner (S. XVI.) von „zarten und heiligen Banden" spricht, die ihn an die Gesellschaft Jesu knüpfen, in deren Mitte er „die glücklichsten Tage" verlebt habe, und obgleich er dabei versichert, daß er von dem Gedanken, der Gesellschaft Jesu schaden zu wollen, „himmelweit entfernt" sei und eine solche Zumuthung mit „aller Entrüstung" seiner Seele von sich abweise. Was wir hier in Untersuchung gezogen, ist nicht die Absicht,

---

seinem Vaterlande zuerst herausgegeben hat, sondern in Frankreich, und zwar in Paris, der Stadt des Unglaubens und der Verderbniß. Später erschien das Werk in deutscher Sprache, und zwar in Leipzig. In Italien ist das Werk bis jetzt noch nicht erschienen.

über welche Gott allein richten wird, sondern das Werk. Ist dieses derartig, daß es der Gesellschaft Jesu solche Nachtheile bringt, ohne anderweitig der Kirche zu nützen und die betreffenden Handlungen Clemens XIV. zu rechtfertigen, dann wird diese böse Wirkung deshalb nicht beseitigt werden, weil es aus guter Absicht geschrieben ist. Was aber diese dem Werke inhärirende Tendenz betrifft, so geht schon aus dem Umstande, daß Theiner eine so feierliche Zurückweisung feindseliger Absichten gegen die Gesellschaft für nothwendig erachtet hat, offenbar hervor, daß dieselbe, nach dem eigenen Urtheile Theiner's, eine dieser Gesellschaft feindliche sein müsse. Denn wie kann es Jemanden, der nicht das Bewußtsein feindlicher Angriffe in sich trägt, je in den Sinn kommen, die Feindseligkeit der Gesinnung auf so feierliche Weise von sich zu weisen! Darum geschieht es auch in diesem Werke zum ersten Male, daß Theiner mit solchen Betheuerungen seine Geistesproducte in die Welt schickt, die bei alle dem das nicht beweisen, was Theiner daraus beweisen will. Die erste Frage, die dem aufmerksamen Leser des Theiner'schen Werkes sich aufwirft, wird immerhin die sein: „Warum sind denn nun eigentlich die Jesuiten aufgehoben?" Theiner hat in seinen dickleibigen Bänden über diese Frage nicht mehr Aufschluß gegeben, als man längst wußte. Daraus folgt, daß das Andenken Clemens XIV. nicht im Mindesten gerechtfertigt ist. Wer die Depeschen, die Theiner mittheilt, aufmerksam durchgeht, sie sich aus denen, die er offenbar absichtlich nicht mitgetheilt hat, ergänzt; wer sich den Character der Personen, die für Ganganelli waren, und die Clemens XIV. seine Freunde nannte, vergegenwärtigt u. s. w., der wird sich aus dem Theiner'schen Materiale nimmer ein günstiges Urtheil über das Benehmen dieses Papstes in der Jesuitenfrage bilden können. Und in welchem Lichte erscheint nach diesem unglücklichen Buche das Conclave, die heiligste und ehrwürdigste Versammlung, die es auf dieser Erde gibt! O si tacuisses! Das sind nicht allein unsere Ansichten, es sind die Urtheile von Männern, deren Namen wir blos zu nennen brauchten, um Herrn Theiner die Schamröthe in die Wangen zu treiben. Doch versuchen wir nun den Geist des Werkes, sofern die Gesellschaft Jesu dabei in Betracht kommt, vorzulegen.

P. Theiner sieht selbst ein, daß bei dem scheußlichen Kampfe, der in jenen Tagen gegen die Gesellschaft geführt worden, zu viele unreine Mächte im Spiele gewesen sind. „Der scheußliche Kampf", schreibt er (S. 3.), „der in diesen Tagen gegen die Gesellschaft Jesu geführt worden, ist allerdings eins der betrübendsten Ereignisse. Zu viele unreine Mächte waren dabei im Spiele. Der Unglaube, der sich unter dem schmachvollen Namen der Duldung und Philosophie in alle Schichten der

menschlichen Gesellschaft eingeschlichen und ihre Träger vergiftet hatte, sowie der bis zur Raserei und Tollheit entflammte Jansenismus hatten, so sehr sie sich auch gegenseitig auf Tod und Leben haßten, den Bund zur Vernichtung der Gesellschaft Jesu geschlossen. Zwischen beiden gleich entflammten Parteien stehend, von ihnen getrieben und ihnen, ohne es zu wollen und ohne sich hiervon vielleicht Rechenschaft geben zu können, dienend, doch unter dem unsichtbaren, theils noch verkannten, theils auch blindlings geläugneten Einflusse einer höhern als irdischen Macht handelnd, nahmen die Könige des katholischen Südens von Europa in diesem beklagenswerthen Drama ihre Stelle ein. Heilig und männlich erhob die Kirche in ihrem hehren Oberhaupte die Stimme, edel kämpfte theilweise der Episcopat, namentlich der französische, um zu retten, was untergehen sollte; doch es war ihnen nicht vergönnt, ihre edlen Bemühungen gekrönt zu sehen. Geheime und unerforschliche Rathschlüsse Gottes rücksichtlich der Gesellschaft Jesu sollten in Erfüllung gehen." Wer sollte nicht das Urtheil unterschreiben, das Theiner hier im Anfange seines Geschichtswerks über die Ursachen abgibt, die beim Sturze der Gesellschaft Jesu thätig gewesen sind? Irrglaube und Unglaube hatten, von den schmachvollsten Leidenschaften unterstützt, sich zum Bunde gegen die Gesellschaft Jesu vereint.

Die Jansenisten und die Encyclopädisten reichten sich brüderlich die Hände, um ihre stärksten Widersacher zu stürzen. Während die Jansenisten, die bittersten Verfolger der Jesuiten, sich der Philosophen bedienten, um die Gesellschaft Jesu zu vernichten, so waren sie andererseits wieder ein gefügiges Werkzeug in den Händen der Encyclopädisten, die mit dem Sturze der Jesuiten den der Religion selbst vorzubereiten suchten; und die Höfe ließen sich, ohne es zu wissen, von ihren philosophischen Ministern zum Dienste der einen und andern Partei mißbrauchen. Auch das ist wahr, daß die ganze Katastrophe der Aufhebung des Jesuitenordens, wie jede andere geschichtliche Thatsache, in den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes lag. Gott hat es zugelassen, daß die Gesellschaft Jesu zertrümmert wurde, und indem er es zuließ, hat er Zwecke verfolgt, die seiner Weisheit und Gerechtigkeit würdig sind.

Doch leider müssen wir gewahren, daß unser Verfasser, indem er sich anschickt, die so eben für „unerforschlich" erklärten göttlichen Rathschlüsse zu erspähen, das gesunde Augenlicht verliert. „Und wer wollte," fährt er unmittelbar fort, „in den großen Ereignissen der Geschichte, die von Zeit zu Zeit so mächtig und so warnend sich auf einander folgen, Staaten und Völker erschüttern, trotzdem, daß bei ihrer Vollbringung so viele unreine, ja oft satanische Kräfte thätig sind, trotzdem, daß Jene,

die in dieser fürchterlichen Stunde des Gerichtes als Opfer fallen, in den Augen der Welt sonst rein und tadellos dastehen, nicht den unerforschlichen, doch stets heiligen, stets gerechten Richterspruch Gottes erkennen und anbeten? — Diese Ereignisse tragen alle mehr oder minder den Stempel der göttlichen Gerechtigkeit und der Sühne für begangene, wenn gleich der Selbsttäuschung wie der Kurzsichtigkeit unbegreifliche Fehler und Sünden. Von diesem Standpunkte aus allein können wir nach unserer aufrichtigen und moralischen Ueberzeugung das allerdings herbe und harte Loos der Gesellschaft Jesu betrachten, als der ewige und untrügliche Weltenrichter durch seinen Stellvertreter auf Erden es aussprach. Clemens XIV. war hierbei nur ein Vollstrecker des göttlichen Willens und verdient um so mehr unsere Verehrung, da er, durch die heiligsten und reinsten Beweggründe geleitet und mit dem edelsten und rührendsten Widerstreben, nachdem der Herr sein ununterbrochenes und wehmüthiges Gebet um Abwendung dieses bittern Kelches nicht erhören wollte, diesen Richterspruch vollzogen".

Mit diesen letzten Worten bezeichnet uns Theiner den Standpunkt, von dem aus das große Ereigniß der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu betrachten sei. Diese Gesellschaft, meint er, muß, weil Gott, gerecht in seinen Rathschlüssen, ihre Verfolgung und Aufhebung zugelassen hat, schuldig sein, so rein und tadellos sie auch in den Augen der Welt erscheint und so unrein auch die Kräfte sind, die an ihrem Sturze gearbeitet haben! Von derselben These geht Theiner aus, wenn er (S. XVII.) betheuert, daß er stets, so oft er eines der seit 80 Jahren für die Gesellschaft Jesu geschriebenen Werke in die Hände genommen habe, von einem „tiefen Gefühle der Wehmuth und des Schmerzes" ergriffen sei, indem er wahrgenommen habe, in welchen „beweinenswerthen, ja unglaublichen Täuschungen" ihre Verfasser befangen seien, „wie wenig sie die wahre Natur" des Ereignisses der Aufhebung des Jesuitenordens erkennen und „wie lieblos und ungerecht sie seien, nicht allein gegen Clemens XIV., sondern auch gegen so viele sonst achtbare Männer, die an der Aufhebung Theil hatten, mögen sie auch immerhin von einigen Schwächen nicht frei gewesen sein." Von derselben Anschauung der Dinge ausgehend ermahnt er (S. XVIII.) „die würdigen Männer, welche gegenwärtig die Gesellschaft Jesu bilden, und die mit so großem Erfolge zur Ehre Gottes und seiner Kirche arbeiten", „aufrichtige Thrä-

nen des Schmerzes zu vergießen ob den Täuschungen und Verirrungen so mancher ihrer in jenen Tagen des strengen Gottesgerichtes gefallenen Mitbrüder, um deren Vergehen zu tilgen, wenn diese hiemit je ihre Seelen befleckt hätten." Wir wissen nicht, was P. Theiner als Consultor an der **congregatio indicis** über diesen mystischen Satz sagen würde, auf dem das Hauptmoment seiner Anklagen gegen die von Clemens XIV. aufgehobene Gesellschaft Jesu beruht; das aber wissen wir, daß er in seinem Munde uns bestätigt, was wir schon länger wußten: daß der Oratorianer keine theologischen Studien gemacht hat. Oder welcher Theolog kann den Satz unterschreiben, daß alle Leiden, welche dem Menschen zustoßen, als Strafe für seine Sünden zu betrachten seien? War etwa das Leiden, das dem frommen Diener Job widerfuhr, oder das des alten Tobias, weil nach gerechtem Rathschlusse Gottes zugelassen oder auch beschlossen, nur eine Strafe für ihre Fehler und Sünden? Oder war es nur wieder eine Strafe für unbekannte Fehler und Sünden, wenn eine dreihundertjährige Verfolgung die Kirche heimgesucht und von dem Schwerte der Verfolgung vor Allen die getroffen sind, die in den Augen der Welt die tadellosesten waren? — Und wie beurtheilt P. Theiner die Gerechtigkeit Gottes in den geschichtlichen Ereignissen, wenn diese sich auf Fehler und Sünden erstrecken soll, die „der Selbsttäuschung wie der Kurzsichtigkeit unbegreiflich" und folglich geheim sind?

Auch wir können nicht umhin, in den Ereignissen des vorigen Jahrhunderts, die Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht ausgeschlossen, ein besonderes göttliches Strafgericht zu erblicken, aber dann trennen wir die Aufhebung dieser Gesellschaft nicht, wie Theiner thut, von den übrigen Katastrophen, welche die Throne umstürzten, die Religion vernichteten und die menschliche Gesellschaft an den Rand des Abgrundes brachten: lauter Dinge, welche dem Sturze der Jesuiten auf dem Fuße folgten und enge damit verknüpft sind. Nur wer die geschichtlichen Ereignisse in ihrer Verkettung mit einander erfaßt und die Sünden der Zeit von Generation zu Generation erkennt, darf es wagen, einen Blick in die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes in den großen Ereignissen zu werfen. Doch von allem dem sieht Theiner hier, wie überall, ab. Er kennt den von den Höfen beschützten Unglauben des Jahrhunderts, doch nur, um ihn als geschichtliche Thatsache zu vermerken, und eben so kennt er das öffentliche Aergerniß auf dem französischen Throne. Daß die Verfolgung der Kirche mit der der Gesellschaft anfing und mit der Vernichtung aller positiven Religion endete, ist für ihn eine unbekannte Thatsache, und noch weniger weiß er von

den Calamitäten, welche die französische Revolution dem unsittlichen und gottlosen Geschlechte, zumal den Herrschern, gebracht hat. Wir müssen uns wundern, daß er nicht auch in den Ereignissen eine gerechte Strafe der Kirche erblickt, die wahrlich noch ärger davon betroffen wurde, als die Gesellschaft Jesu. O, hätte er doch das Wort des Herrn bedacht: „Wie sie mich verfolgt haben, so werden sie auch euch verfolgen"! Doch genug von den Schwärmereien unsers Schriftstellers. Nur Eins erlauben wir uns bezüglich dieses Standpunktes noch zu bemerken, daß P. Theiner die Jesuiten in den Augen eines jeden Unbefangenen nicht glänzender hätte vertheidigen können, als damit geschieht, daß er, um ihre Aufhebung durch Clemens XIV. zu rechtfertigen, zu den „unerforschlichen Rathschlüssen" Gottes seine Zuflucht nimmt. Ein solcher Ausweg ist der glänzendste Beweis, daß er Nichts hatte, was er dem Orden, um seine Aufhebung zu rechtfertigen, anheften konnte, zumal die ganze Durchführung der vorliegenden Geschichte bei jeder Gelegenheit zeigt, wie begierig er, wenn er Haltbares gewußt hätte, davon Gebrauch gemacht haben würde.

Aus dem mitgetheilten Standpunkte läßt sich schon so ungefähr der Plan absehen, den Theiner in Rechtfertigung Clemens XIV. gegen die Gesellschaft Jesu inne hält. Das Privilegium, das er Clemens XIV. als „Vollstrecker des göttlichen Willens" vindicirt, wird auf die Höfe ausgedehnt; sie mögen handeln, wie sie wollen, Alles ist gerecht. Auch die Expectoration gegen die finstern Mächte, auf die wir soeben aufmerksam gemacht haben, hindert nicht, ihr Treiben mit derselben Schonung zu behandeln. Die Parteigänger der Encyclopädisten werden, von den allerbrutalsten, z. B. Pombal und Tanucci, Ministern zu Lissabon und Neapel, abgesehen, einzeln betrachtet, zu achtbaren Männern, und ihre Zwecke heilig. Ganz anders ergeht es den Jesuiten und ihren Freunden. Wie die Jesuiten immer die Zielscheibe des Angriffes sind, werden sie, ist das Intriguenspiel, das dabei vorgekommen, auch noch so bekannt, als vielleicht oder sicher schuldig hingestellt; die Jesuiten und ihre Freunde sind nach Theiner, mögen sie schweigen oder sich vertheidigen, am Untergange der Gesellschaft Schuld: in Portugal wie in Frankreich, in Spanien wie in Italien rc. Nirgends, ausser bei den allergräßlichsten Grausamkeiten, ertönt für sie die Stimme des Mitleids, nirgends gibt es für sie eine Vertheidigung oder Entschuldigung. Nur was gegen sie geschieht, wird mit dem Deckmantel der Liebe zugedeckt, oder gar mit ihrer Schuld gerechtfertigt! Ueberhaupt kann man vom Theiner'schen Werke sagen, daß darin, mit seltener Ausnahme, alle Personen nach ihrer Beziehung zur Gesellschaft Jesu beurtheilt sind. Was es mit den Jesuiten

hält, ist schlecht oder schwachköpfig; was wider sie ist, wird von aller bekannten Schlechtigkeit absolvirt. Wer die Miene betrachtet, mit der uns Theiner das Intriguenwerk der Anklagen gegen die Jesuiten und ihre Freunde vor Augen führt, der kann nicht umhin, bei denjenigen, welche an der Aufhebung dieses Ordens gearbeitet, mehr Gerechtigkeit zu finden, als bei ihnen selbst und bei ihren Vertheidigern. Theiner scheut sich nicht, die sonderbere Furcht Clemens XIV. vor Vergiftung durch die Jesuiten in allem Ernste und ohne eine Bemerkung dagegen mitzutheilen, als wäre es ihm lieb, daß auch dieser ungerechte Verdacht noch auf den Vätern lastete, und doch sagt (I. S. 540.) Choiseul: „Man hat sie (die Jesuiten) noch nicht beschuldigt, aus Giftmischern zusammengesetzt zu sein, und nur die gemeine Eifersucht und der satanische Haß einiger Mönche kann sie dieses Verbrechens anklagen". Und wie kann man auch von Theiner eine andere Behandlung der Einen und Andern erwarten? Ist die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Clemens XIV. eine große That, warum dann nicht auch in denjenigen, die darin vorangegangen, oder den Arm ihrer Grausamkeit dabei geliehen haben? Oder sollen nicht die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes, durch welche Clemens XIV. ein bloßer „Vollstrecker des göttlichen Willens" wird, mit demselben Grunde auch das rechtfertigen, was die Höfe, Minister, Parlamente und andere „achtbare Männer" desselben Schlages gethan haben? Hätte man nicht den Schlüssel in dem tollen Principe, man müßte sich wundern über die grenzenlose Leichtfertigkeit, womit Theiner diejenigen, welchen er keine offenbare Schuld anzuheften vermag, zur Rechtfertigung seiner Clienten mit allerlei Verdächtigungen züchtigt, ohne dafür auch nur irgend einen Grund anzuführen, Verdächtigungen, die überdies schon hundert mal widerlegt sind. Alle Begriffe übersteigt aber, weil noch von keinem Jesuitenfeinde versucht, das, wie wir hoffen, aus Irrthum entstandene, aber in sich um Nichts desto weniger unwürdige Spiel, mit dem er, nicht zufrieden, daß die Gesellschaft hat erliegen müssen, noch über ihre Leiche herfällt, um sie, zur Ehre seines Helden, des Schmuckes ihrer Verdienste und Tugenden in ihren Schulen und im Gehorsam gegen die päpstliche Entscheidung zu berauben. Auf die Würdigung aller dieser Anklagen können wir uns hier nicht einlassen. Sie werden bei näherem Eingehen auf das Werk Theiners theils in sich selbst zerfallen, theils ihre Abfertigung finden. Hier genügt es uns, den Leser mit dieser Seite des Werkes insofern bekannt gemacht zu haben, daß er begreife, wie wahr das Urtheil derjenigen ist, die in demselben einen Nachtheil für die Kirche erblicken, und wie wenig die Rolle eines

solchen Vertheidigers der Ehre Clemens XIV. dem P. Theiner zugestanden, der den Jesuiten, wenn nicht noch vieles Andere, wenigstens das Kostbarste, das er besitzt, seinen katholischen Glauben, verdankt.

Kein Vernünftiger würde Herrn Theiner einen Vorwurf machen, wenn er sich einfach darauf beschränkt hätte, Clemens XIV. gegen die übertriebenen Anschuldigungen Crétineau-Joly's zu rechtfertigen. Aber nein: er will diesen Papst, den noch kein Geschichtschreiber, kein Theologe einem Gregor, einem Pius, einem Innocenz ꝛc. zur Seite gestellt hat, dem Wunsche des jungen Italiens gemäß, auf den Gipfel der Größe und Heiligkeit erheben. Dieser sein Plan ließ sich natürlich nicht durchführen, ohne die Aufhebung der Gesellschaft völlig zu rechtfertigen, und hiezu genügte es nicht, sie blos mit dem Drange der Umstände zu entschuldigen. Aus ihm wird uns darum begreiflich, warum Theiner das Loos der Gesellschaft Jesu — verzweifelter Gedanke! — durch ein „Gottesgericht" entschieden werden läßt; begreiflich, warum er alle diejenigen, welche bei der Aufhebung dieser Gesellschaft betheiligt waren, oder als Freunde Clemens XIV. erscheinen: die ungläubigen Minister, Bernis, Alfani, Macedonio, Malvezzi, Buontempi, zu frommen Männern stempelt, dagegen alles, was ihnen entgegen steht: Papst Clemens XIII., die Jesuiten und ihre Freunde und das Kardinal-Collegium unter Clemens XIV. als boshaft oder schwachköpfig darstellt, begreiflich endlich, warum er alle offenbaren Ungerechtigkeiten, die bei der Aufhebung unter den Augen Clemens XIV. gegen die Jesuiten begangen wurden, theils zudeckt, theils zu rechtfertigen sucht. Doch leider müssen wir, unbeschadet der Ehre Clemens XIV., bemerken, daß er, so sittenrein auch sein Wandel war, bei Lebzeiten nicht im Rufe der Heiligkeit gestanden, noch auch, wenn man vom Lobe der Jansenisten absieht, im Rufe der Heiligkeit gestorben sei.

Mag P. Theiner den wunderbaren Beistand des heil. Alphonsus Liguori bei dem Krankenbette des Papstes immerhin als Zeichen der Heiligkeit desselben ansehen. Wenn er aber zu verstehen gibt, daß die Congregatio SS. rituum, indem sie das Wunder anführt, diese Ansicht getheilt habe, so müssen wir dieses in Abrede stellen. Oder warum hat die Congregation, als die Frage aufgeworfen ward, „welche von dem heiligen Alphons gewirkte Wunder in dem Processe vor der Heiligsprechung öffentlich aufgeführt werden sollten", dieses Wunder gerade und zwar ausdrücklich ausgeschlossen: um das Andenken Clemens XIV. oder um die Ehre der Jesuiten zu schonen? Antworte P. Theiner. Er befindet sich zu Rom, und aus der Quelle, die ihm das von ihm erwähnte, Nichts beweisende Factum verbürgt,

kann er sich über das von uns referirte Kunde verschaffen. Und hat Theiner wohl bedacht, welche Ehre er Clemens XIV. bei dieser Anlage seines Werkes vindicirt? Theiner selbst muß zugeben, daß die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, und was mit ihr zusammenhängt, das Pontificat Clemens XIV. ausfüllt. Die Aufhebung der Gesellschaft, um deren Preis die Bedrückungen der bourbonischen Höfe auf eine Weile abgekauft wurden, ist das einzige, wodurch sich dieses Pontificat auf traurige oder erfreuliche Weise auszeichnet. Diese ist aber nach den Berichten Theiners eine That, an der nicht das heil. Collegium, sondern die bourbonischen Höfe mit ihren gottlosen Ministern und hinter den Coulissen die Encyclopädisten und Jansenisten mit Rath und That mitgewirkt haben. Ist demnach Clemens XIV. ein großer und heiliger Papst, so muß seine Größe und Heiligkeit vor Allem aus diesem Werke hervorleuchten, und an diesen Vorzügen seines Pontificates participiren nicht diejenigen, welche die geborenen Rathgeber des heil. Stuhles sind, sondern die bourbonischen Höfe, die Encyclopädisten und Jansenisten und einige unwürdige Werkzeuge, die nach Theiner dem Papste oder seinen Drängern gedient haben. So wird der Thron der Größe und Heiligkeit, den unser Verfasser dem Andenken Clemens XIV. zu errichten sucht, mit Ehrensitzen umgeben für philosophische Minister, Irr- und Ungläubige, in deren Mitte noch Keiner päpstliche Größe und Heiligkeit gesucht hat; er erhebt sich auf den Trümmern eines Ordens, welcher der Kirche so viele Heilige geliefert, so vielen Gläubigen und Ungläubigen das Wort des Heiles verkündet und nur wegen seines Wirkens die Zielscheibe des Hasses geworden war; ein Denkmal, dem zum Fußgestell dient das geschmähte Andenken der Gesellschaft Jesu, Clemens XIII., so wie der andern Päpste und all der Kardinäle, Bischöfe und frommen Gläubigen, welche diese Gesellschaft vertheidigt und ihren Sturz unter dem Frohlocken des Unglaubens beweint haben. Und mit einem solchen Kranze der Größe und Heiligkeit sollte Theiner das Andenken Clemens XIV. verherrlichen können! Nein, das Werk Theiners ist nicht geeignet, die Ehre dieses Papstes zu rehabilitiren, wir glauben sogar kühn behaupten zu dürfen, daß es dessen Ehre mehr schade, als jenes von Crétineau-Joly. Denn während dieser Schriftsteller den Papst an den Plänen der Gottlosigkeit nur insofern Theil nehmen läßt, daß er denselben nicht standhaft widersteht, aber am Ende des Lebens seine Schwächen bereut, ist der Papst nach Theiner aus vollster Ueberzeugung mit diesen Plänen einverstanden und verharrt bei ihnen, ohne Zeichen der Sinnesänderung, bis zum letzten Athemzuge.

Doch Clemens XIV. war nicht der Mann, für den Theiner ihn aus-

gibt. Wer ihn für einen großen und heil. Papst erklären will, beurtheilt ihn eben so schief, als derjenige, welcher ihn zu einem schlechten Menschen machen möchte. Eben so sehr irrt Theiner in der Beurtheilung seiner Ansichten. Denn so eifrig er sich auch bemühen mag, Clemens als den Jesuiten aus Ueberzeugung abgeneigt darzustellen: er war, wie uns alle Schriftsteller bezeugen, bis zu seinem Kardinalate ein Freund dieses Ordens und neben seinen nicht geringen Vorzügen war diese Freundschaft ein Hauptgrund gewesen, der Clemens XIII., diesen warmen Freund der Gesellschaft Jesu, bestimmt hat, ihn mit dem Purpur zu bekleiden. Wenn er sich von da an von den Vätern der Gesellschaft mehr und mehr zurückzog, so geschah dieses in Folge derselben Zeitumstände, die ihn später weiter trieben; höchstens hatte der Sturm der Verfolgung in seinem Gemüthe einige Vorurtheile erzeugt. Sein erster Schritt gegen die Gesellschaft Jesu ging darum auch nicht aus einer dem Orden feindseligen Gesinnung hervor, sondern aus seinem Streben, den Sturm, der sich, wie ihm scheinen mochte, der Gesellschaft Jesu wegen gegen die Kirche erhoben hatte, zu beschwichtigen. Er glaubte, daß man, um größere Leiden abzuwenden, die Gesellschaft opfern könne oder auch gar solle. Mit derartigen Ansichten betrat er den päpstlichen Stuhl, von denselben geleitet ließ er sich herbei, schon vor seiner Thronbesteigung den Fürsten gewisse Hoffnungen zu geben, daß er ihren Wünschen willfahren werde. Doch diese erste Ansicht, die sich schon zur Gewißheit mochte gesteigert haben, wurde bald wieder erschüttert. Clemens begann zu zweifeln, ob er nicht den Orden erhalten sollte. Aber die Fürsten hatten unterdessen jede Gelegenheit benützt, den unglücklichen Papst immer mehr sowohl durch mündliche, als durch schriftliche Zusagen zu binden, und dazu weder List noch Drohungen gespart. So war Clemens XIV., der vor Allem nach dem Frieden der Kirche strebte und dadurch sich hatte fortdrängen lassen, in ein Netz gerathen, aus dem kein guter Ausgang zu finden war. Es blieb ihm jetzt, um nicht die Höfe mehr zu erzürnen, als es mit dem ersten Widerstande geschehen wäre, Nichts übrig, als Zeitgewinn zu suchen, um so zu retten, was verloren schien. Doch die Höfe gaben nicht nach. Daher die beständige Unruhe des Papstes und alle die Schreckbilder, welche ihm vor der Seele schwebten. Um sein Versprechen zu erfüllen und der Kirche den Frieden zu verschaffen, war er zur Aufhebung geneigt, und gerne malte er sich darum seine vorgefaßten, oder von seiner Umgebung, welche fast aus lauter Jesuitenfeinden bestand, erst ihm beigebrachten Sünden des Ordens aus und wünschte an sie zu glauben. Wenn er dann wieder die Gründe prüfte, auf welchen die Anschuldigungen beruhten, so mußte er sich selbst gestehen, daß

ihrer nicht solche waren, die nur eine Rüge, geschweige eine Aufhebung rechtfertigen konnten. In diesem Zustande suchte er den Jesuiten verschiedene kleine Unannehmlichkeiten zu verursachen, in der Hoffnung, damit die Höfe, wenn nicht zu befriedigen, doch hinzuhalten, und schützte allerlei vor, weßhalb die Sache nicht so eilig betrieben werden könne. Das Drängen der Höfe führte ihn aber endlich in die Alternative, entweder mit ihnen zum vermeintlichen Nachtheile für die Kirche zu brechen, oder ihrem Begehren auf völlige Aufhebung des Ordens nachzugeben. Clemens, dessen Seele den Unfrieden mit den Höfen fürchtete, sah in ihm einen größern Nachtheil, als in der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Wie wenig er dabei die Zeit begriffen, hat die Geschichte des folgenden Decenniums gezeigt. Als aber einmal der Entschluß gefaßt war, galt es nur noch, seine Ehre zu decken. Daher so viele Vorgänge in Rom vor und nach dem Aufhebungsbreve. Die Jesuiten, welche zu Rom und überhaupt im Kirchenstaate geehrt und geachtet waren, mußten um ihre Ehre gebracht werden. Wo keine Schuld vorhanden war, mußte man sie oder ihren Schein machen. Dieses ist nach unserem Dafürhalten der natürliche Gang, in dem die Aufhebung des berühmten Ordens zur Wirklichkeit geworden ist. Wenn Clemens darin etwas zur Last fällt, so ist es zunächst das Mißkennen des eigentlichen Zieles, welches die Bewegung gegen den Jesuitenorden verfolgte. Clemens XIII. hatte es begriffen und stellte sich ihm gleich entgegen, und dafür wird ihn, ist er auch von Theiner als Schwachkopf geschmäht, die unparteiische Geschichte stets als einen weisen und heldenmüthigen Papst feiern. Was aber Clemens XIV. am meisten compromittirt, sind die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, welche bei der Aufhebung des Ordens vorgekommen sind. Doch ein großer Theil von ihnen fällt jenen Personen zur Last, welche bei diesem Drama mitgewirkt haben. Clemens hatte die Gesellschaft auf das Drängen der Höfe aufgehoben. Im Breve der Aufhebung hatte er sich nicht auf erwiesene Verbrechen ꝛc., sondern darauf gestützt, daß diese Gesellschaft der Anlaß zum Unfrieden werde, ein Grund, auf den man allerdings auch die Kirche aufheben könnte, und hatte also nach seiner päpstlichen Machtvollkommenheit, aber zugleich gegen das Verfahren seiner Vorgänger in ähnlichen Fällen gehandelt. Nichts drückte ihn mehr, als daß der Orden so ohne Urtheil und Spruch gerichtet war, indem das Werk der Aufhebnng dabei als das tyrannischer Gewalt erschien. Wie sehr war er unter solchen Umständen versucht, was ihm von den gewissenlosen Feinden des Ordens gegen die Jesuiten und ihre Freunde hinterbracht wurde, für baare Münze zu

halten. Daher die vor der Aufhebung böswillig von den Feinden gegen die Jesuiten angezettelten Processe und (wahrscheinlich auf Anregung des Verdachtes der Parteilichkeit der Gerichte) von Clemens bestellten und von gewissenlosen Männern, z. B. von Alfani, diesen Männern des Vertrauens bei Clemens XIV., geleiteten Ausnahmegerichte für diese Processe; daher dieses brutale Verfahren gegen den General und die Assistenten nach der Aufhebung des Ordens. Diese Details dürften aber sicher nicht geeignet sein, um den Papst darauf canonisiren zu können, und es klingt in der That nicht unglaublich, wenn er darüber die fürchterlichsten Gewissensbisse empfunden, so daß nur die Furcht vor den Höfen ihn von Aenderung seiner Schritte abgehalten habe. Wie groß die Schuld Clemens XIV. aber auch gewesen sein mag, so war sie dennoch ohne Vergleich geringer, als die derjenigen, welche ihn durch allerlei List und Ränke, durch Drohungen und Einschüchterungen in dieses „Geheimniß der Ungerechtigkeit", wie sein Nachfolger Pius VI. das Werk bezeichnete, verstrickt hatten. Darum verdiente er auch die Gnade, daß der heil. Alphonsus Liguori, dieser große Freund und Verehrer Clemens XIII. und der Jesuiten, während er zugleich an seinem Bischofssitze zu St. Agatha dei Goti gesehen wurde, ihn zum Tode vorbereitete. Was für Folgen dieser Besuch gehabt habe, darüber lassen sich zwar nur Vermuthungen anstellen, aber eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung möchte auch die sein, daß damit die Weigerung des Papstes, einige in petto, wie man's nennt, creirte Kardinäle zu publiciren, zusammenhange. Nehmen wir an, was nach den damaligen Umständen nicht zu bezweifeln ist, daß diese Kardinäle aus Erzjesuitenfeinden, z. B. Alfani, Macedonio, Buontempi und andern gleichgesinnten Männern bestanden haben, dann begreifen wir, wie Clemens XIV., als der heil. Alphonsus den Nebel von seiner Seele verscheucht hatte, zur Einsicht kommen konnte, daß ihre Erhebung zum Kardinalat nicht zu verantworten sei; es wird uns klar, warum er seinem treuen Gehülfen in Unterdrückung der Jesuiten, dem Kardinal Malvezzi, mit der größten Entschiedenheit erwiederte, daß er es nicht thue, *weil er zu seinem Richter gehe*, und warum er dem alten Freunde auf seine weiteren Vorstellungen damit antwortete, daß er ihm im Bette den Rücken zuwendete. Wenigstens hat diese Erklärung der Weigerung eine größere Wahrscheinlichkeit für sich, als wenn P. Theiner auf die *Vermuthung*, wenn nicht gar auf die reine Erfindung des in seinen Berichten nicht gar ängstlichen französischen Botschafters (II. S. 515.) als ausgemacht annimmt, daß ein Religiose des Franziskanerordens, „ohne Zweifel" aus Furcht, „daß Buontempi

in der Promotion mit einbegriffen wäre", dem Papste über einige der creirten Kardinäle Scrupel beigebracht habe. Denn, hatte der Papst nur Scrupel über den Einen oder den Andern, warum nimmt er die Namen Aller mit ins Grab? Und sieht P. Theiner nicht, daß, woher es auch immer im letztern Grunde mag gekommen sein, die Entschiedenheit, mit welcher der Papst sich weigerte, ein Beweis seiner Sinnesänderung in Bezug auf diese Kardinäle war? Sieht er nicht den Berichten an, daß der Papst erst durch allerlei Ueberredungskünste nur halb geneigt gemacht sein soll und daß der französische Botschafter auch in diesem letzten Berichte nur eine Vermuthung aussprechen will, um den übeln Eindruck, den der Vorgang auf das Werk der Aufhebung des Jesuitenordens warf, zu verwischen? Doch, wenn die Aufhebung dieses Ordens mit allen ihren Umständen, ganz gegen die Geschichte, zu einem Werke der Heiligkeit gestempelt werden soll, dann darf man sich nicht wundern, eine solche Beschönigung der compromittirten Personen mit einer so handgreiflichen Leichtgläubigkeit in Allem, was dazu dient, an dem Geschichtschreiber entdecken zu müssen.

Zwar kann kein Schriftsteller sich zur Abfassung einer Geschichte des Pontificats Clemens XIV. günstigere Umstände wünschen, als Theiner sie gehabt hat. Als Präfect-Coadjutor des geheimen Archivs im Vatican hatte er Zutritt zu den großen Schätzen dieses Archivs. Aber aus allen diesen Umständen ist dem Werke kein anderer Vortheil erwachsen, als daß es reich an Documenten ist. Das Theiner'sche Werk ist nur ein mit einigen Exclamationen und Anklagen, beziehungsweise Beschönigungen schlecht verkittetes Conglomerat von Hofdepeschen, ohne alle Kritik. Wir werden oft Gelegenheit haben zu zeigen, wie sehr Theiner die Zeit und Personen verkannt, wenn wir ihm auf den Buchstaben der Hofintriguen schwören sollen. Hier genüge es zu wiederholen, was ihm ein italienisches Journal bemerkt hat, daß die Cavour im piemontesischen Ministerium sich glücklich schätzen werden, wenn sie an Theiner, der sie nach ihren Depeschen beurtheilen werde, einen Biographen finden. Und woher dieses Mißgeschick des Werkes? Der Zeitraum, welchen es behandelt, umfaßt eine sturmbewegte und gottlose Zeit, in welcher die Minister oft das Gegentheil von dem dachten, was sie in ihren Depeschen aussprachen. Das auf Täuschung des heil. Stuhles 2c. angelegte Lügengewebe war durch die Menge der sich folgenden Actenstücke nicht wenig complicirt, und das unparteiische Urtheil unsers Geschichtschreibers war durch seine „Entrüstung" über die „boshaftesten Verleumdungen" des Herrn Crétineau-Joly eben so sehr präoccupirt. Es scheint, als habe Theiner alle diese Schwierig-

keiten nicht zu bewältigen vermocht. Leicht ist es, nach den Berichten apostolischer Nuntien und aus einer Reihe einfacher, ehrlicher Actenstücke, die man nur zu copiren braucht, unter ruhiger Gemüthsfassung eine Geschichte zu machen. Um mit so guten Quellen, z. B. den schönen Berichten des P. Possevin aus der Gesellschaft Jesu über die schwedischen Angelegenheiten ꝛc., etwas Mittelmäßiges in diesem Fache zu liefern, ist nicht mehr erforderlich, als daß man den Stoff, den sie bieten, in Zusammenhang bringe, und meistentheils wird es genügen, die Berichte ganz oder im Auszuge mitzutheilen.

Wo man es aber mit Schurken zu thun hat, die zur Triebfeder ihrer Worte und Thaten immer eine Leidenschaft haben, und wo eine Sprache geredet wird, welche, um die Gedanken zu verbergen, erfunden ist, da gilt es, aus den Depeschen das Wahre mühsam aufzusuchen, und man darf den Worten nicht weiter Glauben beimessen, als sie mit den Thaten harmoniren, oder eine Selbstanklage enthalten. Dabei kann allein die Betrachtung der redenden Personen in allen ihren Verhältnissen und der Gang der Ereignisse vor Verirrung schützen. Wie wichtig auch dieses Letztere sei, das sollte vor Allem P. Theiner wissen. Er hat in den Jahren 1846 und 1847 mit eigenen Augen gesehen, wie die römischen Revolutionäre die größte Anhänglichkeit und Verehrung gegen den Papst geheuchelt haben, und wiederum hat er im Jahre 1848 und 1849 gesehen, daß dieselben kein anderes Ziel kannten, als die Religion und das Papstthum zu vernichten. Doch alle diese Lehren sind an ihm spurlos vorübergegangen, und kein Wunder, daß dieses Werk — vielleicht ein Glück für die Fortsetzung der Annalen des Baronius — ein fataler Prüfstein für die schriftstellerische Ehre seines Verfassers geworden ist. Theiner will hier, wie früher, mit Zusammenreihung verschiedener Actenstücke eine Geschichte machen, und daher ein buntes Gemengsel von allerlei Depeschen. Auf solche Weise lassen sich leicht dickleibige Bände schreiben; es wird aber damit weder der Wissenschaft, noch dem Leser gedient, zumal wenn der Verfasser nicht so viel Urtheil dabei angewendet hat, daß auch nur die gröbste Spreu ausgeschieden wäre.

Was wir hiemit über das Theiner'sche Werk urtheilen, darin müssen wir jeden, der sich von der Wahrheit unsers Urtheils überzeugen will, an das Werk selbst verweisen, indem der Nachweis eine Mittheilung in extenso erforderte. Wir können uns auch einer nähern Begründung unsers Urtheils um so eher enthalten, als alle uns zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen darin übereinstimmen.

Aber noch schlimmer sieht es aus, wenn wir auch noch nach der

Glaubwürdigkeit dessen fragen, was das Werk enthält. Herr Crétineau-Joly hat in seinem Werke „**Clément XIV. et les Jesuites**“, auch auf Actenstücke gestützt, das gerade Gegentheil zu beweisen gesucht. **P.** Theiner erkennt die Actenstücke dieses Schriftstellers als authentisch an, und muß es wohl, da Herr Crétineau seine Documente, die aus Autographien bestehen, lange bei seinem Verleger zur Einsicht offen gelegt hat. Theiner stellt diesen Documenten andere entgegen. Wie erklärt sich nun dieser Widerspruch, in welchem sich zwei Schriftsteller, beide angeblich auf Documente gestützt, gegenseitig bekämpfen? Wie viel daher Theiner in der Mittheilung und ganz besonders in der Anwendung und der Benützung seiner Documente, gleichwie in den nicht begründeten Behauptungen, mit welchen die Documente verkittet werden, wenn auch aus bloßer Verblendung und keineswegs aus schlechter Absicht, auf seine schriftstellerische Ehre gesündigt habe, können wir nicht eher sagen, bis wir das gesammte Material, aus dem das Werk zusammen geschrieben ist, in Autographie sehen; aber so viel steht fest, daß bedeutender Versehen wegen dem Theiner'schen Werke wesentliche Merkmale und Kennzeichen der Glaubwürdigkeit fehlen. Dieses Urtheil stützt sich zum Theil auf das, was Theiner selbst geliefert, theils auf die Forschungen anderer Schriftsteller, sowie auch auf verschiedene andere naheliegende Motive. Insbesondere haben wir sehr begründete Zweifel, ob **P.** Theiner in voller Unparteilichkeit alles mitgetheilt hat, was er für und wider in seinen Archiven vorgefunden. Wir befürchten auch hier und da eine Verstümmelung der Actenstücke in dem Theiner'schen Werke und werden diese unsere Befürchtung vorkommenden Falles näher darzuthun suchen. Wir werden endlich sehen, daß **P.** Theiner die, oft und meistens in sich unglaubwürdigen Actenstücke, auf welchen der wichtigste Theil seines Werkes beruht, interpretirt hat, wie ein Geschichtsforscher, welcher die Umstände und die Personen kennt, sie nicht interpretiren darf, und zu allem dem kommt noch der Umstand, daß die Verdächtigungen und Anklagen des angeblich auf Documenten beruhenden Werkes nur der Nachhall alter Verleumdungen oder eine bloße Einbildung unsers Geschichtforschers sind. Mit Recht sagt die „**Bibliographie catholique**“ von Theiner, es sei ihm nicht gelungen, seine Behauptungen auf glaubwürdige Actenstücke zu basiren. Um die Wahrheit unsers Urtheils, nach welchem das Theiner'sche Werk auf historischen Werth keinen großen Anspruch machen kann, näher zu constatiren, folgen wir ihm in seinem Gange.

Theiner hat sein Werk in drei Theile eingetheilt. Den ersten, der

das Pontificat Clemens XIII. umfaßt und als Einleitung dient, hat er „Zeitlage“ betitelt. Der zweite enthält die Geschichte des Conclave, in welchem Clemens XIV. gewählt wurde. Hierauf folgt, als dritter und bei weitem größter, das Pontificat dieses Papstes, das in so viele Abschnitte, jeder mit einem Appendix für die Jesuitenangelegenheit, zerfällt, als es Jahre gedauert.

Zweites Kapitel.

Das Pontificat Clemens XIII.

Nichts nimmt sich in der ganzen „Geschichte des Pontificats Clemens XIV.“ trauriger aus, als der Abschnitt vom Pontificat Clemens XIII., eines Papstes, den Theiner sich aus einer langen Reihe gleichgesinnter ausersehen hat, um ihn dem Monumente, welches er Clemens XIV. zu errichten trachtet, zum Fußgestell zu geben. Es fiel dieses Pontificat in die traurige Zeit, wo die von England nach Frankreich und von da in die andern christlichen Länder übergesiedelte ungläubige Philosophie allen christlichen Boden unterwühlt und zur Vernichtung der ihr im Wege stehenden katholischen Kirche mit dem Angriffe auf diejenigen begonnen hatte, welche man seit mehr als zwei Jahrhunderten als ihre erste Schutzwehr betrachtete: auf die Gesellschaft Jesu. „Was mich betrifft“, sagte einstens Choiseul, „so werde ich, wenn ich es jemals kann, allein die Jesuiten zerstören: denn wenn ihre Erziehung einmal vernichtet ist, so werden alle übrigen religiösen Körperschaften von selbst fallen.“

Die Encyclopädisten, deren Motto das „écrasez l' infame“ war, standen an der Spitze dieses Kampfes. Als solche gaben sie das Zeichen des Angriffes; sie hatten sich in allen Leidenschaften: in dem alten Hasse der Jansenisten, in der Weichlichkeit und Verblendung der Höfe, deren Minister ihrer Fahne angehörten und, wo diese nicht ausreichten, in der nichtswürdigsten Selbstsucht Bundesgenossen geschaffen, so daß auf einmal eine ganze Schaar auf dem Schlachtfelde stand. Daß bei diesem Kampfe gegen die Gesellschaft Jesu so manche „unreine Mächte“ im Spiele waren, muß selbst, wie wir schon gezeigt, P. Theiner eingestehen, aber gern möchte er diesen Kampf, um der Gesellschaft Jesu, statt ein Ehrendenkmal zu errichten, einen Hieb zu versetzen, von andern edlen Factoren ganz oder doch theilweise ausgehen lassen.

P. Theiner beginnt mit der Verfolgung der Jesuiten in Portugal. Er theilt uns dabei S. 5 als große Wichtigkeit mit, daß die Jesuiten bis dahin am Hofe zu Lissabon den größten Einfluß besessen und fast in allen Dingen zu Rathe gezogen seien. In die Seele Pombals schauend, weiß er uns S. 5. und 6. zu berichten, daß derselbe den religiösen wie politischen Einfluß der Jesuiten für ausschweifend und gefährlich gehalten, und daß in ihm diese „Ueberzeugung von der Schädlichkeit der Jesuiten", welche „alle Minister der bourbonischen" Höfe, „viele achtbare und klarsehende Männer der Kirche und des Staates", ja endlich „alle, die bei ihm (dem Zerstörungsdrama) nur thätig gewesen", getheilt, sich „bis zum Wahnsinne" gesteigert habe. Alle Verfolger der Jesuiten, also die Encyclopädisten nicht minder, als diejenigen, welche nach ihrem Lobe buhlten oder sonst besondere Zwecke verfolgten: Choiseul und Madame Pompadour mit ihren Gehilfen in Frankreich, d' Aranda, de Roda ꝛc. in Spanien, Tanucci in Neapel, hatten mit Pombal die Ueberzeugung, daß die Jesuiten dem Staate schädlich und gefährlich seien, und ließen sich in ihrer Verfolgung des Ordens von dieser Ueberzeugung leiten! Wir begreifen, warum Theiner so bald vergißt, was er so eben von den „unreinen Mächten", die bei dem Aufhebungsdrama im Spiele waren, gesagt hat. Er wollte und mußte sich seinem Plane gemäß für den Papst, der die Gesellschaft Jesu mit „heroischer That" aufheben sollte, nach einer achtbaren Genossenschaft umsehen. Darum läßt er aus Versehen nach einer hingeworfenen Expectoration gleich Alles, was bei dieser Aufhebung betheiligt ist, in ein unschuldiges Gewand kriechen. Aber P. Theiner wird uns indessen wohl erlauben, seinen Worten nicht eher zu glauben, bis er uns Beweise beibringt. Womit könnte er aber diese innere Gesinnung derjenigen, die bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu betheiligt waren, beweisen? Etwa aus ihren Thaten! Was die Encyclopädisten mit der Aufhebung erzielt haben, zeigt der bald nach ihr erfolgte Umsturz des französischen Thrones, gleich wie die Vernichtung der Religion in Frankreich. Sie haben es auch so deutlich ausgesprochen, und die Ausdrücke, die über das Ziel ihres Strebens nicht den mindesten Zweifel lassen, sind so bekannt, daß man sich wahrhaft wundern muß, in Theiner den ersten Geschichtschreiber zu finden, dem dasselbe entgangen ist. Oder wer weiß nicht, daß Voltaire im Jahre 1761 an Helvetius schrieb: „Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, dann haben wir mit der Infamen" — so nannte man die kathol. Kirche — „leichtes Spiel." Das furchtbare Loosungswort Voltaire's und der Encyclopädisten: „Zermalmet die Infame" („écrasez l' infame") rief also die ganze Schaar der Encyclopädisten

unter die Fahne der Verfolgung des Jesuitenordens. Diejenigen, die sich ihnen zu Bundesgenossen boten, wie die Jansenisten und Minister, waren auch nicht freundlich gegen die Kirche gesinnt. Was Letztere aber am meisten trieb, war das Lob der Encyclopädisten: diese standen bei allem ihrem Thun hinter den Coulissen. Damit ist uns das Ziel der ganzen Bewegung gegen die Gesellschaft Jesu verrathen, mögen auch Manche, wie z. B. die Könige, nur weil bitter betrogen, in dieselbe verwickelt sein. Oder sollten etwa die Minister der bourbonischen Höfe mit den Encyclopädisten nicht im Einverständnisse gehandelt haben? Ihre Thaten haben der Mit- und Nachwelt jeden Zweifel darüber benommen.

Was den Pombal anbetrifft, dessen infernalen Charakter Jagemann: „Leben des Marquis von Pombal", Dessau 1782, so treffend geschildert hat, so war er so eifrig bemüht, Portugal durch die Fackel der neuen Philosophie lichterlohe aufzuklären, daß er sich zu diesem Ende noch besondere Gehilfen aus Frankreich kommen ließ, unter denen wir blos des apostasirten Mönches Pariset, Piter, Norbert oder Platel erwähnen wollen. Und sein Haß gegen die Religion überhaupt war so groß, daß er, wie von Murr in seiner Geschichte der Jesuiten in Portugal zeigt, schon seit dem Tode der Königin mehre Welt- und Ordensgeistliche in die Gefängnisse warf, und dem Könige die schändlichsten Bücher gegen die Religion in die Hände spielte.

Auch am Hofe von Madrid hatten die Philosophen ihre Bundesgenossen. Kaum war die Gesellschaft Jesu auf die ungerechteste Weise aus Spanien vertrieben, als Don Manuel de Roda, Minister Karls III., am 17. April 1767 in einem Briefe an Choiseul sich des Antheils an diesem Werke mit folgenden Worten rühmte: „Vollkommener Erfolg! die Operation hat Nichts zu wünschen übrig gelassen. Wir haben das Kind getödtet, es erübrigt nur noch, es ebenso mit der Mutter zu machen, unserer heil. römischen Kirche." Diese Worte im Munde de Roda's, der später, nach einem eigenhändigen Briefe vom 31. October 1769, den König von Spanien so gern zum Schisma gedrängt hätte, sind zu bezeichnend für diesen Minister, gleich wie für Choiseul, als daß man noch an ihrer Mitschuld an den Tendenzen der Philosophen zweifeln könnte. Darum kann es auch nur Lächeln erregen, wenn Theiner S. 8. sich berufen glaubt, den Namen Choiseuls „vor der Geschichte zu rechtfertigen." Theiner gibt an demselben Orte zu, daß der Minister „den laufenden Ideen der Zeit" d. h. im ehrlichen Deutsch: dem Unglauben „mehr aus Staatsklugheit, als aus Ueberzeugung huldigte", will aber, daß er nicht so weit gegangen, „daß er

sein Gewissen und seine Unabhängigkeit dem siegenden Unglauben verkaufte und der Kirche und dem heil. Stuhle abhold war." In der That, eine schöne Rechtfertigung für den Namen Choiseuls, daß er dem Unglauben mehr aus Politik als aus Ueberzeugung gehuldigt habe! Wer so handelt, ist zum wenigsten, nach deutschen Begriffen, ein Mann vom allergemeinsten Charakter. Und wem hat er dann, so möchten wir Theiner fragen, sein Gewissen und seine Unabhängigkeit geopfert, wenn er (I. S. 67.) dem französischen Gesandten beim heil. Stuhle, Herrn d' Aubeterre, unterm 21. April 1767 schrieb, er möge doch nie zu bemerken vergessen, wie sehr der fromme König von Spanien gegen die Jesuiten aufgebracht sei? Wozu diese Aufforderung, als um auch den schwachen König von Frankreich in der Abneigung gegen die Jesuiten zu befestigen? Daß Choiseul die Ueberzeugung von der Schuld der Jesuiten gehabt habe, wird Theiner in diesem Briefe nicht finden. Oder warum sucht der vertraute Freund de Roda's, der wohl wußte, durch welche Künste der König von Spanien hintergangen war, sogar in dessen Frömmigkeit einen Verdachtsgrund ihrer Schuld? Aber eben so wenig geht diese Ueberzeugung aus seinem spätern Schreiben an den Kardinal von Bernis hervor. Er schreibt, um nur eine Stelle anzuführen, unterm 26. August 1769 (I. S. 399.): „Ich weiß nicht, ob es gut war, die Jesuiten aus Frankreich und Spanien zu vertreiben; sie sind aus allen Staaten des Hauses Bourbon verwiesen. Ich glaube, man hat noch übler gethan, nachdem diese Mönche einmal verwiesen waren, einen so öffentlichen Schritt in Rom für die Aufhebung ihres Ordens zu unternehmen." Choiseul hatte also hiernach nicht die Ueberzeugung von der Schuld der Jesuiten, und selbst Theiner bringt uns in seinem Werke keinen einzigen Beweis, der eine solche Ueberzeugung auch nur im entferntesten hervorrufen könnte. Aber wessen Antriebe ist er denn, wir wiederholen es, gefolgt, als er den schwachen König mit dem Beispiele des Königs von Spanien zu ihrer Auflösung in Frankreich bestimmte? Sollte etwa die Pompadour, die damals die Ministerstühle besetzte, ihn dazu vermocht haben, dann setzt man nur den einen schlechten Beweggrund an die Stelle des andern. Das Wahrscheinlichste ist vielleicht, daß, wie man bisher geglaubt hat, die eine und die andere einen solchen Einfluß auf ihn geübt haben, daß der an sich indifferente Minister dadurch in Thätigkeit versetzt wurde. Doch, um die Widersprüche des P. Theiner noch weiter zu verfolgen, welch ein Ehrenmann ist der, welcher ganz aus Politik einen Orden verfolgt, dessen Schuld ihm nicht gewiß ist; der in derselben Ungewißheit (I. S. 360.) dessen Aufhebung nur deßhalb will durchgesetzt wissen, um zu siegen und

um sich nicht „schämen" zu müssen, „den P. Ricci als Antagonisten seines Herrschers zu erblicken"! — Daß Choiseul dem Unglauben seiner Zeit nicht aus Ueberzeugung gehuldigt habe, glauben wir gern; aber glaubt denn Theiner, daß jemand aus Ueberzeugung dem Unglauben huldige? Hat etwa Voltaire ihm aus Ueberzeugung gehuldigt, wenn er bei jeder Krankheit, um sich mit Gott und der Kirche auszusöhnen, nach einem Priester verlangte? Daß Choiseul weniger als andere Minister seiner Zeit ein offener Eiferer für die Sache der Encyclopädisten war, ist allerdings richtig, und eben so wahr ist, daß er, wie Theiner (S. 10—11.) mittheilt, über das Verfahren Pombals in Behandlung des päpstlichen Nuntius und des heil. Stuhles in Portugal sich entrüstet zeigte und die Einführung des Jansenismus in diesem Königreiche mißbilligte. Aber weder das Eine noch das Andere beweist, daß er nicht ein Parteigänger der Pompadour und der Encyclopädisten war. Lacretelle zeigt schon in seiner Geschichte Hist. de la France etc. Tom. IV, p. 30, daß gerade Choiseul und Madame Pompadour es waren, die den Haß gegen die Jesuiten nährten. Und der protestantische Geschichtsforscher Sismonde de Sismondi berichtet sogar (Hist. des Français Tom. 19. p. 231.) daß Choiseul das Parlament insgeheim zur Auflehnung aufgehetzt habe, als Ludwig XV. am 2. August 1761 die Vertagung der Sache auf das folgende Jahr anordnete.

Was die diplomatische Stellung Choiseuls zu Pombal und die Entrüstung, womit der französische Staatsminister sich über die schismatischen Bestrebungen des portugisischen Ministers ausspricht, anbetrifft, so ist der Umstand nicht ausser Acht zu lassen, daß Pombal darin bekanntlich viel weiter ging, als die Encyclopädisten es selbst wünschten. Denn sie hatten sich mit den Jansenisten nur im Haße gegen die Jesuiten geeinigt, blieben ihnen aber im Uebrigen eben so feindselig wie der katholischen Kirche. „Lasset die Jansenistische Canaille" schrieb d' Alembert am 15. September 1762 an Voltaire, „uns die Jesuitische Canaille vom Halse schaffen, und hindert diese Spinnen nicht, sich einander aufzufressen." Am allerwenigsten konnten sie aber diese unzeitige Schismatisirung billigen, welche die ganze Bewegung in den Augen des katholischen Volkes zu compromittiren geeignet war, und darum waren sie so weit entfernt, die Excesse Pombals zu loben, daß sie dieselben offen tadelten. Selbst Theiner wagt (I. 12–13.) nicht zu leugnen, daß, wegen dieses Vorgehens von Pombal, in Frankreich die Sache der Jesuiten mit derjenigen der Kirche „identificirt" worden, und daß Pombal mit seinen Plänen „ihnen (den Jesuiten) wenigstens im Beginn ihrer Anfeindung große Dienste geleistet habe." Doch hätte ihn das nicht be-

stimmen sollen, statt nur auf seine Nichts beweisenden Depeschen zu schauen, auch das Urtheil der Zeitgenossen, die Choiseuls Umgang und Leben sahen, etwas mehr berücksichtigend, dessen Aufrichtigkeit in Verdacht zu ziehen? Hätte er nicht denken sollen, daß es sich unter solchen Verhältnissen möglicher Weise nur um einen Schutz der Kirche gehandelt habe, der von den Encyclopädisten auf den Untergang der Kirche berechnet war? Oder kann es uns unter diesen Umständen wundern, daß Choiseul Nichts zu verlieren, wohl aber zu gewinnen glaubte, wenn er den Bemühungen Pombals in Schismatisirung Portugals und in Verachtung des heil. Stuhles entgegen wirkte? Daß der französische Minister zu den Schritten, welche er that, nicht durch das Interesse der Kirche bestimmt sei, gibt auch das Schreiben an den König von Spanien, von dem Theiner (S. 11.) spricht, zu erkennen. In diesem Schreiben macht er nach dem Zeugnisse Theiners auf die Schmach aufmerksam, welche die Behandlung des päpstlichen Nuntius und des Oberhauptes der Kirche zu Lissabon für alle katholische Höfe enthalte, und dann deutet er noch auf die Gefahr hin, welche die Einführung des Jansenismus in Portugal für Spanien zur Folge haben könnte. Wer die Handlungen unsers Ministers in ihren Beziehungen zu den Wünschen der Encyclopädisten kennt, vermag in ihm nichts weiter als einen klugen Politiker zu erkennen, von dem sich bis dahin selbst der päpstliche Nuntius hatte hintergehen lassen. Wahrscheinlich hätte daher Theiner besser gethan, wenn er, um Choiseul zu studiren, nicht auf Heucheleien geachtet hätte, deren auch ein Encyclopädist, wo sie zum Ziele führen, fähig ist, sondern auf die ernste Sprache, die wir in seinem Handschreiben vom 7. August 1769 entdecken, die er (I. S. 353.) „unglaublicher Leichtfertigkeit" beschuldigt. Hier sagt der Minister nicht blos, der Papst besitze noch „viel viel von der Möncherei", es sei schwer, „daß ein Mönch nicht immer Mönch bleibe, und noch schwerer, daß ein italienischer Mönch die Angelegenheiten mit Offenheit und Ehrlichkeit behandeln wolle", sondern er fügt auch die Drohung hinzu, daß er schon die „kleinen römischen Schlauheiten werde zu vernichten wissen." Eine ehrfurchtsvolle Sprache! Wenn Theiner die genauen Beziehungen, in denen Choiseul zu den Encyclopädisten stand, gewissenhaft in Erwägung gezogen hätte, dann würde er sicherlich gefunden haben, daß es eine vergebliche Arbeit ist, einen Mohren weiß zu waschen. „Fürchten Sie sich ganz nnd gar nicht", schrieb Voltaire im Jahre 1760 an d' Alembert, „daß der Herzog von Choiseul Ihnen hinderlich sei, ich wiederhole es Ihnen, und täusche mich nicht, er wird sich ein Verdienst daraus machen, Ihnen zu dienen." Wir wollen unter

vielen anderen noch eine Thatsache hierhersetzen, woraus hervorgeht, wie sehr sich Theiner in der Mittheilung von Actenstücken vom Parteigeiste hat leiten lassen. Als der Encyclopädist La Harpe für sein Werk „Melanie" in Frankreich keinen Verleger finden konnte, wandte er sich an Choiseul. Dieser antwortete ihm nun: Ihre Gesinnungen sind so sehr die meinigen, daß ich Sie um die Erlaubniß bitte, Ihr Verleger werden zu dürfen. Auf Abschlag des Handels werde ich Ihnen sogleich 1000 Thaler zuschicken. (S. Friedenspräliminarien Bd. 5. S. 112.)

P. Theiner möchte selbst den Marquis von Pombal rein waschen. Die Absicht dieses Herrn war bekanntlich keine andere, als Portugal vom heil. Stuhle loszutrennen. Theiner stellt nun die Geschichte auf den Kopf und sagt uns (I. S. 12.), daß Pombal nur, um der Jesuiten los zu werden, sich so sehr an dem heil. Stuhle vergriffen habe; doch dieser Behauptung, die Theiner nicht einmal beweist, stehen gewichtige Auctoritäten und der Gang der Ereignisse durchaus entgegen. Als Pombal die Sache zum Schisma trieb, war er der Jesuiten schon Meister geworden. Die armen Väter schmachteten theils (201), ohne daß es Jemand wußte, in finstern Kerkern *), wo jeder täglich ein halbes Pfund Brod. Nahrungsmittel erhielt, theils waren sie in die römischen Staaten transportirt. Der Adel und das Volk, welche den Vätern aus voller Seele ergeben waren, waren durch die brutale Grausamkeit so sehr eingeschüchtert, daß Keiner sich zu rühren wagte. Wie konnte also Pombal fürchten, daß die Jesuiten in Verbindung mit dem Adel und dem Episcopat den Sieg über ihn erfechten würden? Und warum sucht denn Pombal, wie uns Theiner (I. S. 355.) berichten läßt, auch die andern Höfe ins Schisma zu verwickeln? Wozu die Verpestung der Schulen mit falscher Lehre, die auch nach der Wiederaussöhnung mit Rom noch nicht ihr Ende fand? Wozu die massenhafte Verbreitung schlechter Schriften, selbst in Rom durch den Buchhändler Pagliarini, der (nach einem Schreiben desselben unterm 12. März 1788) vom Jahre 1757 an in portugisischem Solde die Hauptstadt der Christenheit mit schlechten Schriften überschwemmte? Wenn ferner Pombal seinen Plan nicht vollendete, so lag der Grund nicht darin, daß mit dem Eingehen

*) Im Kerker schmachteten am allermeisten die auswärtigen Jesuiten, besonders aber deutsche. Pombal muß an der Quälerei dieser Ordensleute ein besonderes Vergnügen gehabt haben, wenn er so gegen die auswärtigen handelte. Was bei dieser Einkerkerung nicht unwichtig ist: es wurde Vielen um den Preis des Abfalls die Freiheit angeboten, sie blieben aber standhaft und starben lieber im Kerker, als ihrem Orden untreu zu werden.

Clemens XIV. auf die Wünsche der Höfe der Grund des Schisma gehoben wurde, sondern darin, weil er im Volke zu großen Widerstand fand und weil er der Erbprinzessin Donna Maria und vielleicht auch Joseph I., der es mit seinem Gewissen noch nicht so weit gebracht hatte, sich gefällig erweisen wollte. In derartigen Umständen findet Kardinal Pacca, der nicht lange nachher Nuntius in Lissabon war, den Grund, der den Tyrannen bewogen hat, wieder Unterhandlungen mit Rom anzuknüpfen, und der Charakter und die Thaten desselben stimmen zu seiner Meinung unvergleichlich besser, als zu der von Theiner. Aber was folgt aus allem dem? Daß Pombal, wenn er von den Jesuiten die Ueberzeugung hatte, sie seien dem Staate nachtheilig, eine gleiche Ueberzeugung von der katholischen Kirche hatte und die einen der andern wegen verfolgte.

Doch wir wollen nicht in Abrede stellen, daß Pombal, gleichwie auch andere seinesgleichen, ihre Ueberzeugung noch auf etwas Anderes stützten. Es ist unverkennbar, daß die Jesuiten, als sie an den Höfen als Beichtväter und Erzieher fungirten, einen großen Einfluß auf den Gang der Staatsgeschäfte ausüben mußten. Wie der Bischof und der Papst überhaupt jeder auf gewisse Weise unter dem Einflusse ihres Beichtvaters stehen, so stehen auch die Fürsten auf gewisse Weise unter dem des ihrigen, so lange sie noch besondere Standespflichten anerkennen. Kein Wunder also, daß die Jesuiten, als die Beichtväter der Fürsten, von diesen in manchen Angelegenheiten um Rath gefragt wurden; und welcher vernünftige Mann will es diesen Beichtvätern verargen, daß sie nach Pflicht und Gewissen ihren Rath ertheilten? Wer sollte auch einen Beichtvater, der nach Pflicht und Gewissen, wo er um Rath gefragt wird, seinen Rath gibt, fürchten und hassen, er wäre denn ein Bösewicht? Doch das war Pombal, wie seine ganze Regierung beweiset, und darum fürchtete er von den Jesuiten, als den Beichtvätern des Königs, seinen Sturz, wie andere von ihnen die Durchkreuzung ihrer Pläne fürchteten. Aber eben darum rechtfertigt auch die Geschichte dieser Männer das Vertrauen, welches die Jesuiten als Beichtväter der Fürsten genossen haben, um so mehr, je größer das Geschrei jener über ihre Einmengung in die Politik gewesen ist. Ob P. Theiner dieses wohl bedacht hat, wenn er bei den Anklagen, welche die Gottlosigkeit des vorigen Jahrhunderts von dieser Seite gegen die Jesuiten geltend machte, ein unverkennbares Mitleid mit den Politikern verräth? Wir wollen es unsererseits nicht in Abrede stellen, daß es unter den vielen Jesuiten nicht immerhin einige gegeben haben mag, welche ihren Einfluß mißbraucht haben. Wir haben zwar in so vielen Schriften

gegen die Jesuiten, die uns zu Gesicht gekommen sind, keine stichhaltigen Belege dafür gefunden; es scheint uns dieses aber dennoch sehr natürlich, denn auch die Jesuiten sind Menschen. Aber Theiner, der zu wiederholten Malen breit und weit gegen die Jesuiten, also gegen den Orden, solche Anklagen schleudert, wäre es der Gerechtigkeit schuldig gewesen, unwiderlegbare Beweise für die ohnehin vage Anschuldigung beizubringen. Er hat es nicht gethan. Seine Parteilichkeit scheint ihn sogar über den allgemeinen Grundsatz der Logik: „a distributivo ad collectionem non valet illatio" hinweggesetzt zu haben.

Was nun den neapolitanischen Minister Tannucci anbetrifft, so hat derselbe durch sein Benehmen hinlänglich gezeigt, daß ihm der heil. Stuhl eben so sehr im Wege stand, wie die Gesellschaft Jesu. Mit welcher Verachtung spricht nicht dieser Mensch vom Papste! Wie wenig Scheu hat er vor dem Heiligen! Doch P. Theiner bleibt sich, wo er auf diesen Minister kommt, seinen allgemeinen Redensarten von der „Ueberzeugung", welche die Verfolgung der Jesuiten hervorgerufen habe, wenig oder gar nicht bewußt, indem er es selbst nicht wagt, ihn zu vertheidigen, und wir haben darum über ihn keine weitern Worte zu verlieren. Er wurde auch von Madrid aus influenzirt, und somit kommt es, um den Geist der Bewegung kennen zu lernen, auf seine Gesinnung wenig an.

Aus dem bisher Gesagten dürfte hinlänglich hervorgehen, wie P. Theiner im Interesse seiner Sache die wahren Ursachen und die schlechten Gesinnungen, von welchen die Jesuitenverfolgung ausging, zu bemänteln sucht. Eine gleiche Parteilichkeit für die Verfolger beweist Theiner auch in der Verfolgungsgeschichte selbst. Ueber die Verfolgung in Portugal, von welcher Theiner S. 13. sagt, daß sie dem Verfolgungsplane einen bösen Anstrich gegeben habe, eilt er mit unglaublicher Schnelligkeit hinweg. Er weiß Nichts von allen Intriguen, zu denen Pombal seine Zuflucht nahm, um die Jesuiten in Mißkredit beim Könige zu bringen, Nichts von den Schmähschriften, die er verbreitete, Nichts von den Fälschungen, die er versuchte, Nichts von der Vernichtung alles Rechtes; eben so wenig weiß er von der edlen Duldung, welche die Jesuiten ihrem Verfolger gegenüber bewiesen, und von der Liebe des Volkes zu ihnen im Königreiche und in den überseeischen Provinzen; alles Thatsachen, die Theiner nicht allein in katholischen Schriften, sondern selbst in den Werken wahrheitsliebender protestantischer Schriftsteller hätte finden können. Die Geschichte dieser Verfolgung, welche so ganz an die erste Christenverfolgung erinnert, legt ein gar zu glänzendes Zeugniß für die Opfer ab, als daß

sich auch nur eine Seite finden ließe, an der er Etwas hätte aussetzen können. Ist es nun Unparteilichkeit, zumal bei einem katholischen Geschichtsschreiber, alle diese heldenmüthigen Tugendbeispiele absichtlich zu ignoriren, statt dessen aber an den Opfern einer ungläubigen Philosophie, wo sich nur immer gezwungen oder ungezwungen eine Gelegenheit darbietet, zu tadeln und zu verdächtigen? Wahrlich, so weit haben es Schriftsteller, die katholischen Institutionen und der Kirche abgeneigt sind, nicht getrieben. So sehr sich auch Theiner über die „eben so abscheuliche als tyrannische Härte und Grausamkeit" entrüstet, womit Pombal die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal angeordnet, so muß doch jeder, wenn er an die unterstellte „Ueberzeugung" denkt, die Maßregel als in sich gerechtfertigt dargestellt finden. Pombal hätte nach Theiner recht gehandelt, wenn er nur etwas menschlicher gewesen wäre! Doch, wann werden Sie uns, P. Theiner, die Schuld beweisen? Umständlicher behandelt unser Schriftsteller die Geschichte der französischen und spanischen Verfolgung, aber um so mehr tritt hier auch seine Parteilichkeit hervor.

Im Jahre 1759 war die Gesellschaft Jesu aus Portugal vertrieben. Im Jahre 1761 begann in Frankreich der Sturm. Derselbe ging von dem Parlamente aus. Der Proceß in der Sache des P. Lavalette auf Martinique bot die Veranlassung dazu. Auch was diesen Parlamentskrieg betrifft, ist die Darstellung unsers Verfassers so gehalten, daß der gesammte Jesuitenorden in einem schlechten Lichte erscheinen muß. Daß P. Lavalette durch seinen Handel Schulden gemacht hatte, die er nicht bezahlen konnte, ist sicher, und eben so sicher ist, daß sein Handel ein solcher war, den die canonischen Vorschriften untersagen, und daß er ihn ohne Wissen seiner Obern, was wegen der ausserordentlichen Entfernung und bei den damaligen schlechten Communicationsmitteln nicht auffallen dürfte, und gegen deren Willen, so wie gegen die Constitutionen des Ordens betrieben hat. Aber ist P. Lavalette nicht der erste und letzte Jesuit, dem man einen solchen Handel nachweisen kann? Waren in seinen Handel andere Jesuiten implicirt? Wurde nicht Lavalette, sobald die Sache ruchbar geworden war, nach vorgängiger Untersuchung sofort aus dem Orden gestoßen? Von allem dem sagt uns P. Theiner auch nicht ein Wort, obgleich er nicht verhehlt, daß der Proceß, weil er dazu ausgebeutet wurde, Scandal erregte. Er hat nur Worte für die Unklugheit der Jesuiten, welche die Gefahr nicht kannten. Schöne Unparteilichkeit, wenn man die Einen sogar ohne allen Grund in Schutz nimmt, den Andern aber nicht einmal gewährt, was die Gerechtigkeit fordert.

Crétineau-Joly hat in seinem „**Clement XIV. et les Jésuites**" **p.** 92 2c. (Lütticher Ausgabe) die betreffenden Actenstücke mitgetheilt, welche durchaus keinen Zweifel darüber lassen, daß die Gesellschaft an der ganzen Sache unschuldig war. Auch die Declamation Theiners über die Unklugheit der Jesuiten ist grundlos. Sie hatten den Buchstaben des Rechtes für sich. Ihre Collegien hafteten nicht solidarisch, und es war ein Unrecht, das eine Haus für das andere, wie die Gerichtshöfe es thaten, verantwortlich zu machen. Der einzige Fehler, den die Jesuiten begingen, bestand darin, daß sie ein zu großes Vertrauen auf den Gerechtigkeitssinn des Parlamentes hatten nnd ihre Feinde sich ehrlicher dachten, als sie wirklich waren. Daß sie indessen auch die gewöhnlichen Mittel der Klugheit nicht unberücksichtigt ließen, beweiset das Gutachten, welches sie sich von den berühmtesten Rechtsgelehrten einholten.

P. Theiner spricht S. 7 von einer „allgemeinen Erbitterung gegen die Jesuiten in diesem Reiche", als wenn die Jesuiten, abgesehen von den inficirten Parlamenten, den Philosophen, Jansenisten und vom Pariser Pöbel, eine Erbitterung gegen sich gehabt hätten? Welche Gesinnung im „Reiche" gegen die Jesuiten bestand, hat sich nie mehr als damals gezeigt, wo die Gesellschaft aufgelöst wurde. Doch der apostolische Nuntius, der nur von Agitationen und von den Vorgängen in Paris wußte, hat es in einer Depesche gesagt, und da es zum Zwecke paßt, so ist es nach Theiner auch wahr, mag sich auch später das Gegentheil herausgestellt haben. Wir verweisen nur unter Andern auf die innige Theilnahme der großen Mehrzahl des Episcopates und aller wahrhaft frommen Katholiken, die in den Augen Theiners allerdings Fanatiker zu sein scheinen. Wie hätten auch die Jesuiten so „sanft schlummern" können bei all den Gefahren, glaubend, daß Alles von Choiseul und der Pompadour (S. 8.) ausgehe, wenn sie damals bereits ihren Einfluß im Volke eingebüßt hätten? Nur im Pöbel von Paris und im jungen Frankreich, das sich in den Parlamenten so zahlreich vertreten fand, war der Haß gegen die Jesuiten, bei diesem aus Princip, bei jenem in Folge der unausgesetzten Schmähungen, nicht gering, aber soll diese Feindschaft ein böses Licht auf den Orden werfen?

Eins macht Theiner den französischen Jesuiten bei diesem Parlamentskriege (S. 21) mit Recht zum Vorwurfe: ein Schreiben des **P.** Stephan de la Croix, Provinzials von Paris an die Assemblée des französischen Episcopats, worin er im Namen der Väter der Provinz die Propositionen des französischen Clerus im Unterrichte zu beobachten verspricht. Doch so wenig wir diese That billigen, noch viel weniger

ist der ausserordentliche Lärm zu billigen, den **P.** Theiner darüber anhebt, abgesehen von der theils falschen, theils verstümmelten Darstellung des wahren Sachverhaltes, die sich unser Autor auch hierbei wieder zu Schulden kommen läßt. **P.** Theiner sagt z. B.: **P.** de la Croix habe im Namen der Mitglieder seines Ordens unterschrieben, das ist falsch, er konnte dieses nicht und hat es nicht gethan.

Diese Propositionen des französischen Clerus wurden in Frankreich öffentlich gelehrt, und in Rom war es geduldet. Hat doch Clemens **XIV.** gemäß Theiner (S. 309) selbst in einer Instruction erklärt, daß sie in Frankreich zugelassen werden. Soll man nun einem Jesuiten zum Verbrechen anrechnen, was noch keinem dafür angerechnet ist? Dabei darf man nicht vergessen, daß die Jesuiten, nicht, wie Theiner sagt, aus freiem Antriebe und um die Gunst dieser Prälaten sich zu erwerben, sondern von diesen Prälaten, nach den vom Könige gestellten Fragen, zur Erklärung aufgefordert und in Anbetracht der Umstände nur allzu gezwungen ihre Erklärung abgaben. Wäre das unter solchen Verhältnissen nicht eine Entschuldigung für sie, selbst wenn die Erklärung etwas Unzulässiges enthalten hätte? Und könnte es uns wundern, wenn **P.** de la Croix und Andere sogar diese Propositionen getheilt hätten? Zwar hatte sich die Gesellschaft ihnen niemals ergeben gezeigt; wir würden es indessen eben nicht sehr auffallend finden, wenn einige französische Jesuiten unter den damaligen Umständen, zumal, da diese Grundsätze eine opinio libera bildeten, sich zu ihnen wirklich bekannt hätten. Jedenfalls ist diese durch den Schrecken der Verfolgung erpreßte Annahme eher zu entschuldigen, als die bald darauf erfolgte, aber nicht so erpreßte der andern Klöster; und doch sucht Theiner diese mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, während er für die Jesuiten auch nicht ein Wort der Entschuldigung hat. Die Jesuiten, meint er, haben durch ihre Annahme die andern Orden in die Unmöglichkeit versetzt, den Forderungen auszuweichen. Wer jedoch die Wuth kennt, mit welcher das Parlament die Gesellschaft Jesu in Widerspruch mit der Verfassung und den Gesetzen des Reiches zu bringen suchte, — und Theiner schildert diese mit grellen Farben —, der wird sich nie einreden lassen, daß die Gefahr der Jesuiten geringer war, als die der andern Klöster mit der Verweigerung der Annahme geworden wäre. Und gesetzt den Fall, dieser unter dem Einflusse des Schreckens von **P.** la Croix und den Jesuiten seiner Provinz gethane Schritt, worüber unser Geschichtsschreiber so unendlich viel Aufhebens macht, wäre etwas Unerlaubtes gewesen, wie Theiner jedenfalls anzudeuten scheint: dann wäre der Umstand, daß die Jesuiten dieser Provinz gefehlt hatten, für die übrigen Orden,

(auch die Oratorianer befanden sich darunter), kein Grund gewesen, denselben Fehler zu begehen. Und doch werden die übrigen Orden in Schutz genommen, von denen sogar viele nach allen Kirchenhistorikern in der damaligen Zeit in mancher Beziehung einer Reform bedurften. Entweder war die Handlung eine unerlaubte, dann durften auch die übrigen Orden und Priester und Bischöfe sie nicht begehen und Theiner sie nicht in Schutz nehmen, oder sie war eine erlaubte, an und für sich indifferente, wozu dann die Jesuiten verdammen, und die Handlung mit den grellsten Farben von der Welt schildern und ausmalen!

P. Theiner sieht indessen wohl ein, daß sich aus dieser Annahme kein Verbrechen für die Jesuiten herleiten läßt. Er ist nur um einen Vorwand verlegen, die Verwendung des französischen Episcopates für die Gesellschaft zu schwächen und das ehrwürdige Andenken Clemens XIII. zur Ehre seines Nachfolgers zu schmählen.

Das Parlament hatte sich, die Gelegenheit des Lavalette'schen Processes benützend, auf eine Untersuchung der Constitutionen der Gesellschaft Jesu geworfen. Die von ihm zu diesem Ende niedergesetzte Commission war zu dem Resultate gelangt, daß die Constitutionen des Jesuitenordens und insbesondere die große Gewalt des Generals mit den Gesetzen des Reiches unverträglich seien. Der König Ludwig XV., welcher den Jesuiten nicht abhold war, hatte diesen Ausgang schon vorhergesehen und deshalb den Conseil d'Etat mit derselben Untersuchung beauftragt. Das Urtheil dieses Rathes war weniger schroff, als das des Parlaments, wurde aber, da es doch die Abänderung wesentlicher Punkte, insbesondere in der Gewalt des Ordensgenerals, forderte, den Jesuiten sehr gefährlich *). Der König meinte, daß die Jesuiten sich im Drange der Umstände zu den Abänderungen verstehen sollten, was aber gemäß den Constitutionen des Ordens nicht geschehen konnte, zumal nicht ohne die Zustimmung des heil. Stuhles. Der Conseil hatte indessen gewünscht, daß auch der Episcopat um sein Urtheil gefragt würde.

So versammelten sich 1761 am 30. November 51 Bischöfe zu Paris unter dem Vorsitze des Kardinal Luynes. Ihnen wurden folgende vier Fragen vorgelegt:

1) Ob die Jesuiten für Frankreich nützlich seien, und ob aus den

---

*) Theiner sagt bei dieser Gelegenheit S. 14: „Indeß diese Commission, da sie gleichfalls die Gebrechen des Institutes anerkannte" ꝛc. und hat bei dieser und andern Aeusserungen wohl nicht bedacht, daß das Institut (die Constitutionen) von so vielen Päpsten approbirt, und selbst vom Concilium von Trient bestätigt worden ist.

Functionen, die ihnen anvertraut, sich Vortheile oder Nachtheile ergeben;

2) wie sich die Jesuiten machen in ihrem Unterrichte und in ihrem sonstigen Verhalten, hinsichtlich der Meinungen, welche die Sicherheit der Fürsten gefährden, und hinsichtlich der Lehre des französischen Clerus in der Declaration vom Jahre 1682, so wie überhaupt hinsichtlich der ultramontanen Meinungen;

3) wie die Jesuiten sich verhalten in ihrer Subordination, die sie den Bischöfen und geistlichen Vorgesetzten schuldig seien, und ob sie sich keine Eingriffe in die Rechte und Functionen der Pfarrer erlaubten;

4) Welche Aenderungen man in Frankreich, um die Gewalt ihres Generals zu beschränken, vornehmen könne.

Aus dem Inhalte dieser Fragen, welche der König, von dem Parlamente, das im Hasse gegen die Jesuiten keine Gränzen kannte, und vom Staatsrathe gedrängt, unterm 30. November den in Paris versammelten Bischöfen vorlegte, geht unzweideutig die Berechtigung hervor, die Worte, welche Theiner (I. S. 30) einigen Kardinälen in den Mund legt, „daß es nicht die Parlamente seien, welche die Jesuiten gewaltsam genöthigt hätten, die Grundsätze der Declaration von 1682 zu unterschreiben, sondern daß es vielmehr die Jesuiten selbst gewesen, welche, in der Hoffnung ihr Institut zu erhalten, die gallicanischen Freiheiten freiwillig und feierlich am 19. December angenommen", so lange für unbegründet zu halten, bis es Herrn Theiner gefallen dürfte, zuverlässige Beweise für seine Behauptungen aufzuweisen. Denn nach der zweiten Frage hatten die Bischöfe ausdrücklich zu berichten, wie sich die Jesuiten hinsichtlich der vier Propositionen des französischen Clerus in ihrem Unterrichte verhielten.

Während nun die Bischöfe, umgeben von einer nicht geringen Anzahl von Theologen, einen ganzen Monat daran setzten, die Constitutionen und Regeln des Ordens zu prüfen, und sich über Alles zu informiren, hatten sie auch an die Väter die Frage gestellt, wie ihre Stellung zu den vier Artikeln des französischen Clerus sei, eine Frage, welche die Vorlage des Königs, wie nicht zu verkennen, nothwendig machte, und der Provinzial glaubte, in Anbetracht der Gefahr, sich ihnen unterwerfen zu müssen. Diese Annahme war doch offenbar keine freiwillige im Gegensatze zu der, welche die Furcht vor großer Gefahr erpreßt. Aber noch kühner ist das Urtheil unsers Auctors, wenn die Jesuiten mit dieser Annahme der gallicanischen Sätze sich das „Wohlwollen dieser Prälaten" sollen erkauft haben. „Wie nothwendig war

es", sagt Theiner S. 22, „daß die Jesuiten den so gesinnten Bischöfen das feierliche Geständniß ihrer Unterwerfung unter die gallicanischen Grundsätze ablegten; sonst würden sie sich sicherlich nicht, oder wenigstens nur in geringer Anzahl, zu ihren Gunsten ausgesprochen haben." Welch eine Anklage des Episcopats! Wie kann man ohne wichtige Gründe von so vielen Bischöfen annehmen, daß sie, deren Wohlwollen sich nach dem Rechte und dem Nutzen dieser Ordensmänner für ihre Diöcese richten mußte, von solchen Dingen sich haben bestimmen lassen? Wer kann so von einem Episcopate denken, der im Jahre 1764 in einer dem Könige eingereichten Denkschrift erklärte: „daß der Clerus nicht ohne den lebhaftesten Schmerz habe sehen können, daß man eine Gesellschaft, welche die Reinheit des Glaubens, die Mackellosigkeit der Sitten, die Strenge der Disciplin, so ausgedehnter Eifer und Wissenschaft und so zahllose, Kirche und Staat geleistete Dienste empfehlen, als verbrecherisch vor die Gerichte geführt; daß man die schrecklichsten Anklagen gegen sie vorgebracht, accreditirt und im Reiche verbreitet habe, ungeachtet des beharrlichen und nie entkräfteten Zeugnisses des französischen Clerus zu ihren Gunsten; daß die Zerstreuung dieser Ordensmänner eine gewaltige Lücke zurücklasse in den Funktionen, zu denen sie, unter den Augen und mit Bewilligung der Bischöfe, verwendet worden, sei es in der Erziehung der Jugend, der sie ihren Fleiß und ihre Talente gewidmet, sei es in dem großen und mühevollen Missionswerke, welches der Hauptgegenstand ihres Institutes war; daß der Clerus nicht aufhören werde, ihre Wiederherstellung zu wünschen"? Hier sehen wir, was den Clerus von Frankreich vier Jahre später antrieb, um die Wiederherstellung der Jesuiten zu bitten. In dieser Denkschrift sowohl, wie auch in der am 31. December 1761 eingereichten wird von dem Orden gesagt, er sei berühmt durch seine Talente, empfehlenswerth durch seine Tugenden und des Schutzes würdig wegen der wichtigen Dienste, die er seit 200 Jahren der Religion und dem Staate geleistet habe." Wenn ein Episkopat so spricht, dann darf man nicht, ohne sich dem Verdachte der Schmähung auszusetzen, den Gedanken an unedle Beweggründe aufkommen lassen. Es mag darum erklärbar sein, daß der päpstliche Nuntius zu Paris *vor* der Versammlung der Bischöfe von den erwähnten Propositionen einen Theil derselben eine Gefahr für den Orden befürchtete, zumal sich *damals* so wenige Bischöfe öffentlich für ihn ausgesprochen hatten; aber auffallend ist es, daß Theiner es wagt, *dieser feierlichen Erklärung des Episcopates zum Trotze* (I. S. 22.) die vom Nuntius am 2. November gehegten Befürchtungen als die wahre Gesinnung dieser Bischöfe

apodictisch hinzustellen. Nun, es ist ein Beweis seiner Unparteilichkeit! — Unser Verfasser hat das Unglück, an keinem, der die Jesuiten in Schutz nimmt, vorübergehen zu können, ohne auf ihn einen Stein zu werfen, und gefällt sich darin, das so eclatante Zeugniß des französischen Episcopates für ein durch Schmeichelei erbetteltes zu erklären! Es ist ihm zu viel, daß 45 unter 50 Bischöfen sich offen und in allen vier Punkten zu Gunsten der Jesuiten aussprechen. Vielleicht geschieht es auch aus demselben Grunde, wenn er, was die kleine Minorität von 6 Bischöfen unter Anführung des Kardinals von Choiseul betrifft, zu bemerken vergißt, worin sie von der Majorität abgewichen sei. Wir wollen es darum nachholen. Die Minorität stimmte mit der Majorität in der Hauptsache, in der Anerkennung der Verdienste und der Nützlichkeit des Ordens 2c. ganz überein und wich nur in einem Punkte ab. Während nämlich die Majorität keine Aenderung am Institute vorgenommen wissen wollte, was unter allen Umständen nur von Seiten des heil. Stuhles hätte geschehen können, waren fünf der Ansicht, daß die Gewalt des Generals für Frankreich eine Beschränkung finden möge, und ein einziger, der Jansenist Fitzjames, Bischof von Soissons, war für die Aufhebung des Ordens, konnte sich aber trotzdem nicht enthalten, den Jesuiten folgendes Zeugniß zu geben: „Ihre Sitten sind rein. Man läßt ihnen gern die Gerechtigkeit widerfahren anzuerkennen, daß es vielleicht keinen Orden in der Kirche gibt, dessen Mitglieder strenger in Beobachtung der Disciplin und reiner in den Sitten wären.“ Alles dieses scheint P. Theiner, wie gesagt, vergessen zu haben, oder nicht zu wissen, während er doch den Hirtenbrief des Bischofs von Soissons vom 27. September 1762, der später durch ein Decret der Inquisition verdammt wurde, einen „berühmten“ nennt.

Wir können somit als ausgemachte Sache feststellen, daß die am Ende des Jahres 1761 zu Paris versammelten Bischöfe ohne Ausnahme den Jesuiten ein ehrenvolles Zeugniß gegeben haben. Nach einigen Geschichtswerken hatte Ludwig XV. auch die zu Paris nicht versammelten Bischöfe um ihre Meinung befragt und 70 andere Bischöfe hatten ihre Stimme mit denen zu Paris zu Gunsten der Jesuiten vereinigt. P. Theiner, der jedes Histörchen glaubt, wo es ihm paßt, hat davon in seinen Depeschen Nichts gefunden und möchte es daher (S. 22.) bezweifeln. „Und wie unbedeutend war trotz dem“, ruft er aus, „die vermeintliche Mehrheit von 45 Bischöfen gegen die Gesammtheit des Episcopats! Siebenzig andere Bischöfe sollen später in gleichem Sinne dem Könige zur Vertheidigung der Jesuiten geschrieben haben, doch wir haben uns vergeblich bemüht, ein Document zur Beglaubigung dieser

Behauptung aufzufinden.“ Wir kennen auch kein derartiges Document, doch die Assemblée vom Jahre 1765 macht es nur allzu wahrscheinlich, daß der ganze Episcopat, wenn er anders befragt worden, die Minorität zu Paris und höchstens einen oder andern ausgenommen, sich mit der Erklärung vom Jahre 1761 vereinigt habe. Diese Versammlung beschäftigte sich nach Crétineau-Joly auch mit den Bischöfen, welche gegen die Lehre und das Verhalten des französischen Episcopats die „Extraits assertions“, diesen Schmählibell des Parlaments gegen die Jesuiten, gebilligt hatten. Man wußte aber nur von drei Bischöfen, die mit dem Episcopate sich in Widerspruch befunden: dem berüchtigten Fitzjames von Soissons, der unterdessen gestorben war, dem Bischofe von Angers, der eine Art Widerruf einreichte, und von dem Bischofe von Alais, gegen den zur Untersuchung seiner Sache die Versammlung eines Provinzialconcils beantragt wurde. Und wo hat denn P. Theiner gelernt, daß, wenn alle zu einer Versammlung eingeladen sind, die Nichterscheinenden als der Minorität beistimmend zu erachten sind? Hätten die Abwesenden, um nicht als der Majorität beipflichtend angesehen zu werden, nicht ausdrücklich reclamiren müssen? Wenn irgend wo der Grundsatz gilt, daß das Schweigen einer Zustimmung gleich zu achten ist, dann ist es im vorliegenden Falle.

So groß nun auch die Majorität der Prälaten war, welche sich für die unveränderte Forteristenz der Gesellschaft Jesu in Frankreich erklärte, so entschied sich Ludwig XV. doch für das Urtheil der Minorität, welche unter Anführung des Kardinals von Choiseul eine Beschränkung der Ordensgewalt des Generals verlangte: „Der General sollte sich in Frankreich durch einen Generalvicar vertreten lassen.“ Die Jesuiten glaubten darin eine Gefährdung des Institutes zu finden. Der General konnte eine solche Aenderung in der Verfassung des Ordens nicht vornehmen, und erklärte sich ausser Stande, den Wünschen des Königs zu willfahren. Auf diese Erklärung wußte der schwache König kein Mittel mehr, die Parlamente zu zügeln. Alle Vorstellungen, die Clemens XIII. machte, wurden dabei überhört.

Am 1. April 1762 ließ nun das Pariser Parlament 84 Collegien der Jesuiten schließen. Bald waren auch die Untersuchungen über die Constitution der Gesellschaft Jesu zum Schlusse gediehen, und ein Beschluß des Parlamentes vom 6. August 1762 erklärte die Gesellschaft Jesu, weil in ihren Lehren gottlos und sacrilegisch und in ihrem Wirken der Kirche und dem Staate verderblich, für aufgelöst und ihre Gelübde für null und nichtig. Ein solches Verfahren scheint sogar auf den Patriarchen des Unglaubens, Voltaire, einen unange-

nehmen Eindruck gemacht zu haben, indem er „Siècle de Louis XV.“ tom. XXII. p. 354. schreibt: „Was bei ihrer fast allgemeinen Zerstörung höchst ungereimt erscheint, ist, daß sie in Portugal proscribirt wurden, weil sie von ihrem Institute abgewichen wären, und in Frankreich, weil sie demselben zu getreu nachgelebt hätten.“ Aber auch P. Theiner weiß diesen Beschluß nicht zu rechtfertigen. „Dieser Rechtsspruch“, sagt er, „gefällt auf Grund aller der Verbrechen, die den Jesuiten in der erwähnten Sammlung: Auszüge aus den gefährlichen und verderblichen Behauptungen ꝛc. zur Last gelegt werden, trägt in allen seinen Theilen den Stempel der blindesten Leidenschaft.“ Was nur je der blinde Haß gegen die Gesellschaft Jesu ausgesonnen und ihr durch das Mittel der Fälschung ꝛc. aufgebürdet hatte, fand sich in diesen „Extraits“ ꝛc. gesammelt und hierauf war das Urtheil basirt.

Der Beschluß des Parlamentes zu Paris fand in den meisten der Provinzen sein Echo. Sie handelten wie auf Kommando. Nur die der Franche-Comté, von Elsaß, von Flandern und Artois, widersetzten sich, soviel wir wissen, den Wünschen der Encyclopädisten. Aber auch in den andern Parlamenten hatten alle ihre Intriguen eine sehr geringe Majorität zu erzielen vermocht; ein Beweis, daß die Gesellschaft noch einen starken Anhang im Volke hatte, zumal wenn man berücksichtigt, daß in solchen Parlamenten nicht durchweg die besten und conservativsten Elemente des Landes vertreten sind. Im Parlamente zu Rennes standen 32 gegen 29, in dem zu Rouen 20 gegen 13, in dem zu Toulouse 41 gegen 39, in dem zu Perpignan 5 gegen 4, in dem zu Bordeaux 23 gegen 18, in dem zu Aix 24 gegen 22, und in den andern sah es ähnlich aus. Doch die Encyclopädisten hatten den Sieg davon getragen.

Aber um so entschiedener trat unter allen diesen Vorgängen die Kirche auf. Von der neuen Denkschrift, die der französische Clerus schon im Mai desselben Jahres auf der Assemblée zu Paris einmüthig an den König richtete, wollen wir hier nur den rührenden Schluß mittheilen, den Theiner wohl vergessen zu haben scheint, denn er würde sich gewiß nicht „vergebens bemüht“ haben, dieses „Document zur Beglaubigung“ der Anhänglichkeit des Episcopats an die Gesellschaft Jesu aufzufinden. Es paßt aber nicht zu seinem Zwecke. „So spricht Ihnen, Sire“, heißt es darin, „Alles zu Gunsten der Jesuiten.“ Die Religion empfiehlt Ihnen ihre Vertheidiger, die Kirche ihre Diener, christliche Seelen die Bewahrer der Geheimnisse ihres Herzens, viele Ihrer Unterthanen ihre ehrwürdigen Lehrer, von denen sie erzogen worden sind, die ganze Jugend Ihres Königreiches, die Männer, welche ihren Geist und ihr Herz bil-

den sollen. Widerstehen Sie nicht, Sire, so vielen vereinigten Wünschen; dulden Sie nicht, daß in Ihrem Reiche gegen die Regeln der Gerechtigkeit, gegen die Gesetze der Kirche und des bürgerlichen Rechtes eine ganze Gesellschaft unverdient vernichtet werde." Auch Clemens **XIII.** ließ Nichts unversucht, und war um so mehr zu Schritten genöthigt, weil das Parlament sich sogar unterfangen hatte, die päpstlichen Breven und Bullen zu Gunsten der Gesellschaft Jesu zu vernichten und den heil. Stuhl mit seinem Urtheile zu insultiren. Von den vielen Breven, womit der König und Andere zur standhaften Vertheidigung der verfolgten Gesellschaft aufgefordert wurden, können wir absehen, müßen jedoch der feierlichen Acte der Allocution und der Bulle „Apostolicum", erwähnen, welche Theiner zur Ehre Clemens **XIV.** angreifen zu müssen glaubt.

Clemens **XIII.** war der Ansicht, die genannten Vorgänge in den Parlamenten nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Er berief auf den 3. September ein geheimes Consistorium. Wenn wir Theiner glauben dürften, so klagte er darin unter Andern, „wie man die Mitglieder derselben (Gesellschaft Jesu) auf die ungesetzlichste Weise genöthigt, die das Ansehen des heil. Stuhles kränkenden Grundsätze der sogenannten gallicanischen Declaration von 1682 zu unterschreiben, und endlich das Institut selbst zerstört habe, trotz der Einsprache des heil. Stuhles und des Episcopats." Eine solche Sprache im Munde Clemens **XIII.** konnte P. Theiner natürlich nicht gefallen, und darum fährt er fort: Alle in Rom anwesenden Kardinäle, 23 an der Zahl, wohnten diesem Consistorium bei. Getheilt waren ihre Ansichten über diese unerwartete Rede des Papstes. Die den Jesuiten ergebenen Kardinäle, Torreggiani und Castelli an der Spitze, erhoben einen Triumphgesang und bestürmten mit dem General der Jesuiten den bei so feierlicher Gelegenheit theilweise jämmerlich hintergangenen Papst*), diese Allocution zu veröffentlichen und zu drucken. Dem widersetzten sich aber, sagt Theiner nun weiter, die gemäßigtern Kardinäle und darunter auch Ganganelli, im Ganzen fünf, weil die Jesuiten so wenig zur Annahme der fraglichen Propositionen gezwungen worden, daß sie sich derselben, um ihr Institut zu retten, freiwillig unterzogen hätten. „Wer war es nun", fragt Theiner, „der diesen wichtigen Umstand"

*) So spricht P. Theiner von einem Papste, Clemens **XIII.**, während sein Werk angeblich doch keinen andern Zweck hat, als zur Ehre des heil. Stuhles das Andenken Clemens **XIV.** von dem Vorwurfe, er sei von den Ministern der Höfe ꝛc. hintergangen und gedrängt worden, zu rechtfertigen! Mit derselben Unehrerbietung spricht Theiner auch an andern Stellen von diesem Papste.

(nämlich die freiwillige Annahme) „dem Papste vorenthalten hatte? Wer es auch gewesen, der ihm diesen Rath gegeben, er hat ihn gräulich getäuscht und hintergangen. Und wäre die Allocution veröffentlicht worden, sie hätte sicherlich einen Feuerbrand in ganz Frankreich angezündet und einen großen Sturm gegen den heiligen Stuhl hervorgerufen. Zum Glücke erkannte der edle Clemens XIII. selbst seinen Mißgriff und nahm die Allocution sogleich zurück. Kein Kardinal durfte ihm mehr davon sprechen. Er hielt sie mit großer Sorgfalt unter Schloß und zeigte sie Niemanden; er trug sogar selbst den Schlüssel seines Schreibpultes, worin dieselbe bewahrt wurde, bei sich." Für alle diese Behauptungen hat Theiner auch nicht die Spur eines Beweises beigebracht; er sitzt mitten im geheimen Archiv, und findet keine Depesche, kein Document, wodurch diese, für das Andenken des ehrwürdigen Clemens XIII., der für die Rechte und Freiheit der Kirche so standhaft gekämpft hat, so beleidigende Anklagen irgend wie erhärtet werden. Was haben wir uns hiernach in der That von Clemens XIII. zu denken? Daß er zwar ein Mann von gutem Willen war, doch ein unglücklicher Steuermann*), der, wenn ihm nicht die Einsicht seines Nachfolgers zu Hülfe gekommen wäre, das Schiff Petri auf Klippen geführt hätte, ein Mann, der sich von einer blinden Partei, wenn nicht gar vom Jesuitengeneral, mißbrauchen ließ. Und in welchem Lichte erscheinen nach der Theiner'schen, aber nicht documentirten, Darstellung die 18 Kardinäle, welche dem Papst zu dieser Allocution gerathen, ihn also jämmerlich hintergangen haben? Unter ihnen befand sich auch der Kardinalstaatssecretär, der die Vorgänge in Frankreich besser kennen mußte, als die fünf sogenannten gemäßigten Kardinäle, welche mit den Handlungen des Papstes nicht einverstanden waren.

Wir haben schon oben gesehen, daß die Unterschrift der vier Propositionen des französischen Clerus am 19. December 1761 nicht als freiwillig zu betrachten ist. Wenn demnach auch der Papst von dieser Unterschrift gesprochen hätte, so wäre doch seine Allocution nicht un-

---

*) Sagt doch Theiner S. 132, daß Päpste, wie Benedict XIII., Clemens XII. und Clemens XIII. für die Kirche bewunderungswürdige und heilige Bischöfe seien, aber keine Völkerhirten, die das Schiff der Kirche auf den schäumenden und tobenden Wogen des Weltmeeres durch die gefahrvollen Klippen der Zeit hindurchführen könnten. Hätte demnach nicht auch wohl Christus lieber einen an den Höfen beliebten und gelehrten Mann, statt des armen und unwissenden Fischers Petrus, zum Papste wählen sollen?! Vielleicht wäre die Verfolgung der ersten Christen nicht ausgebrochen, wenn der heil. Petrus und seine heil. Nachfolger gegen die Mächtigen dieser Erde nachgiebiger gewesen wären!

wahr gewesen. Und der Jesuitengeneral und die übrigen angeblichen Rathgeber Clemens XIII. müßten in der That mehr als blödsinnig gewesen sein, wenn sie den Papst zu bestimmen gesucht hätten, Thatsachen von so großer Wichtigkeit in eine Allocution hineinzubringen, geschweige denn zu veröffentlichen, deren Unrichtigkeit sofort vom gesammten französischen Episcopate constatirt worden wäre. Doch, um die Unterschrift, welche Theiner für das Object dieser Allocution ausgibt, handelt es sich hier nicht. Damit fallen dann auch alle Anklagen gegen seine Irreleiter auf das Haupt ihres Anklägers zurück. Crétineau-Joly, dessen Documente Theiner selbst, wie wir schon gesehen haben, für authentisch anerkennt, hat in seinem zweiten Briefe an P. Theiner S. 145 und 146 einen großen Theil dieser Allocution mitgetheilt. Sie handelt zuerst von der Stellung, welche die Parlamente in Beziehung auf die Ehre Gottes, auf die Kirche und den heil. Stuhl eingenommen. Auf die Gesellschaft Jesu übergehend, spricht sie dann von der Verwegenheit, die religiösen Gelübde zu lösen, die Güter dieser Gesellschaft zu verkaufen, diese Religiosen zur Ergreifung einer andern Lebensweise zu zwingen, sie ihres Kleides zu berauben und ihnen ihre Namen zu entziehen; von der Verwegenheit (hier kommt es), „ihnen die Hoffnung auf irgend ein kirchliches Benefiz oder ein weltliches Amt zu nehmen, wenn sie nicht zuvor schwören, daß sie die vom französischen Clerus im Jahre 1682 angenommenen Sätze anfrechthalten und vertheidigen wollen, Sätze . . ., die Alexander VIII. annullirt hat." Man braucht nur den Passus zu lesen, um sich sofort zu überzeugen, daß es sich hier nicht um eine Erklärung handelt, welche die Jesuiten zu Paris am 19. December 1661 abgegeben hatten, sondern um den Eid, welchen der Beschluß des Parlaments von Paris vom 6. August 1662 für sie als eine zur Erlangung eines kirchlichen oder staatlichen Amtes unumgängliche Bedingung vorschrieb. Vorausgesetzt nun, daß auch dieses Document, welches Crétineau-Joly aufführt, authentisch ist, und wir zweifeln nicht daran, denn er hat, wie wir schon früher bemerkten, seine Actenstücke lange Zeit hindurch bei seinem Verleger in Autographien zu Jedermanns Einsicht offen gelegt, so liegt der Verdacht nahe, Theiner habe es gefälscht, seine Mittheilungen erdichtet, oder aus irgend einer jener saubern Quellen geschöpft, die in seinem Werke nur gar zu oft durchblicken.

Dafür haben wir auch noch einen psychologischen Grund. Theiner hat eine wahre Sucht nach dem Prunke documentirter Beweise. Diese Eigenthümlichkeit voraussetzend, dürfen wir moralisch überzeugt sein, daß er nur übelberüchtigte Quellen hat, wo er ohne

Documente Behauptungen aufstellt, was ihm leider in seinen Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu und in dem Tugendbilde von ihren Feinden sehr oft widerfährt. Um ein noch hieher gehörendes Beispiel anzuführen — wir werden später andere zu bringen Gelegenheit haben — möchten wir z. B. wissen, aus welchem „Documente" P. Theiner die abentheuerliche Erzählung (S. 23.) habe, daß die Jesuiten das Werk des P. Berruyer: „Geschichte des Volkes Gottes", obgleich sie vom heil. Stuhle verdammt, dennoch ihren Freunden empfohlen, und daß „der P. Forrestier, Provinzial von Frankreich, ein unkluger und hitziger Kopf, der selbst, um der öffentlichen Meinung Genugthuung zu leisten, mit den Rectoren der drei Häuser seines Ordens zu Paris seinen Tadel über Berruyer's Werk ausgesprochen hatte, des ungeachtet dem Buchdrucker Bordelet 50,000 Franken insgeheim auszahlen ließ, um eine neue Ausgabe davon zu veranstalten." Diese Verläumdung, wie tausend andere, wurde allerdings damals gegen die Jesuiten ausgestreut. Wenn es Herrn Theiner indessen um die Wahrheit zu thun wäre, so hätte er auch hinzufügen müssen, daß nicht nur P. Forrestier, sondern auch die übrigen Ordensobern feierlich und öffentlich dagegen protestirt haben; ihm dürfte das Document nicht unbekannt sein, welches der neue Provinzial, nachdem P. Forrestier schon nach Rom gereist war, unter dem 5. August 1762 an den General gesandt hat. Es hätte ihm sogar auffallend erscheinen müssen, daß derartige Geschichten mit dem bekannten, von den größten Feinden des Ordens sogar zugegebenen, Gehorsam der Jesuiten gegen die Entscheidung des heil. Stuhles in zu offenem Widerspruche stehen, als daß man das Fabelhafte desselben nicht beim ersten Anblicke fühlen sollte, und darum wolle uns P. Theiner den Glauben an derartige Fabeln nicht eher zumuthen, als bis er uns die gehörigen Beweise gebracht hat. Unsern Lesern gegenüber werden wir unten, um dieses Verfahren zu rechtfertigen, noch eine lange Reihe von Beispielen bringen, welche beweisen, daß Theiner, von seiner Unparteilichkeit verleitet, je nach dem Bedürfnisse, den Unglauben und die Leichtgläubigkeit auf die Spitze treibt. Nach dieser Digression müssen wir auf die Allocution zurückkommen. Daß Clemens XIII. ein so großes Geheimniß, wie Theiner berichtet, aus derselben gemacht habe, ist nach dem Gesagten schon unwahrscheinlich. Diese Allocution war schon bei Lebzeiten Clemens XIII. verbreitet, und Crétineau-Joly hat bei seiner Ausarbeitung ein Manuscript derselben vor Augen gehabt. Daß die Allocution nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist, kann um so weniger auffallend erscheinen, da bekanntlich nicht alle Anreden des heil. Vaters in geheimen

Consistorien für die Oeffentlichkeit bestimmt sind. Doch gehen wir zu der Constitution „Apostolicum" über. Um den geschichtlichen Faden nicht zu verlieren, müssen wir aber noch Einiges vorausschicken.

Clemens XIII. ruhte auch nach dieser Allocution nicht. In verschiedenen Breven forderte er zur Standhaftigkeit auf. Aber auch die Feinde des Ordens blieben nicht unthätig. Der berüchtigte von Fitzjames, Bischof von Soissons, dem sich, wie schon oben gesagt, zwei andere Bischöfe anschlossen, nahm in einem Hirtenbriefe vom 27. Sept. 1762 die Parlamente in Schutz, und das rief eine lange Reihe von Hirtenschreiben zur Vertheidigung des Ordens hervor. Der Hirtenbrief des Bischofs von Soissons wurde durch Decret der Inquisition vom 13. April 1763 verboten. Ludwig XV. protestirte gegen dieses Verbot und das Parlament ließ das Decret sammt den Hirtenschreiben des Episcopats cassiren. Die Hirtenbriefe des Erzbischofs von Paris und des Bischofs von Langres wurden ausserdem von der Hand des Scharfrichters verbrannt, und der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, sah sich, um weiteren Verfolgungen zu entgehen, genöthigt, die Hauptstadt zu verlassen. Wie sehr mußte der große Erzbischof die Pläne der Encyclopädisten durchkreuzt haben, wenn diese einen solchen Haß gegen ihn faßten! Das Hirtenschreiben, wodurch diese Wuth entfesselt wurde, entlarvte allerdings das Werk der Gottlosigkeit, welches die Parlamente gegen die Gesellschaft Jesu verübt hatten, nicht mit der Bitterkeit der Worte, sondern mit schlagenden Gründen. Die Erbitterung der Encyclopädisten hatte ihren höchsten Grad erreicht.

Aber bis jetzt hatte der König noch keinen positiven Schritt zur Aufhebung gethan. Am 14. Juni 1763 erklärte er zwar die Güter der Gesellschaft Jesu für Staatseigenthum. Die Jesuiten fuhren aber so viel als möglich fort, in Gemeinschaft zu leben und ihre Statuten zu beobachten. Das machte den Encyclopädisten unsägliche Sorgen, die noch dadurch vergrößert wurden, daß die Väter, nachdem ihre Schulen geschlossen waren, sich mit vereinten Kräften der Seelsorge und insbesondere den Missionen widmeten. Ueberall sah man sie auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen. Die Encyclopädisten besprachen sich darüber in ihren Briefen, und es schien ihnen das Alles zu zeigen, daß die Gesellschaft in Frankreich noch fortbestehe. Das Pariser Parlament suchte ihnen diese Besorgnisse zu nehmen. Ein Beschluß vom 22. Februar 1764 forderte von den Jesuiten den Eid, von jetzt an weder einzeln noch in Gemeinschaft nach ihrer Ordensfassung zu leben, mit ihren Obern keine Gemeinschaft zu unterhalten, und die Lehre in den „Extraits" 2c. für gottlos zu erklären. Die Parlamente von Toulouse,

Rouen und de Pau traten diesem Beschlusse bei. Damit war den Jesuiten dieser Bezirke die Wahl zwischen Abfall vom Orden und Verbannung gegeben. Doch aus der langen Reihe Jesuiten zogen nach den Registern des Parlaments von Paris vom 9. März 1764 nur acht Laienbrüder und fünf Professen den Abfall vom Institute der Verbannung vor. Auch die Jesuiten am Hofe des Königs wählten die Verbannung. Doch bei allem dem bestand die Gesellschaft noch gesetzlich fort.

Ludwig XV. hatte, von Choiseul verleitet, die Zügel der Regierung dem Parlamente überlassen. Es erübrigte noch, das Werk der Gottlosigkeit und der Gewalt zu legalisiren. Der gesammte Clerus hatte seine Stimme einmüthig für die Erhaltung des Ordens erhoben. Auch die königl. Familie war den Jesuiten zugethan, insbesondere der Dauphin, auf den die Kirche mit Vertrauen hinblickte. Ludwig XV. selbst sah wohl ein, daß die Acte der Parlamente lediglich von Haß und Leidenschaft ausgingen. Dazu kam noch der Enthusiasmus, mit welchem der Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris in der katholischen Welt aufgenommen wurde. Dagegen bemühten sich auch die Feinde des Ordens in gleicher Weise, das Werk der Ungerechtigkeit vollendet zu sehen, und der schwache König wurde endlich verleitet, die Aufhebung des Ordens in Frankreich zu vollziehen. Die Rücksicht auf den Dauphin, der sich dem Decrete aus allen Kräften widersetzte, hatte nur so viel genützt, daß in demselben von der Verbannung und den Beweggründen keine Erwähnung geschah. Die Parlamente waren nicht zufrieden. Sie hätten gewünscht, daß auch alle Erwägungen, von denen sie ausgegangen waren, im königlichen Decrete bekräftigt worden wären; doch Ludwig XV. war, wie aus einem Briefe von ihm an Choiseul erhellt, von der Ungerechtigkeit der parlamentarischen Acte überzeugt, obgleich er nicht den Muth hatte, sich entschieden dagegen auszusprechen. „Ich bleibe", sagt er in diesem Briefe, „bei meiner Meinung, daß man bei dieser Aufhebung Alles cassiren müßte, was die Parlamente gegen sie gethan haben. Indem ich dem Wunsche Anderer nachgebe, muß ich meinen Vorsatz ändern, denn sonst würde ich Nichts thun. Ich schweige, denn ich würde zu viel reden." In demselben Briefe liest man: Alle Irrlehren haben sie immer verabscheut, und das ist ihr Triumph. Ich sage davon nicht mehr. Wenn ich sie „wegen des Friedens in meinem Reiche" (nämlich mit den Aufrührern) „gegen meinen Willen entlasse, so will ich nicht glauben machen, daß ich Allem beipflichte, was die Parlamente gegen sie gethan und gesagt haben."

Als so die Acte der französischen Parlamente gegen die Gesellschaft

Jesu die königliche Bestätigung gefunden hatten, glaubte auch das hehre Oberhaupt der Kirche, Clemens XIII., in feierlicher Weise seine Stimme erheben zu müssen. Der Papst hatte sich bisher auf Bitten beschränkt, mit welchen er Alle, die Etwas in der Sache vermochten, für die Gesellschaft Jesu und die Interessen der Kirche zu begeistern suchte. Und doch war er schon im Jahre 1760, als Pombal seiner Wuth gegen die Jesuiten Luft gemacht hatte, von mehr als 200 Bischöfen aus allen Theilen der Welt angegangen worden, seine Stimme offen und laut für die Verfolgten zu erheben. Der Beifall, den das Hirtenschreiben seines großen Mitbruders auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Paris überall bei den guten Katholiken fand, war eine neue Aufforderung dazu. Clemens XIII. gewann nun die Ueberzeugung, daß durch Bitten und Flehen Nichts mehr zu erreichen, daß jetzt die Zeit gekommen sei, die Rechte der Kirche mit Nachdruck zu reclamiren und die verfolgte Unschuld zu vertheidigen. In seiner Constitution vom 7. Januar 1765 nahm er die Gesellschaft Jesu gegen die Schmähungen, welchen sie seit langer Zeit, namentlich in Portugal und Frankreich, ausgesetzt gewesen war, in Schutz und bestätigte sie von Neuem. Ein feierlicher Act, vor jedem andern geeignet, die Gesinnung des heil. Stuhles über die Vorgänge in Portugal und Frankreich zu bekunden; aber auch ein solcher, der den P. Theiner in die größte Verlegenheit bringt: denn das Ausnahmverfahren Clemens XIV. unter einer langen Reihe von Päpsten konnte ihm nicht entgehen, sowie die Schlußfolgerung, die sich daraus ergibt und alle Depeschen überflüssig macht.

Clemens XIII. vertheidigt die Gesellschaft gegen alle Schmähungen auf die feierlichste Weise, und Clemens XIV., sein unmittelbarer Nachfolger, hebt sie desungeachtet schon nach einigen Jahren auf! — — War die Handlung des ersten Clemens eine gute, wie kann dann die des zweiten eine Heldenthat sein? Ausserdem war Clemens XIII. getreu in die Fußstapfen seiner Vorgänger getreten, und die Nachfolger Clemens XIV. sind ihm ohne Ausnahme gefolgt, von Pius VI. bis auf Pius IX. den jetzt glorreich regierenden Papst. Es ist daher Herrn Crétineau-Joly wohl nicht sehr zu verargen, wenn er bei solchen Erwägungen mit der Lebhaftigkeit eines Franzosen ausruft: „Die Wiederherstellung der Jesuiten, bewirkt und beschützt von allen diesen Päpsten, ist der schrecklichste Urtheilsspruch, den man über das Auflösungs-Breve fällen könnte. Diese Verdammung breitet die Bulle „Apostolicum“ bei jedem Ereignisse aus, promulgirt sie und macht sie unsterblich.“ Doch Theiner, der noch im Jahre 1773 steht, ohne von dem zu wissen, was ihm gefolgt ist, versteht die Sprache der Geschichte

nicht und darum hört er auch nicht das Urtheil, welches sie über die That des einen und andern Clemens gesprochen hat. Die unglückliche Idee, Clemens XIV. zu einem großen und heiligen Papste zu machen, treibt ihn in die Nothwendigkeit, das Andenken seines Vorgängers in Allem zu besudeln, wo derselbe sich mit seinem Clemens im Widerspruche befindet.

Die erste Anklage, welche P. Theiner gegen diese Constitution erhebt, ist die schon im Breve Clemens XIV. „Dominus ac Redemptor" vorgebrachte: daß sie „eher erpreßt, als durch Bitten erlangt" sei. Nach ihm haben (l. S. 36) der Jesuitengeneral Ricci und andere diese Bulle gemacht. Man hat dabei in solchem Geheimniß gehandelt, daß Niemand, bevor sie unterschrieben und in die Druckerei abgegeben war, davon Kenntniß erhalten hat. „Lange widerstand er" (der Papst), sagt Theiner, „ihren Bitten, und endlich besiegt, unterschrieb er sie, nicht ohne Ahnung dessen, was da kommen sollte." Theiner hat zum Beweise für diese seine Angaben leider weder Depeschen, noch andere Documente aufgefunden. Er behauptet, ohne die leiseste Andeutung eines Grundes, als hätte er ein Recht, von seinen Lesern einen blinden Glauben zu fordern. Wer weiß, aus welchem Schmählibell diese Nachricht herstammt! Die Anhänglichkeit, die Clemens XIII. vom ersten Tage seines Pontificats bis zu seinem seligen Ende gegen die Gesellschaft Jesu an den Tag gelegt hat, macht es an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er bei dieser Bulle nicht ganz aus freiem Antriebe gehandelt habe. Und dann schreibt Clemens XIII. selbst in einem Breve vom 13. März 1766 an den Bischof von Barcellona: „Nos illud Institutum approbare denuo et confirmare necesse fuit, ne profanorum vocibus fidelium aures diutius obtunderentur, neve simpliciores aliquid vitii in eo Nos comperisse ex silentio nostro fortasse suspicarentur, et hujus S. Sedis in approbandis Sacris regularium Ordinibus diffiderunt." Aehnlich schreibt derselbe Papst in anderen Breven. Noch mehr. Im Jahre 1765 erschien in Rom mit dem falschen Druckorte „Neapel" eine Broschüre, worin dieselbe Verläumdung, diese Bulle sei erpreßt worden, ausgesprochen wurde. Es heißt darin: che si sa che la penna del p. Asquasciati, o di altro Gesuita insultore dei principi christiani l' ha stesa. (Daß, wenn man weiß, daß sie von der Feder des P. Asquasciati oder eines andern die christlichen Fürsten insultirenden Jesuiten entworfen worden ist 2c.). Wir führen diese Stelle wörtlich an, weil sie mit der Theiner'schen übereinstimmt, mit dem Unterschiede, daß Theiner sagt, diese Constitution sei vom General der

Jesuiten und einigen einflußreichen Prälaten im tiefsten Geheimniß entworfen worden. Im folgenden Jahre erschien eine andere Broschüre über denselben Gegenstand unter dem Titel: „**Brevi di Sua Santita Clemente XIII.** emanati in favore dei **R. R. P. P.** Gesuiti colle osservazioni sopra i medissimi, e sopra la Bolla Apostolicum.“ Aber kaum waren diese Pamphlete erschienen, erhob Clemens **XIII.** seine Stimme gegen die darin enthaltenen Verläumdungen, und protestirte gegen die Unverschämtheit und Lügenhaftigkeit der Verfasser, die der Ehre des heiligen Stuhles auf so gehässige Weise zu nahe getreten waren. Beide Broschüren wurden von der Inquisition verdammt; die erste durch ein Decret vom 4. September 1765, die zweite durch Decret vom 12. März 1766. Daß **P.** Theiner diese so wichtigen Documente uns nicht mittheilt, finden wir, in Rücksicht auf den einmal von ihm eingenommenen Parteistandpunkt, erklärlich. Daß sie sich in seinen Archiven befinden, unterliegt keinem Zweifel. Wie aber demungeachtet **P.** Theiner schreiben konnte: das Bekenntniß Clemens **XIV.**, die Bulle sei mehr abgepreßt als erbeten worden, sei nur allzu wahr, und wiederum, der General der Jesuiten und einige Prälaten hätten sie im tiefsten Geheimniß entworfen, ist uns, wir müssen es offen gestehen, unbegreiflich. Theiner hat uns geradezu aufgefordert, folgende Alternative zu stellen: Entweder hat Clemens **XIV.**, wenn er in dem angezogenen Breve von seinem unmitelbaren Vorgänger auf dem Stuhle Petri sagt, diese Bulle sei mehr abgepreßt als erbeten worden, Recht; oder Clemens **XIII.** spricht nicht die Wahrheit, wenn er in verschiedenen Breven an Bischöfe berichtet, und sogar gegen Schriften, worin behauptet wurde, diese Bulle sei von ihm erpreßt worden, protestirt und von dem Tribunale der Inquisition verdammen läßt. Wir wollen diese traurige Alternative nicht weiter durchführen, keine weiteren Bemerkungen daran knüpfen; doch Herrn Theiner möchten wir zurufen: **O si tacuisses!** Aber auch angenommen, daß die Constitution durch Bitten erpreßt worden: sind das dann Erpressungen, welche den Act ungültig machen? Wenn von päpstlichen Acten die Rede sein soll, welche durch fremden Einfluß zu Stande kommen, dann müssen wir eher an das Breve „**Dominus ac Redemptor**“ Clemens **XIV.** vom 21. Juli 1773 denken. Dieses Breve ist, wie uns Theiner selbst aus den unvorsichtig genug mitgetheilten Actenstücken sehen läßt, in seinen Grundzügen Stück für Stück vom spanischen Gesandten Monino inspirirt und durch etwas ganz Anderes, als durch zudringliche Bitten, erpreßt worden. Hat ferner von der Bulle Clemens **XIII.**, ausser denjenigen, die daran gearbeitet, keiner gewußt, so gilt dasselbe in noch höherem Grade vom Breve „**Dominus**

ac Redemptor". Wir begreifen darum nicht, warum das eine Actenstück nach Theiner auf rechtmäßige, das andere auf unrechtmäßige Weise zu Stande gekommen sein soll. Doch genug davon. P. Theiner mißt einmal, je nachdem es ihm paßt, mit verschiedenem Maaße: Alles zum Beweise seiner „Unparteilichkeit" und seiner Liebe für die Gesellschaft Jesu. Zum guten Glücke kann er nur verdächtigen und mit Nichts beweisen, daß die Constitution Clemens XIII. nicht nach allem Rechte gültig war.

Ein besseres Feld zu Angriffen auf das Actenstück glaubt unser Geschichtschreiber gefunden zu haben, wo er von den Wirkungen berichtet, welche es hervorgebracht hat. So eben erzählte er noch, um die Bulle als erpreßt hinzustellen, daß Clemens nur nach langem Widerstreben und „nicht ohne Ahnung dessen, was kommen sollte", also mit bösen Befürchtungen sie unterschrieben; jetzt berichtet er uns (l. S. 37), um diesen Papst zu einem unklugen Menschen zu machen, naiv genug, daß er sie, „sich der sichern Hoffnung hingebend, auf diese Weise einmal den Sturm gegen die Gesellschaft für immer beschworen zu haben", durch die apostolischen Nuntien an alle Bischöfe der Christenheit gesandt habe. Wie reimt sich das zusammen? Doch, Theiner fürchtet eben so wenig die Widersprüche mit sich selbst, wie die mit der katholischen Welt. Uebergehen wir sie.

Fragen wir nun Theiner, welche Aufnahme die Bulle gefunden habe, so rückt er uns (S. 37.) damit entgegen, daß nur 23 Bischöfe, nämlich 13 spanische, 2 französische, 7 italienische und der Erzbischof von Prag dem Papste auf die Zusendung der Bulle geantwortet und ihren Dank ausgesprochen hätten. Wir müssen die Thatsache dahin gestellt sein lassen. Angenommen also, doch ohne vorgängigen Beweis nicht zugegeben, daß der Bischöfe, die dem greisen Papste dankten, nur 23 waren, was will Theiner daraus beweisen? Er scheint daraus herzuleiten, daß alle übrigen Bischöfe damit nicht einverstanden gewesen wären; denn er ruft nach dieser Mittheilung aus: „welch trauriges Zeichen der Zeit!" und findet in dem Stillschweigen, daß den Jesuiten in sonderbarem „Umschwunge der Gesinnung" „der Boden unter den Füßen gewichen" sei. Wie blind macht doch die „Unparteilichkeit"! Nach welchem Rechte gelten in aller Welt die Stillschweigenden als Remonstranten? Ist es denn Gebrauch, daß die Bischöfe auf päpstliche Bullen antworten, um ihre Zustimmung an den Tag zu legen? Um zu constatiren, wer gegen die Bulle gewesen, müßte Theiner doch wohl die Remonstrationen bringen; er scheint sich aber wieder vergeblich be-

müht zu haben, dafür ein Document aufzufinden, und darum soll das Stillschweigen einen Beweis abgeben. Bei solcher Argumentation müßte man, wenn auch nicht am redlichen Willen, beinahe am Verstande des Verfassers verzweifeln, wenn man nicht wüßte, von welchen Elementen sich auch Theiner influenziren läßt. Und warum, fragen wir, sollte der Episcopat antworten? Etwa um der Entscheidung Kraft zu geben, oder um den heil. Stuhl von seiner Gesinnung zu überzeugen? Daß eine päpstliche Entscheidung, um rechtskräftig zu sein, der Zustimmung der Bischöfe bedürfe, lehren nur die Gallicaner; aber dann lehren sie auch, daß eine stillschweigende Zustimmung genüge. Sollte P. Theiner, der sich doch mit kirchlichen Wissenschaften beschäftigt, dieses nicht wissen? Zur Rechtsgültigkeit bedurfte es also, nach jeder Ansicht, einer ausdrücklichen Zustimmung und folglich auch der Antwort nicht; wohl aber hätten die Gallicaner, wenn sie gegen die Bulle waren, zur Geltendmachung ihrer Meinung remonstriren müssen. Und doch soll das Schweigen, nach Theiner, wenn nicht gar mehr, jedenfalls eben so viel beweisen, als eine Remonstration. Es war ein solches Schreiben von Seiten des Episcopates nicht einmal nothwendig, um seine Gesinnung auszudrücken, von denen er in Betreff der Jesuiten beseelt war. Denn was die Bischöfe dachten, war, von Wenigen abgesehen, zur Genüge bekannt. Sie waren, wie schon bemerkt, es selbst gewesen, die, über zweihundert an der Zahl, vor mehren Jahren denselben Papst zu solchen Schritten aufgefordert hatten.

P. Theiner übergeht dieses so wichtige Moment allerdings mit Stillschweigen, und liefert uns somit wieder einen schlagenden Beweis seines exclusiven Parteigeistes in der Sache, die er behandelt. Uns scheinen die Kundgebungen von mehr als 200 Bischöfen ein großartigerer und viel sicherer Anhaltspunkt für die Beurtheilung der damaligen Zeitumstände, zur Beurtheilung dessen, was der Kirche damals zum Besten gereichte, sowie auch zur Würdigung der Jesuitenangelegenheit, als alle Depeschen von Höflingen, philosophischen Diplomaten u. dgl. Es kommt uns gerade so vor, als wollte Jemand über die jetzige Zeitlage, über den Conflict in Baden und die Verweisung der Jesuiten aus diesem Lande dereinst allein aus den officiellen Actenstücken der Minister, des Oberkirchenrathes, aus den Depeschen der badischen Gesandten bei diesem oder jenem Hofe, oder gar aus Berichten der amtlichen Zeitungen des Landes, ein Urtheil fällen. Theiner könnte uns vielleicht entgegnen, er habe sich vergeblich bemüht, in seinem Archive Actenstücke aufzufinden! Er könnte das allerdings, hat es aber nicht einmal gewagt. Diese wichtigen Kundgebungen von so vielen Kirchen-

fürsten, so wie andere Actenstücke sind nach dem Tode Clemens **XIII.** aus dem Archive zwar abhanden gekommen*), die Vorsehung hat es aber gewollt, daß diese Zeugnisse nicht verloren gingen. Die hochwürdigen Bischöfe hatten natürlich noch ausserdem Abschriften davon, welche der P. Lagomarsini sorgfältig gesammelt, und seiner 12 Bände starken Sammlung: „Clarorum Virorum judicia ac testimonia de Societate Jesu ab anno 1536 ad totum 1765 ordine chronologico disposita“ ꝛc. eingereiht hat. Daß P. Theiner diese Vorgänge gekannt hat, unterliegt kaum einem Zweifel. Was würde aber der große Baronius sagen, wenn er aus dem Grabe erstände und sehen müßte, wie ein Mitglied seines Ordens Kirchengeschichte macht!

Der Eifer in der Vertheidigung des Ordens hatte in Frankreich so viele Denkschriften hervorgerufen, in welchen die dortigen Bischöfe fast einstimmig um die Erhaltung des Ordens baten, und dieses Feuer war nach dem Pastoralschreiben des Erzbischofs von Paris so wenig erkaltet, daß vier Monate nachher auf der Assemblée zwei

---

*) Theiner hat daher vollkommen Recht, wenn er in seiner Vorrede sagt, es scheine gewiß, daß verbrecherische Hände in's geheime Archiv gedrungen seien. Es fragt sich nur, was für Documente es gewesen sind, die entwendet wurden, und wer es gethan hat. Theiner deutet an, es seien dieses solche gewesen, die den Glanz Clemens **XIV.** noch erhöhen und die Jesuiten compromittiren dürften; er verdächtigt mit dem Grafen von St. Priest die Jesuiten und ihre Freunde, namentlich in Madrid, diese That begangen zu haben. Er bringt dafür nicht den mindesten Beweis; wir erlauben uns daher gerade das Gegentheil zu behaupten, und zwar aus folgenden Gründen. Einmal steht fest, daß sämmtliche oben erwähnte Schreiben der Bischöfe aus dem Archive entwendet und vernichtet worden sind. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß ein großer Theil der entwendeten Actenstücke zu Gunsten der Jesuiten spricht. Dann sieht man aus dem inneren und geschichtlichen Zusammenhange der Depeschen und Documente, die Theiner mittheilt, daß schwerlich ein Actenstück gegen die Jesuiten und für Clemens **XIV.** ausgelassen ist, wohl aber, daß unendlich Vieles, was für die Jesuiten und gegen Clemens **XIV.** spricht, in dieser Sammlung fehlt. Daß es solche Documente gegeben hat, und noch gibt, steht geschichtlich fest und geht aus der Zusammenstellung derjenigen, welche Theiner veröffentlicht hat, offenbar hervor. Wenn wir also nicht annehmen wollen, daß Theiner einzelne Documente, die für die Jesuiten und gegen Clemens **XIV.** zeugen, absichtlich unterdrückt habe — von mehreren scheint das mehr als gewiß zu sein, denn wir sind überzeugt, daß sie sich heute noch im päpstlichen Archive befinden — dann folgt von selbst, daß gerade solche Documente entwendet worden sind. Hiedurch erledigt sich der zweite Differenzpunkt von selbst. Bei Erledigung des Kapitels über die Aufhebung der Jesuiten und der Gefangenschaft des Generals und seiner Assistenten werden wir übrigens sehen, daß die Kardinalscommission wohl Ursache hatte, Thaten, welche eine Anzahl von Prälaten vor der Nachwelt brandmarken müssen, zu verheimlichen.

Bischöfe, welche die Schritte der Parlamente gebilligt hatten,, darüber zur Rede gestellt und eine neue Denkschrift um Wiederherstellung der Jesuiten an den König gerichtet wurde. Wenn der Episcopat auf dieser Assemblée so einstimmig die Wiederherstellung des Ordens wünschte, dann sollten vier Monate vorher nur zwei französische Bischöfe für die Bulle gewesen sein, so daß den Jesuiten bei ihnen der Boden unter den Füßen gewichen wäre! In ganz Deutschland sollte nur der Erzbischof von Prag so viele Liebe für den verfolgten Orden gehabt haben? Ganz anders hat uns Theiner selbst (I. S. 3.) die Stellung bezeichnet, welche das Oberhaupt und der Episcopat beim Auflösungsdrama der Gesellschaft Jesu einnahmen. „Heilig und männlich", sagt er, „erhob die Kirche in ihrem hehren Oberhaupte die Stimme, edel kämpfte theilweise der Episcopat, namentlich der französische, um zu retten, was untergehen sollte."

Und was für Männer waren es, die, obgleich keine Regel ihr Schreiben forderte, in ihrer hochherzigen Gesinnung sich getrieben fühlten, mit ihrem Danke dem Herzen des Papstes eine Linderung zu bieten für all den Schmerz, den er ob der bösen Aufnahme dieser Bulle bei den Feinden der Kirche empfinden mußte? Es glänzt darunter ein heiliger Bischof und Ordensstifter, der heil. Alphons Maria von Liguori. Von diesem Manne, dessen Urtheil das eines halben Jahrhunderts aufwiegt, mag P. Theiner lernen, was von den Jesuiten zu halten sei, die Clemens XIV. aufgehoben hat, und wir theilen darum den Brief vollständig mit. Er trägt das Datum vom 19. Juni 1765 und lautet:

„Heiligster Vater! Die Bulle, die Ew. Heiligkeit zum Lobe und zur Bestätigung der ehrwürdigen Gesellschaft Jesu erlassen, hat alle Guten mit einer Freude erfüllt, an der Theil zu nehmen ich Armseliger mir zu einer besondern Ehre anrechne. Ich bin von der tiefsten Verehrung gegen die Gesellschaft Jesu durchdrungen, wegen des unermeßlichen Guten, das diese heil. Ordensmänner durch ihr Beispiel und ihre ununterbrochene Thätigkeit an allen Orten, wo sie sind, bewirken: in den Schulen, in den Kirchen und in den Oratorien so vieler Bruderschaften, die sie leiten, im Beichtstuhle und auf der Kanzel, in den geistlichen Uebungen, die sie leiten, gleichwie in den Mühen, denen sie sich zur Heiligung der Gefängniße und der Galeeren unterziehen. Ich kann selbst Zeugniß ablegen von ihrem Eifer, den zu bewundern ich Gelegenheit hatte, als ich zu Neapel wohnte. Der Herr hat in diesen letzten Zeiten gewollt, daß sie durch verschiedene Widersprüche und Bedrängnisse geprüft würden, aber Ew. Heiligkeit, das Oberhaupt der Kirche und der gemeinschaftliche Vater der Christgläubigen, haben

sie getröstet, und Sie haben auch uns getröstet, uns, alle Ihre Kinder, indem Sie überall hin das Lob und die Verdienste der Gesellschaft verkündet haben. Damit werden Sie Böswilligen, die nicht blos die Personen, sondern auch das Institut angegriffen, den Mund geschlossen haben. Was uns, Hirten der Seelen, die wir in dem Eifer und in den Arbeiten dieser Väter eine so große Unterstützung finden, unsere Heerden zu weiden, und ganz besonders mich, den letzten aller Bischöfe, anbetrifft, wir danken Ew. Heiligkeit in aller Demuth für das, was Sie gethan haben, und bitten Dieselbe inständigst, fort und fort diesen heiligen Orden zu beschützen, welcher der Kirche so viele würdige Arbeiter, dem Glauben so viele Martyrer gegeben, welcher auf der ganzen Welt, nicht blos in katholischen, sondern auch in ungläubigen und irrgläubigen Ländern, für das Heil der Seelen so viel Gutes gewirkt, und dem es ohne Zweifel vorbehalten ist, in Zukunft noch mehr Gutes zu thun, wie wir hoffen müssen von der göttlichen Güte, die erniedrigt und wieder erhebt. In dieser Gesinnung werfe ich mich demüthig zu den Füßen Ew. Heiligkeit und bitte um Ihren heiligen Segen."

So beurtheilt ein Bischof, der auch Ordensmann war, aber Ordensmann ohne kleinliche Eifersucht und Haß, der heil. Alphons, die Gesellschaft Jesu und das heilige Bemühen, sie in ihrem Wirken zu beschützen.

Ob P. Theiner auch wohl einen einzigen frommen und heiligen Bischof aufzuweisen hat, der mit so inniger Freude und Theilnahme das, einige Jahre später erfolgte, Aufhebungsbreve Clemens XIV. begrüßt hätte?!

„Aber was folgte aus der Constitution"? ruft uns Theiner zu und citirt uns weit und breit die Berichte der Nuntien und erzählt die Skandale, welche in verschiedenen Ländern: in Neapel, Frankreich und Portugal entstanden. Ja, es entstand Geschrei und Zähnknirschen, es entstanden unerhörte Schmähungen gegen die geheiligte Person des Papstes und Acte einer beispiellosen Brutalität von Seiten derjenigen, die Theiner zu vertheidigen sucht. Würden aber diejenigen, welche das 18. Jahrhundert regierten, im Falle des Nichterscheinens dieser Bulle entwaffnet sein? Würde Pombal seine blutigen Todesurtheile eingestellt und die Kerker geöffnet haben? Würden die in Frankreich an der Revolution arbeitenden Parlamente und Apostel des Unglaubens zur Ruhe gebracht sein durch eine unerklärbare Nachgiebigkeit des heil. Vaters, sie, die, wie Theiner selbst sagt, durch Nichts mehr zum Sturme gegen die Jesuiten angefeuert wurden, als durch das ruhige Verhalten dieser Väter? Der Untergang der Gesellschaft Jesu war im Rathe

des Un- und Irrglaubens beschlossen. Wer die Dinge erkannte, wie sie unter diesen Verhältnissen standen, für den gab es nur die Alternative, entweder dem Strome zu folgen und von ihm sich fortreißen zu lassen in den Abgrund, wie er sich am Schlusse des vorigen Jahrhunderts geöffnet, oder unerschrocken, gleich einer festen Mauer, sich ihm entgegenzustemmen. Clemens XIII. sah das Ziel, auf welches losgesteuert wurde, und erkannte das Mittel, in welchem allein Hülfe zu finden war; er hatte aber auch, obgleich niedergebeugt von Alter und Sorgen, den seltenen Muth, unerschrocken das Mittel zu ergreifen, das allein noch Hülfe versprach. Sein großer Amtsbruder in Frankreich, der Erzbischof von Paris, Christoph Beaumont, hatte das Banner, das noch Rettung bringen konnte, ergriffen; Clemens nahm es aus seiner Hand und trug es der Christenheit vor. War der Strom, um in der Schaar derjenigen, welche sich um dieses Banner vereinten, einen unwiderstehlichen Damm zu finden, schon allzu mächtig geworden, weil zu Viele, theils bewußt, theils unbewußt, theils aus Bosheit, theils aus Feigheit, nicht blos das Banner verließen, sondern auch die Kraft dieses Stromes vermehrten: dann muß man nicht den Papst, wie Theiner thut, sondern die kurzsichtigen und willenlosen Verräther an der Sache der Kirche anklagen. Möchte unser Ordensmann die apostolischen Worte beherzigen, die Clemens XIII. an den neapolitanischen Kardinal Sersale schrieb, weil er der Verfolgung der Jesuiten, als den Anfang der später in der That eingetretenen Verfolgung der Kirche Christi, mit einer gewissen Gleichgültigkeit zusah. Der Papst schreibt unter dem 29. December 1767: Siluisse te istic metu, ne a saecularis potestatis excideres gratia, profecto mirum, qui non ignoras, quae scribit B. Paulus: si adhuc hominibus placerem, Christi servus non essem etc. Möchte Theiner und seine bekannten Freunde diese erhabenen Worte beherzigen. Mögen sie dem Zeitgeiste nicht angemessen sein, es sind aber Gottes Worte!

Doch, wenn es dem Papste nicht gelang, das Ungewitter zu beschwichtigen, welches sich so düster über die Kirche zusammengezogen hatte, hat denn seine Bulle zu Nichts genützt, als die Wuth gegen die Kirche noch mehr zu entfesseln? Nicht so urtheilte der hl. Alphons von Liguori, als er ihm, fast sechs Monate nach ihrem Erscheinen, zu einer Zeit, wo die Skandale schon lange Statt gefunden hatten und bekannt genug waren, in den rührendsten Ausdrücken dankte. Der heil. Alphons wußte damals schon besser, als Theiner, welche Maßregeln der neapolitanische Minister Tanucci unter seinen Augen gegen sie ergriffen; es konnte ihm nicht entgehen, daß Pombal und die Parlamente in

Frankreich vor Wuth schnaubten; er kannte viel zu sehr den Geist seines eben so weichlichen und feigen, als frivolen Zeitalters, um nicht zu ahnen, wenn er es nicht mit eigenen Ohren hörte, daß die entzügelte Wuth auf feigherzige Seelen nicht ohne Eindruck bleiben würde: aber dennoch freute er sich, und nicht blos er freute sich, sondern es freuten sich mit ihm, wie der große Gottesmann uns bezeugt, „alle Guten." Und sollte dieses am 19. Juni niedergeschriebene Urtheil des heil. Alphons nicht mehr Beherzigung verdienen und ein vollwichtigeres Zeugniß sein, als die auf das Urtheil „eingeschüchterter Personen" basirten Befürchtungen des apostolischen Nuntius zu Neapel vom 22. Januar desselben Jahres? Wenn der päpstliche Nuntius über den Eindruck einer am 7. Januar erlassenen Bulle schon am 22. desselben Monats, unter dem Toben der Gottlosen, Befürchtungen hegt, so ist das kein Urtheil, auf das man bauen könnte: anders verhält es sich mit dem Schreiben des heil. Alphons, das zu einer Zeit kam, wo sich bereits ein Urtheil über ihre Wirkung bilden ließ. Was wir aber über das Schreiben des päpstlichen Nuntius zu Neapel sagten, das gilt natürlich auch von den andern, in gleicher Hast unter dem ersten Wuthausbruche der Gottlosigkeit verfaßten Depeschen. Und doch weiß uns Theiner ausser solchen Berichten aus der Hofluft, weil er in seinen Depeschen nicht mehr vorgefunden, Nichts anzuführen. Hat er doch über alle seine Depeschen, die alleweil sogar bei unseren Zeitungslesern nicht im besten Rufe stehen, die Mittheilung des Schreibens des heil. Alphons von Liguori vergessen. Einem katholischen Ordensmanne, wie Theiner, dürfte die Beherzigung eines solchen Actenstückes doch besser anstehen, als die diplomatischen Depeschen. Und so ist damit auch nicht im Geringsten entkräftigt, daß die Bulle die Guten getröstet und gestärkt habe. Im Hinblicke auf diesen Nutzen wollen wir gerne die Wuth verschmerzen, die sie den Gottlosen verursacht hat, und Clemens XIV. nicht um das, unter der stillen Trauer aller Guten, über sein Breve „Dominus ac Redemptor" von den Freigeistern und Jansenisten erhobene Freudengeschrei beneiden. Wir sind dem P. Theiner sogar noch zu Dank verpflichtet, daß er uns wider seinen Willen Argumente geliefert hat, die schöne Wirkung, welche die Bulle hervorgebracht hat, zu constatiren. Er berichtet uns weitläufig, daß die Bulle überall, wo die Gottlosigkeit am Ruder war, nicht blos Hohn und Spott, sondern auch die strengsten Verbote gegen sie hervorgerufen, in Frankreich, Neapel und besonders in Portugal. Sieht er aber nicht, was aus dieser Wuth folgt? Warum Verbote gegen die Bulle, wenn sie mit „Achselzucken" oder mit Unzufriedenheit überall aufgenommen wurde? Und wie sollte sie auch ihre Wirkung ver-

fehlen? Wie durfte das Oberhaupt der Kirche schweigen? In diesen Zeiten der Trübsal bedurfte es für die Gläubigen der Aufrichtung, um nicht muthlos zu werden, es bedurfte eines Actes der Gerechtigkeit von Seiten der Kirche, um nicht irre zu werden, ob es noch eine Gerechtigkeit auf Erden gebe, und diese Stärkung hat Clemens XIII. denen, die in diesen Tagen des Abfalls noch bestanden, gewährt. Zudem erhob er damit ein Alarmgeschrei, welches den Gläubigen zeigte, daß das Treiben der weltlichen Gewalt ein Kampf gegen das Heiligthum sei, und damit weckte er nicht Wenige aus dem Schlummer, in dem sie begraben lagen, auf. Die Bulle hat aber auch, wie wir schon einmal andeuteten, noch einen ganz besondern Nutzen gehabt: Sie hat dem Aufhebungsbreve noch vor seinem Entstehen seinen innern Werth und seine Kraft benommen, sie hat über die eigentliche und geschichtliche Bedeutung desselben, die es unter andern Umständen gehabt haben würde, noch bevor es erschienen war, den Stab gebrochen und dem Nachfolger Clemens XIV. die Wiedererweckung der Gesellschaft Jesu erleichtert.

Nach Frankreich kam nun die Reihe an Spanien. König Karl III. war tadellos in seinen Sitten und im Glauben, aber ein eigensinniger Mann und von seinem einmal gefaßten Entschlusse nicht abzubringen. Die Jesuiten standen bei ihm noch während ihrer Verfolgung in Portugal und Frankreich in hohem Ansehen. Er ließ sogar die Pombal'schen Schmähschriften gegen den Orden von Henkers Hand verbrennen. Dennoch brach auch in Spanien die Verfolgung aus und wurde daselbst, von den Brutalitäten Pombals abgesehen, mit größerer Willkür betrieben, als irgendwo. Am 29. Januar 1767 war, ohne daß man davon die leiseste Ahnung bekam, der Beschluß, die Jesuiten aus allen Theilen der spanischen Monarchie zu verbanneu, gefaßt, und am 2. April desselben Jahres wurde er vollzogen. Karl III. ließ à la Pombal die Opfer seiner Verbannung, ohne zuvor die päpstliche Einwilligung nachgesucht zu haben, an die Küsten des Kirchenstaates bringen. Die Rückkehr nach Spanien wurde unter den schwersten Strafen verpönt. Dieser Beschluß kam für Alle, welche nicht im Rathe des Königs saßen, insbesondere aber auch für den heil. Stuhl, wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. In Frankreich hatte man sich noch bemüht, der Sache, wenn auch scheinbar, eine legale Form zu geben, indem man zu Anklagen und Untersuchungen schritt; in Spanien wurden die Jesuiten, ohne zuvor angeklagt zu sein, ohne Verhör verurtheilt. Man hat sie keines Vergehens überwiesen. In dem Urtheil wird sogar ausdrücklich bemerkt, daß Se. Majestät die Gründe, welche Sie zu diesem Schritte bewogen hätten, in Ihrem königlichen Herzen ver-

schließen müsse. So viel auch der heil. Stuhl zur Angabe dieses geheimnißvollen Grundes, der angeblich von der größten Wichtigkeit war, provocirte, so hat man das Geheimniß nie aus dem Herzen des Königs herauszulocken vermocht.

Daß P. Theiner indessen auch in dieser Jesuitenverfolgung seine bekannte „Unparteilichkeit" bewiesen, brauchen wir kaum mehr zu erwähnen. So dicht aber auch der Schleier sein mag, den die spanische Verschwiegenheit über diese Geschichte, insbesondere über den Anklagepunkt, auf welchen die Vertreibung erfolgt ist, gezogen hat, so ist doch im Laufe der Zeit zu viel enträthselt, um nicht das Unrecht zu erkennen, welches Theiner auch hier wieder den „so sehr geliebten" Vätern der Gesellschaft Jesu zufügt. Nach Theiner ist es freilich wahr, daß den Jesuiten Allerlei angedichtet sei, aber eben so ausgemacht, daß sie sich viele und große Unklugheiten haben zu Schulden kommen lassen. Diese Unklugheiten bestanden (nach S. 48.) „in Worten und vertrauten Briefen und Pamphleten." Was dieses für Worte gewesen seien, sagt Theiner nicht, er bringt auch keinen einzigen Beleg, daß die Jesuiten wirklich derartige Briefe geschrieben haben. Auch von den Wirkungen der Worte und vertrauten Briefe scheint unser Geschichtsschreiber Nichts zu wissen; von denen der Pamphlete aber hören wir (S. 47.), „daß sie zu den traurigen Excessen geführt, welche Madrid und die Hauptstädte des Reiches in so große Gefahr versetzten und den König und die Minister bedrohten." Aus allem diesem ergibt sich dann, daß die Jesuiten nicht sehr zu bemitleiden sind, wenn ihnen ein so arges Schicksal widerfuhr, und Karl III. ist es nicht als zu entschuldigender Fehler, sondern, wie (S. 49.) geschieht, als Tugend, als „Mitleid" anzurechnen, daß er die Gründe, welche ihn zur Ausweisung des Ordens bestimmt hatten, geheim hielt. Daß die ganze Abneigung Karls III. gegen die Jesuiten von den ungläubigen Ministern planmäßig hervorgebracht war, davon hat unser Schriftsteller nicht die mindeste Ahnung.

Die meisten Geschichtforscher sind der Ansicht, daß die Vertreibung der Jesuiten aus den spanischen Besitzungen ein Werk Choiseuls war. Man findet diesen Vorwurf bei Protestanten, wie bei Katholiken. Diejenigen, welche den französischen Minister davon freisprechen, stützen sich mit dem Grafen von Saint-Priest, einem Vorgänger des Pater Theiner in der Anschuldigung des Jesuitenordens, darauf, daß seine Correspondenz mit dem französischen Gesandten am Hofe zu Madrid Nichts davon enthalte. Dieses Argument will aber Andern nicht genügen, weil Choiseul, nach der Histoire de la diplomatie Tom. 5.

p. 430. von Flassan über die Jesuitenangelegenheit nicht mit dem königlichen Gesandten, sondern mit dem Geschäftsträger Abbé Behardy correspondirt habe.

Wie dem übrigens auch sein mag, es ist jedenfalls eine eigenthümliche Sache, daß alle unparteiischen Historiker, die protestantischen nicht ausgenommen, in der Jesuitensache überall die Hand Choiseuls wittern, und P. Theiner dürfte, ausser dem Schweizer Leu und Andern revolutionären Gelichters, Wenige finden, die ihm beipflichten, wenn er meint, diesen Minister dadurch rechtfertigen zu können, daß man blos Worte anführt, in welchen er den Vorwurf von sich ablehnt. Was übrigens die Worte Choiseuls für einen Jeden, dem es um die Wahrheit zu thun ist, bedeuten, haben wir schon gesehen. Auf die Handlungen kommt es an! Doch, es sei, daß sich über den Antheil Choiseuls an der Verbannung der Jesuiten aus Spanien Zweifel erheben ließen, dann läßt sich der Antheil, den die spanischen Minister: Grimaldi, de Roda, d' Aranda und Campomanes, denen sich der ehemalige Minister Ferdinand's VI., der Herzog von Alba, zugesellt hatte, bei dieser Angelegenheit gehabt haben, zum wenigsten nicht in Frage stellen. Der Antheil dieser Minister beschränkte sich auch nicht darauf, daß sie, namentlich Aranda*) und Don Emmanuel de Roda, wie Theiner (I. S. 47.) zugibt, „mit großer Schlauheit und Bosheit" die ihnen von den Jesuiten dargebotene Gelegenheit benützten, sondern er ging auf Betreiben der Encyclopädisten, nach deren Lobe sie dürsteten, so weit, daß sie diese Gelegenheit durch allerlei Ränke herbeiführten. Diese unsere Behauptung hat in dem einstimmigen Zeugnisse unverdächtiger Schriftsteller, als der Protestanten Coxe, Adam, Schöll und Ranke, so wie in unbestreitbaren Thatsachen ihre Begründung. Nach Crétineau-Joly (Clement XIV. et les Jesuites p. 129 ed. de Liege) legte der Herzog von Alba auf seinem Todesbette in die Hände des Großinquisitors Philipp Bertram die Erklärung nieder, daß er einer der Urheber des Aufstandes zu Madrid im Jahre 1766 gewesen sei und daß er ihn aus Haß gegen die Jesuiten genährt habe, um ihnen denselben aufzubürden. Zugleich gestand er in dieser Erklärung, daß ein dem Jesuitengeneral untergeschobener Brief gegen den König von Spanien großentheils von ihm ver-

*) Der Herzog von Aranda wird von Condorcet, einem Hauptmatadoren der Encyclopädisten, als ein Feind der Priester, der Edelleute und der königlichen Gewalt geschildert, der die Absicht habe, die Könige in die ersten Diener des Volkes zu verwandeln und sie dahin zu stellen, wohin sie eigentlich gehörten, und schließlich der „Vollstrecker des Testamentes der Philosophen" genannt.

faßt sei. Auch bekannte er sich darin als Erfinder der Fabel von dem Kaiser Nicolaus I. und als betheiligt an der Verfertigung der Münze mit dem Bilde dieses erdichteten Kaisers. Nach dem Protestanten Christoph von Murr in seinem Journale (9. B. S. 222) hat der Herzog von Alba im Jahre 1776, also 9 Jahre nach Vertreibung der Jesuiten, dieselbe Erklärung Karl III. übergeben. Wie wichtig sind derartige Thatsachen zur Erklärung der Vorgänge in Spanien? Und doch hat die Unparteilichkeit Theiners sie übergehen zu müssen geglaubt, damit die Jesuiten an diesen Vorgängen schuldig zu sein scheinen! Halten wir uns an den Thatsachen. Man hat also Aufstände angezettelt, um sie den Jesuiten aufzubürden, zu gleichen oder ähnlichen Zwecken einen falschen Brief des Generals gegen den König angefertigt und andere Lügen über ein Jesuitenreich verbreitet. Zu diesen Thatsachen kommt noch die weitere hinzu, daß die damaligen Minister am Hofe zu Madrid, wie wir von Manuel de Roda schon insbesondere gezeigt haben, principiell und aus antireligiösen Beweggründen, der Gesellschaft Jesu den Untergang geschworen hatten. Daß diese Minister, namentlich Aranda und de Roda, eine solche Feindschaft gegen den Orden gehabt, daß sie mit „großer Schlauheit und Bosheit" ihm aufgebürdet haben, was er nicht allein verschuldet hatte, wagt selbst Theiner nicht zu bestreiten. Wessen kann man sich aber von denjenigen versehen, welche, unbekümmert um Recht und Unrecht, aus „Bosheit" handeln und ihr eine große Schlauheit zur Verfügung stellen? Wie kann Theiner unter solchen Umständen den Aufstand zu Madrid vom 26. März 1766 den Jesuiten aufbürden, ohne auch nur den geringsten Beweis beizubringen? Daß die Jesuiten den Aufstand sollen veranlaßt haben, klingt schon deshalb sonderbar, weil sie es gerade gewesen, welche sich unter das Volk geworfen und dessen Bewegung durch ihr Ansehen beschwichtigt haben. Wie ist es also möglich, daß sie trotz dem den Aufstand angezettelt haben? Theiner bringt diesen Aufstand (S. 47.) mit verschiedenen Pamphleten in Verbindung, welche, hauptsächlich von den Jesuiten verfaßt, damals erschienen seien. Doch wenn er uns beweisen sollte, daß die Jesuiten Urheber dieser Pamphlete gewesen, so würde er sich vielleicht in nicht geringerer Verlegenheit befinden, als wir bei dieser Aufgabe. Obgleich er (S. 46.) ausdrücklich die Jesuiten als die Urheber dieser Pamphlete bezeichnet, so weiß er doch keinen Namen zu nennen. Was er (S. 48), um zu beweisen, daß die Jesuiten „sich viele und große Unklugheiten hatten zu Schulden kommen lassen," anführt, beweist gar Nichts, ist vielmehr eine Präsumption für das Gegentheil. Es heißt daselbst unmit-

telbar auf jene Anschuldigung: „Schrieb doch schon der Cardinal Torregiani den 23. Oktober an den apostolischen Nuntius: „Der General der Jesuiten hat zu wiederholten Malen seinen Ordensbrüdern eingeschärft und läßt nicht ab es zu thun, die geringste Ursache zu vermeiden, daß von ihnen in den gegenwärtigen Umständen nachtheilig gesprochen werde. Doch, so viele Mitglieder eines so ausgebreiteten Ordens im Zaume zu halten, ist eine schwere Sache, ja kaum möglich." Ist aber hiermit gesagt, daß die Jesuiten Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben? So Etwas wird in den Worten Niemand finden, er mag darin klauben, wie er will. Daß ein Jesuit sich vergehen könne, wird darin als möglich hingestellt. Was sollte aber der Cardinal Torregiani auch anders sagen? Wußte er von Verfassern der Pamphlete in Spanien, wenn die Regierung nicht einen von ihnen wußte? Noch mehr. Wie sollten doch die Jesuiten, die zum Schweigen verpflichtet waren, in Portugal schwiegen und eben so in Frankreich, auf einmal in Spanien, obgleich nicht minder zu „wiederholtenmalen" und unabläßig aufgefordert, die geringste Ursache zu vermeiden, daß von ihnen nachtheilig gesprochen werde," auf einmal so unklug geworden sein! Wie sind doch die Jesuiten, denen Theiner in Frankreich die Ruhe zur Unklugheit anrechnet, jetzt, obgleich weniger provocirt und vom General selbst zur Ruhe ermahnt, auf einmal so schreibselig geworden, daß sie sich damit neuer Unklugheiten schuldig machen? Wir danken dem Theiner für die Mittheilung dieses Schreibens. Er liefert uns darin wider Willen ein Argument gegen seine Behauptung. Da er uns hiemit, wie nicht zu bezweifeln, seinen besten Beweis geliefert hat, so dürfen wir als ausgemacht annehmen, daß seine Behauptungen über die große Unklugheit der Jesuiten in ihren Worten, Briefen und Pamphleten einzig und allein in dem Boden seiner schwarzen Einbildung wurzeln? Doch, könnte Theiner erwiedern, es ist nur gar zu wahrscheinlich, daß manche Schriften, welche die von dem Minister Campomanes intentirten Reformen des Unterrichtswesens betrafen, von den Jesuiten ausgegangen sind. Wir wollen nicht bestreiten, daß dieses, von den anderen Umständen, die wir so eben berührt haben, abgesehen, keine geringe Wahrscheinlichkeit für sich habe. Man kann sich nicht denken, daß die Jesuiten Freunde der Reformen waren, welche Karl III., von seinen aufgeklärten Ministern bestimmt, einzuführen geneigt war. Doch zwischen der Gesinnung und ihrem Ausdrucke liegt noch eine große Mitte, wenn der oft erprobte Gehorsam, um größere Uebel zu verhindern, diesen Ausdruck untersagt. Und angenommen, aber nicht zugegeben, daß einzelne Jesuiten einige Schriften gegen die

projectirten Reformen, namentlich in Bezug auf das Unterrichtswesen, verfaßt hätten: sind sie dann schon, wie doch insinuirt wird, an dem Aufstande Schuld, der nur wegen Vertheuerung der Lebensmittel und Aenderung in spanischen Gebräuchen erfolgte? Was haben die erwähnten Reformen mit diesen Dingen gemein? Man sieht hieraus, daß P. Theiner nicht den geringsten Grund hat, die Gesellschaft Jesu in den Madrider Aufstand auch nur entfernt zu verwickeln. Wurde gegen die Reform des Unterrichtswesens geschrieben, so geschah dieses mit Recht, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von den Jesuiten, sondern, wenn nicht etwa auf böswilliges Betreiben der Regierung von gedungenen Leuten, höchstens von achtbaren Spaniern, denen die Erhaltung der Religion am Herzen lag. Die andern Pamphlete waren, so weit man ihren Ursprung verfolgen kann, das Werk der Regierung, und daraus erklärt sich ganz natürlich, was damals Manchen, wie noch jetzt dem P. Theiner, Kopfzerbrechen verursachte, wie mit dem Verschwinden der Jesuiten vom spanischem Boden auch die Pamphlete verschwanden. Daß diese Pamphlete auf Betreiben der Regierung verfaßt wurden, dafür spricht, ausser dem schon angeführten Bekenntnisse des Herzogs von Alba, den Aufstand unterstützt zu haben, auch noch der Umstand, daß diese Pamphlete ein nothwendiges Mittel zu Haussuchungen und damit zu Unterschiebungen falscher Briefe waren ꝛc., wie wir aus Theiner sehen. Sind aber diejenigen, welche offenkundig falsche Briefe gemacht haben, nicht auch im Stande Pamphlete zu machen, um sie Andern aufzubürden, oder um zur Unterschiebung der Briefe eine Veranlassung zu haben?

Wir haben hier auch von Briefen als Anklagepunkten gehört. Doch welches Bewandtniß hat es mit diesen Briefen? Daß einer derselben, welcher dem Ordensgeneral beigelegt wurde und gegen König Karl III. gerichtet war, vom Herzoge von Alba verfaßt sei, haben wir schon oben, uns auf das zweimalige Geständniß des Herzogs berufend, mitgetheilt. Ebenso haben wir gesehen, daß die Anklagen Theiners in Ansehung dieser Briefe gegen die Jesuiten noch des Beweises bedürfen und vor der Hand als eine reine Erfindung zu betrachten sind. So wichtig aber dieses schon für die Geschichte der Jesuiten im Jahre 1767 ist, so bleibt dabei doch noch Manches in Frage, insbesondere, was die Briefe enthalten, und ob nicht über den Ursprung der Briefe noch mehr an's Tageslicht gekommen sei. Wir wollten, daß P. Theiner, statt so vieler lächerlichen Umschweife in den Hofdepeschen seiner Anklage hinsichtlich der Briefe, welche die Gesellschaft Jesu compromittiren sollen, näher auf den Grund gegangen wäre. Der Anglikaner Coxe spricht in seiner Geschichte Spaniens unter den Königen des bourbon'schen Hauses von Gerüchten

über Verschwörungen der Jesuiten gegen die spanische Regierung, die das französische Ministerium in Bewegung gesetzt habe, und fügt dann ausdrücklich hinzu: „Um die Anklage wahrscheinlich zu machen, fabricirte man einen Brief, den man als einen vom Ordensgeneral zu Rom geschriebenen und an den Provinzial in Spanien gerichteten unterschob. Dieser Brief schrieb diesem vor, Aufstände zu erregen. Er war auf eine Weise abgesandt, daß er aufgefangen wurde.“ Sismondi, ein anderer Protestant, sagt in seiner Histoire des Français tom. 29 p. 370: „Der Aufstand in Madrid hatte auf Karl III. einen tiefen Eindruck gemacht. Er hielt ihn für das Werk einer auswärtigen Intrigue. Man brachte es aber zuletzt dahin, ihm den Glauben beizubringen, daß er von den Jesuiten hervorgerufen sei, und das war der Anfang ihres Unterganges in Spanien. Verschwörungsgerüchte, verleumderische Anklagen und zum Auffangen untergeschobene und wirklich aufgefangene Briefe vollendeten die Entscheidung des Königs.“ Hier ist überall von Briefen die Rede, welche die Erregung eines Volksaufstandes zum Gegenstande haben. Der Protestant Schöll specificirt den Inhalt des dem General untergeschobenen Briefes noch näher. Ihm zufolge hat der Herzog von Choiseul nach Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich diesen Orden bis nach Spanien verfolgt. Man ließ kein Mittel unversucht, dem Könige aus ihm einen Gegenstand des Schreckens zu machen, und gelangte endlich dahin durch eine schreckliche Verleumdung. Man soll dem Könige einen Brief vorgelegt haben, welcher dem Jesuitengeneral P. Ricci zugeschrieben wurde, den aber Choiseul, wie man ihn beschuldigt, hatte verfassen lassen; einen Brief, in welchem der General seinem Correspondenten mitgetheilt hätte, daß es ihm gelungen sei, Documente aufzufinden, woraus die uneheliche Geburt Karls III. auf unbestreitbare Weise hervorgehe. Diese ungereimte Erfindung machte einen solchen Eindruck auf den König, daß er sich dadurch bestimmen ließ, die Verbannung der Jesuiten zu befehlen.“ Hiernach hatte man dem Könige durch falsche Briefe beizubringen gewußt, daß die Jesuiten mit dem Plane umgingen, seinen Bruder an seine Stelle auf den spanischen Thron zu erheben. Die Meinung dieser Geschichtsforscher über den Hauptinhalt der schuldgegebenen Briefe, mit welchen viele andere übereinstimmen, gewinnt durch die besonderen Umstände bei der Jesuitenverbannung den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit. Das strenge Geheimniß des Königs, seine Hartnäckigkeit im Entschlusse, so viel auch Papst Clemens XIII. ihn zu mildern Gesinnungen zu stimmen suchte, und der so plötzliche Umschlag seiner Gesinnung: aus einem zärtlichen Freunde wurde er der

schrecklichste und unbeugsamste Feind der Jesuiten. Der König muß, wie scheint, in Briefen nicht blos gefunden haben, daß die Jesuiten einen Aufstand gegen ihn zu erregen suchten, sondern dieser Aufstand muß sich auch auf Etwas gestützt haben, was er nicht ruchbar haben wollte. Dieses vorausgesetzt, trug die Verehrung, welche diese Väter im Volke fanden, nur dazu bei, sie desto mehr zu fürchten, und der Aufstand in Madrid, den sie, sich unter das Volk werfend, durch ihr bloßes Wort beschworen, war dem Könige unter solchen Umständen eine Veranlassung, eben diese Jesuiten für höchst gefährlich zu halten. P. Theiner hat, wie es scheint, auf die Berichte dieser Schriftsteller kein großes Gewicht legen wollen; unsers Bedünkens haben sie aber mehr für sich, als seine auf keinen einzigen Beweis gestützten Anklagen.

Daß der Brief des Generals unächt war, geht schon aus dem Mitgetheilten hervor. Es waren aber auch noch andere Briefe untergeschoben. Von einem derselben, den die spanische Regierung, um ihre Forderung zu motiviren, nach Rom gesandt hatte, entdeckte der damalige Prälat Braschi, nachher Pius VI., die Unächtheit. Wir finden das Factum bei mehren Geschichtschreibern, obgleich, was einzelne unwesentliche Details betrifft, in verschiedener Weise dargestellt. Es war dieses ein Brief, den ein italienischer Jesuit an einen spanischen geschrieben haben sollte. Monsignor Braschi bemerkte, daß der Brief auf spanisches Papier geschrieben war, was ihm vedächtig schien. Bei näherer Betrachtung gewahrte er im Papiere, ausser dem Namen eines spanischen Fabrikanten, auch noch das Jahr, wann es gemacht war. Diese Jahreszahl, mit dem Datum des Briefes verglichen, stellte heraus, daß der Brief zwei Jahre früher hätte geschrieben sein müssen, als das Papier noch gemacht worden war. Wie hätte die Fälschung mehr constatirt werden können, als es hiemit geschah! Herr Johann Sporschil theilt uns auch in seiner populären Kirchengeschichte die Art und Weise mit, wie man den Jesuiten solche Briefe untergeschoben hat. Nach ihm (III. S. 225.) wurde einmal der Rector zu Madrid, als die Glocke schon zum gemeinsamen Abendessen gerufen hatte, von einem fein gekleideten Herrn ins Fremdenzimmer gerufen. Der Herr übergab ein Paquet Papiere, bemerkend, daß es vom Rector des Collegs zu Sevilla sei; nach einigen Tagen würde er es wieder abholen. Der Rector, nichts Böses ahnend, legte das Paquet bei Seite und ging, nachdem der Fremde sich entfernt hatte, ins Refectorium. Das Abendessen war aber noch nicht beendet, als im Auftrage Aranda's Polizeidiener kamen, alle Papiere, unter diesen auch das erwähnte Paquet,

confiscirten und auf das Ministerium brachten. Wir wollen diesen Einzelheiten keine größere Glaubwürdigkeit beilegen, als ihnen die Ueberlieferung gibt. Vielleicht hätte P. Theiner, dem die Acten der von Clemens XIV. niedergesetzten Untersuchungscommission zu Gebote standen, zur Aufklärung dieser Thatsachen Etwas beitragen können, er hat sich aber wohl gehütet, den Schleier zu lüften, in welchen die von Clemens XIV. angeordneten Untersuchungen gehüllt sind. Wir können dieses nur als einen für die Jesuiten sehr günstigen Umstand betrachten, indem dieses Schweigen, nach den gemachten Erfahrungen zu urtheilen, nicht würde beobachtet worden sein, wenn diese Acten, anstatt die Verfolger, die Opfer ihrer Verfolgung compromittirten.

Die Jesuiten waren aus Portugal und Spanien vertrieben und in Frankreich unterdrückt; aber hiermit war den Encyclopädisten und Jansenisten noch nicht gedient. Am 9. Mai beschloß das Pariser Parlament, daß alle Jesuiten in 14 Tagen Frankreich zu verlassen hätten; nur für Kranke und Schwache ließ man eine Ausnahme eintreten. Se. Heiligkeit Clemens XIII. erhob unterdessen auch gegen die Verfolgung der Gesellschaft Jesu in Spanien seine Stimme, und machte dem Könige unter dem Ausdrucke der zärtlichsten Liebe, aber auch des größten Schmerzes, die Ungerechtigkeit seines Verfahrens begreiflich. Er stellte ihm die Unmöglichkeit vor, zu den bereits aus Portugal verbannten Jesuiten noch 6000 spanische in seine Staaten aufzunehmen. Karl III. legte jedoch so wenig Gewicht auf dieses wahrhaft apostolische Schreiben, daß er sogar noch seinen Sohn, den König beider Sicilien, antrieb, auch die neapolitanischen Jesuiten auf das päpstliche Gebiet zu werfen. „Der neapolitanische Minister Tanucci, nach Pombal der größte Feind der Jesuiten, hatte mit Sehnsucht den Augenblick erwartet, wo er sich an ihnen rächen (?) könnte", schreibt Theiner (I. S. 82.); dabei vergißt er aber zu bemerken, daß es noch viele Mühe kostete, auch den König Ferdinand IV. in dasselbe Netz zu verstricken. Das Gewissen dieses Monarchen konnte sich dazu nicht so leicht verstehen. Es fand sich jedoch Jemand, der seine Bedenken beseitigte, und nun wurde die Transportirung der Jesuiten am 26. November 1767 und an den folgenden Tagen, ohne daß der päpstlichen Regierung auch nur Anzeige gemacht wäre, vollzogen. Zuletzt sollte auch die Reihe an die Jesuiten in Parma kommen, welches vom Infanten von Spanien regiert wurde. An Aufstachelungen aller Art hatte man es auch hier nicht fehlen lassen, und der Minister, du Tillot, war zudem den Planen der Philosophen aus ganzem Herzen zugethan. Unter dem Einflusse desselben waren schon seit 1765 allerlei kirchenfeindliche Verordnungen

erlassen worden. Die Verbannung der Jesuiten war unter solchen Umständen vorherzusehen und erfolgte bereits im Anfange des Jahres 1768. Clemens, der allen bisherigen Gewaltthaten nur Geduld und Bitten entgegengesetzt hatte, glaubte die Vorgänge in Parma nicht ruhig hinnehmen zu dürfen. Parma ist ein altes Lehen des heil. Stuhles, und es schien dem Papste unerhört, daß ein Vasall des heil. Stuhles alle Fürsten in der Bedrückung der Kirche noch überbiete. In einem Breve vom 30. Januar 1768 erklärte er als Lehensherr Parma dem heiligen Stuhle wieder anheimgefallen, die daselbst erlassenen Verordnungen für null und nichtig, und belegte die Verwalter, sich auf die Bulle „In coena Domini" beziehend, mit dem Banne. Das bot Veranlassung, den schon seit Jahren zwischen den bourbonischen Höfen bestehenden Familienbund zum Sturme gegen die Jesuiten auszubeuten. König Karl **III.**, der, wie Theiner (**I.** S. 98.) sagt, „schon lange Zeit den Gedanken hegte, den Papst zur gänzlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu zwingen, und ihm zu drohen, widrigenfalls sich der Staaten von Benevent, Pontecorvo, Castro und Ronciglione zu bemächtigen, und Frankreich zu einem ähnlichen Schritte rücksichtlich Avignons und Venaissins aufzufordern", fand darin mit den andern Fürsten, wie uns ebendaselbst Theiner berichtet, eine erwünschte Gelegenheit, diese Usurpation, „unter dem Vorwande, die Unbilde, die ihrem Verwandten widerfahren, zu rächen, mit einem Anscheine von Recht ausführen zu können." Das Breve gegen Parma wurde verboten und seine Zurücknahme unter allerlei schimpflichen Bedingungen und mit der Drohung, daß widrigenfalls die genannten Besitzungen würden besetzt werden, vom Papste gefordert. So glaubte man, da der Papst in eine Zurücknahme nicht willigen werde, einen Vorwand für die Occupation dieser päpstlichen Gebiete und damit ein Unterpfand für die gänzliche Unterdrückung des Jesuitenordens zu erhalten. Clemens **XIII.** ließ sich, wie man vorausgesehen hatte, durch Drohungen nicht einschüchtern und so wurden dann die erwähnten päpstlichen Besitzungen freventlich occupirt. Se. Heiligkeit Clemens **XIII.** richtete von Neuem rührende Schreiben an die Könige des bourbonischen Hauses, worin er seine bisherigen Schritte auf eine unwiderlegbare Weise rechtfertigte, und gegen die gewaltsamen Eingriffe in das Eigenthum der Kirche entschieden Verwahrung einlegte; sie blieben aber ohne Erfolg. Die Antwort darauf, welche von Spanien inspirirt wurde, war, daß an einen Frieden mit Rom nicht zu denken sei, ausser unter der Bedingung, daß das Breve gegen Parma zurückgenommen und die Unabhängigkeit dieses Staates anerkannt würde; daß die

Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin dem Königreiche Frankreich, Benevent und Pontecorvo dem Königreiche beider Sicilien eingeräumt würden, und daß endlich der Kardinal Torregiani aus Rom verwiesen und die Gesellschaft Jesu aufgehoben würde. In Spanien und Neapel erfolgten mittlerweile auch allerlei Eingriffe in die Rechte der Kirche. Wie ließ sich aber etwas Anderes erwarten, nachdem die Fürsten in die Schlingen gerathen waren, welche ihnen die erbittertesten Kirchenfeinde gelegt hatten? So kam es in den letzten Tagen Clemens XIII., nachdem zuvor noch andere väterliche Ermahnungen des Papstes erfolgt waren, zu der am 18. Januar 1769 dem Papste eingereichten Denkschrift, welche die Aufhebung der Gesellschaft Jesu direct verlangt, einer Denkschrift, die, wie allgemein geglaubt wird, der Todesstoß für den greisen Oberhirten geworden ist. Der Papst verschied in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar 1769.

Wir haben hier kurz die Ereignisse mitgetheilt. P. Theiner hat sie aber noch mit so vielen entstellenden Bemerkungen ausgeschmückt, daß wir, so sehr wir uns auch bemühen, kurz zu sein, uns einiger Gegenbemerkungen nicht enthalten dürfen. — Nach Theiner war Clemens XIII. in diesem Widerstande gegen die Höfe sehr schlecht berathen. Er hat damit wider seinen Willen zur Vernichtung der kirchlichen Freiheit, zur Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens, das wir unter seinem Pontificate verhöhnt sehen, und zur Schmälerung des Patrimoniums der Kirche gewirkt. Darnach hat ein Papst, wenn, was Gott verhüten wolle, ähnliche Umstände wiederkehren, nicht diesen unklugen Clemens XIII., sondern seinen glorreichen Nachfolger, der das Verwirrte wieder in Ordnung gebracht hat, sich zum Muster zu nehmen. Auf diesen Vorwurf, der das Pontificat Clemens XIII. auf eine so erbärmliche und niederträchtige Weise herabwürdigt, wollen wir hier nicht antworten. Wir wollen die Glorie seines Nachfolgers abwarten und dann die Parallele zwischen dem einen und andern Clemens näher betrachten.

Man sieht es dem Theiner'schen Werke überall an, daß es dem Verfasser sehr lieb wäre, wenn er die gesammte Christenheit am Ende des vorigen Jahrhunderts in die Jesuitenverbannung verwickeln könnte. Wir sehen ein Pröbchen davon bei ihrer Verbannung aus Portugal, wo er, weil Nichts zu bekritteln war, über die Gesinnung des Volkes gegen die Opfer brutaler Willkür mit einem Sprunge hinwegeilt. Ein anderes Pröbchen desselben begreifllichen Stillschweigens liefert uns P. Theiner in der Auslassung des Theiles der Verbannungsgeschichte, welche die Entfernung der Väter aus den portugiesischen und spanischen aussereuropäischen Besitzungen betrifft. Diese Taktik befolgt indessen

P. Theiner in Bezug auf alle Länder, in welche das Licht der neuen ungläubigen Philosophie noch nicht gedrungen war. Eine andere hat er sich gewählt für die von Unglauben und Leidenschaften bethörten Reiche. Während die Bulle „Apostolicum" bei ihrem Erscheinen an den Tag legen sollte, daß den Jesuiten der „Boden unter den Füßen verschwunden" sei, mußten sich die Jesuiten in Frankreich, welche auf einen großen Anhang im Volke gerechnet hatten, bitter getäuscht finden. Auch in Spanien soll ihr Anhang nur klein gewesen sein. Um uns davon zu überzeugen, verschweigt Theiner, daß sie noch im Jahre 1766, also ein Jahr vor ihrer Verbannung, mit ihrem bloßen Worte einen Aufstand in Madrid dämpften, den zu beschwichtigen die Waffen so wenig Hoffnung versprachen, daß der König schon die Flucht ergriffen hatte. Noch weniger wird dabei der „Lebe hoch!" gedacht, mit denen die Väter, als sie sich ins Mittel warfen, vom Volke aufgenommen wurden. Wie konnte man auch, von besondern Umständen abgesehen, denken, daß auf dieses Hosanna so bald ein „ans Kreuz mit ihnen"! gefolgt sei? Wir begreifen darum wohl, weßhalb des Aufstandes in Madrid nicht weiter erwähnt wird, als es zu der intentirten Anschuldigung nothwendig war; es ist uns aber unbegreiflich, wie man sich dabei der Unparteilichkeit rühmen kann. Und womit will Theiner uns denn beweisen, daß der Anhang der Jesuiten in Spanien zur Zeit ihrer Verbannung so klein gewesen? Mit einer Depesche des französischen Gesandten Marquis v. Ossun am spanischen Hofe, der am 2. April 1767 an Choiseul schreibt: „Die Maßregeln, die er (der König von Spanien) hiefür (für die Vertreibung der Jesuiten) in Madrid und in den nahen Städten getroffen, waren so vortrefflich und so geheim, daß die Auswanderung der Väter der Gesellschaft Jesu ohne die geringste Störung den 31. von Mitternacht bis 8 Uhr Morgens den 1. dieses Monats erfolgte. Dieses Ereigniß hat in der Hauptstadt gar kein Aufsehen gemacht, scheint vielmehr im Gegentheil allgemein gebilligt zu sein." Welches Gewicht wir auf den letzten hier mitgetheilten Satz legen sollen, deutet die Sperrschrift, mit welcher er gedruckt ist, an. Dieser Satz enthält auch Alles, was Theiner in seinem Buche zum Beweise anführt. Und wie wenig ist doch in dieser Mittheilung enthalten! Sie sagt freilich, daß kein Aufstand entstanden sei, alles Andere aber bleibt als bloße Vermuthung dahingestellt. Der Gesandte konnnte übrigens über die Stimmung des Volkes am Tage nach der Ausführung des Anschlages noch nichts Zuverlässiges wissen und man darf kühn annehmen, daß er sich so darüber ausgesprochen habe, wie sein Minister und vielleicht auch er es wünschte. Doch, eine auf Wünschen beruhende

Vermuthung wiegt nicht einmal die Befürchtungen auf, welche die große Umsicht in der nächtlichen Abführung der Ordensmänner an den Tag legt, und Keiner, der die Wahrheit sucht, kann darauf behaupten, was Theiner (S. 63) ausspricht: „Die Vertreibung der Jesuiten wurde auch in Spanien verschieden beurtheilt. Viele billigten sie, die Meisten sahen ihr gleichgültig zu, besonders die Adeligen, die sich tief gekränkt fanden, daß ihre Söhne, blos weil sie von den Jesuiten erzogen worden waren, von allen kirchlichen und weltlichen Würden fast gänzlich ausgeschlossen wurden." Für's Gegentheil sprechen Documente, die Theiner als authentisch anerkennt, aber nicht mittheilt. Wir wollen einige anführen. Der Minister Don Emmanuel de Roda schreibt unter dem 7. April 1767 an den spanischen Geschäftsträger Azara in Rom, daß die Vertreibung mit Zufriedenheit des Volkes (à la satisfaction des peuples) Statt gefunden; doch, um dieses als Lüge zu constatiren, heißt es bald darauf: „Man macht sich keine Idee von der Strenge, mit der man diese Maßregel sowohl zu Madrid, als auch anderswo, beurtheilt hat. Früher war man in Revolution beim Anblicke eines Jesuitenhutes (?) und jetzt bedauert man sie" (die Jesuiten). Derselbe schreibt in einer andern Depesche vom 14. April 1767 an denselben Azara: „Wir schicken Euch diese gute Waare (die Jesuiten). Es hat keineswegs ein Aufstand stattgefunden, und man hat erkannt, daß die Tertiarier nicht so zahlreich waren, als man es dachte." Man sollte nach diesen Worten*) vermuthen, daß die Mehrzahl eine große Gleichgültigkeit oder Zustimmung an den Tag gelegt habe. Doch wir haben hier nur eine Einleitung, womit gesagt werden soll, daß man sich noch, wie auch die nächtliche Ausführung unter militärischer Bedeckung beweist, auf Aergeres vorgesehen hatte. Unter den Jesuiten, die als Aufrührer verbannt werden, haben wir uns, wie Aranda glauben machen will, Anführer von Rotten zu denken; unter den Tertiariern, Affiliirten, ihre förmlich verpflichtete Werkzeuge, die den Aufrührern bereitwillig folgen. Daß kein Aufstand erfolgt ist, liefert dann den Beweis, daß die Zahl der Trabanten nicht zahlreich genug war. Welche Perfidie! Der spanische Minister will also nur den Widerspruch heben, in dem die Ruhe bei Verbannung des Ordens mit den spanischen Anklagen steht. Damit

*) Der Widerspruch zwischen diesem Satze und dem folgenden schwindet, wenn man das Wort „Tertiarier" im strengen Sinne nimmt. Solche Tertiarier (im dritten Orden, der in der Welt lebt), gibt es bei den Jesuiten freilich nicht; doch es sollte, nach ihren Feinden, solche geben und durch sie sollte die Gefahr entstehen.

harmonirt dann auch, was wir unmittelbar darauf lesen: „Die wohlbeleibten Männer, die Frauen und die Damen waren leidenschaftlich für diese Art Leute gestimmt.“ Doch, wenn alle diese für sie waren, dann kann ihre Anzahl nur die ganze eigentliche Nation umfaßt haben. Und weiter heißt es: „Sie hörten nicht auf, uns mit ihrer Liebe für sie zu belästigen, was ihre Verblendung thut. Sie würden staunen, wenn sie sähen, wie zahlreich sie waren.“ Diese Depesche ist in dem gegen Theiner sprechenden Theile um so zuverlässiger, je mehr de Roda, wie die Beschimpfungen beweisen, sich bemüht, den Anhang der Jesuiten als gering, oder der Beachtung unwerth darzustellen. Aber Theiner sieht, all der Liebe ungeachtet, welche die Nation den Vätern der Gesellschaft bewies, ausser einigen unklugen Freunden, die Pamphlete schrieben, nur Feinde und Indifferentisten, und unter den letztern bleibt die Adelspartei nur deshalb indifferent, weil sie in ihren Söhnen auch selbst angegriffen ist! Schöne Unparteilichkeit!

Im Laufe der Zeit mochte es allerdings gelingen, die Meinung des Volkes etwas umzustimmen. Doch, welcher Mittel bedurfte es dazu! Wie mußte das heilige Amt gemißbraucht werden! Der spanische Episcopat benahm sich bei der Jesuitenverbannung nicht so, wie einige Jahre früher, der französische. Hatten 13 spanische Bischöfe 1765 dem Papste für seine Bulle „Apostolicum“ aus freiem Antriebe gedankt, so fanden sich jetzt nur zwei, oder gewiß sehr wenige, die für die Jesuiten öffentlich auftraten. Theiner spricht (S. 63.) mit Wohlgefallen von den „salbungsvollen Rundschreiben an den Clerus und an die Ordensbrüder“, welche die Hofbischöfe erließen, „sie auffordernd, die Gläubigen über die Nothwendigkeit und wahre Bedeutung der königlichen Pragmatika (gegen die Jesuiten) zu unterrichten und sie zum Gehorsam gegen die königlichen Gesetze zu ermahnen.“ Nach so „salbungsvollen Rundschreiben“ mußten sich allerdings die Gemüther beruhigen; aber, war diese Beruhigung, welche mit Hinweisung auf die in alle Ewigkeit zu bezweifelnde Nothwendigkeit der Maßregel erfolgte, eine natürliche? War sie eine durch rechtmäßigen Gebrauch der bischöflichen Amtsgewalt bewirkte? P. Theiner sähe es dem Anscheine nach sehr gern, daß wir blindlings annähmen, die dem Könige beipflichtenden Bischöfe hätten aus eigener Ueberzeugung so gehandelt. Doch daran hindert uns 1) die von ihm selbst mitgetheilte Thatsache, daß 13 spanische Bischöfe im Jahre 1765 noch für die Bulle „Apostolicum“ ihren besondern Dank ausgesprochen hatten; 2) die wieder von ihm (I. S. 116.) verbürgte Thatsache, daß fünf spanische Bischöfe dem Hofe so blindlings gehorchten, daß sie sich sogar an der, den 16. Juni

1768 erfolgten, neuen Bestätigung der kirchenfeindlichen pragmatischen Sanction vom 18 Januar 1762 betheiligten, um deren Aufhebung sie doch früher, wie ihnen der Papst vorwirft, selbst sich verwendet hatten; 3) die Thatsache, daß es, wie die Erfahrung bewies, eine gefährliche *) Sache war, sich dem Könige in der Jesuitensache zu widersetzen.

Was die Freunde der Jesuiten anbetrifft, so macht es dem P. Theiner ein besonderes Vergnügen, sie überall der Unklugheit zu beschuldigen. „Die unklugen Freunde der Jesuiten", schreibt er (S. 63.) „verschlimmerten ihnen nur ihre Lage und forderten die Regierung zu immer strengern Gewaltstreichen auf." Und was thaten sie denn? Sie schrieben gegen die pragmatische Sanction und für die Jesuiten. In der That ein großes Verbrechen! Aber was sollten sie denn thun? Hätten sie geschwiegen, so würde P. Theiner uns glauben machen, die Sache der Jesuiten sei Allen gleichgültig gewesen, weiß er doch nur von diesen unklugen Freunden, als ihrer eigentlichen Partei, gegenüber den vielen Feinden und der Mehrzahl von Indifferenten! P. Theiner weiß Nichts von den Pamphleten, welche die Feinde der Jesuiten und der Religion damals überall verbreiteten. Wo die Jesuiten noch beschuldigt werden können, da sind sie es, die er überall verfolgt! wo sie aber, Dank ihren Verfolgern! entwischen, da rächt er sich an ihren Freunden: von den Thaten der Verfolger, welche die Antworten ihrer Freunde nur all zu sehr provocirten, weiß er Nichts. P. Theiner kennt ganz gewiß das Schreiben des römischen Buchhändlers Pagliarini, aus dem hervorgeht, daß Pombal, unter Mitwirkung einer in portugiesischem Solde stehenden Hofeminenz, des Kardinals Neri Corsini, mit seinen Pamphleten sogar die Hauptstadt der Christenheit überschwemmte. Das ist in den Augen Theiner's Nichts, weil nicht von Jesuiten oder Jesuitenfreunden verübt. Diese Pamphlete waren sogar theilweise gottlos und schismatisch, wie die „Deductio chronologica et analytica". Auch das macht aus denselben Gründen Nichts. Wir sind nicht gewillt, Alles zu vertheidigen, was in der Hitze des Kampfes von den Freunden der Jesuiten vielleicht geschehen ist; es wäre aber auch für P. Theiner geziemend gewesen, in der Beurtheilung derartiger Dinge die Gerechtigkeit der Sache nicht aus den Augen zu verlieren, zumal bei der Nachsicht, die er gegen ihre Feinde übt. Die Freunde stritten, wie kein Unparteiischer läugnen kann, für die Gerechtigkeit gegen die Verhöhnung des Rechtes, die in der pragmatischen

*) P. Theiner theilt uns (I. S. 65.) mit, daß zwei Bischöfe, die sich öffentlich zu Gunsten der Jesuiten aussprachen, beim Könige in Ungnade fielen und darüber viele „Verfolgungen" zu erdulden hatten.

Sanction Karls III. lag; sie kämpften für unschuldige Freunde und für die Sache der Religion. Ihnen stand in diesem Kampfe, wenn auch nicht in der Waffengattung, ein heiliger Papst zur Seite. Wie leicht ist es aber, daß in einer solchen Sache der fromme Eifer fortreißt! Und woher weiß Theiner von allen Pamphleten*), von welchen bei ihm mit so vorzüglicher Vorliebe die Rede ist? Wir glauben nicht, daß er eins derselben gelesen habe, noch auch den Inhalt eines einzigen dieser Pamphlete kenne. Wahrscheinlich hat er dabei, indem er sich auf die spanischen Proceduren dagegen beruft, das Erkenntniß eines spanischen Gerichtshofes vor Augen. Und hätte er sie auch sämmtliche gelesen: wir wissen schon, was wir uns in seinem Sinne unter den Ausdrücken, wogegen er sich ereifert, zu denken haben. Die Schriften haben wahrscheinlich auf die Ungerechtigkeit des Actes der Verbannung hingewiesen: sie haben die Verdienste des geächteten Ordens gepriesen; sie haben auf das Ziel hingedeutet, das die Verfolgung der Jesuiten hatte: das ist es, warum sie (S. 94.) „Unfug" und (S. 95.) „aufrührerisch" waren. Ja! P. Theiner nimmt es mit den Worten, wo Jemand ihm zuwider ist, nicht so genau. Muß er doch (S. 65.) sogar der Klosterfrauen erwähnen, die mehr als alle andern die Jesuiten beweint hätten, und ihrer reizbaren und leicht entzündlichen Einbildungskraft bald durch Offenbarungen, bald durch Prophezeihungen von schrecklichen Strafgerichten Gottes, dem baldigen Sturze aller bourbonischen Herrscher rc., Luft gemacht hätten. Abgesehen davon, daß solche Prophezeihungen buchstäblich in Erfüllung gegangen sind, was Theiner allerdings vergessen zu haben scheint, so müssen wir doch die unzarte und fast verletzende Art und Weise, wie er die Klosterfrauen in diese Angelegenheit ohne alle Nothwendigkeit (denn alles das, was er hier sagt, hat für die Geschichte unendlich weniger Werh, als tausend andere Dinge, die Theiner ignorirt) hineinbringt, durchaus mißbilligen. Ist man nicht versucht, einige Reminiszenzen aus den Zeiten des Cölibatssturmes hier zu supponiren! Doch, gehen wir jetzt zum Conclave über, das uns den „großen" und „heiligen" Papst bringen soll; denn wenn noch Einiges erübrigt, so ist es theils der Widerlegung nicht werth, theils wird es in einem folgenden Capitel noch zur Sprache kommen.

---

*) Dasselbe gilt von seinen spätern Ausfällen über die unter dem Pontificate Clemens XIV. geschriebenen. Diese pflegt er, trotz des Geheimnisses und der Anonymität, womit sie sollen verbreitet sein, den Jesuiten aufzubürden. Doch woher hat er das? Er beweist Nichts.

Drittes Kapitel.

Das Conclave Clemens XIV.

Das Conclave, in welchem der Kardinal Ganganelli zum Papste erwählt wurde, dauerte vom 15. Februar bis zum 19. Mai 1769. Die Fragen, um die es sich hier handelt, betreffen das Verhalten der bourbonischen Höfe ausserhalb des Conclave, das der Kardinäle in demselben und endlich die Art und Weise, wie der Kardinal Ganganelli zum Pontificate gelangt ist. Herr Crétineau-Joly hat, wie gegen die Höfe, so auch gegen einen Theil des Kardinal-Collegiums und selbst gegen den gewählten Papst schwere Anklagen ausgesprochen, die wir, was die Form und die Ausdrucksweise anbetrifft, weit entfernt sind, in Allem zu billigen. Es kommt hier indessen auf die Wahrheit der Thatsachen an. Nach Crétineau haben die Höfe nicht blos alle Mittel der Einschüchterung angewendet, um die Wahl von ihnen wenig angenehmen Personen auf solche zu lenken, die ihren, an den heil. Stuhl gestellten Forderungen nachkommen würden, sondern auch zur Bedingung ihrer Anerkennung gemacht, daß der zu wählende Papst sich zuvor schriftlich oder mündlich vor Zeugen, direct oder indirect zu deren Gewährung verpflichte. Was die Kardinäle betrifft, so hat nach ihm die große Mehrzahl derselben, allen Lockungen und Drohungen derselben widerstehend, das Interesse der Kirche unverrückt vor Augen behalten; es hat aber auch nicht an solchen gefehlt, die ihr Gewissen den Wünschen der Höfe geopfert und zu dem Ende sich über canonische Regeln hinweggesetzt haben. Herr Crétineau wirft diesen vor, daß sie, die Einen von vorn herein, die Andern aus Interesse und in Folge von Einschüchterungen, nach den Wünschen der Höfe ihre Stimmen gegeben haben, und daß zwei von ihnen, Bernis und Orsini, den canonischen Regeln zum Trotze, einen täglichen Briefwechsel mit dem französischen und spanischen Gesandten unterhalten haben. Von dem aus der Wahl hervorgegangenen Papste behauptet er endlich, daß er, von dem Glanze der päpstlichen Tiara verblendet, vor seiner Wahl den spanischen Kardinälen de Solis und de la Cerda ein Billet ausgestellt habe, in welchem die Aufhebung des Jesuitenordens für wünschenswerth erklärt wird. Zum Beweise beruft sich Herr Crétineau auf Documente, insbesondere auf die Depeschen des Kardinals Bernis an den Gesandten d'Aubeterre und an Choiseul und auf die Antworten derselben an Bernis.

P. Theiner, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die von Herrn Crétineau angegriffenen Personen rein zu waschen und die Freunde der Jesuiten mit Anklagen zu überhäufen, läugnet nicht, daß die von Crétineau angeführten Documente authentisch sind, einige besondere Fälle ausgenommen, die er indessen aus guten Gründen nicht specificirt, er stellt ihnen aber andere Depeschen entgegen. Nach ihm hat sich Bernis, damals noch ein leichtfertiger Mensch, der überall Intriguen wittert und schmiedet, getäuscht. Als zuverläßig soll sich aus dem Ganzen ergeben: 1) daß die Höfe freilich allerlei Einschüchterungen versucht haben; daß sie aber den intentirten Plan, sich vom heil. Collegium oder vom Papste ein Versprechen geben zu lassen, vor der Papstwahl wieder aufgegeben; 2) daß freilich die canonischen Vorschriften für das Conclave im Drange der Umstände von der den Kronen ergebenen Partei verletzt, daß dieses aber auch von den andern in eben so arger Weise geschehen sei, und daß die Kronkardinäle in sich eben so achtbar seien und bei ihrer Wahl das Wohl der Kirche eben so sehr im Auge gehabt haben, wie diejenigen, welche die Gesellschaft Jesu zu erhalten gesucht hätten; 3) daß der Vorwurf simonistischer Transaction zwischen Clemens XIV. und den spanischen Kardinälen so unbegründet sei, daß auch das Billet, auf welches sich Crétineau beruft, nicht existire. Die ganze Geschichte des Conclave, allerdings, wie Theiner sie nach den Depeschen des Orsini, Bernis, Choiseul, d' Aubeterre 2c. fabricirt, soll diese Propositionen beweisen. Daß auch dieser Abschnitt des Theiner'schen Werkes dem Verfasser Gelegenheiten darbietet, in Ausfällen und Anklagen gegen die Jesuiten und ihre Freunde seinen Geifer zu verspritzen, darf nach den bereits gemachten Erfahrungen nicht mehr auffallend erscheinen. Wir beabsichtigen keine vollständige Geschichte des Conclave zu liefern, und können darum auch nicht das ganze Intriguenspiel verfolgen, von dem Rom zur Zeit desselben der Schauplatz war; doch, dem Zwecke gemäß, den wir uns bei der Kritik des Werkes vorgesetzt haben, halten wir es für unsere Pflicht, dem Leser einen tiefen Blick in dasselbe zu ermöglichen. Wir werden aber bei Allem auf das gewissenhafteste die Wahrheit vor Augen behalten. Ist Angesichts der von Herrn Crétineau-Joly und von P. Theiner mitgetheilten Documente das Resultat unserer Untersuchung über die Behauptungen des einen und andern Schriftstellers ein solches, daß darin das Bestreben Theiner's, auf Rechnung seiner historischen Glaubwürdigkeit die Jesuiten und ihre Freunde im heil. Collegium zu verdächtigen, nur gar zu offen ans Licht tritt, so mag P. Theiner die Schuld davon sich selbst beimessen. Daß bei dieser Frage die Ehre eines Papstes und mehrer

Mitglieder des Kardinalcollegiums ins Spiel komme, können wir eben so wenig verkennen, als wir es für nothwendig halten, diese Ehre auf Kosten der Wahrheit zu retten; daß aber, wie P. Theiner behaupten möchte, die Ehre des heil. Stuhles und des Kardinalcollegiums dabei in Gefahr sei, müssen wir eben so entschieden läugnen, als wir sogar bestreiten müssen, daß Theiner in seiner Vertheidigunsweise der Ehre des einen oder andern irgend einen Dienst erwiesen habe. Ueberhaupt sollte der heil. Stuhl, wie Theiner es allerdings nicht gethan hat, indem er zu wiederholten Malen den Papst mit dem heil. Stuhle confundirt, solchen Discussionen fern gehalten werden, nach der, jedem Theologen bekannten, Distinction zwischen sedes und sedens, freilich nicht im gallicanischen Sinne. Das Resultat unserer Untersuchung kann in keinem Falle ein ärgeres sein, als, daß die Höfe, unter Mitwirkung einiger traurigen Subjecte im Kardinalcollegium, auf Ganganelli, nachdem dieser zuvor sich zur Aufhebung des Jesuitenordens auf irgend eine Weise verpflichtet hatte, die Stimmen der bitter getäuschten gewissenhaften Kardinäle gelenkt hätten: ein Resultat, worüber man eben nicht zu erschrecken brauchte. Denn angenommen, daß das Resultat ein so trauriges wäre, dann hätten wir freilich zu beklagen, daß Gott die Sünden der Betheiligten zugelassen habe, die Ehre des heil. Collegiums und des heil. Stuhles würde aber dadurch nicht compromittirt. Oder kann es dem heil. Stuhle und dem Kardinalcollegium zur Schande gereichen, daß sich in der Mitte des letztern, neben einer langen Reihe höchst würdiger Männer, einige, meistens von den Höfen aufgedrungene Weltkinder befanden, die auch vor einem so großen Verbrechen, wie das der Simonie, nicht zurückbebten, wo es ihr Interesse erheischte? Kann es dem heil. Stuhle zur Schande gereichen, daß ein Kardinal auf eine nicht zu billigende Weise auf denselben erhoben zu werden sucht und darauf erhoben wird? Somit haben wir uns nicht um die Worte Theiner's zu kümmern, nach welchen der geringste auf die Wahl geworfene Verdacht ein Verbrechen gegen die Ehre des heil. Stuhles und des heil. Collegiums wäre, und wir können, ohne uns deshalb von irgend einer Seite einen Vorwurf zuzuziehen, unser Urtheil so aussprechen, wie es die von dem einen und andern Schriftsteller mitgetheilten Documente erfordern, was wir denn auch mit aller Freimüthigkeit versuchen wollen. Hoffentlich wird ein solches Urtheil mehr zur Ehre des heil. Stuhles und des Kardinalcollegiums beitragen, als das Werk Theiner's, in welchem, um die Einen in ihren schlechten Handlungen zu rechtfertigen, eine lange Reihe Anderer im Interesse des philosophischen Unglaubens und der Leidenschaften des

vorigen Jahrhunderts, im Interesse der Feinde der Kirche und der Kronen geschmäht wird. Dabei können wir uns von dem Gange, den das Conclave nahm, nicht ganz trennen, zumal viele Schmähungen, mit denen Theiner die Jesuiten und ihre Freunde gelegentlich überhäuft, nicht unbeantwortet bleiben dürfen.

P. Theiner beginnt damit, uns das Interesse, welches die bourbonischen Höfe an dieser Papstwahl nahmen, und die Gesinnungen der Kardinäle, welche den Papst wählen sollten, vor Augen zu führen. „Die Gesellschaft Jesu", heißt es (I. S. 133.), „war so zu sagen der Mittelpunkt aller Angelegenheiten geworden. Man wollte der Kirche die Rechte, die ihr in dem heiligen Kampfe, den sie unter Clemens XIII. für die Erhaltung dieser Gesellschaft gefochten hatte, theils verkümmert, theils entrissen worden waren, nur vermittelst dieses Opfers, vermittelst der Aufhebung dieses Ordens zurückerstatten. Die Frage sollte unter dem künftigen Pontificate entschieden werden; sie mußte deßhalb die Kardinäle im Conclave weit lebhafter und ernstlicher, als je unter dem Pontificate Clemens XIII., beschäftigen." Ganz wahr. Die Fortexistenz der Gesellschaft Jesu war der Knotenpunkt, um den sich die Verhandlungen dieses Conclave drehten und wornach sich die Parteien sonderten. Wie es mit diesen Parteien bestellt war, beschreibt uns P. Theiner auf folgende Weise: „Die Gesellschaft Jesu hatte große und warme Vertheidiger im heil. Collegium und nur einige, oder, besser gesagt, gar keine Feinde, wenn man nicht für Feinde alle jene theilweise sehr erleuchteten Kardinäle ansehen will, welche glaubten, der Papst könne wohl zur Wiederherstellung des verlorenen Friedens der Kirche den Wünschen der Herrscher entsprechen und die von ihnen als Friedensbedingung gewünschte Aufhebung dieser Gesellschaft bewilligen." Dies dem P. Theiner von der Wahrheit abgepreßte Urtheil über die Gesinnung der Kardinäle gegen die Gesellschaft Jesu geben wir, von einem oder andern abgesehen, gern zu und nehmen vorläufig Notiz davon. Aber, wie kam es denn, daß sich eine Partei bildete, die auf den Untergang dieser Gesellschaft hinarbeitete? P. Theiner will, daß ihre Gesinnung auf ihrer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines Zugeständnisses an die Höfe beruht haben, oder gar theilweise, wie gleich darauf gesagt wird, von einer Hingebung an die göttlichen Rathschlüsse ausgegangen sei, die „durch die Richtung, welche die Gesellschaft Jesu, sicherlich in wohlgemeinter Täuschung, schon einige Zeit vor ihrem Falle eingeschlagen hatte", vielleicht hervorgerufen war. Wie wenig indeß die Gesellschaft Jesu bei ihrer in letzter Zeit eingeschlagenen Richtung zu so unschuldigen Oppositionen Anlaß gegeben habe, haben wir schon,

mit Beseitigung der von Theiner hingeworfenen Verdächtigungen, gesehen, und wir werden unten noch mehr Gelegenheit haben, dieses zu thun. Halten wir uns hier zu den Absichten der Kardinalsparteien. Unter den Kardinälen gab es allerdings, wie Theiner (S. 132.) sagt, zwei Parteien: die der „Eiferer" (zelanti), welche für das Recht und die Würde der Kirche stritten, und die der Kronen, welche den Höfen Zugeständnisse gemacht wissen wollten; wir können aber unmöglich mit der Behauptung einverstanden sein, die er (S. 133.) ausspricht, daß „beide Kardinalsparteien gleich ehrwürdig in ihren Gesinnungen" gewesen, und daß letztere das Interesse der Kirche vor Augen gehabt haben*). Die große Mehrheit im heil. Collegium wollte von keinerlei Zugeständnissen hören, wodurch Recht und Wahrheit und somit die Ehre des heil. Stuhles und das Wohl der Kirche verletzt werden könnte; sie eiferten, wie es sich ihnen, als dem Rathe des Papstes, geziemte, für das in der Verfolgung der Jesuiten verletzte Recht der Kirche. Was ihre Zahl betrifft, lesen wir bei Theiner in einer Depesche des französischen Gesandten d' Aubeterre an Choiseul vom 5. April (I. S. 196.): „Ich kenne im Conclave wenigstens zwanzig Kardinäle, die den Jesuiten offen und in Allem ergeben sind, ohne jene zu zählen, die es verborgen sind und sich nicht zu erkennen geben." Das war eine wackere Schaar entschiedener Männer. Und was wollten sie in diesen bedrängten Zeiten? Sie besaßen, im Angesichte des sich erhebenden Sturmes gegen die Kirche, den Muth eines Innocenz III. und eines Gregor VII. und glaubten einen Mann von ähnlichem Charakter auf den hl. Stuhl erheben zu müssen. Das war nach Theiner (S. 132.) Unverstand. Nach ihm bedurfte es in diesen sturmbewegten Zeiten eines Mannes, der Zugeständnisse zu machen gewußt, als hätte sich die Kirche, zum Kampfe geboren, bei solchen Zugeständnissen besser gestanden, als bei der Vertheidigung ihres Rechtes. An der Spitze dieser Partei standen die Kardinäle Rezzonico und die beiden Albani. Sie wollten die Wahl vor der Ankunft der ausseritalienischen, resp. der Hofcardinäle, durchgesetzt wissen und würden sich in der Person eines

---

*) Wir hätten gewünscht, daß uns Theiner darüber Aufschluß gegeben hätte, wie es wohl anzufangen sei, den Höfen, bei denen ungläubige Minister und gottlose Maitressen damals allein eine Rolle spielten, und dem Rechte der Kirche gleichzeitig zu dienen, wie man für das Recht und die Würde der Kirche streiten und gleichzeitig auch den Höfen Zugeständnisse machen kann. Um indessen einem möglichen Einwurfe zu begegnen, wollen wir nebenbei bemerken, daß es sich hier nicht um eine abstracte These, sondern um sehr concrete und allseitig präcisirte Fälle handelt.

ehrwürdigen und unerschrockenen Kardinals geeinigt haben, wäre nicht ein Theil der Partei durch die Drohung der Gesandten der Höfe eingeschüchtert worden. Ihre kirchliche Gesinnung näher zu constatiren, haben wir um so weniger Grund, als P. Theiner ihnen (S. 132.) darin volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Was aber dieser Schriftsteller, um ihre Uneinigkeit unter einander zu erklären, (S. 173.) von den Privatinteressen des Einen oder des Andern aus ungenannten und unbekannten Quellen berichtet, können wir dahin gestellt sein lassen, bis es ihm gefällt, Beweise zu bringen. P. Theiner muß als Gegner bekennen, daß ihre Candidaten Marc Antonio Colonna und Fantuzzi zu den Männern gehörten, welche den heil. Stuhl würden geziert haben, und wir werden unten noch näher sehen, wie wenig sie ihre eigene Rechnung machten. Ganz anders sah es mit der Partei der Kronkardinäle aus. Die eigentliche Partei der Kronkardinäle war, zur Ehre der Kirche und des heil. Collegiums, im Jahre 1769 sehr schwach. Zu ihr gehörten solche, die sich den Höfen dienstbar gemacht hatten, und ausser diesen ein Paar andere Männer, von denen wir nicht sprechen würden, wenn die Anschuldigungen Theiner's es nicht nothwendig machten. Theiner weiß uns (S. 168), als die zwei französischen Kardinäle de Bernis und Luynes und die zwei spanischen de Solis und de la Cerda, vier Hofkardinäle, noch nicht angekommen waren, nur acht, nämlich Orsini, von York, Neri Corsini, Andreas Corsini, Cavalcini, Conti, Malvezzi und Cersale, als den Wünschen der Höfe zugethan zu nennen. Diesen gesellte sich später, nach einem Briefe des Kardinals Bernis an Choiseul vom 3. Mai, noch Lante bei. Doch, was waren dies für Leute? Wie handelten sie in Abgabe ihrer Stimme nach dem erkannten Interesse der Kirche? Theiner hat es uns unvorsichtig genug in einem Briefe des französischen Gesandten d' Aubeterre an Choiseul vom 5. April (S. 196.) aufgedeckt. Nachdem d' Aubeterre von der Gegenpartei gesagt, daß dieselbe Denkart sie vereine, fährt er fort: „wogegen bei uns die Kardinäle aus allen Ländern sind, von denen der größte Theil kein anderes Interesse an der Wahl nimmt, als das ihrer Höfe. Die Uebrigen, die äusserlich zu uns gehören, haben sich hierzu entweder durch den Geist des Widerstandes, oder aus Unzufriedenheit über das verflossene Pontificat bestimmen lassen, sind aber stets bereit, von einem Augenblick zum andern wegen des kleinsten persönlichen Vortheils uns zu verlassen und fallen uns nicht selten wegen der Verschiedenheit ihrer Ansichten sehr beschwerlich." Dieses Urtheil, das ein so schlechtes Licht auf die Kronkardinäle wirft, kann Theiner um so weniger desavouiren, weil er nach

der Mittheilung dieses Berichtes ausruft: „Wie richtig beurtheilt d' Aubeterre die Stellung der Parteien im Conclave!" Was soll man aber von den Behauptungen unseres Autors sagen, die sogar von seinen eigenen Documenten widerlegt werden! Und doch begegnet ihm dieser Unfall so oft. Wir wollen uns indessen bei dem Widerspruche nicht aufhalten. Wir müssen die Männer, die nach den Theiner'schen Documenten nicht durch gemeinschaftliche Denkart d. h. durch die Gemeinschaft der Ueberzeugung, sondern durch das Interesse der Höfe oder durch den Geist des Widerstandes zusammengeführt sind und nicht länger zusammen halten, als es „der persönliche Vortheil" rathsam erscheinen läßt, näher ins Auge fassen. Noch schärfer drückt er sich im Nachfolgenden aus, wo er, andeutend, wie dieser Anhang zu Stande gebracht wurde sagt: „Meine Hauptstütze ist der Kardinal Bernis; er ist der fähigste, um mit den Uebrigen zu sprechen und sie ihre wahren Interessen fühlen zu lassen." Was waren dies aber für Interessen, wird man fragen, welche Bernis sie hat fühlen lassen? Am Tage nachher, als ihm der alte Kardinal Albani vorgeworfen hatte, daß er (I. S. 142.) von der Pompadour den Kardinalshut erhalten habe, sucht er sich dafür an dem Albani zu rächen. „In Betreff dieser Sache", schreibt er am 17. April an d' Aubeterre, haben wir zweckmäßig gefunden, daß Orsini diesem alten Fuchs sagte, daß der Hof von Neapel, rechnend auf seine Rücksichtsnahme und wegen der Abteien, die er und sein Neffe im Königreiche Neapel haben, unterrichtet zu sein wünsche über seine Denk- und Handlungsweise im Conclave, und daß er (Albani) mithin, um Se. Sicilische Majestät in Kenntniß zu setzen, seine Ansichten und Intentionen auszusprechen hätte." Kardinal Albani war jedoch nicht der Mann, auf den solche Intriguen hätten Eindruck machen können. Er blieb allen Einflüsterungen zum Trotze fest und standhaft. P. Theiner hat uns dieses Actenstück leider nicht mitgetheilt. Bei Crétineau finden wir, ausser vorstehendem, aber noch ein anderes, welches Theiner (I. S. 161.) sogar theilweise verstümmelt, weil es, ganz mitgetheilt, gar zu sehr die Kunstgriffe entlarvt, die man, um zum Ziele zu gelangen, angewendet hat. D' Aubeterre schreibt am 6. Februar an Choiseul: „Wir müssen mit dem Kardinal von York sprechen. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Fürst sowohl wegen seiner Denkweise, die sich seit seiner Lossagung von den Jesuiten befestigt hat, als auch aus Dankbarkeit für die Wohlthaten, die er von Frankreich und Spanien empfängt, sich ganz der Kronpartei anschließen werde. Auch muß ich mit dem Kardinal Lante sprechen. Ich habe Grund zu glauben, daß er in Beziehung auf

uns nicht guten Willens ist. Ausserdem hat er sich im letzten Conclave sehr schlecht gemacht. Ich habe vor, ihm gerade aus zu sagen, daß der König, wenn er sich in diesem ebenso machen werde, sein Haus nicht mehr als ein ihm ergebenes betrachten und den Schutz, den er demselben zu Theil werden läßt, zurückziehen werde; daß ich ferner nicht wisse, wie es mit jenen Einkünften gehen werde, die er in Frankreich besitzt." Diese Einschüchterungen hatten auch ihre Wirkungen nicht verfehlt. Am 3. Mai schreibt Bernis an Choiseul: „Ich kann dem Kardinal Lante Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er macht sich wundervoll in diesem Conclave, und ich zweifle nicht, daß er, wenn er Decan des heil. Collegs sein wird, es verdiene, daß der König seine Bitten zu Gunsten seines Neffen des Herzogs von Lante gütig aufnehme." Wenn aber mit solchen Einschüchterungen und aus solchen Erkenntlichkeitsrücksichten ein Theil der Kronkardinäle angeworben war, dann sollte die Partei aus so lautern Absichten für das Wohl der Kirche gehandelt haben?

Aber, wird Theiner sagen, das sind nur Einige. Wir wollen nicht antworten, daß der ganzen Partei nicht Viele gewesen: wir fragen nur, ob man denn von den Andern gut denken müsse? Was den Kardinal von Bernis anbetrifft, so ist es auch Herrn P. Theiner nicht unbekannt, daß dieser besondere Günstling der Pompadour, durch deren Bemühung er den Kardinalshut erhalten hatte, im Conclave kein höheres Ziel kannte, als den Gesandtschaftsposten in Rom und die Bezahlung seiner Schulden von 207,000 Frcs. aus dem königlichen Schatze: ein Preis, den er nach Beendigung des Conclave auch wirklich erhielt. In den Briefen, die er, nach Theiner schon ein frommer Mann (!) geworden, als Gesandter schreibt, sagt er, um sich auf seinem Gesandtschaftsposten zu behaupten, offen aus, daß er, um die Aufträge der Höfe auszuführen, gar nicht frage, ob sie gerecht seien oder nicht. Und welche, eines Kardinals durchaus unwürdige Principien hat er nicht bei so vielen Gelegenheiten ausgesprochen! Bernis kam als reines Werkzeug der Regierung nach Rom, und Aehnliches gilt von seinem Collegen dem Kardinal Luynes. Kardinal Orsini, der als neapolitanischer Gesandter fungirte, befand sich ebenfalls nicht in einer Stellung, wo man auf volle Lauterkeit seiner Absichten rechnen konnte. Theiner selbst läßt (I. S. 150.) den französischen Gesandten d' Aubeterre von ihm schreiben: „Er ist dem Könige von Spanien sehr ergeben. Er und sein Haus hängen zugleich vom Königreiche Neapel ab. Er beweiset mir das größte Zutrauen, und nach den Befehlen, die er erhalten, in Allem mit mir gemeinschaftlich zu handeln, geht er in Alles ein, was

ich ihm vorschlage." Wie schön, wenn man d' Aubeterre kennt! Theiner rühmt, daß die Berichte des Orsini aus dem Conclave ein Meisterstück conclavischer Diplomatie (?) sind; doch leider zeugen sie gegen seinen ehrlichen Charakter. Orsini erscheint in ihnen als ein Mann, dem man nicht weiter trauen kann, als man ihn sieht. Seine Regel ist mit den Höfen zu gehen, den einen Punkt offenen Kaufes, zumal er doch nicht gelingen würde, abgerechnet. Für den Werth, der den andern neapolitanischen Kardinälen beizulegen ist, hat uns Theiner in der Depesche des Herrn d' Aubeterre vom 6. Februar 1769 interessante Aufschlüsse gegeben. (S. 161.) weiß Orsini schon im Voraus, daß er Sersale und Caraccioli wird leiten können; von den zwei andern Neapolitanern, Perelli und Pirelli, befürchtet er Widerstand, hofft aber, daß ein Brief des Königs beider Sicilien, den ihnen Tanucci wird zustellen lassen, denselben brechen wird! Ausser den genannten gehörten freilich zur Kronpartei noch fünf andere Kardinäle: zwei alte von 80 bis 90 Jahren, Cavalchini und Conti, Malvezzi und die beiden Corsini. Von Nerio Corsini haben wir schon oben gesehen, daß er sich von Pombal als Colporteur zur Einschmuggelung gottloser und schismatischer Schriften in Rom gebrauchen ließ, und von Malvezzi werden wir, wie sehr auch Theiner ihn loben mag, noch Dinge hören, die seine guten Absichten sehr in Frage stellen Den zwei alten und den Andreas Corsini, (Neffe des Pombal'schen Colporteurs und, wie man vielleicht irrthümlich behauptet, sogar ein Söldling Pombals), dürfte es schwerlich zur Ehre gereichen, daß sie von den Höfen als sehr angenehm bezeichnet sind. Vielleicht gehören sie zu denen, von welchen d' Aubeterre sagt, daß sie nur „durch den Geist des Widerstandes und aus Unzufriedenheit über das verflossene Pontificat sich haben bestimmen lassen", der Kronpartei beizutreten und daß sie darin von ihrem persönlichen Vortheile sich leiten ließen. Ein solches Gemälde, zu dem, bis auf das von Lante, Malvezzi und Nerio Corsini, Theiner uns das gesammte Material geliefert hat, ist wenig geeignet, das von diesem Schriftsteller ausgestellte Gesinnungszeugniß zu bekräftigen und macht ihm wenig Ehre.

Angesichts dieses traurigen Gemäldes von einer kleinen Zahl des heil. Collegiums ist es immerhin trostreich, daß diese Zahl im Verhältnisse zu den Andern so ausserordentlich gering war. Vier und vierzig saßen im Conclave, und ausser denjenigen, die sich in Frankreich, Spanien und Neapel mit ihren der Gesinnung der Höfe angepaßten Grundsätzen den Kardinalshut erschlichen hatten, gab es nur fünf bis sechs, größtentheils aus dem alten Collegium, im Ganzen

nur etwa dreizehn bis vierzehn, die das Interesse der Kirche den Wünschen der Höfe zu opfern bereit waren. P. Theiner sucht, um aus dem ganzen Kardinalscollegium Nichts ehrwürdig zu lassen, auch die Albani und mit ihnen ihre Partei in den Koth zu treten, als hätten sie aus Privatinteresse gehandelt. Wir glauben gern, daß Bernis und Orsini, selbst für sittliche Beweggründe unempfänglich, auch bei Andern nur gleich schmähliche Beweggründe voraussetzen mußten, zumal ihnen die Demüthigungen in der Anspielung des alten Kardinals Albani auf die Pompadour eben nicht angenehm gewesen sein dürften. Doch sie haben ihnen, wie wir oben schon mittheilten, nur eine Gelegenheit mehr geboten, zu zeigen, wie wenig sie auf ihr Interesse sahen, wo das Wohl der Kirche dessen Verachtung erheischt. Die Albani kümmerten sich nicht darum, ob ihnen ihre Abteien im Königreiche Neapel möchten entzogen werden, und, obgleich Protectoren von Deutschland mit großem Gehalte, nahmen sie, wie uns Theiner (I. S. 141.) vielleicht ohne es zu wollen, zeigt, keine Rücksicht auf die ihnen wohlbekannte Gunst des k. k. Hofes. Wo solche Thatsachen reden, da müssen fade Behauptungen verstummen; wer da noch von Privatinteressen spricht, macht sich lächerlich, und es thut uns Leid, daß P. Theiner auch hier wieder der Verläumdung mehr Glauben geschenkt hat, als der in Thatsachen sich kund gebenden Wahrheit. Läge nichts Anderes vor, als die Parteistellung, in welcher wir die Kardinäle erblicken: dieses Eine muß jeden Mann von Gesinnung überzeugen, auf welcher Seite Ehrenhaftigkeit und Tugend sich befanden. Das große Gewicht, das diese unsere Bemerkung hat, scheint auch dem P. Theiner nicht entgangen zu sein. Nachdem er kurz vorher die einen und andern Kardinäle von Seiten der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung und des Eifers für die Kirche belobt hat, fährt er, von der Gewalt der Wahrheit erdrückt, (I. S. 134.) fort: „Wir finden keine Worte, um unsern Schmerz auszudrücken, daß die Fürsten und, Gott Lob! eine immerhin nur geringe Anzahl von Kardinälen durch eine verhängnißvolle Verknüpfung von Umständen sich berechtigt hielten, diesmal einen verwerflichen und nicht genug zu verabscheuenden Einfluß auf das Conclave auszuüben." Aber wie können Leute, die sich zu einem nicht genug zu verabscheuenden Einfluß hergeben, so fromm und heilig gewesen sein?

Jetzt bleibt uns in Beziehung auf die Parteien im Kardinalcollegium noch eine Frage zu beantworten: wie sie sich weiter gemacht haben in Beobachtung der kirchlichen Kanones? P. Theiner kann nicht läugnen, daß Bernis und Orsini Spionen der Höfe im Conclave gewesen sind, gegen die Vorschriften alle Geheimnisse mitgetheilt und mit

den Gesandten ausserhalb des Conclave Plane geschmiedet haben. Will er aber die Correspondenzen des Orsini damit entschuldigen, daß er zugleich Gesandter gewesen sei, so mag dieser Umstand einen diplomatischen Briefwechsel erlauben, doch nie wird er den erlaubt machen, welchen Orsini, ganz dem Zwecke der über das Conclave bestehenden Gesetze zum Trotze, geführt hat. Und was hatte er denn mit den französischen und spanischen Gesandten zu correspondiren? Welche Entschuldigung soll der Briefwechsel des Kardinals Bernis finden? Es ist daher ausgemacht, daß die Kronkardinäle die Gesetze des Conclave auf eine nicht zu entschuldigende Weise verletzt haben.

Hier sagt uns Theiner: „Das Gleiche thaten aber auch leider die den Jesuiten befreundeten Kardinäle; auch sie setzten die Männer ihrer Gesinnung vom Laufe der Dinge im Conclave in Kenntniß." Doch, wo ist eine Depesche, ein Billet, welches der eine oder der andere von den Kardinälen dieser Partei, die Theiner an einer andern Stelle selbst die streng kirchliche nennt, geschrieben hat? Weder Herr Crétineau-Joly, noch P. Theiner hat ein solches Document aufzufinden vermocht. Und angenommen, daß sie im Conclave correspondirt hätten, handelte es sich denn bei diesen Correspondenzen darum, Plane zu schmieden, die zu verhindern die Gesetze hinsichtlich des Conclave gegeben waren? Hören wir aus dem Munde ihres Gegners, worüber sie sollen Correspondenzen gepflogen haben. Seite 171 berichtet uns Theiner, daß Torregiani und Joh. Franz Albani die noch abwesenden Kardinäle ihrer Partei unter Mittheilung des Standes der Dinge zum schleunigen Erscheinen aufgefordert haben. Wer nun weiß, von welchem Intriguennetz das heil. Collegium im Conclave umstrickt war, wird in dieser Aufforderung und Mittheilung, wenn sie, was immerhin noch zu beweisen ist, Statt gefunden hat, wahrlich keine grobe Verletzung der Vorschriften erblicken. Eben daselbst heißt es von J. Fr. Albani, daß er mit dem spanischen Minister Azara und mit einem spanischen Priester Ximenes Correspondenzen und Zusammenkünfte gehabt, um das spanische Geheimniß zu entlocken. Sonderbar, daß man so viele Correspondenzen an Azara hat und Nichts von den Billeten des Kardinals Albani an ihn. Vielleicht würden wir nicht allzu kühn in unsern Vermuthungen sein, wenn wir annähmen, P. Theiner habe diese Unterredungen und Correspondenzen bei seiner verdachtreichen Phantasie auf verkehrtes Verständniß der Berichte Corsini's selbst geschaffen. Das Einzige, welches er anführt, um seine Behauptungen zu documentiren, ist ein Billet des Kardinals Orsini vom 21. Februar an d' Aubeterre: „Ew. Excellenz", sagt dieser, „erinnern sich sicherlich, was ich Ihnen vor dem Ein-

tritte in's Conclave in Betreff der Unterredungen des Ritters von Azara mit dem Kardinal Joh. F. Albani sagte; ich würde es sehr zweckmäßig finden, wenn Sie durch den Monsignor Malon (einen französischen Prälaten) dem besagten Herrn von Azara zukommen ließen, er solle sich in die Sache des Conclave gar nicht mischen und hierin jene arbeiten lassen, die damit von ihren respectiven Höfen beauftragt worden sind." In diesem Billet ist offenbar nur von Unterredungen die Rede, die vor dem Eintritte ins Conclave Statt gefunden haben. Wenn Orsini diesen Rath zu ertheilen noch für nothwendig oder nützlich hält, nachdem das Conclave schon sechs Tage gedauert hat, so beweiset das nur, daß er befürchtete, Kardinal Albani könnte eine solche Correspondenz nach seinem Beispiele fortsetzen. Sollte es also nicht möglich sein, daß Theiner die vor dem Conclave Statt gehabten Correspondenzen und Unterredungen in's Conclave versetzt hätte? Freilich soll Orsini auch später noch über die Fortdauer eines solchen Verkehrs klagen, aber auch dadurch sind wir in unserm Zweifel um Nichts erschüttert. Wenn das mitgetheilte Billet nicht von Correspondenzen im Conclave spricht: was mögen dann die nicht mitgetheilten dafür beweisen? P. Theiner ist wahrlich nicht saumselig, Alles zu bringen, womit er die Jesuitenfreunde in ein böses Licht stellen zu können Hoffnung hat.

Doch, angenommen, daß Albani, als er das Treiben der Höfe sah, auch seinerseits eine List angewandt hätte, um dasselbe zu paralysiren: in welch ganz anderm Lichte würde er dann immerhin erscheinen, als Orsini. Dieser übertrat die Gesetze, um Dinge zu treiben, die durch sie verhindert werden sollen. Kann das auch von Albani gesagt werden? Doch genug davon. Untersuchen wir jetzt, wie sich die Höfe, mit und ohne ihre Verbündeten, dem heil. Collegium gegenüber verhielten. Hier werden wir auch Gelegenheit haben zu sehen, wie unwahr es ist, was Theiner (I. S. 157.) schreibt, „daß die so sehr verrufene Partei der Kardinäle der Kronen zur Auffindung des künftigen Oberhauptes der Kirche bei weitem edlere und reinere Mittel in Bewegung setzte, als die so sehr bewunderte und gepriesene Partei der strengkirchlichen Kardinäle", eine Gelegenheit, die wir um so weniger können vorübergehen lassen, da solche Anschuldigungen aus dem Munde eines Mannes kommen, der sich in seinem Werke die Vertheidigung des heil. Collegiums mit zur Aufgabe gemacht haben will.

Die bourbonischen Höfe hatten schon lange vor dem Tode des Papstes allemeine Vorkehrungen für die neue Papstwahl getroffen. Im Jahre 1765 waren bereits über die Kardinäle nach ihren Gesinnungen von den Spionen und Gesandten zu Rom Listen angefertigt,

und man hatte sich über den Plan verständigt, den man bei Gelegenheit eines Conclave befolgen wollte, unter Vorbehalt neuer Resolutionen, wenn der Tod des Papstes eintreten sollte. Der Hauptplan war bis dahin der, zu bewirken, daß vor Ankunft der auswärtigen Kardinäle keine Wahl zu Stande käme. Damit hoffte man dann zu verhindern, daß die Wahl auf einen solchen falle, der den Ansichten Clemens **XIII.** in der Leitung der Kirche huldigte. Die Gesandten der Höfe: d' Aubeterre, Azpuru und Orsini waren zu dem Ende (I. S. 153.) entschlossen, gleich vor der Eröffnung des Conclave die capi d' ordine von einer Wahl ohne Zwischenkunft der auswärtigen Kardinäle mit unbestimmten Drohungen abzuschrecken und, wo man deßungeachtet zur Wahl schreite, „gemeinschaftlich eine öffentliche Protestation gegen jede Wahl, die voreilig unternommen werden könnte, zu erlassen und anzuzeigen, daß, da solche erschlichen und schismatisch (?) sei, ihre Höfe niemals einen Papst, der auf diese Weise erwählt worden, anerkennen würden, diese Protestation ferner dem Conclave mitzutheilen und in Rom anschlagen zu lassen." Dieses Mittel sollte jedoch nur im „äussersten Nothfalle" angewendet werden. Die Höfe billigten (S. 154.) diesen Plan, doch der französische Minister unterläßt nicht zu bemerken, daß man zu so apodictischen Erklärungen nur im „äussersten Nothfalle" schreiten solle, indem sie die Ankündigung eines Schisma enthielten, wovor der König „die größte Abneigung" habe.

Als die Gesandten bereits solche Vereinbarungen getroffen und solche Instructionen erhalten hatten, erfolgte der Tod Clemens **XIII.** Was sie jetzt weiter thaten, lesen wir in einer Depesche von d' Aubeterre vom 6. Februar (I. S. 158). Sie trugen überall die größte Uebereinstimmung zur Schau. Sie erklärten, daß ihre Höfe keineswegs einen Papst zu machen beabsichtigten, aber auch nicht wollten, daß man ihn ohne sie mache. „Sollte ein würdiger Mann in Vorschlag kommen, so würden sie, die Höfe, ohne Weiteres hierzu ihre Zustimmung geben und man habe ihrerseits gar keine Schwierigkeit zu befürchten." Diese Sprache führten sie bei jedem Kardinale, indem sie einen Jeden insbesondere besuchten. Dabei fügten sie aber auch noch hinzu, sie rechneten darauf, daß man vor der Ankunft der Kardinäle der Kronen keine Wahl vornehmen würde, selbst erkennend, „welchen Gefahren ein so gewaltsamer Schritt den heiligen Stuhl aussetzen könnte." Wenn ein solches Vorhaben dennoch würde ausgeführt werden, so würden sie sich sogleich „in die Nothwendigkeit versetzt sehen, Rom zu verlassen und die Befehle ihrer Herrscher abzuwarten", indem sie die Ansichten ihrer Höfe, die einen ähnlichen Fall nicht voraussetzen könnten, nicht kennen. So die

Gesandten nach dem Schreiben des d' Aubeterre vom 6. Febr. 1769. Sie waren dabei, nach demselben Schreiben, wirklich entschlossen, im Falle einer Wahl vor Ankunft der Kronkardinäle, Rom zu verlassen. Damit sei, sagt d' Aubeterre, noch kein Schisma da. Mit Grund könne man annehmen, daß dann der Papst auf Bedingungen eingehe, an welche man seine Anerkennung knüpfen könne. Sind nun solche Drohungen, mit denen die Gesandten und unter ihnen das Haupt der Kronkardinäle, Orsini (I. S. 163.), die fortwährend zur „Vorsicht und Schonung" ermahnenden Höfe überbieten, so edle und reine Mittel, daß Theiner sich kann berufen fühlen, diese Kronkardinäle zu loyalen Männern zu machen?

Und was für würdige Leute hatten die gemeinschaftlich handelnden Gesandten aus eigenem Antriebe und nach den Aufträgen ihrer Höfe in petto, deren Erhebung auf den päpstlichen Stuhl keiner Schwierigkeit, wie sie noch vorläufig sagten, unterliegen würde? Wir wollen hier Nichts von den Kardinalslisten sagen, die schon im Jahre 1765 von den Spionen entworfen waren, Listen, welche die Höfe, nachdem sie sich auf genauere Sondirung des Terrains untereinander verständigt hatten, selbst verwarfen. Die Liste, nach welcher die Gesandten sich richten sollten, haben wir bei Theiner (I. S. 205.). Hiernach sind die Kardinäle in vier Klassen getheilt und dabei so geordnet, daß der vorhergehende mehr gefällt, als der nachfolgende. Zur ersten Klasse gehören die, welche man des Papstthums würdig erachtete, und diese sind in folgender Ordnung aufgeführt: Sersale, Malvezzi, Cavalchini, Nerio Corsini, Conti, Ganganelli, Perelli, Branciforte, Negroni, Caraccioli und Andreas Corsini, so wie Stoppani als Aushelfer. Der zweiten gehören die gleichgültigen Kardinäle an, und ihre Namen sind: Pallavicini, Canale, Guilielmi, York und Pamphili. Die dritte Klasse umfaßt diejenigen, die zu vermeiden seien, als: Oddi, de Rossi, Pozzobonelli, Serbelloni, Pirelli, Durini, Lante, Calini, Veterani, Molino, Priuli, delle Lanze, Spinola, Berromeo und Colonna. Als zur vierten Klasse von Cardinälen, die absolut auszuschließen seien, gehörig werden Torreggiani, Boschi, Castelli, Buonacorsi, Chigi, Fantuzzi, Buffalini, Rezzonico und die beiden Albani aufgeführt. Die Instruktion, welche d' Aubeterre mit dieser Liste an die französischen Kardinäle übersendet, schreibt vor, aus der zweiten Klasse nur einen zuzulassen, wenn aus der ersten keiner durchzubringen sei. Gegen die der vierten Klasse sollen sie durch förmliche Ausschließung, gegen die der dritten durch Stimmenopposition, und, wo diese nicht ausreiche, durch die Drohung opponiren, „daß die drei Höfe keineswegs Jenen als Papst anerkennen,

welcher ohne sie gewählt worden, und ihre Minister deßhalb Rom verlassen würden." Diese Instruktion erhielten die Kronkardinäle am 23. April, nachdem das Conclave schon über fünf Wochen gedauert hatte. Und welches Ausschließungsrecht maßten sich die Fürsten hier an! Man hatte bis dahin Spanien und Frankreich zugestanden, je einen mißliebigen Kardinal zu bezeichnen, um ihn bei der Wahl, wo etwa die Stimmen sich zu seinen Gunsten neigten, unberücksichtigt zu lassen, und jetzt schließen sie nicht weniger als fünfundzwanzig aus! Wie konnten Kardinäle zu solchen tyrannischen Eingriffen in die Rechte und Freiheit der Kirche ihre Hand bieten? Noch mehr. Was sind das für Kardinäle, deren Wahl hier noch möglich gelassen wird? P. Theiner scheint zu meinen, daß das hl. Collegium noch Freiheit genug gehabt hätte, um einen Mann nach dem Herzen Gottes zu wählen. Doch, wir haben gesehen, wie viele unter den für würdig Erachteten, auch von der Jesuitenfrage abgesehen, des Pontificats durchaus unwürdig waren. Ausserdem ist bekannt, daß d' Aubeterre, der das Conclave, wie Theiner sagt, leitete, einen großen Einfluß auf die Liste übte. So hatte man, um nur ein Beispiel dieses Einflusses anzuführen, in Spanien Verdacht auf Ganganelli, den nach Theiner (I. S. 180.) Briefe als Jesuiten dargestellt hatten; die französischen Spione hatten ihn (I. S. 146) auf die öffentliche Meinung hin als des Papstthums unwürdig dargestellt, doch d' Aubeterre weiß (I. S. 162.) im Schreiben an Choiseul unterm 8. Feb. 1769 von diesem alten Freunde (I. S. 219.), daß er den Höfen „besser als alle Obengenannten zustände", nur fürchtet er wegen der großen Partei, die er gegen sich hat, und siehe! das spanische Bedenken (I. S. 180.) wird vom französischen Staatsminister mit einem „sehr gut" am Namen dieses Kardinals beseitigt, und Ganganelli findet sich schon auf der gegen Mitte März in Rom angelangten Wahlliste unter den guten Kardinälen. Aber wornach fragte dieser Gesandte, wenn er über Würdigkeit urtheilt? Wir wollen nicht behaupten, daß er jedesmal das Innere seiner Kardinäle erforscht habe; doch so viel ist gewiß, daß die ihm paßten, welche aus Princip gegen die Jesuiten, oder charakterlos genug waren, um sich nach Wunsch mißbrauchen zu lassen. Am 25. April schrieb d' Aubeterre (Crétineau-Joly erster Brief an P. Theiner p. 82.) an den Kardinal Bernis: „Ich hätte auch de Rossi unter die Gleichgültigen gesetzt, nicht, weil ich ihn für einen Mann ersten Ranges halte, sondern weil ich ihn für das anzusehen glaube, was er ist, nämlich für einen Mann ohne Scrupel, der an keiner Meinung festhält und nur sein Interesse zu Rathe zieht. Ein Papst von solchem Schlage kann meines Erachtens den Höfen passen." Welch ein Zeugniß stellt

d' Aubeterre damit sich selbst aus, und welch einen Verdacht wirft er nicht blos auf diejenigen, die mit ihm im Einverständnisse handeln, sondern auch auf die, welche er als würdig empfiehlt! Wenn P. Theiner aus allem dem noch nicht erkennt, welche Gewalt mit solchen Ausschließungen der Wahlfreiheit angethan wurde, so hätte ihn ein Schreiben des Bernis an d' Aubeterre vom 22. April (bei Crétineau-Joly Clément XIV. etc. p. 176.) eines andern belehren müssen. „Wenn Azpuru", schreibt dieser, „eben beachten will, daß die spanischen und französischen Listen, zusammengerechnet, 23 Subjecte ausschließen und daß das Conclave nach Ankunft der spanischen Kardinäle nur 46 umfassen wird, und daß man von den 46 9—10 als unfähig muß fallen lassen: wo soll man da noch einen Papst finden? Herr Azpuru wird antworten, daß Sersale bleibe, den man nicht will, oder Stoppani, den man ebensowenig will, oder Malvezzi, vor dem man einen Schrecken hat, seit dem er für uns spricht, oder die jungen Neapolitaner Perelli und Pirelli, die nur wenige Stimmen erhalten werden, oder Ganganelli, den man fürchtet und nicht genug achtet. Herr Azpuru wird erwidern, daß die Ermüdung endlich nöthigen wird, auf Sersale zu kommen; aber die Ermüdung, verbunden mit den Gerüchten, die man schon gegen die Tyrannei der Höfe ausstreut, wird am Ende unser Ausschließungssystem umstürzen; die Könige werden uns verlassen und man wird einen Papst wider unsern Willen machen . . . Nie hat man bei einer Papstwahl mehr als die Hälfte des heil. Collegiums ausgeschlossen. Das ist beispiellos. Man muß vernünftig sein und das heil. Collegium nicht in die Nothwendigkeit versetzen, sich zu trennen und gegen Gewalt zu protestiren. Es ist unmöglich einen Verhaltungsplan zu machen bei so allgemeiner Ausschließung, daß man kaum noch vier oder fünf, deren einige zu jung sind, behält." Dieses Schreiben hat zwar die um die Mitte März mitgetheilte Liste vor Augen, doch beide Listen weichen in dem, worauf es hier ankommt, nur in so fern ab, daß in letzter Stoppani aus der Zahl der Unzuverläßigen und Malvezzi aus der der Nullitäten in die der Guten, und daß Pallavicini, Canale, Guilielmi, York und Pamphili aus der der Nullitäten in die der Gleichgültigen gerathen, wogegen zugleich Durini aus der Zahl der Guten in die derjenigen, die zu vermeiden sind, zurück versetzt wird. Die Abänderung hat darum die Schwierigkeit nicht vermindert, sondern nur vermehrt. Was sollen wir demnach von der Freiheit urtheilen, welche die Höfe dem heiligen Collegium lassen wollten?

Unterdessen hatte sich das heil. Collegium, eingeschüchtert durch die Jedem insbesondere gemachten Drohungen von einem nicht näher speci-

ficirten Bruche, in's Conclave begeben. Ausser den nicht italienischen Kardinälen fehlten bei Eröffnung des Conclave noch manche italienische, so daß keine dreizig anwesend waren. Das machte für die Wahl Nichts aus, indem die Fehlenden unberücksichtigt bleiben. Die Forderung der Fürsten, daß vor Ankunft der Kardinäle aus Frankreich und Spanien zu keiner Wahl geschritten werde, war in keinem Rechte, ja nicht einmal in der Gewohnheit begründet, und erschien darum als ein Eingriff in die Freiheit des heil. Collegiums. Rezzonico, nebst den beiden Albani, die sich von den Drohungen der Höfe nicht hatten einschüchtern lassen und für die Freiheit der Kirche erglühten, wollten daher, unbekümmert um die Proteste der Höfe, zur Wahl zu schreiten, ein Schritt, zu dem sie sich um so mehr aufgefordert fühlten, als sie in der Mehrzahl der noch nicht erschienenen Kardinäle nur Verbündete der den Interessen der Kirche feindlichen Höfe erkannten, durch deren Intriguen eine dem Besten der Kirche ersprießliche Wahl nicht wenig gefährdet würde. Sie konnten sich auch schon am 17. Februar, wie ihre 12 bis 14 Stimmen verriethen, Hoffnung auf Durchführung ihres Planes machen, als die, wie wir eben sahen, von den Fürsten gelockten und bedrohten Kardinäle, Lante und Perelli, angeblich wegen der Gefahren, die daraus für die Kirche hervorgehen könnten, davon abriethen. Die ausgesprochenen Bedenken dieser Kardinäle mußten um so größern Eindruck machen, als man, nach ihrer frühern Gesinnung urtheilend, in ihnen keine Gegner erblicken konnte.

Doch Rezzonico und J. Fr. Albani waren nicht so leicht von ihrem Plane abzubringen. Die Gesandten hatten schon vor dem Conclave zu viel gesprochen und die weitern Umstände gaben gegründete Ursache zu bösen Befürchtungen. P. Theiner geräth sehr in Eifer, wenn er, über ihre fernern Schritte berichtend, (S. 170) erzählt, daß sie das Gerücht ausgestreuet hätten, die Herrscher wollten den Papst machen. Doch, wenn die beiden Kardinäle, was indeß Orsini, der Gewährsmann Theiner's, nicht sagt, wirklich das im Conclave circulirende Gerücht angeregt hatten, so können wir das nicht mit Theiner eine „Intrigue", sondern vielmehr Scharfblick nennen. Die ganze Combination der Wahlliste, welche die Höfe angefertigt, und noch mehr der angekündigte Wille, daß ein, ohne die Kronkardinäle gewählter Papst nicht werde anerkannt werden, gibt einen solchen Willen nur allzu sehr zu erkennen. Selbst das S. 176 erwähnte Gerücht, daß die Fürsten die Wahl auf eine bis zwei Personen beschränken wollten, war nicht wenig begründet. Mußte doch sogar Bernis, der die Liste kannte, gestehen, daß, die Unfähigen 2c. abgerechnet, die Wahl

auf vier bis fünf Personen beschränkt sei, worunter einige sogar noch zu jung waren. Diese Liste war freilich im Anfange des Conclave noch nicht fertig und sie war überhaupt ein Geheimniß der Gesandten, aber wäre es nicht möglich, daß Kardinal Albani durch den spanischen Spion Azara vor der Eröffnung des Conclave so viel erfahren hatte, daß eine große Reihe von Kardinälen mit einer Exclusive werde bedacht werden? Boten nicht auch die Umstände hinreichenden Grund zum ärgsten Verdachte? Selbst das Geheimniß, in welches sich vor Ankunft der Wahlliste die Gesandten hüllten, indem sie, ihren Instructionen gemäß, sich kaum (S. 177.) zu sagen getrauten, daß gegen 7 — 8 Personen gar keine Schwierigkeit sei, mußte das Gerücht bekräftigen. Wo alle Umstände und am Ende die nackte Wirklichkeit eine unerhörte Beschränkung der Wahlfreiheit constatiren, da hat man wahrlich keine Ursache, in der Befürchtung dieser Beschränkung eine Intrigue zu erblicken, und darum wundert sich wohl Theiner, nicht aber, wie wir gesehen haben, v. Bernis, daß ein solches Gerücht Wurzel fassen konnte. Wie wenig wir hier an ein absichtlich und ohne Grund von Rezzonico oder J. Fr. Albani verbreitetes Gerücht zu denken haben, beweist auch, zur Schmach Theiner's, das Billet des Kardinal Orsini vom 3. März, auf welches dieser Schriftsteller (I. S. 176) die ausdrückliche Beschuldigung des Kardinal Rezzonico, als habe er dieses Gerücht böswillig ausgestreut, gründet. Orsini schreibt: „Die einzige Gefahr, die ich für diesen Augenblick besorge und die vielleicht schon von einigen Eiferern erweckt worden, ist die Furcht, die Fürsten wollten die Wahl auf eine, höchstens auf zwei Personen beschränken und auf diese Weise die Wahlfreiheit beeinträchtigen, was, wenn dieses Gerücht Kraft gewänne, eine allgemeine Bestürzung hervorrufen würde, so zwar, daß diese Partei der Höfe nur äußerst wenige Anhänger behalten dürfte.“ Wo wird hier gesagt, daß ein Gerücht bezeichneten Inhalts zumal von Rezzonico ausgestreut sei? Fürchtet nicht Orsini das Gerücht, ehe seines Wissens zu dessen Ausstreuung Etwas geschehen ist? Und folgt daraus nicht, daß, dem Urtheile des Kardinal Orsini gemäß, die Umstände derartig waren, daß, ein solches Gerücht leicht entstehen konnte? Auch ein anderes Schreiben des Kardinal Orsini an denselben d' Aubeterre vom 7. März weiß (I. S. 177.) nur von einem Gerüchte, „das sich verbreiten kann, ja schon herumschleicht“, und Nichts von einem absichtlichen Verbreiter desselben. So werden die den Jesuiten befreundeten Kardinäle, die sich nach Theiner so unedler Mittel bedient haben, aus denselben Documenten gerechtfertigt, die dieser

Autor der Oeffentlichkeit übergeben hat, um die größten Gegner der Gesellschaft Jesu rein zu waschen. Aber gehen aus diesen Dokumenten wohl eben so klar die „edlen Gesinnungen" des Kardinal Orsini hervor, wenn dieser im Schreiben vom 7. März dem Gerüchte die Versicherung entgegengestellt, daß der König von Frankreich gegen 7 — 8 Personen gar keine Schwierigkeit habe, „wäre es vielleicht auch immerhin", wie er sagt, „nicht ganz wahr"? Der Zweck heiligt das Mittel!

P. Theiner versichert (S. 191) daß die Zelanti schon am 13. März im geheimen Zirkel bei Albani beschlossen haben, bei den Freunden des wegen häufiger Anfälle von Gicht und Podagra noch immer nicht in Conclave erschienenen Kardinal Conti alle Mittel anzuwenden, daß er, ein Gegner der Jesuiten, nicht ins Conclave komme. Doch woher weiß Theiner, was in diesen geheimen Zirkeln vorgekommen ist? Er führt uns keine Quelle an; wir haben aber schon früher, z. B. als von der Allocution Clemens XIII. die Rede war, oftmals gesehen, woher Theiner seine nicht näher begründeten Behauptungen schöpft. Nach bekannten Vorgängen zu schließen, dürfen wir, so oft die Quelle nicht näher bezeichnet wird, dreist annehmen, daß sie nur wegen ihrer Unglaubwürdigkeit verschwiegen werde. Und ist es nicht auch möglich, daß Theiner, wie ihm noch so eben begegnete, beim Lesen seiner Quellen, was darin als möglich bezeichnet wird, zur Wirklichkeit gemacht hatte? Nach den einmal gemachten Erfahrungen können wir die Aussage Theiner's nicht eher glauben, bis er sie mit glaubwürdigen Zeugnissen documentirt. Selbst eine Depesche des Kardinal Orsini würde unsern Unglauben nicht heben. Das diplomatische Gewissen dieses Hofmannes bebte, wo es sich um die Erreichung seines Zweckes handelte, vor einer Lüge, wie uns so eben noch Theiner bewiesen hat, nicht zurück. Und angenommen, er sei glaubwürdig, aus welcher Quelle wußte denn er, was in der geheimen Versammlung bei den Albani vorgekommen war? Aus keiner andern, als aus den Aussagen der an den Thüren der Zelanti hin und her wandernden Conclavisten, durch welche die Kronkardinäle, wie uns Theiner S. 190. sagt, die Geheimnisse dieser kirchlichen Cardinalspartei ausspionirten. Sind aber diese Conclavisten so zuverlässige Leute, zumal, wenn sie beim Auf- und Abgehen nur ein oder anderes Wort hören, daß man auf ihre Aussage schwören könnte? — Aber, sagt Theiner S. 192., sie haben den Kard. Conti sogar blödsinnig dargestellt. „Albani verdoppelte seine Ränke und verbreitete das Gerücht, Conti wäre wegen seines hohen Alters von 80 Jahren nicht mehr recht bei Sinnen und seine Stimme wäre nicht allein von keinem Gewichte,

sondern könnte sogar leicht die Wahl selbst beeinträchtigen und der Nichtigkeit aussetzen; es wäre folglich zu wünschen, daß das heil. Collegium den nothwendigen Entschluß ergriffe, ihn überhaupt vom Conclave auszuschließen." Ja, als Conti schon ins Conclave getreten war, erhoben noch die „beiden Albani, delle Lanze, Rezzonico und Torregiani mit ihrem Anhange ein großes Geschrei hierüber und behaupteten steif und fest, er wäre nicht bei sich." Diese Anklage betreffend, beruft Theiner sich auf Orsini und theilt uns auch für den letzten Theil ein Billet desselben vom 4. April an d' Aubeterre mit. Doch, angenommen, daß die Albani und die Andern das Gerücht in Umlauf gesetzt hätten, was auf das bloße Zeugniß des Orsini noch immer nicht bewiesen ist: können wir daraus auf eine Intrigue schließen? Wie konnten doch die genannten Kardinäle so einfältig sein, einen im Conclave schon anwesenden Kardinal als geistesschwach darzustellen, ohne ihn, wenn auch auf falsches Gerücht hin, selbst dafür zu halten? Konnte sich nicht Jeder alsbald von der Wahrheit oder der Unwahrheit überzeugen? Welche Thorheit ferner, daß sie sich der Hoffnung hingeben wollten, das heil. Collegium werde ohne vorgängige Untersuchung einen Kardinal, und, wenn wir Theiner glauben dürfen, einen in Ansehen stehenden Kardinal vom Conclave ausschließen! Den Albani zumuthen, daß sie mala fide, wie Theiner annimmt, und ohne bestimmte Verdachtsgründe den Kardinal Conti als blödsinnig dargestellt haben, um eine Ausschließung zu motiviren, heißt nicht weniger, als sie der Thorheit beschuldigen, indem sie, ohne Hoffnung auf Erfolg, ihre eigene Ehre jämmerlich blosgestellt hätten. Wir wissen freilich eben so wenig, wie Theiner, was die Veranlassung dieses Gerüchtes, das möglicherweise bestanden hat, gewesen ist. Aber klingt es denn so ganz unwahrscheinlich, daß es auf die unschuldigste Weise entstehen konnte? Verdacht macht Gerüchte, und für einen alten Mann von 80 Jahren, der in letzter Zeit, wie wir aus Theiner sehen, fortwährend das Bett gehütet hatte und wenig mehr mit den anderen Kardinälen in Berührung kommen mochte, bedurfte es zur Entstehung eines solchen Gerüchtes nicht viel. Um aber festzuhalten, aus welcher Gesinnung es hervorgegangen sei, dazu muß man entweder alle damaligen Umstände und Vorgänge kennen, oder sich auf das Urtheil derjenigen verlassen, die bei den Vorgängen im Conclave Zuschauer waren. Aber vom Factum selbst wissen wir nur aus dem Munde eines Gegners, dem es, wie wir gesehen haben, auf eine Lüge nicht ankommt; was aber die Gesinnung anbetrifft, so ist sie, so viel wir wissen, bei den Anwesenden

nicht im Mindesten in Verdacht gekommen. P. Theiner zeigt uns mit keiner Silbe, daß das Ansehen, welches die Albani, Rezzonico, delle Lanze 2c. im Conclave genossen, durch diesen Vorgang in Etwas vermindert sei. Im Billet Orsini's vom 4. April lesen wir sogar: „In Folge dessen haben ihn (Conti) heute alle Kardinäle besucht und sich überzeugt, daß er vollkommen bei Sinnen ist. Niemand spricht mehr davon, und selbst die beiden Albani und delle Lanze haben heute öffentlich erklärt, daß sein Kopf ganz gesund ist und auf der rechten Stelle steht." Doch, wie ist es möglich, daß Keiner mehr von ihm spricht, wenn das Intriguenspiel der Albani 2c. in ihm so offenbar an den Tag gekommen ist? Selbst Orsini, der sich doch keiner Freundschaft gegen die Albani 2c. rühmen kann, berührt das Gerücht einfach, ohne die geringsten Ausfälle à la Theiner auf irgend Jemand unter denen zu machen, die daran geglaubt hatten. Sollte man daraus nicht schließen, daß kein Grund zur weitern Verdächtigungen vorlag? Abgesehen davon, daß aus den letzten Worten des obenangeführten Billets unzweideutig hervorgeht, daß dieses Gerücht, wenn es vorher bestanden hat, nicht aus Bosheit, sondern aus reiner, worauf immer gegründeten Ueberzeugung hervorgegangen war. Während daher nur die Kronkardinäle, wie uns Theiner gesteht, so sehr „verschrieen" worden sind, hat die Geschichte bis auf Theiner die den Jesuiten ergebenen Kardinäle (I. S. 157.) so sehr bewundert und gepriesen. Es scheint fast, als habe Theiner selbst an seine Anklagen nicht recht geglaubt. Denn Seite 137 lesen wir bei ihm von Torregiani und den beiden Albani, sie seien die „fleckenlosesten" Männer gewesen, „die es geben könnte": wie paßt aber dazu das unwürdige Intriguenspiel? Doch genug darüber. Um den durch Thaten bewährten guten Ruf solcher Männer zu beflecken, ist etwas mehr erforderlich, als eine zu besonderen Zwecken und im Widerspruche mit allen Umständen aufgestellte Behauptung.

Zum Theile haben wir schon gesehen, daß die Gesandten bei einer voreiligen Wahl die Anerkennung des Gewählten von einem den Höfen zu gebenden Versprechen abhängig zu machen gedachten. Im Verlaufe des Conclave wurde diese bedingte Anerkennung im Sinne der Gesandten, die, wie Theiner beweist, keinem Kardinal, wenn er einmal Papst sein werde, trauten, der Operationsplan, mit dem man die Wünsche der Höfe in Sicherheit bringen wollte, und als solcher auf jede Wahl ausgedehnt. Anfänglich wollte man, daß das heil. Collegium den Papst unter Auflegung der Verpflichtungen, die Wünsche der Höfe zu vollziehen, wählen sollte, und zu dem Ende sollten

Unterhandlungen mit dem heil. Collegium angeknüpft werden. Dieser Plan war insbesondere von Azpuru und d' Aubeterre, Gesandten Spaniens und Frankreich's, gefaßt und fand auch zu Madrid und Versailles Beifall. Man erklärt, von den Gesuchen nicht abstehen zu können, welche schon unter dem vorigen Pontificat rücksichtlich der gänzlichen Aufhebung des Jesuitenordens gestellt seien, doch sollen die Gesandten erwägen, (S. 198.), „ob es rathsam sei, daß das gegenwärtige Conclave einen Beschluß fasse, kraft dessen der künftige Papst verpflichtet würde, seine Zustimmung zu einem oder dem andern der beiden Punkte zu geben. Das Bedenken, welches die spanische Instruktion geltend macht, betrifft also nicht die Zulässigkeit, die Erlaubtheit eines solchen Versprechens, sondern die Zweckmäßigkeit; man befürchtet, wie es weiter heißt, daß beim Widerstande der „Eiferer" die Ehre der Regierungen leide, und darum wird die Ausführung dem Ermessen der vereinten Gesandten anheimgegeben. Diese beeiferten sich, um die Sache in Anregung zu bringen. D' Aubeterre, von Azpuru aufgemuntert, wechselte darüber verschiedene Briefe mit den Kardinälen Orsini und de Bernis, wurde aber, insbesondere von Orsini, geradezu abgewiesen. „Hiervon", schreibt dieser am 10. April, „hält mich weniger die feste Ueberzeugung ab, daß dieser Schritt (nämlich die Kardinäle zu einem Vertrage mit dem zu wählenden Papste zu bewegen) „nicht nur gar keine Wirkung haben, sondern auch unter den Kardinälen eine allgemeine Bestürzung und Entrüstung hervorrufen würde, als vielmehr mein Gewissen, das ich nie, um keinen Preis der Welt, beflecken will; an einem solchen Acte theilnehmen, hieße aber nichts Anderes, als sich des Verbrechens der Simonie schuldig machen und eine simonistische, also ungültige und verbrecherische Wahl vornehmen." Bei derselben Erklärung blieb Orsini auch in seinem Schreiben vom 17. April, obgleich d' Aubeterre Alles aufbot, ihn in seiner Meinung von der Unerlaubtheit der Handlung wankend zu machen und von der Nothwendigkeit des Schrittes zu überzeugen. Er bemerkt zugleich, daß auch die französischen Kardinäle und selbst Nerio Corsini ihm beistimmten.

Nach derartigen Vorgängen gab d' Aubeterre den Plan, durch einen Vertrag zwischen dem heil. Collegium und dem Papste zum Ziele zu gelangen, auf. Er hatte sich, wie er am 18. April seinem Hofe meldet, überzeugt, daß vom heil. Collegium ein solcher Act nimmer zu erlangen sein werde; dagegen hoffte er, daß der zu wählende Papst sich zu einem schriftlichen Versprechen verstehen werde, ein Versprechen, das nur allzu nothwendig sei, wenn man eine Bürgschaft haben wolle; „Nichts ist," schreibt er, „zweifelhafter, als was ein

Papst nach seiner Wahl thun wird, wenn man ihn nicht zuvor gebunden hat." Dabei verhehlte er sich nicht die großen Schwierigkeiten, welche der Ausführung des neuen Planes im Wege standen. „Es handelt sich darum" schreibt er weiter, „unsere Kardinäle zu überzeugen, was keine leichte Sache ist; zu dem müßten sie sich auch in der Lage befinden, diesen Plan ausführen zu können." Was jedoch das erste betrifft, hat er einige Hoffnung in Ganganelli gesetzt, der ein guter Theolog sei, und mit dem sie sich einmal, wie er ihnen rathen wolle, besprechen möchten. Der spanische Gesandte Azpuru war für das vom Papste zu fordernde Versprechen noch mehr, als d' Aubeterre, und darum bestand er auch bei Uebersendung der neuen Wahlliste, wie uns Theiner (I. S. 106.) mittheilt, auf denselben, doch ganz entschieden erklärte ihm Orsini, daß er sich nie dazu hergebe und daß er auch die andern davon abhalten werde. — So weit stimmen P. Theiner und Herr Crétineau-Joly mit einander überein, doch hier gehen sie auch aus einander. Nach Theiner sind jetzt die drei Höfe von ihren Forderungen zurückgekommen; nach Crétineau-Joly noch nicht alle, und so viel aus den mittgetheilten Documenten ersichtlich ist, muß man dem letztern durchaus beipflichten. Herr Crétineau behauptet ferner auf Grund verschiedener Briefe v. Bernis', daß die spanischen Kardinäle, welche am 27. April in's Conclave traten, auf die simonistischen Tendenzen der Gesandten eingegangen seien und daß die Kronkardinäle ihnen in so fern nachgegeben haben, daß sie sich ihrem Treiben nicht widersetzten. Demselben Kard. v. Bernis zufolge, der in diesem Falle glaubwürdiger erscheint, als Theiner, waren die spanischen Kardinäle der Ansicht, daß der König die eventuellen Folgen des Versprechens zu verantworten hätte, ohne daß sie davon berührt würden. P. Theiner erklärt diese und andere Berichte v. Bernis' aus dem Conclave für unzuverläßig, obschon er sich bei anderer Gelegenheit, wo sie für seinen Zweck passen, so oft auf die Depeschen des Kardinals von Bernis beruft. Indessen meldet auch d' Aubeterre unter dem 13. Mai an Choiseul (S. 226), daß die französischen Kardinäle „kein Bedenken getragen hätten, mit den spanischen Kardinälen mitzuwirken." Untersuchen wir diese zwei Fragen noch etwas näher. P. Theiner behauptet geradezu, daß an die Existenz irgend eines Vertrages zwischen Clemens XIV. vor der Wahl und den spanischen Kardinälen nicht zu denken sei, weil die „Herrscher des Hauses Bourbon", wie er (I. S. 235) sagt, diesen Vertrag haben fallen lassen. Doch wie beweiset er dieses? Wenn er sich dafür (I. 203.) auf eine Depesche Choiseuls an d' Aubeterre vom 25. April beruft, aber klug genug ist, sie weder vollständig, noch auch im Auszuge mitzutheilen,

so können wir dieses verschmerzen, weil Choiseul sich in einer andern Depesche vom 2. Mai noch klarer ausgesprochen haben soll. Unser Geschichtschreiber sagt, das Document im Bruchstücke mittheilend: „Noch deutlicher drückt er sich ihm hierüber den 2. Mai aus, und zwar in einer Weise, die diesem großen Staatsmann gewiß zur größten Ehre gereicht." Ist dieses Aktenstück noch deutlicher, dann haben wir, um den Willen der Höfe kennen zu lernen, das andere nicht nothwendig. Das Document lautet: „Sie werden bereits aus meiner vorhergehenden Depesche ersehen haben, daß Se. Majestät der König von Spanien den gefaßten Entschluß gebilligt haben, daß Sie und die Minister der Höfe von Madrid und Neapel keine Unterhandlung mit dem heiligen Collegium anknüpfen, wenn Sie der Meinung sind, daß sie unnütz, oder gar geeignet sei, die Ehre der drei Fürsten bloszustellen." In diesen ersten Worten liegt offenbar nicht die geringste Zurücknahme dessen, was, wie wir gesehen haben, den Gesandten im Monate März schon zugekommen war. Bedingungsweise wird hier ein Schritt abgerathen, der in jener frühern Instruktion nur bedingungsweise angerathen war. Dann betrifft auch der hier im Einverständnisse mit dem Könige von Spanien abgerathene Schritt nicht jenes Versprechen, welches die Gesandten sich jetzt durch die Kronkardinäle von dem zu wählenden Kardinale geben zu lassen dachten, sondern den früher beabsichtigten, aber als unnütz und gefährlich aufgegebenen Pact mit dem hl. Collegium. Choiseul geht dann freilich, weil durch die Depesche des d'Aubeterre vom 18. April dazu veranlaßt, auf den von ihm gehegten Plan ein; doch was er in dieser Beziehung sagt, das gilt nicht zugleich für Spanien, und ist überhaupt keine Instruktion, sondern blos eine Meinungsäusserung. Er fährt unmittelbar fort: „Es ist die Sache der Casuisten, zu entscheiden, ob es unerlaubter und simonistischer Pact sei, von jenem, den man zum Papste zu wählen beabsichtigt, als unerläßliche Bedingung die förmliche Verpflichtung zu fordern, die Gesellschaft der Jesuiten auf dem ganzen Erdkreise aufzuheben," (siehe das Project, das d'Aubeterre am 18. April ihm mitgetheilt hatte, auf das er antwortet); „doch ich bin überzeugt, daß die Kardinäle, die der Tiara am würdigsten sind, diese ausschlagen würden, wollte man sie ihnen nur unter dieser Bedingung anbieten; sie würden selbe stets als einen untilgbaren Schandfleck ansehen, der ihre Personen, wie ihre Regierung entehrte. Selbst jene, die in ihrem Innern vielleicht am meisten geeignet wären, in Alles, was man in dieser Hinsicht von ihnen verlangte, einzuwilligen, würden nicht wünschen, hiezu gezwungen worden zu sein und noch weniger, in

den Augen des Publikums den Schein zu haben, gleichsam als hätten sie sich hierbei nur durch einen persönlichen Beweggrund des Ehrgeizes bestimmen lassen. Uebrigens glaube ich, die Ausführung dieses Vorschlages finde unüberwindliche Schwierigkeiten und Hindernisse, und ich schließe dieses schon aus dem, was die zwei französischen Kardinäle darüber denken." Wer will aus diesen Worten, die blos eine Meinungsäusserung Choiseuls sind, herleiten, daß nicht blos dem französischen, sondern auch dem spanischen Gesandten der Versuch, von dem zu wählendem Papste ein Versprechen zu erhalten, sei inhibirt worden? Nach den Theiner'schen Documenten zu urtheilen, kann als Thatsache festgestellt werden, daß nicht einmal der französische Gesandte, geschweige denn der spanische, in der Forderung eines Versprechens von seiner Regierung gehindert worden ist.

Wir gehen jetzt an die zweite Frage: ob die spanischen Kardinäle de Solis und de la Cerda die Gesinnungen der Gesandten getheilt und ob die andern Kronkardinäle, insbesondere Bernis, Orsini und Luynes, ihrem Treiben stillschweigend zugesehen haben? Theiner behauptet, wie wir schon andeuteten, daß die Conclavberichte des Kardinal Bernis, auf welchen die erwähnten Anschuldigungen theilweise beruhen, ganz unzuverlässig seien; dabei will er aber, daß Bernis später ein ganz richtiger Berichterstatter geworden sei. Ja, von dem Tage an, wo Clemens XIV. den päpstlichen Stuhl besteigt, figuriren die Berichte des Bernis im Theiner'schen Werke als ganz zuverlässige Documente, und in solcher Menge, daß von der ganzen, die Gesellschaft Jesu betreffenden Abtheilung wenig bleibt, wenn man die Depeschen Bernis' wegnimmt. Wir müssen gestehen, daß uns das Zeugniß des Bernis in manchen Punkten nicht gewichtvoll ist. Bernis, der sich mit seinen Intriguen im Conclave den durch die Beförderung des d' Aubeterre erledigten Gesandtschaftsposten 2c. verdienen wollte, ist verdächtig, den Erfolg seiner Intriguen und überhaupt seinen Einfluß übertrieben zu haben. Doch viel weiter erstreckt sich auch nicht der Verdacht, den man gegen Bernis' Berichte aus dem Conclave hegen dürfte, und Theiner behauptet viel zu viel, wenn er (I. S. 142.) meint, seine Conclaveberichte seien „reine Schöpfungen seiner reichen dichterischen Phantasie", aus denen man nur zwei wahre Thatsachen herausfinden könne, nämlich „sein unangenehmes Zusammenstoßen mit Albani, als dieser ihm vorwarf, den Kardinalshut durch die Frau von Pompadour erhalten zu haben, und seine großen Schulden, die er getilgt wissen wollte, in Anerkennung seiner Bemühungen und vermeintlichen Verdienste im Conclave." Es ist genug, daß seinem Streben nach dem Gesandtschaftsposten und den

weitern Umständen gebührend Rechnung getragen werde, und ist keineswegs kritisch, Alles, was er berichtet, als erlogen darstellen zu wollen. Welchen Grund zu lügen hatte z. B. Bernis, wo er von den Absichten Anderer spricht? Dürfen wir annehmen, daß er, um den Gesandtschaftsposten und die Tilgung seiner Schulden aus Staatsmitteln zu erlangen, nichts als Lügen an d'Aubeterre und seine Regierung berichtet habe? Daß Orsini, ein so schweigsamer Mann, wie ihn Theiner schildert, von einzelnen Vorgängen Nichts meldet, beweist nur, daß er sich besser auf die Verstellung verstand, als der leichtfertige Bernis. Ist es wahr, was dieser über die Tendenzen der Spanier sagt, dann lag es in Orsini's Interesse, zu schweigen. Diese hatten, wie Bernis am 1. Mai an d'Aubeterre schrieb, nach einer dem Kardinal Orsini zugekommenen Nachricht gar kein Bedenken, von dem zu erwählenden Papste das Versprechen, die Gesellschaft Jesu aufheben zu wollen, zu fordern. Damit waren zwar Bernis und die Andern nicht einverstanden, sie wollten sich aber auch nicht widersetzen, wenn jene in dem Falle wären, das Versprechen erhalten zu können. Ein Schreiben desselben Bernis vom 4. Mai (Crétineau-Joly: Clément XIV. p. 190.) bestätigt denselben Entschluß, sich an dem Plane der Spanier nicht zu betheiligen, ihm aber auch sich nicht widersetzen zu wollen. Dürfte es aber Jemanden überraschen, daß Orsini, der sich so entschieden gegen den simonistischen Handel erklärt hatte, diese negative Theilnahme nun nicht mittheilt? Ist es auffallend, daß er, die Ausführung befürchtend, das so nothwendige und von den unausforschbaren Spaniern so tief verborgene Geheimniß bewahrt, während der leichtsinnige Franzose, um sich Verdienste zu sammeln, es ausplaudert? Diese Fragen wird jeder unparteiische Kritiker mit Nein beantworten. Auffallend ist es aber, daß Theiner die Berichte Bernis' verwirft, weil er von Orsini und den spanischen Kardinälen keine Depeschen gefunden hat, während diese doch ein großes Interesse hatten, zu schweigen, und Bernis gar kein Interesse zu lügen, im Gegentheile hätte in diesem Falle das Lügen seinen Interessen schaden müssen Und wie soll denn Bernis, eben noch so unzuverlässig, gleich mit seiner Erhebung auf den Gesandtschaftsposten auf einmal so zuverlässig geworden sein? Schwebte er wegen des Verdachtes, den die Spanier gegen ihn hatten, nicht immer in Gefahr, seinen Posten zu verlieren, und lag ihm nicht fortwährend sehr viel daran, denselben zu behalten? Welch ein Wunder mag mit Bernis wohl vorgegangen sein, daß er nach dem Conclave in wenigen Tagen ein frommer Prälat und glaubwürdiger Zeuge wird!

Aber selbst die Conclaveberichte des Kardinal de Bernis werden von P. Theiner da, wo sie zu seinem Zwecke passen, als vollwichtige Zeugnisse benützt. Will er doch die Wahl Clemens XIV. in einem eigenen Abschnitte durch den Kardinal Bernis rechtfertigen! Doch das Räthsel liegt darin, daß das Interesse des Thema es fordert. Bernis ist nach unserem Dafürhalten in und nach dem Conclave, wo immer sein Interesse im Spiele ist, gleich unzuverlässig. Als Gesandter befand er sich in einer eigenthümlichen Stellung, zwischen einem Papste, der ihn liebkoset, und zwischen der Regierung, von der er seinen hohen Gehalt bezieht. Seine Berichte sind darum großentheils und augenfällig auf gewisse Zwecke berechnet und bei seinem diplomatischen Gewissen nicht von großem Werthe. — Um die völlige Unglaubwürdigkeit der Conclaveberichte etwas zu begründen, behauptet Theiner (I. S. 143.) noch, derselbe habe „später selbst edelmüthig eingestanden, sich in seinen Berichten über das Conclave getäuscht zu haben"; das ist aber unwahr. Bernis berichtigt nur Einzelnes. Die Documente liefern den Beweis. Alles Andere hat er in seinen spätern Berichten, sofern diese mit den Conclaveberichten zusammenhängen, bestätigt. Selbst das wenig günstige Urtheil, das er auf Hörensagen im Conclave von Clemens XIV. gibt, indem er ihn als einen unzuverlässigen Mann hinstellt, findet sich in den nachfolgenden Berichten wieder. Daß Theiner es nicht darin gefunden, beweist nur, daß er die Interessen seiner Zeugen und ihre Worte nicht genug beachtet hat.

Um uns die Wahl Clemens XIV. zu erklären, müssen wir uns noch näher in die Kampfweise denken, welche die Kronkardinäle, ganz ihrer Stellung gemäß, einnahmen. Ihre Zahl war zu gering, um einen Papst in Vorschlag zu bringen und durchzusetzen, aber auch, so lange Einigkeit unter ihnen herrschte, groß genug, um jede Wahl zu verhindern. Zu einer gültigen Papstwahl müssen zwei Drittel aller gegenwärtigen Kardinäle Einem ihre Stimme geben, und ein reichliches Drittel genügt daher, um jede Wahl streitig zu machen. Diese Anzahl Stimmen hatten die Kronkardinäle im Anfange des Conclave nicht, und daher die Proteste der Höfe gegen eine ohne die Kronkardinäle vorgenommene Wahl. Diese Einschüchterung hatte ihre Wirkung nicht verfehlt; denn derjenigen, die sich jetzt an der Wahl gar nicht betheiligten, waren oft eben so viele, als derjenigen, die noch Jemand aufgeschrieben hatten und dazu waren die Stimmen unter eine lange Reihe vertheilt — ein offenbares Zeichen, daß man, um den angekündigten Bruch zu vermeiden, vor Ankunft der französischen und spanischen Kardinäle nicht wählen

wollte. Erst, als die französischen und darauf die spanischen Kardinäle ankamen, sollte die Wahl beginnen. Jetzt hatten auch die Kronkardinäle, so lange sie einig blieben, über 16 Stimmen zu verfügen, und konnten mithin, da nur 46 Kardinäle erschienen waren, jeden Candidaten durch ihre Stimmenzahl verwerfen. In dieser vertheidigenden Stellung behaupteten sie sich, hielten dabei mit meisterhafter Verstellung geheim, wen sie als Papst wünschten. Sie leiteten die Sache so, daß, nachdem alle andere durchgefallen waren, die Gegner selbst auf ihren Candidaten kommen mußten. Ganganelli, den man, wie wir schon oben von d'Aubeterre gehört haben, vor Allen wünschte, erhielt von Anfang an immer nur einige Stimmen, um die Aufmerksamkeit auf ihn rege zu halten, aber auch nicht mehr, um ihn nicht, wie d' Aubeterre am 8. Februar (I. S. 162.) an Choiseul schrieb, „für immer zu verderben." Dabei befolgte auch Ganganelli ein eigenthümliches Verhalten. Oeffentlich bat er, nach Bernis, die Kardinäle, von seiner Person abzusehen, und stimmte selbst mit der kirchlichen Partei, im Geheimen aber erklärte er sich für die Kronkardinäle. Bernis schreibt (Crétineau-Joly Clément XIV. p. 175.) schon am 20. April an d' Aubeterre: „Ganganelli hat mir versichern lassen, daß seine Stimme für uns sei. Vorläufig gibt er sie unsern Feinden und zwar, um sie besser zu täuschen." Als ihn endlich die kirchliche Partei in Vorschlag bringen wollte, weigerte sich Orsini noch, sich zu erklären, ob er den Höfen angenehm sei. In Folge derartiger Manipulationen wurde Ganganelli von der kirchlichen Partei vorgeschlagen und ging dann am 19. Mai mit Stimmeneinheit aus der Wahlurne hervor. Gegen diese unsere Darstellung hat P. Theiner, der den Kardinal Ganganelli als groß und heilig will angesehen wissen, Vieles zu erinnern. Ihm sind die Worte des Kardinal Bernis über Ganganelli Nichts als Lügen, obgleich sie in das Factum seiner Wahl so passen, daß diese ohne sein bezeichnetes Verfahren einem Jeden unerklärbar erscheinen muß. Die Wahl kam, wie Theiner uns (I. S. 216.) selbst berichtet, dadurch zu Stande, daß Ganganelli von der kirchlichen Partei vorgeschlagen wurde und war eine einstimmige. Doch, wie konnte sich die kirchliche Partei so für ihn erklären, wenn er nicht bisher dem Scheine nach mit ihr gehalten hatte? Oder waren schon alle Candidaten, die sie aus ihrer Partei aufstellen konnten, gefallen? Daß er auch zur Kronpartei gehört habe, berichtet uns Theiner (I. S. 137.) selbst. — Doch um das Dunkel zu verscheuchen, das Theiner über die innern Gründe der Wahl, auf daß sie als Werk Gottes desto heller glänze, zu verbreiten sucht, wird allein die Discussion der letzten Frage über das den spanischen Kardi-

nälen von Ganganelli vor seiner Wahl eingehändigte Billet genügen, und darum jetzt an diese.

Wir ließen es oben unausgemacht, ob die spanischen Kardinäle wirklich den Plan gehabt haben, von dem zu wählenden Papste ein Versprechen bezüglich der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu fordern, und ob bie Partei der Kronkardinäle, ganz oder theilweise, beabsichtigt habe, sich diesem Vorhaben nicht zu widersetzen. Das Dunkel, welches über diesen Fragen liegt, wird vielleicht nie ganz gelichtet werden können, zumal was die Intentionen der Spanier betrifft. Ueber letztere weiß Bernis, der einzige Bürge, nur vom Hörensagen, und wie wenig Gewicht hat darum sein Bericht. Gewisser ist, daß, wie Bernis berichtet, er und andere Kronkardinäle wirklich die elende Feigheit hatten, zu einer unerlaubten Papstwahl durch Stillschweigen und Begünstigung des Gekauften, wenn man einen fände, negativ und selbst positiv mitzuwirken, und die Briefe, in welchen er, der Günstling der Pompadour, diesen Entschluß mittheilt, bleiben eine ewige Schmach dieser Hofeminenz.

Indem wir das besprochene simonistische Vorhaben der spanischen Bischöfe für ein unerwiesenes erklären, haben wir zugleich ausgesagt, daß diese nicht von Ganganelli, so viel sich jetzt erweisen läßt, ein eigentliches Versprechen erhalten haben. Hiermit stimmt auch Herr Crétineau-Joly überein. Zwar hatte er sich in seinem „Clément XIV.“ über einige der Simonie ähnliche Vorgänge bei dieser Wahl etwas hyperbolisch, wie es seine Lebhaftigkeit mit sich bringt, ausgedrückt; doch, als er sich mißverstanden sah, erklärte er schon im Jahre 1847 in seiner Schrift „Défense de Clément XIV.“ p. 36: „In meinen Augen und nach den von mir mitgetheilten Documenten hat sich Clemens XIV. nicht mit dem Verbrechen der Simonie im eigentlichen Sinne des Wortes befleckt.“ Hiernach enthalten die Documente, welche Crétineau der Oeffentlichkeit übergeben, so wie die, welche er noch besitzt, aber nicht veröffentlicht hat, nach dem Urtheile dieses Schriftstellers keine eigentliche Simonie, der Clemens XIV. sich schuldig gemacht hätte.

Aber hat nicht Ganganelli, um sich den Weg zum päpstlichen Throne zu bahnen, ein Billet unterschrieben, in welchem er dem Beherrscher Spaniens eine Hoffnung auf die Erfüllung seines Herzenswunsches gibt, so daß er sich gewissemaßen die Hände gebunden hatte? Daß zwischen dem Kardinal Solis und Ganganelli überhaupt Unterhandlungen stattgefunden haben, hat uns Theiner durch die von ihm mitgetheilten Documente in dem Abschnitte: „Betrachtungen über die Wahl

Clemens XIV. und ihre Rechtfertigung durch den Kardinal de Bernis" selbst auf das schlagendste bewiesen. Um nur einige anzuführen: „Ich danke Gott", schreibt Bernis am 17. Mai an d' Aubeterre, „hierbei (bei dem Abkommen des Solis mit Ganganelli) nicht betheiligt zu sein. Ich würde sogar betrübt sein, wahrzunehmen, was ich nicht hindern kann zu errathen." Am 16. desselben Monats schrieb er: „Es scheint, man habe sich mit ihm abgefunden, und Alles ist hiermit gesagt", und so an andern Stellen. Ob diese Verhandlungen nur derart gewesen sind, wie heilige und fromme Männer in solchen Dingen unterhandeln, wollen wir dem Leser mit Rücksichtnahme auf alle bereits erwähnten Umstände zu beurtheilen überlassen. Aber was war der Gegenstand der Verhandlungen? Die von P. Theiner mitgetheilten Documente sind in dieser Beziehung höchst mangelhaft, und man sieht es ihnen auf den ersten Blick an, daß er offenbar nicht Alles mitgetheilt hat. So läßt er (S. 234.) Clemens XIV. dem Kardinal Bernis erwiedern: Lassen Sie mir Zeit (die Jesuiten aufzuheben). Ich bin kaum auf den Stuhl Petri gestiegen, und käme ich jetzt schon zu diesem Schritte, würde ich dann nicht der Welt glauben machen, man habe mir im Conclave Bedingungen auferlegt? Angenommen, daß die Uebersetzung getreu ist, so geht aus dem Conterte dieser Worte nicht hervor, was Theiner darin finden will: Clemens XIV. habe vor der Wahl keine Bedingungen eingegangen, sondern vielmehr gerade das Gegentheil, zumal, wenn man sich das, was offenbar fehlt, ergänzen will, namentlich die von Bernis zum Papste gesprochenen Worte, worauf Obiges nur eine Antwort ist. Wie kam Clemens XIV. schon am 26. Juli, also zwei Monate nach seiner Wahl, zu den Befürchtungen, die Welt würde glauben, man habe ihm im Conclave Bedingungen auferlegt? War doch das zwischen Solis und Ganganelli getroffene Abkommen noch ein, nur wenigen Personen bekanntes, tiefes Geheimniß! Ebenso verhält es sich mit andern, zum größten Theile offenbar unvollständigen Documenten. Theiner läugnet nun, daß ein tadelnswerthes Abkommen stattgehabt habe, während alle seine Documente mehr oder weniger beweisen, daß allerdings irgend ein Abkommen stattgefunden hat, und über die Natur dieses Abkommens entweder Nichts sagen, oder zweifelhaft lauten, oder doch hinlängliche Verdachtsgründe darbieten, zumal, wenn man verschiedene von ihm mitgetheilte unvollständige Documente nach den Regeln der Kritik ergänzt. Er hat sich mit einem Worte rein negativ gehalten. Anders Herr Crétineau-Joly; er behauptet geradezu mit Beweisen in der Hand, daß Clemens XIV. vor seiner Wahl den spanischen Kardinälen ein Billet unterzeichnet habe und theilt (angeblich nur theilweise)

in seinem „Clément XIV.“ p. 198 als Inhalt desselben mit, „daß er dem Papste das Recht zuerkenne, unter Beobachtung der kanonischen Vorschriften, die Gesellschaft Jesu auflösen zu können, und daß es zu wünschen sei, daß der künftige Papst den Wunsch der Kronen zu erfüllen suche." Weit entfernt, in diesem Billet eine Verpflichtung zu finden, kann sich Herr Crétineau das Factum, daß Solis es entgegen genommen, nur daraus erklären, daß er sich die Hoffnung gemacht habe, Ganganelli werde, nachdem er einmal in eine schiefe Stellung gerathen, sich schon weiter treiben lassen, zumal, wenn man ihm drohte, das Billet bekannt zu machen. Durch derartige Erklärungen erhalten die hyperbolischen Ausdrücke dieses Verfassers ihre wahre Bedeutung. Doch Theiner läßt sich durch solche Erklärungen, gleichwie durch eine andere, die wir oben aus der „Défense de Clément XIV.“ mitgetheilt haben, nicht in dem Zorne besänftigen, in welchen ihn die Anklage seines „großen, reinen, fleckenlosen und heiligen" Papstes versetzt. Diesen Zorn beschränkt er nicht auf Crétineau-Joly, sondern gießt ihn, wie es bei derartigen Anfällen zu gehen pflegt, über Alle aus, die mit ihm in Berührung stehen. Vor Allem ist die Gesellschaft Jesu, für die Theiner so große Liebe und Verehrung hat, der erste Gegenstand derselben und, abgesehen von vielen anderen Insinuationen, sind „ausgesuchte Bosheit", „Albernheit", „boshafte Dichtung" u. dgl. die Ehrentitel, die er Herrn Crétineau-Joly und seinen „Helfern" beilegt. Aber wie beweist er, daß die Jesuiten, unter welchen so viele Clemens XIV. gegen die Anklage der Simonie öffentlich in Schutz genommen haben, die Urheber dieser Anklagen sind? Wie bringt er gerade die Vertheidiger dieses Papstes in die Kategorie seiner Ankläger? Er weiß uns, wo es gilt, die Schuld der Jesuiten an dieser Anklage zu beweisen, nur einen einzigen zu nennen: aber diesen, nämlich den Abbé Georgel, erkennen die Jesuiten nicht für den ihrigen an, da er aus der Gesellschaft vor ihrer Aufhebung, schon unter der Verfolgung in Frankreich, ausgetreten war*). Wir können die Schlauheit, die unser Schriftsteller mit der An-

*) Dieser Abbé Georgel, den Theiner allerdings sehr schlau, aber nicht ohne eine gewisse absichtliche Unredlichkeit „Vater Georgel" nennt, trat zur Zeit der Jesuitenverfolgung in Frankreich aus dem Orden aus, bevor er die Profession abgelegt hatte. Er wurde von der Regierung zu mehren diplomatischen Missionen verwandt, wurde später Generalvikar der „grande aumônerie“ zu Paris rc. In allen Aemtern hat er sich musterhaft und als ein braver Weltgeistlicher bezeugt, mit der Gesellschaft Jesu hatte er aber jeden besondern Verkehr abgebrochen. Seine „Mémoires historiques“ erschienen volle 30 Jahre nach seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft. Die Anachronismen in dem Artikel

klage der Jesuiten beweiset, nicht verkennen. Sie nützt meisterhaft zu zwei Zwecken: zur Rechtfertigung des Papstes und zur Beschuldigung der Gesellschaft Jesu; die Geschichte wird sie jedoch nie acceptiren. Die eben erwähnten Schimpfreden verdienen keine Antwort; nur eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Wie konnte doch Theiner so kurzsichtig sein, um für die wirklichen oder vermeinten Anschuldiger nicht die mindeste Entschuldigung zu finden? Bernis und Luynes, nur Zuschauer dessen, was im Conclave vorging, und nicht Augenzeugen dessen, was ihm folgte, können das Verhältniß zwischen Ganganelli und den Albani, gleichwie zwischen den Spaniern und Ganganelli, nicht anders, als durch ein getroffenes Abfinden erklären, und dennoch „läßt ihre Täuschung", wie uns Theiner (I. S. 227.) sagt, „sich leicht entschuldigen", und nun sollen die Andern in gleichem Urtheile keine Entschuldigung verdienen? Wer weiß nicht, daß Ganganelli vor seinem Kardinalate stets ein warmer Jesuitenfreund, und bis zu seinem Pontificate fern von Feindschaft und Abneigung gegen den Orden war? Mit der Besteigung des päpstlichen Stuhles sah man ihn plötzlich umgewandelt und am Ende das von den Regierungen geforderte Opfer der Aufhebung dieses Ordens darbringen. Eine solche Gesinnungsänderung müßte unerklärbar erscheinen und nothwendiger Weise Verdacht erregen (I. S. 223.), und dennoch sollte es nach solchen Vorgängen keine Entschuldigung verdienen, wenn Jemand die Verdachtsgründe wichtig genug fand, um das Factum positiv zu behaupten! Wie blind macht doch wieder die Unparteilichkeit! Theiner beschuldigt auch seinen Gegner, mit dem besprochenen Billet und den weitern darauf bezüglichen Depeschen des Kardinal de Bernis nicht blos den Papst und die spanischen Kardinäle, sondern auch die Häupter der Jesuitenpartei: die Albani, Rezzonico,

---

über die Jesuitenverfolgung in Portugal beweisen schlagend, daß er mit den Jesuiten Nichts mehr zu schaffen hatte, und in seinen Uebertreibungen hinsichtlich des Bernis, den er mit Bossuet und Fenelon vergleicht, und des P. le Tellier zeigt er unwillkürlich, daß er ausserhalb der Ueberlieferungen der Gesellschaft stand, und von den Archiven derselben keine Kenntniß hatte. Die „**Mémoires inedits**" von Georgel sind erst im Jahre 1817, zwei Jahre nach dem Tode des Verfassers, erschienen. Sie wurden vor und während des Druckes von mehren Personen überarbeitet. So soll Giraud die Vorrede gemacht haben, Desrenaudes hat den Artikel der Girondins umgearbeitet, Baudouin lieferte die Bemerkungen zu dem Artikel de Raynal 2c. (Siehe **Barbier Dictionnaire des anonymes tom. II. p. 396. tom. XI. p. 748**). Und doch sollen, dem P. Theiner zufolge, diese um- und übergearbeiteten Memoiren eines Nicht-Jesuiten beweisen, daß „Vater Georgel" aus der Gesellschaft Jesu das Andenken Clemens XIV. geschmäht habe. **Ante incipiunt odisse, quam nosse!**

Torregiani, der Simonie geziehen zu haben und stellt nicht blos die Simonie, sondern auch das ganze Billet in Abrede.

So vieler Anstrengungen hätte es nicht bedurft. Wie kann man von Männern, wie die Albani, welche ihrer Treue für die Kirche ihre Abteien im Königreiche Neapel und ihren 40,560 Frcs. betragenden Gehalt als Kardinalprotectoren von Deutschland zu opfern bereit waren, voraussetzen, daß sie, wie Bernis im Conclave vermuthete, sich mit spanischem Golde haben bestechen lassen. Und hat denn Crétineau-Joly die Albani dieser Bestechlichkeit wirklich beschuldigt? Er theilt zwar den Bericht mit, in welchem Bernis, um die Unterhandlung der Spanier mit Ganganelli und die übrigen Erscheinungen in Einklang zu bringen, und deßhalb, wie auch der Ausdruck und Zusammenhang zeigt, blos vermuthend von den Wirkungen des spanischen Goldes spricht. Dabei war er nicht im mindesten veranlaßt, auf die Unbegründetheit dieses Verdachtes noch näher hinzuweisen. Denn als Grund, welcher den Albani Vertrauen zu Clemens XIV. einflößte, hatte er schon (S. 190.) angegeben, daß Ganganelli gesagt habe: „Ich werde meine Stimme nie Stoppani geben; denn, wäre er Papst, er würde, ich bin dessen gewiß, die Jesuiten aufheben.“ Dazu kommt noch der Umstand, daß Bernis in einer ebenfalls (S. 203.) mitgetheilten Depesche vom 17. Mai Nachmittags seinen Irrthum in Ansehung der Albani offen gesteht und blos noch als Factum hinstellt, daß die Spanier ein Arrangement mit Ganganelli getroffen haben. Es war darum überflüssig, die Albani weiter zu rechtfertigen. Von P. Theiner ist es aber höchst ungerecht, Herrn Crétineau auf die zu einem andern Zwecke gemachte Mittheilung des Bernis'schen Billet's zu beschuldigen, daß er die Albani der Simonie angeklagt habe. Mag es ein Kunstgriff sein, wenn Theiner eine Parallele zwischen den Albani und Ganganelli als Opfer der Verdächtigung des Bernis zieht; man braucht aber nur die Berichte des Bernis gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, daß es ein sehr schlechter ist. Bernis hat seinen unbegründeten Verdacht über das Abfinden der Spanier mit dem Albani, den er am 16. Mai ausspricht, schon am 17. Mai widerrufen, nie aber den über das Abfinden der Spanier mit Ganganelli. Dieses hat er späterhin nur bekräftigt, und Theiner wird darum in sein eigenes Netz verstrickt. Eben so wenig bedurfte es von Seiten Theiners einer Reinigung Clemens XIV. von einem formellen simonistischen Pacte. Denn es handelt sich nur darum, ob dieser Papst das oben angeführte Billet dem Könige von Spanien ausgestellt habe. Doch, wir wollen ihm die Lorbeeren, die er sich auf diesem Felde, auf dem sich kein Feind findet, erringen

will, nicht entreißen; müssen aber die Taktik, die er dabei beobachtet, etwas näher betrachten, weil sie zur Charakteristik seines Epos ausserordentlich beiträgt.

Den ersten Angriff macht Theiner auf die Depeschen des Kardinal Bernis. Diese werden, wie wir gesehen haben, für die ganze Dauer des Conclave, mit Ausnahme der zwei oben angeführten Punkte, in allen ihren Theilen als rein erdichtet dargestellt. Wie kommt es aber, möchten wir fragen, daß Bernis, der, was nicht ausser Acht zu lassen ist, mit dem Geheimnisse seines Hofes betraut war, und obgleich er zu befürchten hatte, daß sein Lügengewebe zu Versailles durch d'Aubeterre und bei d'Aubeterre durch Orsini alsbald entlarvt würde, dennoch nur Lügenberichte aus dem Conclave schreiben konnte, und alles dieses, um sich den Gesandtschaftsposten und seine Schuldendeckung damit zu verdienen? Wir nehmen hier Bernis, wie ihn Theiner schildert, aber als vernünftigen Menschen, der seinen Vortheil kennt. Wir fragen weiter, ob wohl von Leuten wie Bernis, Orsini, d'Aubeterre und Azpuru anzunehmen ist, daß sie, obgleich durch die Einheit des Zieles auf das Engste unter einander verbunden und, um sich mit Rath und That beizustehen, in täglicher Correspondenz stehend, diese Correspondenz zu wechselseitiger Irreleitung gebraucht haben? Wir möchten dieses bezweifeln, und in diesem Zweifel können wir uns ausserdem auch auf Thatsachen stützen. Wie sorgfältig beweist sich nicht Bernis, damit d'Aubeterre den wahren Stand der Sache erfahre. Als er, noch Nichts von dem wissend, was zwischen Ganganelli und den Spaniern vorgegangen war, am 16. Mai gesehen hatte, daß die Albani rc. sich Ganganelli näherten, schöpfte er, voll Mißtrauen gegen diesen Kardinal, den er nur als einen unzuverläßigen Mann hatte schildern hören, gleich Verdacht, daß eine Transaction zwischen ihm und den Jesuiten Statt gefunden, und theilt diese Befürchtung am Nachmittage dem Gesandten mit. Doch des Abends hat er so viel erfahren, daß Nichts zu befürchten sei, und gleich schreibt er, „es müsse" (nicht, wie Theiner sagt, „es scheine") ein Abfinden (Arrangement) zwischen Ganganelli und den Spaniern vorgekommen sein. Er erklärt sich dann näher, wie er getäuscht worden; da er aber sich nicht erklären kann, wie zugleich die Albani als Protectoren Ganganelli's auftraten, so hat er noch den Verdacht, daß die Albani mit spanischem Golde müssen gekauft sein. Doch auch diesen Verdacht berichtigt er schon wieder am folgenden Tage. Ueberhaupt finden wir in den Conclaveberichten keine Spur absichtlicher Irreleitung, den einen Punkt seiner Verdienste höchstens ausgenommen.

In der That! soll Bernis in diesen Correspondenzen ein Lügner sein, dann ist er es in allen seinen spätern Depeschen viel mehr. Möge das sich Theiner merken, der für den weitern Verlauf seines Werkes in Bernis seine glaubwürdigste Auctorität hat.

Der zweite Herkules, den Theiner gegen seinen Gegner hervorrücken läßt, ist die Behauptung (I. S. 232.), daß Ganganelli „sich edelmüthig sträubte" die heilige Würde anzunehmen. Hat der Papst ein „edelmüthiges Widerstreben" gegen die päpstliche Würde gehabt, dann kann man sich nicht denken, daß er, um sie zu erlangen, zu einer Gesinnungserklärung an den König von Spanien sich verstanden habe. Es kommt dabei aber nicht auf Worte, sondern auf die innere Gesinnung an. Doch, wie will uns Theiner diese innere Gesinnung beweisen? Er beruft sich, ohne zu bedenken, in welchem Widerspruche mit sich selbst, auf ein Conclavebillet des Kardinal von Bernis an d' Aubeterre vom 17. Mai. Doch vielleicht soll diese Stelle nicht mehr Gewicht haben, als, daß Bernis dadurch in Widerspruch mit sich selbst gerathe und folglich stillschweigend zurücknehme, was er über die Unterhandlung mit den spanischen Kardinälen sagt. Es sei. Aber wie hat er immerhin mit diesem Zeugnisse der Glaubwürdigkeit seines Buches den Todesstoß versetzt! Theiner sagt (S. 232.): „Edelmüthig sträubte er (Ganganelli) sich, diese hohe und heilige Würde anzunehmen, betheuerte öffentlich in Gegenwart des heiligen Collegiums, derselben unwürdig zu sein und ersuchte die heiligen Wähler, hierbei nicht an ihn zu denken. Bernis bezeugt dieses offen in seiner Depesche vom 17. Mai an d' Aubeterre und bemerkt ihm: „aber wir werden ihn wider seinen Willen vorschlagen." Wer sollte, wenn er die Worte des Bernis mit einem solchen Ernste mitgetheilt findet, denken, daß sie reine Ironie seien. Und doch ist es so. Theiner hat die Worte des Bernis noch aus ihrem Zusammenhange reißen müssen, um die Gesinnung zu verdecken, mit der sie von diesem niedergeschrieben sind. Herr Crétineau-Joly, der seine von Theiner selbst anerkannten Originalacten lange bei seinem Verleger zur Einsicht eines Jeden deponirt hat, theilt den bezüglichen Theil dieser Depesche*) vom 17. Mai S. 203 im Zusammenhange mit:

*) Der französische Text ist; Nous avons cru, d' après les apparences, que les Espagnols avaient formé un grad plan en s' assurant des Albani, moyennant quoi tout était fini en deux fois vingt-quatre heures. Mais ils se sont simplement arrangés avec Ganganelli, lequel est deveuu riant et accuillant. Il dit partout quil ne veut pas être proposé; nous le proposerons malgré lui.

„Wir haben, nach dem äußern Scheine urtheilend, geglaubt, daß die Spanier, indem sie die Albani sich gewannen, einen großen Plan gemacht hätten, dem zufolge in zwei Mal 24. Stunden Alles würde beendet sein. Doch sie haben sich einfach mit Ganganelli verstanden, der lachend und freundlich geworden ist. Er sagt überall, daß er nicht will vorgeschlagen werden.“ Liegt in diesen Worten, was unser Geschichtsmacher in ihnen findet, daß Ganganelli ein Widerstreben gegen den Pontificat empfunden? Wer will noch an dieses Widerstreben glauben, wenn er bei der Hoffnung auf den Pontificat so lachend und freundlich geworden ist? Wir können uns erklären, daß Theiner, der in Clemens XIV., selbst vor dem Pontificat, einen Heiligen erblickt, das äußere Widerstreben dieses Papstes, trotz der heitern Freundlichkeit, in welche ihn die Hoffnung versetzte, für wahren Ernst genommen habe; doch er wolle weder Bernis, noch dem aufmerksamen Leser diese Taubeneinfalt zumuthen. Was wir dem hier auf das Zeugniß des Bernis sich stützenden Herrn Theiner nicht bestreiten wollen, ist, daß Ganganelli, um sich der hohen Würde desto würdiger zu zeigen, sich aus allen Kräften bemüht habe, den Schein anzunehmen, als trachte er nicht darnach, daß ihm dieses aber nur schlecht gelungen sei, indem seine innere Gesinnung sich unwillkürlich offenbarte. Nicht mehr liegt auch in den spätern Aussagen des Papstes Clemens XIV., nicht nach dieser Würde gestrebt zu haben. Clemens konnte, zumal wenn er auch den spanischen Kardinälen gegenüber sich ähnlich gestellt hatte, eine solche Sprache leicht führen. Er hatte Keinen darum gebeten, ihm zum Papstthum zu verhelfen; er hatte nur gethan, was ihm, um dahin zu gelangen, nützen konnte. So fällt Alles zusammen, was Theiner, um die heilige Gesinnung seines Helden zu beweisen, aufsucht und es ist wahrlich nicht unmöglich, was Theiner nach diesem Beweise von der Lauterkeit der Gesinnung Ganganelli's (S. 233.) ohne Weiteres in Abrede stellt: daß dieser sich in Beziehung auf die Jesuiten, um es für die nächste Papstwahl mit keiner Partei zu verderben, bei dem Einem so, bei dem Andern anders ausgesprochen habe. Und woher, als aus dem Interesse seiner Sache, weiß Theiner, daß nicht Ganganelli, sondern die Jesuitenfreunde getäuscht haben; daß sie es gewesen, welche ihn „bei ihren Freunden und Anhängern als ihren offenen Gegner und bei ihren Feinden als einen verkappten und warmen Freund der Gesellschaft Jesu, der sich nicht öffentlich zu ihren Gunsten auszusprechen wage, um nicht die Gunst der Höfe zu verlieren, dargestellt haben? Ohne Beweise kann man doch dem nicht glauben,

welchem auf Zeugnisse zu glauben schon so gefährlich ist. Ja, ist nur gewiß, daß Gangenelli vor seiner Erhebung zum Kardinal überall, wo er sich als Professor befand, ein warmer Freund und Gefährte der Jesuiten war, nachher aber der Gefährte des französischen und spanischen Gesandten Don Emmanuel de Roda und d' Aubeterre wurde, dann braucht man nicht mehr. Und doch läßt sich weder das Eine, noch auch das Andere läugnen; für das Letztere hat uns Herr Theiner selbst (S. 216 und 219.) Zeugniß abgelegt; für das Erstere hat uns Herr Crétineau-Joly aus Cordara Belege gebracht, und das einzige Factum, daß Ganganelli von Clemens XIII. zum Kardinal gemacht wurde, liefert uns Bürgschaft genug. Vielleicht war der Gedanke an die päpstliche Würde dadurch in der Seele Ganganelli's aufgestiegen, daß ihm diese Erhebung schon zweimal vorher war prophezeit worden. P. Theiner, der bei andern Gelegenheiten, wenn z. B. die Vertreibung oder Aufhebung der Jesuiten in Spanien und Rom als der Vorbote andern Unglücks prophezeit wird, sich sehr gegen diese Produkte einer erhitzten Einbildungskraft ereifert, theilt uns die, Clemens XIV. betreffenden, Prophezeiungen als eine große Wichtigkeit (I. S. 251 und 252) selbst mit.

Um den Leser mit Widerlegung Nichts beweisender Argumente nicht länger hinzuhalten, wollen wir jetzt zu dem kommen, was aller Frage ein Ende macht. Die Zeugnisse anbelangend, die Herr Crétineau-Joly aus den Depeschen des Kardinal von Bernis bringt, haben wir bisher die Conclavedepeschen betrachtet. Der französische Geschichtschreiber hat aber auch noch eine andere Depesche desselben Kardinals mitgetheilt, eine Depesche vom 28. Juli 1769 und folglich aus jener Zeit, wo Bernis schon Freund des neuen Papstes und mithin nach Theiner glaubwürdiger Zeuge ist. Was thut aber Theiner, um seiner historischen Glaubwürdigkeit ein neues Siegel aufzudrücken? Er ignorirt diese Stelle, welche sich bei Crétineau-Joly (Clément XIV. p. 207 Lüttich 1847.) findet. Statt sie zu entkräften, was hier an seinem Orte gewesen wäre, ihm aber nicht möglich war, schleudert er maßlose Invectiven auf Herrn Crétineau-Joly, den er (S. 231) beschuldigt, das von ihm mitgetheilte Billet des Kardinals Ganganelli aus „Bosheit" fabricirt zu haben. Damit verbindet er (S. 232.) die Provocation: „Bis uns also Herr Crétineau-Joly und seine Helfer die Originalberichte von den beiden spanischen Kardinälen über ihre simonistische Unterhandlung mit Ganganelli nicht vorbringen werden, so lange sehen wir uns im Gewissen verpflichtet, aus Liebe zur Wahrheit wie zur Kirche, nicht allein an diese Unterhandlung nicht zu glauben,

sondern auch alle, welche die Wahl Clemens XIV. verdächtigt haben, für unverzeihliche Lügner und Verleumder der Kirche und des heil. Stuhles (sic!) anzusehen, die sich hiedurch nur den Fluch Gottes und die Verachtung der Menschheit zuziehen werden.“ Doch mit diesem Donnerkeile wird die zurückgelassene Depesche des Kardinal Bernis nicht zerschmettert, noch auch das Billet in den Händen Crétineau's vernichtet. Das Fragment der erwähnten Depesche *) lautet: „Es ist schon lange, daß man mir in Spanien nicht traut. Die Kardinäle de Solis und de la Cerda hatten sich vor ihrem Eintritte ins Conclave unkluger Weise geäußert, daß sie nicht die Narren der Franzosen sein wollten. Sie haben gewollt, daß wir die ihrigen wären. Das Gegentheil ist eingetroffen. Das Billet, das sie sich vom Papste haben unterschreiben lassen, enthält keine Verpfichtung. Der Papst selbst hat mir seine Fassung mitgetheilt. Se. Heiligkeit fürchtet Gift; sie hat Mißtrauen gegen ihre ganze Umgebung und traut Niemanden.“ Wir begreifen nicht, wie Theiner, der für die im Monate Juli geschehenen Dinge so oft auf Bernis verweiset, dieses Zeugniß seines Gewährsmanns ignoriren kann. Bei diesen und andern Beweisen completer Unzuverläßigkeit des Herrn Theiner können wir zwar an seine gute Absicht, ja auch an seine innere Ehrlichkeit glauben, wir können aber nicht glauben, daß man ihm weiter trauen dürfe, als man ihn controliren kann, und wir begreifen, warum Herr Crétineau-Joly ihn auffordert, seinem Beispiele in Deponirung seiner Documente zu folgen.

Bei unserem schwachen Glauben an die Berichte, die der Kardinal von Bernis als Gesandter schrieb, würden wir uns noch nicht vollständig von der Wirklichkeit des Billets überzeugt halten, hätte nicht P. Theiner durch seine Provocation den Herrn Crétineau-Joly zu Gegenprovocationen getrieben und dadurch den Beweis, wie uns scheint,

*) Im Werke „Clément XIV.“ wird diese Depesche (S. 207.) als vom 28. Juni, im ersten Briefe desselben Verfassers an P. Theiner (S. 105.) als vom 28. Juli datirt aufgeführt. Wir wissen nicht, was Druckfehler sei. Der französische Text ist folgender: „Il y a long temps qu' on se défie de moi en Espagne. Les cardineaux de Solis et de la Cerda, avant d' entrer au Conclave, avaient dit assez imprudemment qu' ils ne seraient pas la dupe des Français. Ils ont volu que nous fussions la leur. Le contraire est arrivé. L' écrit qu' ils ont fait signer au Pape n' est nullement obligatoire. Le Pape lui-même m' en a dit la teneur. Sa Sainteté craint le poison; elle se défie de tout ce qui l' entoure et ne se fie à personne.“

vollendet. Herr Crétineau-Joly spricht sich in seinem ersten Briefe an P. Theiner (S. 107—111.) ziemlich umständlich über das Billet aus. Als er den letzten Band seiner „Geschichte der Gesellschaft Jesu" im Jahre 1845 veröffentlicht habe, sei ihm von dem Billet nur der erste Satztheil bekannt gewesen und zwar aus der „Geschichte des Falles der Gesellschaft Jesu" vom Grafen von St. Priest, die im Jahre 1844 erschienen sei. Erst im Jahre 1847 habe er mit den andern Documenten auch dieses Billet erhalten. Der Graf von St. Priest habe, wie er aus seinen Beziehungen wisse, das ganze Billet in Händen gehabt, aber, weil er gegen die Jesuiten geschrieben, nur einen wenig compromittirenden Satztheil mitgetheilt; er sei so kühn gewesen, noch einen zweiten beizufügen, aber hier habe er eingehalten, und weiter werde ihn P. Theiner mit allen Angriffen auf seine Ehre nicht treiben, selbst wenn er daran zweifele, daß er das Billet in Händen habe. Wenn aber auch der römische Hof daran zweifele und die Aufklärung der Sache wünsche, so werde ein einziges Wörtchen von dorther genügen, alle Finsterniß zu verscheuchen, die noch über der Sache des Billet's schwebe. Somit dürfte es Herr Theiner bereuen, den unermüdlichen französischen Geschichtsforscher herausgefordert zu haben. Diese Provocation schrieb Herr Crétineau im Jahre 1852 nieder; wir sind jetzt im Jahre 1854: eine Antwort ist von Seiten Theiners noch nicht erfolgt. Ihr Inhalt gibt deutlich genug zu verstehen, daß das Billet im vorgelegten Theile nur der Eingang zu dem folgenden ist, und daß er auch, wenn nicht Sr. Heiligkeit selbst, doch wenigstens Personen Ihrer Nähe das Billet gezeigt habe. Was soll man aber dann noch von der Wahl Papsts Clemens XIV. halten? Daß sie, wie Theiner sagt, durch göttliche Inspiration zu Stande gekommen sei? Es freut uns, aus dem Munde des Herrn Crétineau zu wissen, daß Clemens XIV. sich in seinen Augen mit dem Verbrechen der Simonie im eigentlichen Sinne des Wortes nicht befleckt hat; wir wissen, was in dem Billete, so compromittirend es auch immerhin sein mag, nicht enthalten ist. Aber den Glauben an eine besondere göttliche Inspiration, auf welche die Wahl Statt gefunden habe, wollen wir Herrn Theiner überlassen. Ganganelli ist auf göttliche Zulassung zum Nachfolger des heil. Petrus gewählt, und in dieser seiner Eigenschaft hatte er die Fülle der dem heil. Petrus zur Vererbung an seine Nachfolger verliehenen Gewalt, so wenig auch der Weg zu billigen ist, auf dem er sich zu der hohen Würde emporgeschwungen hatte. Doch sehen wir jetzt, was für Früchte das Pontificat gebracht hat.

Viertes Kapitel.

Das Pontificat Clemens XIV.*)

Clemens **XIV.**, so nannte sich der Papst, bestieg also den Stuhl des heil. Petrus. Die Aufgabe, die er auf demselben zu lösen hatte, war, wie sie auch immer aufgefaßt werden mag, eine sehr große. Nach der Ansicht der ausgezeichnetsten Theologen und Kirchenrechtslehrer, der wir uns aus hundert Rücksichten anschließen, hätte Clemens **XIV.** in dieser Zeit des Kampfes, den die ungläubige Philosophie und die aufkeimende Revolution gegen die Kirche eröffnet hatten, kräftigen Widerstand leisten, er hätte, welche Leiden auch immer über ihn und die Kirche kommen mochten, in die Fußstapfen seines großen Vorgängers treten sollen. — Anders hat sich **P.** Theiner die Aufgabe ausgedacht, die er diesem Papste, um ihm ein Denkmal der Größe und Heiligkeit auf Kosten seines Vorgängers zu errichten, zuweist. Die Verfolgung gegen die Jesuiten bildet das große Ereigniß unter diesem Pontificate; diese muß also, dem Zwecke unseres Verfassers gemäß, à tout prix gerechtfertigt werden. Daraus erklärt es sich, daß die Jesuiten, nach **P.** Theiner, von der Heiligkeit ihres Institutes abgewichen sein sollen. Den Beweis dafür nimmt der Verfasser bald aus der Verfolgung der frommen Minister, bald aus den Unklugheiten, deren sie sich hier durch ihr Schweigen, dort durch ihre Vertheidigung schuldig machten; Unklugheiten, die uns offenbar zeigen, daß Gott (S. 3.), um ein gerechtes Gericht über ihre, dem Auge der Welt und ihnen selbst „unbegreiflichen Fehler und Sünden" zu üben, ihren Untergang wollte. Clemens **XIII.**, der die Jesuiten nach ihrem äußern Handeln beurtheilte, hatte in unsäglicher Blindheit dieses Gottesgericht verkannt. Von seinen blinden Rathgebern: Torregiani, der großen Mehrzahl der Kardinäle und den Jesuiten verleitet, hatte er sie zunächst mit einer Allocution und mit allerlei Breven, dann am Ende mit der Constitution „Apostolicum" in Schutz genommen. Welch ein un-

*) Unserm Zwecke gemäß gehen wir zunächst auf das ein, was Theiner in Beziehung auf die Gesellschaft Jesu schief dargestellt hat, und auch was diese betrifft, wollen wir hier nicht das in Frage ziehen, was auf die Aufhebung der Gesellschaft Jesu direct Bezug hat. Den Aufhebungsproceß der Gesellschaft Jesu, das öffentliche Urtheil über die Aufhebung und die Ausführung derselben werden wir in verschiedenen Kapiteln näher betrachten.

kluges Beginnen! Und wozu dann noch das Breve gegen Parma? Mußte das nicht die „frommen Höfe" zu immer ärgern Schritten gegen die Jesuiten und die Kirche treiben? „Wie kann es befremden", ruft P. Theiner (I. S. 96.) aus, „daß die katholischen Mächte nicht eher ruheten, als bis sie die Gesellschaft Jesu völlig aufgehoben sahen"! Wie sollte man sich wundern, daß der fromme König von Spanien und die andern frommen Herrscher zu immer ärgern Schritten gegen die Kirche kamen? Als gerechte, oder wenigstens zu entschuldigende Repressalie wurde nun das eine Recht der Kirche nach dem andern angetastet. Als zu entschuldigende Repressalie hatte der König von Portugal, in Folge der Blindheit des Papstes, die Bande des Gehorsams gegen den heil. Stuhl gelöset; nach gleichem Vergeltungsrechte für den blinden Widerstand nahmen ihm die Andern seine Staaten, und in Spanien ging Campomanes, auch ein frommer Minister, sogar mit dem Gedanken um, einen Feldzug nach Rom zu unternehmen, um den Jesuitengeneral, auf daß er den Papst nicht länger irre leite, sammt seinen Ordensbrüdern daraus zu verbannen: — so sehr war der Papst in Folge seiner Blindheit mit den katholischen Höfen des Südens zerfallen. Und welche Schmach erlitt dabei nicht der heil. Stuhl, dessen Breven öffentlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden? Schreckliche Lage der Kirche wegen der Unklugheit des Papstes, der sich von blinden Rathgebern hintergehen ließ! Nein! Clemens XIII. hatte es, obschon er getreu in die Fußstapfen seiner Vorgänger seit Paul III. getreten war, nicht verstanden, in diesen sturmbewegten Zeiten das Steuerruder der Kirche zu führen und gehört, trotz seiner Heiligkeit, zu den unverständigsten Päpsten, die je auf dem Stuhle Petri gesessen haben. Das ist ungefähr die Schilderung, die uns P. Theiner nach seiner Anschauung von dem Gange der Dinge unter dem Pontificate Clemens XIII. macht.

Hiermit hat sich P. Theiner die Grundlage geschaffen, auf der er Clemens XIV. das Denkmal der Größe und Heiligkeit zu errichten denkt; ein natürliches Ergebniß des unter dem Voltaire'schen: „Es lebe Clemens XIV.!" im Jahre 1848 gefaßten Planes, diesen Papst, statt ihn in seinen Fehltritten zu entschuldigen, mit Größe und Heiligkeit zu schmücken. Denn Clemens XIII. und Clemens XIV. stehen sich in jeder Beziehung, namentlich aber hinsichtlich ihres Verhaltens zu den Jesuiten, entgegen. Eine Folge davon ist, daß man den einen nicht loben kann, ohne den andern wenigstens der Unklugheit zu zeihen. Nun hat P. Theiner, der in der Verunehrung eines Papstes ein großes Verbrechen sieht, mit allen Feinden der Kirche Clemens XIV. bis zum Himmel erheben zu müssen geglaubt und das hat ihn, wider sein Princip,

in die Nothwendigkeit versetzt, das Andenken seines Vorgängers zu beschmutzen. Sonderbarer Plan im Kopfe eines Priesters und Ordensmannes! Oder muß ihm nicht das intentirte Denkmal, wenn es auf solchen Grundlagen aufgerichtet werden soll, zusammenbrechen und Alles mit erdrücken, was die Annalen der Kirchengeschichte, an deren Fortsetzung er arbeitet, als groß und heilig bewundern? Wahrlich! wozu feiern wir einen heil. Martin I., einen heil. Chrysostomus, einen heil. Ambrosius, einen heil. Thomas von Canterbury rc. rc., wenn es Unklugheit und Blindheit sein soll, unbekümmert um die Gunst der Höfe, für Wahrheit und Recht zu streiten? — Nur die Verwirrung der Köpfe im Jahre 1848 macht es erklärbar, daß man eine solche Idee hat fassen können. Doch, verfolgen wir nur die Aufrichtung des Monumentes in seinen allgemeinen Theilen Schritt für Schritt.

Ueber den Regierungsantritt Clemens XIV. schlüpft P. Theiner mit unglaublicher Schnelligkeit hinweg. Er weiß nur von der Weihe, Krönung und Besitznahme des Laterans, ohne uns mit dem, in der Wahl der Personen angekündigten Regierungssysteme bekannt zu machen. Nach einigen biographischen Notizen läßt er eine Encyclica folgen und nun fällt er, nach Art der Epiker, in medias res. Sind indessen die vermißten Notizen nicht der Art, daß man sie vor Allem zu kennen wünscht? Holen wir sie in ganz kurzen Umrissen nach. Clemens XIV. hatte durch die Annahme des Namens seinen Vorgänger ehren wollen; doch die Verehrung, die er damit ausgesprochen hatte, hob er gleich wieder auf, indem er, weil die Höfe es so wollten, in Bekleidung mit Aemtern und Würden gerade diejenigen seines Vertrauens würdigte, welche das seines Vorgängers nicht besessen, und jene von sich ferne hielt, die bisher in Ansehen gestanden hatten. So erhielt die Erniedrigung des päpstlichen Ansehens, die im Conclave begonnen hatte, im ersten Regierungsacte ihre Fortsetzung! Dieser durchgreifende und auffallende Stellenwechsel der hohen und höchsten Würdenträger geschah ganz nach dem Wunsche der Höfe. Noch war der Papst nicht gewählt, als die Kronkardinäle, im Einverständnisse mit ihren Höfen, schon die verschiedenen Aemter an ihre Getreuen vergaben. Das Abendbillet des Kardinals Bernis an d' Aubeterre vom 16. Mai (drei Tage vor der Papstwahl) bestimmte bereits Pallavicini zum Staatssecretär und Negroni zum Secretär der Breven. Nach demselben Billet sollte die Datarie dem Kardinal Cavalchini und nach dessen Ableben dem Kardinal Malvezzi zufallen. Dem hatte d' Aubeterre in einem Schreiben vom 19. Mai noch beizufügen, daß die beiden Prälaten Antonelli und Garampi, um den bösen Leuten den Unwillen der Höfe fühlbar zu

machen und Andere einzuschüchtern, Rom verlassen müßten, obgleich der eine von ihnen sich in einer Stellung befand, die mit dem Tode des Papstes nicht aufhört. Zugleich empfiehlt er, auf ein Schreiben Choiseul's, den Kardinal Branciforte für die Legation Bologna, wenn dieselbe durch den Abgang des Kardinals Pallavicini erledigt werden sollte. Was würde Clemens XIII. auf diese Präsentation erwiedert haben? Anders sein Nachfolger.

Um die Männer des päpstlichen Vertrauens unter Clemens XIV. vollständig kennen zu lernen, haben wir auch noch einige andere Namen hieher zu setzen. So wenig wir bestreiten wollen, daß der ehrwürdige Diener Gottes, Paul vom Kreuze, wie uns Theiner (I. S. 252.) berichtet, ein Freund und Gefährte dieses Papstes gewesen sei; so gewiß ist, daß diese Freundschaft, wie auch Theiner eingesteht, nur in religiösen Gesprächen und in der Gemeinschaft der Erholung von der Last der Geschäfte sich geltend gemacht habe. Für die Regierung der Kirche und insbesondere für die Angelegenheit der Gesellschaft Jesu wußten sich Clemens XIV. andere Freunde und Rathgeber aufzudrängen. Daß dieser ehrwürdige Diener Gottes, den Theiner mit so großer Ostentation unter den Freunden dieses Papstes figuriren läßt, ebenso, wie der heil. Alphonsus von Liguori, ganz anders dachte, als Clemens XIV., geht aus zwei Briefen desselben hervor, die im Original im römischen Colleg aufbewahrt werden. Theiner hat auch diese nicht mitgeheilt, obgleich solche Documente uns viel wichtiger zu sein scheinen, als eine rudis indigestaque moles diplomatischer Depeschen. Der ehrwürdige Paul vom Kreuze dankt zuerst in einem an P. Carlo Luigi Reali gerichteten Schreiben für das ihm zugesandte Werk des P. Lagomarsini und fährt dann wörtlich fort: „Was nun die äussersten Bedrängnisse anbetrifft, in welchen sich diese berühmte Gesellschaft befindet, so dürfen Sie überzeugt sein, daß mir dieselben sehr zu Herzen gehen. Beim bloßen Gedanken daran kann ich nicht umhin zu seufzen und zu weinen, indem ich sehe, daß so viele arme, unschuldige Ordensmänner auf solche Weise gequält werden, und daß der Satan triumphirt wegen Verminderung der Ehre Gottes und des Verlustes so vieler Seelen, die jenes geistlichen Beistandes entbehren, der ihnen von diesen Vätern in allen Theilen der Welt dargereicht wird. Solches erwägend, richte ich fortwährend Gebete zu Gott, in der Hoffnung, daß, nach den verschiedenen Stürmen, der Herr, der „mortificat et vivivicat", diese Gesellschaft glorreich wieder erwecken wird. So ist es immer gewesen und das ist auch meine Ansicht."

Die Wahl der Männer, die Clemens XIV. zu seinen Vertrauten machte, wirft ein sehr trübes Licht auf seine Gabe, die Geister zu unterscheiden. Es gelangten unter ihm zu großem Ansehen zwei Prälaten: Alfani und Macedonio, die beide unter seinem Vorgänger wenig geachtet gewesen und wovon der Erstere sogar seiner Pfründen entsetzt worden war. Beide, nichtswürdige Subjecte, spielen in der Aufhebungsgeschichte der Gesellschaft Jesu, wo wir sie näher werden kennen lernen, eine sehr wichtige Rolle. Gleich wichtig mit ihnen für die Aufhebung der Gesellschaft Jesu sind zwei Franziskaner (Conventualen: der Beichtvater des Papstes P. Buontempi und der Bruder Koch Francesco (Franz), und ein Anverwandter des Papstes, Namens Bischi, ein Kornhändler. Was die beiden Franziskaner für Männer gewesen sind, hat uns, um von anderen Zeugnissen abzusehen, Theiner selbst, vielleicht ohne die Tragweite zu berechnen, in der Depesche des Kardinal Bernis vom 9. November 1771 an den damaligen Minister des Aeussern, den Herzog v. Algouillon, mitgetheilt. Nach Bernis besaßen sie, besonders Buontempi, den ausgedehntesten Einfluß auf den Papst. „Der Vater Buontempi", schreibt Bernis (II. S. 123.), „Franziskaner, zuerst Schüler, dann Gefährte, endlich Secretär des Papstes, als er noch Consultor der Inquisition und Kardinal war, jetzt sein Beichtvater und der Mann, in welchen Se. Heiligkeit das größte Vertrauen zu setzen scheint, ist der Unterhändler, dessen sich der Papst mit Erfolg beim Erzbischofe von Valenza" (dem spanischen Gesandten) „bedient; er ist hierbei oft vom Prälaten Macedonio, einem Neapolitaner, unterstützt, dessen sich der Papst mit noch größerm Erfolge beim Commandeur Almada, dem Minister von Portugal, einem Verwandten des Marquis von Pombal, bedient. Der Bruder Franz spielt freilich keine Hauptrolle, aber er gefällt dem Papste ohne weder dem Vater Buontempi, noch den Andern im Innern des Palastes zu mißfallen, wo die Eifersucht, der Argwohn und die kleinen Intriguen des Klosters immer mehr und mehr herrschen, wie mir viele Prälaten gesagt haben, in die der Papst von Zeit zu Zeit Vertrauen setzt." Ueber Bischi schreibt in derselben Depesche Bernis (II. S. 124.): „Der Herr Bischi, welchen der Papst zum Vorstande über die Aufbewahrung der Getreide gemacht, und der eine Anverwandte Sr. Heiligkeit geheirathet hat, ist der innigste Freund des Vaters Buontempi. Dieser thätige und einsichtsvolle Mann sieht den Papst täglich zwei Mal und verspricht ihm die Gunst des Volkes, indem er dem Mangel desselben durch Herbeischaffung von beträchtlichen Vorräthen, die er alle Jahre besorgen läßt, zuvorkommt." Welch ein Rath und Stütze für den Papst!

Und wie stand er unterdessen zu den Kardinälen und zu den römischen Großen? Wie zu seinem Staatssecretär? Welches Vertrauen verdienten die Leute im Innern des Palastes, denen er das Seinige schenkte? Auch hierüber gibt uns Theiner in derselben Depesche des Kardinal Bernis Aufschluß. Derselbe schreibt (II. S. 127): „Der römische Adel beklagt sich über die wenigen Rücksichten, die der Papst gegen ihn zeigt; die Kardinäle beklagen sich noch mehr und die Prälaten sind ungeduldig und voll Cabalen der eine gegen den andern.“ Ein gleiches Urtheil über die Mißstimmung der Kardinäle, „die nur hie und da zu Rathe gezogen wurden“, lesen wir in einem andern Schreiben desselben Kardinals vom 28 September 1774 an den Grafen von Vincennes. Auch der Kardinal Staatssecretär besaß, nach der Depesche vom 9. November, das Vertrauen des Papstes nicht. Auch den Charakter der Vertrauensmänner Clemens XIV. darf man nicht unberücksichtigt lassen. Was den P. Buontempi anbetrifft, wissen wir schon von Theiner (I. S. 12.), daß er nach dem Tode des Papstes dem päpstlichen Archive des Vaticans die Acten entwendete, die der Papst auf seiner Stube hatte. Der Kardinal Bernis berichtet von ihm in derselben Depesche: „Es ist sichtbar, daß der Vater Buontempi nach dem ersten Credit strebt und daß Alle, welche der Papst seines Zutrauens würdigen könnte, nothwendiger Weise diesem Ordensmanne Verdacht einflößen müssen. Der Kardinal Marefoschi... besitzt nur zum Theile das Vertrauen des Papstes. Der Vater Buontempi, wie man sagt, fürchtet, daß dieser Kardinal in der Gunst wachse, und man glaubt, daß er unter der Hand nicht nur ihm, sondern auch allen Jenen entgegenarbeite, für welche Se. Heiligkeit einige Hinneigung und Offenheit zeigt..... Um bis auf einen gewissen Punkt das Zutrauen zu behalten, ist es nöthig, das Mittel ausfindig zu machen, seine (des Papstes) nächste Umgebung zu gewinnen.“ Welch schönes Bild gibt uns diese Schilderung von der Umgebung dieses Papstes, mit der das bekannte Mißtrauen desselben gegen Jedermann so vortrefflich harmonirt. Aber was will noch Bernis, wenn er ein Mittel sucht, die nächste Umgebung zu gewinnen? Etwa dasselbe der Einschüchterung und der Versprechen, welches Monino (II. S. 229.) anwendet? Da in einer Depesche an den Staatsminister, und zwar zu wiederholten Malen, davon die Rede ist, so sollte man fast glauben, er habe Buontempi für bestechlich gehalten. Doch, wie dem auch sein mag, der Herzog von Agouillon verstand die Worte in dem Sinne und antwortete darauf (II. S. 130): „Der König hält es nicht seiner Würde entsprechend, die angeblichen Besitzer der Geheimnisse des Vaticans zu gewinnen. Se. Majestät hat nur gerechte Ansuchen an

Rom gestellt und fordert gemäß dem Vorzuge, der seiner Krone gebührt, daß man dabei auf ehrenhafte und gebührende Weise verfahre." Nun gar noch jener Bischi, den Theiner so unvorsichtig aus dem Staube hervorgezogen hat, jener Bischi, der dem Papste für Getreidespenden, wie Bernis ohne Gegenbemerkung Theiners sagt, die Gunst des Volkes versprach? Jener Bischi, der, während die Kardinäle und selbst der Kardinal Staatssecretär selten Zutritt zum Papste hatten, zwei Mal am Tage dieses Zutritts gewürdigt wurde? Unter dem Pontificate Pius VI. wurde er, obgleich von den Gesandten der Höfe in Schutz genommen, verurtheilt, 280,000 Scudi aus den für Getreidelieferung erhaltenen 900,000 Scudi an die Camera Apostolica zu restituiren und erhielt dann, natürlich für geleistete Dienste in der Jesuitensache, vom Könige von Spanien eine jährliche Pension von 1500 Scudi und ein Ehrenkreuz, wie aus dem, unter den Augen Gregors XVI. geschriebenen Dizionario di erudizione storica ecclesiastica Tom. LIII. p. 89. art. Pio VI. hervorgeht. Daß aber auch die aufgeführten Personen den ersten Einfluß auf den Papst wirklich besaßen, ist leider nur allzu wahr. In vielen Berichten wird des P. Buontempi und des Bruders Franz gedacht, und in Betreff des Herrn Bischi haben die gerichtlichen Proceduren unter Pius VI. und die spanische Pension ꝛc. allen Zweifel zerstreut.

Wir sind zwar weit entfernt, den Papst nach den Personen beurtheilen zu wollen, denen er sein Vertrauen geschenkt hat; das wird aber Niemand in Abrede stellen, daß solche Vertrauensmänner, lauter homines novi in allen Geschäften, nicht sehr geeignet waren, dem Papste unter so schwierigen Zeitverhältnissen klugen Rath zu ertheilen. Ein Bruder Koch und ein Kornhändler, der mißtrauische Buontempi, und einige übelberüchtigte Prälaten waren nicht Männer, welche die geborenen Rathgeber des heil. Stuhles, zumal jene in den Geschäften und im Kampfe für die geheiligten Rechte der Kirche ergrauten Kardinäle, die Theiner früher selbst die Partei der zelanti oder strengkirchlichen genannt hat, mit einigem Erfolge und mit der, dem erhabenen Glanze des Oberhauptes der Kirche angemessenen Würde hätten ersetzen können. P. Theiner wäre daher der Wahrheit näher gekommen, wenn er mit der Weisheit des damaligen römischen Hofes nicht so sehr debutirt hätte. Denn was für ein Bild sollen wir uns in der That von einem Hofe machen, von dem er selbst den Kardinal Bernis, obgleich — wir glauben zur Steuer der Wahrheit hinzufügen zu müssen — mit Uebertreibung, die sein Zweck erforderte, in derselben Depesche vom 9. November schreiben läßt: „Eines der größten Opfer, das ich dem

Könige bringen kann, ist, an einem Hofe zu verweilen, wo der Staatssecretär, wenn gleich ein Ehrenmann, dennoch nicht wußte, des Vertrauens des Souverains Meister zu werden; wo der Papst, umgeben von Leuten, die sein Vertrauen zu erschleichen suchen, dasselbe in seinem ganzen Umfange auch keinem Einzigen schenkt; wo Alles Geheimniß, Verschwiegenheit, Umtriebe, Eifersucht und Verdacht ist." P. Theiner hat uns diese Depesche zwar als einen Beitrag zum Ehrendenkmal des gefeierten Papstes mitgetheilt. Anders urtheilte darüber der Herzog von Agouillon. „Ich darf", antwortet er den 3. December 1771 an Bernis (II. S. 129.), „Ew. Eminenz nicht vorenthalten, daß alles das, was Sie in dieser Beziehung" (nämlich in Beziehung auf den Zustand der Regierung in Rom und auf die angeregte Idee, die Angelegenheiten in Rom zu leiten) „gesagt haben, nicht sehr geeignet ist, eine gute Meinung zu gewinnen, sowohl was das System anbelangt, welches der Papst befolgen zu wollen scheint, als auch in Betreff der dabei betheiligten Untergeordneten, die ganz besonders sein Vertrauen besitzen ..... Der römische Adel ist schon sehr gegen ihn eingenommen, die Kardinäle beklagen sich über die wenigen Rücksichten, die er für sie bezeigt, während er unter den Prälaten seines Hofes Cabalen unterhält und nährt. Er entzieht gleichfalls sein Vertrauen Denjenigen, die ihrer Stellung wegen sich schmeicheln dürften daran Theil zu nehmen; nur der Vater Buontempi scheint das Vertrauen seiner Vorliebe zu besitzen. Ich kenne die Talente und persönlichen Eigenschaften dieses Mönches nicht, aber, nach allen Handlungen des Papstes zu schließen, scheint die Regierung Sr. Heiligkeit sehr den Grundsätzen zu gleichen, die er im Kloster angenommen hat, und man kann nichts Anderes erwarten, als Umtriebe und Mönchsintriguen." So wenig indessen derartige Documente, die uns Clemens XIV., als von seinem Kardinalscollegium und den Großen verlassen, in der Umgebung von zwei Mönchen und dem Kornhändler Bischi darstellen, geeignet sind, diesen Papst, dem Plane Theiner's gemäß, als wirklich groß zu zeigen, so tragen sie doch nicht wenig dazu bei, ihn von Seiten der bösen Handlungen, die unter seiner Regierung vorgekommen sind, zu entschuldigen; in dieser Hinsicht ist mit ihrer Aufdeckung dem Andenken des Papstes ein Dienst erwiesen. Auch das Unwürdige, das diese Stellung Clemens XIV. hat, findet darin eine Entschuldigung, daß dieser Papst fast vom Anfange seines Pontificats an (z. B. schon am 13. Juli 1769) von der Furcht vergiftet zu werden, wie von einem Gespenste — gewiß, was Theiner auch immer sagen mag, kein Zeichen ungetrübten Verstandes — verfolgt wurde: ein Zustand, der zugleich zur Würdigung seiner übrigen Handlungen beiträgt.

Die vorhin genannten Personen andere gleichen Schlages werden wir gelegentlich noch kennen lernen, — machten glücklicher Weise ihren bösen Einfluß, so viel die Geschichte davon weiß, nur in der Angelegenheit der Jesuiten und in den damit zusammenhängenden Maßregeln geltend. Darum bietet das Pontificat Clemens XIV., so traurig auch seine durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu erlangte Berühmtheit ist, manches Trostreiche dar, und dieses Trostreiche haben wir, wenn nicht ganz, doch größtentheils ihm allein beizumessen.

Der Zweck, den wir uns in dieser Kritik vorgesetzt haben, gestattet es nicht, weitläufig auf die einzelnen Begebenheiten unter diesem Pontificate einzugehen; doch einer Frage können wir uns nicht entschlagen: waren zum Wenigsten die Leistungen dieses Papstes, bei aller Anerkennung, die man ihnen schuldig ist, wirklich derartig, daß ihm deswegen der Name eines Großen, wie Theiner will, gebührt? Diese Frage müssen wir entschieden verneinen. Clemens XIV. verlor, um vorläufig die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, auf die wir im folgenden Capitel zurückkommen werden, ganz ausser Acht zu lassen, das Wohl der Kirche nie aus den Augen. Seine verschiedenen Breven beweisen, daß er, um dem Fortschritte des Unglaubens zu steuern, eine edle Wachsamkeit bewiesen und vieles Gute befördert hat. Auch kam unter ihm die Wiederversöhnung des heil. Stuhles mit Portugal und die Zurückgabe der unter seinem Vorgänger der Kirche genommenen Gebiete zu Stande. Sind das aber Thaten, deren Vollbringer den Namen eines Großen verdient? Theiner legt ein großes Gewicht darauf, daß Clemens XIV. seine Breven und Bullen, deren er einen mäßigen Octavband mittheilt, selbst gemacht habe; er beweist es jedoch nicht, und wer weiß bei dem Geheimnisse, unter welchem damals Alles geschah, welchen Antheil Andere daran gehabt haben? Muß doch P. Theiner selbst gestehen, daß nicht einmal das Aufhebungsbreve der Gesellschaft Jesu das alleinige Werk dieses Papstes war. Zudem kommt es auch wenig darauf an, welchen Antheil ein Papst an der Ausfertigung seiner Breven und Bullen hat, sondern darauf, was damit für die Kirche beschafft worden; in dieser Hinsicht vermögen wir nicht einzusehen, weßhalb man dieses Pontificat so sehr feiern sollte. Eine große Anzahl dieser Schreiben besteht in bloßen, freilich auf das Wohl der Kirche berechneten und darum lobenswürdigen, Höflichkeitsschreiben an die Fürsten; die Mehrzahl betrifft blos unbedeutende Angelegenheiten, wie man sie unter jedem Pontificate in gleicher Menge findet. Hat das Pontificat Clemens XIV. Etwas vor andern Pontificaten voraus, so ist es die Hebung des portugiesischen Schisma und die Wiederer-

langung der dem heil. Stuhle entrissenen Gebiete: doch die erstere erfolgte, wie wir schon bemerkt haben, weil Pombal nicht anders konnte, die letztere aber hängt so mit der Aufhebung des Jesuitenordens zusammen, daß sie nur deren Preis ist.

Clemens XIV. hatte gleich nach Besteigung des päpstlichen Stuhles den Höfen zu Liebe das Breve gegen Parma (I. S. 266.) zurückgenommen und erwartete, daß nun auch die deshalb occupirten Staaten zurückerstattet würden. „Doch", sagt Theiner (II. S. 52.), „die bourbonischen Höfe bemächtigten sich dieser Angelegenheit nicht ohne eine Art von Treulosigkeit, um sie zur Bedingung sine qua non der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu machen, da sie befürchteten, der Papst würde nie zu derselben schreiten, wenn er einmal diese Staaten zurückerhalten hätte Die Zurückgabe dieser Staaten wurde nun das unglückliche Unterpfand und die Bürgschaft für die bald zu erfolgende Aufhebung der Jesuiten." Das machte, wie Theiner weiter erzählt, dem heil Vater „unsäglichen Kummer." Und warum? Weil man nicht ermangeln würde, „ihn mit Judas zu vergleichen." Dieses ist denn auch, wie Theiner mit großer Entrüstung berichtet, wir sehen nicht, ob von den Jesuiten, oder nur von ihren Freunden, wirklich geschehen. Dem Papste war, um derartiges Gerede zu vermeiden, sehr daran gelegen, daß die Zurückerstattung (II. S. 58.) vor der Aufhebung des Jesuitenordens Statt gefunden hätte. „Er möchte gern", schreibt Bernis am 24. October 1770 (II. S. 58.), in demselben Consistorium dem heil. Collegium und seinen Völkern den vollkommenen, mit sämmtlichen Kronen wieder hergestellten Frieden verkünden, jedoch unter solchen vernünftigen Bedingungen geschlossen, daß in Nichts die Achtung vermindert würde, die ihm die Eröffnung der Nuntiatur in Portugal erworben." Aber die Höfe blieben bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, als einer Bedingung der Zurückgabe, und wollten sich höchstens für deren Verzögerung zu Entschädigungen verstehen. Unter solchen Umständen mag der Papst erklären, daß er nicht Geistliches für Weltliches verkaufe, wie er wirklich (II. S. 336.) erklärte, und aller Schritte zur Wiedererhaltung seiner Staaten sich enthalten; er mag sich auch weigern, diese Staaten unter der Bedingung anzunehmen, daß er zwei Monate nachher die Gesellschaft Jesu aufheben wolle: die Zurückerhaltung ist und bleibt eine einfache Folge der Aufhebung dieses Ordens; denn ohne die Aufhebung der Gesellschaft Jesu würden, nach der damaligen Lage der Dinge, die bourbonischen Höfe jene Staaten nimmermehr zurückgegeben haben, was, abgesehen von innern Gründen,

aus den von P. Theiner mitgetheilten Depeschen klar und deutlich hervorgeht. Möge sich daher unser Geschichtschreiber entrüsten, oder nicht, es ist und wird eine geschichtliche Thatsache bleiben: die Höfe haben die unter Clemens XIII. besetzten Gebietstheile zurückerstattet, weil Clemens XIV. die von ihnen gestellte Bedingung sine qua non, die Jesuiten aufzuheben, erfüllt hat. Diese Handlung dürfte daher schwerlich zur Größe des Papstes Etwas beitragen. Und dennoch soll die Größe Clemens XIV. besonders in seinem Pontificate hervorleuchten! — Groß würde das Verdienst Clemens XIV. um die Kirche sein, hätte er das, was unter seinem Vorgänger in Beschlag genommen war, ohne Gegenopfer zurückerhalten, und Theiner hätte Grund gehabt, dasselbe über das des Vorgängers zu erheben. Ist es aber die Frucht von Opfern, dann entsteht die Frage: ob diese nicht vielleicht größer waren, als dasjenige, was dadurch erlangt worden, und ob ihre Darbringung vor dem Gerichte Gottes bestehen könne.

Bei der Beurtheilung der Zurückerlangung der entrissenen Staatsgebiete nach ihrem Werthe können wir hier ganz davon absehen, ob das Opfer, mit welchem sie erkauft wurde, (die Aufhebung der Gesellschaft Jesu) in sich und in der Statt gehabten Weise ohne Verrath an heiligen Pflichten sich bringen ließ. Die Wiedererlangung dieser Staaten steht aber sicherlich in keinem Verhältnisse zu den Nachtheilen, die für die Kirche in der damaligen Zeit aus der Aufhebung einer solchen Körperschaft erwachsen sind. Sagt doch Theiner in seinem im Jahre 1835 erschienenen Werke (Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten ꝛc. S. 220.) selbst: „Die große und schreckliche Veränderung, welche wir in der Erziehung der Jugend, sowohl derjenigen, welche sich dem Altare widmete, als auch der gesammten übrigen, welche in den Dienst der menschlichen Gesellschaft trat, seit dem Ende des achtzehnten und dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wahrnehmen, kann nur allein der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zugeschrieben werden. Sie führte den Sturz aller christlichen Erziehung herbei, an deren Stelle nun eine rein atheistische trat, welche die Kirche und den Staat in ihren Grundfesten erschütterte. Der Zerstörung dieser ausgezeichneten Gesellschaft folgte die Zerstörung der ehrwürdigsten und heiligsten Institute auf dem Fuße nach. Sie fielen mit ihr als ihrer festesten Stütze.“ Und S. 82. desselben Werkes sagt Theiner: „Die Leidenschaft hat der Wahrheit Platz gemacht, die Geschichte ihren Urtheilsspruch gefällt. Wir sahen die Gesellschaft Jesu, jene großartige Erscheinung im Schooße der Kirche, dem frevelnden Wahne des unter blinder Gewalt wilder und stürmischer Naturkräfte

gefesselten Zeitgeistes als Opfer fallen." So Theiner im Jahre 1835. Und ein Jeder, der die, der Kirche von dem aufgehobenen Orden geleisteten Dienste nur einiger Maßen zu würdigen weiß, wird sicherlich nicht in Abrede stellen, daß die wiedererlangten Staatsgebiete auf keine Weise einen Ersatz für die Nachtheile bieten, welche mit der Aufhebung des Jesuitenordens die Kirche trafen, und das gerade zu einer Zeit, wo es aller Kraftanstrengung bedurfte, um dem Strome des Unglaubens Einhalt zu thun. Und wie nicht? Daß ein Oratorianer von der Liebe des P. Theiner, durchaus gegen das Verfahren seines heiligen Stifters, der ein inniger Freund des heil. Ignatius und seiner Gesellschaft war, die Verdienste eines Ordens, wie die Gesellschaft Jesu, nicht hoch anschlägt und darum in der Wiedereroberung der verlorenen Territorien mittelst Aufhebung dieser Gesellschaft einen Vortheil für die Kirche erblickt, begreifen wir und wir würden uns vergeblich abmühen *), ihn vom Gegentheil zu überzeugen; zum Glücke für unsere Behauptung kommt es, während Thaten ihre Wahrheit bezeugen, auf die Zustimmung dieses Geschichtschreibers nicht an. So lange uns Theiner das Verderbniß dieses Ordens zur Zeit seiner Aufhebung nicht aus andern Quellen, als aus dem Geheimnisse des frommen Königs von Spanien und aus den in der Verfolgung und Aufhebung sich factisch kundgebenden Strafgerichten Gottes beweist, so lange werden uns auch seine Leistungen hier in Bekehrung der Un- und Irrgläubigen, dort in der Stärkung und Befestigung der Gläubigen und insbesondere in der Bildung und Erziehung der Jugend ein Beweis sein, welche Hülfe von ihm sich die Kirche zur Zeit des neuen, gegen sie heraufbeschworenen Kampfes hätte versprechen können. Nach den gemachten Erfahrungen

---

*) Die Abneigung des P. Theiner gegen die Jesuiten datirt sich schon seit mehren Jahren her und hat von Seiten verschiedener, hinlänglich bekannter Personen in den letzten Jahren neue Nahrung erhalten. Zur Zeit Gregors XVI. hatte ein polnischer Priester eine Schrift über den ruthenischen Ritus veröffentlicht, worin mehre Ausfälle gegen die Jesuiten enthalten waren. Gregor XVI. verbot diese Controverse, weil sie unnütz sei. Bald wurde sie von Neuem angefacht, und zwar auf Anstiften des P. Theiner. Gregor XVI. wurde über dieses zweideutige Benehmen des P. Theiner sehr ungehalten und der ehrwürdige Kardinal Lambruschini, der noch lebt, wendete sich von ihm ab. Ob P. Theiner die Jesuiten im Verdacht hat, sein zweideutiges Benehmen entdeckt zu haben, wissen wir nicht. Er sagt aber nicht die Wahrheit, wenn er an einigen Stellen, namentlich in seiner Vorrede, gleichsam als captatio benevolentiae Freundschaft gegen die Jesuiten vorschützt. Wir können noch andere Beweise beibringen, daß er seit einigen Jahren ihr Gegner ist. Man vergleiche: Contraditions historiques du R. P. Aug. Theiner etc. p. 81.

zu schließen, sowie nach dem Urtheile großer Kirchenfürsten und heiliger Männer, wäre ein großer Theil jener Uebel, die am Ende des vorigen Jahrhunderts über die Kirche und die Staaten hereinbrachen, abgewendet worden, wenn diese wohl disciplinirte und geübte Schaar von Kämpfern für die Ehre Gottes dem übrigen Klerus fest zur Seite gestanden hätte.

Die Encyklopädisten haben es sogar offen eingestanden, daß, um zum Sturze der Kirche zu gelangen, mit dem dieses Ordens angefangen werden müsse. Sagt doch Theiner selbst in seinem schon angeführten Werke Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten (S. 221.): Das größte Hinderniß, das sich der Ausführung eines so wüsten Planes (nämlich des Ruines der Kirche und des Sturzes der Staaten) noch entgegensetzte, war die Gesellschaft Jesu, wegen ihres großen Eifers für die Religion, wegen ihres Einflusses auf die Gemüther der Jugend, wegen ihrer großen Achtung bei den Fürsten und wegen ihrer unerschütterlichen Ehrfurcht, die sie stets für den Stuhl des heil. Petrus an den Tag legte.“ Wir haben schon oben die Worte Voltaire's mitgetheilt: „Haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, dann haben wir ein leichtes Spiel mit der Infamen.“ Welche Kraft legt hier Voltaire diesem Orden bei! Nicht anders dachte über ihn d'Alembert, den Theiner schwerlich zu den Jesuitenfreunden rechnen dürfte. Am 6. Juni 1769 schrieb *) er an Friedrich II.: „Man sagt, daß der Franziskaner Ganganelli der Gesellschaft Jesu keine weichen Birnen verspreche und daß der heil. Franz von Assissi wohl im Stande sein könnte, dem heil. Ignatius das Leben zu nehmen. Mag übrigens der heil. Vater Conventuale sein; er wird, meines Erachtens, eine große Dummheit begehen, wenn er aus Gefälligkeit gegen die katholischen Höfe sein Garderegiment abdankt. Die ganze Verhandlung (nämlich der Höfe mit dem Papste) gleicht nach meinem Bedünken derjenigen der Wölfe mit den Schafen, denen als erste Bedingung gestellt wurde, ihre Hunde auszuliefern. Man weiß, wie diese (die Schafe) sich dabei befanden. Wie dem aber auch immer sein mag, es ist eigenthümlich, Sire, daß, während Ihre sehr christliche, sehr katholische, sehr apostolische und sehr getreue Majestäten die Grenadiere des heiligen Stuhles vernichten, Ew. sehr ketzerische Majestät allein sie erhalten will.“ Derselbe d' Alembert schreibt unterm 7. Aug. desselben Jahres an diesen König: „Man versichert, daß der Franziskanerpapst sich zur Aufhebung der Jesuiten sehr drängen läßt. Das wundert mich nicht. Dem Papste vorstellen, daß er diese brave

---

*) Siehe **Oeuvres philosophiques de d' Alembert, correspondance T. XVIII.**

Kriegsschaar abschaffe, ist ein und dasselbe, als wenn man Ew. Majestät vorstellte, Ihr Garderegiment zu entlassen." Wenn so die Feinde der Kirche die Gesellschaft Jesu betrachteten, dann braucht man nicht mit Theiner (II. S. 54. u. anderswo) allerlei Gründe aufzusuchen, um die Verzögerung der Aufhebung zu erklären, und man kann unserm Geschichtschreiber mit dem besten Willen nicht bestimmen, wenn er am bezeichneten Orte meint, „der Papst hätte gleich den Muth fassen sollen, den er erst später, gleichsam am Vorabende seines Lebens, mit christlichem Heroismus (!!!) gefaßt hatte". Wer sollte es möglich halten, daß ein Priester, ein Ordensmann, an einem geistlichen Orden das der Beachtung nicht werth finden würde, was den Feinden der Kirche ein Gegenstand der Furcht ist?

Es hat sich freilich nicht bewährt, was sich die Feinde der Kirche von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu versprachen, daß die Kirche damit zu Grabe gehen werde. Solche Hoffnungen konnten Leute hegen, die, weil ohne Glauben, nur die äußerlich im Dienste der Kirche wirksamen Kräfte sehen. Wer es wußte, daß die Kirche auf anderm Boden, als auf dem menschlicher Kraft beruht, der mußte gleich den Anfang ihrer Leiden als den ihres Sieges betrachten, gestützt auf das Wort des Herrn: „die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." Aber auch nur die hiemit verheissene übersinnliche Kraft ist es, welche die Hoffnung ihrer Feinde zu Schanden gemacht hat. Es bedurfte kaum noch eines Nachweises, daß die Prüfung, die bald nach der Aufhebung des berühmten Ordens über die Kirche kam, größer war, als sie geworden wäre, wenn ihr noch die alten Hülfsmittel zu Gebote gestanden hätten. Mit Aufhebung der Gesellschaft Jesu war, der Strömung des Unglaubens gegenüber, ein mächtiger Damm gefallen. So war es eine natürliche Folge dieser Aufhebung, daß die Kirche im Kampfe mit dem Unglauben in solche Bedrängniß gerieth, daß nur eine fast wunderbare Fügung Gottes sie erhalten konnte, daß aber bei allem dem eine unabsehbare Schaar ihrer Glieder dem Verderben anheim fiel. Wahrlich, ein schöner Nutzen für den Frieden der Kirche!

Und was wurde nun aus dem, was Clemens XIV. um den Preis dieser Aufhebung wieder erlangt hatte? Wo blieben diese herrlichen Errungenschaften, als Pius VI. alle seine Staaten verlor und überdies in die Gefangenschaft Derer wandern mußte, die seinen Vorgänger zur Aufhebung der Jesuiten gedrängt hatten? Hätte Theiner diesen traurigen Ausgang des Drama unparteiisch in's Auge gefaßt, ehe er es wagte, die unerschütterliche Beharrlichkeit Clemens XIII. in Vertheidigung des Rechtes des heiligen

Stuhles und der Jesuiten der Blindheit anzuklagen und die Nachgiebigkeit des folgenden Clemens zu einer weisen Heldenthat zu stempeln, dann würde er vielleicht das Tragische daran nicht verkannt haben und, von diesem Eindrucke erschüttert, hätte er, die Thaten des einen und des andern Clemens mit einem andern Auge betrachtend, Weisheit gefunden, wo er jetzt nur Blindheit sieht, wie er umgekehrt Unklugheit würde gefunden haben, wo er jetzt nur Weisheit bewundert. Wie erfahrungsgemäß seit drei Jahrhunderten immer geschehen ist, so begann auch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Kampf gegen die Kirche mit dem gegen einen Orden, den man als eine Hauptschutzwehr des römischen Stuhles betrachtete. Es galt also, die Kirche ihrer Streitkräfte zu berauben, um sich den Kampf gegen sie zu erleichtern. Clemens **XIII.** durchschaute die Plane der Feinde, einem weisen Feldherrn gleich stritt er für seine Garden, wie für das Heiligthum der Kirche selbst. Sein Kämpfen war noch nicht beendet, als Gott ihn vom Kampfplatze rief. Wäre sein Nachfolger weise gewesen, so würde er mit ihm erkannt haben, daß die gegen die Kirche begonnene Verfolgung nach Aufhebung des Jesuitenordens erst recht beginnen sollte, und es wäre ihm nicht eingefallen, sich von einem faulen Frieden Segen zu versprechen. Er würde gehandelt haben, als wäre nur noch im Kampfe Heil und Rettung zu finden. Hätte er diesen Weg betreten, wer weiß, ob nicht das Uebel noch abgewendet worden wäre? Man drohte freilich mit allerlei Dingen, selbst mit dem Schisma; doch, was hat das Schisma Portugals beseitigt? War es nicht der Widerstand des Volkes? Die Masse des Volkes war damals noch unverdorben und deßhalb würden alle Anstrengungen des Ministers Pombal und seiner traurigen Gehülfen auf die Dauer vergeblich gewesen sein, Portugal vom heil. Stuhle zu trennen. Eine energische Ansprache des Papstes an die glaubenstreue Nation würde genügt haben, um die Plane der ungläubigen Minister, trotz ihrer Kerker und Foltern, zu Schanden zu machen. Selbst in unsern Tagen, wo das Volk bei weitem nicht mehr den lebendigen Glauben hat, wie ehedem, sehen wir das erhabene Schauspiel, daß sich alle edleren Elemente des portugiesischen Volkes gegen die schismatischen Plane des Parlamentes wie e i n Mann öffentlich erheben; sehen wir, wie ein kräftiges Breve Sr. Heiligkeit Pius **IX.** und die Bemühungen der Jesuitenmissionen das von seinen eigenen Hirten hintergangene portugiesische Volk in Indien allmälig zur katholischen Einheit zurückführt, ungeachtet des schmählichen Benehmens einiger Hofbischöfe und der ungläubigen Organe der portugiesischen Regierung. Der Widerstand des portugiesischen Volkes hat das Schisma verhindert, und nichts Anderes.

Die mit dem Schisma angedrohte Gefahr war auch noch keineswegs so nahe, und die unter Clemens XIV. stattgefundene Annäherung von keiner großen Bedeutung für die Religion. Hören wir darüber den Kardinal Pacca, der viele Jahre Nuntius in Lissabon gewesen ist, in seinen **Mémoires sur le Portugal. Avignon. Seguin** 1836. „Pombal", sagt der berühmte Kardinal, „begann seine diplomatische Laufbahn in Deutschland und empfing hier am Heerde des Protestantismus seinen Haß gegen die Kirche und die religiösen Orden. In dem Kriege, den er dem heil. Stuhle und dem Priesterthum erklärte, gebrauchte er Waffen, die, von geübter Hand geführt, der Kirche stets den empfindlichsten Schaden beigebracht haben Im Jahre 1759 hatte er allen Verkehr mit dem heil. Stuhle abgebrochen und ließ einige Jahre lange Portugal im Zustande des Schisma. Später nahm er, um der Prinzessin Maria, die später den Thron besteigen mußte, und vielleicht auch, um das Gewissen des Königs zu beruhigen, die Verhandlungen mit Rom zur Wiederherstellung der Nuntiatur in Lissabon wieder auf, aber die Interessen der Kirche blieben stets geopfert, weil die destructiven Gesetze gegen die kirchlichen Freiheiten und Immunitäten nicht zurückgenommen wurden; weil man den Uebergriffen der weltlichen Gerichte in rein kirchliche Angelegenheiten nicht steuerte, und weil die Universität von Coimbra fortwährend die schlechtesten Lehren im Lande verbreitete." Somit hat die bloße Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, welche unter Clemens XIV. erzielt wurde, nach dem Zeugnisse eines so competenten Richters, wie der weltberühmte Pacca es ist, für die Kirche nicht viel, wenigstens keinen praktischen Nutzen gebracht. Was aber der Kardinal Pacca sagt, hat **P.** Theiner im Jahre 1836 in noch weit stärkeren Ausdrücken bestätigt. In den **Annali delle scienze religiose** vom Abbate de Lucca (jetzt apostol. Nuntius zu München) **T. II. Roma** 1836 findet sich ein von **P.** Theiner, der damals Mitarbeiter an dieser vortrefflichen periodischen Zeitschrift war, gezeichneter Aufsatz, worin es heißt: „Niemand hat gewiß den Verfall Portugals von diesem Gesichtspunkte aus, welcher der a l l e i n r i c h t i g e ist, mit so großer Energie und so vielem Nutzen dargestellt, als unser berühmter Schriftsteller (Kardinal Pacca), der mehr denn sieben Jahre als apostolischer Nuntius am Hofe zu Lissabon geweilt hat und daher in jeder Beziehung in der Lage ist, die religiösen und politischen Zustände dieses Landes zu kennen. Verfolgen wir daher den edlen Schriftsteller in seinen wichtigen Betrachtungen und vereinigen wir unter einem Gesichtspunkte alle Ursachen des Verfalles von Portugal, die der Verfasser in seinem Werke entwickelt hat, dann werden wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die jansenistischen Lehren, welche

in diesem unglücklichen Lande so tiefe Wurzeln geschlagen, dessen Verfall verursacht haben. Mit voller Gerechtigkeit und Weisheit zeigt uns der Kardinal Pacca, mit welchen Mitteln der Jansenismus hier mehr, als irgendwo, seine Herrschaft verbreitet hat. Diese Mittel bestanden in der Vernichtung der Gesellschaft Jesu; in der Seltenheit, um nicht zu sagen im Verbote, aller katholischen Bücher und in dem Ruine der Universität Coimbra, welche bis dahin eine eminent katholische Anstalt gewesen war und nun ein Heerd jansenistischer Irrthümer wurde." Aber gesetzt den Fall, die Gefahr des völligen Schisma wäre wirklich nahe gewesen, so konnte die Kirche eher im Jahre 1769 eine solche Trübsal bestehen, als 20 Jahre später, wo der religiöse Boden in vielen Ländern ganz unterwühlt war. Wer weiß daher, ob nicht das Bestehen Clemens XIV. auf dem von seinem Vorgänger gefaßten Entschlusse einen Kampf hervorgerufen hätte, welcher die Söhne der Kirche, als es noch Zeit war, unter ihre Fahne gerufen und damit dem traurigen Zustande der Religion am Ende des vorigen Jahrhunderts vorgebaut hätte? Als Clemens XIV. das Steuerruder der Kirche ergriff, hatte das Gift des Unglaubens noch nicht alle Classen des Volkes inficirt. Die Kirche war noch nicht, wie zwanzig bis 30 Jahre nachher, ihrer Streitkräfte entblößt. Wann mußte man daher, wenn einmal der offene Angriff gegen die Kirche erfolgen sollte, denselben herbei wünschen, im Jahre 1769 oder im Jahre 1789? Und war denn der faule Frieden, der unter dem Pontificate Clemens XIV. erkauft wurde, besser, als der offene Kampf, unter dem dieser Papst das Steuerruder der Kirche erhielt? Hat die Kirche im faulen Frieden nicht immer verloren, während der offene Kampf, von kleinen Districten abgesehen, stets der Vorbote eines glänzenden Sieges war? O wie viele Seelen würden mehr gerettet worden sein, wenn der Kampf nach dem Tode des unvergeßlichen Clemens XIII. wieder aufgenommen worden wäre. Diese unsere Vermuthung beruht freilich nur auf Wahrscheinlichkeitsgründen, sie hat sich aber in den Kämpfen der Kirche fast überall bewährt. Welche Vortheile sind der Kirche durch die Nachgiebigkeit erwachsen? Was Clemens XIII. nach seinem Plane bewirkt haben würde, wissen wir nicht, weil sein Nachfolger den edlen und bewunderungswürdigen Widerstand, in welchem derselbe den Schauplatz verlassen hatte, aufzugeben für gut erachtete; wir dürfen jedoch annehmen, daß der Erfolg ein erfreulicher gewesen wäre. Von dem Eingehen auf die Wünsche der Höfe und ihrer ungläubigen Rathgeber seines Nachfolgers können wir dieses leider nicht annehmen, indem die Geschichte uns sagt, daß das Schifflein Petri dadurch in eine Gefahr

gerathen sei, aus der es nur mit dem Untergange vieler Seelen und durch ausserordentliche Fügung Gottes gerettet wurde.

Wir sagten aber, daß manche Dinge des Clementischen Pontificats, besonders das Vertrauen, welches Clemens XIV. Unverdienten schenkte, eine Entschuldigung verdiene in Anbetracht des Gemüthszustandes, in welchem sich dieser Papst fast vom Anfange seiner Regierung an befand, und bezogen uns dabei auf die lächerliche Furcht vor Vergiftung. Daß der Papst von dieser Furcht geplagt wurde, beweist uns Theiner selbst mit den Depeschen des Kardinal Bernis und dasselbe war auch, bevor diese Depeschen zur Oeffentlichkeit gelangten, eine weltbekannte Thatsache. Wir haben darum die Thatsache nicht näher zu konstatiren. Und was unsere Auslegung betrifft, sind wir wohl nicht der Erste, der darin eine Geistesschwäche gefunden hat. „Ich kann mich nicht überreden", schreibt Choiseul am 13. August 1770 an Bernis (II. S. 540.), „daß der Papst leichtgläubig genug und so kleinmüthig sein sollte, um mit solcher Leichtigkeit Eindrücke von Schrecken zu empfangen, die man sich bemüht, ihm über die Attentate, welche man gegen sein Leben bilden könnte, beizubringen. Die Gesellschaft der Jesuiten wurde wohl wegen ihrer Lehre, ihres Institutes und ihrer Intriguen in den Ländern, aus denen sie vertrieben worden, für gefährlich erachtet; aber man hat sie noch nicht beschuldigt, aus Giftmischern zusammengesetzt zu sein, und nur die gemeine Eifersucht und der fanatische Haß einiger Mönche kann sie dieses Verbrechens anklagen." Doch mit dieser Erklärung der Schreckbilder, welche die Seele Clemens XIV. beängstigten, haben wir einen Punkt berührt, gegen den Theiner protestirt. Herr Crétineau hatte in seinem Werke „Clément XIV. et les Jésuites" von Geistesverwirrung dieses Papstes, insbesondere nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu, gesprochen und dafür verschiedene Belege gebracht. Theiner erhebt sich dagegen (II. S. 344 u. s. w.) mit gewohntem Zorne. Wir müssen, obgleich mit innerm Widerstreben, auf diese Frage eingehen, weil Theiner die zeitweilige Geistesverwirrung Clemens XIV. damit zu bestreiten gesucht hat, daß er die Jesuiten beschuldigt, dieselbe erdichtet und verbreitet zu haben.

Die Zeugnisse, auf welche sich Herr Crétineau (Clément XIV. et les Jésuites p. 253.) beruft, sind: 1) die Aussage des Kardinal de Simone, der den Papst am 21. oder 22. Juli 1773 im Zustande der Verzweifelung will gefunden haben, bezeugt von dem gelehrten Jesuiten Bolgeni in einem hinterlassenen Manuscripte; 2) ein Zeugniß des Grafen Marco Fantuzzi, Neffe des Kardinal Fantuzzi, dessen Name aus der Geschichte des Conclave im Jahre 1769 bekannt ist; 3) das

Zeugniß Pius VI., unmittelbaren Nachfolgers Clemens XIV., schriftlich der Nachwelt überliefert durch Kardinal Calino; 4) das Zeugniß Pius VII., der zu den Zeiten Clemens XIV. als Benediktiner zu Rom lebte, schriftlich bezeugt von Kardinal Pacca in seiner „**Relazione dei due viaggi in Francia**“ **Cività Vecchia** 1829. Endlich beruft er sich darauf, das Factum selbst aus dem Munde Gregors XVI. gehört zu haben, und macht zudem die von Bernis so oft bezeugte Furcht vor Vergiftung und eine in Rom fortgeerbte Ueberlieferung geltend. Unter den hier aufgeführten Zeugnissen sagt das Pius VI. vom Jahre 1780, sechs Jahre nach dem Tode Clemens XIV., daß die Geistesverwirrung schon vor der Aufhebung des Jesuitenordens angefangen habe, während die andern Zeugnisse nur von einer Geistesverwirrung nach derselben sprechen. Die letztern hat Crétineau so verstanden, als wenn Clemens XIV. von Unterdrückung der Gesellschaft Jesu an bis zu seinem Tode nur einige Vernunftblitze gehabt habe.

Es darf Keinen wundern, daß Theiner, dem die Aufhebung der Gesellschaft Jesu eine That „christlichen Heroismus“ ist, sich über diese Anschuldigung entsetzt und mit den gewohnten Schmähworten um sich wirft. Obgleich nicht zart fühlend, was sich für einen Papst zieme, und darum so unvorsichtig in Mittheilung der, seinen Clemens XIV. entehrenden Documente, sah er doch, was aus der Heldenthat werde, wenn ihr eine mit zeitweiliger Geistesverwirrung verbundene Verzweifelung folgt; daher jener Zorn. Doch Zorn- und Wuthausbrüche widerlegen Nichts. Theiner läugnet nicht, daß sich in Rom eine Tradition finde, nach welcher Clemens XIV. mit Aufhebung des Jesuitenordens von Sinnen gekommen sei. Er läugnet auch nicht, daß alle Päpste, die Nachfolger Clemens XIV., von Pius VI. bis auf Gregor XVI., daran geglaubt haben. Das ist ein gewaltiges Zugeständniß, das centnerschwer in die Wagschaale fällt. Oder waren nicht Pius VI. und Pius VII., die nächsten Nachfolger Clemens XIV., Zeitgenossen desselben? Lebten sie nicht beide zur Zeit seiner Regierung in Rom? War nicht Pius VI. als Prälat und später als Kardinel Braschi in unmittelbarem Verkehre mit dem Papste? Oder war Braschi es nicht, durch den dieser Papst, was Keiner wissen durfte, für die vertriebenen Jesuiten eine Unterstützung aus dem päpstlichen Schatze auszahlen ließ? Lebten nicht ferner zu ihrer Zeit noch die, welche täglich mit Clemens XIV. verkehrt hatten? Und dabei hatten sie nicht eine Vermuthung, sondern, wie Theiner uns (II. S. 345.) gesteht, die „moralische Gewißheit“, das höchste, das sich in der Art Dingen erreichen läßt: „Clemens XIV. sei von dem Tage an, als ihm das Aufhebungsbreve durch den spanischen Gesandten

mit Gewalt zur Unterschrift vorgelegt und entrissen worden sein sollte, in einen Zustand gänzlicher Geistesverwirrung, ja Wahnsinn, gefallen, der bei ihm mit wenigen Unterbrechungen bis an's Grab gedauert habe." Ja, noch mehr! „Alle Welt, Katholiken und Protestanten, hat bisher daran geglaubt." Doch, so unglaublich, ja unmöglich es klingt, alle diese waren, meint Theiner, betrogen und zwar in einer Weise, daß ihr Irrthum Entschuldigung verdient. „Wie sollten sie es nicht glauben?" Aber, wie will er es, wornach wir fragen, beweisen? Auf eine der angenommenen Rolle eines Jesuitenfeindes würdige Weise.

Die Jesuiten haben die Kunst verstanden, aller Welt, d. h. den Päpsten, Kardinälen, Katholiken und Protestanten den Glauben an die Geistesverwirrung Clemens XIV. beizubringen. Theiner ändert hier ganz seine Anklageweise. An hundert Stellen macht er in seinem dickleibigen Werke Ausfälle auf die Jesuiten, um sie für Alles, was da geschehen ist, verantwortlich zu machen, aber immer mit Umschweifen: ein Beweis, daß er Nichts hat, worauf er seine Anklagen gegen den Orden basiren könnte. Hier rückt er direct hervor: „Dieser Schmerz" (nämlich über die erdichtete Geistesverwirrung des Papstes) „wird noch dadurch vergrößert, daß es gerade dieses Mal die Jesuiten selbst sind, welche diese himmelschreiende Ungerechtigkeit nicht allein verübt, sondern auch mit einer seltenen Kunst verbreitet und Allen, auch sonst unbefangenen Männern, haben glauben gemacht." Woher aber die ungewohnte Kühnheit in directer Anklage des Ordens? Er hat gesehen, daß sich unter den aus alter Zeit herstammenden Documenten auch eine von dem ehemaligen Jesuiten Bolgeni hinterlassene Schrift findet, welche aus dem Munde des Kardinal Simone einen besondern, diesem Papste gleich nach Unterzeichnung dieses Breve zugestossenen Anfall des Wahnsinnes constatirt. Das genügt, um die ganze Erzählung als ein von den Jesuiten erfundenes Werk der Ungerechtigkeit darzustellen. Sehr schlau! Sollte es nicht Viele geben, die es auf das bloße Wort unsers Schriftstellers glaubten? Das Wort „Jesuit" ist geheimnißvoll genug, um auch den größten Unsinn möglich zu finden. Mit welchem Namen sollen wir es aber bezeichnen, wenn ein Ordensmann, und geschähe es auch mit dem größten Rechte, so schonungslos über einen andern Orden herfällt, über einen Orden, dem er selbst das Beste, was er besitzt, zu verdanken hat? Doch, es sei fern von uns, gleich ihm, überall Bosheit zu riechen; wir wollen annehmen, daß es wieder nur die schon so oft entdeckte namenlose Verblendung ist, die ihn zu seinen Invectiven führt. Diese Verblendung fällt um so mehr in die Augen, wenn man die Art und Weise be-

trachtet, wie er die Jesuiten des Verbrechens boshafter Verläumdung anzuklagen sucht.

„Die Jesuiten", sagt er (S. 345.), „waren von 1773 — 1847 die alleinigen Bewahrer dieses traurigen Geheimnisses, hüteten sich aber weislich, den Schlüssel dazu zu geben, und die nähern Umstände, von denen der angebliche Fall des Papstes in den Wahnsinn begleitet gewesen sein soll, dem Publikum bekannt zu machen. Diesen Dienst bewies der Menschheit Herr Crétineau-Joly, der uns eine volle Darstellung dieses Ereignisses nach einem authentischen Berichte des Jesuiten Vincenz Bolgeni aus dem Generalarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom liefert und zugleich mit noch einigen andern erbaulichen Neuigkeiten, die wahrscheinlich aus derselben Quelle kommen und ebenso boshaft und schändlich erlogen sind, als die, welche uns Bolgeni gibt." In diesen Worten Theiner's haben wir die Erklärung, wie der allgemeine Glaube an die Geistesverwirrung Clemens XIV. nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu entstanden sein soll, ohne daß man dem Betruge auf die Spur kommen konnte. Der Bericht des P. Bolgeni ist die eine und letzte Quelle, auf welcher der Glaube an den Wahnsinn des Papstes beruht. Doch, wie viele mit Nichts begründete Behauptungen und Unwahrheiten spricht Theiner hier aus, um sich einen Boden zur Anklage der Jesuiten als Verläumder des Papstes zu schaffen!

Theiner behauptet, die Jesuiten seien vom Jahre 1773 bis zum Jahre 1847 die alleinigen Bewahrer des Geheimnisses gewesen. Aber wie will uns P. Theiner dieses beweisen? Wie will er beweisen, daß die Worte, welche Pius VI. am Sonnabende nach Ostern 1780 zu Kardinal Calino sprach, „daß Clemens XIV. Narr geworden nicht blos nach, sondern auch vor der Unterdrückung", aus den saubern Quellen der Jesuiten stammen?*) Pius VI. hatte nicht nothwendig, von den Jesuiten zu erfahren, wie es mit Clemens XIV., den er in Geschäftssachen so oft gesehen, gestanden habe, und am allerwenigsten konnte er über diesen Papst bei ihnen anfragen, die nie zur Audienz vorgelassen waren. Wie will er ferner beweisen, daß die Worte, welche der Neffe des Kardinal Fantuzzi in seinen Memoiren niederlegte: „Er verlor vollkommen seinen Verstand und wurde Narr", aus derselben Quelle der Jesuiten stammen? Wie kommt endlich Pius VII. nach Unterzeichnung des Concordats zu Fontainebleau, wie der Kardinal

*) Die betreffenden Worte Pius VI., welche der Kardinal in indirecter Rede wiedergibt, lauten: „Che Clemente XIV. non solo era impazzito dopo l' abolizione fatta, ma prima altresì di farla." Wir werden auf diesen Bericht noch zurückkommen.

Pacca uns berichtet, auf den kummervollen Gedanken, „daß er als Narr sterben werde, wie Clemens XIV.“? Wir können diesen Zeugnissen noch ein anderes hinzufügen. In der „**Relazione autentica del colloquio tenuto dal Cardinale Calino col S. Padre Pio VI. il dè 1° Aprile 1780**“ heißt es wörtlich: „Welches ist der von Clemens XIV. erwartete Vortheil, dessen — Ew. Heiligkeit kann es bezeugen — man sich heute erfreut. Ich habe jenem Papste meine Stimme gegeben, aber seine Handlungsweise habe ich niemals billigen gekonnt..... die einzige Entschuldigung, welche man anführen könnte, ist die, daß er ein Narr war. Seine Diener haben mir Dinge erzählt, woraus seine Narrheit unzweifelhaft hervorgeht, wie z. B., daß er sich aus dem Fenster habe stürzen wollen, aus dem Bette geworfen habe, aus Furcht, von den schon vernichteten Jesuiten ermordet zu werden; daß er in der Nacht Jesuiten gesehen habe, die nicht mehr waren; daß er vor Furcht zitterte und ähnliche Dinge, welche mir der Sohn meines Decano, der in der Nacht bei ihm wachte, erzählt hat.“ *) Mit welchen Worten soll man nun die mit so vieler Entrüstung ausgesprochene Behauptung des P. Theiner, daß alle diese Zeugnisse auf dem Berichte des P. Bolgeni beruhen, bezeichnen? Wir wollen aber nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Hätte Bolgeni nicht den Kardinal Simone als Quelle angegeben und mancher Umstände erwähnt, von welchen die andern Zeugnisse, die mehr allgemein gehalten sind, schweigen, so könnte man eben so gut, ja, mit größerem Rechte annehmen, daß der Bericht des Bolgeni auf diesen Zeugnissen beruhe, wie umgekehrt. Welche Verschiedenheit besteht nicht ferner zwischen den einzelnen Zeugnissen? Das bei Bolgeni bespricht blos einen einzigen Anfall des Wahnsinnes nach der Unterschrift des Breve; die andern sprechen von fortdauernder Narrheit, und jenes Pius VII. von einer solchen, die bis zum Tode gedauert; das Pius VI. von einer solchen, die nicht erst nach Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte, sondern auch schon vorher begonnen hatte. Diese Verschiedenheit, ohne daß das

*) Der Originaltext lautet: „**Distrutto l' ordine della Compagnia quel bene preteso da Clemente XIV. la Santità Vostra puo essere testimonio se ne gode presentemente. A quel Papa io concorsi col mio voto; ma la sua condotta non l' ho mai potuto approvare..... L' unica scusa che si può portare, è, che egli era impazzito. I famigliari di lui mi hanno raccontato cose, che indubitatamente dimostrano il suo impazzimento e tali erano il volersi gettare dalle finistre, lo slanciarsi di letto, temendo di essere ammazzato dai Gesuiti già distrutti, veder di notte i Gesuiti, che piu non erano e tremarne di paura e cose simili a me raccontate dal figlio del mio decano, che gli faceva di notte la guardia.**

eine dem andern im Wesentlichen widerspricht, straft die Behauptung des P. Theiner Lügen. Denn könnte man, dieser Verschiedenheit ungeachtet, alle diese Documente auf das eine des P. Bolgeni, ohne Angabe eines weitern Grundes, wie Theiner es thut, zurückführen, dann könnte man auch in jeder geschichtlichen Thatsache den Beweis elidiren. Es würde hiezu genügen, daß man unter den verschiedenen Zeugen den einen als unglaubwürdig verdächtigte und die andern als von ihm betrogen darstellte. Doch zum guten Glücke muß, wo ein Zeuge Etwas aussagt, seine Kenntniß von der Sache vorausgesetzt werden, und sein Zeugniß läßt sich auf Grund eines stattgefundenen Betruges, dem er unterworfen gewesen, nur damit umstoßen, daß sein Betrogensein bewiesen, nicht damit, daß es dummdreist behauptet wird. Wer möchte zudem die Kardinäle und Prälaten, welche mit Clemens XIV. noch verkehrt haben, und namentlich seine beiden Nachfolger Pius VI. und Pius VII. für einfältig genug halten, daß sie sich den Wahnsinn des Papstes Clemens XIV. gleich nach seinem Ableben bis zur „moralischen Gewißheit" von den Jesuiten aufschwätzen ließen, während sie selbst aus dem Umgange, den sie von Zeit zu Zeit mit dem Papste gehabt hatten, das Gegentheil wissen mußten? Sollten sich nicht die genannten Päpste und Kardinäle, als ihnen die unerhörte Thatsache gemeldet wurde, sorgfältig bei denen erkundigt haben, welche, wie Buontempi, Bruder Franz, Macedonio, Alfani, Merefoschi, Bischi rc. täglich mit dem Papste verkehrt hatten? Können wir auch nur annehmen, daß diese Leute, die sicher nicht mit den Jesuiten unter einer Decke gespielt haben, von Verbreitung dieser Fabel in Rom nicht gehört, oder auf ihre eigene Schande dazu sollten geschwiegen haben? Wie kam es weiter, daß die Fabel volle achtzig Jahre verbreitet und geglaubt wurde, ohne daß Jemand das Mitleid mit Clemens XIV. hatte, sich dagegen zu erklären? Hatte Clemens XIV. nicht zahlreiche Freunde in allen Classen der Gesellschaft, die ihn vertheidigen konnten? Waren es nicht diese Freunde Clemens XIV., zugleich Feinde der Jesuiten, die mit ihm am meisten Umgang gepflogen hatten? Gab es nicht im Convente zu den zwölf Aposteln, aus welchem der Papst stammte, fort und fort Männer, welche der Ueberlieferung der Jesuiten die ihres Ordens aus dem Munde des P. Buontempi und des Bruders Franz entgegenstellen konnten? Oder fehlte es ihnen etwa an dem guten Willen, mit der Ehre Clemens XIV. auch die ihres Ordens zu retten? Und angenommen, daß die Jesuiten die schwarze Kunst verstanden, die ganze Welt, „Katholiken wie Protestanten", wie uns Theiner sagt, Freunde und Feinde, bis zur „moralischen Gewißheit"

von dem erdichteten Wahnsinne zu überzeugen, ohne daß die Freunde des Papstes irgend davon gehört hätten: wie konnten sie noch schweigen, als die Geschichte sich der Sache zu bemächtigen begann? Im Jahre 1789 erschien bereits der vorhin erwähnte Bericht des ehrwürdigen Kardinals Calino, worin geradezu gesagt wird, Clemens XIV. sei wahnsinnig (impazzito) gewesen. Und P. Theiner theilt uns selbst (II. S. 355.) mit, daß der Abbé Georgel in seinen 1817 erschienenen „Mémoires“ 2c. schreibe: „Er (Clemens XIV.) sah, daß die Aufhebung der Jesuiten den Triumph der Ruchlosigkeit, der Ketzerei und der Freidenkerei sicherte. Diese Gedanken, die unaufhörlich vor ihm standen, bestürmten seine Seele, erhitzten seine Einbildungskraft. Oft, wenn er sich allein glaubte, hörte man ihn aufschreien: Compulsus feci! Compulsus feci!“ d. h. ich habe es gezwungen gethan! Umständlicher haben wir das Factum auch in einer alten Zeitschrift aus dem Anfange dieses Jahrhunderts von Köberle, wenn wir nicht irren, gelesen. Und doch sollen die Freunde Clemens XIV. nicht so viel Mitleiden mit ihm gehabt haben, um ihre Stimme dagegen zu erheben. Sie sollen geschwiegen haben, obgleich nicht sehr viele Jahre nach dem Tode des Papstes verflossen waren und noch Viele unter ihnen lebten, welche den Papst von Angesicht gekannt und mit Buontempi und Bruder Franz, wenn diese nicht mehr lebten, täglich verkehrt hatten. Warum haben sie nicht wenigstens, wenn ihre Tradition das Gegentheil enthielt, zum Beweise provocirt? Im Jahre 1829, 55 Jahre nach dem Tode des Papstes, kommt dann endlich der alte ehrwürdige Kardinal Pacca und erwähnt, nicht als eine Neuigkeit, sondern nur beiläufig dieses Clemens XIV. widerfahrenen Unfalls, indem er Pius VII. die Worte in den Mund legt: er müsse wohl als Narr sterben, wie Clemens XIV., und kein Mensch nimmt daran Anstoß. Wie haben es doch die Jesuiten angefangen, um ihren Feinden, die, was nicht zu vergessen, stets Freunde Clemens XIV. waren, den Mund zu schließen? Wie haben sie das angefangen, sie, die nirgends, auch in der Hauptstadt der Christenheit nicht, vor der Lästerzunge gesichert sind? So viel Unsinn kann P. Theiner verschlucken, um die Jesuiten anzuklagen! So kühn behauptet er auf den einfachen lächerlichen Grund der Handschrift des P. Bolgeni, daß die Jesuiten es seien, von denen der angebliche Wahnsinn Clemens XIV., wenn nicht gar, was wahrscheinlich, aufgegriffen, wenigstens auf die strafbarste Weise verbreitet sei. Wir sagen: auf den einzigen lächerlichen Grund, daß Bolgeni einen besondern Umstand von Kardinal Simone, als Augenzeugen, will gehört haben und folglich auf die

eine Construction seiner Phantasie, und damit erklären wir das Gedankending, welches er in Form einer geschichtlichen Begebenheit den frühern und gegenwärtigen Vätern der Gesellschaft Jesu unterschiebt, für eine grobe Unwahrheit.

P. Theiner behauptet ferner, „die Jesuiten hätten sich weißlich gehütet, den Schlüssel dazu zu geben", nämlich die Handschrift zu zeigen, „und die nähern Umstände, von denen der angebliche Fall des Papstes in den Wahnsinn begleitet gewesen sein soll, dem Publikum bekannt zu machen." Wir finden keinen Ausdruck, um das Unwürdige zu bezeichnen, das in diesen Worten liegt. Man sollte hiernach denken, daß die Jesuiten, denen Theiner, wie wir gesehen haben, ohne Grund vorwirft, die alleinigen Urheber des allgemeinen Glaubens an die Geistesverwirrung Clemens **XIV**. zu sein, die Handschrift des Bolgeni im Bewußtsein ihrer „Lächerlichkeit" nicht gezeigt haben. Die Jesuiten haben die Geistesverwirrung Clemens **XIV**. nicht ausgebreitet. Sie haben nur daran geglaubt, wie auch ganz Rom, ja die ganze Welt daran geglaubt hat und trotz des Theiner'schen Werkes daran glauben wird. Sie hatten, weil Clemens **XIV**. ihren Orden aufgehoben hat, mehr Gründe, als Theiner, in Allem, was die Person dieses Papstes betraf, mit der größten Vorsicht zu handeln. Sie haben weit schonender über Clemens **XIV**. geurtheilt, als die Schriftsteller ausser der Gesellschaft. P. Theiner, der in ihrer Mitte die glücklichsten Tage seines Lebens zugebracht hat, wird dieses bezeugen müssen, wenn er aufrichtig sein will. In dem schon erwähnten Werke: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten" rc. von Theiner lesen wir in der That (S. 233.): „So fiel nach einem heldenmüthigen Kampfe einer der großartigsten und edelsten Vereine mit einer Resignation und einem Adel der Gesinnung, welcher selbst die Gegner beschämte und ihnen das freiwillige Eingeständniß ihres Verbrechens abnöthigte. Dasselbe werden Alle bestätigen, welche mit ihnen verkehrt haben." Und wäre es nicht geradezu wahnsinnig gewesen, wenn sie sich dazu hergegeben hätten, Clemens **XIV**., den die Welt als ihren Feind darstellt, Geistesverwirrung anzudichten? Oder hatten sie, wenn sie einmal ohne Gewissen gewesen sein sollen, nicht Klugheit genug, um einzusehen, daß ihre Worte gleich als der Ausdruck ihrer Feindschaft gegen diesen Papst würden ausgelegt werden? Konnten sie, wenn sie schlecht genug waren, um die verruchte That der Verleumdung zu begehen, sich versprechen, daß man ihnen glauben werde? Theiner, der das stets zum Argwohn geneigte menschliche Herz sehr wenig zu kennen scheint, ist der

Meinung, daß man ihnen, ohne irgend welche Beweise, ganz natürlich geglaubt habe. „Wie sollten sie es nicht?" fragt er, und findet den Grund darin, daß die Verleumdung gar zu schrecklich sei, um sie möglich zu finden. Doch, wenn die Jesuiten zur Zeit ihrer Aufhebung so viele Intriguen gespielt haben, als er aus den Schmählibellen gegen sie auftischt, dann hat man argwöhnen müssen, auch wenn sie Beweise brachten. Lassen wir ihm jedoch seine Meinung, um seine Fictionen zu reimen, nur muthe er uns nicht zu, ihm ohne Beweise zu glauben, daß die Jesuiten das Gerücht, und zwar allein und ohne Angabe des Grundes, ausgestreuet haben. Glaubt er etwa das Privilegium des frommen Königs von Spanien in Anspruch nehmen zu dürfen? Dabei geben wir ihm die an einem andern Orte gemachte Bitte, doch nicht den Probabilismus in die Geschichte einzuschmuggeln, zurück und erlauben uns die Bemerkung, daß er die Geschichte mit lächerlichen Phantasiestücken verschonen möge.

Auf die durch Nichts begründete Behauptung: die Jesuiten hätten, damit ihr Betrug nicht an's Licht komme, den Bericht des P. Bolgeni sorgfältig verheimlicht, brauchen wir daher nicht weiter einzugehen. Wer keine Gerüchte ausstreut, hat sich auch nicht zu fürchten, daß ihre Falschheit an den Tag komme. Wir glauben indeß gern, daß die Jesuiten den Bericht des P. Bolgeni nicht öffentlich bekannt gemacht haben. Derselbe Grund, der sie überhaupt abhielt, das Andenken Clemens XIV. zu verletzen, mußte sie zugleich abhalten, diesen Bericht zu veröffentlichen; und nur ein Mann wie Theiner kann in dem, was die Tugend unterließ, einen Gegenstand der Anklage erblicken. Der Bericht ist also bis zum Jahre 1847, wir glauben es Theiner, nirgends veröffentlicht; dies gereicht den Jesuiten zur Ehre. Man hat ihn ferner geheim gehalten, und auch das glauben wir zur Ehre der Jesuiten dem P. Theiner, doch nur in so fern ist dieses geschehen, daß er nicht zum Aergernisse in die Oeffentlichkeit kommen sollte. Wissen wir schon, wie wenig angenehm es den Jesuiten gewesen ist, daß Herr Crétineau-Joly seinen „Clément XIV." rc. herausgegeben, so dürfen wir auch annehmen, daß ihnen die Veröffentlichung dieses Berichtes nicht angenehm gewesen sei. Der Bericht ist allerdings nicht so unter Schloß und Riegel gehalten worden, daß er nicht an's Licht kommen konnte. P. Theiner so gut, wie Herr Crétineau-Joly, haben dieses bewiesen. Letzterer, der bei Ausarbeitung seines früheren Werkes, „Geschichte der Gesellschaft Jesu" Zutritt zu ihren Archiven erhalten, hat ihn gefunden, auch P. Theiner hat ihn „durch eine besondere Fügung Gottes" schon im Jahre 1837, wie er (II. S. 349.) sagt, „treu nach

dem Original copirt" und mit andern Erbaulichkeiten in seinem Werke veröffentlicht, was nicht anders zu denken ist, als weil er sich bei den andern Documenten gefunden, zu welchen der Eine und Andere behufs ihrer historischen Untersuchungen Zutritt erhalten hatten.

Nach dem Vorgange des P. Theiner glauben auch wir nun diesen Bericht vollständig mittheilen zu müssen. Die Worte des P. Bolgeni lauten in wortgetreuer Uebersetzung des von Theiner unter seinen Documenten (S. 371 — 372.) mitgetheilten italienischen Urtextes: „In einem Jahre, ich erinnere mich nicht mehr genau, welches es war, (es war aber jenes, in welchem der Kardinal de Simone am Ende October auf seiner Rückreise von Civitanuova nach Rom zu Terni starb) in diesem Jahre also befand sich der genannte Kardinal zu Civitanuova im Hause des Marchese Roberti, um die Landluft zu genießen, und ließ von Seiten des Marchese zu einem Mittagsmahle in Civitanuova den Grafen und mich namentlich einladen, die wir am Meere, ungefähr vier italienische Meilen von Civitanuova die Landluft genossen. Als wir im Hause Roberti angekommen waren, zog mich der Kardinal nach den ersten Bewillkommnungen bei Seite und sagte mir, daß es, da ich Jesuit gewesen, gut sei, daß ich von einer wichtigen Begebenheit wisse, die er mir geheim zu halten empfahl, bis die Klugheit mir erlauben würde, zur Erhaltung ihres immerwährenden Gedächtnisses einem Andern davon Mittheilung zu machen.

„Er sagte also, daß er im heißen Sommer im Jahre 1773, wo er Uditore des Papstes Clemens XIV. gewesen, um 2½ Uhr nach der Kirche Madonna della Vittoria zu fahren und nach Anbetung des hochwürdigsten Gutes den Weg bis zur Villa Patrizi zu Fuße fortzusetzen gepflegt, um frische Luft zu schöpfen. An dem Tage, an welchem der Papst Nachmittags das Breve, welches die Jesuiten unterdrückte, unterschrieb (wenn ich mich recht erinnere, so war es der 22. Juli), an dem Tage also hatte der Kardinal nach dem Besuche der Kirche della Vittoria kaum wenige Schritte zu Fuße gemacht, so wurde er von einem päpstlichen Wagen angehalten und im Namen des Bruders Francesco (das war der Franziskaner und Laienbruder, welcher den Papst damals bediente und auch im Kloster bedient hatte) dringendst gebeten, augenblicklich in den Palast zurückzukehren, wo in den Gemächern des Papstes Verwirrung sei. Ich (so sagte der Kardinal zu mir) dachte mir gleich, daß der Papst das Breve zur Unterdrückung der Jesuiten unterschrieben habe, da ich wußte, daß dem Papste nicht wenige*) Tage vor-

*) Pater Theiner übersetzt das „non pochi giorni" d. h. nicht wenige = viele Tage mit „einige Tage," um so eine „Lüge" in den Bericht zu bringen,

her zur Erlangung dieses Breve von den Ministern und von Bruder Buontempi ununterbrochen sehr starke (gagliardissime) Vorstellungen gemacht waren. Im Palaste angelangt (fuhr der Kardinal fort) fand ich den Bruder Francesco in meinem Saale, der mir sagte, daß ich augenblicklich mit ihm zum Papste kommen möchte; und als ich zuvor lange Kleider anziehen wollte, zog Bruder Francesco mich mit Gewalt fort und führte mich, wie ich gekleidet war, zum Papste und leitete mich unangemeldet in das Schlafzimmer, wo der Papst war. Ich fand den Papst auf dem Bette in Hemd und Unterhosen. Er weinte gewaltig, jammerte, wälzte sich herum auf dem Bette und sprach: ach Gott! ich bin verdammt; die Hölle ist meine Wohnung; es gibt kein Mittel mehr.... Bruder Francesco trieb mich nun an, mich dem Papste zu nähern und ihn anzureden; aber der Papst schenkte mir kein Gehör und sprach nichts Anderes, als: die Hölle ist meine Wohnung. Ich suchte den Papst zu stärken, wie ich's vermochte, aber er antwortete mir Nichts. Nachdem so eine Viertelstunde verstrichen war, sah der Papst mich endlich an und sprach weinend: ach Kardinal, ich habe das Breve unterschrieben, es gibt kein Mittel mehr. Und als ich ihm sagte, daß es noch ein Mittel gebe und daß er das Breve wieder zurücknehmen könne, antwortete er mir: ach, es geht nicht; ich habe es schon dem Monino übergeben, und vielleicht ist der Courier, der es nach Spanien bringt, um diese Stunde schon abgereiset. Gut, erwiderte ich, man widerruft das Breve mit einem andern Breve. Darauf entgegnete er: O Gott, es geht nicht, ich bin verdammt, die Hölle ist meine Wohnung, es gibt kein Mittel mehr."

„Dieser Auftritt dauerte eine gute halbe Stunde, und ausser Bruder Francesco waren zwei oder drei von der Familie des Papstes zugegen, welche auch weinten, und ich bekenne die Wahrheit, auch ich weinte. Endlich fing der Papst an, sich etwas zu beruhigen; er warf sich nicht mehr im Bette herum und murmelte Etwas zwischen den Zähnen, das ich nie verstehen konnte. Indem er sich endlich wieder an mich wendete, sagte er zu mir: ach, Kardinal, gehen Sie in Ihr Zimmer, denn hier stehen Sie unbequem wegen der großen Wärme. Als ich stehen blieb, wiederholte der Papst mir ein und zwei Mal, daß ich gehen möchte."

„Beim Weggehen begleitete mich Bruder Francesco, und als ich ihm sagte, daß er den Papst in diesen Umständen nicht verlassen möchte,

weil der Papst, (wie II. S. 350.) vom 27. Juni bis zum 22. August keinem Minister Audienz ertheilt habe.

antwortete er mir, daß die Fenster des Gemaches vernagelt seien. Denn als kurz nach dem Abgange des Monino aus der Audienz ein Kammerdiener eingetreten sei, habe er den Papst so gefunden, daß er sich wie wahnsinnig dem Fenster genähert, mit Andeutungen, daß er hinunter springen wolle, und habe Mühe gehabt ihn zu halten, indem er Leute zu Hilfe gerufen habe. Gegen zwei Uhr Nachts ging ich hinauf in die Gemächer des Papstes (fuhr der Kardinal fort), um mich nach seinem Zustande zu erkundigen, und Bruder Francesco sagte mir, daß der Papst vom Bette aufgestanden und ruhig sei, daß er aber mit Niemanden spreche, noch Jemanden vorlasse, dabei Zeichen der größten Melancholie von sich gebe." —

Ich weiß nicht, ob der Leser beim Durchlesen dieses einfachen und natürlichen Berichtes dasselbe fühlen wird, was Theiner dabei gefühlt hat, wir wenigstens haben es nicht gefühlt. Wir haben dem Berichte nicht abgesehen, daß er das Produkt boshafter Verleumdung sei, wie P. Theiner; wir haben ihn darum nicht mit Lächeln und Unwillen, wie er 1837, gelesen. Theiner schreibt (II. S. 340.): „Oft wandelte uns bei der Abschrift dieser Darstellung ein Lächeln, gemischt mit Unwillen, an und wir hätten es für ein unverantwortliches Verbrechen gehalten, dieselbe je der Oeffentlichkeit zu übergeben, aus S c h o n u n g f ü r B o l g e n i, m e h r a b e r n o c h a u s V e r e h r u n g f ü r d i e a c h t b a r e G e s e l l s c h a f t, der dieser angehörte." Ist denn eine Geistesverwirrung nicht eine physische Krankheit, wie jede andere, von der jeder Mensch, sei er Bettler oder Fürst, befallen werden kann? Wie soll also darin, daß Bolgeni einem Kardinale nacherzählt, Clemens XIV. sei von einer solchen Krankheit befallen worden, ein Verbrechen liegen? Oder war Bolgeni ein Mann von so gemeinem Charakter, um falsche Erzählungen auf Kosten der Wahrheit und der Ehre eines Papstes zu erdichten? Das könnte man höchstens einem gewissenlosen und verruchten Subjecte zumuthen, nicht aber einem so gewiegten und verehrten Gelehrten, wie Bolgeni es war. P. Theiner spielt hier aber leider auch die Rolle eines Comödianten. Und statt des Lächelns und Unwillens ist uns in der Theiner'schen Darstellung und Kritik des Berichtes und in den darauf bezüglichen Mittheilungen ein ganz anderer Unwille aufgedrungen worden. Wir wollen dem Leser davon Rechenschaft geben, nicht, um das bezügliche Factum zu constatiren, sondern lediglich um zu zeigen, welche die von der Liebe Theiner's zur Entehrung der Jesuiten angewendeten Manöver sind. Wir sagten: nicht, um das Factum zu constatiren; denn aus den verschiedenen unverdächtigen Zeugnissen, wie die der Päpste und Kardinäle für den traurigen Geisteszustand

Clemens XIV. vor und nach Aufhebung des Jesuitenordens, welche wir dem Leser bereits vorgeführt haben, geht genugsam hervor, daß P. Theiner die Unwahrheit sagt, wenn er ebendaselbst schreibt, daß die göttliche Vorsehung die Veröffentlichung dieses Berichtes zugelassen habe, „um auf diese Weise das undurchdringliche Gewebe der Lüge und Bosheit für alle Zeit vernichten und die Unschuld eines der Würdigsten aus der heil. Reihenfolge der Stellvertreter Christi auf Erden zum Troste der Kirche und der Menschheit retten zu können."

Was uns beim Durchlesen an einem Lächeln, das Theiner befallen, gehindert hat, ist vor Allem der Umstand, daß wir uns mit ihm nicht haben überzeugen können, daß der Papst Clemens XIV., mit den frommen Ministern der Höfe, den Encyclopädisten und Jansenisten Arm in Arm gehend, die Aufhebung der Gesellschaft Jesu als einen Act „christlichen Heroismus", wie Theiner sie oben nannte, habe betrachten können. Dazu kommt, daß wir sogar — und wir werden uns im folgenden Capitel darüber gegen Theiner verantworten — die festbegründete Ueberzeugung haben, daß der Papst die Unterzeichnung des Aufhebungsbreve so wenig mit fester Ueberzeugung von der Schuld des Ordens und aus freiem Antriebe vollzogen habe, daß er vielmehr gegen diese Ueberzeugung und darum auch gegen alle canonische Verfahrungsweise dazu gedrängt worden ist. Unter dem Eindrucke einer solchen Ueberzeugung scheint es uns nicht so unnatürlich, daß eine etwaige Meinung, mit der er das Breve unterzeichnen mochte, sogleich wieder in Ungewißheit umschlug, und daß die Gewalt der Gewissensbisse über die Handlung Erscheinungen zur Folge hatte, wie sie uns Bolgeni aus dem Munde des Kardinal de Simone berichtet. Doch, wie macht es Theiner, um diesen Herkules der verläumderischen Jesuiten zu besiegen? Er hält sich zunächst an die Darstellung, welche Herr Crétineau-Joly p. 252 von den Umständen der Unterzeichnung dieses Breve gibt. Herr Crétineau-Joly sagt: „Clemens XIV. hat es mit Bleistift unterschrieben während der Nacht und auf einem Fenster des Quirinals. Man erzählt — und wir haben diese Nachricht aus dem Munde Gregors XVI. — daß Ganganelli, nachdem er einen Act von so hoher Wichtigkeit bestätigt hatte, ohnmächtig auf den marmornen Fußboden hinfiel und erst am andern Morgen aufgehoben wurde. Dieser Tag war für ihn ein Tag der Verzweifelung und der Thränen, denn nach einem handschriftlichen Berichte, welchen der berühmte Theolog Vincenz Bolgeni hinterlassen hat, erzählt der Kardinal de Simone, damals Uditore des Papstes, diese entsetzliche Scene folgender Weise." (Hier folgt die oben mitgetheilte Erzählung dessen, was der Kardinal bei

Clemens XIV. auf seinem Schlafzimmer gesehen und erfahren hat; die Reden nnd Thaten des Bruders Francesco und der Verwandten sind dabei ausgelassen).

P. Theiner spricht (S. 347.) seine Verwunderung aus, „daß sich die katholische Meinung nicht einstimmig gegen eine solche gottlose Verunglimpfung, an der man doch beim ersten Anblicke den Stempel der unverschämtesten Lüge erkennen kann, erhoben.“ Er meint, es habe, „um die Lüge zu entdecken“, nur eines „Fünkchens gesunden Menschenverstandes“ bedurft. So spricht Theiner Allen, die nicht mit ihm denken, selbst dem noch kurz vorher so sehr gelobten Gregor XVI., für den Fall, daß Crétineau sich auf ihn mit Recht beruft, den letzten Funken gesunden Menschenverstandes ab und kennt kein Maaß, um die zu brandmarken, welche die Erzählung geglaubt haben und noch glauben. Wer sollte sich nicht über die übergroße Liebe verwundern und eingestehen, daß er unsern Geschichtschreiber im Schimpfen nicht erreichen könne.

Aus Mangel an sonstigen zuverlässigen Beweisen nimmt unser Verfasser, von Neuem aus der Rolle fallend, zur Kritik seine Zuflucht, scheint uns aber nicht sehr glücklich darin gewesen zu sein. Er sucht die mitgetheilte Erzählung des Herrn Crétineau in dem aus dem Munde Gregor's XVI. und in dem aus dem Berichte Bolgeni's entnommenen Theile mit einander in Widerspruch zu bringen. Allerdings stehen der Bericht des Bolgeni und die Erzählung Gregor's XVI. in einem scheinbaren Widerspruche. Nach dem Berichte des Bolgeni scheint es, als habe Clemens XIV. das Breve am Nachmittage unterzeichnet, nach dem andern hat diese Unterzeichnung in der Nacht Statt gefunden. Theiner will aus diesem scheinbaren Widerspruche herleiten, daß die ganze Sache sich als erdichtet erweise und gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß Herr Crétineau-Joly den ersten Theil seiner Darstellung müsse erdichtet haben. Wir glauben indessen aus dem scheinbaren Widerspruche etwas ganz Anderes gegen Theiner folgern zu müssen. Was der französische Historiograph im Jahre 1845, wie er im zweiten Briefe an Theiner p. 122 schreibt, bei einer dreistündigen Unterredung aus dem Munde Gregors XVI. will gehört haben, findet sich auch, seinem wesentlichen Inhalte nach, in dem unter den Augen Gregors XVI. verfaßten „Dizionario d' erudizione storico Ecclesiastico compilato del cavaliere Moroni“ *) Tom. 30, art. Gesuita, wo man liest:

*) Cavalier Morino war bekanntlich geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit Gregors XVI.

„Nachdem er (Clemens XIV.) sich drei Tage in sein Zimmer eingeschlossen, unter Beunruhigungen, die wegen der Gewalt, die er seinem von Schmerz durchdrungenen Herzen anthun mußte, unaussprechlich waren, war die Nacht, welche der Unterzeichnung des Breve voranging, die schrecklichste und unruhigste, indem er sich mehre Male von seinem Bette erhob, immer ungewiß und unentschlossen, ob er es unterzeichnen sollte. Endlich unterzeichnete er am 21. Juli um 3 Uhr Nachts (nach römischer Rechnung, oder $11\frac{1}{2}$ Uhr nach der unserigen) im Mondscheine und auf dem Fenstergeländer seines Zimmers, mit Widerstreben und zitternder Hand, das Breve, und voll Schmerz warf er es auf die Erde und die Feder dabei." Wir dürfen also, ohne leichtgläubig zu sein, annehmen, daß Herr Crétineau den ersten Theil seiner Darstellung aus dem Munde Gregor's XVI. wirklich erhalten hat und können darum die Existenz der Sage, daß Clemens XIV. das Breve unter vieler Unruhe in der Nacht unterschrieben habe, nicht läugnen. Hieraus dürfte aber unzweideutig hervorgehen, daß, was P. Theiner übersieht, die römische Sage nicht aus dem Berichte des P. Bolgeni stamme; daß es in Rom Traditionen über die traurigen Tage und Nächte Clemens XIV. gibt, welche nicht aus dem Canale jesuitischer Verleumdung fließen; daß die Jesuiten, deren Geheimniß in dem Dizionario d' erudiz. nicht gefunden wird, mit Schonung gegen Clemens XIV. gehandelt haben. Und natürlich. Denn, stimmt die römische Ueberlieferung, wie Herr Crétineau sie aus dem Munde Gregor's XVI. empfangen haben will, wie sie in dem Dizionario des Moroni aufgezeichnet steht und wie Theiner sie mit seinem Stillschweigen und blos allgemein gehaltenem Spotte über derartige Ueberlieferungen constatirt, mit dem Berichte des P. Bolgeni in der Zeit der Unterschrift und in einzelnen Nebenumständen so wenig überein, daß sich beide Erzählungen sogar zu widersprechen scheinen, dann muß man annehmen, daß dieselben aus verschiedenen Quellen stammen. So Etwas in diesem scheinbaren Widerspruche zwischen der öffentlichen Meinung in Rom und dem Geheimnisse der Jesuiten zu finden, hat die geschichtliche Unparteilichkeit und Liebe des P. Theiner für die Gesellschaft Jesu nicht erlaubt, obgleich er als Geschichtschreiber wissen mußte, daß man in Nebenumständen sich widersprechende Berichte, den Grundsätzen der Kritik gemäß, auf verschiedene Quellen zurückführen muß. P. Theiner wird uns somit auch den Schluß nicht bestreiten können, daß diese, in Nebenumständen sich wirklich oder scheinbar widersprechenden Berichte einander bestätigen, sofern sie in der Hauptsache dasselbe berichten. Die Erzählung Gregor's XVI., nach welcher die Unterschrift des Breve mit dem Blei-

stifte Statt gefunden hat, thut dem Wesen des Berichtes im Dizionario des Moroni, wornach sie, was auch Theiner bestätigt, mit Dinte und Feder geschehen ist, so wenig Abbruch, daß die Hauptsache, in der beide Berichte übereinstimmen, in diesem Widerspruche eine Bestätigung erhält. Wo eine geschichtliche Thatsache auf dem Wege der Ueberlieferung von Mund zu Mund fortgepflanzt wird, entstehen natürlich kleine Variationen, die der Geschichtschreiber, wenn er sie der Geschichte anvertrauen will, sorgfältig ausscheiden muß, so daß er nur das Wesentliche, worin, trotz aller Verschiedenheit, die Traditionen übereinstimmen, aufnimmt, wo sich nicht anderweitig etwas Sicheres ermitteln läßt. Auf das Uebereinstimmende der vorliegenden römischen Tradition in Betreff der Zeit müssen wir um so mehr Gewicht legen, weil dieselbe ein Hauptmoment in dem Zeugnisse bildet, und es ist daher im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Clemens XIV. das Breve vom 21. Juli 1773 wirklich in der Nachtzeit zur angegebenen Stunde unterzeichnet hat. Daß damit der ganze Bericht des P. Bolgeni, nach welchem die Unterschrift am Nachmittage Statt gefunden zu haben scheint, nicht Lügen gestraft wird, liegt schon in dem bereits Gesagten begründet. Die Zeit, wann die Unterschrift Statt gefunden haben soll, ist im Berichte des Bolgeni ein untergeordneter Gegenstand, auf den das Zeugniß nicht fällt, folglich ein wahrer Nebenumstand. Aus diesem Grunde kann auch die Zeitangabe des Bolgeni die der römischen Tradition nicht entkräften, zumal ein Irrthum darin leicht zu erklären ist. Wäre es nicht möglich, daß Clemens XIV., der nach dem Berichte des Bolgeni das Breve dem Monino eingehändigt hatte, eine Copie desselben, die dem Könige von Spanien übersandt werden sollte, an demselben Nachmittage unterschrieben hätte, wo Monino es bekommen? Können wir uns nicht ferner denken, daß der Kardinal Simone die kurz vor seiner Anwesenheit beim Papste Statt gehabte Unterschrift nur daraus geschlossen habe, daß Monino, wie er von Bruder Francesco hörte, da gewesen und daß der Papst gleich darauf in die an Geistesverwirrung gränzende Unruhe gefallen, sowie daraus, daß Monino es nach der Aeusserung des Papstes überreicht erhalten habe? Läßt sich auf diese Weise nicht auch erklären, wie Bolgeni vom 22. Juli als dem Tage spricht, an welchem der Kardinal Simone, wenn er sich recht erinnere, zum Papste gerufen wurde? Es ist sogar aus dem Berichte nicht klar, ob Bolgeni von der Zeit der Unterschrift, die nur nebenbei erwähnt wird, aus dem Munde des Kardinals wisse, oder ob er sie aus dem gleich nach dem Abgange des Monino erfolgten Wahnsinne geschlossen habe. Der Wahnsinn läßt sich aber auch daraus

erklären, daß der Papst, als ihm das Breve, dessen Unterschrift ihn schon früher in Ohnmacht gestürzt hatte, war abgetrotzt, oder auch nur sonst zugesetzt worden, um einen Schritt weiter gedrängt war und, wie er jammernd es soll geklagt haben, keinen Rückweg mehr sah. Solche Hypothesen machen wir mit um so größerem Rechte, als weder der Kardinal, noch auch Bolgeni, wie der Bericht zeigt, bei der Unterschrift des Breve zugegen gewesen waren und darum auch Nichts über die Zeit als Augenzeugen können bezeugen wollen. Hat sich der Eine oder der Andere in der Zeit geirrt, so ist der Irrthum zu entschuldigen und thut der Zuverlässigkeit dessen, was er als Augen- und Ohrenzeuge referirt, nicht im Mindesten Abbruch.

P. Theiner sucht gegen den Bericht aus dem Munde Gregor's XVI. und gegen den Bolgeni's aus dem Munde des Kardinal de Simone noch andere Verdachtsgründe auf. Er kann sich (S. 348.) nicht erklären, daß Clemens XIV., wenn er nach Unterschrift des Breve ohnmächtig niedersank, bis zum andern Morgen liegen bleiben konnte. Doch, alle seine von der Wachsamkeit des Dienstpersonals entnommenen Bedenken sind in dem umständlichern Berichte des Moroni, wornach der Papst, vom Bette aufstehend, um 11½ Uhr Nachts die Unterschrift vollzogen hat, schon im Voraus beseitigt. Wenn Theiner, um fernere Fragen machen zu können, dem Berichte des Herrn Crétineau unterstellt, daß der Kardinal de Simone am folgenden Morgen zum Papste gerufen worden, so verdient das nur ein Lächeln. Nicht lächeln kann man aber über die Art und Weise, auf die er den Bericht des Bolgeni direkt als Lügenwerk darzustellen sucht.

Ein Hauptargument, welches er dagegen vorbringt, besteht darin, daß der Papst vom 27. Juni bis zum 22. August keinem Minister Audienz ertheilt habe. Wäre dieses richtig, dann könnte allerdings auch Monino, wie Bruder Francesco dem Kardinal de Simone sagte, am Tage des Anfalls von Wahnsinn nicht beim Papste gewesen sein. Wir hätten aber dafür einen Beweis gewünscht. Er spricht davon (II. S. 350 und 351), doch weder an dem einen, noch auch andern Orte bringt er irgend einen Beleg für seine Behauptung. Möglicher Weise sind in dieser Zeit die wöchentlichen Minister-Audienzen, wie Clemens XIV. sie den Botschaftern von Frankreich und Spanien aus besondern Rücksichten bewilligt hatte, eingestellt worden. Daraus folgt aber noch keineswegs, daß der ungestüme Monino nicht durch seinen Bundesgenossen Buontempi oder officiell sich eine besondere Audienz ertrotzen konnte, wie dieses so oft geschah. War es, von andern Umständen abgesehen, nicht auch möglich, daß der Papst, als er das Breve

am 21. Juli in der Nacht unterschrieben hatte, am folgenden Tage den spanischen Gesandten zu sich beschied, um es diesem rastlosen Menschen einzuhändigen? Auch dieses wäre annehmbar, wenn nicht besondere Gründe die Annahme des erstern riethen. Die Audienz des Monino macht daher keine Schwierigkeit. Noch geringer ist die Schwierigkeit, welche der Text des Bolgeni darin bietet, daß die Gesandten und Buontempi „nicht wenige" d. h. viele Tage, oder lange vorher dringende Vorstellungen gemacht haben. Das läßt sich, auch von mündlichen Vorstellungen verstanden, mit der Theiner'schen Hypothese von der Nichtertheilung der Audienz gut reimen. Anders verhielte es sich freilich, wenn das „non pochi giorni" = nicht wenige Tage, mit „einige Tage", wie Theiner glaubt, zu übersetzen wäre. Aber der Gesandte von Spanien, sagt Theiner (S. 350.), erhielt das Breve erst am 19. August und der König von Spanien am 2. September. Allerdings mag das gedruckte und wie immer veröffentlichte Breve, jenes Breve, das Gültigkeit hatte, erst am 19. August und am 2. September den betreffenden Personen amtlich zugestellt worden sein; folgt aber daraus, daß sie nicht schon früher eine Copie, oder einen Abdruck des Breve können erhalten haben? Daß die Gesandten der Höfe schon vor Vollstreckung des Breve eben so gewiß über die Unterschrift waren, wie ungewiß über den Tag der Vollstreckung und am Ende über die Vollstreckung selbst, ob sie nämlich je erfolgen werde, geht aus den Berichten Theiner's selbst hervor. Diese beruhen indeß blos auf den Depeschen des Kardinal Bernis und würden darum auch dann noch Nichts beweisen, wenn sie das Gegentheil enthielten. Ebenso finden wir in den von P. Theiner mitgetheilten Depeschen, daß Clemens XIV. zu wiederholten Malen das Versprechen gegeben hat, das Breve vor der Veröffentlichung dem spanischen Hofe mitzutheilen, und wir dürfen annehmen, daß der Papst Wort gehalten habe. Oder sollte P. Theiner das Gegentheil behaupten wollen? Er schreibt unter Anderm (II. S. 261.), von einer am 22. November 1772 stattgehabten Audienz des Monino beim Papste sprechend, wie folgt: „Clemens XIV. gab ihm (Monino) jetzt nicht allein die volleste Versicherung, die Jesuiten aufzuheben, sondern las ihm auch bereits die Einleitung zur Aufhebungsbulle vor, die er vor ihrer Veröffentlichung den Höfen zur Einsicht mitzutheilen versprach." Theiner dürfte nicht in Abrede stellen, daß sich der unruhige Monino ein solches Versprechen nicht umsonst habe geben lassen, daß er den Papst oft daran erinnert habe u. dgl.

Wir haben aber noch einen positiven Beweis, aus dem unzwei-

deutig hervorgeht, daß Monino das Breve, gleich nachdem Clemens XIV. es unterzeichnet, empfangen hat. Der Graf Marco Fantuzzi erzählt in seinen geschriebenen „memorie sopra Clemente XIV.“ nach seinem Gewährsmann, dem Kardinal Colonna di Stigliano, der es von Monino selbst gehört haben will, Folgendes: „Monino hatte endlich, nach unendlichem Drängen und Warten, das vom Papste unterschriebene Breve empfangen. Einige Stunden nachher kam Buontempi zu ihm, während er eben mit Zelada im Gespräche begriffen war, und sagte, er habe ihm eine interessante Mittheilung zu machen. Monino ging an ein Fenster, um mit Buontempi zu reden. Dieser bat ihn im Namen des Papstes, ihm das Breve zurückzugeben, vorgebend, der Papst erachte es für nothwendig, einige Ausdrücke darin zu ändern, andere hinzuzufügen; er würde das unterschriebene Breve in kurzer Zeit wieder zurückbringen*). Monino machte Schwierigkeiten. Der Franziskaner brachte nun Gründe vor, die aus der größern Gültigkeit des Breve und aus der Sicherheit der Angelegenheit entnommen waren. Während dieses Zwiegespräches und als Monino schon nachgeben wollte, sah er nach Zelada. Dieser befand sich in einer Stellung, wo seine rechte Hand von Monino, aber nicht von Buontempi gesehen werden konnte. Mit dieser Hand bedeutete er fortwährend dem Monino, er solle nicht nachgeben. Monino schöpfte Verdacht und erklärte dem Franziskaner nun ganz entschieden, daß er das Breve nicht zurückgeben würde und fügte hinzu, daß er es bereits, kurz nachdem er es erhalten, mit einem ausserordentlichen Courier dem Könige von Spanien zugesandt habe**). Monino erklärte dem Kardinal Colonna noch ferner, daß er das Breve zurückgegeben haben würde, wenn Zelada ihn nicht aufmerksam gemacht hätte; und wer wisse, ob er es dann jemals zurückerhalten hätte, da Clemens XIV., nur mit Gewalt zu diesem Schritte verleitet, am Ende die Gesellschaft Jesu doch nicht habe auflösen wollen.“ So weit Graf Fantuzzi, dessen hier einschlägigen Bericht wir wörtlich übersetzt haben.

Wir müssen bei diesem Gegenstande noch etwas verweilen, um

---

*) Bestätigt dieser Vorgang nicht auf eine schlagende Weise, was wir früher schon andeuteten, daß Clemens XIV., bald nachdem er das Breve unterzeichnet, die Tragweite seiner That erkannt und angefangen habe, sie zu bereuen? Bestätigt er nicht, was Bolgeni nach dem Kardinal de Simone berichtet, daß der Papst gewünscht habe, die That ungeschehen zu machen, aber es sei zu spät?

**) Hierdurch wird eine andere wichtige Angabe in dem Berichte des Bolgeni, den Theiner ebenfalls, ohne den geringsten Gegenbeweis zu bringen, abläugnet, buchstäblich bestätigt.

vollends kennen zu lernen, wie P. Theiner seine Sache vertheidigt. Er triumphirt S. 352. nicht wenig über ein von Crétineau (Clément XIV. p. 254.) mitgetheiltes Schreiben des Monino an Tanucci vom 23. Juli 1773. Aus diesem Schreiben gehe, meint er, hervor, daß Monino, der nach dem Bolgeni'schen Berichte das Breve am 21. oder 22. Juli soll empfangen haben, bei Abfassung seines Schreibens vom 23. Juli noch Nichts davon gewußt habe, und darum wundert er sich nicht wenig, daß Herr Crétineau es mitgetheilt hat. Das Schreiben lautet in wörtlicher Uebersetzung des französischen Textes: „Ich habe nöthig gehabt meine Büchse abzufeuern, und Sie wissen, mit welchem Schrote sie geladen war. Es hat die Anwendung von so vielem Druckpapier zur Folge gehabt, daß es für die Zukunft wird zu Patronen dienen können*). Ich besorge, daß noch eine andere Entladung nothwendig sein wird, weil sich mit jedem Schritte ein Hinderniß erhebt." So sehr indeß auch Theiner durch seine Uebersetzung den Sinn dieses Schreibens entstellt hat, so begreifen wir doch nicht, wie ihm daraus nicht klar geworden sei, daß Monino noch in den letzten Tagen ernste Schritte gethan und daher, was er uns in Abrede stellt, Audienz beim Papste gehabt habe. Monino hat, auch nach seiner Uebersetzung, losgefeuert. Daß dieses, wie Theiner annehmen mußte, vor zwei Monaten geschehen sei, scheint uns, in Erwägung, daß die Gesandten und Minister in beständigem Briefwechsel waren und sich jede wichtige Sache gleich mittheilten, geradezu lächerlich. Aus den Worten des Schreibens geht offenbar hervor, daß dem Monino der Druck des Breve, als Folge seines Büchsenschusses, eine bekannte und sichere Sache war. Oder, kann Monino unter der Anwendung von Druckpapier, die sein Schuß zur Folge gehabt hat, etwas Anderes verstehen, als den Druck des Breve? Dieser setzt dann die Unterschrift voraus, weil die päpstlichen Breven gleich nach der Unterschrift in die Druckerei zu gehen pflegen. Freilich fürchtet Monino, dem die Stimmung des Papstes kein Geheimniß war, noch immer, daß noch ein anderer Schuß werde nothwendig sein, ja, — wir wollen dem P. Theiner, der hierauf so viel

---

*) P. Theiner hat in seinen Uebersetzungen, wie aus dem Italienischen, so auch aus dem Französischen, eine eigenthümliche Geschicklichkeit, den Sinn zu verdrehen, oder gar Unsinn hineinzubringen. Der zweite Satz lautet im französischen Texte: „Elle (nämlich arquebuse oder mitraille) a eu pour effet d' employer tant de papiers d' imprimerie que, par la suite, ils pourront servir à faire des cartouches" und Theiner übersetzt: „Es war hierbei nöthig so viel Papier in der Druckerei anzuwenden, daß es später zu Patronen wird dienen können."!!!

Gewicht legt, noch mehr einräumen, als er selbst verlangt, — Monino scheint sogar zu fürchten, daß aus dem Breve noch Nichts werde. Doch die Furcht beschränkt sich darauf, daß das Breve, obgleich unterschrieben und gedruckt, aus Mangel an Veröffentlichung unkräftig bleibe und, wie er andeutet, nur zu Patronenpapier diene, nicht aber darauf, daß es nicht möge zur Unterschrift kommen, wie Theiner will. Nach unserer sinngetreuen Uebersetzung ist der Gebrauch von dem Druckpapier oder die Unterschrift des Breve eine Wirkung (effet) des Schusses und als solche eine vollendete Thatsache. Diese Depesche des Monino bestätigt demnach nur, was der Kardinal de Simone aus dem Munde des Papstes und des Bruders Francesco erhalten hat. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß Theiner noch Nichts beweisen würde, wenn er zeigte, daß Monino und der König von Spanien, der Eine vor dem 18 August und der Andere vor dem 2. September, Nichts von dem Breve gesehen haben. Der Kardinal bezeugt hier die Aussage eines Papstes in dem Momente, wo er mit der Verzweifelung ringt und nicht recht bei Sinnen ist. Aus dem Schreiben von Monino an den neapolitanischen Minister sehen wir als Thatsache, daß Monino am 23. Juli den Druck, oder wenigstens die Unterschrift des Breve kannte. Er spricht vom Drucke — und der Druck einiger Exemplare mochte am Abende vorher schon Statt gefunden haben — doch konnte er auch diesen voraussetzen. Endlich geht daraus hervor, daß er den Druck (resp. Unterschrift) mit einem Schusse, den er gethan, in Verbindung bringt. Wann aber dieser Schuß geschehen, darüber enthält das Schreiben Nichts.

P. Theiner hat in der That eine eigenthümliche Geschicklichkeit, Documente in seinem Sinne auszubeuten. Gerade auf derselben S. 350, wo der vorhin gerügte grobe, aber seiner Sache, wie ihm scheinen mochte, vortheilhafte Uebersetzungsfehler vorkommt und einige Zeilen vor einer, Herrn Crétineau-Joly ohne alle derartige Veranlassung gemachten Rüge, daß er kein Italienisch verstehe, liest man folgende Stelle: „Derselbe Kardinal sollte ferner, wie Bolgeni wenigstens berichtet, von Francesco dringendst ersucht worden sein, den Papst in diesem fürchterlichen Zustande nicht zu verlassen" ꝛc. Mit dieser Stelle vergleiche man nun unsere oben mitgetheilte wörtliche Uebersetzung des italienischen Urtextes des Bolgeni'schen Berichtes und dann urtheile man über die Loyalität unseres Verfassers. Wenn P. Theiner im Stande ist, in gleichgültigen Dingen, und wo er den Urtext veröffentlicht, die Sache auf den Kopf zu stellen, wie es hier geschieht: warum sollte er's nicht auch da sein, wo er den Text zurückbehält und die Sache es wünschenswerth macht?

Herr Crétineau hätte, meint Theiner (II. S. 353.), abgesehen von dem Briefe des Monino an Tanucci, „auf die glänzendste Weise die Ehre Clemens XIV. retten können, wenn er nur ein Fünkchen Gefühl für Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit und nur ein Bischen Liebe zur Kirche und Verehrung gegen den heil. Stuhl würde gehabt haben*)." Er verweist zu dem Ende auf einen andern Bericht des P. Bolgeni. Auch diesen Bericht, der aus dem Generalarchiv der Gesellschaft Jesu herstammt, hat er uns im Supplementbande zu der Geschichte des Pontificats Clemens XIV. unter den übrigen Documenten mitgetheilt, und da das Original in andern Händen ist, dürften wir mit Grund annehmen, daß er wortgetreu gebracht sei. Doch wie groß ist unser Erstaunen (II. S. 354), auch in Zuschneidung dieses Documents für die vorliegende Frage eine Fälschung zu entdecken. Zuerst bemerkt Theiner, daß im Berichte umständliche Mittheilung geschehe von dem „erlogenen(?) Briefe des Erzbischofs von Paris vom 24. April 1774 an Clemens XIV. gegen das Aufhebungsbreve", auf den wir später zurückkommen werden, und fährt dann fort: „Bolgeni, gleichfalls vom Gewissen gepeinigt, das Andenken des Papstes in seinem ersten Berichte so gräulich geschändet zu haben, erkundigte sich bei dieser Gelegenheit bei Monsignor Sampieri, Domherrn von St. Peter, der den Papst oft gesehen hatte, ob die Verrücktheit des Papstes wirklich wahr sei." Dann theilt er die unten folgende Antwort mit. Wer sollte nicht, wenn er dieses liest, glauben, daß Bolgeni sich überhaupt erkundigt, ob der Papst nach der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu Anfälle von Verrücktheit gehabt habe? Ganz natürlich. Denn Theiner findet in der Erkundigung ein böses Gewissen, das Andenken des Papstes im ersten Berichte so greulich verleumdet zu haben. Und doch gibt dieselbe, im Zusammenhange betrachtet, nur einen Beweis für die Wahrheitsliebe des Bolgeni

---

*) Wir müssen beiläufig noch einmal bemerken, daß die Kirche und der heil. Stuhl mit dem Charakter dieses oder jenes Papstes, der auf dem heil. Stuhle sitzt, Nichts zu thun haben. Uebrigens hat auch Herr Crétineau-Joly seine Verehrung gegen den heil. Stuhl und seine Liebe zur Kirche stets hinlänglich bewiesen. Könnte P. Theiner nur dasselbe von sich sagen! Er denke doch an sein Leben bis zu seinem Eintritte in St. Eusebio; er denke an sein Benehmen, welches Gregor XVI., glorreichen Andenkens, zu einer so ernsten Rüge veranlaßte. Wir sind weit entfernt, hiermit irgend einen unchristlichen Tadel aussprechen zu wollen. P. Theiner möge aber auch andere ehrenwerthe Männer nicht verdächtigen, wo er nicht einmal Veranlassung hat. Mag er immerhin die Uebertreibungen des französischen Schriftstellers hervorheben. Dies gibt ihm aber kein Recht, dessen Gesinnungen und Absichten zu verdächtigen. Hierüber wird Gott, der alleinige scrutator cordium, dereinstens richten.

ab, die, wie selbst Theiner mit seinem Schweigen in Bezug auf dessen Charakter beweist, noch nie in Verdacht gekommen ist. Die Erkundigung enthält keine Andeutung, daß Bolgeni hinsichtlich der Wahrheit des ersten Berichtes irgend welche Zweifel gehegt habe. Legen wir, um dieses zu zeigen, das Actenstück so viel nothwendig ist, vor.

Nachdem Bolgeni den Inhalt des erzbischöflichen Schreibens, unter näherer Angabe der Person, die es ihm im Jahre 1774 vorgelesen, mitgetheilt hat, reiht er an: „Ich weiß von Kardinal Archinto, der Maggiordomo Clemens XIV. war, daß der Papst beim Lesen des Briefes von Monsignor v. Beaumont in gewaltige Verwirrung gerieth, weinte und von Zeit zu Zeit an Geistesverwirrung (alienatione di mente) litt. Als ich mich drei oder vier Jahre später bei der Familie . . . . . auf dem Landgute befand und zugleich mit mir Monsignor Sampieri, der bei Clemens XIV. gern gesehen war und oft zu ihm ging, fragte ich Monsignor Sampieri, ob der oben mitgetheilte Brief des Erzbischofs von Paris wahr sei? Er versicherte mir, ihn gelesen zu haben, und daß der Papst darüber gewaltig verwirrt worden und geweint habe. Als ich auch noch fragte, ob die Geistesverwirrung des Papstes wahr sei, antwortete er mir, daß er, obgleich nach diesem Briefe oft und in wichtigen Sachen zum Papste gekommen, in Wahrheit nie eine Verrücktheit bemerkt habe, aber immer ihn gefunden, den Ellbogen auf den Tisch gestemmt und den Kopf auf die Hand gestützt; daß er ihn stets in sehr tiefer Schwermuth gesehen und daß er auf die vorgetragenen Sachen wenig antwortete und meistens sagte: thuen S i e, thuen S i e." So der Bericht in w o r t g e t r e u e r Uebesetzung. Wer sieht hieraus nicht, daß die ganze Frage hinsichtlich der Geistesverwirrung des Papstes sich auf die Zeit nach Ankunft des Briefes vom Erzbischofe von Paris bezieht und eine Verrücktheit zum Gegenstande hat, die von diesem Briefe, dessen Aechtheit Theiner, wie wir näher sehen werden, vergeblich in Abrede stellt, hervorgerufen wurde?

Das nicht erfreuliche Zeugniß des Berichtes aus dem Munde des Sampieri, dessen letzten Theil er mittheilt — das aus dem Munde des Archinto verschweigt er hier aus Unparteilichkeit! — sucht Theiner (S. 354.) damit zu entkräften, daß der Papst, wie die Geschichte seines Pontificats beweiset, im Jahre 1773 und 1774 sich nicht den Geschäften entzogen habe. Doch hier liegt wieder ein wissentlicher oder unwissentlicher Irrthum zu Grunde. Bolgeni sagt nicht, daß Clemens sich g a r n i c h t m e h r um Geschäfte bekümmert, sondern nur, daß er dem Domherrn von St. Peter, wenn dieser in besondern Geschäften zu ihm

gekommen sei, darauf meistens zu erwiedern*) gepflegt habe: „machen Sie, machen Sie" und stets kurz geantwortet habe. Und wie will denn Theiner die so große Thätigkeit des Papstes nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu beweisen? Die mitgetheilten Documente, die bekanntlich deshalb, weil sie den Namen des Papstes tragen, nicht aus seiner Feder zu sein brauchen, sind für diese Zeit ausserordentlich spärlich, indem sie keine 70 Octavseiten umfassen. Ausserdem beziehen sich auch die Geschäfte des Papstes fast allein auf die Angelegenheit der aufgehobenen Gesellschaft Jesu. Dieser Gedanke schien von nun an ausschließlich seine Seele zu beschäftigen.

Dieser zweite Bericht des Bolgeni kann also nicht dazu dienen, um das Factum des Anfalls von Wahnsinn, den Clemens XIV. in den Tagen nach der Unterschrift des Aufhebungsbreve hatte, in Abrede zu stellen. Eben so wenig kann er überhaupt zeigen, daß Clemens XIV. von derartigen Anfällen frei gewesen sei, indem er dieselben aus dem Munde des Archinto, als nach Empfang des Briefes vom Erzbischofe zu Paris von Zeit zu Zeit eingetreten, bestätigt und im andern aus dem Munde des Sampieri stammenden Theile diesem Zeugnisse des Archinto so wenig geradezu widerspricht, daß auch hier von einem ganz ausserordentlichen Gemüthszustande berichtet wird. Die Thatsache ist auch durch zu viele Zeugnisse erhärtet, als daß sie noch in Zweifel gezogen werden könnte. Dieser Bericht gibt uns auch Aufschlüsse über den Zustand, in welchem sich Clemens XIV. nach Unterdrückung der Gesellschaft Jesu und insbesondere nach der Ankunft des genannten Schreibens von Paris vom 24. April 1774 befand. Halten wir alle Berichte zusammen, so scheint sich für den Zustand des Papstes nach der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu folgendes Resultat zu ergeben. Am schrecklichsten war derselbe zur Zeit, als das Breve unterschrieben wurde, sowohl einige Zeit vorher, als auch insbesondere einen Monat nachher. Während dieser Zeit kamen ein oder mehre Anfälle von Wahnsinn vor und die Schwermuth des Papstes war ausserordentlich groß. Später schien sich der Papst wieder zu beruhigen. Er gab Audienzen und nahm Theil an den Geschäften, bis acht Monate nachher der Brief des Erzbischofs von Paris ihn in einen Zustand der größten Desolation versetzte, von der er sich vor seinem seligen Ende,

*) P. Theiner versteht (S. 354.) die Worte: „che alla proposta degli affari" d. h. „daß er auf die vorgetragenen Geschäfte" so, als wenn er überhaupt nicht mehr gern von Geschäften gehört hätte. Es mag dieses der Fall gewesen sein, doch im Berichte liegt es nicht. Dieser beschränkt es auf die Sachen (affari), in welchen der Domherr zu ihm gekommen.

unter dem Beistande des heil. Alphons von Liguori, nicht wieder erholte und in dem er auch bisweilen wieder Anfälle von Wahnsinn mag gehabt haben. Hiermit sind wir denn auch im Stande, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Meinung, die Herr Crétineau-Joly über diesen Zustand des Papstes hat, uns ein Urtheil zu bilden. Will dieser Schriftsteller unter den „Vernunftblitzen", die er (p. 254.) dem Papste nach der Unterschrift des Breve läßt, diesen nie ungetrübten Gemüthszustand verstehen, so hat er Recht, wenigstens für das letzte halbe Lebensjahr, der Ausdruck bleibt aber hyperbolisch. Eine solche Meinung scheinen uns auch die Berichte, die uns P. Theiner über den Gang der Angelegenheiten, und besonders auch aus dem Munde des Kardinal Bernis gibt, nur zu bestätigen. Von P. Theiner wissen wir an dem oben angeführten Orte, daß der Papst vom 27. Juni bis zum 22. August 1773 keine (gewöhnliche) Audienz gab. Woher das? Warum insbesondere noch nicht nach der Unterschrift des Breve vom 21. Juli bis zum 22. August? Warum noch nicht gleich nach der Vollstreckung des Breve? Daß die Bäder dies Mal ungewöhnlich lange gedauert, was Theiner angibt, kann auch ein Vorwand sein. Und warum sehen wir in den Depeschen, zumal in den vom letzten Sommer, Nichts von der Heiterkeit des Papstes? Erst unter dem 3. November 1773, vier Monate nach der Unterschrift des Breve, lesen wir in einem Berichte nach der Uebersetzung Theiner's (II. S. 385.): „Die Gesundheit des heil. Vaters ist vortrefflich und seine Heiterkeit weit hervortretender, als gewöhnlich." Doch daraus wissen wir höchstens, daß er einmal wieder eine heitere Miene gemacht habe. Dann ist vom Befinden des Papstes lange Zeit keine Rede mehr. Am 17. und 28. August 1774 spricht Bernis von geringerer Heiterkeit und von Verdruß. Den Grund desselben, den der Papst geheim halte, findet Bernis in der Verzögerung der Zurückgabe von Avignon rc., doch man kann sich auch einen andern denken. Der Verdruß soll aber so sehr gewirkt haben, daß darüber für sein Leben zu fürchten gewesen sei. Wer will es dem Bernis glauben, daß die angeführte Angelegenheit einen solchen Eindruck auf das Gemüth des Papstes gemacht habe? Sind darum diese Berichte geeignet, uns zur Aenderung unsers Urtheils zu bestimmen? Und was mag noch in den von Theiner nicht mitgetheilten Depeschen enthalten sein?

Wir können dieses Kapitel vom Pontificat Clemens XIV. nicht schließen, ohne noch seines seligen Todes zu gedenken. Clemens XIV. war kein Mann von böser Gesinnung gewesen. Er besaß, wie viele schöne Thaten beweisen, Liebe für die Kirche, und auch die Aufhebung

des Jesuitenordens war, wenn auch immer ein Werk der Schwäche, doch nicht ein Werk des Hasses, und hundert Mal mehr schuldig, als er, sind diejenigen daran gewesen, welche ihn zu diesem sein Pontificat befleckenden Versehen durch ihre Ränke verleitet und durch Gewalt gedrängt hatten. Bei Allem dem konnte er sich die Folgen nicht verheimlichen, welche das Aufhebungsbreve hatte, und sein ferneres Leben war darum ein Leben voll Unruhe und Angst, und zwar um so mehr, je besser sein Gemüth war. In diesem Zustande verdiente er es, daß Gott ihm in seinen letzten Stunden auf besondere Weise beistand, auf daß nicht die schwarzen Bilder, die unaufhörlich ihn verfolgt und so viele Thränen ihm erpreßt hatten, dem Heile seiner Seele gefährlich wurden. Nicht freilich als Heiliger, aber auch nicht als verworfener Mensch, sondern als besonderer Gegenstand der göttlichen Erbarmung verdiente er es, daß der heil. Alphons von Liguori ihm in der Sterbestunde auf so wunderbare Weise, nämlich durch das Wunder der Bilocation, beistand.

Der heilige Alphons von Liguori war in diesen Tagen gleichzeitig bei Clemens **XIV**. und zu Arienzo in seiner Diöcese St. Agata dei Goti. Wenn wir **P**. Theiner nach dem Grunde dieses Wunders fragen, so gibt er (**II**. S. 520.) die Heiligkeit des Papstes an. Doch scheint ihm die durch dasselbe hervorgerufene Aenderung der Entschlüsse einige Verlegenheiten zu bereiten. Um diese zu beseitigen, vermuthet **P**. Theiner (**II**. S. 520.), daß die Erscheinung des heil. Alphons nur im Todeskampfe Statt gefunden habe, und will uns damit zu verstehen geben, daß es in den letzten Augenblicken des Lebens gewesen sei. Wir begreifen den Grund seiner Vermuthung; sie ist aber unwahr. Der besinnungslose Zustand des heil. Alphons von Liguori, mit dem die Gegenwart bei Clemens **XIV**. zusammenhing, stellte sich nach den Aussagen derer, welche die Umgebung des heil. Alphons bildeten, zu Arienzo am 21. September (wahrscheinlich am Morgen) ein und dauerte bis zur Todesstunde des Papstes am **22**. September zwischen 7 und 8 Uhr Morgens. Daß er am Morgen begonnen habe, schließen wir daraus, daß die Diener sagten, er habe schon zwei Tage kein Lebenszeichen von sich gegeben. Diese Anwesenheit des heil. Alphons von Liguori hatte eine höchst wichtige Sinnesänderung des Papstes zur Folge. Den Höfen lag sehr daran, daß Männer, die ihre Ansichten theilten, in das heil Collegium kamen. Zu dem Ende hatten sie den Papst bestimmt, eilf Männer ihrer Gesinnung, aber in **petto**, zu Kardinälen zu machen. Als nun am **20**. September die Krankheit des Papstes bedenklich und alle Hoffnung der Wiedergenesung

aufgegeben wurde, gaben sich die Gesandten, Malvezzi und Buontempi, wie uns Theiner selbst (II. S. 513—515.) sagt, alle Mühe, daß er die in petto creirten Kardinäle publiciren möge. Der Papst hatte auf die erste Vorstellung geschwiegen und nachher Hoffnung gegeben, so daß Malvezzi und Buontempi schon eilten, um einige Kardinäle als Zeugen zu rufen. Doch jetzt, es war am Vormittage des 21. Septembers, weigerte sich der Papst; die eilf wurden daher nicht Kardinäle. Und wie entschieden zeigte sich Clemens XIV. in dieser Weigerung! Bernis selbst berichtet (nach der Mittheilung Theiner's II. S. 514.), daß der Papst Malvezzi und Buontempi, die darauf gedrungen, getadelt und rund heraus erklärt habe, er könne und wolle es nicht. Herr Crétineau gibt (Clément XIV. p. 286.), vielleicht aus derselben Quelle — Theiner läßt aus, was ihm nicht paßt — die Worte des Papstes dahin an, daß er zuerst erwiedert habe: „Ich kann und darf es nicht, der Herr wird meine Gründe richten.“ Als man ihm darauf noch weiter zugesetzt, habe er gerufen: „Nein, nein! ich gehe in die Ewigkeit und weiß warum.“ Welche Entschiedenheit! Wer sollte es nicht annehmbar finden, daß diese Gesinnungsänderung mit einer höhern Erleuchtung und Stärkung zusammenhänge, zumal die Zeit, wo der heil Alphons auf wunderbare Weise bei ihm anwesend zu sein anfing, so ganz zutrifft? Wer sollte es nicht annehmbar finden, daß Gott nicht habe zulassen wollen, daß Männer, wie Buontempi, Macedonio rc., mit dem heiligen Purpur bekleidet würden, in einer Zeit, wo der Kirche ein Kampf auf Leben und Tod bevorstand, wo Hofkardinäle nicht am Platze waren? Obgleich wir diese Umstände im ersten Kapitel schon beiläufig berührt, so haben wir doch weitläufiger auf sie zurückkommen zu müssen geglaubt, um den Leser, dem wir von manchen Schwächen Clemens XIV. haben reden müssen, wieder vollständig mit ihm auszusöhnen. Wir sehen hieraus, daß Clemens XIV. die Fehltritte, die er aus zu großer Nachgiebigkeit gegen die Höfe begangen hatte, bereuet und die Folgen derselben, so viel im Augenblicke geschehen konnte, zu vermindern gesucht hat.

Diese Reue und guten felsenfesten Entschlüsse will P. Theiner diesem Papste nicht einräumen. Er läßt ihn (II. S. 515. und anderswo) seine einmal gefaßten Entschlüsse, welcher Art sie auch immer sein mögen, bis zum Tode behalten, läßt ihn in seinen Gesinnungen bis an sein Ende verharren. Wollen wir ihm auf eine Vermuthung des Bernis glauben, so war es die Intrigue eines Franziscaners gegen seinen Mitbruder, den P. Buontempi, daß der Papst gegen „einige der creirten Kardinäle Scrupel“ bekam, und der Papst ist darnach bis zum letzten Athemzuge mit den verblendeten Höfen gegangen. Wahrlich, eine

schöne Ehre! Wir glauben kaum, daß Bernis, der die in der Weigerung des Papstes ausgesprochene Erklärung zuzudecken sucht, selbst so einfältig gewesen sein sollte, um seine „natürlichste Erklärung", wie er am 26 Oktober seinem Hofe schreibt, zu glauben; aber dem P. Theiner steht sie als historische Thatsache fest. Doch genug von diesen Träumereien, die, bei dem theilweise schon bekannten und noch mehr aufzudeckenden Gemüthszustande des Papstes und dem unläugbaren Erscheinen des heil. Alphons von Liguori gegenüber, in ihrer wahren Ungereimtheit von selbst einleuchten.

Bevor wir dieses Kapitel schließen, müssen wir noch ganz kurz der erbaulichen Dinge erwähnen, die mit dem Tode Clemens XIV. noch in Beziehung stehen. Wir sprechen hier nicht von der Verleumdung, die man früher glauben machte, daß die Jesuiten den Papst vergiftet haben. P. Theiner gibt selbst zu, daß Clemens XIV. natürlichen Todes gestorben ist. Dagegen haben sich die Jesuiten in ihren Communicationen mit Prophetinnen, welche Clemens XIV. den Tod und den bourbonischen Fürsten allerlei Drangsale prophezeiet haben, wie er (II. S. 480 u. s. w.) mittheilt, sehr compromittirt. Es ist allerdings wahr, daß schon im Jahre 1771 von der Anna Theresia Poli und später zugleich von der Bernardina Renzi allerlei Prophezeihungen cursirten. Wer wollte auch zweifeln, daß unter der großen Menge Menschen, die ihnen bis zu einem gewissen Grade Glauben schenkten, Jesuiten gewesen, zumal die Personen nicht ohne Ruf besonderer Frömmigkeit waren, und ihre Prophezeihungen das Schicksal ihres Ordens betrafen. Wer wollte ihnen auch ein so großes Verbrechen daraus machen? Gewiß würde P. Theiner, der die Prophezeiungen über die Erhebung Clemens XIV. zum Pontificate ohne alle Rüge und gar als besonderes Zeichen der göttlichen Auserwählung erwähnt, trotz seines „Abscheues vor derartigen Auswüchsen irregeleiteter religiöser Phantasie" auch gegen diese Prophezeihungen Nichts zu erinnern gehabt haben, wenn sie zum Lobe Clemens XIV. ausgefallen wären. Doch dem war nicht so. Sie verkündeten, daß Clemens XIV., wie sich leider erwies, unter vieler Unruhe die Aufhebung vollziehen werde. Dann sagten sie den Todestag Clemens XIV., wie er auch erfolgt ist, voraus, und auch dem Hause Bourbon droheten sie als Strafe, was über dasselbe wirklich gekommen ist. Das gefällt Theiner nicht. Weshalb sollten denn nicht auch einige Jesuiten an diese Prophezeiungen glauben dürfen, wenn Clemens XIV. selbst sagte: „warum sagt mir das Mädchen, was nur Gott und ich allein weiß?" P. Theiner spricht von den langen Proceßacten in dieser Sache; doch

warum theilt er nicht das Urtheil gegen die inhaftirten Personen mit? „Wir werfen", sagt er (II. S. 483.), „den Schleier über dieses traurige Ereigniß und würden es ganz verschwiegen haben, hätte man nicht auch bei dieser Gelegenheit das Andenken des großen Papstes, der ein wahrer Heros christlicher Liebe und Sanftmuth war, auf die gräulichste Weise verleumdet." Erbauliche Schonung des P. Theiner, nachdem er zur Begründung des Verdachtes alles Mögliche gethan hat! Doch, weßhalb auf einmal so schonend? Der Proceß compromittirt keinen mehr, als die wackern Leute von der Umgebung des Papstes. Aus Schonung für diese ist der Proceß möglichst zugedeckt worden; den inhaftirten Personen aber ist nichts Uebles widerfahren. Es war wahrhaftig nicht nothwendig, über dieses Ereigniß den Schleier zu werfen. Die Jesuiten und ihre Freunde müssen eher wünschen, daß der Schleier, den man seit der Verfolgung im Jahre 1773 und noch früher über diese und andere Vorgänge geworfen hat, hinwegfalle. P. Theiner würde ihnen daher einen großen Dienst erwiesen haben, wenn er, statt so mancher unnützen Depeschen und Lügenberichte interessirter Höflinge, die, im Lichte betrachtet, Blößen zeigen, welche eben nicht geeignet sind zu erbauen, die Prozeßacten über diese Angelegenheit mitgetheilt hätte. Da P. Theiner diese Affaire einmal aus dem Staube hervorgezogen hat, so möchten wir ihn recht sehr bitten, nächstens die gesammten Acten in Betreff der damaligen Jesuitenverfolgung, namentlich die Prozeßacten ꝛc. zu veröffentlichen. Mit wahrem Widerwillen haben wir diesen Punkt berührt. Da unser Verfasser sie jedoch zu den gehässigsten Invectiven gegen die Jesuiten benützt hat, so zwingt er uns zu einer Antwort. Aus demselben Grunde werden wir später auf die Gefangenschaft des General Ricci und seiner Assistenten in der Engelsburg zurückkommen müssen. In Nachfolgendem wollen wir aus dem Prozesse der Bernardine Renzi und ihrer Mitangeklagten nach authentischen Quellen die Hauptmomente ganz kurz zusammenstellen.

Bernardine Renzi lebte zu Valentano von der Arbeit ihrer Hände, war nach dem Zeugnisse aller Zeitgenossen anspruchslos, fromm und sittsam, selbst dem ehrlosen Pacifici, auf den wir gleich zurückkommen, ist es trotz seiner Forschungen nicht gelungen, Etwas in Erfahrung zu bringen, was ihren guten Ruf auf irgend eine Weise beflecken könnte. Ihr Beichtvater, der Erzpriester Azzaloni, war ebenfalls ein schlichter Geistlicher, aber ohne besondere Gelehrsamkeit und, wie es scheint, ohne die nöthige Klugheit zu besitzen, welche unter den Verhältnissen, in denen er sich befand, erfordert wird. Die Renzi machte ihm in ihrer

Einfalt mitunter allerlei Offenbarungen, die er als Wahrheit angesehen zu haben scheint und sorgfältig aufnotirte. Später schien er ein gewisses Mißtrauen gegen sich selbst zu schöpfen, und schickte deshalb sämmtliche auf genannte Weissagungen bezügliche Schriften der Inquisition zur Prüfung ein. Diese sandte sie ihm zurück, mit dem förmlichen Auftrage, diese Person noch fernerhin im Geiste zu leiten. Er wandte sich später auch an zwei Exjesuiten, um sich bei ihnen in dieser Angelegenheit Rathes zu erholen. Da weder Azzaloni, noch Andere aus den Prophezeiungen ein großes Geheimniß machten, so waren nach und nach mehre von diesen Sagen ins Publikum gedrungen. So erzählte man schon im Anfange des Jahres 1774 in Rom von einer Prophezeihung der Renzi, daß der Papst bald sterben und in St. Peter nicht gesehen werde. Azzaloni stand mit den Exjesuiten Coltraro und Venizza in Correspondenz; in ihren Briefen scheinen sie sich auch solche Prophezeiungen mitgetheilt zu haben, diese Briefe wurden aber von dem damaligen Postmeister Massimi eröffnet und der Regierung zugestellt. In Folge dessen wurde am 12. Mai 1774 die Verhaftung der Renzi, des Azzaloni und der Exjesuiten Coltraro und Venizza verfügt. Dieselbe wurde sofort ausgeführt, und zwar mit einer Grausamkeit, die unter solchen Verhältnissen ihres Gleichen sucht.

Venizza wurde in die Engelsburg abgeführt und erst nach fünfzehn Monaten zweimal verhört. Ungeachtet aller Nachforschungen hat man Nichts aufzufinden vermocht, was ihn irgendwie compromittiren könnte. Er wurde in Freiheit gesetzt, mußte aber eidlich geloben, von Allem, was vorgefallen, Niemanden Etwas zu sagen. Er hat später erklärt, daß ihm die an ihn gestellten Fragen höchst lächerlich vorgekommen wären; sie würden Mitleid erregen, wenn er sie eröffnete. Nun ja, umsonst hatte man ihm ja keine Verschwiegenheit auferlegt, und das unter einem Eide.

Coltraro wurde zu Orvieto in einem abscheulichen Kerker untergebracht; es fehlte ihm hier an den nothwendigsten Bequemlichkeiten. Am 3 Juni transportirte man ihn nach Montefiasconi. Einem Räuber und Mörder gleich, an Händen und Füßen und am Leibe gefesselt, wurde er dorthin abgeführt. Nach zwanzig Tagen wurde er von hier, gleichzeitig mit dem Erzpriester Azzaloni, nach Rom transportirt. Sie hatten schon volle vierzehn Monate in der Engelsburg zugebracht, ohne auch nur verhört worden zu sein. Coltraro schrieb deshalb an den Kardinal Corsini, Präsidenten der Jesuitencommission, man möchte ihm doch endlich sagen, weshalb er eigentlich gefangen genommen worden sei. Am 21. August 1775 wurde nun pro forma ein Verhör vorgenommen.

Hierauf verstrichen wiederum volle sechs Monate, bis endlich ein Dominicaner im Auftrage der Kardinalscommission für Jesuitensachen in die Engelsburg kam und dem Coltraro eröffnete: „Herr Abbé Coltraro und die Andern sind frei.“ Am 7. März 1776 verließ Coltraro seine Gefangenschaft. Der Hausmeister des Papstes Pius VI. schickte einen Wagen, um ihn abzuholen, und über die Zeit, die er in Rom zu bleiben wünschte, sollte er auf Kosten der päpstlichen Kammer unterhalten werden. Coltraro lehnte es ab und blieb nur zehn Tage in Rom, um sich zu erholen.

An den Erzpriester Azaloni wurde bei seiner Gefangennehmung, sogar im Widerspruche mit einem Conciliarbeschlusse und einer Bulle Benedikts XIV., das Ansinnen gestellt, zu schwören, daß er weder bei sich, noch sonst wo Schriften und Papiere verborgen halte. Die Berichte, welche wir vor uns haben, schildern die ihm in der Engelsburg, namentlich in der ersten Zeit, zu Theil gewordene Behandlung als unmenschlich. Auch ihm wurde das eidliche Versprechen abgefordert, von seinem Verhöre Niemanden Etwas zu sagen Er hat aber später ausgesagt, daß ihn Pacifici, ein Hauptinstrument der Commission, bald durch Schmeicheleien, bald durch Drohungen verleitet habe, Einiges auszusagen, was der Wahrheit nicht ganz entspräche. Er habe es sodann widerrufen wollen, von Pacifici indessen die Antwort erhalten, er möge sich nicht darum kümmern. Am 7. März 1776 wurde er in Freiheit gesetzt, mit der Weisung, zwei Monate lange geistliche Uebungen zu halten, damit er in der Leitung der Gewissen künftig behutsamer sei.

Die Bernardine Renzi wurde zuerst nach Montefiascone in die Gefangenschaft abgeführt. Nach einigen Tagen kam der Gefangenwärter zu ihr und forderte sie auf, zu seiner Frau auf's Zimmer zu gehen, denn der Kerker sei doch zu ungesund. Die Renzi antwortete ihm: Ja, sagt doch lieber, weil er für den Abbé Coltraro bestimmt ist. Es vergingen nicht viele Tage, so kam Coltraro an und wurde dort eingesperrt. Bald kam indessen von Rom Befehl, sie in dem Kloster zu Montefiascone zu verwahren. Im August 1774 begann das Verhör. Der elende Pacifici und der Notar Capelloni wurden zu ihr geschickt, um sie in Gegenwart der Superiorin und einer Nonne, Namens Cernitori, zu instruiren. Das Bemühen des Monsignor Pacifici ging dahin, die Jesuiten in ihre Angelegenheit zu verwickeln, sie als die Urheber der Prophezeihungen oder gar eines Complottes gegen das Leben des Papstes zu bezüchtigen. Bernardine blieb sich aber, nach auferlegtem Gehorsame, Alles zu sagen, was sie wisse, stets getreu; sie verneinte Alles, was man dem

Erzpriester Azzaloni und den Jesuiten zur Last legen wollte, und betheuerte, daß dasjenige, was sie gesagt habe, ihrer Meinung nach göttliche Eingebungen wären. Ja, sie offenbarte zur selbigen Zeit noch andere Dinge, die Herrn Pacifici und seinen Freunden eben nicht angenehm gewesen sein dürften. In Folge dessen berichtete dieser Prälat nach Rom, die Renzi sage die tollsinnigsten Extravaganzen, der Papst werde im November im Aequinoctio sterben, man werde ihn in St. Peter nicht mehr sehen, noch ihm die Füße küssen rc. Den Herrn Instructoren hatte die Renzi gerade aus gesagt: „Meine Herren, Sie müssen eilen, sonst werden Sie nicht fertig werden, denn das Aequinoctium wird Clemens XIV. wegnehmen.“ Am 22. September Abends acht Uhr sagte sie zur Superiorin, sie möge doch für die Seele des Papstes beten, der so eben gestorben sei. Pacifici reiste mit seinem Collegen in aller Eile ab, die Renzi blieb eine Gefangene. Im September 1775 kam Pacifici wiederum, um ein Verhör mit ihr anzustellen (der Notar Capelloni hatte sich in die Sache nicht mehr einmischen wollen); seine Anstrengungen blieben aber ohne Erfolg, obschon er es mit einer schlichten Bauernmagd zu thun hatte. Endlich verlangt der Nachfolger Clemens XIV., man solle die Gefangenen in Freiheit setzen. Die Jesuiten-Commission, hierüber bestürzt, suchte die Sache in die Länge zu ziehen; unterdessen würden mehre Jesuiten sterben, die Uebrigen könne man dann aus Gnaden entlassen. So wäre doch die Ehre der Commission gerettet. Sie hielt es für's Beste, die Angelegenheit der Renzi, weil sie Prophezeihungen betreffe, der Inquisition zu übergeben, in der Meinung, daß das Urtheil wohl einige Jahre auf sich warten lasse. Se. Heiligkeit gab die Einwilligung dazu. Am 28. Februar 1776 verhandelte die Inquisition diese Angelegenheit und schickte sie, nach zweistündiger Berathung, der Commission zurück, weil die Sache nicht zu ihrer Competenz gehöre, indem die Anklage weder den Glauben, noch die Sitten beträfe. Hierdurch gerieth die Commission in die größte Verlegenheit. Sie schickte dem Generalvicar Befehl, die Renzi einen Revers unterschreiben zu lassen, dahin lautend: „Sie sei vom Teufel betrogen, sie solle sich auf gründliche Tugenden verlegen, ohne sich mit Offenbarungen aufzuhalten, sie solle in Freiheit gesetzt werden und könne hinziehen, wo sie wolle, Valentano ausgenommen. Die Renzi unterschrieb diesen Act und entschloß sich auf der Stelle, in diesem Kloster zu bleiben, als eine Dienstmagd zu arbeiten und von der ihr angewiesenen kleinen Pension jährlich nur zehn Scudi für Kleidung zu behalten. Dieser Act der Demuth, der Unterwürfigkeit und der Selbstverläugnung der Bernardine Renzi fällt für Jeden, der in der Ascese

nicht ganz Laie ist, unendlich schwerer in die Wagschale, als alles Andere, was man gegen sie vielleicht vorbringen könnte.

Wir haben im Vorstehenden nur die wichtigsten Momente aus diesem traurigen Drama mitgetheilt; **P.** Theiner hat vielleicht die Güte, es durch Veröffentlichung der Prozeßacten zu vervollständigen. Das Ergebniß des Prozesses ist kurz folgendes: Zwei Exjesuiten waren darein verwickelt, sie wurden ohne Urtheil in Freiheit gesetzt. Azzaloni wurde ebenfalls freigegeben und mußte geistliche Exercitien machen, um mehr Klugheit zu lernen. Die Renzi, als Hauptperson, wird ebenfalls freigegeben und legt bewunderungswürdige Tugenden an den Tag.

Zu derselben Zeit hatte sich auch eine Nonne aus dem Dominicanerorden, Namens Poli, mit Prophezeiungen abgegeben, auch sie erhielt Gefangenschaft. In diesen Prozeß sind keine Jesuiten verwickelt.

So bekommt unter der Feder des **P.** Theiner Alles eine andere Gestalt. Einzelne erbauliche Schnurren, die dieser Schriftsteller uns bei dieser Gelegenheit, um einen guten Willen zu beweisen, aber ohne alle Gewähr und wahrscheinlich aus unsauberen Quellen, zum Besten gibt, stellen wir ihm ohne Weiteres zurück.

Fünftes Kapitel.

Die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu.

Hatte Clemens **XIV**., als er das fürchterliche Breve: „**Dominus ac Redemptor noster**" mit zitternder Hand unterzeichnete, wirklich die Ueberzeugung, daß die Gesellschaft Jesu in Verfall gerathen sei, daß die in jenem Breve im Allgemeinen ausgesprochenen Beschuldigungen wahr und sie mithin dieses harte Loos verdient habe, und daß dieser Schritt in der That zum wahren Besten der Kirche gereichen würde; oder hat er sich umgekehrt g e g e n seine eigene Ueberzeugung und nur auf das Drängen und Drohen der Höfe zu diesem folgeschweren Schritte verleiten lassen? Diese Fragen müssen zuerst beantwortet werden. **P.** Theiner sieht die Aufhebung der Gesellschaft Jesu als das Ergebniß der freiesten Entschließung dieses Papstes an. Er lehnt das „**compulsus feci**", diesen für das Herz jedes frommen Christen so trostreichen Ausspruch, feierlich ab, sich auf den Gang der Verhandlungen berufend. Wer wollte sich auch darüber wundern? Ist Clemens **XIV.** auch in der Aufhebung des Jesuitenordens, wie Theiner (**I.** S. 234 und

an andern Stellen) sagt, groß, dann können ihn nur die edelsten Motive, das Wohl der Kirche und die Verderbtheit des Ordens, zu dieser That bestimmt haben. Hierauf deuten denn auch mehre, theils bekannte, theils noch näher zu beleuchtende, schlau ausgedachte Manöver, womit er die wahre Sachlage verdreht, sowie die Anschuldigungen gegen den Orden unverkennbar hin, und ausserdem hat er es an mehren Orten, insbesondere S. 377, klar ausgesprochen. „Sowie Clemens XIV., heißt es dort, frei, selbstständig und mit voller Ueberzeugung im letzten feierlichen Augenblicke der Entscheidung der Jesuitenfrage gehandelt hatte, eben so frei, selbstständig und in voller Ueberzeugung handelte er in der Ausführung des Aufhebungsbreve" . . . . . Mit einem gewissen Vorgefühle, und nicht mit Unrecht, sagte er zum Kardinal von Bernis: „Die Ereignisse, welche die Ausführung dieses Breve begleiten werden, werden meine bisherigen Schritte rechtfertigen, sowie Alles, was ich im Breve selbst gesagt." Um die letzten Worte über die Rechtfertigung des Breve und aller Schritte des Papstes im Sinne des P. Theiner zu verstehen, wolle man erwägen, daß dieser Schriftsteller in der Geschichte der Vollstreckung des Aufhebungsbreve bei jedem Schritte auf die Zeichen der Fäulniß stößt, von welcher der Orden angefressen gewesen. Nach ihm ist es demnach ausgemacht, daß Clemens XIV. aus voller Ueberzeugung von dem bereits eingetretenen Verfalle des Jesuitenordens gehandelt hat. Eine ähnliche Bewunderung der Freiheit und Selbstständigkeit des Papstes in dem Aufhebungsacte finden wir bei Theiner II. S. 339. Er bezieht sich hier, um diese Selbstständigkeit zu beweisen, auf die, wie wir gesehen haben, mehr als zweifelhafte Thatsache, daß er im letzten Momente der Entscheidung Niemand zu sich gelassen, auf die Retraiten u. dgl. Ebenso legt er Gewicht darauf, daß das Breve den Herrschern nicht durch die Gesandten, sondern durch die apostolischen Nuntien zugekommen sei. In den vorliegenden Stellen wird die völlige Freiheit wohlweislich nur auf den Aufhebungsmoment selbst ausgedehnt. Aber auch dieses war nicht einmal der Fall, und geht aus den Depeschen keineswegs hervor, besonders, wenn man sich die von Theiner mitgetheilten Documente aus denjenigen, die er nicht mitgetheilt hat, ergänzt. Wenn der Papst in diesem Momente völlig „frei" und „selbstständig" gehandelt haben soll, so darf auch Nichts vorangegangen sein, das ihm die Hände band. Die Frage nach der Freiheit des Papstes bei Unterzeichnung des Aufhebungsbreve und die nach seiner „vollen Ueberzeugung" von dem Verfalle des Jesuitenordens um diese Zeit muß daher scharf in's Auge gefaßt und tief erwogen werden.

Unseres Dafürhaltens geht aus dem, was wir in den beiden vorhergehenden Kapiteln gesagt haben, schon hinlänglich hervor, daß Clemens XIV. das Aufhebungsbreve gegen die Gesellschaft Jesu nicht mit völliger Freiheit und Selbstständigkeit, wie der wichtige Act sie erforderte, unterzeichnet habe. In seinem, dem Könige von Spanien ausgestellten Billete hatte der Papst als Kardinal Ganganelli erklärt, daß nach seiner Ansicht die Aufhebung der Gesellschaft Jesu ein Act sei, der, wünschenswerth an sich, die Befugniß des künftigen Papstes nicht überschreite. Mit einer solchen Erklärung, welche durch andere Aeusserungen einen noch größern Nachdruck erhalten haben mag, hatte sich der Papst eine sehr mißliche Stellung geschaffen. Denn, wollte Clemens XIV., ungeachtet dieses Billet's, wieder zurück, so mußte er direct oder indirect erklären, daß er es in seinem Billet nicht redlich gemeint, oder, daß er seit dem seine Ansicht geändert habe. Zudem setzte er sich der Gefahr aus, den König von Spanien zur Veröffentlichung des Billet's zu treiben. Den Weg, auf welchem Clemens XIII. in Betreff der Gesellschaft Jesu und in der Vertheidigung der Rechte der Kirche, gegenüber den Prätensionen der weltlichen Macht, vorgegangen war, hatte sich dessen Nachfolger verschlossen, oder doch mit unsäglichen Hindernissen von vorne herein angefüllt. Clemens XIV. mußte, wenn er nicht den Muth hatte, seinen Fehler offen einzugestehen, entweder gleich zur Aufhebung des Jesuitenordens schreiten, (und das würde er sicherlich gethan haben, wenn er wirklich so viel Abneigung gegen denselben gehabt hätte, als er dagegen zu haben den Schein annahm), oder er mußte es versuchen, die Höfe allmälig zu besänftigen, oder endlich Unmöglichkeiten, sei es von Seiten anderer Höfe, sei es auch von Seiten der Sache, vorzuschützen. Welchen Weg Clemens XIV. betreten hat, zeigt die Geschichte seines Pontificat's, welche die Aufhebung des Jesuitenordens erst in das fünfte Jahr desselben versetzt. Von der innern Gesinnung des Papstes, der, nachdem er die verschiedensten Mittel, um den Orden zu retten, erschöpft hatte und dann erst zur Aufhebung schreitet, wollen wir vor der Hand noch absehen. Hier möge es genügen, die Alternative bezeichnet zu haben, die ihm, wenn er seine Ehre nicht blosstellen wollte, übrig blieb, und diese ist gewiß nicht derartig, daß man noch von ungetrübter Freiheit sprechen kann.

Noch weniger war der Papst frei in Folge der späteren förmlichen Versprechungen. Wir müssen hier die Geschichte dieser Verpflichtungen kurz auseinandersetzen. Es wird sich dann zeigen, ob P. Theiner Recht hat, wenn er Clemens XIV., aus freiester Entschließung und überzeugt von dem Verfalle des Ordens, die Gesell-

schaft Jesu aufheben läßt. Wir haben, nach genauer Prüfung dieser Documente, eine ganz andere Ansicht über die Lage Clemens XIV. und insbesondere über seine Umgebung und Rathgeber gewonnen, als wir früher hatten. Nicht einmal ein Schatten von wahrer Freiheit war dem Papste geblieben, zumal, wenn man den in dieser Geschichte so sehr hervortretenden furchtsamen Charakter desselben in Betracht ziehen will. Eine solche Auseinandersetzung wird auch zur Lösung der folgenden Frage über die innere Gesinnung des Papstes bei Aufhebung des Ordens nicht wenig beitragen. Wir benützen, bis auf die näher zu bezeichnenden Details, eben die Documente, die uns Theiner selbst mittheilt.

Einige Tage nach seiner Thronbesteigung hatte Clemens XIV. versichert, wie d' Aubeterre in einer Depesche vom 23. Mai schreibt, daß die Höfe Ursache haben würden, in Betreff der Jesuiten zufrieden zu sein. Man müsse ihm nur etwas Zeit lassen, da Alles auf einmal sich nicht machen ließe. S. 337 schreibt Bernis am 5. Juli: „Wir werden verschiedene Vorwände gemeinschaftlich zu ermitteln suchen, um den Papst (in Bezug auf die Angelegenheit der Jesuiten, die mit großer Umsicht und Geheimniß geleitet werden müsse) unter vier Augen zu sprechen und das einfachste Auskunftsmittel wäre, nach meinem Dafürhalten, glauben zu machen, daß die Angelegenheit von Parma, Benevent und Avignon der Gegenstand unserer Unterredung mit dem Papste sei." Einige Seiten weiter (S. 339.) sehen wir bei Theiner, wie sich die Gesandten der Höfe vereinigen, sich mit dem General der Augustiner und mit dem Beichtvater Karl's III. in Verbindung setzen, und übereinkommen, in der Jesuitenangelegenheit das größte Geheimniß zu bewahren.

Um diese Zeit hatte sich eine günstige Gelegenheit dargeboten, um Clemens XIV. auf der einmal betretenen Bahn weiter zu treiben. Ein Breve vom 12. Juli hatte den Jesuiten, die als Missionäre an der Bekehrung der Ungläubigen arbeiteten, einige Abläße ertheilt. Das wurde als ein Zeichen, daß der Papst, obgleich er den General Ricci nie zur Audienz vorließ, dem Orden nicht abhold sei, betrachtet und zunächst von Seiten der Gesandten und dann von Seiten ihrer Höfe selbst als Vorwand zu allerlei Drohungen, falls die Aufhebung des Ordens nicht bald erfolge, benützt. Die Gesandten wiederholten am 22. Juli 1769 die schon an seinen Vorgänger gestellte Forderung, den Orden aufzuheben. Den Inhalt dieser Denkschrift der vereinigten Gesandten und die vom Papste in einer Audienz ertheilte Antwort gibt uns Theiner in einer Depesche des Kardinal von Bernis vom 24. desselben Monats

(I. S. 343.). Gemäß dieses Actenstückes sucht der Papst den Verdacht, welchen das Breve erregt hatte, und alle Besorgnisse, die man über seine Gesinnungen rücksichtlich der Jesuiten und ihre künftige meistens gewünschte Aufhebung habe, zu zerstreuen, ihm (dem Bernis) gleichzeitig versichernd, er werde diesem Wunsche nach Kräften und Möglichkeit entsprechen; nur müsse man ihm die nöthige Zeit lassen und gestatten, die günstigen Umstände hiezu vorzubereiten. S 344 verspricht Clemens XIV. dem Kardinal von Bernis im Voraus, den drei Herrschern Alles zu bestätigen, was sie in ihren Staaten in Betreff der Jesuiten unternommen, und diesen für alle Zeit ihre Rückkehr zu verschließen. Was aber die Aufhebung des Ordens selbst betrifft, so will er die Rücksichten des Gewissens, indem er die canonischen Satzungen beobachte, und die der Ehre, indem er die andern Fürsten nicht verletze, im Auge behalten. Demnach will er zuerst „das Gutachten des Clerus dieser drei Königreiche" einholen, damit er „mit Grund und Ehre" handeln könne. Da dieses Gutachten, von dessen Einholung er den König zuvor in Kenntniß zu setzen verspricht, „unfehlbar" günstig (?) ausfallen werde, so werde es auch der Glockenschlag für die andern Staaten sein und auch die andern Fürsten würden sämmtlich oder größtentheils die Aufhebung verlangen. Wir haben hier nicht zu erörtern, welche Gedanken hinter diesem, auf Zeitgewinn, wenn nicht gar, wie wir bald sehen werden, auf andern Motiven berechneten Versprechen verborgen waren. Die Anerkennung dessen, was vollendete Thatsache war, wird hier offen zugesagt, die Zusage des Uebrigen ist noch mit so vielen Bedingungen verklauselt, daß man ihre Nichterfüllung schon voraussagen konnte. Wie konnte man z. B. vom französischen Clerus erwarten, daß er den Papst um Aufhebung des Jesuitenordens bitten werde? Wie ließ sich, wenn auch von einigen Hofprälaten, sei es aus Furcht oder aus Schmeichelei, solche Gesuche gestellt würden, eine Zustimmung des Episcopats seiner Mehrheit nach erwarten? Auch was die andern Fürsten betrifft, konnte Clemens XIV. nicht ohne Grund vermuthen, daß manche von ihnen zu dem Plane des Hauses Bourbon ihre Zustimmung verweigern würden. Indeß war damit doch ein bestimmtes Versprechen, obgleich nur mündlich, gegeben. S. 349 meldet Theiner, der Papst habe dem Monsignor Azpuru den Vater Buontempi angewiesen, um als Mittelsperson die Jesuitenangelegenheit mit der größten Verschwiegenheit zu verhandeln. Wie wir (S. 351.) sehen, schickt der Herzog von Choiseul dem französischen Gesandten beim heil. Stuhle Befehl, den Papst an das Gesuch der Höfe um gänzliche Aufhebung

der Gesellschaft Jesu offen zu erinnern, und wenn er dann in dem Zeitraume von sechs Monaten seinem Versprechen, die Jesuiten aufzuheben, nicht nachgekommen wäre, so sollte der französische Gesandte von Rom abreisen und sein Ministerium unbesetzt bleiben, zum Zeichen des öffentlichen Bruches. Dasselbe würden die übrigen Höfe thun; sie wollten nicht länger dulden, daß man mit ihnen spiele. Bald darauf schreibt Choiseul an Bernis: „Stellen Sie zugleich dem Papste vor, daß der Verzug, den man ihm bewilligt, um einen Plan zu machen und ihn auszuführen, nicht länger denn zwei Monate sein darf. Beschleunigen Ew. Eminenz den Erfolg des Schrittes mit dem möglichsten Eifer, mit aller Thätigkeit und Kraft, aber ich sage Ihnen nochmals, daß nach Ablauf dieses Termins Nichts die Herrscher des Hauses Bourbon wird abhalten können, alle Verbindung mit einem Papste abzubrechen, der uns entweder hinhält, oder unnütz ist.

„Bernis benützte“ nun auch, wie Theiner (I. S. 355.) schreibt, „jede Gelegenheit, den Papst in seinen günstigen Gesinnungen (?) rücksichtlich der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu bestärken und immer zu neuen Schritten zu bringen.“ In einer Depesche von Choiseul vom 9. September 1769 theilt er uns mit folgenden Worten sein Unterhandlungssystem mit: „Die ganze Kunst zu unterhandeln“, heißt es nach der Uebersetzung Theiner's, „muß also darin bestehen, den Papst zu bestimmen, alle Tage einige Schritte zu machen, daß er sich dergestalt im Netze gefangen sieht, daß er ohne großes Aufsehen nicht mehr heraus kann. Jedes andere Verfahren ist nicht anwendbar auf den Charakter des Papstes. Er will in dieser Angelegenheit nicht den Schein haben, den Fürsten viel mehr, als den canonischen Regeln zu gehorchen, und er hat Recht im Gewissen und in Ehre.“ Aehnlich schreibt Bernis, der sich den Papst gut ausstudiert hatte, am 23. November an Choiseul (I. S. 384.): „Wir kommen mit dem Papste nur zum Ziele, wenn wir ihn unvermerklich einnehmen. Sein sanfter und versöhnender Charakter bringt ihn oft dahin, Versprechen zu geben, deren ganze Folge er sofort nicht einsieht. Seit dieser letzten Erörterung mit Sr. Heiligkeit begreife ich überhaupt weit besser, daß man dieselbe Schritt für Schritt weiter führen muß, indem man die Liebkosungen freigebig, die Drohungen aber sparsam anwendet.“ Schöner Kardinal! S. 355 sehen wir ferner, daß auch der König von Spanien droht, es im Falle der Weigerung von Seiten des Papstes zum Aeussersten kommen lassen zu wollen.

Durch so entschiedene Forderungen und Drohungen (S. 356.) in

Verlegenheit gerathen, sucht Clemens XIV. Zeit zu gewinnen. Er ist betrübt über die harten Bedingungen, die man ihm auferlege. In so kurzer Zeit könne man kaum eine Bulle entwerfen. Der Papst verspricht von Neuem die Jesuiten aufzuheben und erzählt, was er zur Anbahnung der Lösung der Jesuitenfrage bereits gethan habe. S. 357 sagt Clemens XIV., wie Bernis referirt, daß er in weniger denn drei Monaten seiner Regierung bereits mehr gegen die Jesuiten unternommen habe, als alle seine Vorgänger. Er habe neuerdings den Jesuiten verboten, in Rom während des Jubiläums in ihren Kirchen zu predigen. Auch arbeite er an der Censur einiger ihrer Bücher. Er will durch diese Anfänge dem Clerus Gelegenheit geben, sich gegen diesen Orden zu erklären. Dennoch nennt Choiseul (S. 359.) das Benehmen Clemens XIV. zweideutig und falsch. Bernis bietet Alles auf, den Papst (S. 359.) zu einem Schreiben an die Könige von Frankreich und Spanien zu bestimmen, in welchem die früher schon mündlich gegebenen Versicherungen zur Beseitigung alles Verdachtes auch schriftlich ausgesprochen werden. Um Frist zu erhalten, erklärt sich Clemens XIV. zu diesem Schreiben bereit. Wie schlau wird dem Papste die Schlinge gelegt!

Unterdessen waren die Höfe vor wie nach voll Mißtrauen. Der Hauptgegenstand dieses Mißtrauens war die Befragung des Clerus, von der wir oben aus der Depesche des Bernis Meldung gethan, und es war nur allzu begründet. Denn, sollte diese Befragung, wie Bernis am 24. Juli (I S. 345.) schreibt, Statt finden, um „mit Grund und mit Ehre" zu handeln, und wird zugleich als Gewissenssache hingestellt, „die Satzungen der Kirche zu beobachten und das Beispiel der Vorgänger in ähnlichen Fällen zu befolgen", wie konnte man sich dann denken, daß diese Befragung nur eine Form sein sollte? Was hätte man sich unter dieser Befragung Anderes vorstellen sollen, als die Einholung eines in die Wagschale zu legenden Gutachtens? Am 26. August schrieb demnach Choiseul an Bernis, daß unter diesem Gutachten, gleich wie unter der Zustimmung der Fürsten, eine List stecke. Besonders ist die Zustimmung des Clerus für ihn ein Gegenstand des Anstoßes. „Wenn", schreibt er (Clément XIV. p. 221.), „der heil. Vater nebst der Zustimmung der Fürsten auch noch die des Clerus fordert, so macht er sich über uns lustig." Zugleich gab er verschärfte Befehle. Bernis verfehlte nicht, wie uns Theiner (I. S. 360.) mittheilt, den Papst von diesen Befürchtungen der Höfe in Kenntniß zu setzen, ohne davon gleich mit einer neuen Denkschrift Gebrauch zu machen, und der Papst wußte somit, daß er, um mit seinen Verheißungen Zeit zu gewinnen,

nicht mehr mit allen jenen Clauseln kommen dürfe, in welche er das dem Kardinal Bernis mündlich gegebene Versprechen gekleidet hatte. Unterdessen beruhigt Bernis in einer Depesche vom 9 September den Herzog von Choiseul rücksichtlich der bedenklichen Clausel, welche die Zustimmung des Clerus betrifft; man sieht nach der Uebersetzung nicht, ob aus eigenem Antriebe, oder weil er vom Papste dazu ermächtigt war. „Wenn er" (der Papst), schreibt er (I. S. 361.), „von der Zustimmung des Clerus sprach, so hat er hiermit nichts Anderes gemeint, als ein übereinstimmendes Gutachten mehrer Bischöfe dieser vier Königreiche zu erhalten, um einen Vorwand der Beipflichtung zum Verlangen des gesammten Clerus in den Händen zu haben." Zugleich rechtfertigt er das Bestehen auf der Zustimmung der übrigen Fürsten vom Standpunkte der Politik Es klingt übrigens beinahe unglaublich, daß der Papst dem elenden Bernis gegenüber aus der Gewissenssache eine solche Formsache gemacht habe, die zudem auf officielle Lügen berechnet war. Ein solcher Gedanke würde uns niemals in den Sinn gekommen sein, wenn P. Theiner uns nicht das vorstehende Document wirklich mitgetheilt hätte. Wir sind aber nicht wenig überrascht worden, als wir sahen, daß er ein solches Raisonnement des Hofkardinals ohne alle Bemerkung wiedergibt. Die Uebersetzung des die Person des Papstes so sehr compromittirenden und von uns unterstrichenen Theiles ist freilich so schlecht gerathen, daß man seinen ganzen Sinn nur mit Mühe herausbringen kann; doch das Wort „Vorwand" und mithin die Gaukelei, zu der das Gutachten, wie Bernis sagt, einzig dienen sollte, ist verständlich genug.

Unterdessen hatten die Gesandten am 18. September eine neue Denkschrift übergeben. Dieselbe drang (I. S. 366.) auf die Erfüllung der am 22. Juli gegebenen Versprechen, Alles bestätigen zu wollen, was in den Königreichen gegen die Jesuiten geschehen sei, und ersuchte zugleich, den Plan zur Unterdrückung der Gesellschaft auf der ganzen Erde mitzutheilen. Die Antwort, die der Papst darauf gab, finden wir in einer unter dem 20. September an Choiseul gerichteten Depesche des Kardinal von Bernis. Hier wird das Versprechen als wirklich gegeben anerkannt, es wird aber gewünscht, daß die Höfe in einer Form, die sie selbst angemessen finden, eine Denkschrift überschicken, welche die Gründe der Jesuitenvertreibung im Allgemeinen enthält, „nicht etwa", wie es so bezeichnend heißt, „zum Behufe eines Urtheils oder einer Untersuchung über deren Gehalt, sondern damit der Papst sich selbst Rechenschaft darüber geben könne, daß er mit Gerechtigkeit alles das für wohlgethan halte, was bis jetzt in dieser Hinsicht

geschehen ist.“ Ebenso wird gewünscht, „daß man mit der Denkschrift einige Zeugnisse von Bischöfen und Doctoren aus den drei Königreichen verbinden möge, damit kein Nachfolger ihr (Sr. Heiligkeit) Verfahren mißbilligen, oder das Breve, welches Diese aus eigenem Antriebe (motu proprio) zu erlassen gesonnen ist, unwirksam machen könne. Am 27. September schreibt von Bernis an Choiseul (S. 368) „der Papst hat mir neuerdings förmlich versprochen, das Verfahren der Fürsten aus dem Hause Frankreich rücksichtlich der Jesuiten zu bestätigen, und dann auch seinen Plan rücksichtlich der gänzlichen Aufhebung dieses Ordens mitzutheilen. Die Denkschriften über die Gründe der Vertreibung, wie über die Verwendung der Güter, nebst dem Gutachten einiger Bischöfe und Doctoren, verlangt er nur der Form halber, und um den canonischen Regeln treu zu bleiben. Die Souveräne mögen diese Denkschriften nach ihrem Ermessen einrichten. Er hat mir für den König einen unversiegelten Brief gegeben, der in verblümten Worten diese Versicherung enthält.“ S. 371 finden wir ein neues Versprechen von Seiten des Papstes, das Breve, sowie den Plan der gänzlichen Aufhebung und Unterdrückung der Gesellschaft den Höfen mitzutheilen. S. 380 sagt Theiner, Spanien schreite immer kühner und drohender gegen den heil. Stuhl in der Jesuitenfrage vor. Es trotze förmlich dem Papste. Auch Bernis überreichte (S. 382) am 13. November im Namen der Minister der bourbonischen Höfe dem Papste eine neue Denkschrift und ersuchte ihn von Neuem, durch ein Breve Alles gutzuheißen, was rücksichtlich der Jesuiten und ihrer Güter in den bourbonischen Staaten vorgenommen worden, und den Höfen, seinem Versprechen gemäß, den Plan der gänzlichen Aufhebung mitzutheilen. S. 383 sehen wir, daß Clemens XIV. das Eine und das Andere zu thun verspricht. S. 386 droht Azpuru dem Papste, zum Aeussersten schreiten zu wollen, wenn es nicht endlich zur That komme.

In Betreff der Aufhebung des Ordens auf dem ganzen Erdkreise wandte sich Clemens XIV., von den Gesandten gedrängt, in besonderen Schreiben an die Könige. Das an den König von Frankreich ist das erste, datirt vom 29. September, aber sehr dunkel gehalten, man weiß nicht, aus welchem Grunde. Bestimmter drückte sich der Papst bei Bernis aus, als dieser ihm am 23. November das Antwortschreiben seines Monarchen überreichte. Hier sprach er nach Bernis (I. S. 384.) den Wunsch aus, daß man ihn nicht bewegen solle, sich mit den Souverainen noch weiter einzulassen, „über die Gränzen der ausgesprochenen Bereitwilligkeit hinaus, den Jesuitenor-

den aufzuheben, sobald die Umstände es erlaubten und sobald es mit Ehre und Sicherheit geschehen könne." Doch, wie noch immer verklauselt! Zugleich besteht er dabei auf der Zustimmung der Fürsten. Um den Papst zu bewegen, auch dem Könige von Spanien und zwar in bestimmteren Ausdrücken zu schreiben, bedurfte es neuer Schritte der Gesandten in ihrer Denkschrift vom 13. November, deren Inhalt mit der letzten ganz übereinstimmte. Selbst nach diesem neuen Schritte zögerte der Papst, bis ihn der spanische Gesandte in einer Audienz vom 22. November auf die Nachtheile aufmerksam machte, welche der immer mehr erweiterte Bruch mit Spanien für die Kirche haben werde. Allerdings war die Gefahr nicht ganz gering. Den spanischen Ministern nach dem Herzen des P. Theiner war Nichts angenehmer, als daß der Papst sich dem Verlangen des Königs widersetzte. Diese, insbesondere Don Emmanuel de Roda, mit dem Theiner den Papst (I. S. 368.) in Correspondenz bringt, wünschten sehnlichst, den König auf der Bahn der „Aufklärung" weiter zu treiben. Der spanische Gesandte konnte demnach nicht ganz der Wahrheit zuwider von Gefahren sprechen, und daß die Worte des Gesandten etwas Grund hatten, zeigten die Vorgänge in Spanien. Der Papst hatte dafür eine neue Gewähr in seiner Kenntniß von dem persönlichen Charakter der spanischen Minister, zumal des de Roda, den er als Gesandten zu Rom genauer kennen gelernt hatte. Was der Sache an Gründen abging, das vollendete Bernis, der, um seinen Gesandtschaftsposten zu behaupten, sich den Spaniern gefällig zeigen mußte, durch seine List. Der Papst richtete nun am 30. November 1769 an den König von Spanien folgendes Schreiben (I. S. 387.):

„Wir halten es für Unsere eigentliche Pflicht, Ew. königlichen Majestät Nachricht zu geben über Unsere Absichten, die immer dahin zielen, Ihnen augenscheinliche Beweise für die Erfüllung Unserer Verbindlichkeiten zu liefern. Wir haben Uns angelegen sein lassen, die Documente zu sammeln, deren Wir uns bei der Abfassung des verabredeten motu proprio bedienen müssen, durch welches Wir vor der ganzen Welt das weise Benehmen (!) Ew. Majestät bei Vertreibung der unruhigen (?) und aufrührerischen (?) Jesuiten rechtfertigen werden. Da Wir allein (?) hier arbeiten müssen und mit so vielen andern Sorgen beladen sind, so rührt hiervon keineswegs die Vernachlässigung, sondern die Verzögerung her, die nothwendig geworden ist für die gute Leitung einer so wichtigen Angelegenheit. Wir ersuchen Ew. Majestät, kein Mißtrauen gegen Uns zu fassen, während Wir gesonnen sind und uns damit beschäftigen, dem

Publicum unwiderlegbare Beweise Unserer Wahrhaftigkeit zu geben. Wir werden auch der klugen Erwägung Ew. Majestät Unsern Plan in Betreff der gänzlichen Aufhebung dieser Gesellschaft vorlegen, dessen Uebermachung in kurzer Zeit Statt finden wird. Auch noch andere Geschäfte, mit welchen Unser theuerer Sohn, Monsignor Azpuru, bevollmächtigter Minister Ew. Majestät, beauftragt ist, werden Wir zu Ende bringen. Kurz, Wir werden fortwährend aufrichtige Beweise Unserer Treue und Hochachtung liefern."

Wir können es vorläufig dahin gestellt seyn lassen, ob auch dieses Document nur bestätige, was Choiseul nach seiner Depesche vom 26. August an Bernis (Clément XIV. p. 221) in Uebereinstimmung mit dem Könige von Spanien dachte, „daß der Papst entweder schwach oder falsch" sei. Ebenso lassen wir es vorläufig dahin gestellt, ob Clemens XIV., wenn er an den König von Spanien in einer solchen Weise schrieb, schon den ernsten Willen hatte, die Gesellschaft Jesu aufzuheben, oder ob er damit nur Zeit zu gewinnen suchte, um die Gesellschaft zu retten. Wie stand es aber nach einem solchen Schreiben mit der Freiheit des Papstes in Auflösung der Gesellschaft Jesu? Was den Inhalt dieses Schreibens anbetrifft, so ist gewiß, daß der König von Spanien die Ueberzeugung gewinnen mußte, der Papst wolle das von ihm verlangte Opfer der Aufhebung bringen, und deshalb gewährte er auch gerne die erbetene Frist. Nach einer von Theiner (I. S. 527.) mitgetheilten Depesche des Marquis von Ossun, französischen Gesandten am Hofe zu Madrid, an Choiseul vom 1. Januar 1770 sagte der König auf diesen Brief, daß er diese („die absolute und totale Aufhebung der Jesuiten") laut des im letzten eigenhändigen Schreiben des Papstes abgegebenen Versprechens für ganz gewiß ansehe"; er fügte selbst hinzu: „würde der Papst sein Wort nicht halten, so dürfe man auf dieser Welt auf Nichts mehr rechnen. Doch, da Se. Heiligkeit Alles selbst machen wolle, so folge daraus eine unvermeidliche Langsamkeit". Ein gleiches Urtheil spricht darüber der Cardinal von Bernis in einer Depesche vom 31. Januar 1770 an seinen Hof (bei Theiner I. S. 531.), noch mehr aber in der vom 29. April desselben Jahres (bei Crétineau-Joly Clément XIV. p. 223) aus. Das letzte läßt uns auch einen Antheil dieses Kardinals an dem päpstlichen Schreiben erkennen und bietet uns überhaupt einen fernern Blick in das Netz, worein man den Papst zu verstricken suchte. „Die Frage", schreibt er, „ist nicht die, ob der Papst der Unterdrückung der Jesuiten ausweichen möchte, sondern die, ob Se. Heiligkeit, nach dem an den König von Spanien schriftlich abgegebenen formellen Versprechen, von dessen Ausführung sich noch enbinden kann.

Der Brief, den ich ihn an den König von Spanien habe schreiben lassen, bindet ihn so fest, daß, wenn der spanische Hof seine Gesinnung nicht ändert, der Papst wider Willen sein Werk zu vollenden genöthigt ist. Nur in Betreff der Zeit kann er Etwas gewinnen; aber auch die Verzögerungen selbst haben ihre Gränzen. Se. Heiligkeit ist klug genug, um zu sehen, daß Sie, sobald der König von Spanien den von Ihr geschriebenen Brief publicirte, entehrt seyn würde, wenn Sie sich noch weigern würde eine Gesellschaft zu unterdrücken, deren Unterdrückungsplan Sie mitzutheilen versprochen hat, und deren Mitglieder Sie als gefährlich, unruhig und aufrührerisch betrachtet."

Was sollen wir nach diesen Urtheilen noch über das päpstliche Schreiben sagen? Clemens XIV. spricht, um dem Könige von Spanien seinen Verdacht zu nehmen, in der angegebenen Weise so nachtheilig über die Jesuiten, daß er als Mann von Ehrgefühl sich in die moralische Nothwendigkeit versetzt, die Unterdrückung derselben folgen zu lassen. Dazu bietet er dann auch gleich die Hoffnung, indem er den Unterdrückungsplan mitzutheilen verspricht. Wie sehr hatte der Papst mit diesem Schreiben, wenn in ihm auch gerade noch kein formelles Versprechen liegt, die Gesellschaft Jesu unterdrücken zu wollen, sich die Hände gebunden! Wahrlich, nach solchen Erklärungen und Verheißungen kommt es in der Beurtheilung der Freiheit und Selbstständigkeit, womit der Papst das Unterdrückungsbreve unterzeichnet habe, einzig darauf an, ob der spanische Hof das von Bernis nach seiner Kenntniß vom Carakter des Papstes wohl erkannte Mittel, ihn zur Ausführung der gebotenen Hoffnungen zu zwingen, ganz unbenützt gelassen und der König von Spanien von seinem Drängen zur Aufhebung Abstand genommen habe. Nur in diesem Falle konnte noch einigermaßen von Freiheit und Selbstständigkeit des Papstes die Rede sein. Es hat aber gerade das Gegentheil Statt gefunden, was auch unser Schriftsteller nicht in Abrede zu stellen wagt.

P. Theiner sagt S. 531: „Eine große Niederlage erlitten die Jesuiten dadurch, daß nun auch der größte Theil der spanischen Bischöfe gegen sie in's Feld rückte und gemeinschaftliche Sache mit der Regierung machte. Vierunddreißig unter ihnen hatten den Papst um die gänzliche Aufhebung dringend gebeten." Auf der folgenden Seite (532) lesen wir aber in einem Schreiben des Staatsministers Grimaldi an Azpuru: „Ich habe aber die Ehre, auf Befehl Sr. Majestät Ihnen zu bemerken, daß Sie durchaus keinen ministeriellen Gebrauch davon (von den angeblichen Schreiben der vierunddreißig Bischöfe) machen

sollen, daß Höchstdieselbe es aber nicht für ungeeignet finde, den Papst diese Schreiben einsehen zu lassen, oder sie auf vertraulichem Wege ihm zu übersenden, jedoch nur so, daß dieses eine Privatsache sei, die von Ihnen allein ausgehe .... Den Antwortschreiben der Bischöfe füge ich eine kurze Darstellung bei, welche Se. Majestät zur Vertreibung der Jesuiten aus allen Staaten Ihrer Herrschaft nöthigten. Wenn Sie von dieser Darstellung denselben Gebrauch machen wollen, so steht diesem kein Hinderniß im Wege; nur gilt auch hier die oben angedeutete Vorsicht und derselbe Vorbehalt. Bevor Sie diesen Schritt thun, können Sie dieses Schreiben mit allen beifolgenden Documenten den Kardinälen Bernis und Orsini zur Einsicht mittheilen, damit sie von Allem unterrichtet sind, allein auch von diesen müssen Sie ein volles Stillschweigen verlangen." Die Ursache eines so großen Geheimnisses, so großer Vorbehalte und der ausserordentlichen Vorsicht in der Anwendung der angeblichen Briefe von den spanischen Bischöfen hat uns Theiner S. 368 verrathen, wo er dem Papste in einer Depesche des Kardinal-Botschafters vom 27. September 1769 bekanntlich die Worte in den Mund legt: „die Souveraine mögen diese Denkschriften nach ihrem Ermessen einrichten" und wiederum, „der Papst verlange diese Gutachten nur der Form wegen" ꝛc. Mit dem großen Geheimnisse hinsichtlich der Actenstücke gegen die Jesuiten hatte es eine ähnliche Bewandtniß. Wir haben bereits früher gesehen, wie man in Spanien Briefe von Jesuiten aus Rom auf spanisches Papier schreiben ließ, bevor dieses Papier noch gemacht worden war Hatten diese Bischöfe wirklich jene Briefe verfaßt, — von dem einen oder dem andern Hofbischofe wollen wir absehen, — dann lag auch nicht der mindeste Grund vor, dieselben so ausserordentlich geheim zu halten. Noch viel weniger würde man ein so großes Geheimniß daraus gemacht und so große Vorsicht angewandt haben, wenn man etwas Stichhaltiges gegen die Jesuiten aufzuweisen vermocht hätte. Wurden doch die kleinsten Vergehen, nicht des Ordens, sondern einzelner Glieder desselben, stets an die große Glocke gehängt, critisirt und commentirt, so daß nicht selten die Mücke einen Elephanten gebar! Das wahre Geheimniß der Geheimnißkrämerei scheint uns, wie gesagt, in den oben angeführten Worten des Kardinal von Bernis zu liegen.

Im weitern Verlaufe des Unterdrückungsprozesses zeigt **P.** Theiner, daß, besonders vom Jahre 1772 an, wo Monino als spanischer Gesandter an die Stelle des Azpuru trat, das Drängen der Höfe ausserordentlich groß gewesen sei. Auf ein Minder oder Mehr in diesem

Drängen und auf ein Minder oder Mehr in dem Widerstande, den der, mit List und vielleicht ohne es recht zu merken, gefangene Papst leistet, kommt es, um seinen Zustand der Freiheit und Selbstständigkeit zu untersuchen, bei solcher Gebundenheit wenig an. Lassen wir es darum vorläufig dahingestellt, wie Monino direct durch „Büchsenschüsse", um uns seines Ausdruckes zu bedienen, und indirect durch Buontempi das Einschüchterungssystem gehandhabt, und wie sehr der Papst bei der Ankunft dieses unbeugsamen Mannes, den er nicht mit dem Versprechen eines Bisthums, wie früher den Azpuru, besänftigen konnte, gezittert habe. Die Zeilen, die uns Theiner zum Beweise bringt, mögen vorläufig wie nicht geschrieben gelten. So mag als nicht geschrieben gelten, was Bernis (II. S. 207) in seiner Depesche an Aguillon vom 6. Mai 1772 vor Ankunft des spanischen Ministers schreibt: „Ich bezweifele jedoch keineswegs, daß die nahe Ankunft des Don José Monino den Papst innerlich beunruhigt: ich kenne ihn zu gut, als daß er seine Gemüthsbewegung hierüber verheimlichen könnte. Der Kardinal Caraccioli, ein Oheim des verstorbenen Grafen von Lavanna, hat dem Papste nicht verheimlicht, daß die Instruction desselben (Monino) sehr dringend gewesen. Ich kenne die Empfindlichkeit des Papstes; würde man bei ihm Drohungen von irgend einer Gewalt anwenden, so würde er nicht lange widerstehen." Es mag unbeachtet bleiben, was uns Bernis (II. S. 234.) im Schreiben an seinen Hof vom 6. September 1772 über Monino mittheilt, daß er zwar in Betreff seines Planes ein geheimnißvolles Schweigen beobachte, ihm aber doch im Vertrauen mitgetheilt habe, „daß er zweifache Instructionen besitze, die eine, mit Milde beim Papste zu handeln und den Weg der Vorstellungen einzuschlagen, die andere, Drohungen, ja selbst Gewalt anzuwenden, und der König von Spanien wäre für letzteres Mittel geneigt," womit deutlich angegeben wird, daß, beharre der Papst bei seinem Plane, der Weg der Drohung und der Gewalt zu betreten sei. Gleich unbeachtet mag bleiben, was Bernis (II. S. 240.) am 16. September 1772 schreibt: „Der Ritter Monino wollte vor Allem Se. Heiligkeit aufklären über die wahren Gesinnungen des Königs von Spanien, ihm alle falschen Hoffnungen benehmen und ihm die Gefahren vorstellen, denen er sich aussetzen würde, wenn er sein Wort nicht halte, oder (was beinahe dasselbe wäre) wenn er die Ausführung so lange verschiebe." Wir wollen auch die drohenden Anspielungen des neuen spanischen Ministers unberücksichtigt lassen, z. B. (II. S. 216.) in der ersten Audienz vom

13. Juli, wo bei fortdauernder Zögerung mit der Ungnade des Königs gedroht wird. Auch die Drohungen ohne Maß (II. S. 258 ꝛc.) bei Buontempi, obgleich sie nach Bernis ihre Wirkung gehabt zu haben scheinen, und die Bestechungsbemühungen an demselben mögen wie nicht geschehen sein. Die entschiedene Sprache, welche Monino bei einer neuen Audienz am 22. November 1772, wie uns Bernis in seiner Depesche vom 24. November (II. S. 261.) mittheilt, beim Papste führte, eine Sprache, in welcher er, nach den eigenen Worten Theiner's, „mit der größten Energie" die Wünsche der bourbonischen Höfe vorträgt und die Gefahr eines nahen Bruches so energisch vor Augen stellt, daß ihn seine Sprache später gereuet, mag wie unbekannt sein, obgleich der Papst in Folge dessen nochmals förmlich verspricht, das Breve vor seiner Bekanntmachung dem Könige von Spanien und den andern Herrschern des bourbonischen Hauses mitzutheilen.

Der König von Spanien wollte nun auch von einer weitern Verzögerung der Aufhebung des Ordens Nichts mehr wissen, und der Papst hatte die Ungeduld und Drohung Spaniens wohl begriffen. Bei Theiner lesen wir in einer Depesche des Kardinal von Bernis vom 9. September 1772 die Worte: „Letzten Montag machte mir der Papst kein Geheimniß von der überraschenden und brennenden Ungeduld, so wie von dem drohenden Tone, welche die Sprache enthielt, die Spanien an Se. Heiligkeit richten ließ." — Wir fragen nun, ob Clemens XIV. nach dem Briefe an Karl III., nach allen den Drohungen und Einschüchterungen, wie wir sie in dem Theiner'schen Werke finden, bei allen Intriguen und Ueberlistungen; kurz, ob Clemens XIV. nach dem Bilde, welches wir im Vorhergehenden unter Zugrundelegung der von Theiner aufgeführten Depeschen entworfen haben, wenn er jetzt zur Unterdrückung der Gesellschaft Jesu schritt, noch frei zu nennen war? Wer könnte unter solchen Umständen vernünftiger Weise noch in Abrede stellen, daß ein Papst, der, wie Clemens XIV., für Ehre nicht unempfindlich war, nothwendig eingeschüchtert werden mußte? Sehr bemerkenswerth ist auch, was uns Theiner (II. S. 224.), natürlich ohne Betonung und gewiß auch ohne besonders Werth darauf zu legen, aus einer Depesche des Kardinal v. Bernis an seinen Hof vom 5. Aug. 1772 mittheilt: „Wenn es sich wirklich so mit dem Zutrauen verhält, das, wie mir Monino sagt, der Hof von Madrid in ihn setzt, und sind die Beschlüsse dieses Hofes rücksichtlich des Papstes wirklich der Art, wie er vorgibt, so bleibt dem Papste nichts Anderes übrig, als aufrichtig voranzuschreiten; denn andernfalls wird er nur seinen guten Ruf verderben und einen großen Scha-

den dem heil. Stuhle und vielleicht der Religion verursachen, denn diese leidet allezeit durch die geringe Ehrfurcht und Rücksicht, die man ihrem Oberhaupte, besonders in den kritischen Umständen, in denen wir uns befinden, erweiset." Und dessen ungeachtet nimmt Theiner keinen Anstand, die Unterzeichnung des Aufhebungsbreve als das Resultat der vollesten Freiheit und Selbstständigkeit zu betrachten!

So viel wir auch die dickleibigen Bände dieses Schriftstellers lesen und wieder lesen, wir finden für diese seine Idee keine Unterlage, es sei denn die große Sorgfalt des Papstes in Vermeidung jedes Scheines, als lasse er sich von Einschüchterungen irgendwie bestimmen. Schon in einer Audienz am 29. August 1769 sagte er nach dem Berichte des Kardinal Bernis vom 30. d. Mts., wie uns Theiner (I. S. 358.) mit starker Betonung mittheilt: „Heftigkeit und Uebereilung würden nie in die Grundsätze seines Verfahrens eingehen, man würde ihn mit Gewalt und Drohungen zu Nichts bringen, doch würde er stets den Willen unsers Königs (des von Frankreich) beachten, wenn dieser Fürst Nichts von ihm verlange, was gegen seine Würde als Papst und als gemeinsamer Vater aller Christgläubigen wäre." Eine gleiche, von unserm Schriftsteller (II. S. 243.) nicht minder betonte Sprache des Papstes finden wir in einer andern Depesche des Kardinal Bernis vom 23. September 1772, wo demselben in den Mund gelegt wird, „daß er (nämlich in der Jesuitenangelegenheit) allein nach den Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit handeln wolle und niemals, weder aus Gefälligkeit noch aus Furcht, nachgeben werde." Theiner hat sich aus solchen Ausdrücken den Charakter von Clemens XIV. gebildet; derartige Redensarten, welche Bernis Clemens XIV. in den Mund legt, genügen ihm, um diesen Papst als ein Ideal von Festigkeit und Selbstständigkeit hinzustellen. Unter dem Eindrucke, den diese seltenen, theilweise noch sehr verklauselten Kraftausdrücke auf ihn machen, vergißt er, wie der nämliche Clemens XIV. bei jedem Zorn der Höfe erschrickt und den Schrecken, den er gern verbergen möchte, dadurch offenbaret, daß er sich gleich fügsamer zeigt und alle möglichen Versprechungen gibt, er werde nicht nur die Gesellschaft Jesu aufheben, sondern den Höfen vorher den Plan mittheilen; er wolle auch Alles das billigen, was in ihren Ländern zu den Zeiten Clemens XIII. gegen die Jesuiten unternommen rc. Anders beurtheilte Bernis selbst den Papst. Wir haben noch so eben gesehen, was er von der Unerschrockenheit hielt, mit welcher Clemens XIV. der

Ankunft des Monino entgegenzusehen schien. Ebendaselbst sagt Bernis, daß der Papst, wenn Monino mit Drohungen komme, nicht lange widerstehen werde. Ueberhaupt erscheint nach den Depeschen des französischen Botschafters, in welchen Clemens XIV. bald von diesem, bald von jenem Schreckbilde verfolgt wird, Furcht als die schwächste Seite seines Charakters. So heißt es von ihm in einer Depesche an Choiseul vom 30. November 1769: „Er will gefallen und fürchtet sich sehr, zu mißfallen. Umsonst waffnet er sich mit Muth: Furcht ist der Grundzug seines Charakters. In seiner Regierung wird er mehr Milde als Festigkeit entfalten.“ Solche Reden eines Mannes, der Clemens XIV., wie kaum ein Anderer, zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat, kann Theiner lesen und dennoch in diesem Papste ein Ideal von unerschrockener Festigkeit erblicken!

Sogar die in gesperrter Schrift mitgetheilten Worte beweisen gegen Theiner. Denn die wahre Ursache, warum Clemens XIV. sich bei der einen oder der andern Gelegenheit dem Anscheine nach so muthig zeigte, und auch erklärte, daß Einschüchterungen keine Wirkung auf ihn üben würden, liegt einzig und allein in einer andern unverkennbaren Schwäche, von der Bernis in der so eben mitgetheilten Depesche spricht. Um seine Ehre in Sicherheit zu bringen, verlangt er (I. S. 306.) für das motu proprio eine Denkschrift. Und wie viele Rücksichten der Ehre, die auf den Papst gewirkt haben, bringt uns nicht Theiner im Verlaufe seiner Geschichte? Bald fürchtet der Papst den Verdacht, das Papstthum unter der Bedingung, die Jesuiten aufzuheben, erhalten zu haben, und diese Furcht (I. S. 346.) kehrt oftmals wieder; bald fürchtet er (II. S. 53.) mit Judas verglichen zu werden, so daß wieder der Ehrenpunkt seine Rolle spielt. Auch der Muth, mit dem er sich waffnet, beruhte nach der Meinung des Bernis auf derselben Grundlage. „Er will“, schreibt er den 9. September 1779 an Choiseul, „in dieser Angelegenheit nicht den Schein haben, den Fürsten viel mehr, als den canonischen Regeln zu gehorchen.“ Wir haben, aufrichtig gesagt, von dem Charakter Clemens XIV. nicht eine so gar schlechte Meinung, wie man sie sich nach einer nüchternen Prüfung des von Theiner alles Ernstes mitgetheilten Depeschen zu bilden kaum erwehren kann. Unsers Erachtens gehört Clemens XIV. nicht zu denjenigen, die nur ihre Ehre und Interessen befragen. Aber eben so wenig können wir bestreiten, daß die falsche Ehre auf ihn eine große Zauberkraft übte. Bernis liefert uns dafür noch in seiner Depesche vom 7. October 1772 einen Beweis. Hiernach erhielt Monino bei einer Audienz vom Papste folgende Worte (II. S. 244.) zur Antwort:

„Ich will die Welt nicht glauben machen, daß ich mich in der Jesuitenangelegenheit durch irgend eine menschliche Rücksicht bestimmen lasse, oder aus Zwang, oder aus Gefälligkeit gegen die Höfe hierbei handle." Dasselbe Streben des Papstes, den Schein, als habe er aus Furcht gehandelt, zu vermeiden, constatirt uns Theiner (II. S. 245.) aus dem amtlichen Berichte des Monino vom 10. September 1772. Furchtsamkeit und Ehrsucht bis zu einem gewissen Grade waren in der That die Hauptschwächen seines Charakters; beide wurden von den Feinden der Jesuiten als Mittel benützt, um ihn immer mehr in das Netz zu verstricken und dann zu dem entscheidenden Schritte zu treiben. Wie sehr die Furchtsamkeit auch wirklich ausgebeutet worden, darüber spricht sich Bernis bei Theiner (II. S. 224.) im Schreiben an Aiguillon vom 5. August 1772 folgendermaßen aus: „Der Papst ist blos aus Furcht vor einem Bruche in die Verbindlichkeiten über die Jesuiten eingegangen; er ist ihnen ausgewichen, so lange er gekonnt, durch (wegen?*) andere Befürchtungen und besonders aber, weil er zu sehr den Verbindungen, die er in Spanien unterhielt, geglaubt hat und den Berichten seiner eigenen Nuntien, die ihm stets für die Jesuiten günstige Umwälzungen meldeten. Er berieth sich mit Niemanden und trug sich nur mit Ungewißheiten und falschen Hoffnungen herum." Doch, mit dieser Erklärung über die Schritte des Papstes greifen wir schon in die nächstfolgende Frage über.

Der Zustand der Unfreiheit, wie er in den bezeichneten Umständen liegt, kann auch nicht dadurch als beseitigt erachtet werden, daß der Papst im November des Jahres 1772, wo er sich zur Entscheidung anschickte (II. S. 261.), Gebete anordnen ließ, noch auch dadurch, daß der Unterschrift des Breve Retraiten (II. S. 331.) vorangingen. Die göttliche Gnade hebt nicht immer die Kraft der Versuchung auf, und möglich bleibt es jedenfalls, bei allen diesen Mitteln zur Anrufung des göttlichen Beistandes, daß der schwache Wille sich gegen das Licht der Gnade entschieden. Daß Clemens XIV. in seiner Entscheidung den göttlichen Willen sich zur Richtschnur genommen habe, das hätte man, so viele Retraiten auch im Ernste oder zum Scheine voran-

*) Wir befürchten sehr, daß P. Theiner auch dieses wichtige Actenstück nicht richtig übersetzt habe. Denn man muß wirklich Conjecturen machen, um dessen Sinn zu entziffern. Es ist zu bedauern, daß es dabei nur allzusehr den Schein hat, als habe Etwas zugedeckt werden sollen.

gehen mochten, nur dann mit Sicherheit behaupten können, wenn die Entscheidung des Papstes in demselben Maße gegen die Rücksichten der Furcht und Ehre ausgefallen wäre, als sie nur von ihnen inspirirt scheint. Und was sollen wir noch gar denken, wenn Monino sich rühmt, nur mit seinen Büchsenschüssen die Unterschrift bewirkt zu haben, wenn so viele andere unbestreitbare Umstände damit völlig übereinstimmen?

Die vorgelegte Geschichte des Intriguenspiels, durch welches Clemens XIV. Schritt für Schritt seiner apostolischen Freiheit beraubt wurde, zeigt aber nicht blos, daß dieser Papst, wo es galt, die Entscheidung zu geben, nicht mehr die gebührende Freiheit besaß, sondern sie zeigt auch, daß er nur nothgedrungen zu immer neuen Verpflichtungen sich fortreißen ließ. Gegen diese unsere Behauptung hat P. Theiner, von der Gewalt der Thatsachen gedrängt, bisweilen Nichts einzuwenden. An mehr als einer Stelle, z. B. (I. S. 375.) sagt er, daß Clemens XIV. „die Gesellschaft Jesu wo möglich erhalten wollte“, und an einer andern Stelle, daß er sich zu dem Schritte der Aufhebung erst dann verstanden habe, als er den Herrn um Hinwegnahme dieses Kelches oft gebeten habe. „Clemens XIV.“, schreibt er (I. S. 4.), „war hierbei (bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu) nur ein Vollstrecker des göttlichen Willens und verdient um so mehr unsere Verehrung, da er, nur durch die heiligsten und reinsten Beweggründe geleitet und mit dem edelsten und rührendsten Widerstreben, nachdem der Herr sein ununterbrochenes und wehmüthiges Gebet um Abwendung dieses bittern Kelches nicht erhören wollte, diesen Richterspruch vollzogen.“ Und warum hat der Papst, wie Theiner ihm (II. S. 259.) in den Mund legt, „aus Gewissensgründen viele Zeit auf die Prüfung der Angelegenheit der Jesuiten verwenden wollen“? Man müßte auch in Wahrheit blind sein, wenn man läugnen wollte, daß Clemens XIV., weil gedrängt und eingeschüchtert, zur Aufhebung des berühmten Ordens mehr fortgetrieben, als muthig vorangeschritten sei. Was Bernis, wie wir so eben mittheilten, am 5. August 1772 an den Herzog von Aiguillon schrieb, das und nichts Anderes muß man von diesem Papste denken, sobald man einen nur flüchtigen Blick in das Aufhebungsdrama der Gesellschaft Jesu erhält. Anders urtheilt Theiner, wo er sich dem Eindrucke der Thatsachen entzogen hat und im Dienste seiner vorgefaßten Idee schreibt. Denn, fragen wir ihn, ob Clemens XIV. den Gedanken, die Gesellschaft Jesu aufheben zu wollen, nur auf das Drängen von Aussen in sich aufgenommen habe, so erhalten wir (II. S. 533.), den Anforderungen seines Thema in der Lobrede auf diesen

Papst gemäß, zur Antwort, daß er gleich beim Besteigen des apostolischen Stuhles die Aufhebung der Gesellschaft Jesu als die Aufgabe erkannt habe, die von ihm auf dem päpstlichen Stuhle zu lösen sei. „Clemens XIV.", schreibt er, „geleitet von denselben heiligen Absichten, wie sein Vorgänger, (sic!) erkannte sofort, als ihn der Herr auf den Stuhl seines Stellvertreters auf Erden berief, die schwere Aufgabe, welche ihm, gleich einer mühevollen Erbschaft, hinterlassen war. Er begriff es, daß nach dem Plane der Vorsehung die feierliche Stunde näher gerückt, wo die Gesellschaft Jesu aufhören sollte; er begriff es, und indem er den Stuhl des heil. Petrus bestieg, sprach er: „Ich werde sie aufheben, aber erst dann, wenn jene Stunde schlägt." Wer wollte den Widerspruch verkennen, wenn P. Theiner dem Papste, nebst dem Willen, die Gesellschaft „wo möglich zu retten", auch vom ersten Tage des Pontificats den Willen, diese Gesellschaft zu seiner Zeit aufzuheben vindicirt? Solche Widersprüche müssen wir bei unserm Verfasser sehr oft gewahren. Wir stoßen sofort auf neue, wenn er die Frage beantworten muß, ob es dem Papste mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu wirklich Ernst gewesen sei? Daher noch ein Beispiel. Wir lesen bei Theiner (II. S. 54.): „Clemens XIV. hätte im Vertrauen auf Gott und auf das große heilige Werk der Aussöhnung der Christenheit" (als gehörten die ungläubigen Philosophen zur Christenheit) „mit der Kirche gleich anfänglich Muth fassen sollen, den er erst später, so zu sagen am Vorabende seines Todes, mit christlichem Heroismus gefaßt hatte, und sich überzeugen müssen, und diese Ueberzeugung, dem Herrn zum Danke für das große Werk, das er durch ihn ausgeführt hatte, wie zur Sühne der Ungerechtigkeiten, die seine Gegner an ihm verübt hatten, zum Opfer darbringen sollen — diese Ueberzeugung, sagen wir, daß ihn nicht etwa die Feinde der Kirche, sondern ihre eigenen Kinder als Verräther an Gott und an der Kirche bei der Nachwelt darstellen würden, sobald er nur die Gesellschaft Jesu aufhebe." Hiernach gebrach es Clemens XIV., nachdem er den göttlichen Rathschluß aus der Verfolgung, welche die Gesellschaft erlitt, erkannt hatte, nur an Muth, die Schmach zu ertragen, welche die Nachwelt auf seinen Namen wälzen würde. Nicht günstiger für die Entschlossenheit und den Muth, mit dem der Papst den einmal betretenen Weg verfolgte, ist folgende Stelle bei Theiner (II. S. 118.): „Daß der Papst in der Jesuitenfrage stets hin und her schwankte, bald Muth, bald Furcht bewies, nur kleine und halbe Maaßregeln ergriff, viele Gesuche der Höfe

unerfüllt ließ: dieses Alles mußte bei Jedem, der nicht die Wichtigkeit der Angelegenheit und den vorsichtigen, gewissenhaften und zugleich geheimen Gang der Geschäfte kannte, Unzufriedenheit und Verdacht erregen." Ueber die Verzögerung der „heroischen" That sagt er an einem andern Orte (II. S. 533.): „Unbeirrt und unbekümmert (?) um die Pygmäen, die zu seinen Füßen spielten; mit Verachtung gegen die Parteiwuth auf der einen, wie auf der andern Seite, ging er mit festem Schritte, allein, ohne Stütze, aber auch ohne Beeinflußung (?) jener Stunde entgegen. Sie schlug, die Gesellschaft fiel — und mit ihr die Gefahr eines Schisma, vor dem schon sein Vorgänger gezittert hatte." Bei solchen Widersprüchen Theiner's von seiner Meinung über die Gesinnung und den Willen des Papstes ist es schwer, sich ein Urtheil zu bilden, was der Verfasser selbst über die Gesinnungen und Ansichten des Papstes denkt. Dieselbe Schwierigkeit, diese seine Meinung zu erkennen, liegt — ebenfalls kein Beweis von dem schriftstellerischen Werthe seines Werkes — in den zum Beweise citirten Depeschen. Theiner theilt uns in großer Fülle Stellen mit, in welchen Clemens XIV. den Gesandten und ihren Höfen gegenüber nachtheilig von den Jesuiten spricht und seinen redlichen Willen, ihre Gesellschaft, sobald es die Umstände erlauben, aufzuheben betheuert. Aber in gleicher Weise bringt er uns das Urtheil der Höfe, und insbesondere des schlauen Bernis, die seinen Worten kaum da glauben, wo er wirklich zur Aufhebung schreitet. Wem sollen wir nun glauben? P. Theiner gibt uns hier keine Aufschlüsse. Wenn man sich indessen die vielen von unserm Geschichtsschreiber mitgetheilten Depeschen und Actenstücke vergegenwärtigt, so gehören Consequenz und Aufrichtigkeit nicht zu den hervorragenden Eigenschaften dieses Papstes. Bald spricht er so, bald anders, bald macht er Zusagen, bald wird er von Besorgnissen und Angst überfallen und sucht die Angelegenheit auf künftige Zeiten zu vertagen. Wir glauben daher nicht zu viel zu behaupten, wenn wir annehmen, daß die Worte Clemens XIV. meistens auf die Hinhaltung der Höfe berechnet waren. Bringt man mit dem individuellen Charakter des Papstes, wie er uns in dem Theiner'schen Werke geschildert wird, die bekannten Vorgänge im Conclave in Verbindung, dann war er durch moralische Nothwendigkeit auf die abschüssige Bahn, sich den Höfen gefällig zu bezeigen, angewiesen. Einige Aeusserungen des Kardinal Bernis zu Gunsten des Papstes, Aeusserungen, die aus der versöhnenden Stellung, welche derselbe mitunter zwischen ihm und seiner Regierung einnimmt, ihre volle Erklärung finden, und später, vor der Aufhebung des

Ordens, wo er noch nicht den Willen haben soll, dieselbe zu vollziehen, zurückgenommen werden, können den Zweifel an der Aufrichtigkeit Clemens XIV. nicht im Mindesten heben. Selbst der Ausgang kann nicht beweisen, was der Papst gethan haben würde, wenn man ihn weniger, als dieses, besonders von Monino, geschehen, gedrängt hätte. Nach den Worten und Zeugnissen, die P. Theiner uns bringt, und zwar ihres innern Widerspruches wegen, müssen wir daher zweifelhaft darüber bleiben, ob Clemens XIV. gleich vom Anfange seines Pontificates die Gesellschaft Jesu habe aufheben wollen, gleichwie, ob er in der Zuverlässigkeit seiner Worte die, den heil. Stuhl vor allen Höfen auszeichnende, Geradheit bewahrt habe. Der aufmerksame Leser dürfte indessen hinlänglich in der Lage sein, sich ungeachtet der Widersprüche, in denen Theiner sich bewegt, ein richtiges Urtheil darüber zu bilden. Wir halten es daher für unnöthig, noch weiter darauf einzugehen.

In einem Punkte widerspricht sich P. Theiner, von einzelnen Zeugnissen, die er unvorsichtiger Weise mittheilt, abgesehen, nirgends: nämlich in der Ueberzeugung, die Clemens XIV. vom ersten Anfange seiner Regierung soll gewonnen haben, daß die letzte Stunde der Gesellschaft Jesu, die Stunde des gerechten Gottesgerichtes, über sie herannahe, und diese Ueberzeugung verdient darum noch eine kurze Beleuchtung.

Da uns P. Theiner für das Thatsächliche dieser Ueberzeugung, ausser den Worten, mit welchen dieser Papst den Gesandten und Höfen gegenüber sich ausspricht, und einigen Redensarten des Kardinal Bernis, nicht den geringsten Beweis bringt, so haben wir hier auch eigentlich Nichts zu widerlegen. Wir könnten einfach entgegnen: „gratis asseritur, gratis negatur." Wir wollen aber dem Leser einige Gründe, die das Gegentheil vermuthen lassen, nicht vorenthalten. Schon der Gang der Intriguen, durch welche der Papst mit jedem Versuche mehr gefesselt wurde, gibt dem Verdachte Raum, daß derselbe von dieser Ueberzeugung noch nicht durchdrungen war. Denn, wie konnte er, wenn er sich als den Vollstrecker des bereits gefällten gerechten Gottesgerichtes ansah, so lange Widerstand leisten und dabei Hindernisse vorschützen, die entweder vom Anfange an gar nicht bestanden hatten, oder auch später noch in demselben Grade fortdauerten, als z. B. die Rücksichten auf die andern Höfe, die am Ende doch nicht weiter befragt wurden? Wer will es weiter glauben, daß es voller vier Jahre bedurft hätte, um die zur Aufhebung nöthigen Vorkehrungen zu treffen? Man wird hoffentlich nicht einwenden, daß man in dieser Zeit Beweise gesammelt habe, welche die Schädlichkeit und den Verfall

des Ordens darthun sollten, damit die Aufhebung auch in formeller Beziehung gerechtfertigt erscheine. Wo sind solche Beweise, wo auch auch nur ein einziges, in legaler Form gegen den Orden gefälltes Urtheil? Wie kann man mit gesundem Menschenverstande behaupten, Clemens **XIV**. habe in der Verfolgung gegen den Jesuitenorden ein Gottesgericht erblickt? Um nicht auf so tiefe Gedanken zu kommen, war Clemens **XIV**. viel zu sehr Theolog. Das Verdienst, sie aufgefunden zu haben, gebührt einzig und allein dem **P**. Theiner. Schade nur, daß die katholische Welt es mit uns nicht anerkennen wird. Nach ihrem Urtheile können die Jesuiten stolz darauf sein, daß ihre, in jenen Tagen des „strengen Gottesgerichtes" gefallenen Brüder so sehr von der argen Welt verfolgt wurden, weil sich darin nur allzusehr bewährt, was der Heiland seinen Jüngern vorhersagt, daß man sie verfolgen werde, wie man ihn zuvor verfolgt habe. Und auch Clemens **XIV**. wußte sehr wohl, daß die Verfolgung von Seiten der Gottlosigkeit das beständige Erbtheil der Kirche ist. Es war ihm ausserdem nicht entgangen, daß es für einen Papst nicht ehrenvoll sei, mehr dem Drängen der Höfe, als den heil. Canones zu folgen, und darum waffnete er sich so oft mit dem Scheine von Muth. Das neumodische Ideal von Größe in der Nachgiebigkeit gegen das ungerechte Drängen der Höfe, welches Theiner erfunden hat, scheint ihm unbekannt gewesen zu sein. Eben so wenig erblickte er darin ein Werk „christlichen Heroismus" und die „Aufgabe", die er auf dem heil. Stuhle mit unerschütterlicher Festigkeit zu lösen hätte. Nein, wenn Clemens **XIV**. die Gesellschaft Jesu auflösen zu m ü s s e n geglaubt hat, so konnte und durfte sein Urtheil nicht, ohne als eine That der Feigheit zu erscheinen, auf solchen Rücksichten, womit sich jedes gewaltthätige Unrecht rechtfertigen läßt, beruhen. Und wo will Theiner bei seiner Motivirung des von Clemens **XIV**. im Anfange seiner Regierung gefaßten Entschlusses mit den Aussagen des Papstes bleiben, wenn dieser die Angelegenheit gründlich hat prüfen wollen? Er selbst schreibt z. B. (**II**. S. 250.) vom Papste: „Er gestand dem Monino, daß er v i e l e Z e i t a u f d i e P r ü f u n g d e r A n g e l e g e n h e i t d e r J e s u i t e n v e r w e n d e n w o l l t e, und zwar: e r s t e n s, a u s G e w i s s e n s g r ü n d e n."

Aber, hatte Clemens **XIV**. nicht vielleicht manche Vorurtheile gegen die Jesuiten, die ihn zu ihrem Gegner machten? Glaubte er nicht, daß der Orden so verfallen sei, daß derselbe in Folge dieses Verfalles die Auflösung verdiene? In frühern Zeiten hat Clemens **XIV**. keineswegs eine solche Meinung von ihm gehegt, wie aus dem innigen Verhältnisse, in welchem er, als Franziskaner, überall, wo er sich aufhielt, zu den Jesuiten

stand, hervorgeht. Von diesen freundschaftlichen, durch das Zeugniß der gleichzeitigen Schriftsteller und durch Thatsachen beglaubigten Beziehungen haben wir schon oben bei einer andern Gelegenheit gesprochen und brauchen auf sie nicht zurückzukommen, da selbst P. Theiner — ein Beweis, daß er dagegen Nichts vorzubringen wußte — den Punkt mit Stillschweigen übergeht. Daß Clemens XIV. in späterer Zeit seine Meinung geändert habe, kann man zwar annehmen, aber schwerlich nachweisen. Er hat allerdings nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl den Schein angenommen, als hege er feindliche Gesinnungen gegen die Jesuiten; was soll aber dieser Schein unter den Vorgängen, wie wir sie kennen gelernt haben, beweisen? Was soll es beweisen, wenn Clemens XIV. den Jesuiten jährlich, wie sein Vorgänger gethan hatte, als Unterstützung für die aus Portugal verbannten Väter 12,000 römische Thaler, aber, der Höfe wegen, auf die geheimste Weise, durch die Hand des Kardinal Braschi zu derselben Zeit auszahlen ließ? Was soll es beweisen, wenn selbst die Höfe in den Chikanen gegen die Jesuiten, dem P. Theiner zufolge, ein Mittel erblickten, die Gesellschaft zu retten, und das noch im Jahre 1772, ja selbst noch im Jahre 1773, wo Monino (II. S. 323.) fürchtet, daß die angeordnete Visitation zu Bologna ein neues Mittel sei „den Abschluß der Angelegenheit hinaus zu schieben"? P. Theiner sagt zwar nicht, ob die Höfe die Handlung des Papstes richtig beurtheilt haben. Es sind aber Thatsachen genug vorhanden, welche hierüber die gewünschte Aufklärung geben. Wir wollen nur der Unterredung gedenken, die, nach der Mittheilung des P. Julius Cordara, im Jahre 1772 der Franziscaner Johann Karl Vipera mit dem Papste gehabt hat. Auf die Neckereien, denen die Jesuiten, besonders im Jahre 1772, ausgesetzt waren, kam dieser Vipera, ein alter Mitbruder und Freund, zum Papste und sprach betrübt: „Darf ich glauben, heiligster Vater, was das öffentliche Gerücht überall hin ausstreuet, daß in kurzem die Gesellschaft Jesu wird vernichtet werden und vernichtet von einem Papste aus dem Orden des heil. Franziscus?" „Seien Sie versichert", erwiederte ihm der Papst mit nachdrücklicher Betheuerung, „nein, sie wird nicht geopfert werden, aber es ist nothwendig, daß die Jesuiten mit Schmerzen gekränkt werden, wenn sie gerettet werden wollen." Diese schlichte Unterredung, unterstützt von dem Verdachte der Gesandten, die ganz darauf studierten, die innere Gesinnung des Papstes zu erforschen, beweist tausendmal mehr, als alle Audienzberichte in den Hofdepeschen. Somit stünden wir hinsichtlich des Unterdrückungsurtheils gegen den Jesuitenorden vor folgender Alternative: Clemens XIV. hat entweder dem

erkannten gerechten göttlichen Richterspruche geradezu entgegen handeln wollen — und wo bleibt dann die Größe und Heiligkeit des Papstes? — oder er hatte diesen gerechten göttlichen Richterspruch noch nicht erkannt.

Was die Ehre der unterdrückten Gesellschaft anbetrifft, so kann es uns gleichgültig sein, ob der Papst sich durch seine Umgebung allmälig mehr oder weniger Mißtrauen einflößen ließ, das bei der einmal eingenommenen Stellung ganz den Verlegenheiten, in welchen er sich befand, entspricht. Ebenso kann es auch gleichgültig sein, ob er vom Anfange an den festen Willen hatte, das Opfer ihrer Aufhebung zu bringen. Denn, nicht um die Ehre der Gesellschaft Jesu zu retten, die von dem nicht weiter motivirten Mißtrauen eines so vielfach moralisch gefesselten Papstes, gegenüber den so glänzenden Lobeserhebungen oder Begünstigungen aller übrigen Päpste, die seit Paul III. bis auf den jetzt glorreich regierenden Papst den Stuhl des heil. Petrus inne gehabt haben, nicht im Mindesten berührt wird, sondern vielmehr für die Ehre des Papstes und um seine Handlungen zu entschuldigen, sind wir geneigt anzunehmen, was uns aus den Umständen und, auf das Zeugniß der Zeitgenossen gestützt, glaubwürdig scheint: daß er die Gesellschaft Jesu, nur um sie zu retten, den Martern der Geisselung überliefert habe, und daß so den Jüngern nichts Anderes, als dem göttlichen Meister, widerfahren sei. Im Interesse der Gesellschaft Jesu genügt es, zu zeigen, daß Clemens XIV. und so viele Andere, die ihm im Werke ihrer Aufhebung Dienste geleistet, von dem Begründetsein eines solchen Verdachtes keine Ueberzeugung hatten, und das geht aus dem Verfahren, das man bei der Unterdrückung des Ordens eingeschlagen hat, unbestreitbar hervor.

Clemens XIV. wußte wohl, daß es zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Gemäßheit der canonischen Vorschriften vor Allem eines juridischen Prozesses bedurfte, in welchem nur nach Beweisen geurtheilt und vor jedem Urtheile die Angeklagten vernommen würden. Dieses, dem Wesen der Kirche, die den Fürsten und Völkern den Weg des Rechtes zu lehren hat, entspringende Verfahren ward bis auf die Vernichtung des Jesuitenordens nicht blos in anderen geistlichen Angelegenheiten, sondern auch bei jeder Auflösung eines Ordens beobachtet. Dieselbe Regel wollte Clemens XIII. beobachtet wissen, und darum drängte er den König von Spanien, ihm die Gründe und Beweise für die Schuld des Ordens an dem, was gegen ihn in Spanien geschah, zu bringen. Auf denselben Standpunkt des Rechtes stellten sich Johann Franz Albani und die Kardinäle seiner Partei im Conclave. Das war aber nicht der Weg, auf dem die Höfe und insbesondere der König von

Spanien, obgleich er alle Papiere der spanischen Jesuiten in den Händen hatte, ihre Absicht erreichen zu können glaubten. Der König von Spanien, der, wie Clemens XIII. ihm schrieb, durch sein Verfahren gegen den Orden den Weg des Rechtes verlassen hatte, begnügte sich mit unbestimmten Anklagen und verschloß, aus lauter Pietät gegen den Orden, wie Theiner meint, die Beweise in seinem königlichen Herzen. Auf eine ordentliche und gesetzliche Untersuchung dringen, was Clemens XIII. gethan hatte, und die Bitte um Aufhebung des Ordens abschlagen, galt bei ihm für gleichbedeutend. Das Räthselhafte, was man hierin finden könnte, wird durch das Intriguenwerk, wodurch die Jesuitenverfolgung veranlaßt war, vollständig aufgeklärt.

Clemens XIV. befand sich daher in Anbetracht seines furchtsamen Charakters und der übrigen bekannten Verhältnisse in einer höchst mißlichen Lage. Die irregeleiteten Höfe, an denen die Keime des Unglaubens und der Revolution so üppig wucherten, verlangten ohne Weiteres die Unterdrückung dieses Ordens, des größten und stärksten Bollwerkes der Religion und der Gesittung in der damaligen Zeit. Der Papst scheint dagegen die Nothwendigkeit erkannt zu haben, zuvor das Für und Wider gewissenhaft zu prüfen, um nur nach erfolgter legaler Instruction und Urtheilsspruche gegen die Gesellschaft weitere Maßregeln zu treffen. Auf den Weg der Untersuchung war Clemens XIV., er mochte über die Jesuiten denken, wie und was er wollte, um so mehr hingewiesen, als es gerade die Feinde der Religion waren, die ihren Untergang verlangten, während gleichzeitig die entschiedensten Freunde der Kirche zu ihrer Vertheidigung auftraten. Um die Kraft dieses Grundes in der Ueberzeugung des Papstes zu vernichten, wird es schwerlich Jemanden einfallen, anzunehmen, daß auch Clemens XIV., wie Theiner es allerdings thut, in den Ministern der Höfe lauter Heilige und Engel erblickt habe. Als im Jahre 1772 Monino dem Papste vorstellte, der König könne durch die Weigerung, den Jesuitenorden aufzuheben, dahin getrieben werden, alle Orden zu unterdrücken, — ein Vorhaben, welches im Rathe des damals herrschenden Unglaubens beschlossen war, das selbst bei mehren Höfen Anklang fand und auch, bald nach der Auflösung der Gesellschaft Jesu, wirklich ausgeführt worden ist, — und der Papst möge darum die Sache der Jesuiten nicht mit der aller anderen Orden vermengen, gab dieser (Clément XIV. p. 239.) zur Antwort: „Ach! ich weiß es schon lange, das ist es, wohin man will. Man führt noch mehr im Schilde: den Sturz der katholischen Religion; das Schisma, die Ketzerei vielleicht, das ist der geheime Gedanke der Fürsten." Wollte also der Papst ein Urtheil über

den Orden fällen, so lag es vor allem im Interesse der Sache, die Canones nicht unbeachtet zu lassen.

Clemens XIV. war daher im Anfange der Verhandlung über die Jesuitenangelegenheit, wie es scheint, nicht gewillt, die Beobachtung der canonischen Gesetze ausser Acht zu lassen. Wenn er, wie wir schon oben gesehen, dem Kardinal v. Bernis (I. S. 344.) in einer Audienz sagte, „er müsse hierbei auf sein Gewissen und seine Ehre Rücksicht nehmen: das Gewissen, indem er die Satzungen der Kirche beobachte und das Beispiel seiner Vorgänger in ähnlichen Fällen befolge", so war es ihm eine Gewissenssache, kein Urtheil über die Gesellschaft Jesu zu fällen, ohne zuvor, unter den andern Vorschriften, auch die zu befolgen, welche eine vorgängige Untersuchung der Anklagen anordnet und dem Angeklagten das Recht sich zu vertheidigen gewährt; denn das war es insbesondere, was ihm das „Beispiel seiner Vorgänger in ähnlichen Fällen", nämlich bei Aufhebung von geistlichen Orden, zur Pflicht machte. In diesem Vorhaben mußte Clemens XIV. sich um so mehr bestärkt fühlen, als es zugleich, wie er wohl erkannte, von den Rücksichten der Ehre, die er nicht zu vergessen pflegte, geboten wurde. Flößte ihm bekanntlich schon der bloße Schein, mehr der Gewalt, als den Vorschriften der heil. Canones zu folgen, so viele Besorgnisse ein! Wie uns Theiner nachweist, schien dieser Papst überall, vom ersten Tage seines Pontificats bis kurz vor der Aufhebung des Ordens, Nichts mehr zu fürchten, als daß die Welt glauben möge, er sei nur aus Nachgiebigkeit gegen die Höfe zu einem solchen Schritte gekommen. Diese Furcht bewies er auch noch gegen das Ende der Verhandlungen.

Ueber alle jene Rücksichten des strengsten Rechtes und der Gerechtigkeit hat man sich dennoch in der Verurtheilung des Jesuitenordens mit einem leichten Sprunge hinweggesetzt. Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu steht unter allen Ordensaufhebungen, die im Laufe der Jahrhunderte vorgekommen sind, so sehr als Ausnahme da, daß dabei Nichts von dem beobachtet ist, was die kirchliche Regel und das Beispiel der Päpste in ähnlichen Fällen fordert. Ohne Verhör, ohne Untersuchung der Anklagen wurden die Jesuiten aus dem Buche der Lebendigen getilgt, und ausserdem wurde ihnen noch gar in demselben Breve, welches das Todesurtheil aussprach, kraft des heiligen Gehorsams untersagt, ein Wort zu ihrer Vertheidigung und gegen das Urtheil zu schreiben und zu reden; so wurde Alles in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Woher dieses abnorme Ver-

fahren? Die Dinge, die so gegen alle Regel, gegen so mächtige Interessen geschehen, verlangen einen mächtigen Beweggrund. Wo finden wir diesen? Die Höfe verlangten ja nur die Aufhebung des Ordens und wollten sie von keiner Untersuchung abhängig wissen, hatten aber im Allgemeinen Nichts gegen eine Untersuchung. Clemens XIV. konnte sie also anstellen. Was bestimmte ihn jetzt auf einmal, zu unterlassen, was er stets als strenge Norm seines Handelns hingestellt hat? Warum sucht er nicht wenigstens den Schein zu gewinnen, als seien die Canones beobachtet, da er doch schon den Schein, sie nicht zu beobachten, wie ein Gespenst fürchtet? Wahrlich! wenn Clemens XIV. unter solchen Umständen unbeachtet läßt, was er stets als Gewissenssache betrachtet hatte, dann müssen dabei ganz eigenthümliche Motive, die jedenfalls den Verurtheilten zu Gute kommen, obgewaltet haben.

Das Ungerechtfertigte, das die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in der Weise, wie sie Statt gefunden, an sich hat, scheint auch P. Theiner wohl zu fühlen. Viele Schriftsteller, welche bis jetzt über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu geschrieben haben, sind nach ihm kurzsichtig genug, um in ihrer Pygmäennatur zur Bewunderung der Aufhebungsweise sich nicht erheben zu können. Allerdings haben alle diese, und nicht allein Crétineau, welchen Theiner widerlegen will, das Verdammungsurtheil gegen den Jesuitenorden ein ungerechtes und ungesetzliches genannt; es stehen ihnen darin, wie wir noch näher sehen werden, große Kirchenfürsten zur Seite, unter ihnen der unmittelbare Nachfolger dieses Papstes, der sich dahin äusserte, daß die Aufhebung der Jesuiten „ein wahres Geheimniß der Ungerechtigkeit“ sei. Dennoch fühlt ein Geschichtschreiber des Pontificats Clemens XIV., wie Theiner, keinen Beruf, die Anklage der Ungerechtigkeit abzuwälzen! Woher dieses Verfahren? Weil er begriffen hat, daß die Makel, die dieser Aufhebungsweise anklebt, und das Vorurtheil, welches daraus der verhaßten Sache der Jesuiten erwächst, sich nicht beseitigen lassen. Daher begnügt er sich damit, die Opfer überall zu verdächtigen und zu insultiren und die Opferthat zu verherrlichen. Vielleicht hat er nicht bedacht, daß ein Geschichtschreiber, der so die Wage der Gerechtigkeit von sich wirft, die niedrige Rolle eines Pamphletschreibers übernimmt, und daß mit solchem Manöver die Ungerechtigkeit nicht gehoben, noch auch eine Erklärung dafür, was den Papst wider Willen dazu getrieben habe, gegeben wird.

Um einen sittlichen Grund für die Umgehung des canonischen Verfahrens in der Aufhebung des Jesuitenordens aufzustellen, könnte man freilich anführen, daß das Aufhebungsbreve sich blos auf den Frieden

der Kirche stütze. In diesem Sinne schreibt auch der Protestant Schöll in seiner Geschichte der europäischen Staaten Bd. 44. über das Aufhebungsbreve der Gesellschaft Jesu, daß es weder die Lehre, noch auch die Sitten, noch auch die Disciplin der Jesuiten verdamme, und daß die Klage der Höfe als der einzige Beweggrund, der die Unterdrückung hervorgerufen habe, darin angeführt wird. Das Breve stellt — unbegreiflich beim äussern Anblicke, aber wahr — das als einzigen Grund der Unterdrückung auf, von dessen bewegendem Einflusse der Papst bisher den geringsten Schein so sehr gefürchtet hatte! Wir glauben gern, daß dieser Charakter des Breve der Hauptgrund sei, auf den der Papst, wenn auch mit Unrecht, wegen Umgehung des canonischen Weges gestützt, sich beruhigt habe. Auch wir würden uns mit diesem Grunde zufrieden geben, hätte Theiner es nicht versucht, überall den Verdacht anzuregen, als sei doch die Entscheidung des Papstes, obgleich sie sich einzig auf die Wiederherstellung des Friedens der Kirche, mit Beschwichtigung der Klagen der Höfe, beruft, zugleich aus andern, dem Verfalle des Ordens entnommenen Erwägungsgründen hervorgegangen, so daß es nur Schonung gewesen, wenn das Breve von keinem Vergehen spricht, das sich die Gesellschaft Jesu habe zu Schulden kommen lassen. Wie die Sachen jetzt liegen, müssen wir auf die wahren Beweggründe näher eingehen. Konnte der Papst, fragen wir, bei solchem Verfahren auch im Ehrenpunkte sich beruhigt finden, oder wurde dieser Ehrenpunkt aus Pietät gegen die Gesellschaft Jesu unbeachtet gelassen? Wir antworten entschieden, daß die canonische Untersuchung (und folglich auch die Hervorhebuug eines Vergehens, dessen die Gesellschaft sich schuldig gemacht habe) blos deßhalb unterblieben, weil man mit Recht fürchtete, auf solchem Wege nicht zu dem durch die Versprechungen nothwendig gewordenen Resultate zu kommen; wir werden unsere Gründe nicht schuldig bleiben.

Es konnte keine Pietät gegen die Gesellschaft Jesu seyn, die den Papst bestimmte, den canonischen Weg zu verlassen, wenn dieser von der Gerechtigkeit geboten wurde. Oder, darf man etwa das Recht verletzen, um einen Act der Schonung, der Tugend zu üben, zumal, wenn der Betheiligte im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache keine Schonung verlangt? Schöne Tugend, welcher die Rechtsverletzung zur Unterlage dient! Und wie kommt Clemens, der Nichts mehr fürchtet, als den Schein, die öffentliche Meinung, mehr den Wünschen der Höfe, als der Canones gefolgt zu seyn, aus Schonung gegen die Jesuiten zu einer Aufhebungsweise, in welcher das Verlangen der Höfe als das eigentliche Motiv nicht blos scheinbar,

sondern sogar offen hervortritt? Konnte es dem Papste entgehen, daß das von diesen eingehaltene Verfahren nicht überall Billigung finden würde? Wie Wenige hatte er in Rom finden können, die ihm bei der Ausführung des Werkes hilfreiche Hand zu bieten geneigt waren! Und war es ohne besondern Grund, daß das Breve jedes Reden und Schreiben über die zu Grunde liegenden Beweggründe untersagt? Unter solchen Umständen den Weg der Canones aus Schonung verlassen, wie er in der Jesuitenangelegenheit verlassen wurde, wäre allerdings ein bewunderungswürdiger Act der Liebe, wenn dadurch nicht anderweitig ein offenbares Recht verletzt worden wäre. Hätten sich die Jesuiten jene Vergehen und Verbrechen, deren ihre Feinde sie anklagten, nur zum zehnten Theil zu Schulden kommen lassen, dann könnte man vielleicht jene Schonung und Liebe, womit dieselben aus was immer für Rücksichten bedeckt werden sollten, billigen. Die Jesuiten wußten sich aber frei und schuldlos, und deßhalb wollten sie keine Schonung, sondern die Anwendung des strengsten Rechtes. Nicht Nachsicht verlangten sie, sondern Gerechtigkeit. Eine solche Liebe mag daher P. Theiner, dem zufolge Clemens XIV. keine Zuneigung zu dem Orden hegte, in Anbetracht der „heroischen" Liebe des Papstes annehmbar finden; Andern, die diese heroische Nächstenliebe nicht in diesem Maße erprobt haben, sowie auch uns, die wir der Ansicht sind, daß die Abneigung des Papstes gegen die Jesuiten bloßer Schein war, will diese Annahme nicht behagen. Diese unsere Vermuthung wird durch gewisse Thatsachen getragen, aus denen hervorzugehen scheint, als habe Clemens XIV. die Jesuiten um ihre Ehre zu bringen gesucht, um die seinige zu retten. Wir dürfen nicht annehmen, daß dieses aus böswilliger Absicht geschehen sei, schreiben es vielmehr dem hinterlistigen Betruge Anderer zu, die ihn dazu verleitet haben, um auf diese Weise das in dem einigermaßen ehrsüchtigen Charakter Clemens XIV. gegebene Hinderniß desto leichter zu beseitigen.

Wir haben schon früher die Worte des Papstes vernommen, wo er selbst sagt, daß die Jesuiten viel zu leiden haben würden, um nicht unterzugehen, ebenso haben wir an verschiedenen Stellen gesehen, daß er ihnen allerlei Schwierigkeiten bereitete, um sie zu retten. Theiner schreibt (II. S. 319.), vom Kardinal v. Bernis redend: „Und am 27. d. M. (Januar 1773) meldet er ihm (dem französischen Staatsminister): Montags ließ sich der Papst mit mir in eine weitläufige Auseinandersetzung der Angelegenheit der Jesuiten ein. Er rechtfertigte die Zeit, die verflossen sei, ob der großen Fülle der Gegenstände, welche diese Unterhandlung in sich schließt, und wegen der Schwierigkeit zur Ausführung des

Planes verläßliche Personen anzustellen" — eigenthümliche Geständnisse! — „und daß, bevor man zur Aufhebung der Jesuiten kommen konnte, es nothwendig war, die Vorurtheile des Publikums zu Gunsten der Jesuiten verschwinden zu machen; daß es daher nothwendig war, ihr schlechtes Betragen in der Verwaltung ihrer Seminarien und Collegien und in der Leitung ihrer eigenen Geschäfte darzuthun. Alle diese Dinge, sagte mir der Papst, waren unbekannt und umsichtig verhüllt, man mußte den Privaten und Gemeinschaften die Freiheit gewähren, ihre Klagen anzubringen. Bis hierher hatten die Jesuiten noch nie einen Prozeß in Rom verloren, gegenwärtig verlieren sie aber mehr, als sie gewinnen, und das Publikum kommt nach und nach von der Begeisterung seines Vorurtheils zurück, dergestalt, sagte der Papst, daß das Ansuchen für die Unterdrückung dieses Ordens, welches die vier Höfe stellten, heutiges Tages vollkommen gerechtfertigt ist."

In dieser Unterredung scheint uns wenig Geradheit zu liegen. Wir können nicht glauben, daß die besprochenen Prozesse Vorbereitungsacte der Aufhebung des Jesuitenordens waren, können uns aber nicht genug wundern, daß Theiner, der sie als solche betrachtet, mit ihrer Mittheilung dem Kranze heroischer Liebe, welchen er Clemens **XIV**. winden möchte, eine schöne Blume einzuflechten glaubt. Oder, was waren das für Prozesse, auf die hier hingedeutet wird? Wir bedauern, daß **P.** Theiner solche Fragen auf's Tapet gebracht, wir wünschten sie gar nicht zu berühren zu brauchen. Doch unser Geschichtschreiber, ebenso unerschöpflich in seinen niemals bewiesenen Anklagen gegen die Jesuiten, wie in den zweideutigen Lobpreisungen seines „Heros", fordert uns geradezu heraus, zur Beseitigung des Verdachtes, den er mit den Prozessen offenbar hervorzurufen sucht, den Schleier zu lüften, welchen er über dieselben ausgebreitet hat. Fassen wir zuerst die eben vernommenen Aeusserungen des Papstes in's Auge. Muß es nicht auffallend erscheinen, daß die Jesuiten, die bis dahin keinen Prozeß verloren haben, jetzt auf einmal mehr verlieren, als sie gewinnen? Entweder kannten die Gerichte früher keine Gerechtigkeit, so daß Clemens dem Rechte wieder Geltung verschafft hat, oder man muß schließen, daß unter diesem Papste den Jesuiten der gewöhnliche Weg des Rechtes verschlossen war. So viel ist aber gewiß, daß, was auch immer in der Stelle liegen soll, entweder die römische Justiz überhaupt, oder die, welche unter Clemens **XIV**. fungirte, im trübesten Lichte er-

scheint. Doch, zur Ehre der römischen Rechtspflege sprechen die Prozesse nur gegen die unter dem Pontificate des genannten Papstes, und zwar in der Jesuitenangelegenheit, bestellten Gerichte.

Man bereitete den Jesuiten während dieser Zeit allerlei Händel; ausserdem wurden — zu Rom, wo Jeder einen gegebenen Richter recusiren kann, eine unerhörte Sache — Alfani und Genossen in ihren Angelegenheiten zu Richtern bestellt, von denen ihnen weiter keine Appellation gestattet war. Auf solchem Wege hatte man in Bezug auf die Verwaltung im römischen Seminar, das in letzter Zeit mit den gewöhnlichen Einnahmen nicht ausreichte, allerlei auszusetzen gefunden und auf diesen Grund hin den Jesuiten das Collegium abgenommen, so sehr diese auch nachgewiesen hatten, daß die Vermehrung der Einkünfte in letzter Zeit nicht gleichen Schritt gehalten habe mit der nothwendig gewordenen Vermehrung der Ausgaben. Doch, der Papst stieß bedachtsamer oder unbedachtsamer Weise das Urtheil der Commission damit um, als er nach Entfernung der Jesuiten aus dem Seminar demselben 20,000 römische Thaler Zuschuß anwies. Wie wenig der Vorwand, unter welchem den Jesuiten die Leitung des römischen Seminars abgenommen wurde, vor der Wahrheit bestand, scheint auch Theiner zu wissen. Er theilt (II. S. 242) das Factum mit und bezeichnet dabei die große Nachläßigkeit, die sich die Jesuiten in der Verwaltung haben zu Schulden kommen lassen, als eine „angebliche." Mehr zur Rechtfertigung der Väter zu sagen erlaubte der Zweck nicht. Aber auch selbst dieser Zweifel wird durch eine Depesche des Kardinal v. Bernis, die Theiner unmittelbar darauf folgen läßt, geradezu in Verdächtigungen umgewandelt. Wir wollen daher die Hauptmomente dieser Visitation dem Leser vorführen. Das römische Seminar wurde in Gemäßheit des Tridentiner Concils von Pius IV. gegründet, und theils durch freiwillige Gaben, womit Pius sofort den Anfang machte, theils durch eine Steuer, die der römische Klerus aufzubringen hatte, unterhalten. Ueber die großartigen Leistungen dieses Seminars sind alle katholischen Schriftsteller, bis auf Theiner in seinem neuesten Werke, einverstanden gewesen. In seinem früheren Werke: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten" hat Theiner diesem Seminar (S. 107) folgendes Zeugniß ausgestellt: „Auch diese Anstalt krönte die edlen Bemühungen der Jesuiten auf eine würdige Weise und verewigte ihre Verdienste um die Kirche. Vier der heiligsten Päpste und mehr denn achtzig der würdigsten und ausgezeichnetesten Kardinäle, sammt mehreren hundert Erzbischöfen, Bischöfen und anderen kirchlichen Personen,

gingen aus ihr hervor; der sprechendste Beleg für die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Institutes.“ So Theiner im Jahre 1835.

Unmittelbar vor der Eröffnung der Visitation wurde der römische Klerus, namentlich jener der drei Basiliken, angegangen, die Beisteuer für das Seminar zu verweigern, weil die Jesuiten ohnehin Ueberfluß an Subsistenzmitteln hätten. Hierauf wurde die Visitation intimirt. Dieselbe mußte von Rechtswegen und, wie es stets Sitte gewesen war, vom Kardinalvicar vorgenommen werden. Da dieser, Kardinal Colonna, den Höfen aber nicht zugethan war, so wurden ihm in dieser Angelegenheit drei Jesuitenfeinde, die Kardinäle Marefoschi und York und Msgr. Caraffa, als Sekretär zur Seite gegeben. Zuerst nahm man mit den Zöglingen ein Verhör vor, um von diesen Etwas gegen ihre Lehrer und Erzieher zu erfahren. Aber, der Drohungen und Liebkosungen ungeachtet, legten alle für ihre Obern das schönste Zeugniß ab. Alsdann wurden alle Rechnungs- und Geschäftsbücher einem gewissen Smuraglia zur Prüfung übergeben. Obgleich bei der letzten Visitation die Bilanz geschlossen worden war, so gab sich dieser Avanturier daran, alle Rechnungen von der Gründung des Seminars an zu revidiren. Nach einigen Monaten hatte der Ueberglückliche die Entdeckung gemacht, daß die Jesuiten den Klerus ausgebeutet und einen Gewinn von nicht weniger als 300,000 Sc. für sich erzielt hätten. Anfangs achteten die Jesuiten wenig auf solche Lächerlichkeiten. Da sie aber sahen, daß man den Handel für Ernst hielt, und Marefoschi sie anhalten wollte, diese Summen zurückzuerstatten, drangen sie auf eine Untersuchung von Seiten sachkundiger Männer. Nach vielen Bitten wurde ihnen dieses, doch nur auf eine kurze Zeit, bewilligt. Nun ergab sich auf eine handgreifliche Weise, daß, statt eines Ueberschusses, wegen verschiedener, nothwendig gewordener Ausgaben, ein Deficit von 30,000 Sc. vorhanden war. Noch heute geht zur Ehre des Rechenmeisters der Visitationscongregation in Rom das Sprichwort: siamo al conteggio dello Smuraglia“, wenn man die Handlung bezeichnen will, wodurch man einen Gläubiger in einen Schuldner verwandelt.

Da die Untersuchung jedoch nur ein Vorwand war, so wurde auf die Wahrheit nicht weiter Rücksicht genommen. Ungeachtet sich gegen die Jesuiten Nichts, gar Nichts herausstellte, mußten sie das Seminar verlassen. Das Possirliche dabei ist, daß, nachdem man die Jesuiten verjagt, weder von dem angeblichen Ueberschusse von 300,000 Sc., noch von den 30,000 Sc. betragenden Schulden weiter gesprochen wurde, und daß der römische Klerus vor wie nach seine Steuer ent-

richten mußte, obgleich das Seminar erst später wieder eröffnet wurde. Ausserdem wurde, nachdem das Seminar unter eine andere Leitung gekommen war, für dieselbe Anzahl von Zöglingen weit mehr als die doppelte Summe nothwendig, um die Unterhaltungskosten zu bestreiten. Dasselbe ist auch heutiges Tages noch der Fall. Smuraglia erhielt von der Commission für die „gute Revision" eine monatliche Pension von 30 Sc. die ihm indessen, beiläufig bemerkt, von Pius VI. dem unmittelbaren Nachfolger Clemens XIV., sofort wieder genommen wurde, wogegen der ehrenhafte Computist Bernardin Cecconi, der den verläumderischen Calcul des Smuraglia aufgedeckt hatte, von der besagten Commission seiner bescheidenen Stelle enthoben wurde.

Merkwürdiger noch ist der Prozeß, der dem P. Pizani angehängt wurde. Ein Prälat, Bruder dieses Paters, war gestorben. An der Erbschaft konnte der Jesuit, seiner Gelübde wegen, keinen Antheil haben; er war aber von einem jüngern Bruder, der Malteser-Ritter war, ersucht worden, seine Interessen wahrzunehmen. Nach einiger Zeit kehrt dieser zurück. Man sucht ihm den Verdacht beizubringen, der Jesuit habe Vieles unterschlagen, und so verleitet man ihn zu einer Klage gegen den Bruder. Als einziger Richter wird Alfani bestellt, ein Prälat, der vom geistlichen Stande nur das Kleid hatte. Der ehrliche Jesuit hat von dem Vorgefundenen kein gerichtliches Inventar aufnehmen lassen, aber genug in den Händen, um seine Unschuld zu beweisen. Alfani fordert die Beweise, erklärt aber Alles für null und nichtig und verurtheilt die Jesuiten, 25,000 römische Thaler zu bezahlen. Jedem Andern wäre vergönnt gewesen, einen so erklärten Feind der Jesuiten, wie es Alfani war, zu recusiren; kein Anderer hätte sich ein solches Ausnahmegericht gefallen zu lassen brauchen; jeder Andere hätte appelliren können — die Jesuiten mußten sich beruhigen und obendrein sich gefallen lassen, daß dieses Werk schrecklicher Ungerechtigkeit zu ihrer Entehrung ausgebeutet wurde. Derartig waren die Prozesse, in welche die Jesuiten in dieser Zeit, — sei es nun, wie wir glauben, um die Höfe zu besänftigen, gleich wie Pilatus das jüdische Volk hatte besänftigen wollen, — oder sey es, um die Jesuiten, wie Theiner meint, in der Verehrung des Volkes herabzusetzen, verwickelt wurden. P. Theiner findet es, um keine Gelegenheit, die Jesuiten zu verdächtigen, vorübergehen zu lassen, zweckmäßig, diese und ähnliche Vorgänge blos anzudeuten. Vielleicht dachte er nicht daran, daß er damit in den Augen eines Jeden, der seine Liebe gegen die Gesellschaft Jesu kennt, das ganze Detail bestätigen würde. Oder liegt in dem Schweigen und in den Andeutungen des P. Theiner,

unter den vorliegenden Umständen, nicht genug, um auf ein Zugeständniß zu schließen? Während Herr Crétineau-Joly, den zu widerlegen er sich vorgesetzt hat, auf diese Dinge, um die Unschuld des Jesuitenordens rc. zu beweisen, ein so großes Gewicht legt, hat P. Theiner es vorgezogen, sie vornehm zu ignoriren, oder doch blos anzudeuten. Wir dürfen daher annehmen, daß er auch die Angaben des französischen Geschichtschreibers nicht zu entkräften gewußt habe. Doch, genug von einem Argumente, bei dem wir einen Augenblick verweilen zu müssen glaubten, um die Unverschämtheit des P. Theiner in seinen Angriffen gegen die Gesellschaft bis in ihre Schlupfwinkel zu verfolgen.

Obgleich wir auf diese Thatsachen, insofern sie zur Würdigung der Gesinnungen Clemens XIV. gegen die Gesellschaft Jesu vor ihrer Aufhebung beitragen können, kein großes Gewicht legen, so müssen sie uns doch zu folgendem Schlusse führen: entweder hatte der Papst zu der Zeit, wo so gegen die Jesuiten gehandelt wurde, nicht den Willen, sie aufzuheben, so daß diese Vorgänge in sonderbarer Gerechtigkeit auf ihre Rettung berechnet waren: dann müssen wir zur Ehre des Pabstes annehmen, daß er noch keine schlechte Meinung von ihnen hatte; oder er hatte die Aufhebung ihres Ordens in seinem Innern schon beschlossen und wollte diese damit in den Augen des Volkes und aller jener Geschichtsforscher, die über diese und andere ähnliche Vorgänge berichtet haben, rechtfertigen: und dann ist auch auch sicher die Beobachtung der Canones in den Vorgängen gegen den Orden nicht aus S c h o n u n g g e g e n i h n und aus „heroischer" Liebe unterblieben!

Wichtiger für uns ist die Untersuchung, welche man unmittelbar vor und nach Vollstreckung des Aufhebungsbreve einzuleiten suchte. Theiner schreibt, was die erstere betrifft, (II. S. 323.): „Clemens XIV. glaubte nun die ö f f e n t l i c h e M e i n u n g auf die nahe bevorstehende Aufhebung durch einige vorläufige Acte gegen die Gesellschaft vorbereiten zu müssen und beabsichtigte, die v o r z ü g l i c h s t e n Bischöfe seiner Staaten zu apostolischen Visitatoren der in ihren Diöcesen gelegenen Häuser der Jesuiten zu machen, mit a u s g e d e h n t e n V o l l m a c h t e n, i h r e V e r w a l t u n g z u u n t e r s u c h e n, g e g e n w e l c h e v i e l f ä l t i g K l a g e n e r h o b e n w o r d e n, und selbst denjenigen Jesuiten die Säcularisation zu ertheilen, welche sie nachsuchen würden." Die hier angeordnete Visitation fällt in den Anfang des Jahres 1773, wo Clemens den Entschluß, die Jesuiten aufzuheben, einige Monate vorher endlich in der That gefaßt zu haben scheint. Theiner meint, daß der Papst mit dieser Visitation vielleicht ebenso, wie mit den bekannten Prozessen, die öffentliche Meinung auf die bevorstehende Aufhebung habe vorbereiten wollen.

Sei dem, wie ihm wolle, sie war nicht darauf berechnet, die Wahrheit gewissenhaft zu Tage zu fördern. Da die Gesellschaft zur Aufhebung bestimmt war, so kann man sich nur einen doppelten Zweck, den man mit der Visitation zu erreichen beabsichtigte, denken. Entweder trug sich Clemens **XIV**. noch mit dem Gedanken herum, irgend Etwas zu finden, das er den Jesuiten zur Rechtfertigung seines Breve zur Last legen könnte, oder er wollte dieselben nur in den Augen des Volkes verkleinern und auf diese Weise seine ferneren Schritte vorbereiten, oder er suchte, was eben so wahrscheinlich ist, das Eine und Andere damit zu erreichen. Es fehlt auch nicht an Gründen für die eine und andere Hypothese.

Daß die Gunst des Volkes, ungeachtet der Verfolgung von Seite der bourbonischen Höfe, den Jesuiten im Kirchenstaate ganz zugewandt war, dafür hat uns Theiner, wider seinen Willen, viele Belege beibringen müssen, und er hätte uns dafür noch viele andere anführen können. „Das Band", schreibt der Kardinal Malvezzi, ein bei Theiner gewiß nicht verdächtiger Zeuge, am 3. April 1773 an Clemens **XIV**., „welches die Jesuiten mit der Nation verknüpft, ist derartig, daß das Unternehmen" (nämlich die Ausführung der Aufträge) „unausführbar wäre, wenn das Urtheil nicht vom Vatican ausginge. Selbst wenn das Edict (der Aufhebung) von Ew. Heiligkeit wird ausgegangen sein, dürfte es noch schwer halten, es auszuführen, ohne die Unzufriedenheit aller Classen des Volkes zu erregen. Mit der Zeit wird es sich indessen in die getroffenen Anordnungen ergeben. Wenn Ew. Heiligkeit in meinem Verhalten nicht die erwartete Eile finden, so müssen Dieselben das den Schwierigkeiten beimessen, auf die man von allen Seiten stößt." Welch, ein Zeugniß für die Liebe des Volkes! Hier handelt es sich wahrlich nicht, wie Theiner (**II**. S. 324.) glauben machen möchte, um einige Adelige. Wie nothwendig mochte es daher erscheinen, das Werk der Aufhebung, wie Malvezzi später räth, damit zu ermöglichen, daß man die Verehrung des Volkes untergrub?

Noch mehr Gründe sprechen für den andern Zweck. Die Briefe, welche der wackere Cardinal Malvezzi, einer dieser vorzüglichsten Bischöfe des **P**. Theiner, vom 6. März bis 27. Juli des Jahres 1773 an Clemens **XIV**. schrieb, machen es wahrscheinlich, daß Clemens **XIV**. noch den Gedanken nährte, Etwas zu finden, worauf er sich im Breve stützen, oder dieses doch später rechtfertigen könnte. Der von Theiner selbst, wie wir oben sahen, mitgetheilte Zweck der Visitation schließt auch eine solche Absicht nicht aus. Daß den Visitationen ein derartiger Zweck wirklich zu Grunde gelegen, geht überdieß aus Folgendem hervor. Ein

Schreiben des Kardinal Malvezzi vom 10. April 1773 an Clemens XIV., das uns Herr Crétineau-Joly in einem Facsimile (Clément XIV. p. 248.) vollständig mittheilt, beginnt mit folgenden Worten: „Ich wußte keine größere Sicherheit anzuwenden, auf daß die unter Siegel gelegten Schriften des Archivs nicht beseitigt würden. Da, heiliger Vater, noch ein kleines Archiv der Provinz" (nach den zugegangenen Befehlen) „frei blieb, so habe ich auch an dieses das Siegel gelegt, obgleich der Auftrag nicht so weit ging, weil ich aus einem von Monf. Macedonio erhaltenen Schreiben wußte, daß Sie (Ew. Heiligkeit) jetzt mehr, als je, dringend Sich der Schriften zu versichern wünschen." Doch, wozu die Versiegelung und Beschlagnahme der Schriften, die auch bei Vollstreckung des Aufhebungsbreve (Theiner II. S. 336.) zu Rom das angelegentlichste Geschäft der damit beauftragten Prälaten war, wenn man nicht, sei es vor oder nach der Vollstreckung des Breve, eine Untersuchung einzuleiten beabsichtigte? Wo versiegelt man Jemanden seine Papiere, es sei denn Behufs einer Untersuchung? Auf das mitgetheilte Zeugniß berufen wir uns um so mehr, als die Aechtheit desselben von P. Theiner selbst anerkannt ist. Wir können mithin als ausgemachte Sache annehmen, daß mehre Monate vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu eine Untersuchung gegen die Jesuiten intendirt wurde. Die Briefe des Kardinal Malvezzi machen es auch mehr als wahrscheinlich, daß der Papst anfänglich mit dem Gedanken umging, noch vor der Aufhebung eine Untersuchung zu eröffnen, und daß nur die List des genannten Kardinal, der sich davon keinen Erfolg versprach, den Plan rückgängig machte. Der Kardinal gibt sich in seinen Briefen alle Mühe, den Papst von einem solchen Vorhaben abzubringen. Schon in dem Schreiben vom 10. März 1773 berichtet er (Clément XIV. p. 246.) an den Papst: „Es scheint nicht, daß Ew. Heiligkeit darauf warten sollten, daß fernere wichtige Beweggründe in Folge dieser Visitation zur feierlichen Entscheidung (Aufhebung) provociren. Wenn diese Visitationen nicht zur Entdeckung einer erwähnungswürdigen Thatsache führten, die bekannt gemacht zu werden geeignet wäre, so würden sie eher dazu dienen, die Sache zu schwächen, als ihr Gewicht zu geben. Desungeachtet betrachte ich das Project der Visitation nicht als ein zu mißbilligendes, denn die Mängel im sittlichen Wandel, in der Lehre, in der Verwaltung und in der Politik, die sie zu Tage fördern, werden immer, so groß oder klein sie sich auch finden, für Ew. Heiligkeit ein Beweggrund sein, um schneller zu dem Ziele zu gelangen, welches Sie (Ew. Heiligkeit)

Sich vorgesteckt haben". Dürfen wir, wie nicht zu bezweifeln, annehmen, daß Malvezzi, der mit dem Prälaten Macedonio, einem der größten Freunde Clemens XIV., in beständigem Briefwechsel stand und unter der Adresse dieses Prälaten alle drei Tage an den Papst schrieb, mit dessen Absichten im Plane der Visitationen bekannt war, so muß dieser einzige Passus genügen, um daraus die ursprüngliche Absicht beim Projecte der Visitation zu erkennen. Der Kardinal kommt indessen, von einer Mittheilung des Macedonio Veranlassung nehmend, noch einmal auf den Plan des Papstes hinsichtlich des Prozesses gegen die Jesuiten zurück, um denselben mehr noch, als früher, abzurathen. In demselben Schreiben vom 10. April 1773, dessen Anfang wir oben mitgetheilt haben, heißt es auf der 2. und 3. Seite: „Wie Monf. Macedonio mir mittheilt, scheint Ew. Heiligkeit einige Notizen über die inneren Unordnungen (bei den Jesuiten) in der Regierung, in der Disciplin, in den Studien und in der Moral zu wünschen. Doch, wie es leichter sein wird, nach Auflösung einer Gesellschaft von Männern, welche in einem undurchdringlichen Geheimnisse unter einander zusammenhalten, davon Kenntniß zu erhalten, so würde ich mich auch (mit Untersuchung dieser Sache) lächerlich machen, und fände man nichts Bemerkenswerthes, so würde das ein Triumph ihrer Gönner sein, die jeden folgenden Ausspruch, der ihnen zuwider wäre, eine Ungerechtigkeit nennen würden." Welch' ein schönes Zeugniß für die Jesuiten*) und welche Bestätigung zugleich dafür, daß man blos deßhalb den Prozeß unterlassen hat, weil man sich lächerlich zu machen fürchtete. Aber noch deutlicher sprach sich der Kardinal an demselben Tage gegen Macedonio aus: „Ich erklärte Sr. Heiligkeit bei einer andern Gelegenheit und wiederhole in dem hier eingeschlossenen Briefe, daß man mit diesen Religiosen (Jesuiten) auf dem Wege der Untersuchung in der Disciplin, Moral und was weiß ich weiter? nicht vorgehen kann. Die Untersuchungen würden nicht blos vergeblich sein, sondern auch zeigen, daß wir keine

---

*) Um den Papst muthig weiter zu treiben, fährt der Kardinal fort: „Ihre Lehre und Moral ist zu offenbar, als daß es noch neuer Nachforschungen bedürfte. Dürfen wir aus den Wirkungen schließen, so beweiset der ungewöhnlich starke Besuch ihrer Kirchen und Beichtstühle, daß sie zu nachsichtig sind. Sie scheinen heilig zu sein und leben in Wirklichkeit schlecht, und doch findet bei ihnen Asyl eine gewisse Mischung von Tugend und Laster, die man nicht begreift. Das Wucher treibende und liederliche Volk gehört zu ihren Frommen und das genügt, um Verdacht zu schöpfen. Ew. Heiligkeit wird, so viel man bedarf, in Händen haben, ohne neue und gefährliche Untersuchungen, welche die gerechte Sache, statt ihr Kraft zu geben, nur schwächen würden." Diese Stelle charakterisirt nur Malvezzi und wir fügen darum Nichts bei.

Waffen in den Händen haben, die hinreichen. Sie würden ein Triumph für die Freunde des Ordens sein. Seien Sie versichert, daß der Weg, den ich eingeschlagen habe, der beste ist; man muß die Ausführung in einer Weise verfolgen, damit man das große Ziel nicht ahnt." Welche Bekenntnisse! Man hat keine hinreichenden Waffen in den Händen und möchte noch andere, vom Zaune gebrochene, daher gibt man ihm den Rath, doch vor Allem keine neuen Nachforschungen, die Nichts ergeben würden, anzustellen, um damit nicht die Armuth an Gründen zu offenbaren, sondern voranzuschreiten! Da war doch der Rath, den Bernis, ein anderer Vertrauter des Papstes, vor der Ankunft des Monino wußte, ehrenhafter. Bernis meint (nach II. 198) in einem Schreiben an Aiguillon vom 17. Febr. 1772, der Papst könne dabei „ohne der Gerechtigkeit und Ehre zu nahe zu treten, nicht anders verfahren, als nach den Regeln und Förmlichkeiten, welche von den Canones vorgeschrieben sind, und nach sicheren Documenten welche mit Evidenz darthun, daß die ganze Regierung der Jesuiten tadelhaft und durchaus keiner Verbesserung fähig sei." Dann sagt der Freund des Papstes: „Man kann glauben, daß Clemens XIV. nur eine Reform beabsichtigt" &c. Malvezzi will etwas Anderes, aber er sieht eben so gut die Unmöglichkeit des canonischen Verfahrens ein. Nach solchen Vorgängen glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß Clemens XIV. bei Unterdrückung der Gesellschaft Jesu Nichts sehnlicher wünschte, als auf dem canonischen Wege gegen sie vorgehen zu können, und daß es nur die von Malvezzi*) beigebrachte Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, auf diesem Wege zur Aufhebung zu kommen, war, was ihn bestimmte, diesen Weg zu verlassen. Von einer „heroischen" Liebe, welche das Aufgeben des Weges der Untersuchung erklären könnte, finden wir weder hier, noch sonst wo, irgend eine Spur. Wir finden sie aber auch nicht in dem, was der Aufhebung gefolgt ist, obgleich sie nach vollbrachter That noch kaum in Betracht kommen kann.

Zur Ausführung des Aufhebungsbreve hatte Clemens XIV. eine Congregation von fünf Kardinälen niedergesetzt, nämlich: Marefoschi, Canale, Zelada, Andreas Corsini und Caraffa, denen Macedonio als Secretär, Alfani als Assessor und der Dominikaner Mamachi, so wie der Franziskaner Christoph von Casale als Theologen beigegeben waren. Es war dieses ein Häuflein Jesuitenfeinde, wie man es nicht besser hätte finden können. Manche von ihnen sind als solche schon bekannt

---

*) Unserm Versprechen gemäß werden wir auf diesen schönen Kardinal, der nach Theiner ein wahres „Tugendmuster" ist, später zurückkommen.

und die übrigen werden durch ihre weiteren Thaten gerichtet. Corsini stand ausserdem bekanntlich in portugiesischem Solde.

Die Prozeduren dieser Congregation begannen natürlich mit der Verlesung des Breve und mit der Beschlagnahme alles dessen, was den Jesuiten gehört hatte. Wir wollen in alle Einzelheiten dieser Angelegenheit, sofern sie mit unserer Frage in keiner nähern Berührung stehen, hier nicht eingehen. Bei der Ausführung der Auflösung des Ordens in Rom sind Dinge vorgekommen, deren Mittheilung Theiner, um seine „Tugendmuster" nicht zu entehren, nicht für zweckdienlich erachtet hat. Reliquienkästen wurden zerschlagen, um die Kostbarkeiten an edlem Metall zu erhalten; ein Halsschmuck einer Madonnastatue verirrte sich an den Hals einer Maitresse des Alfani und wurde von ihr zum öffentlichen Aergernisse — so groß war die Unverschämtheit — getragen. Von allen diesen und anderen bekannten Thatsachen scheint Theiner Nichts zu wissen, und so weiß er auch Nichts von den unermüdlichen Nachforschungen des Alfani und Macedonio *) nach den chimärischen Schätzen. Sie durchsuchten Alles, sogar die Kloake. Selbst Gräberschändungen, worauf das römische Gesetz die Todesstrafe gesetzt hatte, sind vorgekommen *). Solche Brutalitäten empörten sogar den Kar-

*) Ueber die beiden Prälaten, Macedonio und Alfani, sowie über Buontempi sagt eine italienische Schrift, die einige Jahre nach dem Tode Clemens XIV. erschienen ist, unter Anderm: Macedonio ist bei den Jesuiten erzogen worden. Er machte sich als Sekretär des Memoriale äusserst verhaßt. Auf Veranlassung des P. Buontempi expedirte er viele unbillige Rescriple und Säcularisationsbreven, von denen man nicht ohne Grund vermuthete, daß der Papst Nichts davon gewußt habe. Später schob er alle Schuld auf Buontempi. Er wurde aus dem Kirchenstaate verbannt und hat sich nun weiter an die Exjesuiten gewandt, die ihm Böses mit Gutem vergolten haben. Alfani war der Sohn eines Apothekers von Salerno und niemals von einer vortheilhaften Seite bekannt. Unter Clemens XIII. wurde er von seinem Amte als Votante bei der Signatur suspendirt. Unter Clemens XIV. gelangte er zu großen Ehren. Dieser pflegte ihn im Scherze seinen Pecchi zu nennen, welches der Name seines Anführers der Sbirren war. Er hatte auch wirklich das eiserne Herz, das man haben muß, um unschuldige Priester, hilflose Greise, in finstere Kerker zu werfen, mit lächerlichen Fragen und Kleinigkeiten zu quälen und mit aufgepflanztem Bajonnet bewachen zu lassen. Die Jesuitenverfolgung trug ihm so viel ein, daß er seine Schulden bezahlen und noch einer Maitresse ansehnliche Geschenke machen konnte. Ausserdem wurde ihm auch die Bibliothek von al Gesu zu Theile. Buontempi besitzt noch jetzt eine große Summe baaren Geldes, ausser der spanischen Pension und vielen Kostbarkeiten. Der Altar, den er in der Kirche seines Klosters dei St. apostoli errichten läßt, kostet über 8000 Scudi. Mit diesen Zeugnissen stimmen andere Quellen genau überein. —

*) Ueber diese und andere Grausamkeiten s.: Der Triumph der Philosophie im achtzehnten Jahrhundert I. Bd. S. 428 ꝛc: und Pryart Louis XVI.

dinal Marefoschi, der wegen seiner den Jesuiten feindseligen Gesinnung in die Congregation gerufen war, derart, daß er gegen die von der Commission verübten Grausamkeiten protestirte und später abdankte. Wichtiger für uns ist, daß man, wie auch **P.** Theiner berichtet, die Papiere nicht vergaß. Einige Freunde der Gesellschaft hatten zwar ihrem General Ricci den Rath ertheilt, die wichtigsten Papiere auf die Seite zu bringen und hatten sich zu ihrer sichern Verbergung erboten; doch Ricci hatte sich, um nicht die vollkommene Unschuld des Ordens verdächtig zu machen, dagegen erklärt und Befehl ertheilt, Alles an seinem Platze zu lassen. So bekam man zu Rom alle Papiere der Jesuiten, gleichwie man sich zuvor in Spanien und kurz vorher in andern Theilen des Kirchenstaates derselben versichert hatte. Aber wozu die Sorgfalt, fragen wir nochmals, in der Confiscation der Papiere? **P.** Theiner weiß es natürlich nicht. Er würde es wissen, hätte sich in ihnen Etwas gefunden, woraus die Schuld des Ordens constatirt werden könnte.

Auf diese Confiscation folgte bald eine andere. Die Bedränger des Papstes hatten erwartet, daß die Jesuiten großen Lärm schlagen, oder sich gar dem Aufhebungsdecrete offen widersetzen würden. Und wäre es nicht zu entschuldigen gewesen, wenn es Manchen an Tugend gefehlt hätte, Alles zu ertragen, was in diesen Tagen der Prüfung über sie erging? Doch nein, sie hatten sich ohne Widerstand gefügt. So war die prophetische Vorhersagung Clemens **XIV. (II.** S. 377.): „Die Ereignisse, welche die Ausführung dieses Breve begleiten werden, werden meine bisherigen Schritte rechtfertigen, sowie Alles, was ich im Breve gesagt habe", nicht eingetroffen. Die Liebe, welche das Breve vorschützte, mußte daher ein Dementi erhalten. Den Jesuiten wurden die meisten priesterlichen Verrichtungen untersagt. Ebenso wurde ihnen verboten, sich auf sechs Meilen dem Landgute zu nähern, wo der Papst sich im Herbste aufzuhalten gedachte. Der General war schon gleich nach der Vertreibung aus dem Profeßhause im englischen Collegium, wo er einstweilen wohnte, von Soldaten bewacht. Wozu Alles das? War das Liebe, wie Theiner beweisen möchte? Doch, die Sache ist noch nicht aus. Am 22. September wurde der General mit seinen Assistenten, mit Gomelli, Secretär des Ordens, und den Vätern Leforestier, Gautier und Faure nach der Engelsburg abgeführt. Von dieser Thatsache weiß auch **P.** Theiner, doch leider benützt seine Unparteilichkeit sie nur, um

---

détrôné p. 388. 2c. Diesem Geschichtsforscher zufolge hat sogar der spanische Gesandte ausgerufen: „Wozu noch diese Grausamkeiten, da wir ja nichts Anderes, als die Aufhebung dieser Gesellschaft, verlangt haben!"

die unglücklichen Opfer zu insultiren. „Der General der Jesuiten", schreibt er (II. S. 377.), „wurde inzwischen mit seinen Assistenten in die Engelsburg gebracht, wo sie mit allen nur möglichen Rücksichten behandelt wurden. Der Papst wollte durch diese Maßregel die Gährung der Gemüther, welche die Jesuiten und ihre Freunde in einigen Theilen des Kirchenstaates *) hervorgerufen hatten, niederhalten und entschied sich erst dann zu diesem Schritte, als man mehre aufrührerische Correspondenzen der Exjesuiten unter sich und mit den ihnen ergebenen Gläubigen entdeckt hatte." Als wäre die Anklage noch nicht genügend und als läge Nichts an einer Verleumdung der Jesuiten, theilt er uns auch noch (II. S. 385.) in einer Depesche des Kardinal Bernis vom 3. November Folgendes mit: „In Betreff des Vaters Ricci und einiger Mitglieder seines Rathes, so sind sie noch fortwährend in der Engelsburg genau bewacht. Das Publicum wird noch lange nicht und vielleicht niemals über die Beweggründe dieser Strenge aufgeklärt, welche der Papst für nothwendig erachtete. Für den Augenblick kann ich nur mit Gewißheit sagen, daß der Papst voll Güte und Menschlichkeit ist und nur strenge verfährt, wenn ihn die Nothwendigkeit dazu zwingt." Das ist eine mysteriöse Denunciation. Doch, wozu solche von keinem Grunde unterstützte Anklagen? Um zu beweisen, daß man die Jesuiten gern schuldig sah?

Die Untersuchung gegen die in der Engelsburg gefangen gehaltenen Väter, Behufs deren alle Papiere des Ordens zum voraus confiscirt worden waren, klärt das Factum der Einkerkerung so vollständig auf, daß es wahrlich keiner weiteren Fictionen bedarf. Dann spielte bekanntlch auch der König von Spanien eine große Rolle. Kaum hatte Clemens XIV. seine Augen geschlossen, als der spanische Gesandte dem Kardinal Albani, Decan des heiligen Collegiums, erklärte: „Der König mein Herr weiß, daß Sie in Betreff der gefangenen Jesuiten auf der Engelsburg ihm nicht ungefällig sein wollen; er will nicht, daß man sie in Freiheit setze." Diese Worte des spanischen Gesandten erklären Alles, was noch etwa der Erklärung bedarf. Und muß es nicht auffallen, daß die Einsperrung der Jesuiten in die Engelsburg mit der Ankunft eines Schreibens des Königs von Spanien auf einen Tag zusammentraf? „Dieses Schreiben," sagt Theiner (II. S. 387.), langte in Rom den 22. September an." Die Untersuchung also, in welche die Väter verwickelt wurden, mußte den Grund zu dieser Brutalität bieten; im Uebrigen

*) P. Theiner bezieht sich unten auf Unruhen in Bologna.

wirkten die unbegränzte Furcht, die der König von Spanien vor dem General hatte, und sein unauslöschlicher Haß gegen ihn und den Orden mächtig mit, und damit gewinnt auch der Bericht des P. Bolgeni (II. S. 351.), wornach der Papst dem Marchese Antonio die Vollendung einer bei ihm bereits angefangenen Generalbeichte nicht gestatten wollte und dabei sich auf den König von Spanien berief, eine neue Bekräftigung, so viel auch Theiner alle Mittel ohne Unterschied, aber nicht ohne Widersprüche mit sich selbst, aufbietet, den Papst als über die Rücksichten der Furcht erhaben darzustellen. Nur ein Jesuit, P. Foure, wurde nicht auf Grund eines Verbrechens, das er solte begangen haben, sondern — sonderbare Justiz! — damit er keines begehe, nämlich, wie man ihm erklärte, damit er nicht gegen das Breve schriebe," eingezogen.

Der Prozeß, der den Vätern in der Engelsburg gemacht wurde, hat bewiesen, daß es darauf abgesehen war, ihnen entweder die Wirklichkeit, oder doch den Schein eines Verbrechens anzuheften. Der Verlauf und der Ausgang desselben ist aber, wie wir in einem folgenden Kapitel zeigen werden, ein solcher, daß die gänzliche Unschuld des Ordens auf keine glänzendere Weise hätte an den Tag kommen können. Dieses ist denn auch einzig und allein die Ursache, weßhalb P. Theiner, trotz seiner Unparteilichkeit und Liebe für die Gesellschaft Jesu, es nicht hat über sich bringen können, dieses Prozesses auch nur zu erwähnen.

Clemens XIV. hatte, wie wir bereits angedeutet haben, den Gedanken, den Jesuiten einen canonischen Prozeß zu machen, nur deßhalb aufgegeben, weil man sich davon keinen günstigen Ausgang versprach. Malvezzi machte indessen Hoffnung, nach erfolgter Aufhebung würde man zu einem solchen gerichtlichen Verfahren die nothwendige Grundlage erhalten. Die in den Jesuitencollegien confiscirten Papiere sollten, wie man sehnlichst wünschte, die geeigneten Anklagepunkte bieten. Man fand sich sehr bald bitter getäuscht, indem sämmtliche Schriftstücke nicht einmal den Thatbestand eines Vergehens enthielten. War's den Herren doch ebenso gegangen mit ihren Träumen nach großen Schätzen, die sie bei den Jesuiten zu finden hofften. Denn anstatt Gold, Silber und Edelsteinen fanden sie in den Häusern der Jesuiten nur so viel Geld, als die laufenden Ausgaben erforderten, dabei aber auch 400,000 Francs Schulden, die theils zur Unterstützung der Missionäre, theils zum Unterhalte der aus Portugal, Spanien und Frankreich vertriebenen Jesuiten, theils zur Bestreitrng der Prozeßkosten von beiläufig 140,000 Francs, in die sie ungerechter Weise verurtheilt worden, verwendet waren. Man wollte sogar seinen eigenen Augen nicht trauen und stellte in Kloaken und

Todtengrüften sorgfältige Nachforschungen an. Aber auch das führte zu keinem Resultate. Die guten Leute hätten sich leicht überzeugen können, daß die einzige Ursache, warum keine Schätze gefunden wurden, darin lag, daß keine vorhanden waren. Ausserdem dürften die Herren ein zur Zeit der Jesuitenverbannung aus Spanien an die Ordensvorstände gerichtetes Schreiben gefunden haben, worin der General, die Geldverlegenheit, in der man schon wegen der portugiesischen Jesuiten sei, und noch mehr bei Ankunft der spanischen gerathen werde, vorstellend, ihren Rath darüber in Anspruch nimmt, ob man unter solchen Umständen von der Regel, welche die Annahme der Meßstipendien verbiete, dispensiren solle. Vielleicht fanden sie auch Beweise, daß die Jesuiten schon von Clemens **XIII.** und später aus einer andern sichern Quelle von Clemens **XIV.**), eben ihrer Verlegenheiten wegen, jährlich 12,000 Scudi Unterstützung erhalten hatten. Aber Alles das machte auf die Herren keinen Eindruck. Sie hatten viel zu viel von den großen Reichthümern der Jesuiten in romanartigen Schriften gelesen, um die Wirklichkeit nicht möglich zu finden. Ihr Glaube an eine reiche Beute war so groß, daß sie sogar noch einigen in der Engelsburg eingekerkerten Vätern die Frage stellen ließen, wo denn die geheimen Gewölbe seien, in denen die Jesuiten ihre Schätze verborgen hielten? Hätten diese Leute doch eben so fest an ein strenges Gottesgericht geglaubt!

Aus dem bisher Gesagten dürfte doch wohl handgreiflich hervorgehen, daß die Behauptungen Theiner's über die Freiheit und Ueberzeugung, mit der Clemens **XIV.** die Gesellschaft Jesu unterdrückt habe, rein aus der Luft gegriffen sind und der Geschichte geradezu Hohn sprechen. Nein, Clemens **XIV.** schritt, auch von den Drohungen des Monino abgesehen, nicht frei zu dieser That; ebensowenig war er von der Schuld des Ordens überzeugt und konnte davon nicht überzeugt sein, weil keine vorhanden war. Weder das Aufhebungsbreve, noch die gegen die Jesuiten verübten Verfolgungen waren ein Werk des Papstes, zum wenigsten nicht principaliter. Von allen Seiten wurde er, bald durch Drohungen, bald durch Schmeicheleien, bald durch die ihm vorgespiegelten Täuschungen, durch das Opfer der Aufhebung der Gesellschaft Jesu werde die Gottlosigkeit beruhigt werden, bald durch allerlei falsche Anklagen gegen diesen Orden auf eine hinterlistige Weise hintergangen.

Bevor wir nun den Faden des Auflösungs-Drama weiter verfolgen, müssen wir auf einige Männer zurückkommen, die unter den Drängern und Irreführern Clemens **XIV.** eine besondere Rolle gespielt haben, aber von Theiner nichts desto weniger als „Tugendmuster" darge-

stellt werden. Wir werden bei dieser Gelegenheit auch einen besondern Angriff auf die Jesuiten und ihre Feinde zurückweisen müssen.

Die Herren Alfani, Macedonio, Buontempi und Genossen sind ebenso, wie die meisten Minister und diplomatischen Agenten der bourbonischen Höfe, hinreichend gekennzeichnet worden. Von Bernis, dem besondern Vertrauten Clemens XIV., haben wir ebenfalls gesehen, daß sich in seinen verschiedenen Depeschen die Feilheit seiner Gesinnungen offen ausspricht, und daß er mit Choiseul in seinen Schimpfreden über die Möncherei des Papstes ꝛc. (Siehe I. S. 347 354 und 384; II. S. 126) förmlich wetteiferte. Wir wollen nur daran erinnern, was dieser Hofkardinal am 9. September an Choiseul schreibt (I. 360): „Ich untersuche nicht, ob man gut oder schlecht gethan, die Jesuiten aus den vier Königreichen zu vertreiben, und ob man, nachdem sie einmal vertrieben worden sind, gut oder übel gehandelt, die Aufhebung ihres Ordens auf der ganzen Erde mit einer solchen Oeffentlichkeit zu fordern. Ich gehe von dem Standpunkte aus, auf dem wir uns befinden. Die Könige von Frankreich und Spanien müssen die Schlacht, die sie mit dem General der Jesuiten angeknüpft haben, gewinnen." Hiemit stellt Bernis sich, um Coiseul zu gefallen, auf denselben Standpunkt, den dieser Minister (I. S. 359) in einer Depesche vom 26. August 1769 als den seinigen angegeben hatte. Anders sprach Bernis unter dem Ministerium Aiguillon; er blieb aber immer ein gefügiges Werkzeug, das jeden Schritt des Monino, er mochte sein, welcher er wollte, im Auftrage seines Hofes zu unterstützen bereit war. Und dennoch war v. Bernis, dem P. Theiner zufolge, ein frommer, ein vortrefflicher Prälat, der das Wohl der Kirche nicht aus den Augen verlor. Seinen Beweis scheint er aus einem Schreiben Clemens XIV. an diesen Kardinal, der es vor Allem verstand, sich auf was immer für eine Weise die besondere Zuneigung des Papstes zu erschleichen, worin er ihm die größten Lobsprüche spendet, herzunehmen.

Doch, wenn Clemens XIV., der sich überhaupt nicht als Menschenkenner bewies und daher von unwürdigen Subjecten umringt war, in seiner Täuschung über diesen Kardinal zu entschuldigen ist, weil er seine Depeschen nicht gelesen, so gilt das nicht von Theiner. Ein eben so erbauliches Urtheil gibt uns dieser Schriftsteller, wenn er (I. S. 494.) berichtet, Clemens XIV. habe Paul v. Carvalho und Mendoza, einen „würdigen Prälaten", Bruder des portugiesischen Ministers Pombal, zum Kardinal creirt, und wenn er sein Bedauern ausspricht, daß derselbe vor Ankunft der Abzeichen gestorben sei. Ganz anders urtheilt über diesen Prälaten der ehrwürdige und gefeierte Kar-

dinal Pacca, der die dortigen Verhältnisse besser kannte. Er sagt nicht blos (Tom. 2. p. 368 und 376.), daß derselbe „bekannt sei wegen seines Hasses gegen den heil. Stuhl", sondern fügt noch bei: „Paul Carvalho taugte noch weniger, als sein Bruder Pombal.

Ein solcher Mann ist nach P. Theiner ein würdiger Prälat" weil er unter Clemens XIV. zur Würde des Purpurs erhoben wurde und zu den Jesuitenfeinden gehörte! Oder, sollte etwa das Zeugniß des Kard. Pacca, der sieben Jahre Nuntius in Lissabon gewesen ist und dessen Namen die Geschichte in stetem Andenken behalten wird, weniger competent sein, als die aus S. Maria della Vallicella gleichsam ex cathedra gesprochenen Worte des P. Theiner!

Ein besonderer Heiliger des P. Theiner ist der Kardinal Malvezzi, Erzbischof von Bologna. Er gehört (II. S. 323.) zu den „vorzüglichsten Bischöfen", die der Papst Clemens XIV. mit der Visitation des Jesuitenordens beauftragen wollte. Auf der folgenden Seite erscheint er als „einer der ausgezeichnetesten Männer, musterhaft als Hirt und von heiligstem Eifer für das Wohl seines Klerus, seiner Kirche und seiner Gläubigen entflammt." Dann heißt es (II. S. 325.) von ihm, er habe „als Hirt von Bologna das Werk seines großen Vorgängers würdig fortgesetzt und habe Allen als ein Muster vorangeleuchtet." Um alles dieses zu beweisen, beruft Theiner sich auf die bekannten italienischen Höflichkeitsausdrücke eines Schreibens von Benedict XIV. vom 15. Mai 1756, welches schwerlich auf die Einleitung eines Beatificationsprocesses berechnet gewesen ist und spätere Gesinnungen und Acte in den Jahren 1772 und 1773, um die es sich allein handelt, also volle 17 Jahre nach jenem Schreiben, welches Theiner als Beweis citirt, unmöglich Lügen strafen kann. Auf eine solche Weise ließe sich allerdings auch beweisen, daß Mancher, der als Verworfener gestorben, ein Heiliger sei, weil er in frühern Jahren ein erbauliches Leben geführt, und ein Anderer, der als frommer Christ sein Leben geendet, ein Bösewicht sei, weil er in seiner Jugend ein schlechter Mensch war. Ein ähnliches Argument ließe sich allerdings auf viele Menschen anwenden.

Um nicht über Gebühr weitläufig zu werden, wollen wir alle Untersuchungen über das aus Benedict XIV. angeführte Zeugniß aus dem Verhältnisse dieses Kardinals zum Staatssecretär Benedicts XIV., dem Jesuitenfeinde Passioni, von dem er seinen Haß gegen die Gesellschaft Jesu eingesogen hatte, bei Seite lassen. Wir haben einfach die Frage zu erörtern: ob Malvezzi auch noch, als er in der Demolirung der Gesellschaft Jesu so muthig voranschritt, dieselbe „würdige" Gesinnung bewiesen und als „Tugendmuster" zu betrachten sei.

Aus den eigenhändigen Schreiben, welche der Kardinal Malvezzi an Clemens XIV. und Monsignor Macedonio gerichtet hat, (von welchen wir einige bereits wörtlich mitgetheilt haben), geht auf das evidenteste hervor, daß es ganz besonders dieser Kardinal gewesen ist, der den bemitleidenswerthen Papst dazu verleitete, den Weg des Rechtes nach kirchlichen Maximen und canonischen Regeln, den er um jeden Preis zur Beruhigung seines Gewissens befolgen wollte, ganz und gar zu verlassen. Beweist ein solches Benehmen etwa, Malvezzi sei ein „würdiger" Nachfolger Benedikt's XIV. auf dem erzbischöflichen Stuhle von Bologna und ein „Tugendmuster" gewesen? Selbst angenommen, daß dieser Kardinal eine, wie Theiner dreist behauptet (II. S. 324.), „auf tiefe Ueberzeugung gegründete Abneigung gegen die Jesuiten" hatte, so gab ihm das nicht im Mindesten das Recht, sich über die canonischen Regeln hinwegzusetzen, oder gar den Papst zu einem so unbilligen Verfahren förmlich aufzuhetzen. Die kirchlichen Gesetze sind gegeben worden, damit sie beobachtet werden. Uebrigens geht weder aus den Worten, noch aus den Thaten des Kardinal Malvezzi hervor, daß seine Abneigung gegen die Jesuiten ein Werk der Ueberzeugung war. Wohl aber ist Malvezzi überzeugt, daß er sich mit einer Untersuchung gegen die Jesuiten, um uns seines Ausdruckes zu bedienen, „lächerlich" machen, daß diese „ein Triumph ihrer Freunde" sein würde, daß man mit ihnen „auf diesem Wege nicht vorgehen könne." Wie kann derjenige, der so über einen Orden denkt, in seiner Abneigung gegen diesen auf „tiefe Ueberzeugung", die nur das Resultat wirklicher, oder doch wirklich scheinender Gründe ist, Anspruch machen? Diese Ueberzeugung, die Theiner jedem Jesuitenfeinde ohne Ausnahme beimißt, und darum auch dem Erzbischofe von Bologna ohne Weiteres beimessen zu können glaubt, wird uns noch mehr verdächtig, wenn wir folgende Worte dieses Erzbischofs in seinem oben erwähnten Briefe vom 10. April 1773 an den Papst betrachten: „Ich weiß", sagt er, „daß Ew. Heiligkeit beschlossen haben, daß man zur Zeit der Verkündigung der Neuigkeit (Aufhebung der Gesellschaft Jesu) die Präsidenten und Legaten in Kenntniß setzen müsse, ne fiat tumultus in populo." (d. h. auf daß kein Aufruhr im Volke entstehe!) „Es wird dabei nicht nothwendig sein, daß Ew. Heiligkeit sich über den Punct der Unterdrückung aussprechen, sondern genügen, daß Dieselben sagen, daß Sie in Betreff der Gesellschaft Jesu eine neue Anordnung und eine wesentliche Regulirung treffen wollen. Ew. Heiligkeit weiß, daß wir hier als Vicelegaten Buoncompagni und als als Uditore del Torrone Caroni

haben. Der erste hat eine zu große Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, und der zweite eine derartige Redlichkeit (onesto in modo), daß ihre Anhänglichkeit an die Jesuiten sie pflichtvergessen machen könnte; auch würde man, wenn man sich ihrer bedienen wollte, einem bösen Urtheile*) sich aussetzen." Was muß man demnach von Malvezzi, der sich zur Ausführung eines jeden Auftrags hinsichtlich der Jesuiten anbietet, denken, wenn man nach ihm zu dieser Sache keine Männer voll Redlichkeit und Anhänglichkeit gegen den heil. Stuhl gebrauchen kann? Was war nach seinem eigenen Urtheile die Gesellschaft Jesu in den Augen ehrlicher Leute, wenn man, um nicht der Verachtung zu verfallen, an sie kein gegen die Gesellschaft gerichtetes Ansinnen stellen durfte? Und welche gemeine Verdächtigungssucht bewies der wackere Kardinal, wenn er, wie wir vorhin gezeigt haben, den Jesuiten den ungewöhnlich starken Besuch ihrer Kirchen und Beichtstühle und, wie die Pharisäer dem Heilande gethan hatten, die Aufnahme der Sünder zum Vorwurfe macht, um auf diesen einzigen Grund hin eine Anklage zu formuliren? P. Theiner, der als advocatus causarum malarum sich (II. S. 324—330.) zur Aufgabe gemacht hat, auch die Ehre des Malvezzi gegen die Angriffe des Herrn Crétineau-Joly in Schutz zu nehmen, hat es vorgezogen, alle diese Momente mit Stillschweigen zu übergehen.

Eine andere Anklage, welche die Geschichte gegen das „Tugendmuster" des P. Theiner erhebt, betrifft die Willkür und Grausamkeit bei der von Clemens XIV. angeordneten Visitation. Crétineau-Joly hat (Clément XIV. p. 246—250.) die eigenhändigen Schreiben dieses Kardinals an Clemens XIV. und Macedonio veröffentlicht, um zu zeigen, auf welche Weise Malvezzi sich bei dieser Visitation benommen hat. Das Visitationsbreve übertrug dem Kardinal Malvezzi die ausgedehnteste Vollmacht in Betreff der Jesuiten: nämlich, wenn es ihm gut scheine, ohne Prüfung die Novizen und Scholastiker zu entlassen, die Professen auf Verlangen zu säcularisiren oder andern Orden einzuverleiben und alle ihre Häuser in seiner Diöcese zu schließen**). Der Kardinal zeigte sich zu Allem bereit, es war ihm aber

*) Der italienische Text „pure il servirsene sarrebbe criticato" läßt es zweifelhaft, ob Malvezzi ein so böses Urtheil von Seiten des Buoncompagni und Caroni, indem er bei ihnen in Verachtung zu gerathen glaubt, oder von Seiten des Volkes fürchte, indem es den Mißbrauch dieser Ehrenmänner böse aufnehmen werde.

**) P. Theiner sagt, gleichsam als ob er einen Vorwand suche, die Handlungen zu

unangenehm, daß Clemens XIV., als wollte er die Verantwortlichkeit und jeden Vorwurf von sich ablehnen, die ganze Sache seiner Willkür überließ. Er suchte ihn darum in jeden seiner Schritte durch irgend eine ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung zu verwickeln. Anderseits ließ er es an Nichts fehlen, womit er den Vätern entweder Plage oder Unehre bereiten zu können glaubte. Betrachten wir einige Details. Da das Breve keinen speziellen Auftrag enthielt, das Eine oder das Andere vorzunehmen, so hütete er sich wohl, dasselbe vorzuzeigen. „Ich habe", schreibt er am 24. März 1773, „angemessen gefunden, die Rectoren der Collegien zur heil. Lucia, zum heil. Ignatius, zum heil. Franz Xaver und zum heil. Aloysius zusammen zu berufen, um sie auf die apostolische Visitation vorzubereiten; und wenn Ew. Heiligkeit mir es nicht auflegt, so werde ich mich wohl hüten, das Breve zu zeigen, obgleich es, um vorschriftsmäßig vorzugehen, gleich vom Anfange an gezeigt werden müßte. Da ich aber nicht sehe, daß dieser Schritt (die Vorzeigung des Breve) in die Absichten einschlägt, die Ew. Heiligkeit mir

entschuldigen: „Clemens XIV. glaubte nun die öffentliche Meinung auf die nahe bevorstehende Aufhebung durch einige vorläufige Acte gegen die Gesellschaft vorbereiten zu müssen." Und ferner: dieses Verfahren hatte bekanntlich schon Benedikt XIV. mit den Jesuiten in Portugal, als der Sturm sich dort gegen sie erhob, eingeschlagen." Herrn P. Theiner kommt es auch hier auf ein paar unwahre Behauptungen mehr oder weniger gar nicht an. Benedikt XIV. hatte allerdings auf das dringende Verlangen der portugiesischen Minister in eine Visitation eingewilligt. Er übertrug dieselbe dem Kardinal Saldanha, machte aber, wie aus dem dießfälligen Breve und noch mehr aus der dem Visitator gegebenen Instruction erhellt, viele Vorbehalte und empfahl die größte Vorsicht. So gab er ausdrücklichen Befehl, daß Alles juridisch untersucht würde, daß man die Parteien anhöre, die Gründe prüfe und den gegen die Jesuiten verbreiteten Verleumdungen nicht leicht Glauben schenken solle. Alles dieses sollte mit der größten Klugheit geschehen, und ohne irgend ein Urtheil zu fällen. Nach gepflogener Untersuchung möge man alle Acten nach Rom schicken, wo dann Se. Heiligkeit die Gründe prüfen und weitere Befehle geben werde. Mit welchem Rechte kann P. Theiner demnach auf ein gleiches Verfahren Benedikt's XIV. hinweisen? Wir können unmöglich annehmen, daß er das Visitationsbreve und die Instructionen Benedikt's XIV. nicht gekannt habe. Der Kardinal Saldanha ist allerdings diesen weisen Vorschriften des Papstes nicht im Mindesten nachgekommen. Ohne Untersuchung, ohne irgend einen juridischen Act war er in einem Zeitraume von zehn Tagen mit der Visitation der portugiesischen Jesuiten zu Ende und veröffentlichte sofort ein Decret, welches er schon vor der Visitation unterzeichnet hatte, des Inhalts, daß alle Jesuiten, sowohl in Portugal, als auch in Indien und Amerika, unverbesserlich seien. In diesem letzten Theile finden natürlich auch wir eine auffallende Aehnlichkeit mit der von Kardinal Malvezzi vorgenommenen Visitation der Jesuitencollegien im Erzbisthum Bologna.

mitzutheilen mich gewürdigt haben, und da er andern Theiles dem Ziele, das Ew. Heiligkeit Sich gesetzt haben, eher schaden, als nützen würde, so wage ich zu hoffen, daß Sie die Nichtvorzeigung billigen und daß Sie ein anderes Breve geben werden, in welchem Ihre Absichten positiv ausgedrückt sind.“ Am 3. April berichtet der Kardinal ferner: „Die Befehle Ew. Heiligkeit sind ausgeführt; ich habe das Noviziat der Jesuiten aufgelöst und auf diese Weise den ersten Fundamentalknoten der verdächtigen Gesellschaft zerhauen. Man blamirt mich ohne Unterlaß, daß ich das Breve nicht vorgezeigt habe; aber, hätte ich es gethan und wären die Absichten Ew. Heiligkeit mir nicht mitgetheilt worden, so wäre es nicht möglich gewesen, zum Ziele zu kommen.“ In einem Briefe an Macedonio vom 29. Mai 1773 schreibt derselbe: „Glücklicher Weise habe ich selbst das erste Breve nicht gezeigt, in welchem sich talia et talia, die ich ausgelassen habe, fanden. Hätte ich bei diesen Auslassungen nicht nach den Regeln ihres Instituts gehandelt, so würden sie vorgegeben haben, daß ich ihre Unschuld anerkannt hätte, und es würde wenig gefehlt haben, daß man sie alle canonisirt hätte; wenn ich darauf zur Execution geschritten wäre, dann hätte man mich mit einem ewigen Anathem belastet.“ Malvezzi zeigte also das Breve, das seine Autorisation enthielt, nicht, obgleich es nach den bestehenden Vorschriften oder Regeln, wie er selbst gesteht, geschehen sollte; er zeigte es nicht, weil er sonst der Gesellschaft Jesu durch sein Verfahren ein Zeugniß ihrer Unschuld ausgestellt und ein ewiges Anathem auf sich herabgezogen hätte.

So war der erste Schlag, die Auflösung des Noviziats, gelungen. Die Novizen, welche noch durch kein Gelübde an die Gesellschaft gebunden waren, konnten sich den Befehlen des Kardinals, mochten sie gerechtfertigt sein, oder nicht, fügen. Anders verhielt es sich mit denjenigen, welche schon, wie z. B. die Scholastiker, Gelübde abgelegt hatten. Auch gegen diese sollte vorgegangen werden. Schon am 7. April schreibt das „Tugendmuster“ dem Papste, daß es die Jesuiten nur von einigen priesterlichen Verrichtungen suspendirt habe. „Denn“, fügt es bei, „hätte ich sie von allen suspendirt, so hätte man merken können, was Ew. Heiligkeit noch geheim halten wollen.“ Alles dieses ließen die Jesuiten über sich ergehen, da ihr Gewissen dabei nicht angegriffen wurde. Anders ging es bei folgendem Schritte. Das Scholastikat sollte mit Entlassung der Scholastiker in ihre Familie aufgelöst werden. Der P. Rector verlangte das Breve zu sehen, um sich zu überzeugen, ob der Papst wirklich derartige Instruktionen gegeben habe. „Ich habe“, schreibt

der Rector von Santa Lucia, P. Belgrado, „in einer so äußerst wichtigen Angelegenheit meinen Gewissensrath, habe meine Oberen, Theologen, Prälaten, Kardinäle, Advokaten und andere Rechtsgelehrte um Rath gefragt, und Alle haben mir erklärt, daß ich nicht nachgeben dürfe; sie haben mich im Gewissen verpflichtet, die Jünglinge nicht zu entlassen und die Bitte um Vorzeigung des Breve zu erneuern." Und wiederum: „Ich werde niemals die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Entlassung dieser Jünglinge zum Frieden der Kirche beizutragen geeignet sei; ich sehe nicht ein, wie Se. Heiligkeit unter so vielen tausend Jesuiten gerade diese Jünglinge, die Sie nicht einmal kennt, bestimmt haben sollte, in die Welt zurückzukehren, als ob sie der Religion und der Kirche unnütz und nachtheilig wären. Ich werde bald vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen müssen, nicht allein wegen meines vorgerückten Alters, sondern auch wegen dieser höchst lästigen und fortwährenden Visitationen, die auf meine Gesundheit den nachtheiligsten Einfluß ausüben. Ich will alsdann nicht mit einer Schuld belastet erscheinen, die mich mit Scham und Confusion erfüllt, wenn ich nur daran denke. Ich bin bereit, jedes Opfer zu bringen, nur nicht das meines Gewissens und meiner Seele 2c.*) Es handle sich, sagt P. Belgrado in einem andern Schreiben, um die Lösung der Gelübde, die nur dem Papste zustehe, und man müsse sich darum vergewissern. Was natürlicher, als dieses? Die Vorzeigung des Breve war eine Pflicht, von welcher in diesem Falle auch der Papst nicht dispensiren konnte. Was nun der Kardinal? Er will es (mit Auslassung dessen, was man nicht wissen sollte) vorlesen, weigert sich aber es zu zeigen! Der Rector erklärt darum abermals, daß er unter solchen Umständen die jungen Jesuiten nicht entlassen könne, wird aber dafür erst in den Kerker ge-

---

*) Wir theilen diese Stelle aus dem vorliegenden, so einfachen und schönen, Schreiben hier wörtlich mit: „Jo non saro mai convinto, che la demissione di questi giovani sia per contribuire punto alla pace della Chiesa; difficilmente intendo, come la S. S. abbia preso di mira questi individui giovani tra molte migliaia di Gesuiti, e senza punto conoscerli li abbia destinati al secolo come inutili e perniciosi alla religione e alla Chiesa. Jo debbo presto comparire al tribunale di Dio e per l' étà mia avanzata e per lo sconcerto che recano alla mia sanità lo continue moleste noie di questa visita. Jo assolutamente noa voglio comparirvi reo di una colpa che mi riempie di confusione e vergogna al solo persarvi. Sono pronto ad ogni sacrifizio, fuorchè a quello della coscienza e dell' animà." Welche feste, welche würdige Sprache! Diese Sprache, wo die Unschuld und die Tugend aus jedem Worte hervorleuchten, findet sich in allen Schreiben, welche die Jesuiten der Erzdiöcese Bologna unter den damaligen Verhältnissen theils an den Kardinal Malvezzi, theils an den Papst gerichtet haben.

bracht und dann über die Gränze transportirt. Nun wurden die Scholastiker unmittelbar zur Auflösung aufgefordert. Auch sie berufen sich auf ihre Gelübde, von denen sie nur der Papst entbinden könne, und verlangen daher, zur Beruhigung ihres Gewissens, das Breve zu sehen. Auch sie geben ihre Erklärung, wie der Rector gethan hatte, schriftlich ab. Der Kardinal hoffte sie eher zu bewegen, wenn sie aus der Gesellschaft der Väter entfernt wären. Er ließ sie deßhalb (nach seinem offiziellen Berichte vom 6. Juni 1773, Theiner **II.** S. 330.) in verschiedenen Wagen (warum in Wagen, sagt derselbe nicht) in ein dem Seminarium gehörendes Landhaus bringen und dort von Soldaten bewachen. Was weiter mit ihnen geschehen sei, hat uns P. Theiner nicht mitgetheilt. Der offizielle Bericht des Kardinals bei Theiner meldet, daß man sie das Ordenskleid werde ablegen lassen und ihren Verwandten Gelegenheit geben, dorthin zu kommen und sie mitzunehmen. Nach unseren Berichten sandte Malvezzi einige Religiosen aus andern Orden hin, um die jungen Leute gegen ihren Willen zu bewegen, zu apostasiren. Denn es war dem Kardinal viel daran gelegen, daß wenigstens einige von ihnen freiwillig aus dem Ordensverbande getreten wären, um so seine Thaten leichter entschuldigen zu können. Aber Alle blieben standhaft; alle weiteren Versuche scheiterten. Endlich ließ man ihnen von Soldaten ihr Ordenskleid abnehmen. Sieben von den jungen Leuten, die aus der Lombardei gebürtig waren, wurden in Begleitung von Soldaten über die Gränze transportirt, die übrigen ihren Eltern übergeben. Crétineau-Joly, der die Briefe, welche Malvezzi alle drei Tage, vom 6. März bis 27. Juli 1773, an Clemens XIV. schrieb, (**Clément XIV. p. 244.**) in Händen hat*), berichtet, daß sie auf ihre Weigerung, sich dem Willen des Malvezzi ohne Vorzeigung des Breve zu fügen, der Sacramente beraubt, und daß Soldaten auf dessen Befehl ihnen die Kleider auf dem Leibe zerrissen, als sie sich zu ihrer freiwilligen Ablegung nicht verstanden. Nach Herrn Crétineau ging der Eifer des Malvezzi in der Verfolgung der Jesuiten so weit, daß er dem Papste in denselben Correspondenzen anräth, Schriften gegen sie zu verbreiten, „um“, wie er sagte, „das Volk und den Adel, die ganz der Gesellschaft ergeben sind**), auf die Annahme des so lange vorbereiteten großen Ausspruches vorzubereiten.“ Schade, daß damals

---

*) Er hat, wie wir schon früher bemerkt haben, alle diese und andere Originalbriefe sechs Wochen bei seinem Verleger zur Einsicht deponirt und erbietet sich in seinem Briefe an P. Theiner, sie nochmals zu zeigen.

**) P. Theiner nennt dieses (S. 377.) Gährung der Gemüther, welche die Jesuiten und ihre Freunde hervorgerufen hätten.

P. Theiner nicht gelebt hat; er hätte zu diesem Werke sicherlich seine Dienste angeboten. Doch genug von den Schändlichkeiten dieses Kardinals, dem wir hier so wenig Etwas mit Unrecht aufgebürdet haben, daß wir, was sein Streben, den Papst in alle seine Sachen zu verwickeln, und das schöne Gelingen desselben betrifft, aus dem Schreiben vom 10. April noch Einiges hinzufügen könnten.

Alles dieses hat nach unserm Dafürhalten auch P. Theiner gewußt; wir glauben sogar, daß er noch mehr wußte, als er den guten Malvezzi zum „Tugendmuster" stempelte. Er wußte insbesondere noch, daß die Stadt und der Senat zu Bologna sich in zwei Denkschriften an den Papst über das ärgerliche Benehmen dieses Kardinals beschwerten und daß der Papst diese Denkschriften mit dem Auftrage, „diese unnützen Papiere zurückzusenden", dem Macedonio zustellte. Er wußte, daß der Kardinal Calini, wie er in einem testamentarischen Acte am 1. April 1780 niederschrieb, am heil. Charsamstage dieses Jahres zu Pius VI. sagte: „Die Thaten des Kardinals Malvezzi zu Bologna und die anderer hiesiger Kardinäle *) zu Rom und zu Frascati sind eine Schande des heil. Stuhles, ja sogar, ich will es frei heraus sagen, eine Schande der Menschheit." Er kannte die bestätigende Antwort, die Pius VI. darauf gab. Und dennoch begnügte er sich so wenig mit seinen Lobsprüchen, daß er die wohlverdiente und in eigenen Schreiben der Nachwelt überlieferte Schmach dieses Kardinals, um damit die Vertheidigung glänzender zu machen, zu unwürdigen Angriffen benützt.

Zunächst berichtet er (II. S. 324.) aus einer Depesche des Kardinal Bernis vom 14. April: „Die Fortsetzung der Visita des Kardinal Malvezzi zu Bologna erregt in dieser Stadt bei den zahlreichen Jesuitenfreunden eine große Gährung." Daß die Jesuiten so zahlreiche Freunde haben, klingt unserm Theiner als ein zu günstiges Zeugniß für sie. Eben so wenig kann er vertragen, daß diese aus freiem Antriebe einen so großen Eifer für ihre Sache haben. Was also zu thun? Gegen das Zeugniß des Malvezzi und um diesem in der Anfeindung des Ordens den Preis abzugewinnen, gibt er zu der Stelle aus Bernis auf eigene Faust folgenden Commentar: „Die Jesuiten hatten sich in der That hinter den hohen Adel jener Stadt gesteckt, der ihnen größtentheils die Erziehung seiner Söhne anver-

*) Hier wird hingedeutet auf andere Heilige des P. Theiner: die Kardinäle in der Untersuchungscommission und den für Geld und Beute so dienstfertigen Kardinal York. Das Geld bekam letzterer, wie wir oben gesehen haben, von den bourbonischen Höfen. Für seine Visitation fiel ihm das Haus der Jesuiten zu Frascati als Beute zu.

traut hatte. Gestützt auf diesen Schutz, der um so kräftiger war, da sich der bolognesische Adel in allen Zeiten durch seine ihm so zu sagen aus dem Alterthum her angestammte Widersetzlichkeit gegen die Päpste auszeichnete, glaubten sie dem Kardinal-Erzbischof die Spitze bieten zu können." Nachdem er dann die Festigkeit des Kardinals mitgetheilt und seine Briefe an den Papst als solche *) bezeichnet hat, die „lebhaft und mit italienischer Heiterkeit gewürzt," fährt er fort: „dies zog diesem würdigen Kirchenfürsten den ganzen Haß der Freunde der Jesuiten zu. Wir finden denselben ganz getreu wiedergegeben in der Darstellung, welche Herr Crétineau-Joly von dieser apo-

*) P. Theiner hat eine eigenthümliche Geschicklichkeit, mit einigen Schlagwörtern Documente zu zerschlagen, die ihm lästig sind. Er spricht (II. S. 230.) von bösen Gerüchten über das Verhältniß des Monino zum Papste, die in aller Welt ausgebreitet worden, so daß der Nuntius zu Paris darüber bittere Thränen vergossen. Er theilt sogar, den Inhalt mit einem Schimpfworte widerlegend, aus einer Depesche des Nuntius zu Paris interessante, aber klägliche Notizen mit über den Hof Clemens XIV. und die allgemeine Unzufriedenheit mit dessen Regierung. Das Letztere bestätigt er (II. S. 323 bis 326) mit einer langen Reihe satirischer Pasquille, die nur allzusehr der Ausdruck des allgemeinen Unwillens und der tiefen Verachtung, und dabei, so bitter auch immer, größten Theils nicht unbegründet sind. Solche Mittheilungen hätte Theiner wohl machen können, um die Gegner Clemens XIV. zu brandmarken, wenn das, diesem Papste von ihm errichtete, Denkmal auf fester Grundlage beruhte. Bei einer Aufrichtung, wie er sie im vorliegenden Werke ausführt, reißen sie den ganzen Bau nieder. Ebenso fallen auch die Schimpfreden, welche gegen den Unwillen der unbekannten Verfasser gerichtet werden, in ihrer größten Schwere auf den, der sie in seinem Unwillen gebraucht, zurück. — Ein nicht minder zu beachtendes Beispiel derartiger Unklugheit begeht Theiner in der Mittheilung der Unterredung zwischen Monino, und Buontempi, gleichwie der Versuche, die man machte oder beabsichtigte, um sich dieses Franziscaners zu versichern. Ein Pröbchen solchen Versuches, der an dem Widerstreben des Königs von Frankreich scheiterte, haben wir schon bei einer andern Gelegenheit aus Theiner gesehen. Doch, der fromme König von Spanien war bekanntlich, — man erinnere sich nur an das Verhältniß zu Bischi — nicht so gewissenhaft. Monino darf darum dreist den Versuch wagen, sich den Beistand des päpstlichen Beichtvaters zu erwerben. Er macht ihn auch wirklich (II. S. 229.), zu Drohungen und Hoffnungen seine Zuflucht nehmend. Buontempi „versprach" nun „in Allem" zu Diensten zu sein und erzählte „Wunderdinge," verlangte aber Verschwiegenheit. Diese Berichte zieht Theiner aus dem Staube hervor und dann glaubt er sie mit der Behauptung todtschlagen zu können, daß Monino hintergangen sei! Hintergangen zu werden fürchtete freilich Monino auch, aber nur deßhalb, weil er glaubte, dieser Ordensmann könne auf zwei Schultern tragen. Was er indeß gethan hat, sehen wir aus dem, ebenfalls von Theiner mitgetheilten und nicht genug entkräfteten, Berichte des P. Bolgeni aus dem Munde des Kardinal de Simone, nach welchem Buontempi in der Bestürmung des Papstes mit den Ministern gemeinschaftliche Sache macht. Wehe dem, dessen Ehre zu retten Theiner sich berufen glaubt!

stolischen Visita liefert und wobei man nicht weiß, was mehr zu bedauern ist, die boshafte Verleumdung, oder die schmähliche Lügenhaftigkeit.“ Welche Entstellung der Wahrheit! Welche unwürdige und ungerechte Angriffe, und zwar im Angesichte der anerkannten Documente, die alle diese Schmähungen Lügen strafen, im Angesichte des bestätigenden Urtheils, welches zwei große Zeitgenossen, der ruhmreiche Papst Pius VI. und der altehrwürdige Kardinal Calini am Rande des Grabes, darüber gefällt haben! Kein Leser könnte es uns zu einem großen Vergehen anrechnen, wenn wir, von dem Eindrucke des Unwillens, den dieses Verfahren in uns hervorrufen muß, überwältigt, buchstäblich und mit gleicher Betonung die ehrenrührige Anklage zurück gäben, die hier gegen alle diejenigen geschleudert wird, welche den Kardinal Malvezzi nicht als ein „Tugendmuster“ betrachten, sondern ihn nach seinen eigenen Worten und seinen Handlungen beurtheilen. Doch, Gott das Gericht!

Nach solchen Schlagwörtern und Schimpfreden hätte man mit Recht erwarten dürfen, daß P. Theiner zur Ehrenrettung seines lieben Malvezzi nun auch eine auf glaubwürdigen Documenten beruhende Darstellung dieser Visita liefern würde, um auf diese Weise seine Anklagen und Behauptungen zu rechtfertigen. Er mochte dieses gefühlt haben, denn er macht wirklich den Versuch, eine Darstellung zu geben, stellt sich aber das glänzendste Armuthzeugniß aus, welches sich ein Schriftsteller, der mit solchem Eclat vor die Oeffentlichkeit tritt, nur geben kann. Die lange Reihe von Privatcorrespondenzen des Kardinals, die in solchen Dingen unstreitig viel wichtiger sind, als ein offizieller Bericht, hat Theiner mit einem vornehmen Schweigen übergangen. Selbst der amtliche Bericht, auf den er sich beruft, ist nicht einmal vollständig und erst nach der Vollendung des gesammten Visitationsgeschäftes abgefaßt. Alle Anklagen und Behauptungen stützt Theiner auf den Bericht des Kardinals über einen einzigen Punkt dieses Geschäftes, nämlich über die Angelegenheit der Scholastiker bis zu ihrer Abführung in das dem Seminar gehörige Landhaus. Mit diesem einzigen Documente in der Hand glaubt er, alle Angaben, die in demselben nicht enthalten sind, entkräften zu können. Es ist ihm nicht eingefallen, daß durch das Schweigen dieses einen Documentes das positive Zeugniß anderer Aktenstücke nicht beseitigt werden kann, abgesehen davon, daß dieses amtliche, also eventuell für die Oeffentlichkeit bestimmte, Aktenstück mit abgemessener Berechnung abgefaßt werden mußte, was schon daraus hervorgeht, daß der Kardinal in seinen Privatbriefen an Clemens XIV. und an Macedonio eine ganz andere Sprache führte.

Eben so wenig scheint P. Theiner auf den Gedanken gekommen zu sein, daß dieser Bericht doch unmöglich etwas Anderes enthalten könnte, als dasjenige, worüber er speziell abgefaßt worden war. Alle übrigen Documente, die ein so trübes Licht auf die damaligen Verhältnisse werfen und nichts weniger als geeignet sind, die betheiligten Personen, namentlich den Kardinal Malvezzi, zu rechtfertigen, scheinen ihm wohl in der Laune einer „italienischen Heiterkeit" niedergeschrieben zu sein! Wie wenig ihm diese Documente entgangen sind, zeigt er (II. S. 330.) mit folgendem Schlusse an: „Es widerstreitet unserer Natur, in die anderen Tollheiten und gräulichen Lügen, welche dieser Schriftsteller ferner hierbei erzählt, einzugehen, und wir kehren deßhalb zu unserer Darstellung zurück." So schafft sich P. Theiner, der an der Fortsetzung des großen Baronius arbeiten will, Documente vom Halse, die ihm mißliebig erschienen. Noch mehr! warum producirt denn Theiner, wenn er einmal so viel auf die offiziellen Berichte gibt, nicht auch diejenigen, die dem Berichte vom 6. Juni vorangegangen, so wie jene, die ihm gefolgt sind? Das angezogene Document handelt blos von der gewaltsamen Auflösung des Scholastikats; in demselben spricht aber der Rector Belgrado (II. S. 326.) im ersten an den Kardinal gerichteten Billet, also ganz am Anfange der Angelegenheit des Scholastikats, von den „fortwährenden lästigen Plagen dieser Visita, welche seine Gesundheit zerrüttet haben", und wir müssen daher, aus dem bloßen Documente Theiner's schließend, annehmen, daß schon früher in anderen Dingen das Geschäft der Visita begonnen hatte. Mache uns also Theiner nicht weiß, daß dieser Bericht der einzige ist. Er stellt sogar noch weitere Berichte über dieselbe Angelegenheit des Scholastikats in Aussicht. Der Bericht constatirt als letztes Factum, daß die Scholastiker in das Landhaus gebracht seien, wo sie unter der Aufsicht eines Barnabiten, aber von Soldaten bewacht, leben würden und wo „alles Nöthige für ihren Unterhalt" vorbereitet sei. Vom Folgenden redet er als von Etwas, das geschehen soll: „Unterdessen wird man nicht ermangeln, alle Mühe und Pflicht anzuwenden, um sie aufzuklären, und zu gleicher Zeit wird man sie das Ordenskleid der Jesuiten ablegen lassen, sie als gewöhnliche Priester kleiden und ihren Anverwandten Zeit geben, hieher zu kommen, um sie zu sich zu nehmen und in ihre heimathlichen Wohnungen zurück zu führen." Sollten die geheimen Archive des Vaticans über den Ausgang dieses letzten Punktes nichts Amtliches enthalten? So gibt uns P. Theiner in seinen eigenen Quellen Beweise an die Hand, daß er die Wahrheit vorenthält.

Schließlich müssen wir noch einige Worte über die Bemerkungen, welche P. Theiner zu diesem Berichte macht, hinzusetzen. Kardinal Malvezzi hat sich selbst in einem bereits erwähnten Schreiben dahin ausgesprochen, daß das Breve schon vor der apostolischen Visitation hätte vorgezeigt werden sollen. Der Bericht bestätigt uns nun, daß der Kardinal dasselbe vorzuzeigen auch da nicht einmal sich habe entschließen können, wo er zur Entlassung der Scholastiker aus dem Orden vorgehen wollte, wo es sich mithin darum handelte, Gelübde zu lösen. P. Theiner findet dagegen Nichts zu erwidern. Der Rector stützt sich, und zwar, wie jeder orthodoxe und bewährte Theologe zugeben wird, mit Recht darauf, daß man sich, ohne volle Gewißheit von der dem Kardinal ertheilten Vollmacht, nicht als von den Gelübden entbunden betrachten könne, und sieht es darum als eine Gewissenspflicht an, nicht eher in die Entlassung der Scholastiker zu willigen, bis diese Vorzeigung erfolge; er gibt die Erklärung schriftlich und mündlich, und dasselbe thun die Scholastiker. Auf P. Theiner machen die herzzerreißenden Worte, gegenüber der Willkür des Malvezzi, nicht den mindesten Eindruck. Der Kardinal nennt den Grundsatz, den der Rektor und die Scholastiker geltend machen, im Widerspruche mit seiner vertraulichen Erklärung (II. S. 329.), einen „verkehrten." Theiner weiß Nichts dagegen zu erinnern. Der Kardinal drohet mit Absetzung des Rectors. Was sollte Theiner dagegen haben? Der Rector erklärt, daß er, so lange ihm nicht die Befugniß des Kardinals durch Vorzeigung des Breve bewiesen werde, kraft des heiligen Gehorsams sein, ihm von seinen rechtmäßigen Obern übertragenes, Amt nicht aufgeben könne, noch werde, um nicht Ausdrücke zu gebrauchen, die dem Kardinal nur sein Mißvergnügen und ihm nur seinen Schmerz vergrößern werden. Nach Theiner ein höchst unhöfliches Billet! Der Kardinal braucht Gewalt, um den Rector zuerst in's Gefängniß und dann über die Gränze zu bringen; er führt die Scholastiker, ebenfalls mit Gewalt, aus dem Hause zum Landhause des Seminars, wo Soldaten sie bewachen und nöthigen, das Ordenskleid abzulegen, widrigenfalls noch andere Gewaltthaten erfolgen dürften. P. Theiner ruft zu diesem und allem Vorhergehenden aus: „Welcher Bischof würde anders gehandelt haben, als der Kardinal-Erzbischof von Bologna! Viele gewiß noch weit strenger." Wüßte man nicht, daß diese Sprache gegen die innere Herzensmeinung, Clemens XIV. zu Liebe, angenommen ist, so müßte man dabei an der Gesinnung des Herrn Theiner verzweifeln. Man sollte versucht sein anzunehmen, daß er sich in seinen Gesinnungen über-

haupt in die Zeit von 1833 zurückversetzt habe, wie es in Bezug auf seine Ansichten über die Jesuiten wirklich der Fall ist. Die größte Indignation verdient aber noch, daß P. Theiner sich mitunter Verbrechen schafft, um sich hinterdrein dagegen ereifern zu können. Herr Crétineau sagt nirgends, was Theiner ihm (II. S. 330.) in den Mund legt, daß Malvezzi die Scholastiker *) „in finstere Kerker geworfen und ihnen sogar die nöthigen Lebensmittel verweigert habe!"

Sechstes Kapitel.

Das Breve: „Dominus ac Redemptor Noster."

Clemens XIV. hat, dem P. Theiner zufolge (I. S. 535.), durch Maresfoschi ein moto proprio ausarbeiten lassen, worin Alles das, was die Höfe von Frankreich und Spanien seither gegen die Jesuiten unternommen hatten, bestätigt werden sollte. Gleichzeitig begann derselbe Maresfoschi, einer Depesche des Kardinal v. Bernis vom 37. Juni gemäß, aus eigenem Antriebe eine Aufhebungsbulle zu entwerfen, um dem Papste die Mühe eines andern Breve zu ersparen, in welchem eine „gebührende Censur des Verfahrens, der Lehre und der Moral der Jesuiten" (für die Höfe, wie Bernis meint, eine Bürgschaft der Aufhebung, wenn auch der Papst vor ihrer Ausführung mit Tode abginge) gegeben werden sollte. Das erwähnte Breve und diese, aus großem Diensteifer begonnene Bulle haben freilich niemals das Tageslicht erblickt. Aus diesen Arbeiten geht indessen hervor, daß Clemens XIV., zumal in der Jesuitenangelegenheit, die Last der Geschäfte nicht allein zu tragen hatte. Wenn solche Notizen, die sich im Theiner'schen Werke in großer Menge zerstreut vorfinden, einerseits das Verständniß des Aufhebungsbreve erleichtern, so bieten sie andererseits einen fernern Beleg für die von uns schon zu wiederholten Malen ausgesprochene Behauptung, daß das Ungebührliche, was in diesem Breve enthalten ist, dem Papste nicht allein zur Last gelegt werden kann.

*) Herr Crétineau sagt, von dem P. Rector Belgrado redend, er sei in ein cachot (Kerker) geworfen, was in sofern ungenau ist, als er nur einige Stunden in die Stube eines Gefangenwärters (natürlich im Kerker) gebracht wurde, um darauf über die Gränze spedirt zu werden; die Einkerkerung der Scholastiker und Entziehung der Nahrung bringt Theiner zum Frommen seiner Sache hinein. **Tantae molis erat pravam defendere causam!**

Andere höchst interessante Beiträge zur Geschichte des Aufhebungsbreve liefert uns Theiner (II. S. 248—252) in dem Auszuge des Planes, welchen der spanische Gesandte Monino dem Papste mittheilt. Wie sehr dieser Plan dem Breve „Dominus ac Redemptor Noster" zum Grunde gelegt worden ist, beweist eine flüchtige Vergleichung desselben mit diesem Breve. Kein Rath, den Monino ertheilt, kein von ihm gemachter Vorschlag ist in dem Breve unbeachtet geblieben. Von der langen historischen Einleitung abgesehen, ist in dem Breve nichts Wesentliches enthalten, was von dem spanischen Gesandten nicht inspicirt worden wäre. Wir begreifen darum nicht, warum P. Theiner keinen Verdacht gegen die Aechtheit des von Monino eingereichten Planes geschöpft habe, um damit den Schatten, welchen derselbe gegen das von ihm verherrlichte Aufhebungsbreve wirft, zu beseitigen, und den Jesuiten noch eine Sünde mehr in die Schuhe zu schieben. Denn wir sind es nun einmal gewohnt, daß P. Theiner alle Documente, die zu seinem Zwecke nicht recht passen, entweder ignorirt, oder für erdichtet erklärt, oder sich gar unter dem Vorwande, er habe in seinen Quellen Nichts darüber gefunden, leichten Sprunges darüber hinweggesetzt. Sei dem wie ihm wolle, für uns ist die von P. Theiner beglaubigte Thatsache, daß das Aufhebungsbreve mit dem dazu von Monino eingereichten Plane eine so auffallende Aehnlichkeit hat, sehr wichtig. Unsers Erachtens bestätigt sie von Neuem unsere, wie wir glauben im vorigen Kapitel bis zur Evidenz bewiesene These, daß Clemens XIV. keineswegs frei und selbstständig in dem Aufhebungsdrama gehandelt hat.

Diesen Plan hatte der spanische Gesandte in den ersten Tagen des Monats September 1772 eingereicht (II. S. 230.); am 22. November desselben Jahres (II. S. 261.) hatte auch der Papst bereits die Ausarbeitung des Breve begonnen. Was hierbei nun zur Grundlage gedient habe, sagt uns P. Theiner zwar nicht; in Betreff des historischen Einganges war es nichts Anderes, als die im Inhaltsverzeichnisse des ersten Bandes S. XXVIII. angekündigten, aber am betreffenden Orte nicht weiter erwähnten Nachforschungen (des Monsignor Maresfoschi?) in den Archiven, oder, was noch wahrscheinlicher ist, der Entwurf des Maresfoschi, und in Betreff des übrigen Theiles des Breve war es der Plan des Monino. Die letzte Politur wurde ihm (II. S. 332.) zur Zeit der angeblichen Retraite vor Unterschrift des Breve gemeinschaftlich vom Papste und dem Kardinal Zelada gegeben. Was nun die Form und den Inhalt dieses Aufhebungsinstruments und dessen Publication anbetrifft, so ist es in jeder Beziehung eigenthümlich und dürfte einzig in seiner Art dastehen. Das Breve kommt uns nach allen diesen

Seiten so sonderbar vor, daß wir nicht begreifen, warum P. Theiner sich nicht berufen findet, die schon früher und ohne Unterlaß geltend gemachten Bedenken zu heben, zumal dieselben schon so lange vor ihm von den gelehrtesten und tugendhaftesten Männern und sogar von Säulen der Kirche erhoben sind. Wußte er etwa nicht, daß man nicht blos die Rechtmäßigkeit, sondern sogar auch die Gültigkeit dieses Breve zu bestreiten gewagt hat? Es dürfte dieses wohl keinem Zweifel unterliegen. Denn es wäre in der That auffallend, wenn Theiner, von andern dagegen erhobenen Bedenken abgesehen, jene drei Actenstücke aus der Zeit, wo das Breve so eben erschienen war, nicht gekannt hätte, nämlich: den Brief des ruhmreichen Erzbischofs von Paris, Christoph von Beaumont, vom 24. April 1774; dann ein Gutachten des Kardinal Leon. Antonelli an Pius VI. vom Jahre 1775, welches gleich merkwürdig ist, wegen des großen Ansehens, das dieser Kardinal, der besondere Freund Pius VI., genossen, und endlich das schon früher erwähnte testamentarische Zeugniß des Kardinal Calini über die am Charsamstage des Jahres 1780 mit Pius VI. gepflogene Unterredung vom 1. April 1780. Warum mag sich P. Theiner wohl nicht gewürdigt haben, die in diesen Documenten erhobenen Bedenken zu beseitigen, zumal er ihre Beseitigung in seinen Anklagen voraussetzt? Mag er immerhin, seiner Gewohnheit gemäß, diese Actenstücke ohne Weiteres für untergeschoben erklären, was er jedoch in Betreff des letztern nicht zu thun wagt, so war es doch für ihn eine heilige Pflicht, zum wenigsten die in denselben niedergelegten Bedenken zu entkräften, da sie theils mit Berufung auf diese Documente, theils geradezu noch fortwährend erhoben werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Clemens XIV. befugt war, die Gesellschaft Jesu aus wichtigen Gründen zu unterdrücken. Eben so wenig kann man eine ungerechte Unterdrückung, wenn sie mit der gehörigen Freiheit und in der gesetzlichen Form ausgeführt wird, als ungültig betrachten. Wir glauben unsern Lesern indessen einen Dienst zu erweisen, wenn wir dasjenige, was die erwähnten hohen kirchlichen Würdenträger in Bezug auf das Breve „Dominus ac Redemptor Noster" auszusetzen finden, kurz mittheilen. Dem wollen wir dann noch das Zeugniß eines ausgezeichneten deutschen Fürsten hinzufügen.

Während das Breve in dem, wahrscheinlich auf die Vorarbeiten des Msgr. Maresfoschi begründeten, Eingange eine lange Reihe Orden aufzählt, die von früheren Päpsten unterdrückt wurden, und am Schlusse dieser Aufzählung §. 14. allgemein behauptet, daß die Päpste dabei nicht den langen und mühsamen Weg der Untersuchung, sondern den der Klugheit befolgt haben, erheben sich ausgezeichnete Männer, unter ih-

nen Papst Pius VI., um diese Aufhebungsweise zu verdammen, welche das denkwürdige Breve mit dem Verfahren der Vorgänger in ähnlichen Fällen zu vereinbaren sucht. „Die unparteiische Welt," schreibt der Kardinal Antonelli, „urtheilt einstimmig über die Ungerechtigkeit dieses Aktes. Man müßte blind sein, oder einen tödtlichen Haß gegen die Jesuiten haben, um dieß nicht eizusehen. Welche Regel ist in dem Richterspruch, den man gegen sie gefällt hat, befolgt worden? Hat man die Angeklagten vernommen? Hat man ihnen eine Vertheidigung gestattet? Eine solche Handlungsweise zeigt, daß man sich gefürchtet hat, Unschuldige zu citiren. Das Unwürdige solcher Verurtheilungen gereicht, während es die Richter mit Infamie bedeckt, auch dem heiligen Stuhle zur Schmach, wenn er nicht mit Vernichtung eines so ungerechten Urtheils sich seine Ehre wieder verschafft." Auf diese Ungerechtigkeit und Unstatthaftigkeit kommt der Kardinal dann im weitern Verlaufe seines Gutachtens, um die Wiederherstellung der Gesellschaft zu motiviren, noch mehr zurück. Es sei dabei, sagt er, kein göttliches, noch menschliches Gesetz beobachtet, selbst die heiligsten nicht, die der Papst zu halten beschwöre. Dasselbe stütze sich auf nichtige Gründe, auf falsche Anklagen, es sei eine Trauer der Kirche und eine Freude der Un- und Irrgläubigen, der schlechten Katholiken und zügellosen Menschen: lauter Gründe, die der Beachtung des P. Theiner wohl werth gewesen wären. Nicht anders drückte sich der alte Kardinal Calini gegen Pius VI. aus: „Ich sage das," sprach er, „Ew. Heiligkeit, um derselben zu zeigen, wie sehr sich Manche von der Wahrheit entfernen, wenn es sich um die Jesuiten handelt. Um ihnen ankommen zu können, tritt man alle Gesetze mit Füßen. Es ist sicher, daß dieser Orden zerstört worden ist, ohne vor irgend einen Gerichtshof citirt und ohne vertheidigt zu sein; die Thaten des Kardinal Malvezzi zu Bologna und die anderer Kardinäle hier zu Rom und in Frascati, um die Aufhebung dieses Ordens vorzubereiten; jene, welche sie begleitet haben, so wie diejenigen, die ihr nachfolgten, sind eine Schande des heiligen Stuhles, ja sogar — ich sage es frei heraus — eine Schande der Menschheit. Ew. Heiligkeit kennt die Unschuld des Hauptes, des Körpers und der Glieder. Sie haben die in den Zeiten der Strenge angestellten Prozesse unter Augen gehabt. Der P. Ricci war ein ehrwürdiger Mann, was Ew. Heiligkeit wohl wissen. Alles dieses zusammen genommen muß Ew. Heiligkeit auffordern, alle möglichen Versuche zu machen, um vom apostolischen Stuhle diese Makel der Infamie hinwegzunehmen, indem der Unschuld die unrechtmäßig entrissene Ehre zurückerstattet und der Kirche, gleich wie der Erziehung,

ein Orden wieder gegeben wird, der bei der einen und andern in so großer Achtung steht." Auch der Kardinal Calini findet es also nicht ordnungsmäßig, daß das Aufhebungsbreve den Weg der Untersuchung verlassen habe. Hören wir nun die Antwort Pius VI. auf diese Anrede des alten Brescianers. Der Kardinal fährt fort: „Bei dieser Gelegenheit zeigte der Papst eine große Liebe für die Gerechtigkeit. Er sagte, daß die Aufhebung der Jesuiten ein wahres Geheimniß der Ungerechtigkeit sei; daß Alles auf ungerechte Weise und gegen die bestehenden Regeln geschehen sei; er erkenne das Uebel, welches mit Aufhebung des Jesuitenordens der Kirche zugefügt worden und, so viel an ihm liege, wäre er bereit, ihn wieder herzustellen; unmöglich wäre die Sache keineswegs; er würde der Erste sein, auf diese Gedanken einzugehen, und würde es von ganzem Herzen thun, wenn sich der geringste Weg zeigte, dahin zu gelangen. Clemens XIV. sei allerdings närrisch geworden, nicht blos nach der Unterdrückung, sondern auch schon vorher. Für Uns, fügte er hinzu, ist es das Beste, mit Behutsamkeit zu handeln. Die Gesandten stellen Uns als einen Parteigänger der Gesellschaft dar. Es ist das Beste, daß wir einige Dinge, die den Jesuiten weniger günstig sind, zugeben, um nicht größere Uebel über sie zu ziehen. Bitten wir Gott, daß er uns den Weg erkennen lasse, dahin zu gelangen, wohin wir zu gelangen wünschen. Die Wiederherstellung ist nicht unmöglich; denn die Aufhebung ist unrechtmäßiger Weise und ohne Beobachtung der Regeln erfolgt." Diese merkwürdige Erzählung hat der Kardinal mit eigener Hand niedergeschrieben und zur Beglaubigung, daß darin, wie er sagt, das Wesentliche seiner am heiligen Charsamstage 1780 mit dem Papste Pius VI. gehabten Unterredung enthalten sei, mit Namens-Unterschrift versehen. Der Charakter des ehrwürdigen Kardinal Calini bürgt uns also dafür, daß dasjenige, was hier Pius VI. beigelegt wird, aus dessen Munde stamme. Und warum sollte denn der sogenannte Weg der Klugheit im Widerspruche stehen mit dem der Canones und folglich mit dem Beispiele der Vorgänger? Es wäre nicht überflüssig gewesen, die Uebereinstimmung mit dem Beispiele der Vorgänger nachzuweisen. Warum hat Theiner, dem damals die Akten zu Gebote standen, diesen Nachweis nicht geliefert? Es ist sogar offenkundig unwahr, daß der Orden der Tempelherrn, wie im Aufhebungsbreve zu verstehen gegeben wird, auf dem Concil zu Vienne, ohne vorgängige Untersuchung und ohne Verhör der Angeklagten 2c., aufgehoben ward. Und doch war derselbe notorisch verfallen! Wie nothwendig war daher eine Untersuchung, wo es sich um eine Gesellschaft handelte, die noch

kurz vorher auf die Aufforderung von mehr als 200 Bischöfen die feierlichste Bestätigung gefunden hatte?

Was diese Bestätigung anbetrifft, so sagt das Breve, sie sei eher erpreßt, als erlangt; wir haben uns früher über diese, gegen Clemens XIII. erhobene, Anklage weitläufig genug ausgesprochen. Dieser Ausdruck war auch dem französischen Clerus nicht wenig aufgefallen, wie der hochgefeierte Erzbischof von Paris in dem erwähnten Schreiben vom 24. April 1774 an den Papst bezeugt: „Dieses Breve", schreibt er, „ist nur ein persönliches und particuläres Urtheil. Unter anderen Dingen, die unser französischer Clerus darin zu tadeln findet, ist er ganz besonders erstaunt gewesen über den gehässigen und wenig abgewogenen Ausdruck, mit dem die vom heil. Papste Clemens XIII., dessen Andenken immer ruhmreich sein wird, gegebene Bulle „Pascendi munus" etc. soll charakterisirt werden: eine Bulle, die alle Formalitäten hat. Es wird gesagt, daß diese wenig genaue Bulle eher erpreßt, als erlangt sei; und doch hat dieselbe alle Kraft und Autorität, die man einem allgemeinen Concil beilegt, indem sie nur gegeben wurde, nachdem der ganze katholische Clerus und alle weltlichen Fürsten darüber waren befragt worden. Der Clerus lobte sehr einstimmig den Plan, den der hl. Vater gefaßt hatte, und bat dringend um seine Ausführung. Sie wurde abgefaßt und mit eben so allgemeiner, wie feierlicher Approbation verkündet. Und verleiht nicht gerade das den allgemeinen Concilien mehr Wirklichkeit und Kraft, als die materielle Vereinigung einiger Personen, die, obgleich materiell zusammen, nichts desto weniger in ihrer Denkweise, in ihren Urtheilen und Ansichten sich fern stehen können?" Der große Erzbischof geht dann auf den Widerspruch zwischen diesem Breve und der Bulle des Vorgängers über. Clemens XIII. habe die Gesellschaft Jesu für ein frommes und heiliges Institut erklärt und die ganze Kirche habe ihm beigestimmt, während dagegen dieses Breve sie zerstöre.

Auch die Beweggründe, auf welche das Breve sich stützt, unterzieht der große Erzbischof einer strengen Beurtheilung. Er wundert sich, daß der Friede den Grund abgebe, weshalb die Gesellschaft Jesu zerstört sei. Nur einen Frieden gebe es, der mit der Gesellschaft Jesu nicht habe bestehen können, der Friede mit der Sünde, gegen den die Jesuiten gekämpft. Wenn man sie diesem Frieden opfern wolle, dann bereite man ihnen die Ehre zu enden, wie die heil. Apostel und Martyrer geendet. Anders sei es mit jenem Frieden, der die Herzen in christlicher Tugend verbinde; diesen Frieden haben die Jesuiten stets auf die unermüdlichste Weise be-

fördert und vertheidigt, von ihrem ersten Beginnen bis zum verhängnißvollen Tage ihrer Unterdrückung.

Wir wollen aus diesen und anderen *), dem Inhalte des Breve entspringenden Bedenken eben nicht schließen, was der Erzbischof von Paris daraus schließt, daß dieses Breve null und nichtig sei. Wir begreifen indessen, wie ein Mann, der bei all seiner Größe und Frömmigkeit die Grundsätze des gallicanischen Clerus theilte, vom Standpunkte dieser Principien aus die Constitution Clemens XIII., welche durch die Annahme der ganzen Kirche volle Kraft erhalten habe, diesem Breve, das gegen die, bei der Annahme der Bulle „Apostolicum" ausgesprochene Gesinnung der Kirche sei und von falschen Voraussetzungen ausgehe, entgegenstellen konnte; wir begreifen sogar, wie der ehrwürdige Prälat die Nichtannahme dieses Breve für völlig gerechtfertigt und die Annahme als eine Schmach des französischen Clerus ansehen konnte, der in Vertheidigung der Gesellschaft Jesu und der Bulle „Apostolicum" so edel gekämpft habe. Es ist übrigens auch nicht zu verkennen, daß das Aufhebungsbreve in der That den dabei zur Grundlage genommenen, an sich genug unvortheilhaften Charakter habe. Wie kommt es also, fragen wir, daß P. Theiner sich nicht gewürdigt hat, derartige Bedenken durch eine gründliche Lösung zu beseitigen? Wir müssen diese Frage um so mehr aufwerfen, als diese Bedenken schon 80 Jahre lange erhoben sind, ohne eine Antwort erhalten zu haben.

Der Tadel des großen Erzbischofs von Paris wird von dem, was der Kardinal Antonelli dem bereits Mitgetheilten folgen läßt, fast noch überboten. Dieser gelehrte und ausgezeichnete Kirchenfürst erklärt das Breve geradezu für ungültig und die Gesellschaft Jesu für noch zu Recht bestehend. „Ich", sagt er, „spreche ohne Furcht, mich zu täuschen, aus, daß das Aufhebungsbreve null, ungültig und ungerecht ist,

*) Der Erzbischof von Paris bemerkt ausdrücklich, daß er nur einige Gründe anführen wolle, und indem er die mitgetheilten mit großer Beredtsamkeit entwickelt, vergißt er auch nicht, auf das unehrenvolle Personal von Geistlichen und Laien hinzudeuten, die sich des Papstes bemächtigt, um ihn zu einem solchen Schritte zu treiben: Personen, wie er sagt, „nach ihrem Charakter und Stande, nach ihrer Gelehrsamkeit und Gesinnung, um nicht mehr zu sagen, so wenig sich empfehlend, daß dieses allein ausreichen werde, um mit Sicherheit das formelle und positive Urtheil zu gewinnen, daß dieses Breve, welches die Gesellschaft Jesu aufhebt, nur ein isolirtes Privaturtheil ist, verderblich und für die Tiara wenig ehrenvoll, nachtheilig dem Ruhme der Kirche, dem Wachsthum und der Erhaltung des katholischen Glaubens." Weiter unten bemerkt er noch, daß dieses Breve mit vielem Lobe Personen erhebe, die das Lob seines Vorgängers nie verdient haben.

und folglich die Gesellschaft Jesu nicht aufgehoben ist." Wir haben nicht die Beweggründe mitzutheilen, die Antonelli aus den, vor der Papstwahl eingegangenen, Verpflichtungen und aus den Gewaltthätigkeiten der Höfe entnimmt. Den Zustand der Unfreiheit, in welchem sich der Papst seit der Besteigung des heil. Stuhles und später in einem noch höhern Grade befand, haben wir hinlänglich beleuchtet. Bemerkenswerther sind die Aeusserungen des Kardinals über die Form des Breve: „Man entdeckt an diesem Breve kein Zeichen der Authenticität; es fehlen ihm alle canonischen Formalitäten, die unabweislich (indispensabili mente) in jeder entscheidenden Sentenz erforderlich sind. Dazu kommt, daß es an Keinen gerichtet ist, obgleich man es mit der Form des Breve für einen Brief ausgibt. Man kann annehmen, daß der schlaue Papst absichtlich alle Förmlichkeiten vergessen habe, damit sein Breve, welches er nur wider Willen unterschrieben hatte, Jedem nichtig zu sein schiene." Das Urtheil des Kardinal Antonelli ist uns um so gewichtiger, als dieser Mann durch Gelehrsamkeit hervorragte. Auch die Meinung, daß der Papst so viele Förmlichkeiten absichtlich umgangen habe, entbehrt nicht ihres Grundes. P. Theiner hat uns in den Depeschen des Kardinal Bernis gezeigt, daß der Papst wohl wußte, daß zu einer definitiven Sentenz gewisse Förmlichkeiten unumgänglich nothwendig seien. Die Aufhebung hätte ferner, als eine wichtige Angelegenheit, in Form einer Bulle geschehen sollen; der Papst wählte aber absichtlich und mit Fleiß die Form des Breve, welche man für Schreiben an besondere und bestimmte Personen anzuwenden pflegt. Doch, dem sei, wie ihm wolle; genug, daß die gehörigen Förmlichkeiten nicht beobachtet sind.

Der Umstand, daß das Breve an K e i n e n gerichtet ist, hatte zur Folge, daß es keine rechtmäßige Vollstreckung erhalten konnte, zumal im Breve selbst Keiner damit beauftragt wird; daher konnte es auch nicht in Kraft treten. Päpstliche Erlasse erhalten eben so wenig, wie andere Verordnungen, ihre Kraft durch die bloße Unterschrift, sondern erfordern eine gesetzmäßige Mittheilung. Betreffen sie allgemeine Angelegenheiten der Kirche, die in Bullen geordnet werden, so geschieht diese Mittheilung durch die Verkündigung dieser Bullen an den betreffenden Plätzen zu Rom. Verordnungen in Breven, welche sich lediglich auf Privatangelegenheiten beziehen, lassen sich auf solche Weise nicht publiciren; es widerspricht dieses der Natur des Breve, welches, eine Art Brief, keine allgemeine Bestimmung hat, und darum wurde auch das Aufhebungsbreve zu Rom nicht an den gewöhnlichen Plätzen angeheftet, sondern einfach vollstreckt. Aber, wie kann dann noch von gehöriger Mittheilung die Rede sein, wenn das Breve an Keinen, weder

insbesondere, noch im Allgemeinen, gerichtet wird? Am allerwenigsten waren die Jesuiten an die Bestimmung des Breve gebunden, wo es ihnen durch die kirchliche Behörde nicht offiziell bekannt gemacht wurde. Wenn sie auf die bloße Privatkunde sich dem Breve unterworfen; wenn sie sogar die Hindernisse dieser Bekanntmachung zu beseitigen gesucht haben, so mochte das ein Tugendact an ihnen sein, sie waren aber berechtigt, eine rechtmäßige Mittheilung des Breve zu fordern, und die Forderung an sie stellen, ungenöthigt durch den über sie entscheidenden Act zur Selbstauflösung zu schreiten, heißt nicht weniger, als Jemand zum Selbstmorde auffordern.

Dem P. Theiner, der einen eigenthümlichen Muth besitzt, alle Documente, die ihm mißfallen, für untergeschoben zu erklären, oder doch zu verdächtigen, mußten diese Documente natürlich nicht geringe Verlegenheiten bereiten. Sehen wir, wie er sie zu umgehen sucht. Das testamentarische Zeugniß des Calini greift Theiner nicht ausdrücklich an. Er begnügt sich, dasselbe in seine allgemeine Verwerfungsformel einzubegreifen und berichtet dann gelegentlich Dinge, womit entweder der Bericht des Kardinal Calini, oder die Aussage Pius VI. dementirt werden soll. Während nämlich Pius VI., nach dem Berichte des Kardinal Calini, im Jahre 1780 sich nach der Gelegenheit sehnte, das ungerechte Aufhebungsbreve cassiren und die Gesellschaft Jesu wieder herstellen zu können, soll derselbe Papst im Jahre 1783 in gleichlautenden Breven an die Könige von Frankreich, Spanien 2c. (II. S. 505.) geschrieben haben, „daß er nie daran gedacht habe und nie daran denken werde, den geringsten Eintrag dem Aufhebungsbreve der Gesellschaft Jesu, das sein glorreicher Vorgänger Clemens XIV. den 21. Juli 1773 erlassen habe, zuzufügen" 2c. Wer sollte, wenn er diese Stelle bei Theiner lies't, nicht denken, daß Pius VI. ganz die Handlungen seines Vorgängers gebilligt und, dieselben zu seiner strengen Richtschnur zu nehmen, stets entschlossen gewesen sei? Wir zweifelten darum auch, als wir diese Stelle lasen, an der treuen Mittheilung der angeführten Breven, nahmen dieselben im Supplementbande zur Hand, und nun mußten wir uns (wir wissen kaum, zum wie vielten Male) wieder überzeugen, daß wir richtig geahnt hatten. Die Breven enthalten weder jene Lobeserhebungen „ruhmreicher Vorgänger" auf Clemens XIV., der nach dem hergebrachten Style schlechthin „fel. rec. praedecessor" genannt wird, noch sagen sie Etwas von der Gesinnung des Papstes Pius VI. gegen die Gesellschaft Jesu überhaupt, sondern handeln einfach von den Anordnungen, die der Bischof von Mallo in Weißrußland, sich

auf päpstliche Facultät stützend, in seinem Decrete vom 20. Juni 1779 getroffen hatte. Von diesen Anordnungen wird gesagt, daß sie auf einer unrichtigen Auslegung der übertragenen Facultäten beruhen und als null und nichtig angesehen werden, und so kommt keine Silbe in dem Breve vor, wodurch die Erklärung des Papstes bei Calini, daß er im Stande zu sein wünsche, die Gesellschaft Jesu wieder herzustellen, aber der Höfe wegen, und um größeres Uebel von ihr abzuwenden, manches wenig Günstige zugeben müsse, Lügen gestraft würde. Und wenn der Oratorianer, wo er die Actenstücke mittheilt, in Angabe ihres Sinnes, sobald es seiner Sache frommt, so wenig Umsicht gebraucht: welche Umsicht können wir von ihm da erwarten, wo er die Actenstücke zurückhält, so daß Keiner ihm in die Karten schauen kann?

Das Gutachten des Kardinal Leonhard Antonelli vom Jahre 1775 fertigt Theiner (II. S. 472.) ganz kurz damit ab, daß es sich „eher für einen rohen Stallknecht, als für einen gefeierten Kirchenfürsten, wie der Kardinal Antonelli war", gepaßt habe. Weiter heißt es (II. S. 476.), daß diese „erlogene Protestation des Kardinal Antonelli sich nicht unter den geheimen Papieren Pius VI. finde." Endlich bemerkt er (II. S. 505.), Antonelli habe Pius VI. im Jahre 1783 den Rath gegeben, das Breve Clemens XIV. in einem Consistorium von Neuem zu bestätigen, „um auf diese Weise jenem unglücklichen Hader, welcher das Andenken Clemens XIV. so sehr verunglimpfe und der Kirche und dem heil. Stuhle zu so großem Nachtheile gereiche, für immer und allzeit ein Ende zu machen", und schließt diese Mittheilung mit folgendem Ergusse: „Und doch ist es derselbe große Kardinal, der, wie Herr Crétineau-Joly und die Jesuiten behaupten, im Jahre 1775 Pius VI. die Widerrufung des Clementinischen Aufhebungsbreve angerathen haben soll."

Auf den ersten von P. Theiner erhobenen Einwand, daß sich das Gutachten eher für einen rohen Stallknecht, als für einen gefeierten Kirchenfürsten eigne, müssen wir bemerken, daß eine solche Sprache dem Oratorianer nicht zur Ehre gereicht. Indessen lassen sich Documente, die seit 80 Jahren alle Schriftsteller für ächt anerkannt haben, mit Schmähworten nicht beseitigen. Der zweite Einwand beweist gar Nichts. Daß P. Theiner unter den geheimen Papieren dieses Gutachten nicht gefunden haben will, beweist nicht im Mindesten, daß es nicht existire. P. Theiner begeht, so oft er im Verlaufe seines Werkes diese Phrase gebraucht, eine Unredlichkeit, von der sich aber wohl nur der Kurzsichtige hintergehen läßt. Nicht Alles, was für die Geschichte von Wichtigkeit ist, befindet sich im römischen Archive! Man wird Herrn

Theiner gelegentlich noch auf andere Actenstücke aufmerksam machen, die er im geheimen Archive freilich nicht vorfindet. Uebrigens hegen wir entschiedene Zweifel, daß sich dieses Gutachten nicht in jenem Archive vorfinden sollte. Man wird es uns nach so vielen Vorgängen nicht verübeln, wenn wir erklären, daß wir Herrn Theiner nicht mehr aufs Wort glauben, so lange er uns nicht in den Stand setzt, uns der Wahrheit seiner Angabe überzeugen zu können. Eben so wenig glauben wir es dem P. Theiner, daß Antonelli im Jahre 1783 Pius VI. den Rath ertheilt habe, das Clementinische Aufhebungsbreve zu bestätigen. P. Theiner behauptet, ohne zu beweisen. Möge es ihm gefallen, zuerst unwiderlegbare Beweise für diese Angabe beizubringen. Dann werden wir auch die Antwort nicht schuldig bleiben, wie sich das Gutachten dieses Kardinals vom Jahre 1775 mit dem angeblichen Rathe vom Jahre 1783 vereinen läßt. Das Gutachten Antonelli's ist nicht erst nach dem Tode dieses Kardinals in irgend einem Winkel zum Vorscheine gekommen, sondern bei seinen Lebzeiten zu Rom und an verschiedenen anderen Orten gedruckt worden, ohne daß er je dagegen protestirt hätte. Wodurch ist doch wohl, fragen wir Angesichts dieser Thatsache Herrn Theiner, Antonelli bewogen, sich ein Actenstück unterschieben zu lassen, das sich eher für einen Stallknecht, als für einen Kardinal paßte? Beliebe also P. Theiner nachzuweisen, daß Antonelli gegen die Unterschiebung dieses Gutachtens je protestirt habe. So lange ihm das nicht gelingt, werden wir dasselbe für ächt ansehen, und mit uns wird es ein Jeder thun, der in den Elementen der Kritik nicht ganz Laie ist.

Das Schreiben des Erzbischofs von Paris vom 24. April 1774, welches auch zu der Geistesverwirrung Clemens XIV., wie wir gesehen haben, in Beziehung steht, ist dem P. Theiner ein Dorn im Auge. Daher die ausserordentliche Anstrengung (II. S. 471—478.), um es zu beseitigen. Vergebliche Mühe! Es ist ein Glück für P. Theiner, daß wir den Eingang dieses Schreibens, auf den sich ein großer Theil seiner Gründe stützt, nicht besitzen, da derselbe uns neue Blößen unsers Schriftstellers aufdecken würde, doch können wir den Mangel gut verschmerzen. Sehen wir aber, ehe wir unsere eigentlichen Gründe bringen, was P. Theiner uns entgegenhält. Da er eben so wenig, wie wir, im Besitze des Einganges zu dem erzbischöflichen Schreiben zu sein scheint, supplirt er ihn aus dem oben (Kap. 4.) besprochenen Berichte des P. Bolgeni. Allerdings sehr naiv! Denn Bolgeni hat seinen Bericht über den Brief des Erzbischofs aus dem Gedächtnisse verfaßt, was, um andere Andeutungen nicht in Anschlag zu bringen, schon daraus hervor-

geht, daß er sich nicht einmal des Datums mehr erinnert, an welchem derselbe geschrieben war. Aber, wie kann man auf jede Nebensache dieses Berichtes, zumal er, wie P. Theiner selbst gesteht, lange nach dem, Lesen des Briefes niedergeschrieben wurde, ein so großes Gewicht legen daß die Nichtübereinstimmung derselben mit andern Dingen einen Beweis der Unächtheit abgeben soll? Und doch beruht die ganze Argumentation Theiners auf Nebensachen im Referate des Bolgeni aus dem genannten Briefe. Bolgeni schickt ferner „zum Verständnisse des Inhaltes", wie er sagt, und also nicht aus dem Briefe selbst, der summarischen Mittheilung des Briefes noch Einiges voraus. Nach dem Referate des Bolgeni wurde der Brief des Erzbischofs auf ein Breve des Papstes an ihn geschrieben. Zugleich wird darin einer Versammlung der Bischöfe erwähnt, die, auf Veranlassung des Königs, in dieser Sache Statt gefunden, sowie noch einer andern Versammlung der Canoniker seiner Cathedrale 2c., die der Erzbischof auf das Breve hin berufen habe. Die Versammlung der Bischöfe betreffend, bemerkt nun Bolgeni zum Verständnisse des Briefes, daß dieselbe gleich nach dem Erscheinen des Aufhebungsbreve zu Paris Statt gefunden habe und theilt mit, daß ihr Beschluß auf Unterdrückung des Breve hinausgegangen sei, weil es den Häretikern großes Aergerniß geben würde, und so sei die Annahme und Veröffentlichung des Breve in Frankreich nie erfolgt. Auf dieses habe der Papst sich bewogen gefunden, eigens an den Erzbischof von Paris zu schreiben, damit er den König zur Veröffentlichung des Breve bewegen möge. Diesen ganzen Commentar, den Bolgeni nicht anders, als auf mancherlei Gerüchte, kann gemacht haben, betrachtet Theiner so, als gehörte er zu dem Briefe des Erzbischofs. Denn er macht gegen den Brief geltend, daß in den Jahren 1773 und 1774 gar keine Versammlung der Bischöfe Statt gefunden habe. Doch, wo bliebe das Argument Theiner's, wenn wir unter der Versammlung von Bischöfen, auf welche sich nach dem Referate Bolgeni's der Erzbischof bezieht, die Versammlung im Mai 1765 verstünden, die damit endete, daß der König auf das Dringendste ersucht wird, die in Frankreich unterdrückte Gesellschaft wieder herzustellen? Der von Bolgeni gebrachte Auszug des Beaumont'schen Schreibens steht dieser Auslegung nicht entgegen. Auch der von uns mitgetheilte Theil scheint sie zu bestätigen. Denn der Erzbischof hebt in diesem letzten Theile, um die Unmöglichkeit der Annahme des Breve zu zeigen, hauptsächlich hervor, daß die Bulle „Apostolicum" durch die Zustimmung der ganzen Christenheit die Kraft und Autorität eines allgemeinen Concils erhalten habe, und diese Zustimmung war, was Frankreich betrifft, in jener

Versammlung vom Jahre 1765 auf die feierlichste Weise erfolgt. Was über das Vorhandensein einer solchen Falschheit im erzbischöflichen Schreiben in unsern Augen alle Bedenken hebt, ist der Umstand, daß die Jansenisten, so gern sie auch dessen Aechtheit, wie wir unten näher sehen werden, geläugnet hätten, zur Zeit der Veröffentlichung im Jahre 1775 an solche Gründe nicht gedacht haben.

Einen andern Grund, die Aechtheit des Briefes zu bestreiten, findet Theiner in dessen Bezugnahme auf ein besonderes päpstliches Breve an den Erzbischof von Paris. Von einem solchen Breve, sagt er (II. S. 475.), findet man keine Andeutung in den Regesten Clemens XIV. von 1773 und 1774, noch in den Depeschen des Kardinal-Staatssecretärs an den Nuntius zu Paris. Wir wissen nicht, ob weder in der einen, noch in der andern dieses Breve gedacht wird, und aus was für Gründen, wenn es ohnehin wäre geschrieben worden, die Erwähnung fehle. Wir wissen nicht einmal, und P. Theiner, der sich mit dem Referate des Bolgeni begnügt, eben so wenig, wie wir, ob unter dem Breve an den Erzbischof ein besonderes Breve müsse verstanden werden. Wäre es nicht, nach dem Referate des P. Bolgeni, möglich, an das Aufhebungsbreve zu denken, das, wie wir (II. S. 382.) aus einer Depesche Aiguillon's sehen, den Bischöfen mitgetheilt war, „damit sie davon Kenntniß haben und ein Jeder in seiner Diöcese sein Verfahren und seine geistliche Administration gemäß den Wünschen des Papstes einrichten könnte?" Es ist mithin sehr wahrscheinlich, daß Clemens XIV. im Frühlinge des Jahres 1774 ein besonderes Schreiben an den Erzbischof erlassen hat, um sowohl die Bischöfe, als auch den König zur Annahme und Publizirung des Breve zu bewegen, und Theiner selbst bestärkt uns in dieser Meinung. Er will uns zwar (II. S. 381.) glauben machen, in Frankreich sei das Breve „am besonnensten beurtheilt und mit Ehrfurcht begrüßt worden", bringt aber, ausser dem Ausdrucke der Hoffnung, daß die Bischöfe nicht dagegen protestiren würden, in der Depesche Aiguillon's (II. S. 384.) vom 5. October 1773 gar keinen Beweis dafür, wohl aber berichtet er (II. S. 382.) aus der Depesche vom 31. August, daß das Breve „nicht mit einem Patentschreiben des Königs versehen, noch in die Parlamentsacten einregistrirt" werde, weil die Gesellschaft, wie es heißt, in Frankreich nicht mehr bestehe. Was den Episcopat betrifft, so dürfte man nicht wissen, wie sehr derselbe für die Gesellschaft Jesu gerungen hatte, wenn man mit Theiner annehmen wollte, daß er von dem Breve erbaut gewesen sei. Für die Stimmung des Königs und des Episcopats bei der Unterlassung der gesetzlichen

Einregistrirung und Bekanntmachung bietet uns Theiner (II. S. 469.) einen neuen Beleg, indem er das päpstliche Breve an Bernis vom 19. März 1774 mittheilt. Clemens XIV. verlangt hier von Bernis, daß er den König und die Bischöfe Frankreichs von der Unabänderlichkeit und Festigkeit seines einmal gefaßten Beschlusses überzeugen und sich Mühe geben solle, daß die Bischöfe in ihren Diöcesen Nichts dulden möchten, was mit dem apostolischen Schreiben nicht übereinstimme. Doch, warum soll auf die Unabänderlichkeit und Festigkeit des Beschlusses so nachdrücklich hingewiesen werden, um den König und den Episcopat zur strengen Ausführung anzutreiben, wenn es nicht an dem Eifer in der Ausführung zu fehlen schien? Sollte es nicht ferner möglich sein, daß Clemens XIV., um die Strenge der Ausführung noch mehr zu betreiben, auch ein besonderes Breve an den Erzbischof von Paris gerichtet hätte? Sollte schon der Umstand, daß P. Theiner Nichts davon in den Regesten findet, die Sache so unwahrscheinlich machen? Vielleicht ließe sich also mit Conjecturen Alles in Einklang bringen, was P. Theiner räthselhaft finden will.

Das Bekanntwerden des in Frage stehenden Schreibens, lange vor dem Tode des Erzbischofs von Paris, ohne daß dieser die Autorschaft je abgelehnt hätte, schlägt alle Einwendungen zu Boden. Christoph von Beaumont starb am 12. December 1781. Daß der Brief, der nach Theiner von den Jesuiten und ihren Freunden „geschmiedet" worden ist, schon im Jahre 1774 erschienen sei, conjecturirt er (II. S. 471.), und der Bericht des Bolgeni, der ihn in diesem Jahre will gelesen haben, gibt uns dafür auch einen weitern Beleg. Dann sprechen nach Theiner (II. S. 476.) Monino und Bernis in den Monaten September und October 1775 davon. Er erschien sogar zugleich mit einem andern Briefe ähnlichen Inhalts von Johann Joseph de Saint-Jean de Jumilhac, Erzbischof von Arles, an seine Suffraganbischöfe, im Jahre 1775 zu Amsterdam bei Ferdinand Sundorff auf dem Rokkin. Der Brief ist also über sechs Jahre vor dem Tode des Erzbischofs öffentlich bekannt geworden. Ist er nun, wie Theiner meint, derartig, daß er sich keineswegs für den großen Kirchenfürsten geziemte, oder gar untergeschoben, dann wäre es an der Zeit gewesen, daß derselbe gegen ihn protestirt hätte. Es ist jedoch nie eine Protestation erfolgt. Man sage nicht, der Erzbischof habe von diesem Erscheinen keine Kunde erhalten. Die „Nouvelles ecclesiastiques", eine jansenistische Zeitschrift, enthalten unter'm 6. August 1176, also über fünf Jahre vor dem Tode des Erzbischofs, folgenden Artikel:

„Man debitirt seit einigen Monaten in Holland zwei Briefe: den

ersten von Monsignor Christoph von Beaumont du Repaire, Erzbischof von Paris, eine Antwort auf das besondere Breve Sr. Heiligkeit Clemens XIV. an ihn; den zweiten von Monsignor Johann Joseph de Saint-Jean de Jumilhac, Erzbischof von Arles, an seine Suffraganbischöfe auf das Breve Sr. Heiligkeit Clemens XIV., Amsterdam, bei Ferdinand Sundorff, Buchhändler auf dem Rokkin, 1775. Der Name des Buchhändlers auf dem Titel der Broschüre ist nicht, wie man sich's denken könnte, fingirt. Das Exemplar, das wir unter Augen haben, ist bei Ferdinand Sundorff zu Amsterdam gekauft, und in seiner Abwesenheit hat seine Frau erkläret, daß diese Briefe ganz ächt seien; da der Erzbischof von Arles gestorben sei, so könne man sein Zeugniß allerdings nicht anrufen, der Erzbischof von Paris würde sich aber nicht weigern, die Aechtheit des seinigen zu bestätigen. Diese Versicherungen des Buchhändlers müssen sich auf das Wort dessen stützen, der das Manuscript geliefert hat, doch sie bedürften noch einer bessern Garantie.

„Wir wünschten sehr, die Aechtheit dieses Briefes unbedingt läugnen zu können, und wenn wir in Erfahrung bringen, daß der Herr Erzbischof von Paris ihn desavouirt, so werden wir nicht ermangeln, davon Nachricht zu geben. Man kann indessen nicht läugnen, daß dieser Prälat bei anderen Gelegenheiten Schriften als die seinigen anerkannt hat, welche der vorliegenden einige Wahrscheinlichkeit geben, wie z. B. die famöse „instruction pastorale de Conflans“ und jene, in welcher er die angeblichen Angriffe auf die Auctorität der Kirche in der Jesuitensache von Seiten der weltlichen Tribunale bekämpfte. Wie dem auch sein mag, welchen Nutzen hat man sich von der Veröffentlichung eines derartigen Briefes versprechen können, der Herrn v. Beaumont großes Leid (beaucoup de tort) zufügt, ohne den Schützlingen irgend einen Nutzen zu bringen, da er nur ein Gewebe von offenbaren und unanständig kühnen Falschheiten ist?“

Die Jansenisten also, denen an der Falschheit des Beaumont'schen Briefes viel gelegen war, haben nicht unterlassen, die Debitirung desselben zu Amsterdam zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wäre es unter diesen Umständen nicht fast ein Wunder, wenn der Erzbischof von Paris keine Kenntniß davon erhalten hätte? Gab es damals in Frankreich so wenige Jansenisten, die sehnlichst wünschten, daß er die Autorschaft ablehnen möchte? Hatte der Erzbischof, wenn er selbst das jansenistische Journal nicht las, so wenige Freunde, daß er nicht auf den Artikel aufmerksam gemacht wurde? Warum hat er also geschwiegen? Zeige P. Theiner einmal, daß er protestirt habe, nicht mit leeren Be-

hauptungen, sondern mit Belegen. Daß es nicht geschehen sei, schließen wir vorläufig daraus, daß der Brief, bis auf P. Theiner, so viel wir wissen, von Niemanden bestritten, wohl aber fort und fort, abgesehen von der Confession und Richtung, als ächt angeführt ist. Christoph v. Murr spricht von diesem Briefe als einem ächten in seinem Journal de l' Histoire de l' Art et de la Litterature (Tom. IX. p. 148. 24. Avril 1774); Saint Victor theilt in seinen „Documents historiques et critiques sur la Compagnie des Jesus" Bruchstücke daraus mit und eben so viele Andere, ohne daß Jemand dagegen reclamirt hätte. Wie glücklich ist doch P. Theiner in Läugnung historischer Documente! Wir müssen aber noch einmal bemerken, daß man Documente, welche seit Jahren Jedermann für authentisch gehalten hat, nicht dadurch, daß man sie läugnet, oder unbegründete Zweifel dagegen erhebt, sondern einzig und allein durch positive Beweise beseitigen kann. Diese Bemerkung, die P. Theiner in jedem Handbuche der Kritik finden kann, gilt für alle Fälle, wo er sich über die wichtigsten Ereignisse auf die leichtfertigste und oft auf unredliche Weise hinwegsetzt, oder diejenigen, welche seinen Jesuitenhaß nicht theilen, mit Schimpfworten überhäuft.

Wenn Theiner annimmt, daß es sich für den Erzbischof von Paris nicht geziemt habe, eine so entschiedene Sprache zu führen, so müssen wir bekennen, daß uns Nichts an derselben auffällt. Die Entgegenhaltung der Bulle „Apostolicum" und was damit zusammenhängt, erklärt sich leicht vom Standpunkte der gallicanischen Grundsätze und findet auch noch darin eine Milderung, daß der Erzbischof hier nicht so sehr für seine Person spricht, als im Namen des französischen Clerus. Die Bemerkungen über die Umgebung des Papstes Clemens XIV. kann Keiner sonderbar finden, welcher den hohen Ernst des Erzbischofs und seine glühende Liebe für die Kirche kennt. Wer auf sie hin den Brief für unächt halten wollte, der müßte auch manche Briefe des heil. Bernhard für unächt erklären, der sich eben so wenig scheute, den Päpsten ihre Fehler vorzuhalten.

Wir könnten noch mehre, theils direct, theils indirect einschlägige Actenstücke mittheilen, die Theiner im Interesse seiner Sache übergangen hat, müssen aber davon abstehen, um den uns gesetzten Raum nicht allzusehr zu überschreiten. Gewisser Rücksichten halber wollen wir die Denkschrift eines erlauchten deutschen Fürsten gegen das Aufhebungsbreve erwähnen. Kaum war das Aufhebungsbreve in Deutschland bekannt geworden, so sandte der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst nachfolgende Denkschrift an sämmtliche Bischöfe des deutschen Reiches und gleichzeitig eine Abschrift davon an alle katholische Reichsfürsten:

„Zufolg des in Ew. Liebden bekannten Eifer um Aufrechthaltung der katholischen Religion und den Wohlstand unsers deutschen Reiches gesetzten Vertrauens, gebe ich mir die Ehre, gegen Ew. Liebden in einer Sache mich vertraulich zu äußern, die, welche zwar an und für sich hauptsächlich das Geistliche betrifft, jedoch zugleich unendlichen Einfluß in das Wohl deren Ländern hat; Es ist dies das zu Rom in so heftiger Bewegung sich findende Schicksal derer **P. P. Societatis Jesu.** Ew. Liebden von dem großen Nutzen, den die Religion in Deutschland von Anbeginn der Societät daher geschöpfet und von den Vortheilen, die durch Lehrung der Jugend auch dem Staate als selbigem zugegangen, Erwähnung zu thun, wäre allerdings überflüssig, da Derselben all dieses so gut und besser als mir bekannt; Ew. Liebden werden aber auch dessen überzeugt sein, daß besonders in Deutschland die Erhaltung der Societät der Religion und dem Staat wesentlich seie; dann sofern auch in einem oder anderem territorio, und wo hinlänglich fundi, sowohl zur Fortpflanzung deren die Religion betreffenden Wissenschaften, als auch zur Nachzucht tüchtiger, wohlgesitteter, in gleichen principiis formirter Lehrer sich etwa bei Abgang deren Jesuiten Mittel ließen ausfindig machen, worin jedoch das großentheil selbst in großen Staaten, oder mit Fundationen nicht versehenen Länderen, die welche in Teutschland den größten Theil ausmachen, all solches platterdings unmöglich. Unser Teutschland ist ein aus verschiedenen, für sich lebenden und regierten, groß- und kleinen Staaten zusammengesetzter Körper, welcher hinwiederum, wenn anders etwas solides und dauerhaftes in Geist- und Weltlichen zu hoffen sein soll zu Aufrechterhaltung deren nöthigen Wissenschaften eines solchen corporis nöthig hat, welches allgemein und aus welchem aller Orthen die erforderlichen subjecta zu lehren können erhalten werden; Ein so gestaltetes Corpus ist die Societät, welche bishero alle diese Gegenstände aller Orthen und zwar wohl und nützlich besorget und erfüllet hat; (dieser Orden hat in denen betrübtesten Zeiten Teutschlands, jenen nämlich, wo das Lutterthum aufgekommen, den übrigen Theil desselben meistens erhalten und seither so manches Reichständische Haus — ja ganze Länder von dem Irrweg zurückgebracht); Alle diese Umstände seynd jetzt zu Rom wenig oder gar nicht bekannt; Man hat daselbsten von unseren teutschen Reichs- und anderen Verfassungen einen sehr schlechten oder wohl gar keinen Begriff; Ew. Liebden werden demnach zufolge Dero großen Einsicht vermuthlich selbsten ermessen, wie hochnöthig es seye, in Rom der Societät das Wort zu sprechen, um solche wenigstens in Teutschland zu erhalten; Was übrige Länder betrifft, gehet uns nicht an, ob zwar die Erfahrung bereits

lehret, daß auch in denen entferntesten Landschaften, wo die Jesuiten das Christenthum ausgebreitet, solches schon wiederum zu zerfallen anfange, seit deme die P. P. Missionarii dieses Ordens daraus vertrieben worden, vieleicht auch der Verlust Spaniens von Chili und Peru davon nun Folge ist; den Nachtheil, so in China und anderer Orten der Zerfall der Societät würken muß; das Aergernuß, so neu bekehrte oder zu bekehrende aus denen jetzigen Umständen nehmen werden und die Gefahr, daß auch in jenen protestantischen Ländern, wo die Jesuiten befindlich, mit solchen die Religion zerfallen werde u. s. w. zu geschweigen. Frankreich hat allschon die betrübte Erfahrnuß, was selbiges mit denen Jesuiten verloren; die schuehlen seynd allda auf das Elendeste, mancher Orthen mit ärgerlichen, in der Religion nicht festen, auch wohl irrglaubigen Lehrern besetzet; Es ist kaum ein französischer Bischof, so nicht über den Verlust der Jesuiten klaget; Ew. Liebden ist selbst bekannt, daß schon vor einiger Zeit das Corps dortiger Bischöffe offentlich sich bei dem Könige für die Jesuiten verwendet und noch dieser tagen habe ich von einem exemplarischen Bischoffen dieses Reiches, welcher sich zumahlen nicht besonders geneigt denen Jesuiten bezeiget, selbsten gehöret, daß sie den Verlust der Societät nur allzusehr empfindeten. Es seye der ganze Handel ein gespinnst von denen Jansenisten, aus welchen die Freigeister entsprossen u. s. w. Und ein sicherer großer Kirchenfürst hat den ganzen Zusammenhang, so in die Jesuiten dringet, une cabale infernale genannt; Es ist auch in selbigen Landen, woselbsten mich nun bald ein ganzes Jahr lang aufgehalten, keine einzige Haushaltung, so recht christlich denket, welche nicht denen Jesuiten ergeben; Ihre Feinde seynd durchgehends entweder Jansenisten, Freigeister oder dem Indifferentismo und dem liederlichen Leben zugethane Menschen; Vnd dahero zeiget auch Frankreich, seitdeme die Jesuiten die schuehlen nicht mehr haben, allbereits die schlechteste Jugend. Können nun in einem so großen Königreich, so ganz katholisch, wo ein so genau zusammengehendes und correspondirendes, alle Jahre synodaliter zusammenkommendes Corpus derer Bischöfe, ein so wohl geordneter Clerus so zahlreiche fundationes zu allen guten Einrichtungen vorhanden, wo mit einem Wort das ganze Reich auch ein Ganzes ausmachet, die schuehlen, seitdem die Jesuiten verdrungen worden, nicht bestehen, wie würde es erst in unserem armen Teutschland aussehen, wenn dieser Orden, so bishero nicht nur die schuehlen und so viele andere nützliche geistliche Uebungen zu besorgen hatte und mit so gutem Erfolg besorget, zu sein aufhörte? die Protestanten, welche sich über die anhoffende gänzliche Reform ihrer so wirksamen Antagonisten allschon höchstens freuen,

ob sie schon zu gleicher Zeit über das so wenig ordnungsmäßige, ganz militärische Betragen, so gegen die Jesuiten selbst in dem Kirchenstaate vorgenommen wird, sich nicht wenig ärgeren, diese würden am meisten dabei gewinnen; manches katholische Land in Teutschland hingegen wiederum in die vorige Barbarey zuruck- und die Erziehung der adeligen Jugend gänzlich zerfallen. Wie nun alle diese Betrachtungen auch auf die Erhaltung der hohen Erz- und Domstifteren sich erstrecken, als denen an guter Erziehung und unterrichtung der adeligen Jugend Alles gelegen, so werden Ew. Liebden die Nothwendigkeit, solchem Uebel fürzuwachen, Einsichtigst ermessen; Eine diesfalsige Zusammensicht und trifftige Vorstellung an den Römischen Hoff würde so ausgiebiger seyn, da Unsere teutsche Erz- und Bischöffe zugleich ansehnliche Landesherren seynd, welche sich von anderen nichts werden wollen vorschreiben lassen, und Es allerdings denenselben bei der Nachwelt zur schande gereichen würde, wenn die Ministri auswärtiger Höfe unserem Teutschland gegen willen die erhaltung der Societät erschwehren, und man solches ruhig geschehen lassen wollte, während die französische Bischöffe obgedachter massen auch gegen den Willen dortiger Ministri sich der Societät öffentlich und in corpore angenommen haben, diese auch sicher in Frankreich würde seyn aufrecht erhalten worden, wenn dortige Bischöffe das ansehen und gewalt hätten, wie in Teutschland. Von dem Betragen in Rom und dortiger Staaten gegen die Jesuiten stehet mir nicht zu, vieles zu sagen; Indessen ist gewiß, daß man bishero die Jesuiten noch nichts beschuldiget, so ihren Werth anderer Orthen verringern könnte, sondern man gehet in dem Kirchenstaat, so wie es in anderen Ländern geschehen, de facto zu werk; Hätte der Orden selbst sich etwas zu schulden gebracht, so seine Aufhebung verdiente, so müßte solches rechtlich untersucht, und auch denen Bischöffen, welche denselben in dem concilio zu Trient mit bestättiget, bekannt gemacht werden, ausser dem nicht sehe, wie auch nur gültig ein von so vielen Päbsten und einer allgemeinen Kirchenversammlung bestätigtes Institut nur sohin aus particular- oder politischen Umständen aufgehoben werden könne. Ich erlasse das weitere Ew. Liebden Einsichtigen Beurtheilung, und bitte mir dero Gesinnung in beliebigem Gegenvertrauen Ergebenst aus, um sofort daran zu sein, daß auch meines fürstlichen Hauses Ministre zu Rom das erforderliche, um mit dem Ihrigen de concert zu werk zu gehen, zugehen möge, der ich allstets mit vollkommener Hochachtung verharre rc. rc.

Hier dürfte es am Platze sein, ganz kurz auf die Frage einzugehen, ob die Gesellschaft Jesu vom heil. Concil von Trient bestätigt worden sei. P. Theiner, der Alles, was zu Gunsten dieses Ordens geschehen ist, vernichten möchte, sträubt sich gegen eine solche Annahme. „Leider," sagt er (II. 394.) „theilen diese irrige Ansicht auch heute noch Viele. Clemens XIV. hat sie schon in seinem Aufhebungsbreve der Gesellschaft Jesu vollkommen widerlegt." Wir haben eben gesehen, was große Kirchenfürsten der Giltigkeit dieses Breve für gewichtige Bedenken entgegengestellt haben. Sei dem wie ihm wolle, in Bezug auf die Gesellschaft Jesu hat das Breve keine Bedeutung mehr, seitdem es von Pius VII. wieder aufgehoben worden ist. Ausserdem hat uns Theiner selbst, wie wir gezeigt haben, die Beweise an die Hand gegeben, daß dasselbe von dem gottlosen Monino Stück für Stück inspirirt worden ist. Wie hätte sich auch Clemens XIV. so äusserst lieblos, so unwahr über das Benehmen seines unmittelbaren Vorgängers auf dem Stuhle Petri aussprechen können; wie würden Behauptungen in dieses Breve aufgenommen worden seyn, die der geschichtlichen Wahrheit geradezu Hohn sprechen. Schon aus diesem Grunde haben wir keinen Anstand genommen zu erklären: Clemens XIV. hat das Breve nicht gemacht. Wir wollen aber doch die angezogene Stelle, die nach Theiner so vollkommen widerlegen soll, wörtlich hierher setzen: „Unter Anderem wollten wir nachforschen, auf welchem Grunde jene durchgängig angenommene Meinung beruhe, als wäre die Gesellschaft Jesu von der Kirchenversammlung zu Trient auf eine feierliche Weise genehmigt und bestätigt worden. Wir haben aber Nichts weiter, als das Gesuch gefunden, daß sie von dem allgemeinen Decrete ausgenommen wurde, worin den übrigen Regularorden aufgegeben ward, daß nach Endigung des Noviziats die tüchtig befundenen Novizen entweder zum Profeß zugelassen, oder aus dem Kloster entfernt werden sollten. Es erklärt daher eben dieses heil. Concil, es wolle keine Neuerung machen, noch hindern, daß gedachte Gesellschaft Jesu, nach ihrer gottseligen Stiftung, welche vom heil. apostolischen Stuhle bestätigt ward, Gott und seiner Kirche dienen könnte." Herrn Theiner scheint aber dieses noch viel zu viel zu sein, denn er sagt seinerseits (S. 395.): „dieselbe Begünstigung würde jeder andern Congregation in ähnlichem Falle (ganz gewiß in ähnlichem Falle!!) bewilligt worden sein. Dieses Concil konnte nicht anders (warum nicht?), als die Gesellschaft Jesu ein frommes Institut nennen, ein gebräuchlicher und zugleich bescheidener Ausdruck." Wozu doch der kalte Neid, der, wie es uns scheint, eine so große Rolle spielt. Schrieb doch schon der Apostel: Unus quidem sic; alius vero sic!

Wir bekennen uns nun mit den Vielen zu der Ansicht, daß das Concil von Trient die Gesellschaft Jesu wirklich bestätigt habe. Ob diese Ansicht eine irrige sei, wie der Theologe und Mitglied der Index-congregation Theiner es meint, möge man aus Folgendem ermessen. Das betreffende Kapitel (**XVI. de Reformatione** in der 25. Sitzung) handelt von der Reformation der Klöster. Der Passus, mit dem wir es zu thun haben, lautet: **Per haec tamen sancta synodus non intendit aliquid innovare, aut prohibere, quin religio clericorum societatis Jesu juxta pium eorum institutum a sancta sede apostolica adprobatum, Domino et ejus ecclesiae inservire possit.** Die heil. Synode erklärt hier, in Bezug auf das Institut der Gesellschaft Jesu Nichts ändern zu wollen, sie will es lassen, wie es ist; sie läßt es so, weil sie es für gut und angemessen hält. Es scheint uns dieses aus den Umständen handgreiflich hervorzugehen. Die Väter waren damit beschäftigt, das, was sie an verschiedenen Orden Mangelhaftes oder Unpassendes gefunden hatten, zu reformiren. Während sie solche Mißbräuche nun abstellten, erklären sie ausdrücklich, daß sie jedoch in Bezug auf die Gesellschaft Jesu Nichts ändern wollten, das heißt, wie uns scheint, mit anderen Worten, daß sie Alles das, was im Institute enthalten sei, bestätigten. Sie nahmen ausdrücklich in den Text die Worte auf: **a sancta sede apostolica approbatum** (vom heil. apostolischen Stuhle bestätigt), und legen hierdurch ihre Zustimmung gleichfalls an den Tag, was einer neuen Bestätigung gleichkommt. Die heil. Versammlung nennt das Institut fromm, in demselben Augenblicke, wo sie erklärt, daran Nichts ändern zu wollen. Hierin liegt offenbar, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, ein ausdrückliches, formelles, positives Lob zu Gunsten des Institutes, welches sich implicite, aber mit innerer Nothwendigkeit auf alle einzelnen Theile desselben bezieht. Theiner sagt: diese Begünstigung würde jeder andern Congregation in einem ähnlichen Falle zu Theil geworden seyn. Ganz richtig. Hier befand sich nun die Gesellschaft Jesu in diesem Falle und so hat denn der heil. Kirchenrath ihr Institut bestätigt, wie es war. Er hat es gelobt, indem er es ausserdem, daß er an ihm Nichts zu ändern fand, noch obendrein fromm oder gottselig nannte. Wenn Theiner meint, dieß sei ein gebräuchlicher, ja bescheidener Ausdruck, so sind wir der Ansicht, daß die heil. Kirchenversammlung nicht zusammen berufen war, um Diesem oder Jenem Höflichkeitsformeln zu sagen, sondern zu entscheiden, was wahr und unwahr, Recht und Unrecht sei. Daß es ein bescheidener Ausdruck ist, geben wir zu: was sollten aber die Väter noch mehr sagen, als sie ein Institut pium, fromm, gottselig nannten,

während sie gleichzeitig dasselbe so lassen, wie es ist, das heißt bestätigen. Sollte aber Theiner zwischen loben und bestätigen einen Unterschied finden wollen, dann glauben wir, daß loben noch etwas mehr sagt, als bestätigen. Daß es in der Absicht der heil. Versammlung lag, der Gesellschaft Jesu eine vorzügliche Anerkennung zu Theile werden zu lassen, geht aus der Geschichte des Concils hervor. Um die Gesellschaft Jesu besonders zu ehren, hat die heil. Versammlung die erste ihr vorgelegte Fassung in eine viel günstigere umgeändert, wie Pallavicini in der Geschichte des Concils zeigt. Schon unter dem Pontificate Julius III. suchten mehre Bischöfe eine Bestätigung der Gesellschaft von Seiten des Concils zu erlangen. An der Spitze derselben stand der Bischof von Calahorra. Da man indessen die Versammlung beendigen wollte, blieb die Angelegenheit auf sich beruhen (S. Polanco Fol. 342). Nachdem die Sitzungen wieder eröffnet worden waren, wurde auch diese Frage wieder aufgenommen. Mehre Bischöfe erachteten eine Bestätigung des Institutes für nützlich und nothwendig, weil die Gesellschaft Jesu in einigen Gegenden heftig verfolgt wurde. In Frankreich wollte man die Jesuiten nicht aufnehmen, das Parlament hatte sich weder für sie noch gegen sie entschieden, sondern die Angelegenheit der allgemeinen Kirchenversamlung überlassen. So waren die Väter fast genöthigt, die Sache in die Hände zu nehmen. General Lainez ersuchte den Kardinal Borromäus, den heil. Vater von der Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen, und nach seinem Befunde an die Legaten, sowie an den Kardinal Lorena, der als Oberhaupt der französischen Partei in Bezug auf die Beweggründe, weßhalb man eine Gutheißung des Institutes wünschte, eine größere Autorität auszuüben im Stande wäre, zu schreiben. Der heil. Karl Borromäus sprach mit dem Papste und dieser gab ihm den Auftrag, an die Legaten zu berichten: „daß er es für überflüssig halte, ihnen die Ursachen auseinanderzusetzen, die Se. Heiligkeit bewogen, die Gesellschaft Jesu so innig zu lieben und zu wünschen, daß sie in allen katholischen Ländern aufgenommen würde, zumal er ohnehin wisse, daß sie von denselben Gefühlen beseelt seien. Er habe vernommen, daß sie (die Gesellschaft) in Frankreich nicht aufgenommen sei, und dieses mehr aus Leidenschaft, als aus irgend anderen Gründen von Seiten des Königs und seines Rathes. Da nun das Parlament diese Angelegenheit einem allgemeinen Concil übergeben habe, so sei es dem Papste sehr angenehm, wenn die Legaten bei den Verhandlungen über die Regularen die Gelegenheit ergriffen, um der Gesellschaft Jesu auf irgend eine ihnen angemessen scheinende Weise eine Begünstigung zu verschaffen. Sie möchten auch mit dem Kardinal Lorena sprechen, der, wie man wisse,

der Gesellschaft gewogen sei, und sich dieser Angelegenheit mit Eifer bemächtigen würde." Der Heilige schließt sodann das Schreiben mit folgenden Worten: „Diese Väter sind, wie Sie wissen, sehr folgsame Söhne Sr. Heiligkeit und dieses heiligen Stuhles und haben auch mich zum Beschützer. Ich versichere daher Ew. Herrlichkeiten, daß ich alle Begünstigungen und Gnaden, die man ihnen erweisen wird, ansehen werde, als wenn sie mir persönlich erwiesen worden wären. Ich empfehle sie Ihnen daher auf's Dringendste." Dieses Schreiben ist datirt vom 4. August 1563. An demselben Tage schrieb der heil. Karl Borromäus an den P. Lainez (das Original wird in Rom aufbewahrt), welche Schritte er in dieser Angelegenheit im Auftrage Sr. Heiligkeit gethan habe. Hieraus dürfte unzweideutig hervorgehen, welche Bedeutung man diesem Decrete beilegen wollte. Es fragt sich nun noch, in welchem Sinne die Kirche es seither aufgefaßt habe.

Von den unzähligen Theologen und Canonisten wollen wir nur Einen citiren, dem gewiß Niemand Parteilichkeit für die Jesuiten vorwerfen wird. Der große Alexander Natalis sagt ausdrücklich: „Endlich hat das heil. Concil von Trient die heil. Gesellschaft gelobt und bestätigt." In diesem Sinne haben auch die römischen Päpste, wo sie Gelegenheit hatten sich hierüber auszusprechen, dieses Decret aufgefaßt. Man vergleiche das Breve Clemens XIII. „Ad regem Lusitaniae" vom 11. August 1759, sowie jenes „Ad Regem Galliarum" vom 28. Januar 1762; das Breve „Ad Archiep. et Episcop. Galliar." vom 9. Juni 1762; jenes: „Ad Episcopum Gratianopolit." vom 4. April 1764 und endlich die Bulle „Apostolicum" von 1765. Ebenso Gregor XIII. in der Bulle „Quanto fructiosius" und in der Bulle „Ascendente Domino." Pius IV. endlich, der alle Handlungen und Beschlüsse des allgemeinen Concils von Trient bestätigt und gutgeheißen hat, schrieb ein Jahr, nachdem die Kirchenversammlung geschlossen war, in einem Breve an Karl IX., König von Frankreich: „Ew. Majestät mögen wissen, daß diese Gesellschaft wegen ihrer frommen und lobenswerthen Einrichtungen vom heil. Stuhle bestätigt und erst neulich von der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient gutgeheißen worden ist." *) Wer konnte den Sinn und die wahre Bedeutung dieses Decretes besser wissen, als Pius IV., unter dessen Augen diese Sitzung gefeiert worden ist, in dessen Auftrage der die Gesellschaft Jesu belobende

---

*) eam igitur Societatem, sciat Majestas tua, propter pia et laudabilia sua instituta et ab Apostolica Sede confirmatam et nuper a sacro oecumenico tridentino concilio approbatam esse.

Passus in das Decret aufgenommen wurde, der endlich mit seiner Autorität alle Decrete der heil. Versammlung bestätigt hat. Sollte Theiner erwidern: dieses sei immerhin noch keine Bestätigung „in feierlicher Weise", so wollen wir nebenbei bemerken, daß wir uns um Worte nicht zanken. Aus welchem Grunde Monino oder Monsignor Maresfoschi, oder wer immer in das Aufhebungsbreve die Worte: „auf eine feierliche Weise" hineingebracht haben mag, wissen wir nicht. Wir haben es einfach mit der Frage zu thun, ob das heil. Concil von Trient das Institut der Gesellschaft Jesu gelobt und bestätigt habe, oder nicht. Die Geschichte, wie das betreffende Decret zu Stande gekommen ist, der Wortlaut des Decretes und besonders die Interpretation, welche die Kirche dem Decrete bis auf den heutigen Tag gegeben hat, beweist das Erstere. P. Theiner will den Jesuiten diese Ehre nicht gönnen, weil ihm dieses aus dem problematischen Breve Clemens XIV., welches ohnehin keine Gültigkeit mehr hat, nicht hervorzugehen scheint. Ob sich P. Theiner mit der Ansicht der gesammten Kirche, seinem Clemens XIV. zu Liebe, im Widerspruche befindet, scheint ihm wenig Sorge zu machen. Er möge dann aber auch aus der betreffenden Lection vom 31. Juli des römischen Brevier's die Worte streichen: „**Paulus Tertius primo recepit, confirmavitque, mox alii Pontifices et Tridentina Synodus probavere.**"

Man wird wohl nicht die Frage aufwerfen: Wie steht's dann aber mit der Unfehlbarkeit des römischen Papstes? Eine solche Frage könnte höchstens einem Akatholiken, oder einem solchen in den Sinn kommen, der die Anfangsgründe des kleinen Katechismus noch nicht kennt. Keinem Katholiken ist je eingefallen zu behaupten, daß der römische Papst in allen seinen Handlungen unfehlbar sei. Was das Aufhebungsbreve „**Dominus ac Redemptor Noster**" anbetrifft, so handelt es sich nicht um eine Entscheidung über Glaubens- und Sittenlehren, oder über die Kirchendisciplin, in so fern diese mit der Dogmatik oder der Moral in Verbindung stünde, mithin kann von einer Unfehlbarkeit keine Rede sein.

Siebentes Kapitel.

Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu und das Verfahren gegen die Gefangenen in der Engelsburg.

Warum ist denn nun eigentlich die Gesellschaft Jesu aufgehoben worden; welche Vergehen oder Verbrechen hat sie sich zu Schulden kommen lassen? Diese Frage werden

sich Alle, die ohne Vorurtheil und in ruhiger Gemüthsstimmung das Theiner'sche Werk gelesen haben, immerhin noch stellen müssen. Sie werden antworten, weil die mit den Vorarbeiten zu der bald darauf erfolgten religiösen und socialen Katastrophe beschäftigten Encyclopädisten, denen die bourbonischen Höfe und die Jansenisten gefügige Werkzeuge waren, und weil einige ehrgeizige, neidische und, wie uns P. Theiner in seinen früheren Werken so treffend gezeigt hat, von den Philosophen besoldete Prälaten es so wollten. Andere hingegen, die mit Vorurtheilen gegen die Jesuiten das Theiner'sche Werk zur Hand nehmen, die weder das Wesen der Gesellschaft, noch den Geist der Geschichte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ergründen, werden vielleicht anders urtheilen. Die Ersteren werden sich in ihren vorgefaßten Meinungen mehr und mehr bestärkt fühlen. Sie werden in diesem Buche auf eine, auch für einen Katholiken mit gutem Magen verdauliche Weise Alles finden, was schlechte Laien und neidische und mit dem Geiste der Welt kokettirende Priester, was alte Gegner der Kirche und moderne Fortschrittsmänner jemals gegen diesen Orden vorgebracht haben. Für diese Classe von Leuten dürfte dieses, dem frivolen Geiste unseres Jahrhunderts angepaßte Werk eine willkommene Gabe sein. Die Anderen werden, weil sie das ungewöhnliche Material, was P. Theiner bietet, nicht genug kennen, die morschen Gräber, die unter der so vielfach übertünchten Hülle verborgen sind, auf den ersten Anblick nicht so leicht gewahren. Die Fassung dieses Werkes ist, um uns keines stärkern Ausdruckes zu bedienen, zu verführerisch, als daß es dem sorglosen Leser möglich wäre, das mit einigen Fäden von Warheit durchflochtene Lügengewebe zu durchschauen und zu zerreißen. Man muß die damaligen Minister und die ihnen verbündeten Prälaten kennen, sie nicht nach ihren auf Täuschungen berechneten Worten, sondern nach ihren Thaten beurtheilen, muß mit einem Worte den Charakter der handelnden Personen scharf in's Auge fassen. Geschieht dieses, dann behalten die Depeschen, auf die P. Theiner seine Anklagen fast ausnahmsweise basirt, keinen geschichtlichen Werth, oder sie beweisen das Gegentheil von dem, was Theiner daraus herleitet, indem die Abfertiger derselben in unüberwachten Augenblicken ihre wahre Herzensmeinung durchblicken lassen, wie wir im Verlaufe des Werkes gezeigt haben und noch zeigen werden. Dazu gehört aber eine gute Dosis critischen Urtheils und eine genaue Kenntniß aller in Betracht kommenden Parteien. Wir halten es daher für nothwendig, auf die Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu und die gegen sie nach erfolgtem Urtheile angestellte Untersuchung noch etwas ausführlicher einzugehen.

P. Theiner hat in seinem Werke beiläufig 315, schreibe dreihundert und fünfzehn, Anklagen, Verdächtigungen und gehässige Insinuationen gegen die Jesuiten niedergelegt, abgesehen von den zahllosen Anklagen und Verdächtigungen der Freunde, die natürlich von den Jesuiten aufgehetzt sind. Von diesen 315 Anklagen kommen an die 157 auf seine eigene Rechnung, 158 läßt er von den Ministern der bourbonischen Höfe, jesuitenfeindlichen Prälaten ꝛc. aussprechen. Von sämmtlichen 315 Anklagen entbehren nahe an 300 jeder Spur eines annehmbaren Beweises und sind mithin bloße Behauptungen und mehr oder weniger gehässige Verdächtigungen. Für einige 30 Anklagen bringen er und seine Clienten zum wenigsten den Schein einer Begründung. Diese Anklagen treffen jedoch nicht die Gesellschaft, sondern nur einzelne Mitglieder derselben. Sechs Anklagen gegen einzelne Individuen werden bewiesen, aber in einem schiefen und für die betreffenden Personen durchaus falschen Lichte dargestellt. Hierher gehört die Affaire des P. Lavalette, die Unterzeichnung der vier Propositionen des französischen Clerus, die Schriften des „Vater" Georgel, der indessen, wie wir gezeigt haben, eben so wenig Jesuit war, wie P. Theiner ein Freund derselben ist ꝛc. Papst Clemens XIII., dieser Fels auf dem Stuhle Petri, kommt natürlich auch schlecht weg. Der angebliche Vertheidiger des heil. Stuhles, P. Theiner, erhebt gegen diesen Papst, obschon er ihm mitunter auch Worte des Lobes widmet, die aber seinen Privatcharakter betreffen, 11, schreibe eilf schwere Anklagen, nennt ihn jämmerlich hintergangen, unklug, unfähig die Kirche in so stürmischen Zeiten zu regieren ꝛc. Die Anklagen und Verdächtigungen, welche er von seinen Clienten gegen diesen Papst aussprechen läßt, sind kaum zu zählen.

Einen stichhaltigen, geschichtlich begründeten Beweis für irgend eine, gegen die Gesellschaft Jesu erhobene, Anklage haben wir in dem ganzen Werke des P. Theiner nicht entdecken können, obschon er bei mehr als 250 Verdächtigungen und Behauptungen schlechtweg den Namen Jesuit gebraucht, wie sein würdiger Vorgänger, der Abbé Gioberti, seine zahlreichen Verdächtigungen ohne Weiteres gegen die Gesuitai oder Gesuitanti schleuderte. Da wir es nun mit dem Orden, und nicht mit diesem oder jenem Individuum zu thun haben, so könnte man Herrn Theiner einfach auffordern, vorab stichhaltige Beweise für seine Verdächtigungen aufzubringen. Wir geben sogar zu, daß es in der That einige Jesuiten gegeben hat, und andere gegeben haben mag, die ihren

hochheiligen Ordensregeln nicht nachgelebt haben. Aber, was verschlägt dieses? Kann man vernünftiger Weise verlangen, daß unter mehr als 20,000 Gliedern, die damals der Orden zählte, kein einziges gefunden werde, an dem P. Theiner und seine Schützlinge Etwas auszusetzen hätten, dann müßte man manche, zum Segen der Kirche wirkende Anstalt vernichten. Sollte man nicht auch unter den Oratorianern einige finden, die die heiligen und heilsamen Ermahnungen und das erhabene Beispiel des großen Philippus Neri mitunter vergessen? Wir zweifeln sehr, ob dieser Heilige das Benehmen des Herrn Theiner billigen würde! Den Maßstab, den P. Theiner an die Gesellschaft Jesu unter dem Pontificate Clemens XIV. legt, kann man mit demselben Rechte an alle Orden der damaligen Zeit, insbesondere auch an den Orden anlegen, dem Clemens XIV. angehörte, obschon diesem Nichts widerfahren ist, bis endlich die Revolution kam, und nach zerstörter Gesellschaft Jesu auch diesen säcularisirte oder ächtete; ob auch im Auftrage des untrüglichen Weltenrichters, wie Theiner in Betreff der Jesuiten meint?

Einen großen Theil der Anklagen gegen die Jesuiten haben wir im Vorhergehenden widerlegt. Hier haben wir es mit jenen zu thun, die sich auf die Aufhebung beziehen. Denn, haben sich die Jesuiten, d. h. die Mehrzahl der Mitglieder des Ordens, auch nur den zehnten Theil jener Vergehen zu Schulden kommen lassen, deren sie in dem Theiner'schen Werke angeklagt worden, dann ist der Orden mit Recht aufgehoben und verdient allen anderen Orden zum warnenden Beispiele hingestellt zu werden. Die Vergehen der Jesuiten müssen entweder vor der Aufhebung kund geworden sein, oder bei der Aufhebung, d. h. im Aufhebungsbreve, oder nach gepflogenen Verhandlungen der Jesuitencommission gegen die Gefangenen in der Engelsburg. Wir wollen diese Punkte untersuchen.

Die vor der Aufhebung angestellten Untersuchungen haben nun aber bekanntlich zu keinem Resultate geführt, wie wir zum Theile gesehen haben, es sei denn, daß die großen Verbrechen der Jesuiten, die etwa eine Aufhebung des gesammten Ordens rechtfertigen könnten, noch unter den geheimen, bis jetzt noch nicht veröffentlichten, Depeschen und Staatsschriften verborgen gehalten werden. In diesem Falle würden wir Herrn Theiner recht dringend ersuchen, sie im Interesse der Geschichte, und um das so vielfach geschmähte Andenken derjenigen, die den frommen Papst Clemens XIV. auf eine so sacrilegische Weise zur Aufhebung gedrängt und moralisch gezwungen haben, zu retten, nicht länger der Oeffentlichkeit vorzuenthalten. Indessen waren diese, vor der Aufhebung unternommene, feindselige Handlungen, wie wir auf mehren Blättern

des Theiner'schen Werkes lesen, nur deßhalb unternommen, um die öffentliche Meinung auf den bevorstehenden Schritt der gänzlichen Aufhebung vorzubereiten, oder, wie derselbe Verfasser in diesem Werke sagt, um dem Clerus Gelegenheit zu geben, sich gegen die Jesuiten auszusprechen. Wir erlauben uns, hieraus vorläufig den Schluß zu ziehen, daß die Jesuiten denn doch wohl nicht so schlecht und in der öffentlichen Meinung so sehr heruntergekommen sein mußten, wenn man noch dergleichen drastische Mittel für nothwendig erachtete, um Zeugen wider die Gesellschaft zu dingen. Ob sich solche Mittel vom Standpunkte der öffentlichen Moral rechtfertigen lassen, möge P. Theiner entscheiden.

Aus diesen Gründen wurde die Visitation im römischen Seminar vorgenommen. Den Ausgang derselben haben wir kennen gelernt. Die von P. Theiner bei dieser Gelegenheit in dubitativer Form erhobene Anklage haben wir in positiver Weise zurückgewiesen. Aus denselben Gründen wurde im Jesuitencollegium der heil. Lucia zu Bologna eine Visitation angeordnet. Die Anklage Theiner's gegen die dortigen Jesuiten reducirt sich einfach auf die Frage: Hatten die Jesuiten Recht, in einer so höchst wichtigen, die Auflösung der Gelübde, die juris divini sind, betreffenden Angelegenheit die Vorzeigung des päpstlichen Breve zu verlangen, um die volle Gewißheit zu erhalten, ob das wirklich der Wille des heil. Vaters sei, oder nicht, oder hatten sie kein Recht? P. Theiner entscheidet sich in seiner theologischen Weisheit für das letztere. In diesem Falle war der Widerstand der Jesuiten allerdings nicht in der Ordnung. Unser Oratorianer dürfte, zum Glücke für die Lehre der Kirche, mit seiner theologischen Ansicht ziemlich vereinzelt dastehen. In einer so wichtigen, das Seelenheil so nahe berührenden Angelegenheit kann Niemanden das Recht bestritten werden, sich hinsichtlich des Willens und der Absicht des rechtmäßigen Oberen die möglichst größte Sicherheit zu verschaffen. Mithin reducirt sich diese Anklage Theiner's auf ein — wir wollen es annehmen — theologisches Mißverständniß. Das griechische Colleg wurde den Jesuiten genommen, weil der neapolitanische Minister Tannucci es so wollte. P. Theiner stellt die Thatsache nicht in Abrede, wir brauchen daher auch nicht weiter darauf einzugehen. Ebenso können wir uns der Prüfung anderer Vorgänge und Visitationen hier enthalten, da sie nur die öffentliche Meinung vorbereiten sollten. Die Visitationen hatten nebenbei auch den Zweck, sich der Papiere der Jesuiten und anderer Effecten zu bemächtigen, mit deren Hilfe man erst Anklagen gegen die Jesuiten aufzufinden hoffte.

Eine schwere Anklage schleudert P. Theiner gegen die Jesuiten bei Gelegenheit der Visitation im griechischen Collegium. Er sagt (II. S. 108.): Die Jesuiten hatten in den Collegien der Engländer, Irländer und Schotten bei dem Eide, welchen die Zöglinge dieser Anstalten leisten mußten, „daß sie nämlich, in die Missionen ihres Vaterlandes zurückgekehrt, in Allem nur vom heil. Stuhle, von der heil. Congregation der Propaganda und von ihren Bischöfen abhängig sein sollten", auch noch die Verbindlichkeit, vom General der Gesellschaft Jesu abzuhängen, wenn nicht öffentlich, so doch stillschweigend hinzugesetzt; dieser letzte Umstand konnte und mußte zu unangenehmen Collisionen führen; zudem war dies auch eine Verletzung des, durch Urban VIII. für diese Zöglinge, wie überhaupt für die Zöglinge aller vom heil. Stuhle gegründeten päpstlichen Seminarien festgestellten Eides, von dem Keiner als der Papst entbinden konnte. Das irische Collegium wurde, was uns Theiner in seiner frühern Schrift: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten" 2c. mittheilt, von Kardinal Ludovisi mit Beihülfe seines erlauchten Bruders, des Fürsten Piombino, gegründet. In seinem Testamente hatte der Stifter unter anderen Bestimmungen auch die getroffen, daß die Anstalt unter der Protection des Jesuitengenerals pro tempore stehen solle, und die Leitung ausschließlich den Jesuiten übergeben. Der Jesuitengeneral sollte in einzelnen Fällen bestimmen, was ihm zur Aufrechthaltung der Disciplin und zum Besten der Zöglinge nützlich erscheine. Zu diesem Zwecke leisteten die Alumnen, nachdem sie eine bestimmte Zeit im Collegium zugebracht hatten, einen Eid, dessen hier einschlägige Bestimmung lautet, wie folgt: „Omnipotenti Deo promitto et juro, me suo tempore sacros ordines suscepturum, et in Hiberniam ad proximorum animas lucrandas sine mora, postquam ex hoc collegio discessero, reversurum; nisi Praepositus Generalis, vel Vicarius Generalis soc. Jesu pro tempore differendum in Domino judicaverit." Diese letzte Bestimmung war offenbar und mit Bewilligung des heil. Stuhles — in anderen von Jesuiten geleiteten Anstalten besteht sie noch heute — hinzugefügt worden, um die Verpflichtung der Abreise sine mora, wenn triftige Gründe das Gegentheil wünschenswerth machten, sei es nun zum Besten des betreffenden Zöglings, oder zum Vortheile der Anstalt, zu beschränken. Da der General zum Protector der Anstalt bestellt war, so lag diesem auch die Verpflichtung ob, in nothwendigen oder nützlichen Fällen, den Bestimmungen des vorhin erwähnten Eides gemäß, von dem Versprechen der sofortigen Abreise dispensiren zu können. Bei

allen früheren vorschriftsmäßigen Visitationen hat man nie an dieser Eidesformel Etwas auszusetzen gefunden, oder irgend eine Aenderung vorgeschlagen. Wenn nun der böse Engel der Jesuiten, Maresfoschi, die Sachlage auf eine falsche Weise dargestellt hat, so tragen doch die Jesuiten keine Schuld daran. Daß aber P. Theiner, der sich von der Wahrheit der Thatsachen so leicht hätte überzeugen können, dieselben Verleumdungen auftischt, ist unverzeilich. Was er bei dieser Gelegenheit über die Angelegenheit der Wahl der Beichtväter sagt, zeigt, daß es dem P. Theiner an einer gründlichen Kenntniß über Seminarbildung fehlt.

P. Theiner schlägt (I. S. 377.) ausserordentlichen Lärm über ein päpstliches Breve, welches die Jesuiten im Jahre 1769 verfertigt haben sollen. Es ist wahr, daß die Jesuiten und viele Andere das Schreiben für ächt gehalten haben, gleichwie, daß man bis auf den heutigen Tag an der Authenticität desselben nicht gezweifelt hat. Ob das von ihnen mit Recht oder mit Unrecht geschehen sei, müssen wir, ob sich auch P. Theiner dagegen sträubt, in Anbetracht seiner großen Zuverlässigkeit in Berufungen auf Depeschen und Uebersetzungskunst, dahingestellt sein lassen. Wir können aber nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, daß die Jesuiten, wie hier ohne Grund insinuirt wird, dieses Breve gemacht haben sollen, und Theiner möge seine und seines saubern Freundes, des Kardinal Bernis, Behauptungen gefälligst beweisen. Oder, sollen einmal Hypothesen gemacht werden, dann ist es doch tausendmal wahrscheinlicher, daß die Feinde der Jesuiten zu ihren unzähligen anderen Intriguen auch noch die hinzugefügt haben, falsche päpstliche Schreiben zu schmieden, um sie den Jesuiten unterzuschieben. Oder durften sich die Jesuiten aus der Anfertigung falscher Breven eine günstige Stimmung des Papstes versprechen? Theiner hält denn doch die Jesuiten für gar zu dumm und einfältig.

Die vielen Anklagen, welche unser Verfasser (I. S. 200, 201, 203, 320 2c. 2c.) gegen die Jesuiten und ihre Freunde ausspricht, sie hätten Pamphlete verbreitet, durch nichtswürdige Mittel ihre Gegner angefeindet 2c., übergeben wir mit Abscheu dem Urtheile der Leser; einmal, weil P. Theiner seine Behauptungen nicht beweist; dann, weil nach dem Zeugnisse der Geschichte gerade das Gegentheil der Fall war. P. Theiner sagt selbst in seinem schon einigemale citirten Werke: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten", sich auf Quellen stützend, wörtlich Folgendes (S. 232): „Es ist unglaublich, welche Mittel man anwendete, um die Jesuiten zu stürzen. Alle Arten von Bestechungen wurden versucht. Das Gold spielte

hierbei keine kleine Rolle. Carvalho verwandte jährlich an 800,000 bis 1,200,000 Ducaten nur für feile Schriftsteller gegen die Jesuiten. Er gesteht selbst, daß er an 3,000,000 Ducaten jährlich nach Rom eingesandt habe, um daselbst Begünstiger seiner Plane zu finden. Choiseul überbot Carvalho in diesen gemeinen Künsten. Den Commissären, welche für den Prozeß gegen die Jesuiten niedergesetzt waren, und eine unzählige Schaar von Schriftstellern, Advocaten, Parlamentsräthen, welche gegen die Jesuiten geschrieben hatten, gab er, ausser dem fixirten Gehalte, täglich noch ein Taschengeld von zwei Louisd'or. Der später so berüchtigt gewordene Präsident Roland opferte jährlich 60,000 Livres für ähnliche Zwecke. Der gottlose Club der Jansenisten hatte sogar einen eigenen Stiftungsfond unter dem Namen der Heilandskasse errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Abbé Nicole war Stifter und Präsident derselben. Ungeheuere Summen flossen hier zusammen. Binnen Kurzem konnte die Casse über 400,000 Livres jährlicher Zinsen disponiren. In allen Ländern hatte sie ihre Bureaux. Der jansenistische Agent dieser Corruptionsanstalt, welche man auch gewöhnlich „La Boëte à Perette" nannte, konnte von Rom aus nach Paris schreiben: „„daß der gegen die Jesuiten gezogene Cordon so beschaffen sei, daß sie — die Jesuiten — mit all' ihrem Credit und allen Schätzen Indiens ihn nicht würden durchbrechen können."" „Wir können demnach wohl mit unserem Denis, einem ehemaligen Jesuiten, und eben so ausgezeichnet als Dichter, wie gründlich als Gelehrter, ausrufen:

„„Ein gottgeweihter, jeglicher Menschenart
Durch alle Zonen fröhnender Männerbund
Erlag den Ränken, ward zerrissen
Unüberwiesen und ungehöret.""

Wir wollen jedoch nicht in Abrede stellen, daß ein solcher Kampf auf Leben und Tod gegen den Orden nicht auch von Seiten der Jesuiten nothwendiger Weise Vertheidigungsschriften hervorrufen mußte. Es ist dieses sehr natürlich und man müßte es in der That als eine geringe Anhänglichkeit an den Orden betrachten, wenn sie geschwiegen, wenn sie nicht die ihnen gesetzlich zustehenden Vertheidigungsmittel ergriffen hätten. P. Theiner begeht aber eine Ungerechtigkeit, er handelt unredlich, wenn er den Jesuiten dieß zu einem Verbrechen anrechnet. Denn er weiß so gut, wie wir, daß erst *nach dem Erscheinen des Aufhebungsbreve, welches die Unschuld nicht blos zur Strafe, sondern auch zum Schweigen verdammte*, eine Vertheidigung und, wenn man die so vielseitig gegen den Werth des

Breve erhobenen Bedenken als nicht vorhanden betrachtet, selbst innerhalb der gehörigen Schranken als unstatthaft erscheinen muß. Alle Umstände, die vor dem Aufhebungsbreve solche Vertheidigungsschriften hervorrufen mußten, die er in seinem eben citirten frühern Werke zum Theile selbst so treffend hervorhebt, werden von ihm jetzt übersehen, werden mit dem Mantel der Verschwiegenheit bedeckt. Er weiß Nichts von den Schmähschriften, die Pombal durch seinen Pagliarini und durch den Kardinal Corsini selbst in Rom und im Kirchenstaate verbreiten ließ, Nichts mehr von dem gegen die Jesuiten gezogenen Cordon, den sie mit allem ihrem Credit und allen Schätzen Indiens nicht würden durchbrechen können." Und doch sind es Thatsachen, die er früher selbst mitgetheilt hat und wofür seitdem noch viele neue Beweise aufgefunden worden sind. Zum Ueberfluß hat Crétineau-Joly die authentischen Documente veröffentlicht, die für immer jeden Zweifel darüber heben. Ein Beitrag zur Geschichte der Unparteilichkeit des Herrn P. Theiner.

Wie unschuldig und wohlbegründet waren aber diese, aus Nothwehr verfaßten, Schriften im Vergleich zu jenen, welche sie hervorgerufen hatten. Wir sprechen hier von jenen Schriften, welche die Jesuiten erwiesenermassen wirklich verfaßt haben, und nicht von solchen, die ihre Gegner colportirten, um sie den Jesuiten aus hinlänglich bekannten Ursachen aufzubürden. So war z. B. im Jahre 1772 eine Schrift: „Reflexionen der Höfe des Hauses Bourbon über den Jesuitismus" erschienen. Dieselbe hatte sich nichts Geringeres zur Aufgabe gemacht, als den Papst, der sich schon seit drei Jahren mündlich und schriftlich verpflichtet habe, die Gesellschaft Jesu aufzuheben, der Wortbrüchigkeit anzuklagen. Auf dieses Pamphlet glaubte ein Jesuit, P. Benvenuti, entgegnen zu müssen. Er verfaßte eine Gegenschrift, worin er den Papst in Schutz nahm und in Abrede stellte, daß er solche Versprechen gegeben haben könne. Die bourbonischen Höfe, welche damals in Rom herrschten, ließen ihn seine Kühnheit hart büßen. Er war genöthigt, nach Florenz und von da sogar nach Polen zu entfliehen. P. Theiner hütet sich wohl, diese Sache namentlich zu erwähnen, hält sich vielmehr an seine allgemeinen Redensarten und Verdächtigungen gegen die Jesuiten, um sich für alle möglichen Fälle den Rücken zu decken. Dabei bringt er mit jeder Schrift, die zur Vertheidigung der Gesellschaft Jesu erschienen ist, die Jesuiten in Verbindung, um ihnen verstohlenerweise einen Seitenhieb versetzen zu können, ein Verfahren, welches jeden unbefangenen Christen mit Abscheu und Indignation erfüllen muß. So weit haben es doch kaum die größten Gegner

der Jesuiten und der Kirche getrieben! Auch wir halten es eben nicht für unmöglich, daß die Jesuiten bei manchen Vertheidigungsschriften betheiligt waren und daß auch ihre Vertheidigungsschriften nicht ohne einen gewissen Anstrich von Bitterkeit gewesen sind, weil es unter den damaligen Umständen eine Unmöglichkeit war, das Institut zu vertheidigen, ohne die bourbonischen Höfe der Ungerechtigkeit anzuklagen. Doch, mit welchem Rechte wittert unser Ordensmann überall die Jesuiten? Von wem jene angeblichen anonymen Schriften, die damals nicht ohne Gefahr für ihre Verfasser geschrieben wurden, verfaßt seien, hat man zur Zeit ihres Erscheinens nicht gewußt und Theiner weiß es jetzt, nach 80 Jahren, eben so wenig. Wohl wissen wir aus dem Munde des Herrn Theiner im Jahre 1835, daß Pombal jährlich 800,000 bis gegen 1,200,000 Ducaten für feile Schriftsteller gegen die Jesuiten verwandte, daß er jährlich drei Millionen Ducaten nach Rom sandte, um dort Begünstiger seiner Plane zu finden, daß Choiseul den Pombal in diesen gemeinen Künsten überboten habe 2c. 2c.; aber welche Schriften die Jesuiten um diese Zeit verfaßt haben, um den ihnen gezogenen Cordon zu zerreißen, hat uns der Theiner vom Jahre 1853 noch nirgends bewiesen. Bloße Verdächtigungen geben wir ihm ohne Weiteres zurück. Mit einem gewissen Pathos bemerkt Theiner, daß diese Schriften den Jesuiten sehr geschadet hätten. Daraus scheint uns aber hervorzugehen, daß solche Schriften dann eher von ihren Feinden ausgegangen sein dürften, es sei denn, die Jesuiten hätten sammt und sonders auf einmal das gesunde Augenlicht verloren. Wäre es ferner ein Verbrechen des Ordens, wenn dessen Freunde und Bewunderer sich die Freiheit genommen hätten, das unwürdige Treiben gegen die Jesuiten in Schriften und Bildern gebührend darzustellen? Oder, kann man unter den Umständen, wie sie damals waren, von den Freunden und Bewunderern des Ordens unter den Laien eine heldenmüthige Schonung gegen die Höfe erwarten, die Herr Crétineau-Joly und die Jesuiten selbst bei einem Priester im Ordensgewande nicht einmal gefunden haben? Gleichviel also, von wem die Schriften, die zur Vertheidigung des Jesuitenordens damals erschienen, verfaßt sein mögen: die Gesellschaft wird nicht im Mindesten davon berührt.

Oftmals galten die Streiche, welche unser Geschichtsmacher den Jesuiten anscheinend versetzt, den ehrenwerthesten und würdigsten Persönlichkeiten, welche die Kirche in der damaligen Zeit mit Eifer und Nachdruck vertheidigt haben. So legt er den Jesuiten (S. 203.) eine Schrift: „die Wahrheit, entblöst dem Könige unserem Herrn 1772“

zur Last und nennt dieselbe ein satirisches, giftiges Pamphlet. Warum theilt Theiner dieses satyrische Pamphlet, zum wenigsten die wichtigen Stellen daraus, nicht mit, da doch aus dem bloßen Contexte der von ihm formulirten Anklage für ein geübtes Auge nur so viel hervorgeht, daß diese Schrift zur Vertheidigung der Religion und der Wahrheit und zwar gegen die Verbreiter so vieler irreligiöser Broschüren abgefaßt war. Diese Schrift hatte in der That, nach dem Zeugnisse von Zeitgenossen, den Zweck, die unkirchlichen Schreibereien des Campomanes zu bekämpfen und dem Könige ans Herz zu legen, daß er im Gewissen verpflichtet sei, sich in geistlichen und kirchlichen Dingen dem Papste zu unterwerfen. Aranda entbrannte daher vor Wuth und bot Alles auf, um den Verfasser ausfindig zu machen. Es hieß damals, der wackere Bischof von Tervel in Arragonien sei dabei betheiligt. Er wurde sofort in das Kloster der Kapuziner eingesperrt, sein Generalvicar, sowie sein Kanzler wurde ins öffentliche Gefängniß abgeführt. Wenn nun ein frommer Bischof es für seine Pflicht erachtet, gegen das gottlose Treiben derjenigen, die am Ruder sitzen und das Herz und den Verstand eines getäuschten und hintergangenen Königs gefesselt halten, in die Schranken zu treten; wenn ein Bischof den tausend und abermals tausend Broschüren gegen die Religion und die Moral eine Schrift zur Vertheidigung der Wahrheit entgegenstellt *): sollte dann eine derartige, im Interesse der Gerechtigkeit geschriebene Schrift solchen Tadel verdienen? Würde P. Theiner, als Mitglied der Indexcongregation, selbst wohl dieser Meinung sein? Und was hatte diese Schrift mit den Jesuiten zu thun, die schon längst aus Spanien verbannt waren!

Es muß in der That schlecht mit einer Sache bestellt sein, deren Vertheidigung die Anwendung von so unbegründeten Verleumdungen und Verdächtigungen erheischt. Theiner hat auch nicht ein begründetes Verbrechen gegen den Orden aufzuweisen vermocht. Eben so wenig ist es den Herren, welche die Zerstörung der Gesellschaft so eifrigst betrieben, gelungen, derartige Vergehen zu constatiren. Deshalb ist denn auch vor der Ausfertigung des Breve „**Dominus ac Redemptor**“ kein Prozeß angeordnet worden, man hat keine Anklagen gegen die Gesellschaft Jesu formulirt, keine gesetzliche Untersuchung angestellt, die Jesuiten nicht vernommen, man hat kein Urtheil gefällt. Es war zwar, wie wir in einem vorhergehenden Kapitel gezeigt

---

*) Bekanntlich wurde Jeder, der sich unterfing, gegen das gottlose Treiben öffentlich seine Stimme zu erheben, sofort ohne Gnade und Barmherzigkeit in's Gefängniß geworfen.

haben, der feste Wille des Papstes gewesen, zur Beruhigung seines Gewissens und, um den Weg des Rechtes nicht zu verlassen, sowie auch um dem Verfahren seiner Vorgänger auf dem Stuhle Petri nicht untreu zu werden, nur nach genauer Prüfung, nach juridischen, legalen Untersuchungen zu diesem so wichtigen Acte zu schreiten. Seine Dränger brachten ihn von diesem Entschlusse ab; der Hof von Madrid wollte von vornherein von einer förmlichen Untersuchung Nichts wissen, wie Theiner zu wiederholten Malen durch seine Depeschen zu erkennen gibt, und dem Kardinal Malvezzi scheint es endlich gelungen zu sein, den letzten Widerstand des Papstes zu brechen, indem er darzuthun suchte, daß man sich durch eine Untersuchung lächerlich machen, ja selbst den Triumph der Freunde der Gesellschaft befördern werde. Dahingegen dürften sich nach erfolgter Aufhebung aus ihren Schriften und Papieren genügende Ueberführungsstücke auffinden lassen.

So erschien denn das denkwürdige Breve, welches in der Kirchengeschichte seines Gleichen sucht, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, so daß nach Theiner (II. S. 336) selbst die Minister der bourbonischen Höfe staunten, als ihnen die Gewißheit über die erfolgte Aufhebung wurde. In diesem Breve werden verschiedene Anklagen gegen die Gesellschaft erhoben. Nachdem §. 17 von der Freigebigkeit der früheren Päpste gegen die Gesellschaft gesprochen, heißt es weiter: Dessen ungeachtet ersieht man aus dem Inhalte und den Ausdrücken dieser apostolischen Verfügungen offenbar, daß in dieser Gesellschaft gleich bei ihrem Entstehen mannigfaltiger Samen der Zwietracht und Eifersucht, nicht allein in ihrem Innern, sondern auch gegen die Weltpriesterschaft, gegen Akademien, ja sogar selbst gegen Fürsten aufgekeimt ist, in deren Staaten sie aufgenommen worden. In §. 20. sagt das Breve, daß Klagen über die Lehren der Gesellschaft, welche sehr Viele als der Rechtgläubigkeit und den Sitten zuwider ankagten, sich fast über die ganze Erde ausgebreitet hätten. „Es entstanden dabei" heißt es, „auch innerliche und äusserliche Uneinigkeiten und es liefen häufige Klagen über unersättliche Begierde nach irdischen Gütern ein." §. 21 sagt das Breve, daß alle Bemühungen früherer Päpste, die Klagen gegen die Gesellschaft Jesu verstummen zu machen, vergeblich gewesen wären. Das sind ungefähr die Hauptbeschuldigungen, welche in dem Aufhebungsbreve angedeutet werden.

Nichts wäre nun leichter, als auf alle diese und andere Anklagen mit der Geschichte in der Hand zu antworten. Es wird hier den Jesuiten

mitunter als ein Vergehen angerechnet, was an und für sich eine Tugend ist: nämlich das Streben nach möglichster Vervollkommnung der Gesellschaft, wie es sich in allen Verhandlungen der Generalcongregationen kund gibt, das höchst lobenswerthe Bemühen, in ihrem Schooße keine Neuerungen zu dulden und den Geist des heil. Stifters stets rein und fleckenlos zu bewahren. Es wird ihnen als ein Vergehen angerechnet, was nach den Worten des Heilandes eben das Kennzeichen der wahren Jünger Christi ist: die Verfolgung. Daß auch gegen die Jesuiten von jeher Klagen eingelaufen sind und nicht allein gegen die Jesuiten, sondern auch gegen alle frommen Ordensgenossenschaften, ja gegen die Kirche selbst, will uns nicht auffallend erscheinen. Solche Klagen und Verfolgungen werden auch nicht eher endigen, bis der Kreislauf der Tage hienieden aufgehört haben wird. Darum kann es sich doch wohl nicht handeln! Es fragt sich: von wem gehen diese Klagen aus, was bezwecken sie, sind sie begründet? Schon gegen den heil. Ignatius und seine ersten Jünger sind schon viele, sehr viele Klagen eingelaufen; er wurde in Gefängnisse geworfen, fortwährend verfolgt, auf öffentlicher Strasse verhöhnt. Sogar in der Hauptstadt der Christenheit wurden diese muthigen Bekenner des Heilandes, diese Bekämpfer jeglicher Irrlehre selbst als Irrlehrer angeklagt. Aber alle diese Klagen hinderten Papst Paul III. keineswegs, in die bedeutungsvollen Worte auszubrechen: „Digitus Dei est hic!“ sie hinderten nicht, daß alle Päpste bis auf den heutigen Tag der Gesellschaft stets die größten Lobsprüche ertheilt, oder ihr die verschiedensten Begünstigungen haben angedeihen lassen.

Rücksichtshalber wollen wir die in dem Breve enthaltenen allgemeinen Anschuldigungen nicht direct beantworten, abgesehen von dem innern Werthe desselben, den gewichtige Autoritäten, wie wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, in Zweifel ziehen. Da nicht nur die damalige Generation der Jesuiten, sondern die Gesellschaft seit ihrem Entstehen in diesem Breve angeklagt wird, so glauben wir nichts Besseres thun zu können, als eine Reihe von Autoritäten anzuführen, die P. Theiner wohl schwerlich mit seinen diplomatischen Depeschen wird wegdisputiren können. Wir wollen sehen, was die Päpste denn über diese Gesellschaft gesagt haben. Die Anzahl der zum Lobe und zur Ehre der Gesellschaft Jesu ertheilten apostolischen Bullen und Sendschreiben ist so groß, daß wir nur aus einigen die bedeutenderen Stellen mittheilen können.

Paul III. sagt in dem Breve „Cum inter cunctas“ unter Anderm: „In Ansehung der reichlichen Früchte, welche ihr bis jetzt im Hause des

Herrn hervorgebracht habt und hervorzubringen nicht ablasset, und sehr vertrauend im Herrn auf euere Pflichttreue und Unbescholtenheit, auf euere Wissenschaft und Gelehrsamkeit, auf euern Lebenswandel und Erfahrung, gestatten wir euch, die wir schon ehedem durch Anerkennung und Bestätigung, Gutheißung und fortwährende Angedeihung unseres Schutzes, euere Gesellschaft, die Gesellschaft Jesu in unsere, des apostolischen Stuhles Obhut genommen haben rc." In der Bulle „Licet debitum" sagt derselbe Papst: „Obgleich die Pflicht des Hirtenamtes Allen, die im Ordensstande leben, unsere Gunst und unser Wohlgefallen zulenkt, damit sie in ihrer klösterlichen Zucht und in ihren Einrichtungen erhalten und befestigt werden; so richten wir doch vorzüglich die Augen unseres Geistes auf die Gesellschaft Jesu, welche wir errichtet und gutgeheißen haben und deren Anstalt, einem fruchtbaren Acker gleich, vielfache und reichliche Früchte für die Seelen zur Ehre des höchsten Königs und zum Wachsthume des Glaubens hervorgebracht hat, und noch täglich unter dem christlichen Volke durch ihre Worte und ihr Beispiel hervorbringt, und halten es für angemessen, sowohl der Gesellschaft selbst, als den Mitgliedern derselben, welche dem Allerhöchsten auf eine wohlgefällige Weise dienen, eine besondere Geneigtheit zuzuwenden und Alles zu gewähren, wodurch die Gesellschaft glücklich und wohl regiert und geleitet und zur Unterstützung der Seelen treu im Herrn voranschreiten könne".*) Julius III. schreibt im Breve „Sacrae Religionis": „Der Eifer für die heil. Religion, in der die geliebten Söhne der Gesellschaft Jesu mit Verachtung der Eitelkeiten der Welt dem Allerhöchsten im Geiste der Demuth ihren angenehmen Dienst weihen und mit glühendem Eifer und gründlicher Gelehrsamkeit Andere zum Dienste der göttlichen Majestät anziehen, verlangt es, und die Verdienste anderer Hingebung veranlassen uns, Alles zu bestätigen rc. Papst Pius IV. sagt in dem Breve: „Etsi ex debito" u. A.: „Jene aber, die, wie sie den Namen „Gefährten Jesu" tragen, so auch durch die That, durch Gelehrsamkeit und ihr Beispiel unsern Herrn Jesus Chri-

*) Licet debitum pastoralis officii omnibus regularem vitam ducentibus, ut in suis disciplinis et laudabilibus institutis conserventur, augeantur, nos reddat favorabiles et benignos; ad Societatem vero de Jesu, per nos institutam et approbatam, cujus specimen veluti ager fertilis in Domino multiplices atque uberes fructus animarum ad summi Regis laudem et fidei incrementum attulit et affert quotidie verbo et exemplo in populo Christiano, dirigentes praecipue velut pius Pater oculos mentis nostrae, dignum censemus, ut ipsam Societatem ejusque in odorem suavitatis Altissimo deservientes personas, specialibus favoribus prosequamur etc.

stus nachzuahmen, und in seine Fußstapfen zu treten sich bemühen, fühlen wir uns veranlaßt, mit größeren Gnaden und Begünstigungen zu überhäufen" *) ꝛc. In demselben Breve heißt es: „Wir, die wir den Frieden und die Ruhe unter den Dienern Jesu Christi aus dem Innersten unseres Herzens wünschen, verleihen euch, in Ansehung so vieler Früchte, die eure Gesellschaft in dem Reiche Gottes hervorgebracht hat, und in Zukunft mit Gottes Hilfe noch hervorbringen wird, weshalb wir euch vorzüglich vor allen anderen Ordensleuten mit Gnaden und Begünstigungen bedacht haben" ꝛc. Die Bulle des heil. Papstes Pius V. **Innumerabile** hebt mit folgenden Worten an: „Jene unzähligen Früchte, welche die Gesellschaft unter Gottes Segen dem christlichen Erdkreise gebracht hat, und zu bringen mit eifriger Sorgfalt fortfährt, indem sie Männer erzeugt, welche durch die Kenntniß der Wissenschaft, insbesondere der heiligen, durch Pflichttreue, durch einen musterhaften und heiligen Lebenswandel und durch Sittenreinheit sich auszeichnen, sowie die vortrefflichen Lehrer und die wackeren Vertheidiger und Erklärer des göttlichen Wortes, selbst unter den entfernten und wilden Völkern, die Gott noch nicht kennen gelernt hatten, zum öfteren in unsern Herzen erwägend, bestätigen wir nicht allein das, was zu Gunsten dieser Gesellschaft von den Römischen Päpsten, unseren Vorgängern und von uns und anderen bereits geschehen ist, ... sondern verleihen dieser Gesellschaft neue Begünstigungen" ꝛc. Derselbe Papst sagt in dem Breve: „**Dum indefessae**": „Indem wir unverwandten Blickes auf den großen Nutzen hinsehen, den die geliebten Söhne, Priester der Gesellschaft Jesu, dem christlichen Staate gebracht haben, und so ganz wahrnehmen, wie sie den Reizen dieser Welt völlig entsagen, und sich dergestalt ihrem Erlöser geweiht haben, daß sie die Schätze, welche Rost und Motten verzehren, mit Füßen treten, und ihre Lenden mit Armuth und Selbstverleugnung umgürten, und von keinen Grenzen beschränkt, bis nach Ost- und Westindien vorgedrungen sind; wie einige aus ihnen von der Liebe zu Gott so durchglüht, selbst ihr eigenes Blut vergossen, und um das Wort Gottes daselbst desto wirksamer einzupflanzen, sich dem Martertode freiwillig unterzogen, wie sie durch ihre Geistesübungen jene Reiche dem Glauben Christi gewonnen haben, und wie dort sowohl als auch auf dem ganzen Erdkreise Werke der Liebe und Barmherzigkeit üben, so können wir nicht umhin, sie, die

*) Ad illos tamen, qui sicut nomen Sociorum Jesu assumpserunt, ita opere, doctrina et exemplis Dominum nostrum Jesum Christum imitari et ejus vestigia sequi nituntur; majoribus favoribus et gratiis prosequendum invitamur.

als wahre Rebzweige mit Jesus Christus durch die Liebe vereint sind, gnädig zu empfangen &c.*) Gregor XIII. gibt der Gesellschaft in dem Breve „Ex Sedis Apostolicae“ unter Anderm das Zeugniß: „In Erwägung der sehr reichlichen Früchte, welche dieser Orden zur Ehre Gottes und zur Verbreitung des heil. katholischen Glaubens auf dem ganzen Erdkreise hervorgebracht hat, und überzeugt, daß“ &c. Derselbe Papst sagt in dem Breve: „Salvatoris Domini nostri“: „da die geliebten Söhne, Priester der ehrwürdigen Gesellschaft Jesu, im Weinberge des Herrn, fruchtbaren Rebzweigen gleich, die ausgezeichnetsten und reichlichsten Früchte überall getragen haben, sowohl durch die Erhaltung der Gläubigen auf dem Wege der Gebote Christi, durch Stärkung der Schwachen im Glauben, durch Heilung der Kranken, durch Verpflegung der Verwundeten, durch Zurückführung der Verirrten, durch Zurückberufung und Vertheidigung der Zerstreuten, den Wölfen der Finsterniß und der Brut hungriger Löwen preisgegebener Schäflein, als auch durch Bekehrung derer, welche außer dem Schafstalle Christi und der Obhut unseres hochheiligen Reiches unter dem Joche der Unwissenheit in dunkeln Gegenden und finstern Nächten, auf steilen und beschwerlichen Pfaden umherirren, durch Ausbreitung ihrer Wirksamkeit über die Nationen, welche in der katholischen Religion erzogen sind, wie auch über jene wilden unbändigen Völker, die von der Gottesverehrung und geregelten Staatseinrichtungen nichts wissend, eher wie Thiere, als Menschen leben; und da sie täglich mit größerer Sorgfalt fortfahren, das Unkraut auszurotten, den guten Samen zu erneuern, die unbebauten Felder mit der Pflugschaar des Evangeliums und kirchlicher Zucht urbar zu machen; und da schon längst in Anbetracht der so nützlichen und nothwendigen Arbeiten, welche diese Gesellschaft sowohl in ihren Häusern durch die öftere Spendung der hl. Sacramente und

---

*) Dum indefessae considerationis intuitu perscrutamur, quantum Christianae Reipublicae utilitatem attulerint dilecti filii, presbyteri Societatis Jesu; ac plane conspicimus, eos vere mundi hujus relictis illecebris, adeo Salvatori suo se dedicasse, ut conculcatis thesauris, quos aerugo et tinea comedit; lumbisque paupertate et humilitate praecinctis non contenti terrarum finibus usque ad Orientales et Occidentales Indias penetraverint; ac eorum aliquos ita Domini amor perstrinxerit, ut etiam proprii sanguinis prodigi, ut verbum Dei inibi efficacius plantarent, martyrio voluntario se supposuerint; perque eorum spiritualia exercitia etiam regna ipsa fidem Christi agnoverint; ac tam inibi, quam ubique terrarum, charitatis et misericordiae opera exercere studeant, facere nullo modo possumus, quin eos tamquam veros palmites in Christo per charitatem conjunctos, et benigne amplectamur etc

der Eucharistie und durch öftere Ermahnung zu deren Empfang, durch Predigten und geistliche Uebungen und andere Spendungen des göttlichen Wortes leistet, als auch in ihren Collegien durch Vorlesungen über Literatur, Philosophie und Theologie, durch Heranbildung der Jugend zu einem sittenreinen Leben und zur Wissenschaft gemäß dem ursprünglichen Geiste der Gesellschaft und ihrem göttlichen Berufe, durch die Gnade Gottes zum Wohle der Kirche ausüben" 2c. In dem Breve: „Pastoralis officii" sagt Gregor XIII: „Die Obliegenheit des Hirtenamtes, das uns, obgleich ohne unser Verdienst, von Gott anvertraut worden ist, mahnt uns, durch Ausübung unserer Fürsorge zu bewerkstelligen, daß jene weisen Bewilligungen, welche vom apostolischen Stuhle allen Ordensgeistlichen gewährt worden sind, besonders aber denen, die unter dem Banner des heil. Namens Jesu, des Erlösers des ganzen Menschengeschlechtes, zu seiner größeren Ehre und Verherrlichung, zum geistlichen Nutzen des Nächsten, zur Vertheidigung und Verbreitung des wahren Glaubens auf Erden dienen" 2c. derselbe Papst sagt in der Bulle: „Quanta in vinea": „Es gereicht unserem Herzen zur größten Befriedigung, die Früchte wahrzunehmen, welche die Gesellschaft Jesu durch Wort und Beispiel ohne Unterlaß unter dem christlichen Volke wirkt, und Zeuge zu sein der fortwährenden Arbeiten und Beschwerden, welche zur Verherrlichung des Namen Gottes und für die Erhöhung des katholischen Glaubens die Priester der besagten Gesellschaft über sich nehmen. Wir halten es deshalb für angemessen, die Gesellschaft, und alle jene, die in ihr als ein wahrer Wohlgeruch Gott dem Allerhöchsten dienen, mit besonderer Gunst zu behandeln" 2c. In der Bulle: „Quanto fructiosus" schreibt derselbe Papst: „Mit je größerem Segen sich die ehrwürdige Gesellschaft Jesu in der Bebauung des göttlichen Weinberges aufopfert, und je mehr sie sich bestrebt, an Arbeitern, die des ewigen Lohnes würdig wären, nicht zu ermangeln, desto nachdrücklicher und eifriger lassen wir es uns angelegen sein, sie und die von ihr herangebildeten Söhne, wodurch dem Reiche Christi allenthalben so großer Vorschub geleistet wird, mit besonderer Vorliebe zu hegen und zu pflegen 2c." Aus der Bulle: **Ascendente Domino** von Gregor **XIII.** theilen wir noch folgende Stelle mit: „.... Und hierin erweist sich neben anderen geistlichen Orden besonders die Gesellschaft Jesu bereitwillig und eifrig, indem sie keine Beschwerde scheut für Christus und getreu bis an's Ende verharrt. Auch zieht sie ohne Unterlaß Söhne heran, deren Hülfe für die katholische Religion von großem Nutzen ist, und die mit Muth sich allen Gefahren für die allgemeine Kirche unterziehen, ja sie verjüngt sich fortwährend, unter der

Beihilfe Gottes, durch neue Sprößlinge, die dem vorigen an Tüchtigkeit nicht nachstehen, der Art, daß immerfort frische, von ihr gebildete, und auf mannigfache Weise geprüfte und bewährte Arbeiter vorräthig sind, deren Brauchbarkeit sich in den schwierigsten Unternehmungen erprobt. Und damit nun diese uns desto wirksameren Beistand zu leisten vermögen in besagten Unternehmungen, lassen wir es uns angelegen sein, nicht nur jede wirkliche Unbill, sondern auch jegliche Verläumdung von ihnen fern zu halten. Deshalb scheint es uns vor Allem vonnöthen, das Institut der Gesellschaft, dieweil es der Grund ist, auf dem jene Vortheile beruhen, welche sie der katholischen Religion bringt, fest und unangetastet und unantastbar zu bewahren durch unser apostolisches Ansehen nach dem Beispiele anderer römischen Bischöfe." ..... Wir befehlen hiermit sämmtlichen Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen Kirchen- und Ordensvorstehern auf dem ganzen Erdkreise, Sorge zu tragen, daß, was mir hiermit zu wissen gethan in ihren respectiven Kirchen, Kirchenprovinzen, Sprengeln und wo immer sie Gerichtsbarkeit üben, ohne Fehl von Allen beobachtet werden; sie sollen ferner den Vorstand der Gesellschaft und deren einzelne Glieder beschützen, und sie in den Stand setzen, alle vorstehende Vergünstigungen in Freude und mit Freude zu genießen. Deshalb sollen sie auch Niemanden gestatten, jene auf irgend eine Weise zu belästigen, und die Widerspenstigen durch kirchliche Censuren im Zaume zu halten." *) Bei dieser Gelegenheit

---

*) In quo cum aliarum Religionum studia, tum Societatis Jesu assiduus pro Christo labor, nec non usque ad finem perseverantia, promptam se ostendit: cumque prolem Catholicae Religioni valde proficuam, et ad omnia pericula pro universali Ecclesia subeunda paratam procreavit, aliam atque aliam a prima non degenerem, prestante gratia Dei, quotidie substituit, ut Nobis eorum Alumni per multiplices Probationum gradus altius provecti semper presto sint, quos in rebus arduis suscipiendis fructuosos operarios adsciscamus. Eos autem, ut firmiorem Nobis opem ad predicta navare possint, ab omni non modo injuria, sed etiam calumnia studemus intactos conservare. Quod, uta Nobis efficiatur, ipsius Instituta, tamquam fundamenta ejus praesidii, quod catholicae Religioni impendunt, immota atque inconcussa aliorum etiam Romanorum Pontificum exemplo, debemus Apostolica auctoritati tueri .... Mandantes universis et singulis Patriarchis Archiepiscopis, Episcopis, et ceteris Ecclesiarum et locorum etiam Regularium Praelatis, per universum orbem constitutis, ut praesentes litteras, in suis, quisque Ecclesiis, Provinciis, Civitatibus, Dioecesibus et jurisdictionibus ab omnibus inviolate observari: quin etiam Praepositum, ac personas Societatis hujusmodi defendant, eosque praemissis omnibus et singulis pacifice frui faciant et gaudere: non permittentes ispos per quoscumque quomodolibet molestari; Contradictores, per censuras Ecclesiasticas, et alia juris et facti remedia opportuna, appellatione postposita, compescendo etc.

wollen wir auch bemerken, daß ein späterer Papst Gregor **XIV**. alle die gegen das Institut der Gesellschaft Jesu schreiben, oder sonst etwas unternehmen mit dem großen Kirchenbanne bedroht hat. Aus der Bulle „**Superna dispositione** von Sixtus **V**. entnehmen wir folgende Stelle: „Nachdem wir erfahren, daß die auswärtigen Schüler, die sich zu den Collegien eben dieser Gesellschaft in den verschiedenen Theilen der Welt der Studien halber hinzudrängen, verschiedene fromme und lobwürdige Andachtsübungen, welche im römischen Collegium der nämlichen Gesellschaft eingeführt sind, nachahmen, und daß sie durch die besagten Collegien täglich größern Zuwachs gewinnen, und mannichfaltige Früchte zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung seines Namens und der allerseligsten Jungfrau, zum öffentlichen Wohle und zum geistlichen Troste der Seelen erzielt werden" ꝛc. Ebenso schreibt Sixtus **V**. in der Bulle: „**Romanum decet Pontificem.**" Aus der herrlichen Bulle Gregor **XIV**. „**Ecclesiae Catholicae**" heben wir folgenden Passus hervor: „die Zier und der Nutzen der katholischen Kirche, welcher wir nach Gottes Anordnung vorstehen, erheischen von uns zunächst, zum Schmucke und zur Pflege ihrer Glieder ohne Unterlaß und nach Kräften beizutragen; alsdann aber liegt uns die Pflicht ob, vorzüglich über jene derselben unsere Wachsamkeit zu erstrecken, welche nicht nur durch sich zur Schönheit und Rüstigkeit dieses mystischen Leibes beitragen, sondern auch vermögen, andere Körpertheile, wenn sie Schaden gelitten, zu ergänzen, wenn sie noch heil sind, zu bewahren, wenn sie beschmutzt sind zu reinigen, sie selbst zu zieren; daß aber unter diesen Gliedern die geistlichen Orden, zumal jene, welche sich zum Nutzen des Nebenmenschen verwenden, eine ansehnliche Stelle einnehmen, sieht jeder deutlich ein, wer die frühern Zeiten sowohl, als auch die jetzigen mit Aufmerksamkeit ins Auge faßt. Allein unter diesen geistlichen Orden hat sich der der Gesellschaft Jesu, welchen in diesen jüngsten Tagen die göttliche Vorsehung erweckte, durch angestrengten und unausgesetzten Arbeitsfeier der Art hervorgethan, daß wir der Meinung sind, seine Beunruhigung und Schwächung stehe mit dem gemeinsamen Nachtheile der Kirche, seine Wohlfahrt und Sicherheit aber mit dem Gedeihen und dem Nutzen dieser im engsten Verbande."*) ꝛc. Die Bulle: „**Quantum Religio**" des Papstes

*) **In his vero Religio Societatis Jesu, quam novissimis hisce diebus Divino providentia excitavit, adeo strenue laboravit, ac sine intermissione laborat, ut illius vel turbationem et infirmitatem ad commune Ecclesiae damnum; vel pacem atque integritatem, ad ejusdem utilitatem maxime pertinere putemus etc.**

Paulus V. fängt mit den Worten an: „Es ist uns wohl bekannt und die gesammte Kirche weiß, welch' großen Zuwachs der Orden der Gesellschaft Jesu an Glaube, Tugendeifer und religiöser Gesinnung der Kirche verschafft. Deshalb läßt es sich auch der Feind des menschlichen Geschlechtes unaufhörlich angelegen sein, sie, die Gesellschaft, auf alle mögliche Weise zu beunruhigen, und an der Fortführung des begonnenen Werkes zu verhindern." *) 2c. Und doch geben die Klagen gegen die Gesellschaft Jesu in dem Aufhebungsbreve von Clemens XIV. einen Anklagepunkt gegen die Gesellschaft Jesu ab! Gregor XV. sagt in dem Breve „Pietatis": „Weil nun, wie wir vernommen, unsere geliebten Söhne, die Kleriker der Gesellschaft Jesu, unter den frommen Werken, die sie ausüben, gemäß dem von ihnen abgelegten Gelübde, ganz besondere Vorliebe und Anhänglichkeit haben, zu dem ihnen eigenen Institut, nach welchem sie nämlich die Jugend jeglichen Alters und das gesammte Volk der christlichen Welt in den Lehren des katholischen Glaubens und in den christlichen Tugenden unterrichten, so sind wir gewillt" 2c. Der Canonisationsbullen des heil. Ignatius und Franziscus Xaverius von Urban VIII. brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Wir gehen daher zur Constitution Innocenz X. „Prospeo felicique" über. Dieselbe hebt mit folgenden Worten an: „Da wir gemäß der Sorgfalt unseres Hirtenamtes uns des Gedeihens und glücklichen Zustandes der Gesellschaft Jesu annehmen wollen, welche reich an Männern, die sowohl Frömmigkeit als Gelehrsamkeit auszeichnet, im Weinberge des Herrn fortwährend erfreuliche Früchte hervorbringt" 2c. Alexander VII. sagt in seiner Bulle: „Cum sicut accepimus": „Dies ist der Grund, warum wir gemäß der Sorgfalt des uns von Gott anvertrauten Hirtenamtes für den Nutzen der erwähnten Gesellschaft, die, mit einer großen Anzahl durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer geschmückt, auf der ganzen Erde tagtäglich mit der Gnade Gottes reichliche Früchte in der Kirche Gottes hervorbringt, so viel uns der Himmel gewährt, bedacht zu sein wünschen" 2c. Derselbe Papst sagt in dem Breve: „Debitum Pastoralis Officii": „Die Pflicht des Hirtenamtes, in welchem wir durch göttliche Fügung der Regierung der katholischen Kirche vorstehen, fordert, daß wir besondere Sorge tragen für die geliebten Söhne, die Priester und Regular-Kle-

---

*) Quantum Religio Societatis Jesu in Ecclesia ad fidei, pietatis, et religionis augmentum profecerit et in dies magis proficiat, Nos ipsi scimus, et Christiana Respublica novit universa. Propterea illam diversi mode perturbare, ab incepto retardare, malis artibus humani generis hostis quotidie nititur.

riker der Gesellschaft Jesu, welche seit dem Anfange ihrer Gründung an der Beförderung der christlichen Religion, an der Bekehrung der Ungläubigen und Irrgläubigen und der Bekämpfung der Hartnäckigkeit dieser letzteren, welche am Unterrichte der Jugend in den Wissenschaften und guten Sitten, an der Führung der Gläubigen auf dem Wege der göttlichen Gebote, mit der Hilfe Gottes stets fleißig und mit Frucht gearbeitet und auch nun tüchtig arbeitet". . . .*) Papst Clemens IX. gibt in dem Breve „**Religiosorum**" der Gesellschaft folgendes Zeugniß: „Die wir zu den religiösen Männer-Orden, welche die erleuchtete Frömmigkeit unserer Vorgänger der römischen Päpste gleichsam als fruchtbare Pflanzschulen von Bebauern des Ackers des Herrn errichtet hat, in unserm Herzen väterliche Liebe tragen, so empfangen wir mit besonderer Zuneigung unserer apostolischen Huld die Gesellschaft Jesu, die sich durch Männer, deren Frömmigkeit, gewissenhafte Pflichttreue, Kenntniß der theologischen, so wie der sie begleitenden Hilfswissenschaften und Eifer für ihr eigenes und des Nächsten Heil rühmlichst bekannt ist, auszeichnet, und durch ganz besondere Verdienste gegen diesen h. Stuhl sich hervorthut" ꝛc. Von den vielen apostolischen Schreiben Benedict XIII. wollen wir folgende Stelle aus der Bulle „**Redemptoris Nostri**" anführen: „Da wir, obgleich ohne unser Verdienst, die Stelle unseres für das Heil des menschlichen Geschlechtes auf dem Kreuzesaltar hingeopferten Erlösers Jesu Christi hier auf Erden vertreten, so halten wir es, in Betracht der reichlichen Früchte, welche auf der ganzen Erde in der streitenden Kirche die ehrwürdige Gesellschaft Jesu durch Wort, Lehre und Beispiel tagtäglich im volleren Maße hervorbringt, und in Rücksicht auf die besondere Sorgfalt, mit der sie die durch das kostbare Blut eines so hehren Opfers erkauften Gläubigen Christi durch dessen Andenken zu frommen und heilsamen Werken eifrig antreibt, als eine Pflicht unseres apostolischen Amtes, die Fülle geistlicher Bescheerungen vom Himmel zu ergießen, damit die Gottesfurcht und Andacht der solchen heil. Werken ergebenen Gläubigen selbst fortwährende Zunahme erhalte, und ihnen das erwählte Seelenheil zu Theil werde." Benedikt XIV. schreibt in dem Breve „**Devotam**" vom Jahre 1746: „Wir sind zur Gewißheit gekommen, daß die der Verbreitung der größern Ehre Gottes und der Beförderung des Seelenheiles des Nächsten sich hingebende Gesellschaft, welche der

---

*) Debitum Pastoralis Officii, pro Ecclesiae Catholicae Regimini divina dispositione praesidemus, exigit, ut paternam dilectorum filiorum Presbyterorum et Clericorum Regularium Societatis Jesu, quae ab ipsis fundationis suae primordiis in re Christianae Religionis jevanda, etc.

heil. Bekenner Ignatius unter dem Namen und dem Schutze unseres Erlösers Jesu gegründet hat, wie sie der Kirche Gottes beständig die nützlichsten Dienste geleistet hat, so auch nach der Vorschrift der ausnehmend weisen Gesetze und Verfassung, die sie von demselben heiligen Gründer erhalten hat, seit mehr als zwei Jahrhunderten in vollkommenster Ordnung regiert.*)" So spricht dieser Papst, den P. Theiner, wie es mitunter scheint, als einen Gegner der Jesuiten und einen würdigen Vorgänger Clemens XIV. darstellen möchte, um für die That Clemens XIV. zum wenigsten einen Bundesgenossen zu haben. Wir wollen daher noch einige Stellen aus verschiedenen Bullen anführen, zumal er der unmittelbare Vorgänger Clemens XIII. ist, jenes edlen Kämpfers für die unverkümmerten Gerechtsame der heil. Kirche. In dem Breve „Praeclaris" vom Jahre 1747 sagt Benedict XIV.: „Indem wir in die glorreichen Fußstapfen der römischen Päpste, unserer Vorgänger treten, die sich um die rühmlichst bekannte Gesellschaft Jesu besonders verdient gemacht haben, zögern wir nicht mit neuen Beweisen unserer päpstlichen Huld und Gewogenheit dieselbe Gesellschaft zu überhäufen, deren geistliche Mitglieder ein guter Geruch Christi sind und überall dafür gehalten werden, besonders darum, weil sie sich mit vollem Eifer und Thätigkeit darauf verlegen, die Jugend, welche ihre Kirchen und Schulen besucht, sowohl in der literarischen und wissenschaftlichen Bildung zu befördern, als auch in den Werken und Uebungen der christlichen Religion und Frömmigkeit heranzubilden, und dieses zum großen Nutzen dieser Jünglinge."**) ꝛc. Derselbe Papst sagt in dem Breve: „Constantem omnium Sensum": „Die Geistlichen der Gesellschaft Jesu fahren dergestalt fort, indem sie in die ruhmvollen Fußstapfen ihres großen Vaters

*) Devotam majori Dei gloriae promovendae adjuvandaeque proximorum saluti Societatem, a Sancto Ignatio confessore sub Salvatoris nostri Jesu nomine auspicioque constitutam, sicuti Ecclesiae Dei utilissimam operam assidue navare ita ex praescripto sapientissimarum Legum et Constitutionum ab eodem Beato Institutore ipsi traditarum a duobus et ultra saeculis feliciter rectissimeque gubernari, compertum habemus.

**) Praeclaris Romanorum Pontificum Praedecessorum nostrorum de inclyta Societate Jesu bene merentissimorum vestigiis insistentes, eandem Societatem, cujus Religiosi Alumni Christi bonus adorsunt, et ubique gentium habentur, exeo praesertim, quod ut adolescentes ad eorundem sacras aedes et scholas accedentes, tam in bonarum artium, doctrinarum ac disciplinarum studiis, quam in Christianae Religionis, ac pietatis operibus, et exercitationibus erudiantur, omnem operam studiumque impendere magno cum eorundem Adolescentium profectu pergunt. —

(Ignatius) treten, durch das fortwährende Beispiel der Tugenden des Ordensstandes und die glänzendsten Belege für ihre Kenntniß aller, besonders der theologischen Wissenschaft, das beständige gute Ansehen, welches sie bei Allen genießen, zu bewahren, daß, wie sie sich selbst bestreben, zur heilsamsten Beförderung der Interessen der katholischen Kirche, zur Verbesserung der Sitten und zam Unterrichte der Jugend in den Wissenschaften, ihre Hilfe beizutragen, sie so auch uns würdig scheinen, neue Beweise unserer apostolischen Huld zu empfangen." *) In dem Breve „Quemadmodum" sagt dieser Papst: „Wie die Regular-Priester der Gesellschaft Jesu nicht den letzten Platz und Rang unter so vielen religiösen Orden, Gesellschaften und Instituten in der katholischen Kirche einnehmen, indem sie sich bemühen, durch beständige Arbeiten alle Gläubigen Christi beider Geschlechter in allen Tugenden und Bestrebungen der christlichen Frömmigkeit und Lehre zu unterrichten und heranzubilden."**) In dem Breve „Quantum successus" vom Jahre 1753 schreibt derselbe Pabst Benedict XIV., wie folgt: „Die Geistlichen der Gesellschaft Jesu aber, genau den vortrefflichen Ermahnungen und Beispielen folgend, die ihnen ihr Gründer, der heil. Ignatius, hinterlassen hat, liegen mit so vielem Eifer, mit so großer Liebe, Regsamkeit und Ausdauer diesem frommen Werke ob, daß sie nebst den eigenen Häusern und Collegien (in welche sie alle jene, welche den geistlichen Uebungen obzuliegen wünschen, aufzunehmen pflegen) auch andere Häuser von den bevölkerten Theilen, soviel sie konnten, entfernt haben (welche, für die geistliche Einsamkeit bestimmt — Exercitienhäuser genannt werden) damit in denselben, wie man in den obenerwähnten Häusern und Collegien und deren Kirchen und Kapellen auch öffentlich dergleichen Uebungen während zehn, acht, fünf Tage alljährlich und während eines Tages monatlich für die Uebung, die man Vorbereitung zum Tode nennt, abzuhalten pflegt, die daselbst sich Aufhaltenden in ungestörter Ruhe sich frommen Betrachtungen ergeben mögen." . . .

*) Adeo Religiosi ipsius Societatis Alumni luculentissimis tanti Parentis vestigiis insistentes per assidae Religiosarum virtutem exempla et praeclara omnium doctrinarum ac praesertim sacrarum documenta comprobare pergunt, ut quemadmodum non mediocre ad gravissimas Catholicae Ecclesiae rationes saluberrime accurandas, componendosque mores, atque in bonis artibus instituendos Adolescentes subsidium conferre satagunt, ita nova Apostolicae benignitatis argumenta promereri videantur.

**) Quemadmodum Presbyteri Regulares Societatis Jesu non ultimum locum et gradum inter tot Religiosos Ordines, Congregationes et Instituta in Catholica Ecclesia sibi vindicant, quippe qui assiduis laboribus omnes utriusque sexus Christi fideles in omnibus Christianae pietatis et doctrinae virtutibus et studiis erudire et imbuere contendunt.

Clemens **XIII.** Liebe und Zuneigung zu der Gesellschaft Jesu sind dem Leser im Verlaufe des Werkes genugsam bekannt geworden. Wir glauben dennoch aus den vielen Bullen und apostolischen Sendschreiben einige Stellen mittheilen zu müssen, um ein vollständiges Bild zu liefern, wie die römischen Päpste über die Gesellschaft Jesu gedacht, wie sehr sie dieselbe gegen alle Anfeindungen, denen sie von Anfang ihres Bestehens an ausgesetzt gewesen ist, in Schutz genommen haben. Clemens **XIII.** schreibt also in der Bulle: „**In supereminentis**“ vom Jahre 1759: „Es ist uns daher genugsam bekannt, daß die Mitglieder der genannten Gesellschaft, den Vorschriften ihres Institutes gemäß, ihre eifrigsten Bemühungen dahin richten, mit der Kenntniß der Wissenschaften solide Frömmigkeit, und Fleiß für alle nützlichen Fächer in die Herzen ihrer Schüler einzupflanzen“ *). . . .

In dem Breve „**Praecipua Pontificii**“ heißt es: „Wie wir bis jetzt niemals ermangelt haben, sowohl der Kirche in ihren allgemeinen Anliegen, als unseren geliebten Söhnen, den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, in ihren besonderen Bedrängnissen durch private und öffentliche Gebete, so wie durch getreue Erfüllung unseres apostolischen Amtes Hülfe zu leisten, so werden Wir auch in Zukunft, soviel an Uns liegt, unter dem Beistande des Herrn, es nie daran ermangeln lassen, im Vertrauen auf den nämlichen Herrn, daß er endlich den Winden und dem Meere gebiete, und so die erwünschte Stille werden möge.“) In dem Breve: „**Quanto in dolore**“ vom Jahre 1762 schreibt Clemens **XIII.** unter Anderm: „Daß die Gesellschaft Jesu, aus der zu allen Zeiten die wackersten Vertheidiger des katholischen Glaubens hervorgegangen, nachdem sie schon lange gleichsam als Zeichen, dem widersprochen wurde, bestand, jetzt endlich durch hinterlistiges Treiben und Gewaltthätigkeit daselbst unterdrückt und zerstreut ist, daß das Institut derselben, welches die katholische Kirche auf dem Concilium von Trient gutgeheißen, die römischen Päpste unsere Vorgänger mit so vielen Lobeserhebungen und Gunsterweisungen überhäuft, welches stets des Schutzes, der Vertheidigung und des Wohlwollens der christlichen und frömmsten Könige genoß, welches auch Ihr (die französischen Erzbischöfe und Bischöfe) die ihr öffentlich bekannt, in euren respectiven Diözesen sehr viel Nutzen aus demselben zu schöpfen, nicht so sehr aus Pflicht der Dankbarkeit, als mit unbestochenem Lobe gepriesen habt, jetzt

---

*) **Nos igitur satis perspectum habentes, praedictae Societatis Alumnos ex proprii Instituti Lege, in id potissimum studiosos labores suos dirigere, ut cum scientiarum doctrina, solidam pietatem Discipulorum Animis inserant, ac omnium utilium disciplinarum studia. . .**

aber mit nichtssagenden und grundlosen Verläumdungen belastet und überschüttet, gleichsam als eine die Kirche entehrende Schmach und Schandfleck schimpflich genannt und in den Augen des Volkes durch Henkerhand und mit größter Schmach und Verunglimpfung öffentlich dem Feuer überliefert worden, ist sowohl dem Staate nachtheilig als auch den Gesinnungen des gläubigen Volkes zuwider und für diesen heiligen Stuhl und für Euch höchst schimpflich."*) Derselbe Papst schreibt im Breve: „**Spem inter et metum**:" Somit wollten wir das unkundigen und einfachen Leuten durch das Verfahren jener weltlichen Gerichtshöfe gegebene Aergerniß gänzlich beseitigen. Denn was müssen Ungebildete, oder solche, die über den Orden der Gesellschaft Jesu wenig unterrichtet sind, denken, wenn sie vernehmen, es seien in Frankreich Gerichtshöfe, von denen dieser Orden als irreligiös und gottlos ist verdammt worden, während sie vielleicht nicht einmal wissen, es sei derselbe von der katholischen Kirche auf dem Concilium von Trient gottselig genannt und von den römischen Päpsten, unseren Vorgängern, einst mit den größten Lobeserhebungen und Wohlthaten überhäuft worden, und dabei weder Muth noch Kenntniß genug besitzen, um die Verläumdungen aufwieglerischer Menschen zu unterdrücken." In der Bulle „**Apostolicum**" sagt Clemens **XIII** u. A.: „Die Gesellschaft Jesu ward von einem Manne gegründet, dem von der gesammten Kirche dieselbe Verehrung und Huldigung, die heiligen Männern zukömmt, gezollt wird, von unseren Vorfahren sel. Andenkens Paul **III**. Julius gleichfalls **III**. Paul **IV**. Gregor **XIII**. und Gregor **XIV**. Paul **V**. sorgfältiger Prüfung unterworfen, gutgeheißen, öfter bestätiget und von denselben, wie von neunzehn unserer Vorgänger, durch viele andere besondere Begünstigungen ausgezeichnet, durch die Lobsprüche der Bischöfe, nicht bloß des gegenwärtigen, sondern auch der frühern Jahr-

---

*) Quod autem, et Reipublicae incommodum, et Populi fidelis rationibus adversum, et Sanctae huic Sedi, Vobisque maxime injuriosum est, Societatem Jesu, unde accerimmi Catholicae fidei Propugnatores nullo non tempore prodierunt, jam pridem positum veluti signum, cui contradiceret, nunc tandem factione et potentia istic oppressam et dissipatam: ejus Institutum ab Ecclesia Catholica in Tridentina Synodo comprobatum, tot Romanorum Pontificum praedecessorum Nostrorum laudibus cumulatum, et beneficiis, Christianissimorum piissimorumque Regum tutela, praesidio et benevolentia usque munitum; vestroque etiam qui plurimas ab eo in Dioecesibus quisque vestris utilitates capere profitemini, non tam gratianimi officio, quam in corrupto praeconio collaudatum, nunc frigidis jejunisque calumniis oneratum et obrutum, quasi haerentem Ecclesiae labem, et maculam contumeliose appellatum, et in oculis populi Carrificis manu igni publice traditum, cum summo dedecore et probo.

hunderte anempfohlen als ganz vorzüglich ersprießlich und fruchtbringend zur Beförderung der Verehrung, der Ehre und der Verherrlichung Gottes, zur Besorgung des ewigen Heiles der Seelen besonders geeignet, durch den Schutz und die Obhut der mächtigsten und gottseligsten Könige und der berühmtesten Fürsten der Christenheit fortwährend beschirmt, aus dessen Schule wurden neun Männer unter die Zahl der Heiligen oder Seligen versetzt, von denen drei der Ehre des Marterthums theilhaftig geworden; ein Orden, der gepriesen ward von mehreren durch Heiligkeit ausgezeichneten Männern, von welchen wir wissen, daß sie als Selige im Himmel der ewigen Glückseligkeit genießen, den die Kirche durch die lange Dauer von zwei Jahrhunderten in ihrem Schooße genährt und gepflegt und dessen Mitgliedern sie immer einen vorzüglichen Theil des hl. Amtes zum besondern Frommen der Seelen übertragen, den endlich die katholische Kirche selbst auf dem Concil von Trient als gottselig erklärt hat *) Damit wir endlich den Wünschen Unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe entsprechen, die aus allen katholischen Ländern uns schriftlich diese Gesellschaft so sehr empfohlen haben und bekennen, daß sie aus derselben in ihren Diözesen sehr großen Nutzen ziehen, so thun wir kund und erklären aus eigenem Antriebe und sicherer Kunde, und indem wir vermöge der Fülle der apostolischen Macht in die Fußstapfen aller unserer Vorgänger eintreten durch diese auf unserer gültigen Constitution auf eben diese Art und Weise und in der Form, wie sie es kund thaten und erklärten, daß der Orden der Gesellschaft Jesu den Wohlgeruch und Heiligkeit im höch-

---

*) Institutum Societatis Jesu ab homine conditum, cui ab universali Ecclesia idem qui sanctis viris cultus et honor tribuitur a fel. rec. praedecessoribus Nostris Paulo III. et Julio itidem III. Paulo IV. Gregorio XIII. et Gregorio XIV. Paulo V. diligenti examine perpensum, approbatum, saepius confirmatum et ab iisdem, pluribusque aliis ab novendecim praedecessoribus Nostris ornatum preculiaribus favoribus et gratiis, Episcoporum non modo hujus, sed superiorum etiam aetatum praeconio commendatum ut maxime frugiferum et fructuosum, ut ad promovendum Dei Cultum, honorem et gloriam aeternamque animarum salutem procurandam aptissimum, potentissimorum piis imorumque Regum et clarissimorum in Christiana republica Principum praesidio et tutela usque munitum, cujus ex disciplina novem prodiere viri in Sanctorum, vel Beatorum numerum relati, quorum tres martyrii gloriam sunt consequuti, a pluribus Sanctitate claris viris, quos Beatos in Coelo novimus sempiterna perfrui gloria collaudatum, quod Ecclesia universa longo duorum Saeculorum spatio in suo sinu aluit et fovit, ejusque Professoribus praecipuam Sacri Ministerii partem semper commisit, magno cum emolumento animarum, quod ipsa denique Catholica Ecclesia in Tridentina Synodo declaravit, ut pium. . . . . .

sten Grade verbreite, sowohl wegen des besonderen Zweckes, vermöge dessen er besonders die Vertheidigung und Verbreitung der katholischen Religion im Auge hat, als auch wegen der Mittel, die er zur Erlangung dieses Zweckes anwendet, wie dies die Erfahrung selbst uns bisher gelehrt hat, indem wir sehen, daß aus diesem Orden bis zu unserer Zeit so viele Vertheidiger und treue Verkündiger des rechtmäßigen Glaubens, die mit unbesiegbarer Geisteskraft zu Wasser und zu Lande sich Gefahren aussetzen, hervorgingen, daß sie bis zu den verwildertsten Nationen mit dem Lichte der evangelischen Wahrheit vordrangen und so viele sich zu diesem preiswürdigen Orden nur bekennen, sich theils damit beschäftigen, die Jugend in der Religion und den schönen Künsten zu unterrichten, theils ihre Zeit dazu verwenden, um anderen die geistlichen Uebungen mitzutheilen, theils sich bestreben, die heil. Sakramente, besonders die der Beicht und der Communion zu spenden, und die Gläubigen zum häufigen Gebrauche derselben aufzumuntern, wie auch die auf dem Lande wohnenden mit der Nahrung des göttlichen Wortes zu erfrischen, und deßhalb geben Wir für diesen Orden der Gesellschaft Jesu, den die göttliche Vorsehung zu einem so ausgezeichneten Wirkungskreise hervorgerufen, Unser Gutheißen und bestätigen mit Unserem Apostolischen Ansehen das Gutheißen dieses Ordens aller Unserer Vorgänger.*) Schließlich wollen wir noch

*) Ut domum Venerabilium fratrum Nostrorum Episcoporum, qui ex omnibus regionibus catholicis eamdem Societatem Nobis per literas magnopere commendarunt, et ex ea maximas utilitates in suis quisque Dioecesibus se capere profitentur, justis desideriis obsecundemus, motu proprio et ex certa scientia, deque Apostolicae potestatis plenitudine omnium praedecessorum Nostrorum inhaerendo vestigiis hac nostra perpetuo valitura Constitutione, eodem modo, ratione et forma, quibus ipsi edixerunt et declararunt, Nos quoque edicimus et declaramus, Institutum Societatis Jesu summopere redolere pietatem et sanctitatem, tum ob praecipuum finem, quo maxime spectat, defensionem scilicet, propagationemque Catholicae Religionis, tum ob media, quae adhibet ad ejusmodi finem consequendum, quod vel ipsa Nos hactenus docuit experientia, cum ex eadem disciplina tam multos ad hanc usque aetatem prodiisse novimus Orthodoxae fidei propugnatores, sacrosque praecones, qui invicto animi robore, terra marique subiere pericula, ut ad gentes immanitate barbaras evangelicae doctrinae lumen afferrent, et quotquot idem profitentur laudabile Institutum, partim intentos Inventuti Religione et bonis artibus erudiendae partim operam dare spiritualibus exercitiis tradendis, partim assidue versari in Sacramentis praecipue Poenitentiae, et Eucharistiae administrandis, et ad eorum frequentiorem usum fidelibus excitandis, tum homines in agris degentes, divini verbi pabulo recreare, ac propterea idem Institutum Societatis Jesu ad haec eximia perpetranda divina providentia excitatum, ipsi quoque approbamus et praedecessorum

folgende Stelle aus dem Breve „De clericorum“ vom Jahre 1767 desselben Papstes an den Grafen von Kaunitz mittheilen: „Aber in der so großen Bedrängniß der regulirten Cleriker der Gesellschaft Jesu können wir nicht umhin, eben diese so hart verfolgte Gesellschaft dir, theurer Sohn und verehrter Mann, auf vorzügliche Weise zu empfehlen, besonders da unsere ehrwürdigen Brüder die Bischöfe aus allen Nationen, um das Wohl dieser Gesellschaft Jesu besorgt, uns behaupten, daß sie auch in ihren Sprengeln zur Heiligung der Seelen vielfache Frucht durch sie schöpfen, und wir selbst mit eigenen Augen sehen, wie jene, die wir hier haben, genau die Lebensweise des frommen Ordens befolgen.*)

So urtheilten die Päpste von Paul III. bis zu Clemens XIV. über die Gesellschaft Jesu. Wir hätten die Citate noch um das zwanzigfache vermehren, hätten noch Zeugnisse von unzähligen Heiligen, frommen Kirchenfürsten und großen Männern hinzufügen können, aber die Aussprüche von so vielen Päpsten zeigen zur Genüge, daß die Kirche diese merkwürdige und erhabene Gesellschaft, die würdig den Namen „Jesu“ trägt, wie alle diese Päpste es bezeugen, zu allen Zeiten, als eine geliebte Tochter an ihrem Busen gepflegt, sie zeigen, welchen Werth die Kirche diesem Orden beigelegt hat. Selbst Clemens XIV. kann, wenn man sich die Sache genauer ansieht, hiervon nicht ausgeschlossen werden. Dieser Satz klingt parador, ist aber wahr. Man erwäge nur noch einmal die Umstände, unter welchen dieser Papst auf den päpstlichen Stuhl gelangte, die fortwährenden Drohungen und Einschüchterungen, womit man ihm von allen Seiten zusetzte, und den äußerst furchtsamen, gutmüthigen und friedliebenden Charakter dieses Papstes, und alle früher bereits angedeuteten Verhältnisse, dann ist es wohl zu begreifen, wie er in die schiefe Stellung hineingerathen konnte, wie er sich in das Netz, welches ihm seine hinterlistigen und gottlosen Rathgeber gelegt hatten, mehr und mehr verstrickte. Das Breve war zudem nicht sein Werk, wie wir bewiesen haben, es scheint sogar, daß er absichtlich gewisse nothwendige Förmlichkeiten unterlassen habe, um seinen

---

Nostrorum approbationes ejusdem Instituti Apostolica auctoritate Nostra confirmamus.

*) Sed in tanta clericorum regularium Societatis Jesu calamitate ipsi Nobis temperare non possumus quin eandem Societatem tantopere divexatam tibi dilecte fili, nobilis vir, commendemus majorem in modum. Siquidem ex omni natione venerabiles fratres episcopi de illius Societatis incolumitate solliciti testes nobis fuerunt, in suis quosque dioecesibus ad animas sanctificandas magnas ab iis capere utilitates, et ipsi nostris oculis cernimus, eos qua hic habemus, accurate pii sui instituti rationem sequi.

Nachfolgern die Wiederherstellung der Gesellschaft leichter zu machen. Daher nahm sein muthiger Nachfolger Pius VI. im Hinblicke auf die höllischen Mächte, die es gewagt hätten, mit der verführerischen Stimme der alten Schlange bis zum Stuhle Petri zu dringen, keinen Anstand zu sagen, die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu sei ein wahres Geheimniß der Ungerechtigkeit (un vero mistério d'iniquità) Er hatte als Prälat mit eigenen Augen gesehen, mit was für infernalen Künsten nun die Gesellschaft in Spanien und den übrigen bourbonischen Reichen verfolgt wurde, er hatte als Kardinal Braschi gesehen, in welche unglückselige Hände Clemens XIV. gerathen war. Darum die Entschiedenheit. Niemand lernte den Geist und die innere Bedeutung der damaligen Bewegung besser kennen, als Pius VI., er selbst mußte den Jesuiten in die Verbannung folgen, mit ihm alle treuen Bischöfe und Geistlichen. Ein großer Theil derselben endete sein Leben unter dem mörderischen Fallbeile, und mit ihnen der Nachfolger jenes Königs, der nicht Muth und Entschlossenheit genug zeigte, diejenigen mit großem Herzen und mit aller Entschiedenheit zu schützen, welche möglicher Weise dem in hohen Wogen heranbrausenden Sturme noch hätten steuern können.

Die Jesuiten befanden sich bereits in sicherem Hafen, als dieser große Sturm über die Völker Europa's hereinbrach. Wie würde es ihnen ergangen sein, wenn der Orden in diesen Zeiten der Trübsal, wo die Hölle Gewalt über einen Theil der Erde erlangt zu haben schien, noch bestanden hätte! Es will uns beinahe scheinen, als habe Gott seine Zerstörung zugelassen, um die getreuen Söhne der Gesellschaft in Sicherheit zu bringen, einem liebenden Vater gleich, der bei heranbrechenden Katastrophen zuerst seine Kinder rettet, alles Uebrige dem Schicksale überlassend.*) Die Gesellschaft Jesu hätte wahrlich nicht glänzender, nicht eindringlicher gerechtfertigt werden können, als es durch

*) Solche Erwägungen drängen sich jedem auf, der die Geschichte dieses merkwürdigen Ordens bona fide aufmerksam verfolgt. Wie er einerseits fortwährend verfolgt wird und unter der Verfolgung erstarkt, so wird er in allen größeren Ereignissen von besondern Tröstungen heimgesucht. Von hundert Beispielen wollen wir nur einige anführen, die allen noch in frischem Andenken sein dürften. Im Jahre 1848 mußten die Jesuiten den Kirchenstaat verlassen. Schweren Herzens entließ sie der jetzt glorreich regierende Papst. Sie hatten noch Zeit genug, einen sichern Aufenthaltsort zu suchen, die einen in England, die andern in Amerika, nur wenige blieben im Kirchenstaate. Die letzten waren kaum abgereist, als der Sturm losbrach. Die geweihten Orte zu St. Calisto wurden mit unschuldigem Priesterblute getränkt, der Gerechtigkeit ist es bis heute noch nicht gelungen, die Anzahl der Opfer, zu ermitteln, welche die Schaaren des Zambianchi erwürgt haben. Die Ordensleute

die so fürchterlichen Ereignisse, die ihrer Aufhebung auf dem Fuße gefolgt sind, geschehen ist. Das veranlaßte denn auch Pius **VII.**, den unmittelbaren Nachfolger Pius **VI.** den Orden auf eine feierliche Weise wieder herzustellen. Wir theilen aus der berühmten Bulle: „**Sollicitudo omnium Ecclesiarum**“ folgende Stellen mit: „Selbst die Zerstreuung der Steine des Heiligthums in Folge der jüngst vergangenen Drangsale und Wechselfälle, die man eher beweinen als in's Gedächtniß zurückrufen sollte, die sich lockernde Zucht der regulären Orden (die Zierden und Stützen der Religion und der katholischen Kirche) deren Wiederherstellung wir nun alle unsere Gedanken und Sorgen widmen, fordern, daß wir so billigen und allgemeinen Wünschen unsere Zustimmung gewähren. Denn wir würden uns im Angesichte Gottes des schwersten Verbrechens für schuldig halten, wenn wir in so großen Bedrängnissen des Staates jene heilsamen Mittel zu gebrauchen vernachläßigten, welche uns Gott in seiner wunderbaren Vorsehung an die Hand gibt, und wenn Wir uns, im Schifflein Petri uns befindend, welches von beständigen Stürmen hin- und hergeworfen und erschüttert wird, gewandte und kräftige Ruderer, die sich uns darbieten, um die uns mit jedem Augenblicke Schiffbruch und Verderben drohenden Fluthen zu brechen, verschmähten. Durch so viele und wichtige Gründe bewogen, haben wir endlich beschlossen das auszuführen, was wir gleich im Anfange unseres Pontificates so innig wünschten. Nachdem wir also den göttlichen Beistand durch eifrige Gebete angefleht, unsere ehrwürdigen Brüder, die Kardinale der heiligen römischen Kirche zu Rathe gezogen, haben wir nach sicherer Kundnehmung und aus apostolischer Vollmacht beschlossen, wie wir auch durch gegenwärtige, auf fortwährende später giltige Anordnung verfügen, daß alle von Uns für das Russische Reich und für das Königreich beider Sicilien allein gestatteten Bewilligungen und Bevollmächtigungen nun auf unseren ganzen Kirchenstaat sowohl, als auf alle anderen Staaten und Gebiete ausgedehnt, zu verstehen seien, und so gehalten werden sollten, wie wir sie auch wirklich ausdehnen.“ ...... Endlich empfehlen wir den in Christo geliebten Söhnen, den erlauchten und edlen Fürsten und weltlichen Herren sowohl, als auch den Erzbischöfen und Bischöfen und anderen Würdenrägern, die obengenannte Gesellschaft Jesu und alle ihre Mitglieder auf's inständigste im Herrn, und ermahnen und

---

waren besonders die Opfer der wüthendsten Demagogen, aber auch der Pfarrklerus, der treue und standhafte, wurde nicht verschont. Pius **IX.** kehrt zurück, und mit ihm die Jesuiten. So in Neapel und an anderen Orten.

bitten Sie nicht zuzulassen, daß man sie beunruhige, sondern sie auch wie billig mit Güte und Liebe aufnehme.*)

Die nachfolgenden Päpste Pius VIII., Leo XII. und Gregor XVI. sel. Andenkens waren der Gesellschaft von ganzem Herzen zugethan, und haben die Mitglieder derselben in ihrem großen Eifer für das Heil der Seelen ermuthigt, wo sich Ihnen nur immer eine Gelegenheit darbot. Wir wollen dieses großartige Bild von der Stellung, welche die Statthalter Christi der Gesellschaft Jesu vom Tage ihrer Gründung an gegenüber eingenommen haben, mit folgender schönen Stelle aus der apostolischen Constitution Sr. Heiligkeit Pius IX. beschließen: „Wir haben uns also freudig entschlossen, die Leitung und Verwaltung des von Uns gestifteten Gymnasiums von Sinigaglia unseren vielgeliebten Söhnen, den Regular-Klerikern der ruhmvollen Gesellschaft Jesu, anzuvertrauen, denn wir wissen recht gut, wie diese Gesellschaft, die sich durch eine Menge in Heiligkeit, Wissenschaft und

---

*) Dispersio ipsa lapidum Sanctuarii ob recentes calamitates et vicissitudines, quas deflere potius juvat, quam in memoriam revocare, fatiscens Disciplina Regularium Ordinum (Religionis et Ecclesiae Catholicae splendor et columen) quibus nunc reparandis cogitationes curaeque nostrae diriguntur efflagitant, ut tam aequis et communibus votis assensum nostrum praebeamus. Gravissimi enim criminis in conspectu Dei reos Nos esse crederemus, si in tantis Reipublicae necessitatibus ea salutaria auxilia adhibere negligeremus, quae singulari providentia Deus suppeditat, et si Nos in Petri navicula assiduis turbinibus agitata et concussa, collocati, expertes et validos, qui sese Nobis offerunt, Remiges ad frangendos Pelagi naufragium Nobis et exitium quovis momento minitantis fluctus respueremus. Tot ac tantis rationum momentis tamque gravibus causis animum Nostrum moventibus ed exequi tandem statuimus, quod in ipso Pontificatus Nostri exordio vehementer optabamus. Postquam igitur Divinum auxilium ferventibus precibus imploravimus, suffragiis et auxiliis plurium Venerabilium Fratrum Nostrorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium auditis, ex certa scientia, deque Apostolicae potestatis plenitudine ordinare et statuere decrevimus, uti revera haec nostra perpetue valitura Constitutione ordinamus et statuimus, ut omnes concessiones et facultates a Nobis pro Russiaco Imperio et utriusque Siciliae Regno unice datae, nunc entensae intelligantur et pro extensis habeantur, sicut vere eas extendimus, ad totum Nostrum Statum Ecclesiasticum, aeque ac ad omnes alios Status et Dictiones........ Denique dilectis in Christo Filiis illustribus et nobilibus Viris, Principibus, ac Dominis temporalibus, nec non Venerabilibus Fratribus Archiepiscopis et Episcopis, aliisque in quavis Dignitate constitutis saepedictam Societatem Jesu, et singulos illius Socios plurimum in Domino commendamus, eosque exhortamur, ac rogamus non solum ne eos inquietari a quocumque permittant, ac patiantur, sed ut benigne illos, ut decet, et cum charitate suscipiant.

Gelehrsamkeit hervorragender Männer auszeichnet, um die katholische Kirche und diesen apostolischen Stuhl sich hoch verdient gemacht hat, und deßhalb mit den ausgedehntesten Privilegien und Lobsprüchen von den römischen Päpsten, unseren Vorgängern geehrt wurde. Es gereicht Uns auch zum größten Troste zu wissen, wie die Mitglieder dieser Gesellschaft, der Regel und Einrichtung ihres Ordens gemäß, nichts höher, nichts verdienstlicher anschlagen, als mit ganz eigenthümlicher Sorgfalt und Mühe, mit Eifer, Klugheit und Anstrengung die größere Ehre Gottes überall auszubreiten und das ewige Heil der Menschen zu befördern, eine gesunde Lehre zu beschützen und fortzupflanzen, und die Jugend in der Frömmigkeit und den Wissenschaften zu unterrichten zum größten Nutzen, zur Zierde und zum Nutzen von Kirche und Staat. Deßhalb sind Wir gänzlich überzeugt, daß die Mitglieder dieser Gesellschaft Jesu Unserem Verlangen auf das Vollkommenste entsprechen, und nichts unversucht lassen werden, in der Stadt Sinigaglia nicht blos die zarten Gemüther und empfänglichen Herzen der Jugend zur heiligen Furcht Gottes, die da ist die Quelle des Lebens und der Weisheit Anfang, und zur Religiosität und zu jeglicher Tugend frühzeitig heranzubilden, sie in den schönen Wissenschaften und den ernsten Studien angelegentlichst zu unterrichten, sondern auch durch die Verkündigung des göttlichen Wortes, die Ausspendung der Sakramente und anderer dergleichen frommen Uebungen zum geistigen Wohle des Volkes jener Stadt und Diözese mit allem Eifer obzuliegen." *) So der jetzt glor-

*) Jam vero hujus Senogalliensis Gymnasii a Nobis instituti regimen, curam et administrationem dilectis filiis Clericis Regularibus inclytae Societatis Jesu quam libentissime committendam esse censuimus. Etenim probe cognoscimus, quomodo Deo auxiliante ipsa Societas tot sane viris sanctitatis, doctrinae et eruditionis laude clarissimis illustris, ac de Catholica Ecclesia, deque hac Apostolica Sede praeclare sit merita, atque iccirco amplissimis privilegiis et laudibus a Romanis Pontificibus Praedecessoribus Nostris decorata. Ac summa animi Nostri consolatione optime scimus, ipsius Societatis Sodales ex proprii Ordinis more institutoque nihil potius, nihil antiquius habere, quam singulari cura, studio, industria, consilio, labore et majorem Dei gloriam ubique promovere, et sempiternam hominum salutem procurare, et sanam tueri ac propagare doctrinam, et juventutem pietate ac

reich regierende Papst Pius IX. kaum ein Jahr später, nachdem das Werk des P. Theiner zur großen Trauer aller Wohldenkenden und Urtheilsfähigen, und zur großen Freude derjenigen, die nach allen möglichen Mitteln haschen, um ihrer Abneigung gegen die Jesuiten, wenn nicht gar ihrer blinden Leidenschaft neue Nahrung zuzuführen, erschienen war. Unseres Erachtens müssen die Zeugnisse und außerordentlichen Gunstbezeugungen der Päpste hinsichtlich der Gesellschaft Jesu allein genügen, Alles zu entkräften, was von der einen oder der andern Seite gegen diese Gesellschaft vorgebracht worden, und noch vorgebracht wird, zum wenigsten müssen sie für einen gläubigen Sohn der Kirche genügen. Jenen Katholiken aber, die aus was immer für Ursachen der Eitelkeit oder des Neides eine vorgefaßte Meinung gegen den Orden haben, dürfte das Urtheil sämmtlicher Päpste ein mahnender Wink sein, sich Rechenschaft zu geben, ob sie selbst, oder die von Gott gesetzten Wächter der Kirche competentere Richter über ein kirchliches Institut sind. Hätte auch P. Theiner dieses erwogen, so würde er sich niemals entschlossen haben, sein unglückliches Buch in die Welt zu schicken. Oder sollten etwa alle Päpste mit Ausnahme Clemens XIV. sich geirrt haben, sollten die Jesuiten, die unter Benedikt XIV. und Clemens XIII., seinen unmittelbaren Vorgängern, noch mit seinen vielen Lobeserhebungen überhäuft wurden, in dem Zeitraum von 6 Jahren auf einmal so verkommen sein, daß sie die Aufhebung verdient hätten? Dann hätten Pius VI., Pius VII. und die nachfolgenden Päpste bis auf Pius IX. nothwendigerweise ein anderes Verhalten beobachten müssen, oder es hätte dieses wenigstens aus dem Prozesse, den man nachträglich gegen die Gesellschaft eingeleitet hat, hervorgehen müssen. Dieses Letztere wollen wir daher jetzt ganz kurz untersuchen.

Nachdem der Orden aufgehoben, das Urtheil schon gefällt war, schritt man zur Untersuchung; ob nur der Form wegen, oder weil man in den confiscirten Papieren nachträglich noch Beweisstücke gegen ihn vorzufinden glaubte, lassen wir dahin gestellt. Am 26. August 1773 Abends 9

---

litteris imbuere cum maximo christianae et civilis Republicae bono, ornamento, atque praesidio. Itaque persuasissimum Nobis est, ejusdem Societatis Jesu Sodales Nostris desideriis quam cumulatissime esse satisfacturos, nihilque intentatum relicturos, ut in Senogalliensi civitate non solum teneras adolescentium mentes et cerea corda ad sanctum Dei timorem, qui fons est vitae et sapientiae initium, atque ad religionem, pietatem, omnemque virtutem mature fingant, et humanioribus litteris, gravioribusque disciplinis sedulo erudiant, verum etiam divini verbi praeconio et sacramentorum administratione et piis aliis exercitationibus in spiritualem illius civitatis ac dioecesis populorum salutem procurandam omni studio incumbant.

wurde dem General der Gesellschaft P. Ricci von den Herren Macedonio und Alfani das Aufhebungsbreve intimirt. „Wohl hatte ich mir eine Reformation," sagte der ehrwürdige Greis zu Alfani, „aber nie eine Aufhebung der Gesellschaft erwartet. Aber der Wille des Herrn geschehe." Am 17. August in der späten Abendstunde führten die genannten Prälaten den General in einem von Häschern begleiteten Wagen in das englische Colleg. In den ersten Tagen hatte er dort einige Freiheit, später wurde er strenger bewacht. Die Assistenten von Deutschland, Italien und Polen wurden den 17. August des Nachts in das römische Colleg gebracht. Am 23. Sept. kamen alle in die Engelsburg. Dem P. General wurde das Zimmer angewiesen, in welchem vormals der Kardinal Coscia viele Jahre gefangen gesessen hatte. Die übrigen Jesuiten waren, jeder in einem besondern, finstern, engen feuchten Loche untergebracht. Zehn Monate lang durften sie nur an Sonn- und Feiertagen in der nahen Kapelle dem heiligen Meßopfer beiwohnen. Jeder stand unter der Aufsicht eines Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett. Diesen ward unter Galeerenstrafe verboten, auch nur ein Wort mit den Gefangenen zu reden. Mit Ausnahme des P. Ricci wurden sämmtliche Gefangene auf eine unmenschliche Weise behandelt. Dem Schloßkommandanten nahm man die Aufsicht über die Gefangenen, weil er zu ehrlich war, und übergab sie einem gewissen Major Pescatori, der eben so grausam war als der Msgr. Alfani. P. Fr. Benincaso, der später Bischof von Carpi wurde, beklagte sich bei diesem über die grausame Behandlung. Man gehe mit ihnen um, sagte er, als wenn sie ein Majestätsverbrechen begangen hätten. Als solche seid ihr mir übergeben, antwortete Pescatori. Als ein Soldat, dem er vorwarf, er wäre nicht grob genug gegen die Gefangenen, ihm vorstellte: es seien ja dieses lauter Heilige, drohte er ihm mit Galeerenstrafe. Die Jesuiten litten alle Qualen und Drangsale mit Geduld und Ergebung in den Willen Gottes. „Wenn der Papst selbst," sagte ein Arzt zu seinen Freunden, „und alle Richter von Rom mir sagen würden, diese Leute seien schuldig, so muß ich sie dennoch für unschuldig halten, da sich solche Gelassenheit, Geduld, Ruhe und so ausgezeichnete Heiligkeit mit dem Laster nicht vereinigen läßt." Als der Arzt Pisciotti dem Ordenssekretär P. Comolli die Nachricht brachte, er möge sich zum Tode vorbereiten, *) vernahm er zu seinem größten Erstaunen die Antwort: „Warum soll ich betrübt sein, als ob sie mir eine unangenehme Neuigkeit brächten? Nein, der Tod wird mich befreien von allen diesen Ban-

*) Er starb im Februar 1777 in der Engelsburg.

den, von diesen Wachen, diesen Kerkern, in denen ich mich befinde, ohne zu wissen warum. Denn bisher hat man mir nur eine Frage gestellt, nämlich: In welchen unterirdischen Gewölben des Profeßhauses die Schätze verborgen liegen? Und doch weiß ich nicht einmal, ob es in àl Gesù unterirdische Gewölbe gibt, noch weniger, daß dort Schätze vorhanden sind." Eines Tages kam Herr Frattini, Hausmeister Pius VI., zum P. Venizza, und sah zu seinem Erstaunen, daß sich in dem feuchten unterirdischen Loche, in welchem er gefangen saß, eine förmliche Lache gebildet hatte. „Warum haben Sie sich darüber nicht beklagt?" sagte Frattini. „Ja," antwortete der Jesuit, „wir hätten uns wohl über weit ärgere Dinge zu beklagen."

Doch genug von diesen Gräuelscenen, wir müßten einen ganzen Band anfüllen, wenn wir Alles das, was noch bei Lebzeiten der Jesuitenkommission von Augen- und Ohrenzeugen darüber bekannt und veröffentlicht worden ist, aufzählen wollten. Diese Thaten gehören längst der Geschichte an, und im Jahre 1775 — 1778, wo die Presse unter den Augen ihrer Vollbringer sie der Nachwelt überliefert hat, haben die Herren Alfani, Macedonio und Consorten es nicht gewagt, sie amtlich in Abrede zu stellen. Und nun kommt 80 Jahre später ein Ordensmann, um sie ganz hinwegzuleugnen, weil sie nicht in seinen Kram passen, oder weil die Hofdepeschen des Bernis — wir können den eigentlichen Grund nur conjecturiren — ihrer nicht klar erwähnen. Warum ist er nicht noch einen Schritt weiter gegangen, und hat die Existenz der eingekerkerten Väter und ihrer Kerkermeister und Zuchtknechte ebenso abgeleugnet! Was man bei dieser Brutalität, mit welcher die Jesuiten behandelt wurden, zur Entschuldigung des Papstes sagen kann, ist außer dem Zustande, in welchem er sich um diese Zeit befand, die nicht ganz unbegründete Vermuthung, daß die Behandlungsweise im Gefängnisse, ein Werk der Jesuitenkommission, nie zu seiner Kenntniß gekommen ist, oder aus Furcht vor dem Beherrscher Spaniens ihm abgepreßt sei.

Wir wollen nun sehen, was man diesen Leuten, die in der Engelsburg als Majestätsverbrecher und Landesverräther behandelt wurden, zur Last gelegt hat. Wir beginnen mit dem Prozesse des P. Generals Lorenzo Ricci*) „Die Fragen, so beginnt P. Ricci, werden hier nicht in

*) P. Ricci hat diesen Prozeß nach dem Tode Clemens XIV. aufgeschrieben, und an sichere Personen gesandt, um ihn zur Ehre der Gesellschaft der Nachwelt zu überliefern. Im Jahre 1775 nach Ostern erschienen dann auch die betreffenden Verhandlungen anfangs in Rom, und bald an andern Orten im Drucke. Im Jahre 1781 erschien bereits in Deutschland eine kurzgedrängte, aber vollständige Geschichte der Gefangennehmung der Jesuiten und des ihnen gemachten Prozesses. Als später sämmt-

der Ordnung wiedergegeben, wie sie an mich gestellt weurdn, weil ich mich dessen nicht genau erinnere. Es sind aber dem Wesen nach ganz dieselben, die man an mich gerichtet hat. Die Antworten sind ganz so, wie ich sie gegeben habe, ich habe keine einzige von irgend einer Bedeutung ausgelassen. Dieses wird aus den gerichtlichen Acten, deren Veröffentlichung ich sehnlichst wünsche, klar hervorgehen.

1. Ob und welche ich gehabt habe, die mir in der Regierung des Ordens behülflich gewesen? Ich habe geantwortet: Ich habe die Namen der Väter Assistenten, wie sie bei uns heißen, zugleich des Sekretärs und des Generalprocurators *) angegeben.

2. Hatten diese eine entscheidende oder blos rathgebende Stimme? Antw. Eine blos rathgebende.

3. Ob ich den Zettel gemacht, worin ich im Falle meines Absterbens einen Generalvicar bestimmt hatte, wie es in der Gesellschaft üblich sei? Antw. Ja. Man fügte hinzu man habe den Zettel nicht gefunden. Ich habe geantwortet, daß ich ihn am Morgen nach der Aufhebung zerrissen hätte. Man fragte nach der Ursache; ich gab zur Antwort, daß das Papier nach aufgehobener Gesellschaft unnütz sei.

4. Wer war der Bestimmte? Ich zögerte mit der Antwort, weil diese Wahl weder dem Betreffenden, noch sonst Jemanden bekannt war, mithin als eine bloße innere Kenntniß, die vor kein menschliches Gericht gehört, zu betrachten sei. Nichtsdestoweniger gab ich nach anempfohlener Verschwiegenheit den Namen des Bestimmten: Ignaz Rhomberg, Assistent von Deutschland.

5. Ob ich in den letzten Tagen Briefe geschrieben habe? Antw. Noch am Samstage vor der Aufhebung habe ich alle Briefe nach Italien, Deutschland und Polen abgefertigt.

6. Ob ich schon vorh·r gewußt hätte, daß die Gesellschaft unterdrückt werden würde? Antw. Ich habe es nicht gewußt. Mir waren nur in verschiedenen Versionen circulirende Gerüchte zu Ohren gekommen.

7. Ob die Handschrift des Briefes, (den man mir vorzeigte), die meinige sei? Antw. Nein. Ob ich sie kenne? Antw. Es scheint die eines sicilianischen Jesuiten zu sein. Ich sagte: „Es scheint mir," weil ich es nicht sicher sagen konnte, und weil Briefe ja auch nachgemacht werden können.

---

liche Jesuiten aus der Engelsburg entlassen wurden, haben sie die schon bekannten Thatsachen bestätigt, und zum Theile noch neue hinzugefügt.

*) P. Giorgo war Assistent von Italien, P. Montes von Spanien, Ignaz Rhomberg von Deutschland, Korckyi von Polen, Johann von Gusmao von Portugal. P. Comolli war Generalsekretär, und P. Francini Generalprocurator.

8. Für welchen Fall und in welcher Voraussetzung ich die Erlaubnisse gegeben hätte, die in dem vorgelegten Briefe enthalten waren, und ob ich sie in der That gegeben hätte? Antw. Damit meine Antwort verstanden werde, muß ich bemerken, daß über die Gesellschaft Jesu und das ihr bevorstehende Schicksal allerlei Gerüchte verbreitet waren. Man fürchtete, wußte aber nichts, was geschehen würde. Die sizilianischen Väter meinten, sie könnten von der weltlichen Macht gezwungen werden, das geistliche Ordenskleid abzulegen, mit der Androhung, denjenigen, die sich widersetzen würden, die Pension zu entziehen, in welchem Falle sie den Ordensstand, der nur von der geistlichen Macht konnte genommen werden, beibehalten würden. Dieses war vielen Vätern, die lange Zeit nach der Vertreibung der andern in Sizilien geblieben waren, begegnet, und ebenso denjenigen, die in Frankreich zerstreut lebten. Bei dieser Gelegenheil hatte ich den Französischen zweierlei erlaubt: 1, daß sie einem jeden, vom Bischofe approbirten Priester beichten, und von allen in der Gesellschaft reservirten Fällen und Censuren absolvirt werden könnten. 2. In Betreff des Gelübdes der Armuth möchten sie thun, was ihr gegenwärtiger Stand mit sich bringe, sie sollten jedoch im Gebrauche des Geldes und des Hausgeräthes niemals jene Mäßigung aus den Augen lassen, die sich geistlichen Personen gezieme. Schließlich habe ich erklärt, daß alle Verbote, welche einzelne Provinzen betrafen, aufgehoben seien. Die sizilianischen Väter haben, weil sie das nämliche Schicksal befürchteten, von mir dieselbe Erlaubniß begehrt, welche ich den französischen ertheilt hatte. Ich habe sie auch ihnen gegeben. Einer dieser sizilianischen Geistlichen setzte einen andern hiervon brieflich in Kenntniß. Dieses Schreiben wurde aufgefangen; es ist dasselbe, welches mir vorgezeigt wurde. Auf die vorhin erwähnte Frage habe ich geantwortet, daß ich die Erlaubniß allerdings gegeben hätte, und zwar für den Fall, für welchen die Franzosen sie schon früher bekommen hatten. Es gehe dieses schon aus dem Titel hervor: „Facultates Gallis datae." Diese Frage wurde 6 bis 8 mal wiederholt, gleichsam als ob man versucht hätte, aus mir herauszubringen, daß ich jene Erlaubniß auch für den Fall einer durch rechtmäßige Macht geschehenen Aufhebung der Gesellschaft ertheilt hätte. Ich habe stets erwidert, daß ich sehr wohl wisse, daß ich, sobald die Gesellschaft unterdrückt sei, keine Gewalt mehr hätte, und daß jede Erlaubniß, die ich für einen solchen Fall geben würde, unerlaubt und ungültig wäre. Von dergleichen Widerspenstigkeit kann in meinem ganzen Leben wohl kein einziges Beispiel aufgewiesen werden. Man hat sich zwar auf das Datum des Briefes berufen wollen, aber

mit Nichten; denn der Brief war nicht von mir. Ich hatte die fragliche Erlaubniß schon vor einigen Wochen gegeben. Ueberdieß war auch dieser Brief geschrieben, bevor ich noch etwas von der Aufhebung der Gesellschaft wußte. Ich hatte einfließen lassen, daß ich zu größerer Sicherheit, und um allen Schwierigkeiten vorzubeugen, von Clemens XIII. heil. Andenkens für die französischen Jesuiten Erlaubniß erhalten, weltpriesterliche Kleidung zu tragen, wozu sie ohnehin von der weltlichen Macht gezwungen worden waren.

9. War darüber ein Decret vorhanden? wie war es abgefaßt? wo ist die Urkunde davon? Antw. Darüber ist weder Decret noch Abfassung, ich hatte jene Erlaubniß aus dem Munde des Papstes (vivae vocis oraculo), und habe es den Obern in Frankreich schriftlich mitgetheilt.

10. Man verlangte die Namen aller, die in Sizilien und Frankreich das Ordenskleid in Folge dessen abgelegt hatten, zu wissen. Antw. In Sizilien waren ihrer ungefähr hundert; in Frankreich legten es alle Jesuiten dieses Königreiches ab, wie Jedermann bekannt ist. Die Namen der einzelnen Individuen konnte ich unmöglich im Gedächtnisse behalten. Man fragte ferner, spitzfindige Theologen hätten den Zweifel aufgeworfen: Ob die Ordensleute, welche das Ordenskleid nicht tragen, auch den Ordensobern untergeben seien? Ich habe einfach nach dem alten und wahren Sprüchworte geantwortet: das Kleid macht nicht den Mönch.

11. Ob ich einen gewissen spanischen Pater kenne, von dem mir ein in die italienische Sprache übersetzter Brief vorgezeigt wurde, und was für Vorschriften ich ihm gegeben hätte? Antw. Dieser war Vorsteher einer Provinz, und hatte bei mir angefragt, was sie thun sollten, wenn sie, mit Bedrohung der Pensionsentziehung, genöthigt würden, von der rechtmäßigen geistlichen Oberbehörde die Säcularisation nachzusuchen. Ich hatte geantwortet, sie sollten, wenn dieser Fall eintrete, dieselbe begehren. In diesem aufgefangenen Briefe fragte er an, ob es vielleicht nicht mehr im Geiste des Ordens sei, sich aufzuopfern, und das tägliche Brod zu erbetteln. Persönlich kannte ich jenen Geistlichen nicht, wohl aber aus Briefen; und die Vorschriften, die ich ihm gegeben hatte, kann man übrigens in diesem Briefe lesen.

12. Ob ich den Sizilianern besondere Instructionen ertheilt hätte? Antw. Nein. Man hielt mir nun den obengenannten Brief vor, worauf ich entgegnete, daß dieser Brief ja nicht von mir, sondern von einem Spanier herrühre, und aus dem Spanischen übersetzt sei. Darauf schwieg man.

13. Ob unter meiner Regierung an dem Institut der Gesellschaft

eine Aenderung vorgenommen worden sey? Antw. Gar keine. Ich habe gesucht, dasselbe in seiner Reinheit zu erhalten.

14. Ob auch Unordnungen in dem Orden gewesen? Antw. Durch Gottes Barmherzigkeit waren keine darin, die einigermaßen allgemein gewesen wären. Hingegen war darin viel Regelmäßigkeit, viel Gottesfurcht, großer Seeleneifer und besonders große Einigkeit und Liebe. Dieses geht schon daraus hervor, daß in den letzten 15 Jahren der äußersten Trübsale, weder Verwirrung, noch nnerliche Unruhe sich irgendwo gezeigt haben, und trotz der fortwährenden Verfolgungen waren alle dem Orden aus ganzem Herzen zugethan. Es konnte allerdings nicht fehlen, daß in Folge der Gebrechlichkeit des Menschen nicht zuweilen etliche Mängel und Nachlässigkeiten vorgekommen wären, diesen wurden aber sofort die geeigneten Mittel entgegengesetzt.

15. Ob ich glaubte, daß ich nach aufgehobener Gesellschaft keine Macht und Gewalt mehr habe? Antw. Davon bin ich in dem höchsten Grade überzeugt, und ich müßte ein Thor sein, wenn ich mir Anderes einbildete.

16. Welche Gewalt ich zu haben glaubte, falls der Papst die Gesellschaft nicht aufgehoben, sondern auf eine andere Weise darüber verfügt hätte? Antw. Die Macht, welche mir der Papst gelassen hätte, und keine andere. Ich erklärte hier, daß sich diese Fragen auf die innere Gesinnung bezögen, die der äußern Gerichtsbarkeit nicht unterworfen wären. Man möchte die Fragen auf die äußern Handlungen beschränken.

17. Ob ich Erlaubniß zu beichten gegeben? Antw. Die Erlaubniß, daß die Ordensgeistlichen untereinander beichten, wird von den Ordensoberen gegeben, und kann auch (die bekannten Ausnahmen abgerechnet) nur von diesen ertheilt werden Unter uns gaben sie die unmittelbaren Oberen der Häuser und der Provinzen, ich habe sie nur Einigen gegeben.

18. Ob ich Geld oder bewegliche Güter in geheimen Schlupfwinkeln des Profeßhauses verborgen, ob ich Jemanden außerhalb Rom Geld zum Aufbewahren geschickt hätte, oder ob Andere mit meinem Wissen und Willen solches gethan hätten? der Herr Andretti (der mit der Instruktion beauftragt war) hat mir gesagt, man muthmaße, es wären 50 Mill. versteckt worden. In einem andern Verhöre sagte er mir, es handle sich um 22 oder 25 Mill., und machte bemerklich, daß ich nicht gestraft werden würde, wenn ich zur rechten Zeit angäbe, wo das Geld hingekommen wäre. Ich gab zur Antwort, daß ich weder Geld noch andere bewegliche Güter an geheimen Orten verborgen hätte, und daß es meines Wissens und mit meiner Bewilligung auch kein anderer

gethan hätte. Ich hatte sogar den Vorschlag, der mir unlängst gemacht wurde, einige bewegliche Güter auf Seite zu schaffen, verworfen und mißbilligt. Jüngsthin sei allerdings eine Summe nach Genua gesandt worden, wie man aus den Büchern des Generalprokurators ersehen könne, aber nicht, um dort aufbewahrt, sondern von dort aus in die Missionen versandt zu werden, was dann auch geschehen sei. Man fragte mich, an wen das Geld in Genua gesandt worden sei? Ich antwortete, ich wisse das nicht, weil es nicht in das Fach meiner Aufsicht und meiner Besorgung einschlüge. Weder ich noch irgend ein anderer habe meines Wissens und Willens auch nur einen einzigen Bajocco fortgeschickt, um ihn aufzubewahren oder in der Bank anzulegen. Die Meinung von unseren vielen, entweder verborgenen oder ausgeliehenen Geldern sei falsch, ein pöbelhaftes Gerücht. Es habe dieselbe nicht einmal einen Grund, sondern wäre ein eitles Geschwätz, welches von Uebelgesinnten aufgebracht, oder aus dem Glanze, womit wir unsere Gotteshäuser zu verherrlichen pflegen, entstanden ist. Es wundere mich, daß Leute von Einsicht und gesundem Menschenverstande an eine solche Fabel hätten glauben können; daß man sich in Rom, sowie auch in andern Ländern, wo man so viel aufgeboten hatte, um dieses vermeintliche Geld aufzufinden, von der Falschheit des Gerüchtes leicht hätte überzeugen können.

19. Was für Geld kam aus andern Ländern nach Rom? Antw. Dasjenige, so nothwendig war, die Personen zu unterhalten, welche zu den Assistenzen gehörten und den Rath des Generals ausmachten, und um die allgemeinen Kosten des Ordens zu bestreiten. Frage. Wie viel betrug das? Antw. Das weiß ich nicht. Fr. An wen wurde es gesandt? Antw. An die Procuratoren einer jeden Assistenz, oder an den Generalprokurator. Fr. Wurde dem General über die Verwendung dieses Geldes Rechenschaft abgelegt? Antw. Ich habe keine Rechenschaft darüber verlangt, weil die Assistenzprokuratoren den Provinzialprokuratoren, von denen es kam, Rechenschaft ablegten.

20. Kam auch Geld an den General, worüber dieser nach Belieben verfügen konnte? Antw. Jährlich sehr wenig, und zwar sehr wenig zu mir. Ich habe es für unsere Gesellschaft, für die Portugiesen, oder zur Unterhaltung des Profeßhauses verwendet, und keinen Heller für mich gebraucht.

21. Wie wurden die Portugiesen unterhalten? Antw. Durch gemeinsame Beiträge des Ordens, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt. Nachdem man uns aber auch aus Spanien, Neapel, Sizilien und Parma vertrieben hatte und andere mißliche Umstände eingetreten

waren, hörten auch diese auf. Sie ernährten sich alsdann aus einigen frommen Vermächtnissen, aus dem Almosen für Messen, und aus dem Erlöse von verkauftem Kirchensilberwerke, Gemälden und Kostbarkeiten, welches mit gehöriger Erlaubniß geschehen war. Außerdem hatte ihnen auch Clemens XIII. eine Nahrungsquelle angewiesen, die ihnen von Clemens XIV. später abgeschnitten wurde. Endlich suchten sie sich von den Almosen zu unterhalten, welches ihnen von Außen zufloß. Fr. Wer bekam dieses in die Hände? Antw. Entweder ich, oder der Generalprokurator."

„Dieses sind die Fragen alle, fährt P. Ricci in dem eigenhändig geschriebenen Berichte fort, die man an mich gestellt hat, wenn mein Gedächtniß mich nicht trügt; es sind sie alle: denn ich schreibe diesen Bericht ein Jahr und einen Monat nach beendigten Prozesse. Ich glaube mich auf mein Gedächtniß verlassen zu können, denn ich habe den Prozeß oft überdacht und dem Gedächtnisse eingeprägt, ich habe die Vorgänge endlich mehreren Personen erzählt. Ich habe demnach die moralische Gewißheit, daß keine andere Frage von irgend einem Gewichte an mich gestellt worden ist.

In jedem Verhöre wurden nicht mehr als drei bis vier Fragen gestellt. Ich bat, man möge doch mehrere stellen, weil ich sofort kurz und gemessen antworten würde. Somit hätte die ganze Angelegenheit in wenigen Verhören abgemacht werden können. Mein Bitten war stets vergebens, bis ich endlich erfuhr, daß der Richter (Criminalista) Auftrag habe, nur jedesmal drei bis vier Fragen zu stellen, alle 8 bis 10 Tage wiederzukommen und bisweilen eine Pause von 20 und mehreren Tagen eintreten zu lassen; ebenso erfuhr ich, daß ihm die Fragen schriftlich mitgetheilt wurden. Herr Andretti erklärte endlich, daß er mich nicht mehr besuchen würde, denn der Prozeß sei beendigt. Aber nach einigen Tagen kam er schon zurück und sagte in voller Verwirrung, daß er den Prozeß von Neuem aufnehmen müsse, weil der frühere nichtig sei. Ich hatte Mitleiden mit dem ehrlichen, betagten Manne, der im richterlichen Verfahren große Uebung hatte, und allgemein geachtet war. Sollte er denn nicht wissen, dachte ich, welche Umständen und Bedingungen zur Giltigkeit eines Prozesses erforderlich sind? Ich machte die Bemerkung, daß diejenigen die die Acten nach jedem Verhöre einsahen, von Anfang an hätten wissen müssen, ob irgend eine Förmlichkeit übergangen worden wäre.

Das Verhör wurde also von Neuem angefangen, aber in zwei bis drei Terminen abgemacht. Mit unbedeutenden Veränderungen sind mir die nämlichen Fragen gestellt worden, und ich habe auch stets dieselbe

Antwort gegeben. Vor jeder Frage gingen gewisse bei den Gerichten gebräuchliche Kunstausdrücke voraus, auf welche ich nicht Acht gegeben habe. Herr Andretti dictirte seinem Secretair meine Antworten in die Feder, und zu Ende eines jeden Punktes wurde der Eid, den man mir abgefordert hat, hinzugefügt. Ich habe zwischen dem ersten und zweiten Prozesse keinen erwähnenswerthen Unterschied gefunden; ob vielleicht die Wiederholung der gerichtlichen Kunstausdrücke oder die Erneuerung des Eides bei jeder Frage zur Gültigkeit des Verfahrens nothwendig ist, kann ich nicht beurtheilen. Mir ist die bei peinlichen Gerichtshändeln übliche Procedur (praxis criminalis) nicht bekannt. Herr Andretti machte mich noch aufmerksam, daß sich der Eid nicht auf das, was ich von mir, sondern was ich von andern aussage, beziehe, worauf ich entgegnete, man möge ihn beziehen, worauf man wolle, weil ich nur die Wahrheit ausgesagt, und mich auch nicht einmal eines zweideutigen Ausdruckes bedient hätte. Dieser zweite Prozeß endigte um die Mitte Januar 1774.

Für den Fall, daß aus den Verhandlungen weder ein Verbrechen noch der Schein eines Verbrechens constatirt werden könnte, habe ich oftmals gebeten, man möge mir doch die Ursache meiner Verhaftung nennen. Meinem Gesuche wurde aber keine Folge gegeben. Endlich erklärte mir Herr Andretti ausdrücklich: „Seyen Sie zufrieden, zu wissen, daß Sie keineswegs wegen eines Verbrechens eingesperrt sind. Sie können dieses daraus entnehmen, daß ich Sie nicht einmal wegen eines Verbrechens befragt habe.“*)

Ich bat um die Erlaubniß, eine Denkschrift an die in Sachen der Jesuiten niedergesetzte Commission richten zu dürfen. Man sandte mir Herrn Andretti mit dessen Schreiber, um diesem die Denkschrift zu dictiren; es war mir nicht gestattet, sie selbst zu entwerfen. In diesem Schreiben habe ich die Bitte ausgesprochen, man möge mir in Anbetracht meiner aus den Verhandlungen bewiesenen gänzlichen Unschuld, in Anbetracht meines hohen Alters von 71 Jahren und meiner zerrütteten Gesundheit, sowie in Anbetracht meiner Ehre, an der für immer ein gewisser Verdacht haften würde, doch endlich die Thore des Kerkers öffnen. Man könne doch nicht befürchten, daß ich die erloschene Gesellschaft wieder herzustellen suchen würde, da ich noch nie etwas gegen eine höhere Obrigkeit gethan hätte, und durch mein Thun und Lassen hätte ich doch auch keine Beweise eines so gottlosen Herzens gegeben, dem nichts daran liegt, ob er eine schwere Sünde begeht. Man dürfe doch Niemanden für

*) „Si contenti di sapere, che lei non è carcerato per alcun reato, e lo può argomentare da questo, ch'io neppure l'ho interrogato di reato veruno.“

schlecht halten, so lange seine Schlechtigkeit nicht bewiesen sei; bei meinem hohen Alter und nach so vielen überstandenen Mühseligkeiten könne man unmöglich Verdacht hegen, ich gehe mit dem Plane um, neue Gefahren über mich herabzurufen, und mich neuen Trübsalen Preis zu geben. Ein solcher könnte zudem nicht einmal ausgeführt werden, da alle Güter und Häuser weggenommen seien; weil endlich Alles, was ich ohne päpstliche Auctorität unternehmen würde, ungültig wäre, und ich keinen Nachfolger erhalten könnte. Zum Schlusse erklärte ich, daß ich weiter nichts wünschte, als die letzten Tage meines Lebens in Frieden beschließen zu können. Auf diese Bittschrift erhielt ich von der erwähnten Commission zur Antwort: „Man wird Vorsorge treffen" (Si piglia providenza). Diese Antwort wurde mir gegen Ende Januar 1774 durch Herrn Andretti überbracht, der sich seit diesem Tage nicht mehr sehen ließ. Seitdem sind nun wieder acht Monate vergangen. Clemens XIV. starb Ende September, und noch immer war keine Vorsorge getroffen.

Ich schließe diesen Bericht mit der Versicherung, daß ich ihn einzig und allein niedergeschrieben habe, um die Ehre der erloschenen Gesellschaft zu retten. Weil meine Ehre, in Anbetracht des Amtes eines Generals, welches ich bekleidet habe, mit dem guten Namen der Gesellschaft enge verknüpft ist, so war ich der Ansicht, ich müßte mich vertheidigen, um die Ehre der Gesellschaft zu retten. Hätte es sich nur um meine Person gehandelt, so würde ich Alles der göttlichen Vorsehung anheimgestellt haben. Schließlich betheure ich nochmals daß Alles, so ich in diesem eigenhändig geschriebenen und unterzeichneten Berichte angegeben habe, wahr ist. Lorenzo Ricci.

Im Juni 1775 ist mein Prozeß in Rom bekannt geworden. Uebelgesinnte haben ausgestreut, er sei erdichtet, aber aus mehrern Beweisen geht hervor, daß er wahr ist. Leute, denen ich gelegentlich die Verhandlungen mitgetheilt hatte, bezeugen, daß in dem veröffentlichten Prozesse nichts enthalten ist, was ich ihnen nicht schon lange vorher gesagt hatte. Aus dem bekannt gewordenen Prozesse hat man auch erfahren, wer von mir zum Generalvicar bestimmt worden war, eine Thatsache, die ich keinem Menschen als dem Herrn Andretti eröffnet hatte. Nachträglich kommt mir noch eine Frage in den Sinn, die mir in der That entgangen war, ich füge sie hier bei.

22. Ob ich an den König von Preußen geschrieben habe? Antw. Ja. Fr. Was ich geschrieben? Antw. Ich habe ihm den Orden in seinen Staaten anempfohlen. Es handelte sich nämlich um einen sehr wichtigen Prozeß, dessen Verlust die Jesuiten in Schlesien in die äußerste

Armuth gestürzt haben würde. Ich bezeuge auf's Neue, daß dieser Bericht nichts als die reine und volle Wahrheit enthält, und bin bereit, dieses mit einem Eidschwure zu bekräftigen." Lorenzo Ricci.

Außer diesem Prozesse hat der P. Ricci im Angesichte des Todes folgende Erklärung niedergeschrieben und dem P. Secchi aus der sardinischen Provinz übersandt, damit er sie nach seinem Tode veröffentlichen möge:

„Die Ungewißheit der Zeit, wenn es dem Allerhöchsten gefallen wird, mich zu sich zu rufen, und die Gewißheit, daß diese Zeit, einmal wegen meines hohen Alters, dann wegen der Menge, der Langwierigkeit und der Größe der meine Kräfte weit übersteigenden Leiden und Drangsale, ganz nahe, und so zu sagen, schon vor der Thüre ist, ermahnen mich vor Allem, meine Pflichten zu erfüllen, und das um so mehr, weil es leicht geschehen könnte, daß diese letzte Krankheit mich in der Stunde des Todes verhinderte, solches zu thun. Indem ich mich also auf dem Punkte, vor den Richterstuhl der Wahrheit und der untrüglichen Gerechtigkeit gestellt zu werden, betrachte, nachdem ich Alles reiflich erwogen, und auch Gott meinen barmherzigsten Erlöser und unerbittlichen Richter in aller Demuth gebeten habe, er möge nicht zugeben, daß ich mich von irgend einer Leidenschaft hinreißen lasse, besonders in einer der letzten Handlungen meines Lebens, so gebe ich, weder aus Bitterkeit des Geistes und des Herzens, noch aus irgend einer anderen sündhaften Neigung und Absicht, sondern lediglich aus dem Grunde, weil ich es für meine Pflicht erachte, der Wahrheit und Unschuld Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, folgende Erklärungen und Verwahrungen:

1. Erkläre und betheure ich, daß die wirklich vernichtete Gesellschaft keine Ursache zu ihrer Aufhebung gegeben hat. Ich erkläre und bezeuge es mit jener Gewißheit, die ein Oberer, der über Alles, was in seinem Orden vorgeht, unterrichtet ist, menschlicher Weise haben kann. *)

2. Erkläre und betheure ich, daß ich nicht die geringste Veranlassung zu meiner Gefangennehmung dargeboten habe. Ich erkläre und betheure es mit jener größten Gewißheit und Ueberzeugung, die ein Jeder von seinen eigenen Handlungen haben kann. Ich erkläre dieses einzig und allein wegen des guten Rufes der Gesellschaft, deren General ich war **). Uebrigens will ich nicht, daß

---

*) Dichiaro e protesto, che l'estinta Compagnia di Gesù non ha dato motivo alcuno alla sua soppressione. Lo dichiaro e protesto con quella certezza, che può moralmente aversi da un superiore ben informato della sua religione.

**) Dichiaro e protesto, che io non ho dato motivo alcuno neppure leg-

man, auf diese Erklärungen gestützt, dem Urtheile Gottes vorgreife, und irgend Jemanden von denen, die der Gesellschaft Jesu oder mir geschadet haben, für schuldig anklage, so wie ich mich selbst dergleichen Urtheile enthalte, indem Gott allein die Gedanken des Geistes und die Regungen des Herzens kennt. Er allein sieht die Verirrungen des menschlichen Verstandes und entscheidet, ob sie der Art sind, daß sie Entschuldigung verdienen; er allein ergründet die Absichten, woraus die Handlungen hervorgehen, kennt den handelnden Geist und die Neigungen und Regungen des Herzens, welche die äußern Handlungen begleiten. Und da hievon die Unschuld oder die Schuld derselben abhängt, so überlasse ich das Urtheil demjenigen, der die Gedanken erforscht, wie das Buch der Weisheit IV. 4. sagt: Interrogabit opera et cogitationes scrutabitur.

Und um die Pflicht eines Christen zu erfüllen, erkläre ich, daß ich mit göttlichem Beistande allen denen, die mich anfänglich durch die der Gesellschaft Jesu angethanen Beschimpfungen, hernach durch die harte und rauhe Art, auf welche man mit den Gliedern derselben umgegangen ist, dann durch die Aufhebung derselben, durch meine darauf erfolgte Gefangennehmung, durch das dabei beobachtete herbe Verfahren, und die meiner Ehre und meinem guten Namen angethane Verletzung — Dinge welche notorisch und öffentlich bekannt sind — beleidigt haben, verziehen habe, und aufrichtig verzeihe.

Ich bitte den Herrn bei seiner großen Güte und Barmherzigkeit, und durch die unendlichen Verdienste Jesu Christi seines Sohnes, daß er zuerst mir meine unzähligen Sünden vergeben, und dann auch allen, die Urheber und Mithelfer an dem Uebel und den Nachtheilen, die ich sammt meiner Gesellschaft erlitten habe, gewesen sind, verzeihen wolle. Mit diesen Gesinnungen, diesen Gefühlen und mit diesem Gebete im Herzen will ich sterben. Endlich bitte und beschwöre ich Jeden, dem diese meine Erklärung und Verwahrung zu Gesicht kommen wird, dieselbe so viel als möglich bekannt zu machen, ich bitte darum aus Christen- und Menschenliebe so wie aus Liebe zur Gerechtigkeit, damit sich Jedermann angetrieben fühle, meinem Verlangen und meinem Wunsche zu willfahren."

Diese Erklärung wiederholte der würdige Greis am 19. November 1775 in derselben Stunde, in welcher er zum letzten Male das heilige

---

gierissimo alla mia carcerazione. Lo dichiaro e protesto con quella somma certezza ed evidenza, che ha ciascheduno delle proprie azioni. Faccio questa seconda protesta solo perchè necessaria alla riputazione dell' estinta Compagnià di Gesù, dalla quale io ero Preposito generale.

Sacrament des Altars empfing, und zwar in Gegenwart des Unterverwalters der Engelsburg, sowie des Secretärs Giovanni, des Bruders Orlandi, ꝛc. ꝛc. Jesuiten, des Feldwebels Vennini, des Gefreiten Pianazza, des Apothekers Camillo, des Hausbedienten Pietruccio und im Beisein von 9 Soldaten, die sämmtlich das hochwürdigste Gut in das Zimmer des Gefangenen begleiteten. Am 24. Novbr. desselben Jahres gab P. Ricci seine unschuldige Seele in die Hände des Schöpfers zurück.

Aus einer Bittschrift, die derselbe P. General an den eben zum Pontificate gelangten Pius VI. richtete, theilen wir nur, um Herrn Theiner zu zeigen, wie unwahr seine Behauptungen in Bezug auf die humane Behandlung sei, die man unter der Regierung Clemens XIV. den Gefangenen habe angedeihen lassen, folgende Stellen mit, da das ganze Actenstück zu viel Raum wegnehmen würde: „Lorenz Ricci, hingeworfen zu den Füßen Ew. Heiligkeit, erlaubt sich in aller Demuth, seine unglückliche Lage vorzustellen, und um Pietät zu flehen. Nachdem er 15 Jahre lang in so bewegten Zeiten die Gesellschaft regiert hatte, ohne irgend einen beleidigt zu haben, was man ihm auch bis jetzt noch nicht vorgeworfen hat, und auch nicht wird vorwerfen können, wurde er vor beinahe zwei Jahren in eine sehr harte Gefangenschaft (rigorosima prigionia) abgeführt.“ Und weiter: „Bittsteller wird mit einer Strenge behandelt, wie man sie bei den größten Verbrechern anzuwenden pflegt, und alte Soldaten habe ihm versichert, daß sie in diesen Kerkern viele Verbrecher gehabt hätten, aber noch keinen, der mit einer solchen Grausamkeit behandelt worden sei.“ *) Im Folgenden erzählt er einige Einzelheiten über die grausame Behandlungsweise, die man ihm hat angedeihen lassen. Sie sind in der That haarsträubend, und bleiben eine ewige Schmach der betheiligten Herren. „Heiligster Vater,“ so schließt diese Denkschrift, „dieses ist die Lage des demüthigen Bittstellers, die Thatsachen sind einfach, nur die Lüge kann sie in Abrede stellen. Er (der Bittsteller) hat viele unberücksichtigt gelassen, und selbst die, welche er angeführt, hat er ohne alle Nebenumstände erzählt, um Ew. Heiligkeit nicht zu langweilen. Dem höchst unglücklichen Bittsteller bleibt nur noch in der Pietät Ew. Heiligkeit eine Zufluchtsstätte, und diese wird er hoffentlich erhalten. Wenn zwei Jahre einer sehr harten Gefangenschaft, die hinreichen, um schweres Verbrechen zu süh-

---

*) L'oratore si vede trattato con quel rigore, che si usa còrei dè più enormi deletti; onde soldati vecchi hanno detto di avere veduti molti rei in queste carceri ma non mai veruno trattato con tanta asprezza

nen, nicht genügen, um die Unschuld zu reinigen, oder wenn der Bittsteller aus was immer für einem Grunde auch die Gnade nicht verdienen sollte, daß ihm dieser langsame und mühsame Tod geändert werde, dann bleibt ihm nichts mehr übrig, als den Herrn zu bitten, ihn bald von den Leiden und Gefahren dieser Welt zu befreien, und das kostbare Leben Ew. Heiligkeit zum großen Nutzen seiner Kirche noch viele Jahre zu verlängern.“ Pius VI. wurde gerührt und entrüstet über die Art und Weise, wie man den General und seine Mitgefangenen behandelte. Er ergriff sofort Maßregeln, damit ihre Lage gemildert würde, und wollte unter allen Umständen die Angelegenheit zu Ende gebracht wissen. P. Ricci sollte jedoch den Leidenskelch bis auf den Bodensatz ausleeren und einem Verbrecher gleich im Kerker sterben. Der Papst ließ ihn jedoch zur Anerkennung seiner Tugenden auf die feierlichste Weise bestatten. Nicht wie ein Verbrecher, sondern wie ein Heiliger wurde er durch die öffentlichen Straßen Roms unter dem Zusammenströmen unzähliger Andächtigen zu Grabe geleitet.

Ueber die gerichtlichen Verhöre der übrigen gefangenen Jesuiten ist nicht so viel und so Ausführliches in die Oeffentlichkeit gekommen. Der bereits theilweise bekannt gewordene Proceß des P. Ricci hatte die mit der Jesuitenangelegenheit betrauten Kommissäre in die größte Verlegenheit gesetzt. Um sich nicht noch mehr zu compromittiren, wie bereits geschehen war, verlangten sie von den Gefangenen den Eid, nach ihrer Freigebung nichts von dem, was während ihrer Gefangenschaft mit ihnen vorgegangen sei, zu sagen. Wohl das erste Beipiel dieser Art in den Annalen der Kriminalprocedur! Die Herren Kommissäre haben aber dennoch ihren Zweck nicht erreicht. Denn man hatte schon vorher gesorgt, daß die wichtigsten Vorgänge zur Rechtfertigung der Gesellschaft gegen alte und neue Feinde der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten blieben. Auch sollen sich nicht alle Väter zu dem Eide verstanden haben. So konnte man schon bald nach dem Tode Clemens XIV. eine Menge von Einzelheiten über die Behandlungsweise der Gefangenen, so wie die Instruction derselben in gedruckten Schriften lesen, ohne etwas dagegen sagen oder machen zu können, was sicherlich geschehen wäre, ja hätte geschehen müssen, wenn die in diesen Schriften enthaltenen Angaben der Wahrheit nicht genau entsprochen hätten.

Der Raum gestattet es uns nicht, auf diese interessanten Processe näher einzugehen*). Es lohnt indessen auch nicht einmal der Mühe;

*) Ein kurzes, übersichtliches Bild enthält die kleine aus dem Italienischen übersetzte Schrift: Unpartheiische Geschichte der Gefangenschaft des vormaligen Generals

die an die Gefangenen zu wiederholten Malen gestellten Fragen sind sämmtlich der Art, daß sie einerseits belustigen, andererseits aber Indignation erregen*). Man sieht es den Verhandlungen deutlich an, daß

der Gesellschaft Jesu und seiner Assistenten in der Engelsburg. Frankfurt und Leipzig 1781.

*) So sagte P. Montes, der Assistent von Spanien, nach einigen an ihn gestellten Fragen zu dem Instructionsrichter: Aber da ist ja kein Schatten von einem Verbrechen? Antw: O mein Herr Abbé, deßwegen sind sie auch nicht im Gefängnisse. P. Montes: Weßwegen dann? Antwort: Sie sind blos der Sicherheit wegen hier, **in custodia.**" P. Gusmao, Assistent von Portugal, ein Greis von 78 Jahren und fortwährend kränklich, sagte einfach zu Herrn Andretti: „Hören Sie, ich habe niemals etwas gegen den Papst oder gegen sonst Jemanden gethan und geredet. Schreiben Sie dieses auf, wenn Sie wollen, und lassen Sie mich in Frieden." Hiermit war sein Verhör zu Ende. Andretti kam nie mehr zu ihm. Die mit den Assistenten von Italien und Deutschland, sowie den Vätern Comolli, Benincasa rc. angestellten Verhöre sind geradezu lächerlich. Zur Belustigung noch Folgendes aus dem Verhöre des berühmten P. Faure. Andretti: „Ich habe Befehl, Ihnen gleich Anfangs zu melden, daß Sie gar nicht wegen irgend eines Verbrechens hier sind." Faure: „Ich glaube es gern, denn ich habe keins begangen." Andretti: „Sie sind auch nicht hier wegen gewisser Schriften (Zusätze gegen Palafox), die Sie veröffentlicht haben." Faure: „Auch das glaube ich, denn es war ja kein Verbot da, gegen die Sache des Palafox zu schreiben, außerdem habe ich nur auf die Verleumdungen geantwortet, welche man gegen die Gesellschaft, deren Mitglied ich bin, ausgestreut hat." Andretti: „Dem sei wie ihm wolle, Sie sind nur deshalb hier, um Sie zu verhindern, gegen das Breve zu schreiben." Faure: „Ei, ei, Herr Advocat, das ist ja wohl eine ganz neue Rechtsgelehrtheit. Wenn also der heil. Vater befürchtet hätte, ich möchte etwa rauben und stehlen, so hätte er mich auf die Galeeren geschickt, und hätte er befürchtet, ich möchte Jemanden umbringen, so hätte ich wohl gehängt werden müssen." „Was wollen Sie machen, der Befehl lautet so, und die Ursache davon ist, wie ich angegeben." Hiemit war das erste Verhör zu Ende, und man hätte glauben sollen, daß man mit diesem gelehrten Manne kein zweites anstellen würde, allein seine Supplementa über die Palafoxische Angelegenheit, die gewissen Leuten sehr am Herzen lagen, konnte man nicht vergessen. Andretti kam also zum zweiten Male und stellte die Anforderung, Faure sollte schwören, die Wahrheit reden zu wollen. Faure antwortete: „Bevor ich schwöre, haben Sie doch die Gefälligkeit, mir zu sagen, ob ich als Beschuldigter oder als Zeuge schwören soll?" Andretti: „Als Beschuldigter." Faure: „In diesem Falle wissen ja auch Sie, daß ich nach den bekannten Bullen und Conciliarbeschlüssen nicht schwören kann." Die Sache wurde dem Papste hinterbracht, und dieser soll befohlen haben: „Sagt ihm, daß ich ihn von der Bulle dispensire." (Wir glauben, daß der Papst wenig von der Sache gewußt habe, daß Alles lediglich von der Kommission ausging). Als dem P. Faure diese Dispens überbracht wurde, gab er zur Antwort: „Zur Natur der Dispens gehört, daß sie zu Gunsten des Betreffenden laute, diese wäre mir indessen nachtheilig. Außerdem hängt es lediglich vom Dispensirten ab, ob er sich der Dispens bedienen wolle oder nicht. Sagen Sie daher dem Papste, daß ich mich am Gesetze zu halten wünsche." Andretti: „Aber der Papst nimmt Ihnen das Privilegium, welches das Gesetz gibt, nämlich, daß man nicht in eigener Sache gegen sich zeugen könne." „Faure: Stellen Sie doch dem Papste

man sich alle Mühe gab, um irgend ein Vergehen herauszufinden, aber alle Intriguen, die man anwandte, alle Grausamkeiten, womit man die Gefangenen behandelte, aller juristische Scharfsinn, den man aufbot, hatten nichts anderes zur Folge, als die Unschuld der Ordensleute mehr und mehr zu constatiren. Und doch war man im Besitze von allen ihren Schriften und Papieren, und doch hatte man ihren Feinden Gelegenheit genug gegeben, sich gegen die Jesuiten auszusprechen; auch dürfte die öffentliche Meinung genugsam vorbereitet gewesen sein. Nicht einmal gegen die Assistenten von Spanien und Portugal fand man irgend den Schein eines Vergehens, und doch waren die Jesuiten in Spanien und Portugal, Missethätern gleich, bis auf's Blut verfolgt worden.

Alle Anklagen von irgend einer Bedeutung, die theils in den veröffentlichten Verhören enthalten sind, und theils in den noch geheim gehaltenen gerichtlichen Proceßacten sich finden sollen, wie solche, die, wie Theiner, einen Blick hinein gethan haben wollen behaupten, reduciren sich auf folgende drei Punkte, und werden zum Theile in dem Theiner'schen Werke auf's Eifrigste ausgebeutet, schief dargestellt, mit den grellsten Farben ausgemalt u. s. w. Die Jesuiten sollen sich 1) um die Verwendung der Kaiserin Maria Theresia zu Gunsten der Gesellschaft Jesu verwendet haben; 2) den Schutz des Königs Friedrich II. von Preußen und der Kaiserin Katharina von Rußland nachgesucht; sollen 3) die Bischöfe gegen den hl. Stuhl aufgewiegelt haben. Es waren dieses die alleinigen Anklagen, auf welche selbst die feindselige Jesuitencommission am Ende noch einiges Gewicht legen zu können glaubte. Wenn man nun bedenkt, daß diese „großen Verbrechen", weßwegen man so viele würdige Greise jahrelang in finstern und abscheulichen Kerkern schmachten ließ, sammt und sonders vorgefallen sein sollen, als erst die bourbonischen Höfe alle Anstrengung machten, die Gesellschaft zu zertrümmern, dann bedarf es wahrlich nur eines Fünkchens gesunden Men-

---

(d. h. der Jesuitenkommission) vor, daß es kein Privilegium ist, was die Bullen geben, sondern eine auf das natürliche Gesetz gegründete Pflicht des Richters, welche die Bullen noch mehr entwickeln." Hiermit endete dieses Verhör. Endlich kam Herr Andretti zu ihm mit dem Auftrage: „So wie Sie deßhalb hier sind, damit verhindert werde, daß Sie werden gegen das Breve schreiben, so werden Sie noch heute freigelassen, sollen aber zuvor einen Eid leisten, daß Sie niemals gegen das Aufhebungsbreve etwas schreiben wollen." Faure: „Ich werde es thun, aber sagen Sie mir doch, mein lieber Herr Advocat, wenn mein Eid heute gültig ist, warum galt er denn nicht vor zwei Jahren? Warum hat man mich denn so lange gefangen gehalten, da man sich damals eben so wohl, wie jetzt mit meinen mündlichen Versicherungen hätte begnügen können." Dem Herrn Andretti fiel es natürlich schwer, hierauf eine Antwort zu ertheilen. Faure unterschrieb, und wurde am 12. August 1775 aus der Engelsburg entlassen.

schenverstandes, um solche angebliche Vergehen zu würdigen. Denn selbst angenommen, die Jesuiten hätten wirklich versucht, den Bestrebungen der bourbonischen Höfe das Verlangen anderer Höfe zu Gunsten der Gesellschaft entgegenzustellen, so wäre dieß nur ein Act der Selbstvertheidigung, den höchstens ein Fanatiker und enragirter Jesuitenhetzer ungerecht finden könnte, zumal unter den damaligen Umständen. Oder sollten die bourbonischen Höfe vielleicht auf das Prädicat „der Unfehlbarkeit" Anspruch machen können, selbst wenn sie ihre Hand nach den geheiligten Rechten der Kirche auf eine sacrilegische Weise ausstrecken, selbst wenn sie einen gutmüthigen und frommen, wenn auch schwachen Papst durch fortwährendes Drängen und Drohen, durch die perfidesten Einschüchterungen und moralische Gewaltthätigkeit am Ende dahin bringen, daß er einen Orden, der der Kirche so viele Dienste geleistet, unterdrücken mußte. Und wie schwach stand es bei allem dem mit den Beweisen für diese den Jesuiten zur Last gelegten angeblichen Vergehen. Für den ersten Punkt hatte man gar keinen Beweis. Es war nur wahrscheinlich, daß die Jesuiten die Kaiserin von Oesterreich um ihre Fürsprache gebeten hatten. Eben so wenig konnte man beweisen, daß sich die Jesuiten bei den Bischöfen um ihre Fürsprache verwendet hätten. Daß sich die Kaiserin Katharina und der König von Preußen des Ordens annahmen, war freilich eine Thatsache*). Aber wo sind die Beweise, daß die Jesuiten diesen Schutz nachgesucht haben. P. Ricci hat in seinem Verhöre ausgesagt, einen Brief an den König von Preußen geschrieben zu haben, um ihm die Jesuiten anzuempfehlen, aber in einer Proceßangelegenheit, die für die schlesischen Jesuiten von nachtheiligen Folgen hätte sein können. Dieses Schreiben hat also mit unserer Sache nichts zu thun. P. Theiner aber, der in verschiedenen Depeschen (II. S. 265.) ohne etwas dagegen zu bemerken, und mit starker Betonung ein Schreiben Friedrich II. an d'Alembert mittheilt, worin dieser König einen Gesandten des Generals der Ignatianer, der ihn um den Schutz seines Ordens angerufen hatte, will empfangen haben, hätte, wenn auch nicht als Gehilfe des Präfecten des geheimen Archives, so doch aus Cretinéau Joly (Clement XIV. p. 298) einen Brief des P. Generals Ricci vom 30. Januar 1773 an den P. Ignatius Pintus zu Johannisberg kennen müssen, der ein Fundament für die Anklage in diesem Processe war. In diesem Briefe beschwert sich der General, daß man an den König von Preußen ohne seinen Auftrag eine solche Bitte gestellt habe. P. Theiner handelt also geradezu unredlich, wenn er diese

*) Wir werden im folgenden Kapitel darauf zurückkommen.

Angelegenheit gegen die Jesuiten ausbeutet, und seinem Leser wissentlich oder unwissentlich vorenthält, was zur Rechtfertigung des Ordens dient. Wäre dieser Ordensmann nicht von so vielen Vorurtheilen befangen, so hätte er sich aus authentischen Acten, wenn auch nicht aus den Depeschen des französischen und des spanischen Gesandten, leicht überzeugen können, daß Ricci nicht der Mann war, der den Verfolgungen etwas Anderes als Geduld und Ergebung in Gottes Willen entgegenzusetzen wußte.

Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, zu welchen Dingen man hat greifen müssen, um irgend einen Gegenstand der Untersuchung aufzufinden. Zur Charakteristik der angeblichen Liebe des Herrn Theiner zu der Gesellschaft Jesu müssen wir noch auf einen Punkt des Processes gegen den P. Ricci zurückkommen. Er betrifft die Instruction des P. Ricci an die Jesuiten in Sicilien aus der Zeit, wo die Väter dort nicht wußten, was die Regierung mit ihnen machen würde. Was diese Instruction enthielt, aus welchem Grunde, und auf welche Facultäten gestützt der General diese Verfügung erlassen hatte, geht aus dem vorhin mitgetheilten Verhöre des P. Ricci hervor. (Vergleiche 7., 8., 9. und 10. Frage.) Nicht einmal den Schatten von einem Fehltritte kann man dem General in dieser Sache zur Last legen. P. Theiner aber, der jede Gelegenheit, Verdacht zu erregen, vom Zaune bricht, theilt ohne Angabe des wahren Inhaltes dieser Instruction, ohne Darlegung des Sachverhältnisses (II. S. 385) einen Depeschenwechsel zwischen Bernis und d'Aiguillon über diese Instruction mit. Es ist begreiflich, daß Bernis, der selbst nicht wußte, wie es sich mit dieser Instruction verhielt, sich in ein geheimnißvolles Dunkel hüllte, welches das Aergste vermuthen ließ. Eben so begreiflich ist es auch, daß durch dieses geheimnißvolle Wesen des Botschafters die Neugierde des Königs, die Instruction zu kennen, auf's höchste gespannt wurde, und daß auch er das Schlimmste vermuthet. Denselben Eindruck muß begreiflicherweise die Theiner'sche Darstellung auch auf den unbefangenen und weniger unterrichteten Leser machen. Wir wollen es aber Anderen überlassen, das Verfahren dieses Ordensmannes zu bezeichnen, indem er auch diese Angelegenheit mit dem Schleier seiner Verdächtigungen zudeckt. Und doch mußte er als Präfektcoadjutor des geheimen Archives, zumal er einen Blick in die Proceßacten geworfen haben will, das ganze Geheimniß des den Jesuiten angehängten Processes kennen, folglich auch dieses Dokument.

Angesichts solcher Thatsachen hat Theiner allerdings Recht, wenn er (II. S. 386.) die Worte des Kardinals von Bernis an seinen Hof stark betonend ausruft: „die Absicht Sr. Heiligkeit ist keines-

wegs, die gewesene Gesellschaft der Jesuiten verhaßt zu machen, noch auch den verschiedenen Parteien für und wider sie Stoff zur Untersuchung und zur Zänkerei zu geben". Eine solche Absicht sprach sich jedoch in der Geheimhaltung dieser nichtssagenden Anschuldigungen mit der Miene, daß man aus Schonung und Zartheit für die erloschene Gesellschaft nichts davon sagen wollte, nicht aus. Nicht aus Milde und Schonung für die Jesuiten sind diese Proceßacten seither mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt worden, sondern nur aus Schonung für ihre Verfolger. Da Theiner nun aber dieses Geheimniß dazu benutzt hat, die Gesellschaft Jesu auf hunderterlei Weise zu verdächtigen und zu verunglimpfen, so müssen wir ihn bitten, die Acten zu veröffentlichen, dann wird die Welt erfahren, von welchen Leuten ein sonst so guter und frommer Papst umgeben war, zu welchen Mitteln diese Leute ihre Zuflucht nehmen mußten, um ihr gottloses Beginnen mit dem Scheine des Rechtes zu umhüllen.

Hätten die Verfolger der Jesuiten, die wir im Vorhergehenden zum Theile nach den Depeschen im Theiner'schen Werke genug gekennzeichnet haben, irgend Etwas gefunden, weßhalb man die ehrwürdigen Väter und insbesondere den General hätte verurtheilen können, so hätte das Urtheil sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. Ja, man wäre dazu verpflichtet gewesen, um das Breve **Dominus ac Redemptor**, um seine eigenen so gehässigen Handlungen auf irgend eine Weise zu rechtfertigen. Je nachdem dieses Urtheil ausgefallen wäre, hätte kein Bischof, kein guter Katholik, eine solche Gesellschaft mehr vertheidigen, kein Nachfolger Clemens XIV. auf dem Stuhle des heil. Petrus sie je wieder herstellen können. Aber diese Menschen mußten sich bald selber überzeugen, daß man Unschuldige verfolgte, und unwillkürlich durch ihr Stillschweigen gestehen: Sehet, wir haben vor euch Untersuchung gehalten, und finden keine Schuld an ihnen in den Dingen, deren man sie anklagt.

So zog man nur die Sache in die Länge, mit langen Unterbrechungen fanden die Verhöre statt, und in jedem Verhöre wurden etwa drei läppische Fragen gestellt. So wurden z. B. die P. P. Coltraro und Venizza in 15 Monaten gar nicht verhört, und mußten um eine Untersuchung wie um eine Gnade bitten. P. Gusmao, Assistent von Portugal, wurde es während seiner langen Gefangenschaft nur ein einziges Mal, P. Montes, Assistent von Spanien, zweimal vernommen. Den P. Forestier mußten die Richter selbst unschuldig erklären, und doch blieb er 18 Monate im Gefängnisse. Oft baten die Gefangenen, man möchte

sie doch verhören, erhielten aber zur Antwort, die höchsten Befehle gestatteten es nicht.

Zum Glück für die Eingekerkerten starb Clemens XIV. ein Jahr nach ihrer Haft, und der Kardinal Braschi wurde als Pius VI. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Die Jesuitenkommission hätte die Untersuchung in der begonnenen Weise gern bis zum Tode der Väter fortgesetzt. Pius VI. gab aber Befehle, daß diese Untersuchung, und unter seinen Augen, aber von denselben feindlichen Richtern, die sein Vorgänger ernannt hatte, beendet würde. Hätte er sie, obgleich von der Unschuld der Väter vollkommen überzeugt, ohne Weiteres freigegeben, so hätte man sagen können, der Papst habe die Untersuchung niedergeschlagen, die Jesuiten begnadigt. Das wäre den Feinden der Gesellschaft erwünscht gewesen, und manche Herren hatten sich mit solchen Hoffnungen herumgetragen, um mit Ehren aus der Geschichte herauszukommen. Pius VI. scheint Anfangs selbst den Gedanken gehabt zu haben, den Unschuldigen die Kerker zu öffnen, denn die Kardinal-Kommissäre durften eine Zeitlang nicht mehr vor ihm in dieser Eigenschaft erscheinen. „Ich hätte schon am zweiten Tage meiner Regierung," sagte Pius VI., „durch die gänzliche Ausleerung der Engelsburg den Handel endigen können; aber was hätte man alsdann gesagt? Es war daher besser, ungeachtet aller Beschwernisse der Gefangenschaft mit der Befreiung zu warten, als sich zu übereilen." Wie würden die Feinde der Gesellschaft triumphirt haben! Welch unermeßliches Feld von Verdächtigungen blieb in Aussicht! So mußte denn die Kommission von Neuem an die Arbeit, nur wollte der Papst die Angelegenheit so schnell als möglich zu Ende geführt wissen. Und das Ende der jahrelangen Untersuchung? — Die Väter wurden freigesprochen, und ihrer Haft entlassen. Warum ist denn nun eigentlich die Gesellschaft Jesu aufgehoben worden? —

Wir schließen dieses Kapitel mit dem Gutachten, welches der Kardinal Calini in der Generalcongregation der heil. Riten am 20. Januar 1777 bei den Verhandlungen über die Angelegenheit des Palafox abgegeben hat: „Jetzt, da die Gesellschaft bereits unterdrückt ist, frage ich, in welchem Zustande erblickten wir sie vor ihrer Unterdrückung? Ich brauche hier allerdings die Zeugnisse derjenigen nicht, die aus Bosheit oder Unwissenheit allerlei schmachvolle Verbrechen, die nirgend, als in ihrer Einbildung, sich vorfanden, den Jesuiten aufbürdeten, gleich denjenigen, die in tödtlicher Fieberhitze Gespenster und Schreckbilder schauen, die nirgends sind, oder die im geschliffenen Glase die mannigfaltigsten Farben und die winzigsten Punkte, welche nirgends bestehen,

zu sehen glauben. Solche Zeugen aber rufe ich auf, die ein richtiges Gewissen und ein gerechtes Urtheil besitzen. Ein richtiges Gewissen, damit sie die Tugend als Tugend, die Sünde als Sünde ansehen, damit sie nach Gott und Glauben die Sachen beurtheilen; ein gerechtes Urtheil aber, damit sie das Falsche vom Wahren unterscheiden, damit sie nicht durch Aufregungen und Fabeln, sondern nur durch gewisse Gründe sich bestimmen lassen, damit sie weder durch Schriften voll List und Gift, noch durch schlaue Betrüger, noch durch bloße Gerüchte im Pöbel bestochen werden. Nach Zeugnissen solcher Männer verlange ich, und sie, die ein christliches Herz und einen menschlichen Geist haben, frage ich: Habt ihr je, ich sage nicht an einzelnen Personen (denn um diese handelt es sich hier nicht), sondern an der ganzen Gesellschaft irgend einen Flecken, irgend welche Verbrechen oder Aergernisse wahrgenommen? Habt ihr nicht im Gegentheile diesen Orden in Tugend, Wissenschaft und Seeleneifer vor anderen ausgezeichnet gesehen? Oder wenn ihr auch dieses nicht einsehen wolltet, so müßtet ihr doch immerhin bekennen, daß die Gesellschaft Jesu in den Wissenschaften und im reinen Lebenswandel keinem der gelehrtesten und heiligsten Orden je nachgestanden. Dessenungeachtet wurde sie aufgehoben, und ihre Aufhebung ging der Untersuchung ihrer Schuld voraus. Nach einem strengen Gericht über sie folgte die Untersuchung, die diesem hätte vorangehen sollen, man sucht nach Verbrechen, nachdem man den Angeschuldigten in den Kerker geworfen; er wird bestraft, nicht weil er schuldig ist, sondern damit die thörichte Welt an seine Schuld glaube. Nach ihrer Beendigung gelangten endlich diese langwierigen und äußerst lästigen Processe an dich, heiliger Vater; urtheile selbst, ob sich darin zwar schon nicht eine Schuld, die dem ganzen Orden zur Last gelegt werden dürfte, aber zum wenigsten der Schatten oder der Vorwand zu einer Schuld vorfinde. Haben doch in der Ausarbeitung dieser Acten sich viele Köpfe abgemüht, sind doch so viel Durchtriebenheit und Kunst, so viele Spitzfindigkeiten und Umschweife und Mittel angewandt worden, um irgend etwas in sich Böses heraus zu bekommen, zu erzwingen und an's Tageslicht zu fördern, oder wenigstens einen Schein des Bösen herauszufinden, den man vor den Augen dieser ganzen zu dieser Aufhebung staunenden Welt darthun könnte. Und dennoch hat man, wie du, heiliger Vater, selbst, und wie ich es bezeugen kann, Nichts, ja rein Nichts entdeckt.*)

*) Ex Voto Eminentissimi Card. Calini in Congregatione generali S. Ri-

Achtes Kapitel.

Ausführung des Aufhebungsbreve's.

Das traurige Drama der Aufhebung der Gesellschaft Jesu finden wir in der mit empfehlenden Worten des hochw. Bischofs von Rottenburg begleiteten populären Geschichte der Päpste *) folgendermaßen kurz zusammengefaßt: „Die bekannten bourbonischen Höfe, von Ungläubigen, Philosophen und Jansenisten umlagert und bestürmt, fuhren unaufhörlich fort, in den friedliebenden, gutmüthigen Papst zu dringen, und die

---

tuum habita die 20. Jan 1777.... Jam igitur post suppressionem Societatis Jesu quaeso, qualem eam ante suppressionem videbamus? Non hic eorum testimoniis indigeo, qui aut malitia incensi, aut rerum ignari varia Jesuitarum probrosa facinora in suis g r a t i s immaginantur ingeniis; quemadmodum ii, quorum capita letali correpta febre, monstra, quae non sunt, et horrenda contemplantur spectacula; aut qui per dolata conspiciunt vitra diversos colores, minutissimaque puncta, quae non sunt, vident. Verum testes habere volo et rectae conscientiae et perfecti judicii homines; r e c t a e c o n s c i e n t i a e, quibus virtus ut virtus, peccatum ut peccatum appareat, qui secundum Deum et fidem judicent de rebus; p e r f e c t i j u d i c i i, qui falsum a vero discernant, qui in judicando non turbas et fabulas, sed evidentia sequantur argumenta, qui nec libris dolo et veneno infectis, nec callidis seductionibus nec vulgaribus rumoribus dicipi patiantur. Horum testimonium expostulo et ab eis quaero, qui habetis christianorum corda et humana ingenia, vedistisne aliquid, non in privatis aliquibus personis (de iis siquidem modo non agitur) sed in tota Societate, vidistisne aliquam malam, aliqua scelera? aliqua scandala? Imo vero nonne vidistis religionem hanc in virtutibus, in doctrina, in zelo animarum aliis religionibus praestantem? Aut si haec non fateamini, saltem fateri debetis Societatem Jesu in doctrina et exemplari vita doctissimi et sanctissimis Ordinibus parem extitisse. N i h i l o m i n u s s u b l a t a e s t; et s u b l a t i o e j u s i n q u i s i t i o n e m c a u s a e p r a e c e s s i t. Post severum d e c r e t u m p r o c e s s u s i n s t i t u t i s u n t, qui i l l u d p r a e c e d e r e d e b u i s s e n t: s c e l u s q u a e r i t u r, p o s t q u a m r e u s i n c a r c e r e d e t r u s u s e s t, s u p p l i c i o a f f i c i t u r, non q u i a s u p p l i c i o d i g n u s i n v e n t u s, sed u t m u n d u s s t u l t u s r e u m s u p l i c i o d i g n u m e x i s t i m e t. Finiti tandem prolixi et molestissimi processus in manus devenere Tuas, Sanctissime Pater, Tu judica, utrum in his non jam totius Ordinis culpa, sed umbra saltem aut praetextus culpae reperiatur. In eis conficiendis tot capita desudarunt, tantum diligentiae et artis, tantae cavillationes, tot ambages et media adhibita sunt, ad investigandum, inquirendum, inveniendum, excerpendum, aliqùod tantum malum intrinsecum, aut mali vestigia aliqua reperipuenda. Quae universo orbi ad hanc oblationem stupenti possint objici. Et tamen, quemadmodum Tu, Sanctissime Pater, et mea testatur notitia, nihil, nihil prorsus repertum est.

*) Ulm 1853, bei Friedr. Ebner.

einmalige gänzliche Aufhebung der verhaßten, unausstehlichen Gesellschaft Jesu zu fordern. Eingeschüchtert gab endlich Clemens XIV. nach, und hob am 21. Juli 1773 durch ein Breve den weltberühmten Orden der Jesuiten auf. Das Feinste und Kernhafteste mußte beim Sieben der Orden und Klöster zuerst durchfallen, bis nach und nach es auch an das Weitere kommt. Von der Stunde der aufgehobenen Gesellschaft Jesu an verließ diesen Papst seine Ruhe..... Ein so offenbares schmerzliches Trauern des Papstes, ein ebenso musterhaftes Benehmen äußerten die Jesuiten; keine Klagen, keinen Unmuth ließen sie laut werden, mit Ergebung in den heiligen unerforschlichen Rathschluß Gottes ließen sie Alles über sich ergehen, und tranken den Kelch des bittersten Leidens bis auf die Hefe aus."

Diese Worte sind das getreue Echo aller unparteiischen Geschichtschreiber bis auf unsere Tage. Nur P. Theiner hat es nach dem Vorgange Gioberti's unternommen, die Jesuiten, selbst nach der Aufhebung ihres Ordens, noch zu verfolgen, obgleich sie im strengen Sinne des Wortes, und nach der Theiner'schen Auffassung des Aufhebungsbreve's und dessen Wirkung als Ordensleute der Kritik nicht einmal mehr unterworfen sein konnten. Im Jahre 1835 hat sich derselbe Theiner allerdings veranlaßt gefunden, wie in anderer, so auch in dieser Beziehung das gerade Gegentheil zu schreiben: „So fiel nach einem heldenmüthigen Kampfe," sagt er S. 233 in dem mehr citirten Werke, „einer der großartigsten und edelsten Vereine mit einer Resignation und einem Adel der Gesinnung, welcher selbst die Gegner beschämte, und ihnen das freimüthige Eingeständniß ihres Verbrechens abnöthigte. Alle edlen Zeitgenossen seufzten über dieses Ereigniß. Es erschütterte alle Gemüther tief *). Man sah in

*) Wenn man nun bedenkt, sagt der edle Graf von Maestre, daß dieser Gesetzgeberorden, welcher in Paraguay blos durch die Gewalt seiner Tugenden und Talente regierte, ohne jemals von der demüthigsten Unterwürfigkeit selbst gegen die oft sehr irre geleitete gesetzmäßige Obrigkeit abzuweichen; daß dieser Orden, sage ich, jeglicher Zeit in unseren Gefängnissen, Hospitälern und Krankenhäusern Allem, was Elend, Siechthum und Verzweiflung Abscheuliches und Zurückstoßendes darbieten, unerschrocken unter die Augen trat, daß dieselben Männer, welche auf den ersten Ruf bereit waren, zugleich in den Cirkeln der höheren Welt wie in ihrem natürlichen Elemente sich zu bewegen wußten; daß sie die Blutgerüste bestiegen, um den Opfern der menschlichen Gerechtigkeit die letzten Worte des Trostes zu bringen, und von diesen Schreckensbühnen herab die Kanzeln betraten, um hier im Angesichte der Könige freimüthig das Wort Gottes zu verkünden; daß sie in China den Pinsel führten, und auf unsern Observatorien die Teleskope errichteten; daß sie der Lyra des Orpheus mitten unter den Wilden ihre bezaubernden Töne entlockten, und daß dieselben Män-

ihm den Anfang all jenes Unheils, welches in dem kurzen Zeitraum von kaum zwanzig Jahren über die Kirche und die Staaten aller Völker der Christenheit verhängt wurde."

„Die wohlthätigen Folgen der Unterdrückung der Jesuiten, jener Feinde des menschlichen Geschlechtes, wie sich die Philosophen des achtzehnten und noch die des neunzehnten Jahrhunderts auszudrücken pflegen, blieben nicht lange aus. Die Welt kam nun unter die segensvolle und glückliche Herrschaft dieser neuen Freunde des Menschengeschlechtes. Sie gossen bald das verhängnißvolle Füllhorn über dasselbe aus, ohne weiter zu erwähnen, was jene armen Völker Amerika's und Asien's, welche die Väter jener unglücklichen Gesellschaft unter dem heiligen Schatten des Kreuzes aus ihrer Wildheit herausgerissen, und zur hohen Würde des Christen und gesellschaftlichen Menschen unter tausend Gefahren und Opfern erzogen hatten, geworden sind, seit sie unter die neue Herrschaft dieser gepriesenen Freunde des Menschengeschlechtes gekommen; — wie sie — diese Völker — in den alten schmählichen Zustand ihrer Wildheit zurückgesunken sind, der um so drückender für sie sein mußte, da sich gegen ihr hartes Loos noch die studirte und raffinirte europäische Grausamkeit und Verruchtheit verschwor, so daß bei ihnen die zarte heilige Pflanze des Christenthums und der Civilisation unterging; so wollen wir nur einen vorübergehenden Blick auf unsere väterliche Heerde werfen und sehen, wie das auf ihnen ausgegossene Dankopfer dieser neuen K a i n e von der Gottheit aufgenommen wurde."

---

ner das ganze Jahrhundert Ludwig's XIV. erzogen hatten; wenn man endlich bedenkt, daß ein verabscheuungswürdiges Complott von schlechten Ministern, blödsinnigen Obrigkeiten und unwürdigen Sectirern diese wunderbare Stiftung hat zerrissen, und sich noch dazu eines für die Menschheit errungenen Sieges hat rühmen können, so glaubt man jenen Wahnsinnigen zu sehen, der seine Uhr mit dem Fuße zertrat, und sich rühmte, ihr Geklapper zur Ruhe gebracht zu haben. Doch was sage ich? Ein Verrückter ist ja nicht zurechnungsfähig. **Essai sur le principe générateur des constitutions politiques et des autres institutions humaines. Paris 1814.** Der Verfasser spielt hier auf den P. Salvaterra, den Apostel von Californien an, der nur durch die Gewalt einfacher und feierlicher Kirchengesänge, welche er meisterhaft auf seiner Laute spielte, die wildesten Völkerschaften Amerika's, in deren Länder noch kein Reisender vor ihm hatte eindringen können, zum Christenthum bekehrte. In ihrer Mitte angelangt, stimmte er nun den hehren Gesang: **In voi credo, o Dio mio,** an, und Greise und Jünglinge, Mütter und zarte Töchter umringten diesen gottbegeisterten Sänger und Missionär, und nahmen freudig und unter Thränen die fröhliche Neuigkeit, das Evangelium, die er ihnen verkündete, an. Die wunderreichen Thaten, welche Salvaterra, ein unvergeßlicher Name für die Missionen, jener Orpheus von Amerika, bei jenen rohen und blutgierigen Völkerschaften verrichtet, übersteigen allen Glauben. Anmerk. des P. Theiner.

Als Herr Theiner diese Worte schrieb, waren allerdings erst wenige Jahre seit seiner Bekehrung verflossen, er war noch beseelt von dem frischen Geiste der katholischen Wahrheit. Seitdem sind allerdings manche Erfahrungen an seiner Seele vorübergegangen. Es scheint fast, als ob die italienische Bewegung, die mit dem Sturm gegen die Jesuiten anhub, nicht ganz ohne Einfluß auf ihn geblieben wäre.

Sollte dieses Urtheil noch nicht in dem bis jetzt Gesagten hinlänglich begründet erscheinen, so möge man in Erwägung ziehen, wie **P.** Theiner die Jesuiten nach der erfolgten Aufhebung ihres Institutes behandelt. Wie wir im vorigen Kapitel die Ereignisse, in so fern sie mit der Vollstreckung des Breve's „**Dominus ac Redemptor**" in unmittelbarer Beziehung stehen, summarisch aufgezählt haben, wollen wir in diesem einige Hauptmomente über die weitere Ausführung des Breve's hervorheben, aber in so fern, als Theiner diesen Theil der Geschichte verdreht und verfälscht.

Unser Verfasser hat gleich bei Constituirung der Grundlage für diesen Abschnitt der Geschichte die Thatsachen auf eine unverantwortliche Weise entstellt, um seinen Zweck, die öffentliche Meinung auf ewige Zeiten gegen die Jesuiten einzunehmen, sicherer zu erreichen. Mit einer gewissen Emphase hebt Theiner hervor, das Aufhebungsbreve wäre, von einigen wenigen unruhigen Köpfen, die wiederum andere verleitet hätten, abgesehen, überall, wo nicht mit Freude, doch wenigstens mit großer Resignation und Gleichgültigkeit aufgenommen worden. Nur nothgedrungen, und um den Opfern desselben neue Mißhandlungen zufügen zu können, spricht er von einem gewissen Widerstande, der sich hie und da gezeigt habe.

Das Breve hat nun allerdings große Freude verursacht, aber nicht bei denjenigen, die im Rufe guter Katholiken standen, nicht einmal bei billig denkenden Protestanten, sondern bei den fanatischen Gegnern der katholischen Kirche: bei den Jansenisten, bei Deisten, Atheisten, Demagogen, Freimaurern, fanatischen Protestanten, scheelsüchtigen Mönchen und nichtsnutzigen Menschen. Von diesen wurde Clemens **XIV.** zu seinem unsäglichen Schmerze im Leben und nach dem Tode bis zum Himmel erhoben. Was diese von Clemens gesagt und gedacht haben, davon gibt uns Theiner in seinen Depeschen einen treuen Bericht; nur hätte er noch hinzufügen sollen, daß sie ihm in der Canonisation des Papstes vorangegangen seien. Eine andere Antwort gibt die Geschichte auf die Frage in Bezug auf den Eindruck, mit dem diejenigen die Kunde von der Zerstörung der Gesellschaft Jesu vernommen haben, welche man bis dahin zu den treuen Katholiken gezählt hatte. Diese fühlten den Schlag, welcher

der Kirche zugefügt war, und der Jubel ihrer Feinde war für sie ein Dolchstoß, der durch das Innere ihres Herzens drang. Wenn sie, von Wenigen abgesehen, nicht laut murrten, wenn sie nicht gegen den Befehl des Papstes das Aufhebungsbreve offen und vor aller Welt verhöhnten, wie die Bewunderer desselben die Constitution des vorhergehenden Clemens verhöhnt hatten und mit P. Theiner noch heute verhöhnen, so war dies wohl ein ehrfurchtsvolles Schweigen, welches, mit den Antecedentien zusammengehalten, unsere bewundernde Anerkennung verdient, es war aber keine Billigung, es war keine Gleichgültigkeit. Zu den so Trauernden gehörten vor Allem die Jesuiten. Sie haben nicht großentheils, sondern fast ohne Ausnahme über den Untergang ihrer Gesellschaft getrauert; das ist das beste Zeugniß ihres klösterlichen Geistes, eine Ehre für den Orden, die uns Theiner auf jeder Seite seines Werkes wider Willen bestätigt hat. Dieser Ordensmann hat uns fast keinen einzigen Jesuiten namhaft zu machen gewußt, der gern die Gelegenheit eines freieren Lebens ergriffen hätte. Hätten doch alle Ordensleute am Ende des vorigen Jahrhunderts, als die Hydra der Revolution auch über ihre Institute herfiel, eine solche Liebe für ihren Stand gezeigt! Dann würde man nicht von ihnen sagen müssen, was zu sagen man leider hie und da Grund hat, daß ihre Aufhebung eine Nothwendigkeit gewesen sei, und manche Klöster, die mehr durch das Verlangen nach Freiheit von Seiten der Mönche, als durch die Gewalt aufgehoben sind, würden noch bestehen.

Doch, wenn man Jemanden werfen will, so ist ein Steinchen leicht gefunden. Da Theiner, wie gesagt, in dieser Weise nichts entdecken konnte, was ihm als sicheres Zeichen der Fäulniß, wovon die Gesellschaft Jesu inficirt sei, gelten konnte, so kehrt er das Argument um und fragt, ob die Jesuiten nicht so ihrem Ordensinstitute ergeben gewesen seien, daß sie darin vor und nach der Aufhebung desselben das gehörige Maaß überschritten hätten. Wir können es nun, der Ehre der Gesellschaft unbeschadet, dahingestellt sein lassen, ob Verschiedenen unter den Jesuiten die große Anhänglichkeit an ihren Stand zum Falle gedient habe, da dieser Fehler, wäre er wirklich vorgekommen, bei jedem billig denkenden Menschen die bereitwilligste Entschuldigung finden müßte, zumal die Unterdrückung auf eine so schmähliche Weise Statt gefunden hat. Es ist indeß nicht schwer zu zeigen, daß Theiner, je mehr er sich abmüht, um die Gesellschaft im Lichte der Widersetzlichkeit erscheinen zu lassen, desto mehr beigetragen hat, ihren Tugendglanz zu erhöhen und seine schriftstellerische Ehre mit Füßen zu treten.

Eine Hauptanklage, die unser Geschichtschreiber gegen die Jesuiten

und ihre Freunde erhebt, besteht darin, daß sie vor und nach dem Erscheinen des Aufhebungsbreve's die Gesellschaft auf allerlei Weise vertheidigt haben. Hier vergegenwärtige man sich einen Augenblick die Art und Weise, wie die Aufhebung dieses berühmten Ordens erfolgte. Ohne Untersuchung, ohne Urtheil, in dem Augenblicke, wo er in seiner größten Blüthe stand, wo mehr als zweihundert Beatificationsverfahren im Gange waren, nachdem unmittelbar vorher die Päpste ihn unter ihren besondern Schutz genommen, und so standhaft gegen alle Anfechtungen vertheidigt hatten; — in diesem Augenblicke wurde dieser Orden, die großartigste Erscheinung in der Kirche in den letzten Jahrhunderten, auf eine so schmachvolle Weise unterdrückt, dem Hohngelächter und dem Spotte der Gottlosigkeit, der Schadenfreude neidischer Mönche, dem Aberwitze eitler Einfaltspinsel preisgegeben. Und nun kommt ein anderer Mönch, der den Jesuiten so vieles verdankt, und will über den ganzen Orden der Jesuiten den Stab brechen, weil Einzelne unter den 20,000 im Hinblicke auf die geistige und sittliche Superiorität des Ordens über alle ihre gottlosen Gegner, es nicht über sich vermocht haben, diese Schmach mit einer mehr als menschlichen Ergebung zu ertragen. Was für ein Orden ist jemals auf eine solche Probe gestellt, was für eine Gesellschaft hat jemals eine solche Probe großherziger und bewunderungswürdiger bestanden als die Gesellschaft Jesu? Hätte sich P. Theiner vor mehreren Jahren die ersten besten der damaligen Jesuiten zum Muster genommen, als ihm der päpstliche Verweis wurde, sich in gewisse Polemiken nicht zu mischen! Herrn Theiner dürfen wir daher kühn fragen: ob er es überhaupt für möglich halte, daß es unter den Mitgliedern eines so zahlreichen Ordens auch keinen Einzigen geben soll, dem die bekannten Intriguen der Gottlosigkeit, die Ränke der Minister, die Verhöhnung des Rechtes, legalisirt durch ein erzwungenes Breve, von dem, der Recht und Gerechtigkeit auf Erden repräsentirt, dem die keinem Einsichtigen mehr verborgenen, bevorstehenden Calamitäten der Kirche, nicht zu Klagen, nicht zu Aeußerungen der menschlichen Natur Veranlassung geben? Oder waren die Jesuiten etwa keine Menschen, hatten sie kein Herz, nicht Fleisch noch Blut? Von Schmerz und Betrübniß über die Zerstörung ihres Ordens niedergebeugt, von Sarkasmen und Schmähungen in den Clubs und auf öffentlichen Gassen, sogar von Kanzeln herab, und in tausend Schriften und Pamphleten verfolgt, verachtet und mit Grausamkeit, ja Barbarei behandelt; und doch soll sich Niemand gereizt fühlen, doch soll Niemand klagen, Niemand einen Laut des Schmerzes gegen die ungerechten Verfolger von sich geben! Was jedem, jedem Menschen das Naturgesetz sogar erlaubt, das will ein

Ordensmann den Jesuiten zum Verbrechen anrechnen. Sie allein von allen Menschenkindern sollen nicht einmal an ihre Verfolger die Frage stellen dürfen: „Haben wir Recht, warum verfolgt ihr uns, haben wir Unrecht, wohlan, so beweist es!" Oder will Theiner etwa, daß alle Jesuiten, auch solche, die es noch kaum gelernt haben, das Kleid eines Jesuiten zu tragen, (denn was nicht Jeder weiß, daß man von einem Novizen, einem Scholastiker, einem Coadjutor nicht verlangen kann, was man von einem Professen fordert, das ist Herrn Theiner sehr wohl bekannt) jedwede Tugend in heroischem Grade ausüben sollen und können?

Clemens XIV. hatte zwar verboten die Jesuiten zu insultiren. Aber trotz dieses Verbotes wurde ganz Europa von Satyren und Schmähschriften überschwemmt, worin die Jesuiten verhöhnt, verspottet, verleumdet und beschimpft wurden; selbst in Bildern suchte man den Orden, der nicht mehr war, lächerlich zu machen und zu verspotten. Was Wunder nun, wenn sich einige zur Wehre setzten, wenn sie mitunter ihre Feder arg zuspitzten, wenn die fortwährend Herausgeforderten endlich den Handschuh aufnahmen, und Dinge entdeckten, die sie sonst in Ewigkeit geheim gehalten hätten.

Wir sind weit entfernt, Alles zu billigen, was von einigen immerhin geschehen sein mag, wir können uns sehr wohl denken, daß sich der eine oder der andere, von den beständigen Verleumdungen und Anklagen und Herausforderungen überwältigt, vom natürlichen Gefühle zu weit hat fortreißen lassen; aber dann fragen wir: welche Solidarität besteht noch bei einer aufgehobenen Gesellschaft zwischen einzelnen, individuell freien, von allen Verpflichtungen des Klosters entbundenen Männern und den Mitgliedern der früheren Gesellschaft Jesu im Allgemeinen?

Mit der größten Geschäftigkeit durchsucht P. Theiner alle Regierungsdepeschen, ob nicht hier oder da von einem Exjesuiten entweder ein Klageton sich habe vernehmen oder ein Zeichen der Widersetzlichkeit erblicken lassen, um aus diesen Anzeichen (II. S. 377.) zu schließen, daß der Orden für die zukünftigen Vergehen der gewesenen Ordensglieder mit Recht aufgelöset sei. Wir wollen uns bei dieser sonderbaren und unerhörten Justiz, die wohl zuerst in der Jesuitensache angewendet ist, nicht weiter aufhalten. Die Frage, auf die es uns ankommt, ist die, ob die Exjesuiten mehr als die Jesuiten einen Beweis vom Verfalle ihres Ordens gegeben haben? Wir behaupten, daß ihr Benehmen in jeder Beziehung ein wahrhaft bewunderungswürdiges war, wir behaupten mit Herrn Theiner vom Jahre 1835, daß dieser edelste und großartigste Verein „mit einem Adel der Gesinnung" gefallen ist, „welcher

selbst die Gegner beschämte, und ihnen das freiwillige Eingeständniß ihres Verbrechens abnöthigte," wir behaupten, daß das Benehmen der Exjesuiten im Allgemeinen ein solches war, wie man es unter den damaligen Verhältnissen von Menschen kaum erwarten durfte.

Gewichtige Autoritäten haben, gegen Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des Aufhebungsbreve's bekanntlich aus formellen und materiellen Gründen noch immer nicht vollständig beseitigte Bedenken erhoben. Daß solche Gründe auch den Jesuiten, die so ausgezeichnete Theologen in ihrer Gesellschaft zählten, nicht unbekannt sein konnten, dürfen wir annehmen. Dazu kam noch der, durch den Zustand des Papstes im höchsten Grade wahrscheinlich gemachte Umstand, daß Se. Heiligkeit, die Tragweite des mit so perfider Weise ihm abgezwungenen Actes erkennend, in ruhigen und freien Augenblicken seinen früheren Schritt bereut, und keineswegs die Hoffnung aufgegeben habe, daß, wie durch das „Compulsus feci" die moralische Verantwortlichkeit, so durch die Mangelhaftigkeit in Bezug auf Form und Publikation des Breve's die Folgen desselben abgewendet würden. Es wäre daher durchaus zu entschuldigen gewesen, wenn sehr viele Jesuiten, von der Anhänglichkeit an ihr Ordensinstitut, dem sie nur wider Willen entsagten, fortgerissen, auf solche Bedenken gestützt, den Folgen des Breve's sich hätten zu entziehen gesucht. Und doch, was hat unser Gegner, trotz der sorgfältigsten Nachforschung, um den angeblichen Ungehorsam der Jesuiten zu constatiren, anders bewiesen, als seine unglaubliche Parteilichkeit und Blindheit?

P. Theiner vom Jahr 1853 weiß Nichts von der großen Resignation, mit welcher die Jesuiten in Italien, in Frankreich, in Deutschland und auf den Missionen in aller Welt die herbe Nachricht von der Aufhebung ihres Ordens erhielten. Hätte unser Ordensmann die Werke der Zeitgenossen und unverdächtige Zeugnisse erforscht, statt uns aus so trüben Wässern, wie die Depeschen der Philosophen-Minister und jesuitenfeindlichen Prälaten es sind, zu schöpfen, so würde er der Wahrheit das Zeugniß geben, daß diese Körperschaft im Ganzen und Großen mit einer Ergebung und Geduld vom Schauplatze abtrat, die in der Geschichte ihres Gleichen sucht. Fast in jeder Stadt befanden sich unter den Jesuiten Männer, die wegen ihrer Liebenswürdigkeit, ihrer Gelehrsamkeit, oder ihres heiligen Lebenswandels im größten Rufe standen. Ein Wort, ein Wink von ihnen würde genügt haben, die Menge nach sich zu ziehen, um sie und ihre Mitbrüder gegen die ungerechten Verfolgungen und Bedrückungen zu schützen. Der P. Roberti z. B. genoß in Bologna eines solchen Ansehens, daß er sich nur hätte zu äußern brauchen, um ganz Bologna gegen die Verfolger des Ordens auf die Beine zu bringen. Und doch

waren es gerade die Jesuiten, welche das Volk zum Gehorsam aufforderten, dessen Zorn beschwichtigten und zur Unterwerfung unter Obrigkeit und Gesetz anhielten. Wie könnte es auch anders sein, da das Autoritätsprincip den Jesuiten zur zweiten Natur geworden, der Gehorsam das Alpha und Omega der Verfassung der Gesellschaft Jesu ist.

Mit welcher heroischen Ergebung der damalige General der Gesellschaft sich dem Aufhebungsbreve unterworfen hat, haben wir früher gesehen. „Wohl hatte ich an eine Reform, aber nicht an eine Aufhebung gedacht, doch des Herrn Wille geschehe!" sagte der ehrwürdige P. Ricci, als ihm das Breve intimirt wurde. Welche Demuth, welche großartige Resignation! Und das Beispiel des Generals, den die Jesuiten wie einen Vater verehren, sollte von den Untergebenen unbeachtet geblieben sein? Der berühmte P. Partenio erzählt in einem Briefe an einen Freund die Vorgänge, welche die Intimation des Breve's im römischen Colleg, in welchem sich an die 200 Jesuiten befanden, begleiteten. Man vernehme dessen eigene Worte:

„Tritt das Bild jener leidensreichen Nacht mir vor die Seele, jener Nacht, während welcher wider uns und über uns der Urtheilsspruch gefällt wurde, erlassen wider unser Wissen und Vermuthen: so zittere ich an allen Gliedern, ich gestehe es, und mein ganzes Innere geräth in Aufruhr. Der Geist flüchtet sich vor der Erinnerung, geschweige denn, daß Worte die Vorgänge jener Nacht zu schildern vermöchten. Fern sei es jedoch, daß ich mich deßhalb unbilligem Schmerzgefühl überlasse, daß ich deßhalb weniger der Meinung sein sollte, der Ordensmann müsse jedes Geschick, wie es ihm ziemt, mit Gleichmuth und Geduld ertragen. Doch weil Sie auf der Erzählung des Vorgefallenen bestehen, so gehorche ich Ihnen. Zuerst war von Allen eine schlaflose Nacht zugebracht worden. Niemand hatte sich auf's Lager gestreckt, Niemand die Augen geschlossen; Kummer und Thränen erlaubten nicht, sie zu schließen. Auch waren wir nicht allein wach, fast die ganze Stadt hat jene Nacht durchwacht. Die Collegia waren von Soldaten und einer unglaublichen Menge Menschen umlagert; der erwartete dieses, ein anderer vermuthete jenes: alle waren erstaunt und von der ungewohnten Neuigkeit erschüttert; kaum wagten sie unter sich zu flüstern, was wohl aus uns werden möchte. Keiner wußte es, und wir warteten auf ein Mittel, aus so vielen Menschen und Bewaffneten herauszukommen. Selbst der Papst soll die Nacht schlaflos zugebracht haben, obschon man ihm gemeldet hatte, alles sei nach Wunsch gegangen und die Sache ohne Störung abgemacht. Bei einem so plötzlichen Unfall, bei einer so großen Gemüthsverwirrung, hat dennoch keiner meiner

Genossen — Gott, vor dessen Angesicht ich hier schreibe, mag es bezeugen! — sich übermäßig betrübt, weder über den Papst geklagt, noch sonst Jemanden beschuldigt, so daß ich eben so viel Trost aus der Mäßigung meiner Genossen bei so herbem Schicksal schöpfe, als ich über das höchste Unglück Schmerz empfinde. Den Thränen wurde zwar ihr Lauf noch gelassen, dem Mund aber ein Schloß angelegt, man öffnete ihn nur wieder, um einander zur Geduld und zur schuldigen Ergebung in den göttlichen Willen zu ermahnen" *).

Von solchen Beispielen eines heldenmüthigen Gehorsams, deren wir noch hunderte und abermals hunderte aufzählen könnten, wenn der Raum es uns gestattete, zu reden, scheint Herrn Theiner die Unparteilichkeit nicht erlaubt zu haben. Statt dessen sucht er in den Depeschen der damaligen Minister, in den Briefen jesuitenfeindlicher Prälaten, ob sich in irgend einem Winkel der Erde nicht der Eine oder der Andere unter den 20,000 Ordensmitgliedern vorfinde, der sich über das ungerechte Urtheil beschwert habe, und mit einem wahren Vergnügen fällt

---

*) Cum subit illius tristissima noctis imago, qua lata in nos sententia est de nobisque, contra ac vellemus et suspicabamur, pronunciatum, totis fateor artubus contremisco intimisque sensibus commoveor. Refugit animus recordari, nedum verbis exponere, quae acta illa nocte sunt. Absit tamen, ut ob eam causam minus recte permotioni indulgeam, nec quidquid accidit, qua religiosum hominem decet, animi aequitate ac patientia ferendum ducam. Sed tamen, quia a me, quid actum sit narrari tibi vis, sic habeto. Ea in primis nox insomnis ab omnibus transacta est. Nemo se strato commisit, nemo clausit oculos, quos habere clausos et animi aegritudo et juges lacrimae vetuerunt. Neque vero nos soli vigilavimus, sed tota passim urbe ea vigilatum nocte est. Obsessa militibus et incredibili hominum multitudine collegia; alii aliud expectabant, alii aliud suspicabuntur: attoniti omnes et inusitata novitate perculsi mussare inter se vix audebant quid de nobis futurum esset, ignorabatur, et qua via ex tot armis et armatis elaberemur, expectabatur. Ipsum Pontificem insomnem duxisse noctem ferunt, etiamsi nunciatum ei esset, omnia ex sententia processisse, transactumque sine turbis fuisse negotium. In casu vero tam subito in tanta perturbatione animorum testor Deum, in cujus conspectu haec scribo, nemo sociorum conquestionibus intemperanter indulsit, nemo de Pontifice questus est, nemo quemquam accusavit, ut ego sane quam de summo infortunio doleam, tam de singulari sodalium meorum in re acerbissima moderatione consoler. Laxatae quidem lacrimis habenae, sed injectum ori froenum, nec vero reseratum, nisi ut alter alterum ad patientiam et debitum divinae voluntati exhibendum obsequium hortaretur.

er dann, die Sachlage verdrehend, über die Jesuiten in Schlesien und Rußland her. Wir könnten es ganz dahin gestellt sein lassen, ob die wenigen Jesuiten, die Theiner sich zur Zielscheibe seines Angriffes gegen die Gesellschaft erkoren hat, die Vergehen, deren unser Ordensmann sie anklagt, sich wirklich haben zu Schulden kommen lassen, oder nicht: die Gesellschaft würde nicht im Mindesten dadurch compromittirt. Denn zählen wir alle zusammen, die Theiner beschuldigt, daß sie gegen das päpstliche Breve widerspenstig gewesen wären oder auch nur geklagt haben sollen, so sind es außer den wenigen hundert schlesischen und russischen Jesuiten in Deutschland einer, in Frankreich wieder einer und in Italien unter den Jesuiten aller Nationen, die im Kirchenstaate zusammengeschleppt waren, nur drei oder vier, die er namhaft macht. Und gibt derjenige nicht, obgleich wider Willen, dem Orden das beste Zeugniß, der, zumal unter den Umständen, unter welchen seine Aufhebung Statt fand, von 20,000 Jesuiten, die alle mit gleicher Zärtlichkeit ihrem Orden zugethan sind, nur einige hundert zu nennen wagt, welche sich unfügsam gezeigt haben sollen? Gereicht es dem Chore der Apostel etwa zur Schande, daß in ihrer Mitte sich ein Judas befand? mit welchem Rechte und nach welchen Grundsätzen rechnet es Theiner den Jesuiten zu einem so großen Vergehen an, wenn sich in der That unter je 20 bis 40 Einer befunden hätte, der, nicht um schnöden Gewinn noch auch um seinen Lüsten zu dienen, sondern aus allzu großer Anhänglichkeit an seine von neunzehn Päpsten approbirte und so sehr anempfohlene Ordensregel unter solchen Verhältnissen ungehorsam geworden wäre?

Und doch ist die Schuld derer, die wir hier vorläufig haben dahingestellt sein lassen, von unserm Geschichtschreiber nicht im Mindesten erwiesen.

P. Theiner macht (II. S. 378.), um die Gefangennehmung des Generals und seiner Assistenten zu erklären, viel Aufhebens von unangenehmen Auftritten zu Bologna, welche durch drei Jesuiten hervorgerufen seien. Der Eine von ihnen soll beim Fürsten Pallavicini sehr lieblos gegen den Papst gesprochen haben; den zweiten beschuldigt er, daß er den Adel der Stadt aufgewiegelt habe, sich der Publication des Breve's zu widersetzen, vom dritten behauptet er, daß er zu Florenz eine „boshafte Schmähschrift" gegen den Papst und das Breve habe drucken lassen. Wir müssen jedoch Herrn P. Theiner ersuchen, uns den Beweis zu liefern, nicht etwa aus Aeußerungen des Malvezzi, sondern aus unverdächtigen Quellen; denn seine Unparteilichkeit allein ist uns nicht Bürge genug. P. Theiner hat die Sachlage durchaus entstellt, ob wissentlich oder nicht, haben wir nicht zu erörtern, wiewohl wir kaum voraus-

setzen können, daß er den Tiraboschi nicht gekannt haben sollte. Und im Falle P. Theiner unter der „boshaften Schmähschrift," die der dritte Jesuit veröffentlicht haben soll, die Broschüre „de simoniaca electione" verstanden haben will, was uns der Fall zu sein scheint, so möchten wir uns die Frage erlauben, ob er denn die bekannte Denkschrift, welche der so oft genannte Msgr. Macedonio Sr. Heiligkeit Pius VI. zu seiner Entschuldigung wegen seiner Theilnahme an den Verfolgungen gegen die Jesuiten einreichte, nicht gekannt habe. Berücksichtigt man die Verfahrungsweise, die man damals im Kirchenstaate gegen P. Ricci und die übrigen gefangenen Jesuiten eingehalten hat, dann ergibt sich die Rechtfertigung der drei von Theiner so schwer beschuldigten Väter von selbst. Denn, wie Theiner berichtet (II. S. 378.), wurden diese Väter „auf einige Tage in den erzbischöflichen Palast in Gewahrsam gebracht, aber bald durch die Großmuth des Papstes in Freiheit gesetzt." Wer kann von so begnadigten Männern annehmen, daß sie schuldig gewesen seien, während ihre Mitbrüder zu Rom ohne Grund, eines bloßen Verdachtes wegen, auf die schrecklichste Weise mißhandelt wurden? P. Theiner würde auch, hätte er irgend etwas, wodurch ihre Schuld wahrscheinlich würde, in den Händen gehabt, uns dieses nicht vorenthalten haben. Und doch haben wir, wenn man noch etwa die Entfernung des P. Scotti aus Bologna, in der jeder unparteiische Beurtheiler nur eine Rücksicht der Klugheit finden muß, hinzurechnet, hiermit alles, was uns Theiner gegen den Gehorsam der 12,000 Jesuiten, die es damals in Italien geben mochte, vorzubringen weiß! Wenden wir uns darum nach einem andern Lande, ob dort der Ungehorsam der Jesuiten mehr hervorgetreten sei.

P. Theiner spricht (II. S. 468—469.) von einem Exjesuiten de la Brilliere, der zu Paris von der Kanzel herab die öffentliche Meinung der Gläubigen gegen das Aufhebungsbreve aufzubringen gesucht habe. Dieser de la Brilliere war nach ihm aus der herzoglichen Familie dieses Namens. Theiner bezieht sich dabei auf Depeschen des apostolischen Nuntius zu Paris, und theilt auch zwei angeblich in Ziffern geschriebene Correspondenzen dieses Nuntius mit, die eine vom 27. Dec. 1773, die andere vom 3. Jan. 1774. In ihnen wird nach der deutschen Ausgabe der Prediger nicht genannt, aber doch als Exjesuit bezeichnet; nach der französischen Ausgabe (II. p. 471.) figurirt der duc de la Vrillière als der Vater dieses Exjesuiten. Nach derselben französischen Ausgabe ist es auch der Herzog, Vater des Exjesuiten, der diesen zur Strafe auf 14 Tage in's Exercitienhaus schickt, eine Strafe, die nach der deutschen Uebersetzung dieser Depesche der Erzbischof selbst verhängt. Wir wollen uns hier nicht bei dem Widerspruche zwischen

der einen und andern Ausgabe aufhalten. So etwas ist eine Kleinigkeit bei Theiner. Wichtiger für uns ist, daß wir, da die französische Ausgabe nach der deutschen Uebersetzung veranstaltet ist, ohne Gefahr zu irren annehmen dürfen, daß ursprünglich der Name des Herzogs de la Brilliere auch in der deutschen Uebersetzung der Depesche gestanden habe und daß es also die Depeschen des päpstlichen Nuntius sind, aus welcher Theiner den Namen des „unverschämten Erjesuiten" erfahren haben will. Daran kann man auch um so weniger zweifeln, weil unser Schriftsteller (II. S. 475.) angeblich mehr als zwanzig Depeschen in den Händen hat, die über die Predigt des Erjesuiten zwischen dem Kardinal-Staatssecretair und dem Nuntius zu Paris gewechselt wären. Doch bei Lichte betrachtet, gibt P. Theiner seiner schriftstellerischen Ehre wieder das glänzendste Armuthszeugniß. Man kann noch kaum annehmen, daß der päpstliche Nuntius irrthümlich über Dinge berichtet habe, über die er gar nicht im Irrthum sein konnte, ohne sich später zu corrigiren. Dieses müßte aber der Fall sein, wenn der päpstliche Nuntius so berichtet hätte, wie Theiner ihn berichten läßt.

Zunächst hat es, wie die Kataloge der Mitglieder des Jesuitenordens beweisen, nie einen Jesuiten de la Brilliere gegeben. Wie kann man daher annehmen, daß der Nuntius zu Paris in seinen Berichten über Vorgänge, die sich in derselben Stadt zugetragen haben, sich so habe irren können, ohne bald seinen Irrthum zu entdecken? Eben so wenig kann der Nuntius berichtet haben, daß der Prediger, wie der französische Text der Depesche verbürgt, ein Sohn des Herzogs de la Brilliere gewesen sei, denn dieser Herzog hat niemals einen Sohn gehabt. Es hat nur einen duc de la Vrillière gegeben. Der Graf v. Saint.-Florentin, der unter Ludwig XV. beständig Minister war, erhielt im Jahre 1770, als er zwischen Choiseul und Aiguillon Minister-Präsident war, den Titel eines Herzogs de la Vrillière, er war aber ohne Kinder, hatte auch nie Kinder gehabt, und so starb mit ihm die neue herzogliche Familie schon im Jahre 1777 aus. Die incriminirte Predigt ist darum von keinem de la Brilliere, Sohne des de la Vrillière, gehalten. Unglaublich ist auch, daß der Nuntius zu Paris den Prediger zu einem Sohne des Ministers Herzogs de la Brilliere aus Versehen gemacht habe. Dieser Nuntius, Mons. Giraud, war, wie wir aus Theiner selbst (z. B. I. S. 546.) sehen, schon vor dem Ministerpräsidium dieses Herzogs in Paris. Eine nothwendige Folge davon war, daß er mit demselben in vielfachen Verkehr kam. Wer kann demnach glauben, er habe nicht gewußt, daß der Herzog de la Brilliere gar keine Kinder habe und darum als Vater keine Strafe

über den Prediger verhängen konnte? Ferner hatte die Predigt, wie Theiner schreibt, eine solche Wichtigkeit für den Papst, daß darüber mehr als zwanzig Depeschen zwischen dem Staatssekretair und Nuntius gewechselt wurden, und daß der Papst, um ähnlichen Dingen vorzubeugen, dem Kardinal Bernis in einem eigenen Breve besondere Aufträge gab. Unter solchen Umständen kann man als höchst wahrscheinlich annehmen, daß der Papst über diesen P. Brilliere, Sohn des Herzogs de la Villière, mit Bernis würde gesprochen haben, wenn der Nuntius in der Depesche seiner ausdrücklich erwähnt hätte. Und wie konnte der Papst mit Bernis von einem Jesuiten Brilliere, Sohn des Herzogs de la Brilliere sprechen, ohne daß Bernis, der die Verhältnisse aller großen Familien kannte, ihn auf den Irrthum aufmerksam gemacht hätte? Oder wußte denn Bernis nicht, daß sein alter College im Ministerium kinderlos sei? Lag ihm nicht selbst daran, den Papst zu beruhigen? Und wie kommt es endlich, daß der Irrthum in mehr als zwanzig Depeschen über den Vorfall in Paris nicht corrigirt wird? Es ist wahrhaft traurig, Herrn P. Theiner auf solche Irrwege folgen zu müssen. Hier bleibt uns nur folgende Alternative: Theiner hat, wenn nicht etwa sein französischer Uebersetzer den Namen des Herzogs de la Vrillière in die Depesche hineingebracht, die Ziffer-Depeschen entweder nicht zu lesen verstanden oder verfälscht.

Aber wer war denn dieser Prediger, den Theiner für einen Jesuiten ausgegeben hat? wird man fragen. War es überhaupt ein Jesuit? Wie Herr Crétineau-Joly aus dem Jansenistischen Journal „Les Nouvelles ecclesiastiques“ vom 7. März 1775, also aus einem der Parteilichkeit für die Jesuiten gewiß nicht verdächtigen Blatte, berichtet, war es ein gewisser Coriou. Es gab aber zwei Brüder Coriou, einen Jesuiten, der nach den officiellen Katalogen der Gesellschaft Jesu zur Zeit der Unterdrückung im Collegium Louis-le-Grand stand, und einen Weltpriester Coriou. Das Jansenistische Blatt würde nun sicherlich nicht unterlassen haben, den Exjesuiten zu beschuldigen, wenn es ohne offenbare Unwahrheit hätte geschehen können; doch es kann nicht unterlassen zu bemerken: „Das Wahrscheinlichste ist, daß die That auf Rechnung des Herrn Coriou, des Weltpriesters, geschrieben werden muß, der noch mehr durch seinen Fanatismus als durch die Bande des Blutes mit den Jesuiten verbunden ist. Die Priester der auswärtigen Missionen sagen von ihm, er sei ein böser Kopf; man sieht es genug, ohne daß es ihres Zeugnisses bedürfte!“

Ein anderer Jesuit, Namens Feller, hat sich nach Theiner als Redacteur der damaligen Kölner Zeitung in allerlei Ungebührlichkeiten

gegen das Breve vergangen. Diesen Feller finden wir im Theiner'schen Werke bald als Verfasser aufrührerischer und schmähsüchtiger Artikel offen an den Pranger gestellt, bald angeklagt falsche Schriften untergeschoben zu haben. Zuerst kommt er unter dem Namen Felix von Feller 1772 (II. S. 141.) als französischer Jesuit vor. Damals soll er sich an der Verbreitung eines falschen päpstlichen Schreibens, das den Papst lächerlich macht, betheiligt haben. Dann hat er nach Theiner im Jahre 1773 (II. S. 391—397.) als Redacteur der Gazette de Cologne allerlei Schmähartikel gegen das Aufhebungsbreve verfaßt. Später wird er gar verdächtigt, das Beaumont'sche Schreiben an den Papst Clemens XIV. gemacht zu haben Da haben wir ein hübsches Muster von einem Jesuiten, wie es sich Theiner wünscht. Ihm kann man dreist einen anonymen Schwarm Anderer anreihen, und darum spricht auch Theiner (II. S. 478.) von „vielen Exjesuiten", die durch Zeitungsartikel ꝛc. das Breve gerechtfertigt haben. Ex uno disce omnes. Doch wie unglücklich ist Theiner auch hier wieder! Ungeachtet der mühsamsten Nachforschungen an Ort und Stelle haben wir nicht in Erfahrung bringen können, daß in den Jahren 1772 bis 1773 ein Feller Redacteur der Kölner Zeitung gewesen ist. Der jetzige Verleger der Kölnischen Zeitung, der in Bezug auf alle geschichtliche Daten dieses Blattes von der Gründung desselben an sehr wohl unterrichtet ist, weiß nicht, daß jemals ein Feller Mitarbeiter an der Kölner Zeitung war *). So viel steht aber geschichtlich fest, daß der intentirte Abbé von Feller, der Exjesuit, nicht Felix, sondern Franz Xaver hieß Dieser war zudem nicht französischer, sondern belgischer Jesuit. Im J. 1772 und bis zur Aufhebung des Ordens war er zu Lüttich Prediger im dortigen Jesuitenkollegium, also **nicht** zu Köln. Zu Lüttich blieb er auch bis zum Jahre 1794, wo der Anmarsch der französischen Truppen ihn bestimmte, nach Westphalen zu gehen. Er schrieb nicht in die Kölner Zeitung und noch weniger war er ihr Redacteur, wohl aber redigirte er die „Gazette de Luxembourg"

---

*) Wir haben uns an einen befreundeten Geistlichen in Köln gewendet mit der Bitte uns zur Ermittelung der Wahrheit behülflich sein zu wollen. Demselben ist von Hrn. Jos. Dümont die Antwort geworden:

Hochwürdiger ꝛc.

Ihre freundlichen Zeilen vom 3. ds. kann ich erst heute erwiedern, da ich noch Erkundigungen in Betreff Ihrer Anfrage eingezogen, weil ich mich nicht auf meine Erinnerungen verlassen wollte. Daß ein Herr Feller Redacteur der Kölnischen Zeitung gewesen, habe ich nie gehört und ist auch im städtischen Archiv nichts darüber vorhanden.

Köln, 7. Februar 1854. Jos. Dümont.

und die „Clé des Cabinets," die er im Jahre 1773 als Hauptredacteur unter dem Titel „Journal historique et littéraire" herausgab. Wie sein Verhältniß zum heil. Stuhle war, liest man in der Notice sur l'Abbé de Feller im Eingange des „Dictionnaire historique": „Seine Ergebenheit gegen den heil. Stuhl blieb sich ganz gleich. Einige haben dieselbe übertrieben gefunden und vielleicht, weil sie nach der entgegengesetzten Seite fehlten." Warum hat sich Theiner nicht die Mühe genommen, die Einzelnheiten aus dem Leben des Abbé de Feller entweder in dem so eben angeführten Artikel oder im „Journal historique de Liège" nachzulesen, ehe er es wagte, den Exjesuiten Feller einem andern zu substituiren? Wie kommt Theiner zu so offenen Ungerechtigkeiten?

Man urtheile nun, was von der Aeußerung: „der eifrige Exjesuit Feller blies förmlich in die Sturmtrompete gegen das Aufhebungsbreve und überschwemmte alle Zeitungen nicht allein in Deutschland, sondern auch in Holland und Belgien mit den giftigsten Artikeln gegen den Papst und den heil. Stuhl" ꝛc. und anderen, die sich gegen den „Exjesuiten" Feller im Theiner'schen Werke vorfinden, zu halten ist. Um diesen „Exjesuiten" Feller auch von einer andern Seite kennen zu lernen, damit der Leser in den Stand gesetzt werde, jenen angeblichen Feller, den P. Theiner zum Exjesuiten macht, und den andern, der wirklich Exjesuit gewesen ist, neben einander zu stellen, dürften noch folgende kurze Notizen erwünscht sein, zumal da Theiner diesen Gegenstand so recht in Gioberti'scher Manier gegen die Jesuiten ausgebeutet hat.

Nachdem die Gesellschaft Jesu unterdrückt worden war, übernahm der wirkliche Exjesuit Feller die Redaction des „Journal historique littéraire" im Jahre 1773. Um der Welt zu zeigen, was für ein Geist die wahren Söhne der unterdrückten Gesellschaft beseele und beseelen müsse, veröffentlichte Feller in der ersten Nummer (im November 1773) folgendes Schreiben des berühmten Exjesuiten Karl von Neuville vom 3. Sept. desselben Jahres an ein jüngeres Mitglied des Ordens: „Die Gesellschaft ist nicht mehr: das Unterdrückungsbreve ist erlassen. Gestatten Sie mir, daß ich über diese tragische Umwälzung, über die die Nachwelt sich noch wundern wird, als Vater und Freund ein Wort zu Ihnen rede. Kein Wort, keine Miene, kein Laut der Klage und des Murrens. Unverbrüchliche und unbesiegbare Achtung gegen den heil. Stuhl und den Papst, der ihn inne hat. Vollkommene Unterwerfung unter die schweren aber stets anbetungswürdigen Fügungen der Vorsehung, unter die Autorität, deren sie sich zur Ausführung ihrer für uns unergründlichen Pläne bedient. Beklagen wir es nicht, jammern wir

nicht, lassen wir unsern Thränen keinen freien Lauf, es sei denn vor dem Herrn und in seinem Heiligthume; lassen wir unseren gerechten Schmerz vor den Menschen nicht anders laut werden, als durch das Schweigen des Friedens, der Bescheidenheit, des Gehorsams; vergessen wir nicht die Lehren, nicht die Beispiele der Ergebung, die wir der Gesellschaft verdanken, legen wir durch unser Benehmen an den Tag, daß diese eines andern Looses würdig war. Mögen alle Reden und Handlungen der Söhne eine Apologie der Mutter sein. Diese Art der Rechtfertigung wird die beredteste und überzeugendste sein, wie es die allein passende und legitime ist. Unser Wunsch war, durch unsern Eifer und durch unsere Talente der Religion zu dienen, suchen wir ihr jetzt durch unsern Fall und unser Unglück nützlich zu werden."

In einer spätern Nummer (Monat Oktober 1776) äußert sich Feller mißbilligend über mehrere Schriften, die zu Gunsten der aufgelösten Gesellschaft erschienen waren. Zu einer derselben, verfaßt von dem bekannten Protestanten Murr, die zudem noch gemäßigt gehalten war, macht Feller folgende Bemerkung: „Wir wollen uns auf die Bemerkung beschränken, daß Murr als zu guter Protestant geschrieben hat, und jedenfalls besser gethan hätte, die Vertheidigung der Jesuiten nicht zu übernehmen, um sich nicht in Declamationen gegen die katholische Kirche, die nichts damit zu thun hat, zu ergehen." In der Nummer vom 1. Dezbr. 1775 erwähnt Feller der Lobrede eines Exjesuiten, P. Mattzell, auf Clemens XIV.: „Mit gleichem Eifer, schreibt er unter Anderm, widerlegte der Abbé Mattzell (in dieser am 15. November 1775 zu Freiburg gehaltenen Rede) die Einwürfe, welche unbedachtsame Apologisten der Jesuiten gegen ihre Auflösung erhoben. Er sagte: „Man beschuldigt Clemens XIV. die Gesellschaft Jesu aufgehoben zu haben, ohne ihr eine Vertheidigung zu gestatten, ohne sie irgend welcher Verbrechen überführt zu haben. Aber meine Freunde! Weßhalb diese ungerechte These auch nur voraussetzen? Muß ein Orden denn ein Verbrechen begangen haben, um aufgehoben werden zu können? Können nicht viele andere Motive die Veranlassung abgeben? Sr. Heiligkeit sagt, daß er die Hauptursache dieser Unterdrückung in seinem Herzen, wie im Heiligthume des Geheimnisses aufbewahre. Angenommen, das Hauptmotiv sei der Frieden der Kirche gewesen, wozu würde es denn genützt haben, wenn Se. Heiligkeit uns die Vertheidigung gestattet hätte. Aber sagt man, die Gesellschaft war doch dem Staate nützlich? Ich antworte: Sind nicht die Waaren und andere kostbare Gegenstände dem Schiffer nützlich? Und dennoch wirft er sie in's Meer, wenn ihm nichts anderes übrig bleibt, um dem Sturme zu

entgehen. Ach! wenn der Frieden, der wahre Frieden, die Einheit der Kirche Gottes nur dadurch wieder hergestellt werden könnte, daß man uns auf den Richtplatz schleppte, wenn wir sogar unser Blut zu diesem Ende vergießen müßten; wir dürfen uns auch über einen solchen Schlag nicht beklagen, wir müßten die Hand küssen, die uns opferte, den Arm, der uns zermalmte. Ich trage kein Bedenken es im Namen Aller auszusprechen: Mit Freuden würden wir in's Gefängniß gehen, unter das Schwert, in den Tod, und jeder der frühern Jesuiten, der anders denken, anders reden, anders schreiben sollte, hat nur das Kleid der Gesellschaft getragen, von dem Geiste derselben war er aber weit entfernt."

Aehnliche Beweise von der Gesinnung des Exjesuiten Feller sind in den von ihm in der damaligen Zeit verfaßten Werken in großer Anzahl vorhanden. Hören wir zum Schlusse noch einen Mann, der uns gewichtvoller erscheint, als alle Regierungsdepeschen, die Theiner auf eine so erbärmliche Weise ausbeutet. Kardinal Pacca, diese felsenfeste Stütze eines großen Papstes, schreibt in seinen „Memoiren über die Nunciatur von Köln," daß er im Hinblicke auf die in allen Gegenden Deutschlands erfolgten Angriffe auf die Kirche einige fromme und gelehrte Ex-Jesuiten aufgefordert habe, zu Gunsten des Primates Werke zu veröffentlichen. Unter diesen habe sich der berühmte Ex-Jesuit Feller besonders hervorgethan. „Mehrere Jahre lang, so fügt Kardinal Pacca im II. Bd. S. 145 hinzu, unterhielt ich mit diesem muthigen Schriftsteller einen beständigen Briefwechsel."

Später sehen wir den Exjesuiten Feller in dem freundschaftlichsten Verhältnisse mit dem Kardinal Zelada, Staatssekretär Pius VI. Von diesem wurde er im Namen des Papstes beauftragt, die Beschlüsse des Congresses von Ems und der Versammlung von Pistoja zu bekämpfen. Wie Feller seine Aufgabe gelöst, sagt uns Rohrbacher in seiner Kirchengeschichte, wo es heißt, daß dieser unermüdliche Exjesuit gleichsam wie eine ganze Armee gekämpft habe. Das war der wahre Exjesuit Feller! Nun lese man noch einmal die Schmähungen des P. Theiner auf diesen verdienstvollen Ordensmann, und urtheile über Beide.

Einen fernern Beweis, wie leichtfertig P. Theiner irgend ein nachtheiliges Gerücht über die Jesuiten, welches er zufällig in einer obskuren Depesche vorfindet, sofort und unbekümmert um eine spätere Berichtigung oder Bestätigung zur vollendeten Thatsache macht, liefert uns seine Behandlungsweise der Vorgänge in Schlesien.

Es ist eine weltbekannte und selbst von den größten Gegnern der Gesellschaft zugestandene Thatsache, daß der König von Preußen, Friedrich II., obgleich er mitunter in seinem Schreiben an die Philosophen,

sowie in seinem Umgange mit ihnen über die Jesuiten spöttelte, den sehnlichsten Wunsch hegte, ihr Institut in Preußen zu erhalten, und daß seine Pläne einzig und allein an dem Widerstande der Jesuiten zuletzt gescheitert sind. Daher ist auch die Auflösung der Gesellschaft Jesu in den preußischen Staaten bisher als ein erhabenes Beispiel des Gehorsams von Seiten der Mitglieder der früheren Gesellschaft betrachtet worden.

In der That lesen wir in dem mehrerwähnten Werke des Herrn Theiner vom Jahre 1835 Seite 290 wörtlich Folgendes: „Friedrich war von der Nothwendigkeit des Fortbestandes der Jesuiten in seinen Staaten so sehr überzeugt, daß er sogar bedeutende Schritte in Rom für die Aufrechthaltung der Gesellschaft Jesu that. Er schrieb deßhalb an Papst Pius VI. durch seinen Geschäftsträger zu Rom, Abt Columbini, einen eben so launigen wie merkwürdigen Brief, in welchem er gegen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu protestirte und seinen Gesandten beauftragte, dem Papste bei dieser Gelegenheit vorzüglich zu bemerken, „„daß der heil. Vater ihn, als einen Ketzer nicht davon entbinden könne, das Wort eines ehrlichen Mannes und eines Königs zu halten, da er in dem Tractate von Breslau versprochen, den status quo der katholischen Religion in seinen Staaten bestehen zu lassen““ *).

„Doch die Jesuiten," so fährt Theiner fort, „machten keinen Gebrauch von diesem königlichen Wohlwollen. Sie waren überall als Heroen gefallen und wollten als Heroen auch in Schlesien vom Schauplatze ihres Wirkens abtreten, auf dem sie unvergängliche Denkmäler ihres Wirkens hinterlassen haben, die noch heute die Bewunderung aller Schlesier sind und bleiben werden. Sie machten dem Könige die dringendsten Vorstellungen gegen den Fortbestand der Gesellschaft, da es ihm nicht erlaubt sein könne, eine Satzung des heil Stuhles umzustoßen, und ersuchten ihn feierlich, ihre Aufhebung zu bewilligen. Erstaunt über einen solchen Gehorsam gegen den

---

*) Friedrich bemerkte in diesem Schreiben, daß er nie bessere Priester gekannt habe, als die Jesuiten, und daß er sie in Bausch und Bogen — tels quil's sont — in seinen Staaten beibehalten wolle, und setzt hinzu: J'ai garanti au traité de Breslau in statu quo la religion catholique et jè n'ai jamais trouvé de meilleurs prètres à leur égard. Vous ajouterès, que parceque j' appartiens à la classe des hérétiques, le saint père ne peut pas me dispenses de tenir ma parole, ni du devoir d'un honnête homme et d'un roi. Bei Murr über die Aufhebung des Jesuitenordens, Heft III. S. 100. Anmerk. des Theiners.

heiligen Stuhl, schrieb er ihnen zurück: „„Weil ihr denn nicht von meiner Güte Gebrauch machen wollet, so will ich eurem Gewissen keinen Zwang anthun, und ihr möget denn mit in die Aufhebung eures Ordens, welchen ich erhalten wollte, eingeschlossen seyn.““

So gehört auch in diesem Punkte Theiner vom Jahre 1835 zu den Geschichtsschreibern, welche für den sprüchwörtlich gewordenen Gehorsam der Jesuiten in Schlesien wahrheitgetreues Zeugniß abgeben. Ein solches von der Zeit der Aufhebung der Gesellschaft in die Jahrbücher der Geschichte von Gegnern und Freunden des Ordens eingetragenes Urtheil kann nur durch einen evidenten Beweis des Gegentheils entkräftet werden. Sehen wir nun wie P. Theiner, der das, was er selbst in früheren Jahren geschrieben hat, allerdings vergessen zu haben scheint — denn nicht in dem einen oder dem andern Punkte, sondern in allen schreibt er das gerade Gegentheil — das einmüthige Zeugniß der Geschichte wegescamotirt.

Gegen die Thatsachen selbst scheint unser Gegner nichts einwenden zu können, dagegen führt er einige Depeschen auf, in welchen der Verdacht ausgesprochen ist, daß das Verbot Friedrich's II. gegen die Publication des Breve in den preußischen Staaten durch den Einfluß der Jesuiten zu Stande gekommen sey. Dieser Verdacht wird unter der Feder unseres Ordensmannes mit einem Male zu einer begründeten Thatsache. „Der Gesandte der Ignatianer“ sagt er (II. S. 400) besserer Gründe entbehrend, aber mit starker Betonung, „muß nachträglich eine sehr große Gewalt auf Friedrich II. ausgeübt haben, daß sich dieser auf einmal zum Beschützer dieses Ordens aufwarf, nachdem er doch im Dezember des verflossenen Jahres alle Gesuche dieses Gesandten in dieser Angelegenheit so standhaft und mit so guten Gründen abgewiesen hatte. Wer hat also eine solche Sinnesänderung in einem Zeitraume von 8 Monaten bei diesem Herrscher zu Stande gebracht?“

Eine sonderbare Logik! Wenn der „Gesandte der Ignatianer“ wirklich eine solche Mission gehabt hätte, und wenn Friedrich II. in Folge dieser Sendung andern Sinnes geworden wäre, so würde ein unparteiischer Geschichtsforscher noch immer untersuchen müssen: in wessen Auftrage dieser „Gesandte“ gehandelt, ob die Obern mit einer solchen Mission einverstanden gewesen seien. Nachdem jener „Gesandte“ — es war der P. S. J. Pintus, vom Fürstbischofe aufgemuntert, dem Könige von Preußen die Gesellschaft anempfohlen hatte, ohne jedoch, wie wir gleich

sehen werden seinen Zweck zu erreichen, schrieb er an den P. General, und erhielt darauf unter dem 30. Jan. 1773 folgende Antwort:

„Ew. Hochwürden Schreiben hat mich höchlich gewundert, und die Trübsale, die mich bereits zu Boden drücken, noch um eine vermehrt. In Rom wird ein Brief des Königs von Preußen an Herrn d'Alembert herumgegeben, worin gesagt wird, ich habe einen Gesandten an ihn mit der Bitte abgeschickt, er möge sich offen zum Beschützer der Gesellschaft erklären. Ich hatte zwar keinem einen solchen Auftrag gegeben; vielleicht hat aber Jemand die Gelegenheit benutzt, um sich dem Könige vorzustellen, und dann in meinem Namen die Gesellschaft empfohlen. Ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die Sache so verhielte, aber eine Privatperson darf sich solche Dinge ohne Einwilligung seiner Obern nicht erlauben." ꝛc.

Wenn es sich mit der Mission des P. Pintus nun auch wirklich so verhalten hätte, wie Theiner es behauptet, dann ließe sich daraus weder gegen die Jesuiten in Schlesien, noch gegen den Orden überhaupt irgend ein Vergehen herleiten, ja nicht einmal gegen den P. Pintus: denn was liegt tadelnswerthes darin, daß ein Jesuit, sein zu Recht bestehendes Institut — denn zur Zeit dieser „Gesandschaft" war die Gesellschaft noch nicht aufgehoben — einem Könige anempfiehlt!

Schließlich ist auch die Botschaft des P. Pintus an und für sich nicht einmal der Rede werth. Als derselbe bald nach der „Gesandschaft" ernsten Vorwürfen ausgesetzt war, gab ihm die Kaiserin Maria Theresia den Rath, sich direct nach Rom zu wenden. P. Pintus that dieses in einem Schreiben an den Kardinal Zelada datirt vom 10. Jan. 1774, worin es heißt: „Ich will nun Ew. Eminenz, tacto pectore sacerdotali von allem, was ich mit der Kaiserin gesprochen, Rechenschaft ablegen. Auf einer Reise zum Besuche Ihrer Kaiserlichen Majestät im Jahre 1771 kam der König von Preußen durch einen kleinen Flecken, Namens Roßwald. Bei dieser Gelegenheit empfing mich Se. Majestät, nnd sprach sehr gnädig mit mir. Als er darauf mit dem Hofe in den Garten ging, sagte mir Prinz Ferdinand, sein Bruder, der König habe zu Gunsten der Gesellschaft an den heiligen Vater geschrieben. Ich schenkte diesen Worten des Prinzen Glauben, erfuhr aber später zu Potsdam, von einem Minister, daß nichts Wahres daran sei. Im Jahre 1772 erhielt ich am 27. Octbr. einen Brief, nicht vom P. General, auch nicht von den Assistenten oder einem Secretär, sondern von einem gewichtigen Manne aus der römischen Provinz. Er erzählte mir darin von den Trübsalen, in welchen man sich befinde, und von noch

größern, die man befürchte, und bat mich, in Anbetracht dieser mißlichen Umstände zum Könige zu gehen. Diesen Brief theilte ich dem Fürstbischofe, meinem Herrn, mit, welcher mich aufmunterte, den erhaltenen Auftrag auszurichten. Ich ging, erreichte aber Nichts von dem, was ich wünschte. Unverrichteter Dinge nach Johannisberg zurückgekehrt, schrieb ich darüber an den General, der mir in seiner Antwort harte Vorwürfe machte, daß ich mir ohne sein Wissen und Wollen eine solche Freiheit genommen hätte..... Ich füge noch einen andern Umstand zur Rechtfertigung des Generals hinzu: der König von Preußen hatte nämlich, wie mir vor zwei Jahren der Geistliche Bastioni sagte, an den General schreiben lassen, im Falle der Aufhebung könne dieser einen Zufluchtsort in Preußen finden, aber gar keine Antwort darauf erhalten, worüber der König selbst höchst erstaunt war. Schließlich will ich noch zu meiner völligen Entlastung anführen, daß der Minister zu Breslau mir erst nach der Bekanntwerdung des Aufhebungs-Decrets die Generalswürde angeboten. Ich habe geantwortet, daß, wenn der König es von Sr. Heiligkeit erlangt habe, daß ich die Leitung der schlesischen Jesuiten in weltgeistlicher Kleidung übernehmen könne, ich vielleicht meine Zustimmung geben würde, sonst in keinem Falle, indem ich weder ungehorsam gegen Rom seyn, noch eine unwürdige Handlung begehen wolle."

Das Benehmen des von **P.** Theiner so vielfach geschmähten „Gesandten der Ignatianer" bedarf wohl weiter keiner Rechtfertigung. Folgen wir unserm Ordensmann in anderen Gehässigkeiten gegen den Orden.

Der Wille des Königs von Preußen, die Jesuiten unter allen Umständen in seinen Staaten erhalten zu wollen, ließ in ihm den Gedanken aufkommen, die Gesellschaft Jesu in den preußischen Staaten durch die Wahl eines Generalvicars oder eines Generals zu reorganisiren. Alsbald verbreitete sich das Gerücht, ein gewisser **P.** Troil sei zu diesem Amte erwählt. **P.** Theiner nimmt nun dieses Gerücht aus den Depeschen auf, und macht es eiligst zu einer — g e s c h i c h t l i c h e n T h a t s a c h e.

Zunächst berichtet er (**II.** S. **403.**) daß der Exprovinzial der Jesuiten in Schlesien „nichts weniger beabsichtigt habe, als alle im preußischen Staate lebenden Jesuiten, In- wie Ausländer, in eine Congregation zu vereinigen, und zur Wahl eines Provicars zu schreiten, weil ihr Haupt, der General Ricci durch seine gewaltsame Gefangenschaft gehindert sei, nach Preußen zu kommen, und dem Orden vorzustehen." Dann heißt es weiter: „Diesen Plan theilte er, wie er vorgab, im Auftrage des

preußischen Staatsministers und mit Wissen des Königs sogar am 2. Oktober 1773 den Vater des päpstlichen Collegiums zu Braunsberg in Westpreußen mit, das unter den Jesuiten stand, und ersuchte ihn zugleich, hievon alle Mitbrüder, die sich etwa nur in seinen Gegenden, in Polen, und in den von Polen an Rußland gekommenen Provinzen aufhielten, zu unterrichten . . . und um sein Gewissen zu beruhigen, gab er ihm zu verstehen, daß es vielleicht nicht unmöglich sei, die apostolische Bestätigung für alle diese widergesetzliche Handlungen zu erhalten."

Angenommen, dieser von Theiner gemachte Bericht wäre der Wahrheit entsprechend, so ist es immerhin etwas anderes: für die erloschene Gesellschaft einen Generalvicar zu ernennen, und etwas anderes: die Mitglieder dieser Gesellschaft zu einer bloßen Congregation zu vereinigen. Der erste Plan wäre allerdings, eine gültige Aufhebung vorausgesetzt, gesetzwidrig gewesen, der zweite aber eine durchaus erlaubte Handlung und durch keinen Artikel der Aufhebungsbeweis untersagt. Wir begreifen darum auch nicht, wie man sich bei dem erklärten Willen des Königs, die Gesellschaft in seinen Staaten erhalten zu wollen, nicht schmeicheln durfte, für die Constituirung der Mitglieder zu einer Congregation eine wenigstens stillschweigende päpstliche Erlaubniß zu erhalten. Zu einer eventuellen Constituirung konnte man ohnehin um so eher schreiten, als in Schlesien das Aufhebungsbreve wegen Ermangelung der Publication noch gar keine Kraft hatte, wie aus folgender Stelle eines Circularschreiben des Königs vom 14. Sept. 1773 an alle Ordinarien Schlesiens hervorgeht: „Wir haben es für nothwendig erachtet, Ihnen dieses noch einmal in's Gedächtniß zurückzurufen, daß wir aus triftigen Gründen beschlossen haben, Ihnen die Publication der päpstlichen Bulle über die Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu zu verbieten. Es ist demnach Ihre Pflicht, den Ihrer Gewalt unterworfenen Geistlichen dies einzuschärfen und sodann binnen 14 Tagen zu berichten, daß Ihnen der gegenwärtige Befehl zugekommen. *) Dieses für die Jesuiten Preußens (und Rußlands) so wichtige Moment bringt Theiner nicht im Mindesten in Anschlag, um über dieselben desto rücksichtsloser herfallen zu können. Er vergißt, daß die Aufhebung nicht in einer Bulle, die, obgleich an den ganzen Erdkreis gerichtet,

*) Pernecessarium duximus, ut vobis id adhuc semel in memoriam revocemus ac simul notum faciamus, quod nos ob permoventes rationes resolverimus prohibere, ne praedicta bulla papalis de tollendo Ordine Societatis Jesu a vobis publicetur. Vestrum itaque erit potestati vestrae subjectis ecclesiasticis hoc inculcare, et quod mandatum hoc nostrum ad vos pervenerit etc.

durch die Publication zu Rom hinreichend promulgirt ist, sondern in einem Breve geschehen war, das pro urbe et orbe weder promulgirt war, noch promulgirt werden konnte, und seine Rechtskräftigkeit von der Promulgation und Ausführung durch die kirchlichen Behörden an jedem Orte noch erwartete. Die Gesellschaft Jesu, welche durch so viele Bullen bestätigt war, bestand demnach in Schlesien noch rechtskräftig fort, so lange die Publication, weil vom Könige verboten, von den competenten Behörden nicht ausgeführt worden war; die Mitglieder derselben konnten sich daher ohne besondere Dispens von ihren Gelübden nicht entbunden erachten. Ueberdies sollte die Ausführung des Aufhebungsbreve's nicht erfolgen, ihnen zugleich den §. 27. desselben, der die Fürsorge für einen angemessenen Unterhalt anbefiehlt, auszuführen. Aus diesem Grunde lag es nicht in der Macht der geistlichen Behörde, in der Ausführung des Breve's einseitig vorzugehen.

Endlich konnte den schlesischen Jesuiten nicht unbekannt sein, daß Friedrich **II.** selbst beim heil. Stuhle Alles aufbot, um die Erlaubniß zu erlangen, die Jesuiten in seinen Staaten beibehalten zu dürfen, welche ohne eine solche Erlaubniß in die Pläne des Königs unter keinen Umständen einwilligen wollten. Die ersten Schritte des Königs zu Rom blieben ohne Erfolg, was sich aus den Beziehungen der bourbonischen Höfe zum Papste leicht erklären läßt. Der König setzte aber seine Bemühungen fort, und ließ unter Andern durch seinen Agenten in Rom Sr. Heiligkeit folgendes Promemoria überreichen: „Sobald der preußische Herrscher der Antwort Sr. Heiligkeit in Betreff der in den preußischen Staaten existirenden Jesuiten erhalten hatte, ließ er sofort durch seine Agenten weitere Vorstellungen zu den Füßen Sr. Heiligkeit demüthigst niederlegen.

Se. Majestät begriff schnell die Gesinnung und die Umstände in welchen der hl. Vater sich befand, allein da sie von ihrem vorgestreckten Ziele nicht abweichen kann, so hält sie auch dafür, daß es zur Einsicht in die Billigkeit desselben nöthig sei, sich über die Beziehungen zum römischen Hofe, über den Zweck ihres Gesuchs und über die Mittel, zu dessen Erreichung besser zu erklären. Hieraus wird klar hervorgehen, daß der König zwar nicht auf sein eigenes Interesse verzichten, dasselbe jedoch auch mit dem päpstlichen verknüpfen will.

Dieser Monarch hat demnach nie die Absicht gehabt, noch hat er sie jetzt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den katholischen Höfen und dem römischen aufzuheben oder ihnen eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Er erkennt die Gerechtigkeit dieser Beziehungen an, und hat daher auch alle Achtung davor, und sollte sein Gesuch densel-

ben irgendwie entgegen sein, so schmeichelt er sich, der heil. Vater werde geruhen, ihm genau die Punkte zu bezeichnen, weßhalb er eine Vergünstigung nicht gewährt, die es selbst Fürsten Freude macht, von einander zu erhalten. Daher nun die Nothwendigkeit einer freundschaftlichen Erörterung, in welcher die größere Nachgiebigkeit und Zartheit auf Seiten Sr. Majestät sein soll. Sie verhofft jedoch, daß jene Erörterung zur klaren Auseinandersetzung ihres Gesuchs, sowohl in Bezug auf den Zweck als in Bezug auf die Mittel, nicht eben durchaus erforderlich sein wird. Der heilige Vater möge es also wissen und sich davon versichern, daß Se. Majestät mit dem Bestehen der Jesuiten in ihren Staaten, in der später anzugebenden Art, durchaus nicht das Bestehen der Gesellschaft als solche vorschlägt; allein sie hat sich Zwecke vorgesetzt, von denen sie niemals abstehen will."

Diese Zwecke sind: „Der ernsthafteste und wichtigste Gegenstand eines Fürsten war und bleibt stets die Sorge für die öffentliche Erziehung, als welche die Gemüther allein zur Beobachtung der Gesetze vorbereitet, und ohne welche alle Gesetze eitel sind; und in einem Staate, wie der preußische, der in verschiedene Religionssekten getheilt ist, muß nothwendig auch die Erziehung verschieden seyn. Nun ist aber die Leitung von anderthalb Millionen Katholiken, und darüber, welche sich in den alten und neuen Gebieten Preußen's befinden, keine gleichgültige Sache. Dieß vorausgesetzt, so kann Se. Majestät, ungeachtet des Aufhörens der Gesellschaft Jesu, doch in keiner Weise das öffentliche Wirken der Jesuiten, in Sr. Majestät Staaten, als beendet ansehen. Dieses bestand in der Erziehung der Jugend zur Frömmigkeit und Wissenschaft, so wie in der Aufrechthaltung des Studiums der katholischen Theologie. Dieß und nichts anderes beabsichtigt und will Se. Majestät, daß es von den Jesuiten fortgesetzt würde, und das ist Seiner Majestät Zweck."

„Und so wahr ist es, daß dieser Zweck der unvermischte und einzige ist, den jener Monarch sich vorgesetzt hat, daß er sich gegen alles, was nach Jesuitismus schmeckt, gleichgültig erklärt hat und noch erklärt. Name, Kleid, Gelübde und Ordensregel mag man ändern; nur ihre äußere Wirksamkeit bleibe erhalten. Das sind die Mittel. Auf solche Weise wird der bedeutendste Einwurf, den man gemacht hat, und wiederholen kann, nämlich, daß man die Jesuiten als Körperschaft nicht mehr wolle, beseitigt. Als Stütze mögen ferner noch zwei triftige Gründe

angeführt werden. Der erste ist, daß, wenn die öffentliche Erziehung auf guter Grundlage ruhen soll, für die leichteste Art, die Erzieher zu ersetzen, gesorgt werden muß. Und das ist unmöglich ohne eine lebendige Pflanzschule, eine sich selbst ergänzende Körperschaft von Männern, die sich dem Lehramte widmen. Gleichwie man die Wissenschaften erlernt, so muß auch die Unterrichtsmethode erlernt werden. Wie ist es in der That möglich, einen geschickten Mann sofort durch einen andern zu ersetzen, den man ganz entgegengesetzten Gewohnheiten entreißt, der in den Strudel des bürgerlichen Lebens eingetaucht und versenkt, und daher getheilt und zerstreut ist? Niemand wird je läugnen, daß, wenn die Erziehung der Staatsbürger nothwendig, die Erziehung der Erzieher selbst es nicht minder ist."

„Der andere, unstreitig ebenfalls hochanzuschlagende Grund ist die Störung im Staatshaushalte, wenn eine lehrende Körperschaft und ein besonderer isolirter Lehrstand zugleich bestehen soll. Der aus der freien Bürgerklasse gezogene Mann, außer daß er dem Staate mehr kostet, hat auch immer noch größere Bedürfnisse, die nothwendig aus seiner eigenthümlichen Stellung entspringen, nnd um diese Bedürfnisse zu befriedigen, wird er folglich außer seinem öffentlichen Amte anderwärts andere Beschäftigung suchen, wodurch dann sein wichtigster und Hauptberuf mehr oder weniger vernachlässigt wird."

„In dieser Beziehung ist es überflüssig, zweierlei zu beweisen: erstens, daß das Grundvermögen der Jesuiten bei vielen nicht hinreichen würde zur Besoldung von eben so vielen freien Personen für die Fortsetzung der ihnen übertragenen Lehrstellen; zweitens, daß, wenn ein Grundbesitz aus der Privatverwaltung in die königliche übergeht, das Einkommen sich bedeutend vermindert. Das sind allbekannte Dinge."

„Nun ist bloß noch einer Schwierigkeit zu begegnen; diese wäre das Projekt, andere geistliche Orden mit den Funktionen der Jesuiten zu betrauen. Se. Majestät antwortet, in ihren Staaten sey nicht eine so übergroße Zahl Ordensleute vorhanden, um mit ihnen ihre eigenen Aemter und auch noch die der Jesuiten zu besetzen; auch eigne sich kein Orden so für die öffentliche Erziehung, wie die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die seit dritthalb Jahrhunderten die feinsten Versuche in diesem Fache angestellt habe."

„Ziehen wir also daraus den Schluß, daß der König von Preußen keinen andern Zweck im Auge hat, als das Wohl seiner katholischen Unterthanen und die gute Ordnung in seinem Staate, und daß eine dem Erziehungsplan der Jesuiten stets günstige Erfahrung, so wie die Schwierigkeiten sie vollwiegend zu ersetzen, Se. Majestät bestimmen, ihre Mit-

glieder in diesen äußeren Verrichtungen zu belassen, damit aber nicht die Gesellschaft als solche aufrecht zu erhalten. Auch machen es Ordnung und Sparsamkeit Sr. Majestät nothwendig, jene Individuen als sich selbst ergänzende Körperschaft fortbestehen zu lassen, jedoch nach solchen Vorschriften, wie sie der heil. Vater für zweckmäßig erachtet, und mit dem von Sr. Heiligkeit zu verlangenden Gehorsam, gegen höchst ihre Person und Würde. So steht alles mit der Ehre, der Achtung und dem Interesse des römischen Hofes im Einklange."

„Schließlich und zum Beweise äußerster Zartheit, wird Se. Majestät, wofern Se. Heiligkeit durch Umstände verhindert würde, bei den jetzigen Zeitläuften dieses übrigens nicht ungerechte Gesuch vollständig zu berücksichtigen, auch schon zufrieden seyn, wenn für jetzt den preußischen Bischöfen die geheime Weisung zugeht, die gewohnten Funktionen der Jesuiten nicht zu stören und vorsichtig zu gestatten."

Welchen Eindruck diese Denkschrift in Rom, und insbesondere auf Se. Heiligkeit hervorgebracht hat, wissen wir nicht, und bedauern daher um so mehr, daß es Herrn P. Theiner nicht gelungen ist, ein öffentliches Document darüber aufzuweisen. So viel steht aber fest, daß König Friedrich, trotz der Vorwürfe, die er sich von Seiten seiner philosophischen Freunde zuzog, auf seinem Vorhaben unerschütterlich beharrte, und durch seinen Geschäftsträger am römischen Hofe fortwährend neue Unterhandlungen anknüpfen ließ, um seinen Zweck zu erreichen.

Nach dem Tode Clemens XIV. wandte sich Friedrich an Pius VI., und wenn nicht geschichtlich erwiesen, so ist es doch, wie aus Briefen an den Generalvicar von Breslau, an den P. Reinoch und an Voltaire hervorgeht, im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er schließlich die Zustimmung Sr. Heiligkeit Pius VI. zu seinen Plänen erlangt habe.

An den Generalvicar von Breslau schreibt der König unter dem 27. Septbr. 1775 aus Potsdam: „Ich habe alles aufgeboten, um das Institut in meinen Staaten zu erhalten, und der Papst selbst hat die Gründe nicht mißbilligen können, welche mich antrieben, ein solches Institut zu begünstigen. Se. Heiligkeit hat ihnen auch ihren Beifall geschenkt, und mir zu wissen gethan, Sie würden sich jeder Irregularitäts-Erklärung gegen jene Väter enthalten, die in meinem Gebiete lebten, und ich werde meinerseits nichts versäumen, um einen so gerechten Zweck zu erreichen, der auch Sr. Heiligkeit gerecht und lobenswürdig erscheint. In Folge dieser päpstlichen Erklärung befehle ich Ihnen daher, an dem geistlichen und weltlichen Zustande der Väter nichts zu ändern, sondern alles in statu quo zu belassen, auch Ihnen fortwährend die Gewalt zu ertheilen, die sie früher besaßen, und

ihnen die Priesterweihe und andere Fakultäten nach Inhalt ihres Institutes nicht zu verweigern."

Das Schreiben an den Superior des Instituts in Schlesien P. Reinoch von demselben Datum lautet: „Da sich der heilige Vater nunmehr dahin erklärt hat, er überlasse mir die Mittel und Wege, um eure Gesellschaft in meinen Gebieten zu erhalten, und da er nicht will, daß sie in ihren Amtsverrichtungen durch irgend welchen Tadel wegen Irregularität behindert werde, so habe ich unter dem heutigen Datum allen Bischöfen befohlen, euren Orden in statu quo zu belassen, und die Mitglieder desselben durchaus nicht in der Ausübung ihrer Religions- und Amtspflichten zu beschränken, auch keinem, vorkommenden Falles, die Ordination zu verweigern. Sie können sich darnach richten, und Ihre Mitbrüder davon in Kenntniß setzen. Ich bin Euer gnädiger König Friedrich."

An Voltaire schreibt der König: „Dieser gute Ordensmann im Vatican ist denn doch nicht so eigensinnig, wie man sagt: er hat mir meine lieben Jesuiten, welche man überall verfolgt, gelassen."

Die Jesuiten verlangten nichts desto weniger, daß die Angelegenheiten auf eine regelmäßige Weise in Ordnung gebracht würden, zumal da ihre Gegner sie als Rebellen erklärten. Insbesondere schien die Jesuitencommission nicht ruhen zu wollen, sie forderte die preußischen Bischöfe auf, zur Publikation des Breve's zu schreiten, aber vergebens. Zum großen Aerger dieser Herren wurden noch gar die eben erwähnten Briefe des preußischen Königs veröffentlicht, ein Ereigniß, welches auch den spanischen Gesandten Monino aus der Fassung brachte. Man bestürmte den Papst, drang in ihn und brachte ihn zuletzt durch Bitten und Drohungen dahin, daß er Friedrich in einem Briefe ersuchte, er möge doch in die Veröffentlichung einwilligen.

Unter solchen Umständen wären die schlesischen Jesuiten wohl befugt gewesen, durch die Wahl eines Vorgesetzten für den ordnungsmäßigen Fortgang der Dinge zu sorgen. Daß sie den König von Preußen bitten sollten (wie es beiläufig bemerkt, zum Oeftern geschehen ist), ihre Auflösung zu gestatten, kann man von ihnen viel weniger fordern, als man von einem Delinquenten fordern kann, daß er den angewiesenen Scharfrichter zur Vollstreckung des Urtheils auffordere. Wenn sie daher auch zur Wahl eines Provicars geschritten wären, sey es für eine neu zu errichtende Congregation, sei es für ihren in Schlesien, wie in Rußland noch zu Rechte bestehenden Orden, so würde die Anklage des Ungehorsams noch jeglichen Grundes entbehren. Und doch sagt Theiner (II. S. 494): „Am kühnsten handelten die Jesuiten in Preußen und besonders in Schlesien. Hier, wie in Rußland, unterstützt durch die

Herrscher, besaßen sie auch nicht einen Schatten mehr von Ehrfurcht, geschweige denn Gehorsam gegen den heiligen Stuhl, und dieses war um so mehr zu bedauern, da sie durch eine so offene Widersetzlichkeit gegen den heiligen Stuhl nur zu sehr Alles bestätigten, was der Papst im Aufhebungsbreve mit so vieler Wahrheit und Weisheit von ihrer Gesellschaft gesagt hatte." Mit solchen Schmähungen vergleiche man noch einmal die schon angeführten Worte des Herrn Theiner in einer frühern Schrift: „Die Jesuiten waren überall als Heroen gefallen, und wollten als Heroen auch in Schlesien vom Schauplatze ihres Wirkens abtreten, auf dem sie unvergängliche Denkmäler hinterlassen haben, die noch heute die Bewunderung aller Schlesier sind und bleiben." Und wieder: „Erstaunt über einen solchen Gehorsam gegen den heiligen Stuhl schrieb er (König Friedrich II. von Preußen) ihnen zurück" rc. Doch genug über die angebliche Intention, einen Provicar für eine neu zu errichtende Congregation zu ernennen. Ist aber überhaupt ein Provicar in Schlesien ernannt worden?

P. Theiner gibt sich alle Mühe, die Sache so darzustellen, als wären die Jesuiten in Preußen wirklich zu einer solchen Wahl geschritten. Er hat zum Belege nichts als eine Depesche des französischen Botschafters von Bernis an den Herzog von Aiguillon vom 5. Jan. 1774, in welcher es heißt: „Wir haben hier vernommen, daß die Exjesuiten Schlesiens (wie man sagt auf Anstiften des Königs von Preußen) einen Generalvicar für die Zeit der Gefangenschaft des Exjesuiten Ricci gewählt haben." Kann das „Wir haben hier vernommen" bei Ermanglung jeder andern Bestätigung etwas Anderes bedeuten, als ein bloßes, aus unsicherer Quelle geschöpftes Gerücht? Und welche Wichtigkeit legt Theiner diesem Gerüchte bei, wenn er weiter in stärkster Betonung den Gesandten schreiben läßt: „Diese wahrhaft schismatische That" rc. Dann lesen wir (II. S. 497): „Die göttliche Gerechtigkeit schien einschreiten zu wollen; denn gar bald traf den Unglücklichen, der sich zu diesem schismatischen Acte gebrauchen ließ, seine Strafe." Er berichtet hierauf aus einer Depesche des Nuntius von Wien vom 17. März desselben Jahres, wie der P. Troil, „der von Berlin aus aufgefordert worden war*), das Amt eines Ge-

*) Leider müssen wir Herrn Theiner schon wieder aufmerksam machen, daß seine Depeschen nach Verschiedenheit der Ausgaben verschieden lauten. Während der deutsche Text, wie wir hier sehen, nur einer Aufforderung an den P. Troil von Berlin aus erwähnt, sagt die unter seinen Augen gemachte französische Ausgabe, daß er auf die Aufforderung des Berliner Hofes zur Uebernahme der Functionen eines Generalvicars der Jesuiten seine Einwilligung gegeben habe. Denn es heißt

neralvicars aller in diesen Staaten befindlichen Jesuiten anzunehmen," von einer tödtlichen Krankheit befallen worden sei. So gewinnt, was in der Depesche des Kardinals von Bernis nur Gerücht und nach der weit spätern Depesche des Nuntius von Wien nur ein Wunsch des Hofes zu Berlin ist, unter der Feder des P. Theiner den vollen Charakter einer vollendeten Thatsache. Ob er dabei wohl die Regel befolgt hat, welche er (I. S. X.) aufstellt, wenn er sagt: „Umfassen die Depeschen der Gesandten einen abgeschlossenen Zeitraum, wie in unserm Falle, so ist es heilige Pflicht des Historikers dieselben vorerst von der ersten bis zur letzten genau durchzugehen, dem Berichterstatter Schritt für Schritt zu folgen, die verschiedenen Momente, wo er seine Meinungen und Urtheile ändert, genau abzuwägen, selbige festzuhalten und alles Andere, was diesen bestimmten Beurtheilungen, der Frucht nicht allein reiflichen Nachdenkens, sondern auch der abgeschlossenen Ereignisse, widerspricht, auszuscheiden." Unmöglich kann Theiner alle Berichte über die Ausführung des Aufhebungsbreve in Schlesien und die abgeschlossenen Ereignisse vor Augen gehabt haben, wenn er ein bloßes Gerücht zu einer historischen Thatsache stempelt. Es ist einmal gewiß, daß die Jesuiten selbst den König angingen, der Ausführung des Aufhebungsbreve kein Hinderniß in den Weg zu legen und daß dieser, über ihren Gehorsam verwundert, zur Antwort gab: „Da Ihr von meiner Güte keinen Gebrauch machen wollet, so beabsichtige ich, Euerm Gewissen keine Gewalt anzuthun, und ich erlaube Euch, daß Ihr Euch als in der Aufhebung Eures Ordens, den ich zu retten suchte, miteinbegriffen betrachtet." Eben so gewiß ist auch, daß die Pläne des Königs von Preußen, den Mitgliedern des Ordens in seinem Reiche einen Generalvicar zu geben — natürlich weil die Jesuiten selbst nicht wollten — nie zur Ausführung gekommen sind. P. Theiner hätte auch, was diese Sache betrifft, aus einem jansenistischen Journal „Les Nouvelles ecclesiastiques" vom 25. April 1774 sich eines Bessern überzeugen können. Daß Friedrich den Jesuiten die Erlaubniß ertheilt habe, einen Generalvicar zu wählen, erklärt das Journal trotz aller oft wiederholten Gerüchte für zweifelhaft; in Betreff der Wahl des P. Troil sagt es: „Man hatte anfangs erzählt, daß der P. Troil (der so eben in Schlesien gestorben ist) der erwählte Generalvicar sei, und in der Folge ist diese Thatsache als falsch erkannt." Es hatte sich also einen Monat nach der

von ihm: „qui à l'instigation de la cour de Berlin avait consenti à accepter les functions de vicaire général des Jésuites, qui existent encore dans ce royaume." Woher solche Verschiedenheit? Wähnt er vielleicht, den Franzosen würde das nicht auffallen!

Depesche des Nuntius zu Berlin schon herausgestellt, daß Troil nie Generalvicar des Ordens gewesen sei, und wir dürfen nicht zweifeln, daß der päpstliche Nuntius zu Wien in einer folgenden Depesche nicht mehr eine Wahl hat behaupten wollen, welche zu behaupten die Jansenisten, die bittersten Feinde der Jesuiten, sich bereits schämten. Warum berücksichtigt P. Theiner nun nicht auch diese spätern Depeschen? Wir wollen gern annehmen, daß eine solche Nichtbeachtung nicht einer böswilligen Absicht beizumessen sei, doch eine Befolgung der oben als heilige Richtschnur für den Historiker aufgestellten Regel können wir auch nicht darin finden.

Ueber die Erhaltung der Gesellschaft Jesu in Rußland könnten wir hinweggehen, da es mit derselben eine ähnliche Bewandtniß hat, wie mit der Beibehaltung des Ordens in Preußen. Auch in Rußland ist wie selbst Theiner nicht in Abrede stellen kann, wegen des Widerstandes der Kaiserin das Aufhebungsbreve nicht publizirt worden, mithin involvirt der bloße Fortbestand des Ordens, zumal wenn derselbe in der Form einer Congregation statt fand, keineswegs einen Act des Ungehorsams gegen den heiligen Stuhl. Wir können daher unsere Verwunderung nicht unterdrücken, daß P. Theiner, obgleich Jurist, von dem einfachsten Rechtsgrundsatze, der zur Rechtskräftigkeit von Verordnungen eine gehörige Publication derselben erfordert, keine Anwendung zu machen gewußt hat, wo dieser Rechtsgrundsatz denen zu Nutzen kommt, die er, mit dem Ausdrucke des Bedauerns der Widersetzlichkeit anklagen möchte. Unser Schriftsteller sagt (II. S. 399): „Und hier können wir nicht genug bedauern (!), daß die Jesuiten selbst die Schwäche hatten, von dem Schutze, den ihnen die Herrscher dieser Länder gewährten, Gebrauch zu machen, um ihr Institut fortzusetzen, und so einen öffentlichen und schweren Act des Ungehorsams gegen den heiligen Stuhl zu begehen, den sie in den Augen der Kirche durch keinen einzigen rechtmäßigen Grund rechtfertigen konnten." Möglich, daß sich P. Theiner durch das Beispiel der Männer, welche die für die Angelegenheiten der Jesuiten niedergesetzte Commission bildeten, zu derartigen Fehlgriffen hat verleiten lassen.

Die Jesuiten in Rußland könnten allerdings nicht von aller Schuld freigesprochen werden, wenn sie durch ihren Einfluß die Kaiserin von Rußland verleitet oder bewogen hätten, das Aufhebungsbreve nicht zu publiziren. Doch wie steht es mit diesem Einflusse? Herr Theiner würde sicherlich mit Vergnügen die Gelegenheit ergriffen haben, die Jesuiten in einer größern Anzahl actengemäß eines positiven Einflusses auf die Kaiserin Katharina nach dieser Richtung hin zu überführen, wenn der Versuch Aussicht

auf ein günstiges Resultat gehabt hätte. Wir haben bereits gesehen, was er Alles aufgewühlt hat, um die erloschene Gesellschaft in andern Ländern des Ungehorsams zu bezüchtigen. Doch der P. Brilliere hat, wie bereits bemerkt, niemals existirt, ebenso hat kein P. Felix von Feller die französische Zeitung von Köln redigirt, und das mit großer Einseitigkeit aufgegriffene Gerücht über die Widersetzlichkeit der Jesuiten in Schlesien wird sogar von den bittersten Feinden der Jesuiten, den Jansenisten, widerlegt. Wer kann es uns verargen, wenn wir, auf alle diese Nachweisungen gestützt, also conjecturirten: hat sich nun die Gesinnung und die Tugend der Jesuiten in allen Ländern auf eine so glänzende Weise bewährt, dann kann man unmöglich denken, daß die wenigen Väter in Rußlaud allein eine Ausnahme gemacht haben sollen; das anzunehmen scheint in Rücksicht auf die Verfassung des Ordens und auf die gleichmäßige Erziehung und Bildung seiner Mitglieder geradezu unmöglich. Oder wie ist es denkbar, daß die Jesuiten, welche in Schlesien den König um die Auflösung ersuchten, in Rußland die Kaiserin zu deren Verhinderung instigirt hätten? Darum bedarf es auch, um die Jesuiten in Rußland eines positiven Einflusses auf die Kaiserin zur Hinderung der Auflösung ihres Ordens anzuklagen, mehr als bloße Vermuthungen, indem die offenbaren Thatsachen des Gehorsams, wie er überall zu Tage tritt, nicht durch bloße Vermuthungen von ihrem entgegengesetzten Verhalten in Rußland zu beseitigen sind. Doch Alles, was P. Theiner zum Beweise für seine Behauptungen anführt, ist nichts weiter als bloße Vermuthung. Zunächst heißt es in einem Schreiben des Kardinals Corsini vom 16. März 1774 (II. S. 499) von den Gesetzen in Rußland, daß sie „nicht ohne den Verdacht ihrer Mitwirkung" gegeben seien. Dann soll der Bischof von Mallo die Nichtausführung des Breve's (II. S. 500) damit entschuldigt haben, daß die Kaiserin, „aufgefordert durch die Jesuiten selbst," die Ausführung verbiete. Doch was beweisen diese nicht näher specificirten Anklagen Anders, als daß die Jesuiten, weil sie sich vor der gehörigen Ausführung des Breve's nicht selbst auflösen wollten, vom Bischofe von Mallo als Ursache des Widerstandes der Kaiserin angesehen oder ausgegeben worden seien. Ueber die wahre Ursache dieses Widerstandes gibt Theiner, ohne es vielleicht zu wollen, selbst Aufklärung, wenn er (II. S. 405) den Nuntius von Warschau in einer Depesche vom 3. Nov. 1773 an den Kardinal-Staatssecretär schreiben läßt: „Ich vermuthe Ew. Eminenz werden schon aus meiner vorhergehenden und gegenwärtigen Depesche die Hindernisse wahrgenommen haben, worauf die Aufhebung der Jesuiten beim Könige von Preußen stößt, und durch seine Ein-

flüsterungen auch bei der Czarin. Der Charakter dieser beiden Herrscher ist Ew. Eminenz wohl bekannt, und deßhalb begreifen Sie, welche unangenehme Folgen sich hieraus für die Kirche und für die Person des heil. Vaters befürchten lassen." Nach dem Nuntius von Warschau, der in dieser Sache wohl unterrichtet gewesen sein dürfte, hat also der König von Preußen die Kaiserin von Rußland zum Widerstande gegen die Vollstreckung des Aufhebungsbreve's bewogen. Außerdem waren nicht alle Gründe, welche die beiden Herrscher vorbrachten zu verachten. Sie machten insbesondere geltend, daß ihnen die Jesuiten für den Unterricht unentbehrlich seien, und dabei stützten sie sich nicht bloß darauf, daß es ihnen an Männern aus dem Weltklerus, welche die Jesuiten darin ersetzen könnten, fehle, sondern auch darauf, daß der Unterricht, wo er von den Jesuiten geleitet wurde, nur die Hälfte von dem koste, was er in andern Händen kosten würde. Wenn Theiner, obgleich er diesen letzten von Friedrich II. im Briefe an Voltaire so nachdrücklich hervorgehobenen Grund unbeachtet läßt, dennoch eingestehen muß, daß der von den Herrschern aus dem Unterrichte entnommene Grund sie „einigermaßen entschuldigen" konnte, wer wollte es dann nicht natürlich finden, daß dieselben sich nicht mit dem Gedanken beruhigen wollten, auch die Exjesuiten noch für den Unterricht gebrauchen zu können? Der aus dem Kostenpunkte entnommene Grund ließ sich mit der Belassung der Exjesuiten beim Unterrichte nicht einmal für die Gegenwart, noch weniger aber für die Zukunft entkräften. Das erwog auch Friedrich II. wohl, und ähnliche Erwägungen konnten auch der Czarin nicht ferne liegen. Angenommen demnach, daß wir zur Beurtheilung des Fortbestandes der Gesellschaft Jesu in Rußland keine andern Momente hätten, als sie uns in der Natur des Breve's und in den Mittheilungen des P. Theiner über die Gesinnung der nordischen Herrscher geboten werden, wir dürften die Schuld der Jesuiten an ihrem Fortbestande in Rußland so wenig als bewiesen ansehen, daß alle Umstände erfordern würden, den Gedanken daran als einen sündhaften Argwohn zurückzuweisen.

Ein solches Urtheil über den Fortbestand der Gesellschaft Jesu in Rußland müssen wir auch um so mehr fällen, wenn wir auch noch den geschichtlichen Hergang nach so vielen von Theiner unbeachtet gelassenen Actenstücken betrachten.

Die ehemals polnischen Gebiete waren noch nicht in russisches Besitzthum übergegangen, als die Kaiserin im Jahre 1772 zu Petersburg einen außerordentlichen Conseil versammelte, in welchem unter Anderm auch die Frage zur Verhandlung kam, ob man die Jesuiten in den neuen

Landestheilen erhalten sollte. Dieselbe wurde von Manchen verneint. Diese stützten sich dabei auf das Beispiel der bourbonischen Höfe und auf die Gesetze Peters d. Gr., welche den Jesuiten den Aufenthalt in Rußland verboten. Doch die Kaiserin verwarf einen solchen Rath, einmal weil die Praxis der andern Höfe keine Regel für sie sein könne, und dann, weil sie nicht unter den Gesetzen Peter's d. Gr. stehe. Dem wagten die Minister nicht zu widersprechen, und so war die Kaiserin für die Erhaltung der Jesuiten gestimmt, ehe sie dieselben in ihrem Lande hatte, und ehe diese, nach der Wahrscheinlichkeit zu urtheilen, Etwas können gethan haben, um sich die Gunst der mächtigen Beschützerin zu erwerben.

Theiner möchte uns glauben machen, daß die besondere Liebe der Kaiserin für diesen Orden darin ihren Grund hatte, weil die Jesuiten, als bei Besitzergreifung der neuen Länder der Eid der Treue gefordert wurde, vor allen Andern diesen Eid geleistet haben, und in diesem Factum das Bestreben sich einzuschmeicheln finden. Doch warum haben die Jesuiten vor allen Andern den Huldigungseid geleistet? Geschah es nicht deßhalb, weil er, natürlich wegen ihres Ansehens beim Volke überall zuerst von ihnen gefordert wurde? Hätte P. Theiner dieses bedacht, so würde er sich wohl enthalten haben, ein so bedeutendes Gewicht auf diesen Umstand zu legen. Oder hätten die Jesuiten die Huldigung verweigern sollen?

Daß die Jesuiten, nach dem das Aufhebungsbreve erschienen war, irgend einen Schritt gethan haben, die Kaiserin zur Hinderung seiner Publication zu bestimmen, steht mit dem Hergange im offenbaren Widerspruche. Als das Aufhebungsbreve erschienen war, erwarteten die Jesuiten in Rußland täglich nichts Anderes, als daß es bald auch bei ihnen publicirt würde. Unterdeß erhielten sie ein vom 19. September 1773 datirtes Schreiben des Monsig. Ign. Massalski, Bischofs von Wilna, dessen Gerichtsbarkeit sich über Litthauen und Weißrußland erstreckte. In diesem Schreiben wurde ihnen aufgegeben, die Häuser nicht zu verlassen und ihre wissenschaftlichen wie geistlichen Verrichtungen fortzusetzen, bis ihnen das Aufhebungsbreve von der höchsten kirchlichen und weltlichen Gewalt formell mitgetheilt würde. Wir theilen aus demselben (Siehe Osservazione sopra l'istoria del pontificato di Clementa XIV. p. 133. etc.) in wortgetreuer Uebersetzung folgenden Schluß *) mit: „Denselben Obern communiciren wir auch

*) Der nach einer Randbemerkung aus einem authentischen Exemplare entnommene lateinische Text lautet: „iisdem quoque superioribus communicamus po-

unsere Gewalt über die unter ihrer Regierung und ihren Häusern wohnenden Personen, auf das sie mit dieser Gewalt ausgerüstet ihre Untergebenen in der gehörigen Zucht erhalten, widrigenfalls sie uns zu seiner Zeit Rechenschaft ablegen werden über Alles, wo zu uns in dieser Sache die Hirtenpflicht und das Gewissen verbindet. Wir wollen endlich, daß dieses unser Schreiben kraft des gebührenden Gehorsams so schnell als nur möglich, an alle eure Häuser in unserer Diözese übersendet und pünktlich befolgt werde." Konnten die Jesuiten, angenommen, daß sie es vorher gekonnt hätten, nach dem Empfange eines solchen Schreibens noch ohne Weiteres aus einander laufen? Wohl war ihre Gesellschaft, von der nothwendigen Execution des Breves auch abgesehen, erloschen und die Obern hatten nicht mehr eine eigene Gewalt über die ehemaligen Ordensglieder; doch die bischöfliche Jurisdiction war an deren Stelle getreten, und was sollten darum die einzelnen Mitglieder machen, wenn der Bischof den gewesenen Ordensobern seine Gewalt communicirte? Unter solchen Umständen hatten sie wohl zwei Gründe für einen, ihr Zusammenleben in einer der bisherigen Weise fortzusetzen. Unterdessen wurde*) der Pat. Czerniewicz, Rector des Collegiums zu Pollock nach St. Petersburg gerufen. Er nahm zwei Väter als Begleiter mit. Zugleich machte er dem apost. Nuntius in Warschau Mons. Garampi von seiner Berufung Anzeige nnd bat sich für den Fall, daß über die Annahme des Breve's würde gehandelt werden, Verhaltungsbefehle aus, wobei er bemerkte, daß er und die Seinigen sich keinen Finger breit von den Anordnungen des heiligen Stuhles entfernen würden. Der Nuntius erhielt wohl das Schreiben, ertheilte aber keine Antwort. Am Ende Novembers langten die Väter in St. Petersburg an. Der Graf Czerniszew nahm sie daher sehr freundlich auf und fragte sie, was er zu ihrem Vortheile in Weißrußland thun könnte. Der Pater Czerniewicz trug nun ganz freimüthig auf die Vollziehung des Aufhebungsbreve's an. Ueber diesen Antrag wurde der Graf bestürzt. Als aber seine Gründe den Pater in seinem Vorhaben nicht erschütterten, entließ er ihn mit dem Bemerken, daß er besser über

---

testatem nostram supra personas in suo cujusque gubernio et contubernio habitantes, ut hac potestate muniti conineant sibi subjectos in disciplina convenienti, expposituri secus rationem et responsionem in tempore de omnibus, ad quae nos hac in re pastorale officium et conscientia obligat. Volumus denique, ut haec nostrae literae in virtute obedientiae debitae ad omnes domos vestras in dioecesi nostra sitas quamprimum citissime transmissae ac in stricta executione positae observentur."

*) Wir entnehmen diesen auf die Mittheilung des P. Czerniewicz berufenden Bericht den angeführten „Osservavazioni" etc.

sein Thun nachdenken möchte; sie möchten sich unter einander berathen und ihre Gesinnungen in einer Bittschrift vortragen, die er dann der Kaiserin vorlegen würde. Die Väter hatten in Berücksichtigung des Gerüchtes von ihrem Ungehorsam, das in Rom über sie ausgestreut war, ihren Entschluß schnell gefaßt. Sie wollten in einer Bittschrift an die Kaiserinn um ihre Auflösung nachsuchen. Dieses Vorhaben theilten sie auch dem apostolischen Delegaten über alle Katholiken lateinischen Ritus in Rußland, Stanislaus Siestrzencewicz, Bischof von Mallo in partibus, der sich damals in Petersburg aufhielt, zur Einholung seines Rathes mit. Derselbe hatte, was jedoch die drei Väter nicht wußten, gleich nach seiner Ankunft in Petersburg, wo er die Kaiserin zur Execution des Breve's im Auftrage des apost. Nuntius zu Warschau bewegen sollte, eine ihm abgeforderte Erklärung, nichts gegen die Jesuiten unternehmen zu wollen, unterschrieben, und war, um aus seiner schiefen Stellung zum heil. Stuhle zu kommen, nicht wenig über den Plan der drei Jesuiten erfreut und sprach sich zugleich über die ihm vorgelegte Bittschrift sehr lobend aus. Nachdem so alle Bedenken beseitigt, übersandte Pat. Czerniewicz dem Grafen die Bittschrift, welche nach der Warschauer Zeitung, folgendes enthielt: „Wir verdanken Ew. Majestät, in Ihren glorreichen Ländern öffentlich den römischkatholischen Glauben bekennen und öffentlich in geistlichen Dingen dem Papste, der das sichtbare Oberhaupt der Kirche ist, uns unterwerfen zu können Darum werfen wir Jesuiten lateinischen Ritus und getreue Unterthanen Ew. Majestät uns nieder vor höchst ihrem kaiserlichen Throne und flehen Ew. Majestät bei allem, was heilig ist an, dafür zu sorgen, daß wir demjenigen, der über uns die geistlche Gerichtsbarkeit hat, dem Papste bereitwilligen und öffentlichen Gehorsam leisten und seine Befehle hinsichtlich der Aufhebung unserer Gesellschaft vollziehen können. Ew. Majestät wird mit der Erlaubnißertheilung, daß das Aufhebungsbreve intimirt werde, Ihre kaiserliche Auctorität ausüben, und wir werden mit dem Gehorsam dagegen ebenso sehr Euerer Majestät, welche die Ausführung gestattet, als dem Papste, welcher dieselbe befiehlt, uns getreu erweisen.“ Das waren in Kürze die in der Bittschrift weiter ausgeführten Gedanken. Und diejenigen, die so, wie die Pflicht es nicht einmal gebot, ihren Gehorsam gegen die Anordnungen des kirchlichen Oberhauptes bethätigten, kann Pat. Theiner eines ungehorsamen und schismatischen Verfahrens bezüchtigen! Nein die Jesuiten in Rußland, die von der göttlichen Vorsehung unter eigenthümlichen Fügungen dazu erkoren waren, die Gesellschaft Jesu fortzupflanzen, haben sich ihrer Mitbrüder in den übrigen Theilen der Welt nicht un-

würdig bewiesen. Wenn die Gesellschaft Jesu in Rußland nicht aufgelöst wurde, so lag der Grund davon nicht in der Widersetzlichkeit der Jesuiten; Diese haben das äußerste, das sie konnten, gethan: sie haben die Ausführung des Aufhebungsbreve's zu erlangen gestrebt. Die Bemühungen der Jesuiten scheiterten indeß an dem Widerstande der Kaiserin. Die abgesandten Väter erhielten (Osserv. p. 135.) gegen Ende Dezember 1773 durch den Grafen Czerniszew folgende von ihnen aufgezeichnete Antwort: „Meine Herrscherin hat bei der Besitzergreifung von Weißrußland Jedem ihrer neuen Unterthanen die ungekränkte Erhaltung in ihrem Stande und in ihren Rechten versprochen. Ein solches Versprechen will sie auch in Beziehung auf die Jesuiten halten. Sie weiß wohl, welchen Gehorsam die Katholiken den Päpsten in Sachen des Glanbens und der Sitten schuldig sind. Deßhalb ist es ihr Wille daß man in diesen Dingen nach den Gesetzen der katholischen Kirche verfahre, im Uebrigen will sie aber nicht katholischer sein, als der katholische und der allerchristlichste König, welcher oft die Einführung von Breven in seinen Staaten untersagte. Ihr werdet Euch also dem Aufhebungsbreve unterwerfen, so bald es Euch wird intimirt sein, während Ihre Majestät in Betreff dessen sich die Anordnungen vorbehält, die sie für die zweckmäßigsten erachtet. Was indeß den Papst betrifft, so übernimmt es, zur Beseitigung Eurer Scrupel, Ihre Majestät alle nothwendigen Schritte zu thun.“ Dann wurde im Januar des folgenden Jahres 1774 überall ein kaiserliches Edict publicirt, das den Jesuiten befahl, in statu quo zu verbleiben, und, was das Aufhebungsbreve betrifft, nicht blos die Publication, sondern auch die Einführung desselben in das Reich unter den strengsten Strafen untersagt.

Was sollten unter solchen Umständen die Jesuiten anders thun, als sich gedulden? Freilich, wenn die Auflösung der Gesellschaft Jesu nicht, in Form eines Breve's sondern in einer gesetzlich zu Rom publicirten Bulle erfolgt wäre. dann hätten sie auch noch unter diesen mißlichen Umständen sich auflösen müssen. Doch so war es nicht; Clemens XIV. hatte die Form des Breve's gewählt. Das Breve war, seiner Natur gemäß, nicht pro urbe et orbe publicirt, sondern sollte durch Vollziehung an jedem Orte insbesondere in Kraft treten. In natürlicher Folge daraus waren die Jesuiten in Rußland, indem die Intimation verhindert wurde, wahre Jesuiten und bestanden in ihren Verpflichtungen und Rechten fort. Unter diesen Umständen war dennoch auch die Verlassung des Ordens mit der Apostasie durchaus gleichbedeutend.

Bei allem dem hörten die Jesuiten nicht auf, ihre Blicke nach Rom

zu richten, um nach jedem Winke, der ihnen von dort käme, zu handeln. Schon bei seiner Abreise von Petersburg sandte der Viceprovinzial Czerniewicz ein zweites Schreiben an den apostolischen Nuntius in Warschau Mons. Garampi. Darin theilte er demselben die eingegebene Bittschrift und die erhaltene Antwort mit und bat sich Verhaltungsbefehle aus. Zugleich betheuerte er, daß die Jesuiten um jeden Preis dem Willen des heiligen Vaters, sobald er ihnen kundgegeben werde, nachkommen würden. Doch auch dieser Brief blieb wie der frühere unbeantwortet. Wir können hier unerörtert lassen, was die Ursache des Schweigens gewesen sei: ob Mißtrauen, das man auf die schwarzen Gerüchte in die Väter setzte, oder was noch wahrscheinlicher ist, die mißliche Lage des heil. Stuhles selbst, der eben so ungern auf die Beobachtung des Breve's verzichtete, als er auch die Kaiserin in dieser Herzensangelegenheit nicht beleidigen wollte. Worauf es hier ankommt, ist der Gehorsam der Jesuiten, und dieser dürfte in den wirklichen Vorgängen die glänzendste Probe bestanden haben. Oder, was sollten, wir wiederholen es, die Jesuiten zum Beweise ihrer Unterwürfigkeit mehr thun? Durften sie nicht sogar das Stillschweigen des Nuntius als eine Zustimmung zu ihrem Zusammenbleiben und zu ihrer Fortexistenz betrachten? Und diejenigen, welche so handelten, kann Pat. Theiner des schismatischen Ungehorsams beschuldigen! Es mag sein, daß auch damals, wie leider noch jetzt, Allerlei über die Jesuiten gesprochen wurde, zumal über die entfernten; und solche unbegründete Anschuldigungen sind leider auch, aus Versehen oder aus Verläumdungssucht, in manche Depeschen übergegangen. Wie es scheint, ist P. Theiner am allermeisten durch die Depeschen des Bischofs von Mallo an den apostolischen Nuntius zu Warschau Mons. Garampi hintergangen. Obgleich dieser die Bemühungen der Jesuiten um Ausführung des Breve's, wie gesagt ist, wohl kannte, so schrieb er doch im Anfange des Jahres 1774, vielleicht um seine oben notirte Untreue zu decken, (II. S. 500): „doch es sind die sogenannten Jesuiten, welche mir das Messer an die Gurgel setzen," und wälzt damit die Schuld an der Nichtausführung des Aufhebungsbreve auf die Jesuiten. Ein solches Verhalten des apostolischen Delegaten in Sachen der Jesuiten muß die gerechte Indignation eines Jeden erregen, und wir finden keinen Ausdruck, das Mißvergnügen zu bezeichnen, das wir darüber empfunden haben. Doch vielleicht dürfen wir, auf so vielfache Erfahrung gestützt, auch hier wieder vermuthen, daß die Worte des Bischofs von Mallo im Munde des P. Theiner vom Original bedeutend abweichen. Wie dem übrigens auch sein mag,

zum Glücke für die Sache, deren Vertheidigung wir übernommen, der Bischof von Mallo war weder Jesuit noch auch Freund der Jesuiten.

Waren die Jesuiten in Rußland bis zum Jahre 1774 nicht widerspenstig noch schismatisch, so waren sie es noch viel weniger in der Folge und zwar, weil der heil. Stuhl ihr Verhalten positiv billigte. Daß schon die Kaiserin Katharina II. an Papst Clemens XIV. geschrieben und von ihm eine geheime Zustimmung zur Beibehaltung der Jesuiten in statu quo erhalten habe, dafür bürgen uns verschiedene Documente.

1. Unter dem Pontificate Pius VI. hatte Monino, spanischer Gesandter beim heil. Stuhle, wegen der Fortschritte der Jesuiten in Rußland sich drohend beim Papste ausgelassen. Kaum hatte Katharina II. deren Nachschrift erhalten, als sie an den König von Spanien (osserv. p. 137) folgendes Schreiben richtete: „Ich thue Ew. Majestät meinen Entschluß kund, das Institut der Jesuiten in meinen Staaten erhalten zu wollen, einen Entschluß, den ich aus mir bekannten Beweggründen gefaßt habe. Wie ich mich nicht den Intentionen Ew. Majestät gegen dieselben Religiosen in Ihrer Monarchie widersetzt habe, so hoffe ich, daß Ew. Majestät dem kein Hinderniß entgegenstellen wird, was ich in meinem Reiche zu ihren Gunsten thue. In gleicher Weise thue ich Ew. Majestät zu wissen, daß ich in allem dem Nichts von dem regierenden Papste erbeten und erlangt habe: ich habe mich nur der mir vom Papste Ganganelli verliehenen Facultäten bedient. Deßhalb ersuche ich Ew. Majestät, Sr. Heiligkeit in dieser Angelegenheit nicht den geringsten Schmerz zu bereiten noch Unruhe zu verursachen; denn ich würde das als mir selbst zugefügt betrachten und mich verpflichtet halten, ihn zu vertheidigen, müßte ich auch meine Krone dabei in Gefahr bringen." Dieses Schreiben ist in jener Zeit in die öffentlichen Blätter gekommen und Laguet hat es in seine Annalen Nr. 7. p. 260 (Londoner Ausg.) aufgenommen.

2. Ein anderes Zeugniß haben wir in dem Pastoralschreiben, in welchem der Bischof von Mallo den Jesuiten die Eröffnung des Noviziats gestattete. Sein Decret fängt*) so an: „Der Papst Clemens XIV. berühmten Andenkens, der so sehr bemüht war, der erlauchtesten Kaiserin von Rußland, unserer gnädigsten Gebieterin sich gefällig zu erweisen, daß er ihrentwegen die Bulle: „Dominus ac

*) Cum tantum fuerit celeberrimae memoriae Clementis Papae XIV. studium gratificandi augustissimae Russorum imperatrici D. N. clementissimae, ut majestatis suuae causa bullam, quae incipit „Dominus ac Redemptor" in imperii sui ditionibus executioni mandare omiserit etc.

Redemptor" in ihrem Reiche auszuführen unterlassen" ꝛc. Hiernach hat Clemens XIV. aus Rücksicht auf die Kaiserin Katharina II. die Vollstreckung des Aufhebungsbreve's im russischen Reiche unterlassen. Außerdem hat derselbe Bischof von Mallo im Jahre 1797 dem P. Lustyg betheuert, bei Lebzeiten Clemens XIV. ein päpstliches Rescript in den Händen gehabt zu haben, welches die Forteristenz der Jesuiten in Rußland erlaubte.

3. Zu allen diesen Beweisen kommt noch der aus einem Briefe des Marchese Ondogno di Rosales, in welchem bezeugt wird, daß Kaiser Joseph II. mit eignen Augen das dahin zielende Schreiben Clemens XIV. an Katharina II. gesehen habe. Auch dieser Brief findet sich in den Osserv. p. 139, und ist datirt vom 3. April 1799. Nach demselben war am Hofe des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich oft von der Forteristenz der Jesuiten in Rußland die Rede gewesen, insbesondere auch darüber, ob dieselbe rechtmäßig sei. Der Marchese habe sich stets für die Affirmative ausgesprochen. Als nun eines Tages Kaiser Joseph II. zum Hofe Ferdinands gekommen, habe dieser ihn, seinen Bruder, über diesen Punkt gefragt, und von seiner Antwort heißt es dann: „Ohne auch nur die Frage abzuwarten, sagte er (es sind seine Worte), daß der Marchese de Rosales Recht habe. Er erklärte weiter, daß die Jesuiten in Rußland nicht bloß deßhalb in rechtmäßiger Form einer Körperschaft fortbestehen könnten, weil dort das Unterdrückungsbreve nicht, wie anderswo, publizirt sei, sondern auch deßhalb, weil derselbe Papst der Kaiserin einen von ihm gesehenen Brief geschrieben habe, in welchem er ihr die Facultät ertheilte, in den ihrer Herrschaft unterworfenen Ländern die Gesellschaft Jesu beizubehalten." Bedarf es noch eines Weitern, um die Jesuiten in Rußland gegen den Vorwurf des Ungehorsams zu vertheidigen? —

Von diesen zur Beurtheilung des Fortbestandes der Gesellschaft Jesu in Rußland so höchst wichtigen Documenten weiß P. Theiner Nichts, da seine Depeschen Nichts darüber enthalten; aus diesen glaubt er sogar in musterhafter Auslegungskunst das gerade Gegentheil deduciren zu können. Von dem Gedanken ausgehend daß Clemens XIV. den Höfen gegenüber nie aus Nachgiebigkeit, sondern stets nach unerschrockener Ueberzeugung gehandelt habe, findet er (II. S. 504) im Lobe Clemens XIV. über die Folgsamkeit der Jesuiten in Braunsberg einen Grund, die Väter Cahour und Curci zu überzeugen, „wie sehr sie sich täuschen, wenn sie behaupten, daß die Nachricht von der päpstlichen Zustimmung (rücksichtlich des Fortbestandes der Jesuiten in Weißruß-

land) in den Zeitungen von Warschau bekannt gemacht wurde unter den Augen des daselbst verweilenden Nuntius, der nicht allein hiegegen nicht protestirte, sondern keine Silbe sagte, und auf diese Weise ward aller Gefahr eines Scandals in Betreff dieser Erhaltung (der Gesellschaft Jesu) vorgebeugt." Wie steht doch das Lob über das Verfahren der Väter zu Braunsberg mit der Zustimmung zum Fortbestande der Jesuiten in Rußland im Widerspruche? Kennt P. Theiner nichts Anderes, die Nachricht in den Zeitungen zu Warschau und das Schweigen des Nuntius Lügen zu strafen, so ist das Eine und Andere ein neuer Beweis der wirklich ertheilten Zustimmung.

Derselbe Zustand einer stillschweigenden Anerkennung der Gesellschaft Jesu in Rußland dauerte auch unter dem folgenden Papste Pius VI. fort. Wir haben schon oben (S. 224) aus dem hinterlassenen Berichte des Cardinals Calini gesehen, daß er die Aufhebung der Gesellschaft Jesu für ein „Geheimniß der Ungerechtigkeit" erklärte und die Stunde zu ihrer Wiederherstellung herbei wünschte. Was ihn von der förmlichen Wiederherstellung des Jesuitenordens abhielt, war nach demselben Berichte die Erhaltung des Friedens mit den bourbonischen Höfen. Aus solchen Gründen hütete er sich, die Forteristenz der Gesellschaft Jesu in Rußland förmlich und schriftlich zu billigen; aber eben so wenig that er auch etwas, das die Väter hätte beunruhigen können, ja er scheute sich auch nicht bei verschiedenen Gelegenheiten, die Forteristenz mündlich zu billigen und schriftlich so viel zu erklären, als zur Kenntniß seiner Gesinnungen nothwendig war. P. Theiner gibt sich alle Mühe, den Papst Pius VI. als ganz in die Fußstapfen Clemens XIV. tretend darzustellen. Unter Umgehung des ihm wahrscheinlich gar zu lästig gewordenen und oben im Auszuge von uns mitgetheilten Berichtes des Kardinals Calini macht er sich darum ein besonderes Geschäft daraus, die Worte und Thaten Pius VI. entweder zu läugnen oder in seinem Sinne zu interpretiren. Doch auch abgesehen von dem, allen Zweifel über die Gesinnung Pius VI. ausschließenden Berichte des Kardinals Calini, ist dieselbe als eine der Gesellschaft freundliche zu betrachten. Schon am 15. October 1775 hatte (osserv. p. 139) der Viceprovinzial Czerniewicz an den Kardinal Joh. Bapt. Rezzonico geschrieben und eine Bittschrift *) an Se. Heiligkeit beigelegt, worin zur

---

*) Die bezügliche Stelle lautet: „Sinat Sanctitas vestra exorari, ut ad eximendum scrupulum reliquis, qui nobiscum sunt, juvenibus haberi a

Beseitigung von Scrupeln für die jüngern Ordensgenossen der Papst gebeten wird, zu erklären, daß ihm die Forteristenz der Gesellschaft Jesu in den Theilen, wo das Breve nicht veröffentlicht worden, wenigstens nicht mißfalle. Der Kardinal antwortete darauf (osserv. p. 140) am 13. Jan. 1776 unter Anderem Folgendes *): „daß der Ausgang der Bitten, die er Sr. Heiligkeit vorgetragen habe, seinen Wünschen entspreche." Eine solche Erklärung war unter den bekannten Umständen hinreichend, um keinen Zweifel über die Gesinnung des Papstes zurückzulassen. Und hier wolle uns Theiner erlauben, unsere Bewunderung über den zarten Gehorsam der Jesuiten in Rußland auszudrücken, die, nicht zufrieden mit dem Zugeständnisse Clemens XIV., unter seinem Nachfolger ihre Existenz nicht fortzusetzen wagten, ohne sich zuvor auch über dessen Zustimmung vergewissert zu haben. Oder handeln so diejenigen, welche der Geist der Widerspänstigkeit noch irgend beseelt?

Eine weit ausdrücklichere Billigung erhielten die Jesuiten hinsichtlich ihres Fortbestandes in Rußland den 12. März 1783. Die Kaiserin Katharina II. hatte den P. Benislawski nach Rom gesandt. Ihr Auftrag ging dahin, unmittelbar mit dem Papste über die Ernennung des Bischofs von Mallo zum Erzbischof von Mohilew, über seine Ernennung zu dessen Coadjutor und über die Bestätigung alles dessen, was hinsichtlich der Gesellschaft Jesu in Rußland geschehen war, zu unterhandeln. Die zwei ersten Punkte fanden keine Schwierigkeit, um so größere der dritte, da die Gesandten der bourbonischen Höfe sich noch kurz zuvor über die Fortschritte der Jesuiten in Rußland beschwert hatten. Als aber Benislawski in der Audienz bemerkte, daß er keinen Auftrag habe, ein Breve zu verlangen, und deßhalb mit einer mündlichen Erklärung (oraculum vivae vocis) sich zufrieden gebe, erklärte der Papst zu drei Malen: ich billige, ich billige, ich billige. P. Theiner gibt sich alle Mühe, dieses Factum, von dem er in seinen Depeschen keine Erwähnung gefunden hat, zu läugnen, aber darum hört es nicht auf, ein Factum zu sein. Benislawski, ein Mann, der, wie Theiner in einem andern Werke sagt, wegen seiner besondern Frömmigkeit sich empfahl, hat es nicht bloß, um mit Theiner zu reden, „vorgegeben," er hat es auch nach seiner Rückkehr nach Rußland mit einem Eide bekräftigt.

---

nobis possit indicium aliquod, ex quo intelligatur saltem non displicere Sanctitati suae, quod nostri in his regionibus, ubi breve promulgatum non est, pristinum Societatis Jesu statum retineant."

*) Die Worte des Textes lauten: „Libellum tuum pro munere meo SS. D. N. Pontifici Pio VI. ostendi et perlegi. Precum tuarum exitus, ut auguro et exoptas, felix et interim tibi, Reverende Domine, observantiam meam erga tui merita constanter confirmo."

Darauf hin hat auch der Generalvicar des Ordens in Rußland unter dem 13. August 1783 ein Circular erlassen, nach welchem zur Danksagung für die Wohlthat jeder Priester des Ordens drei heil. Messen lesen und jeder Laienbruder drei Rosenkränze beten sollte. Endlich hat Benislawski zu immerwährendem Gedächtniß eine Urkunde*) ausgefertigt, in welcher er das Factum betheuert.

Wir wissen nicht, was Theiner, wenn er an die Annalen des Pontificats Pius VI. kommt, noch alles auf die Audienz des P. Benislawski Bezügliches an Acten mittheilen wird; das aber wissen wir, daß das bis jetzt von ihm Angeführte nicht im Geringsten das angeführte authentische Zeugniß entkräftet. P. Theiner berichtet uns selbst, daß die Worte Pius VI. in der Audienz, während der Anwesenheit Benislawski's zu Rom, in einer Florenzer Zeitung veröffentlicht, und will, daß die bourbonischen Höfe darüber sehr unzufrieden geworden seien. Wie stimmt das zu der Lügenhaftigkeit der Angabe Benislawski's? Oder ist es denkbar, daß Benislawski in Rom es wagen konnte, dem Papste fälschlich etwas nachzusagen, das ihn so großen Unannehmlichkeiten aussetzte? Und angenommen, er habe die Verwegenheit gehabt, womit hat denn Pius VI. die falsche Nachricht Lügen gestraft? P. Theiner scheint selbst einzusehen, daß von Pius VI., wenn die Angabe Benislawski's erdichtet war, etwas müsse geschehen sein, derselben ein Dementi zu geben, und man muß die Lage Pius VI. den bourbonischen Höfen gegenüber schlecht kennen, um nur einen Augenblick daran zu zweifeln. Womit hat also Pius VI. die ihm angedichteten Worte

---

*) Wir lesen diese Urkunde in den Osserv. p. 142: Ex audientia SS. D. Nostri Pii PP. VI. habita anno 1783 die 1. (12.) Martii.

„Cum ab augustissima imperatrice totius Russiae Catharina II. ob tractanda negotia Archiepiscopatum Mohiloviensem, coadjutoriam ejusdem Archiepiscopatus et approbationem Jesuitarum concernentia Romam ad SS. D. Nostrum Pium PP. VI. missus fuissem, exposui Sanctitati suae Statum Jesuitarum conformiter instituto suo viventium, et quod sibi ad statum hunc suum conservandum de mandato ejusdem augustissimae imperatricis Praepositum generalem elegerint. Quibus auditis SS. Dominus Noster et statum illorum et electionem praepositi Generalis factam benigne confirmavit, repetitis ter vicibus dicendo: approbo, approbo, approbo. De hoc vivae vocis oraculo fidem plenissimam facio, manumque meam et sigillum appono.

Datum Polociae, mensis Julii die 13. (24) anno 1785.

† (Loco Sigilli.)

Joannes Benislawski, episcopus Gadarensis Coadjutor Archiepiscopatus Mohilevensis, eques ordinis S. Stanislai m. pr.“

desavouirt? P. Theiner meint, es sei in den Breven an die Könige des Hauses Bourbon geschehen. Er schreibt (II. S. 504), von der Bestätigung der Gesellschaft Jesu in der angeführten Audienz redend: „Benislawski hat dieß allerdings vorgegeben und seine Mitbrüder haben bloß auf sein Wort hin dieses in aller Welt zu beglaubigen gesucht. Wir werden in unsern Annalen des Pontificats Pius VI. alle authentischen Acten über diese Angelegenheit mittheilen und müssen uns für jetzt darauf beschränken, leider mit tiefem Schmerze zu bemerken, daß Pius VI. über die Aussage dieses Jesuiten, welche seine Mitbrüder die Unklugheit hatten, sogleich, während Benislawski noch in Rom war, in der Zeitung von Florenz bekannt zu machen, sich in die unangenehme Lage versetzt sah den Königen von Frankreich, Spanien und beider Sicilien und der Königin von Portugal durch feierliche Breven eine Protestation am 29. Jan., 20. Febr. und 11. April 1783 zuzusenden, worin er gesteht, daß er nie daran gedacht habe und nie daran denken werde, den geringsten Eintrag dem Aufhebungsbreve der Gesellschaft Jesu, das sein glorreicher Vorgänger Clemens XIV. den 21. Juli 1773 erlassen habe, zuzufügen; daß er tief bedaure, daß man einen solchen Verdacht gegen ihn im unwissenden Publicum verbreitet habe, und daß er weit entfernt sei auch nur das Geringste zu billigen, was der Bischof von Mallo in der Angelegenheit der Jesuiten in Weißrußland eigenmächtig gegen den ausdrücklichen Befehl des heiligen Stuhles unternommen, ja alle diese Handlungen null und nichtig erkläre und überhaupt alles für ungesetzlich ansehe, was nur immer im Betreff der Jesuiten in Weißrußland und anderwärts gegen das erwähnte apostolische Schreiben Clemens XIV. unternommen worden.“

Gegen den Beweis, den P. Theiner aus diesen gleichlautenden Breven herleiten will, haben wir zweierlei, das jedes für sich entscheidend ist, zu bemerken. Wie schon S. 228 bemerkt ist, handeln die Breven einfach darüber, was der Bischof von Mallo, auf apostolische Facultäten sich stützend, in seinem Decrete vom 20. Juni 1779 angeordnet hatte, und Theiner legt daher mit exegetischer Paraphrase Gedanken in dieselben hinein, die nicht im Mindesten darin angedeutet sind. Darnach bestreitet Pius VI. einfach, daß er officiell Vollmacht zu den Vorgängen des Bischofs von Mallo gegeben habe, und diese Behaup-

tung ist eben so wahr, als es wahr ist, daß dieselben von ihm positiv geduldet waren Dazu kommt, was noch wichtiger ist, daß die angeführten Breven theilweise vor jener Audienz und folglich auch vor der Mittheilung in der Florenzer Zeitung erschienen sind. Erst im Anfange des Monats März 1783 (nicht, wie Theiner fälschlich angibt, 1782) kam Benislawski in Rom an, und am 12. März hatte er die Audienz, in welcher Pius VI. die mündliche Bestätigung ertheilte; die buchstäblich gleichlautenden Breven waren aber schon theilweise am 29. Januar und 20 Februar desselben Jahres ausgefertigt. Will Theiner nicht annehmen, daß der Papst den Streich, welchen ihm der Jesuit spielen würde, um fast zwei Monate vorausgesehen und im Voraus habe Lüge gestraft, so muß er demnach zugeben, daß die angeführten Breven in keiner Beziehung zu der Nachricht in der Zeitung von Florenz gestanden, und daß folglich die Mittheilung in der Zeitung zu Florenz durch das Stillschweigen des heil. Stuhles eine neue Bestätigung erhalten hat.

Wir wollen hier der angeführten mündlichen Billigung der Gesellschaft Jesu in Rußland seitens Pius VI. noch eine andere desselben Papstes anreihen Ungefähr um die Zeit, wo Benislawski in Rom war, faßte der ehrwürdige Diener Gottes P. Pignatelli den Gedanken, nach Rußland zu gehen. Denselben wollte er nicht ausführen, ohne sich zuvor mit dem heil. Vater Pius VI. berathen zu haben. Pius VI. munterte ihn zur Ausführung des Vorhabens auf. Wir lesen darüber im Leben des ehrw. Dieners Gottes von P. August Mancon, Rom 1833 (lib. 1. c 12. p. 99) folgendes eidliches Zeugniß des Abate Luigi Mozzi: „Der P. Pignatelli hatte den Plan gefaßt nach Rußland zu gehen; doch, bevor er den Plan ausführte, stellte er sich Pius VI. vor und bat ihn, ihm offen zu sagen, ob er jene Jesuiten als wahre Jesuiten betrachte, und ob er es billige, daß er dort das alte Ordenskleid wieder anlege. Der heil. Vater antwortete ihm, daß er nur gehen möchte, er sei zufrieden, daß er mit ruhigem Gewissen das Kleid wieder anlege, er betrachte die Jesuiten dort als wahre Jesuiten und die dort existirende Gesellschaft Jesu als rechtmäßig existirend. Der P. Pignatelli sagte mir das oft; er versprach mir, darüber schriftlich ein eidliches Zeugniß zu geben. Und ich schwöre vor Gott, daß ich, was ich hier mittheile, oftmals aus seinem eignen Munde gehört habe."

Kann man bei so gewichtigen Zeugnissen daran zweifeln, daß die Jesuiten im Einklange mit dem Willen des Papstes ihre Existenz in Rußland fortgesetzt haben? Vielleicht würde P. Theiner in der erörterten Frage nicht so grell die Wahrheit verletzt haben, hätte er etwas mehr die Zeitumstände, insbesondere die Stellung der bourbonischen

Höfe zu den Jesuiten, in Betracht gezogen. Aus diesen Zeitumständen wird erklärt, was für sich betrachtet unerklärbar scheint, und die anscheinenden Widersprüche zwischen den geheimen Erklärungen und den öffentlichen Acten finden aus ihnen ihre Lösung, zumal es sich in den zustimmenden Erklärungen nur um eine, freilich aus der Tiefe des Herzens kommenden Duldung handelt.

Doch genug von dem Gehorsam der Jesuiten, um nicht bloß ihre Fleckenlosigkeit, sondern auch zugleich ihr Musterhaftigkeit in den traurigen Umständen der Aufhebung zu zeigen.

Wir würden einen Hauptpunkt in den Anklagen Theiner's gegen die Gesellschaft Jesu überspringen, wollten wir nicht noch kurz das berühren, was er gegen das Schulwesen der Jesuiten sagt. Auf diesen Punkt müssen wir um so mehr hinweisen, je mehr darin die große Metamorphose an den Tag tritt, die in den letzten Jahren in der Seele des P. Theiner Statt gefunden hat. Wer sich noch erinnert, was dieser Schriftsteller im Jahre 1833, also vor zwanzig Jahren, in seiner Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten und bald nachher in den annali delle scienze religiose von dem Schulwesen der Jesuiten und den Folgen der Aufhebung ihres Ordens in Beziehung auf die intellectuelle, ethische und religiöse Bildung sagte, und wer damit sein Urtheil über diese Punkte in der Geschichte des Pontificats Clemens XIV. vergleicht, der findet in Allem nicht bloß eine Aenderung, sondern auch den grellsten Contrast der Meinung. Im Jahre 1833 war es nach ihm noch die Gesellschaft Jesu, die mit ihrer Unterdrückung den Umsturz aller christlichen Erziehung nach sich zog, und darum ist nach ihm der Kampf der Encyklopädisten gegen sie ein Kampf gegen ein Bollwerk der Religion und des staatlichen Wohles. Mit Begeisterung für die Gesellschaft Jesu und insbesondere für ihre Leistungen im Unterrichts- und Erziehungsfache erinnerte er uns damals an die Worte Voltaire's: „Haben wir einmal die Jesuiten zerstört, dann haben wir leichtes Spiel mit der Infamen.“ Selbst im Jahre 1836, als die Jesuiten noch nicht daran gedacht, Herrn Crétineau-Joly zur Abfassung der Geschichte ihres Ordens ihre Archive zu öffnen, war noch keine Aenderung bei Theiner in seinem Urtheile eingetreten. Damals erkannte er noch in den annali delle scienze religiose, daß in Portugal mit der Vertreibung der Jesuiten die Deskatholisirung der Schulen Hand in Hand gegangen sei. „Nach der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu,“ sagt er, „die, so lange sie bestand, die Niederlage der wahren Lehre der Kirche rein und vollständig vertheidigte und bewahrte, nach Errichtung eines weltlichen Censurtribunals blieb, um den Triumph des Jansenismus in Portugal vollständig zu machen,

wenig zu thun. Aber dieses war der Universität zu Coimbra aufbehalten, die, seitdem sie den Jesuiten entrissen war, in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht eine ganz neue Leitung erhielt. Sie fiel ganz in die Hände der Neuerer und Ungläubigen. Das war auch das Werk von Pombal und de Seabra, seines Werkzeuges." Einige Seiten vorher sagt er von der Universität zu Coimbra, daß sie „aus einer wahrhaft und eminent katholischen Anstalt der Heerd des Jansenismus geworden sei." Was richtiger als dieses? Der altehrwürdige Kardinal Pacca, der unter Pius **VI.** Nuntius zu Lissabon war und die portugiesischen Verhältnisse sehr gut kannte, sagt uns in seinen „**Memorie sul Portugallo**": „Nachdem Pombal das Signal zur Verfolgung eines durch seine der Religion und den Wissenschaften geleisteten Dienste berühmten Ordens gegeben hatte, verdarb er den öffentlichen Unterricht auf den Schulen, Universitäten und besonders auf der zu Coimbra," und von der Wiederanknüpfung der Verbindung mit Rom redend, sagt er: „Aber die Interessen der Kirche blieben stets geopfert, weil .... die Universität zu Coimbra fortfuhr, eine Propaganda der verkehrtesten Lehren zu sein." Nicht anders hat auch die ganze katholische Welt die Veränderungen angesehen, welche mit Aufhebung der Gesellschaft Jesu dem Unterrichte mehr oder minder überall bevorstanden. Und mit Recht. Denn unter dem Scheine der Vervollkommnung in Anhäufung der Lehrfächer rc. sah man den Unterricht im Wesentlichen sich äußerst verflachen und, wie die von der Eitelkeit in Masse erzeugten Systeme, so auch die Irrthümer wechseln, so daß, von seltenen Ausnahmen abgesehen, die Vervollkommnung der Studien auf Verflachung und Aufklärung im schlechten Sinne des Wortes hinauslief.

Anders sieht sich Theiner im Jahre 1853 die Sache an. Pombal, der nach seiner Ansicht im Jahre 1836 die guten Studienanstalten der Jesuiten zu Grunde richtete, hat nach seiner Ansicht im Jahre 1853 die von den Jesuiten vernachlässigten Studien gefördert und dadurch sich große Verdienste erworben. Zunächst lagen nach ihm die Studien in den Lehranstalten der Jesuiten danieder. Bei Besprechung eines von de Seabra da Sylva gegen die Jesuiten geschriebenen Werkes über die Studienanstalten der Jesuiten sagt er (I. S. 70): „Seabra griff die Gesellschaft Jesu in ihrer verwundbarsten Seite an und bemühte sich darzuthun, wie sie, anstatt die Wissenschaften zu fördern, solche vielmehr in ihrem großartigen Aufschwung, den sie im 16. Jahrh. genommen, gehemmt, heruntergebracht und endlich gar erstickt hätte. Zum Beweise dieser übertriebenen Anklage berief er sich auf jene großen Theologen, welche auf dem heiligen allgemeinen Concilium zu Trient so sehr

geglänzt und die Väter desselben durch ihre Gelehrsamkeit und Heiligkeit nicht allein erbaut, sondern auch in Staunen und Verwunderung gesetzt hatten. Portugal habe, seit die Jesuiten sich aller Unterrichtsanstalten bemächtigt, seit sie die gefeierten und ruhmgekrönten Universitäten zu Evora und Lissabon an sich gerissen und den Weltklerus überall vom höhern Unterricht zurückgedrängt, nicht mehr einen einzigen namhaften, viel weniger großen Theologen in den Reihen der gewöhnlichen Weltpriester oder auch in denen der Prälaten und Bischöfe aufzuweisen. Alle Gelehrten, die Portugal seither erzeugt, seien nur Jesuiten und wären somit größtentheils für die Kirche, für die Wissenschaften und für den Staat verloren gegangen. Endlich zeigte er den großen Verfall, in den jegliche Wissenschaft herabgesunken gewesen sein soll zur Zeit, als die Jesuiten aus Portugal ausgewiesen wurden."

Es bedarf wenig, um einzusehen, daß Theiner die genannten Gebrechen dem Orden der Jesuiten aufbürden will. Diese Gesinnung bekundet er noch mehr, wenn er auf der folgenden Seite zu den Erwiderungen des Kardinal-Staatssecretärs auf diese Anklage bemerkt: „Mit solchen faden Vorspiegelungen suchten die Freunde der Jesuiten überall vor dem Papste wie vor den Kardinälen die etwaigen Gebrechen dieser Gesellschaft zu beschönigen. Wie dem auch sei und so entschuldigend auch diese Antwort ist, so enthält sie gleichwohl eine bittere und demüthigende Antwort, da sie ohne Hehl aussagt, daß die portugiesischen Jesuiten, wenigstens in ihrem Vaterlande keine großen Männer zu bilden fähig waren."

Die Studienanstalten der Jesuiten haben von Protestanten wie Katholiken eine zu gerechte Würdigung gefunden, als daß wir es nothwendig hätten, diese Anklagen noch speciell zu beleuchten. Daß, wo der Unterricht in den Händen der Jesuiten lag, auch in ihren Reihen die Gelehrten zu suchen waren, versteht sich für den, der den Antheil der Schule an der Bildung des Gelehrten kennt, von selbst, und man begreift darum in Wahrheit nicht, wie der Mangel an Gelehrten unter den Weltpriestern einen Mangel an den Schulen der Jesuiten bekunden soll. Oder weiß Theiner allein nicht, daß ein drei- bis vierjähriger theologischer Cursus so wenig einen gelehrten oder namhaften Theologen bilden kann, daß alles, was in dieser Zeit zu erreichen ist, mit einer festen Grundlage sein Ende hat? Es scheint fast; denn eben dieser Vorwurf kehrt (II. S. 401) unten, wo von dem Unterrichtswesen der Jesuiten in Deutschland die Rede ist, noch einmal wieder. Theiner sagt dort, von dem Mangel an tüchtigen Professoren unter den Weltpriestern redend: „Dieser dritte Grund, der diese Herrscher einigermaßen ent-

schuldigen kann, ist aber auch zugleich ein bitterer Vorwurf für die Jesuiten selbst, und besonders in Deutschland. Hier hatten sie die ganze Erziehung der katholischen weltlichen wie geistlichen Jugend in Händen. Warum haben sie nicht Männer herangebildet, die sie mit der Zeit hätten ersetzen oder mit ihnen das Lehrfach hätten theilen können." Ueber den Mangel an Gelehrten aus dem Weltklerus wird dann ein großes Geschrei erhoben. „Es sind nicht Feinde," sagt er, „sondern aufrichtige Freunde der Gesellschaft Jesu, die sich fragen, woher es gekommen, daß die Jesuiten, als sie nach Deutschland kamen, große Theologen aus dem Weltpriesterstande vorgefunden, welche kühn und mit glänzendem Erfolge den ersten Reformatoren die Spitze boten; daß sie aber, als sie durch eine besondere Fügung Gottes auch in Deutschland vom Schauplatze abtreten mußten, keine zurückgelassen. Kein Land der Christenheit ist seit der Reformation, seit sich die Jesuiten in Deutschland in den ausschließlichen Besitz der Bildung der geistlichen wie weltlichen Jugend gesetzt hatten, so arm an katholischen Schriftstellern von nur einiger Bedeutung aus dem Weltpriesterstande, als eben Deutschland. Die Gesellschaft Jesu hat viele gelehrte deutsche Jesuiten vom größten Rufe aufzuweisen; sie hat in Deutschland mit dem größten Erfolge und Segen gearbeitet; sie hat dem furchtbaren Strome der Reformation während fast zwei Jahrhunderten einen festen Damm entgegengesetzt" (schönes Zeugniß aus dem Munde eines Feindes); „aber durch ein besonderes Mißgeschick wenige, um nicht zu sagen, gar keine gelehrten Männer aus dem Weltklerus gebildet." Was soll man von der Einsicht eines Historikers urtheilen, der auf solche Weise gegen die Schulen der Jesuiten in Deutschland zu Felde zieht? Haben die Jesuiten, als sie nach Deutschland kamen, neben der grenzenlosen Unwissenheit der großen Masse des Klerus auch ein paar große Theologen, z. B. einen Johann Eck, unter den Professoren der Universitäten aus dem Weltpriesterstande vorgefunden, bei ihrem Abgange aber wohl einen gebildeten Klerus, jedoch keine großen Theologen aus demselben Weltpriesterstande zurückgelassen, so haben sie sich das größte Verdienst um die Bildung erworben. An sie, wie P. Theiner thut, die Anforderung stellen, daß sie auch noch die zu großen Gelehrten hätten machen sollen, welche zu ihrer Zeit in der besondern Pflege der Wissenschaften keinen Beruf erblicken konnten, noch auch Muße dazu hatten, das heißt von Ihnen etwas Unvernünftiges und dabei Unmögliches, ja Unsinniges fordern. Und was beweiset denn die Anklage, als daß der Ankläger damit, wenn nicht bösen Willen, doch große Kurzsichtigkeit beweiset?

Doch die Studien sollen auch bei den Jesuiten vor der Aufhebung ihres Ordens wahrhaft in Verfall gerathen sein. Wir glauben gern, daß Theiner im Stande ist, uns für den Verfall der Studien in den Anstalten der Jesuiten zur Zeit ihrer Aufhebung glänzende Zeugnisse zu bringen. Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu fiel in jene unglückliche Zeit, wo der Ruf nach Aufklärung fast überall zu ertönen und auch bei sonst gut gesinnten Männern sich Eingang zu verschaffen suchte. In diesen Zeiten fand man schon hier und da die Unterrichtsanstalten der Jesuiten ungenügend für die „Zeitbedürfnisse" und faßte Pläne zur Erweiterung des Unterrichtes. Einen solchen Mangel sah Theiner in den Jahren 1833 und 1836 an den Unterrichtsanstalten der Jesuiten noch nicht. Damals wußte er noch, welchen Ausgang im Ruin gründlicher Vorbereitung für den Lebensberuf die Reformen gehabt haben, welche man bald nach Aufhebung des Jesuitenordens den Unterrichtsanstalten zu geben suchte. Am allermeisten verabscheute er damals jene Reformen, die Pombal an der Universität zu Coimbra vornahm. Seitdem haben die Schlagwörter „Zeitbedürfniß" 2c. auch bei ihm einen guten Klang erhalten. Jetzt kann er auch Pombal's Verdienste um die Universität zu Coimbra würdigen. „Großes Verdienst," schreibt er (II. S. 186—187), „erwarb sich Pombal um die Hebung und Beförderung der Wissenschaften, der theologischen sowohl als der weltlichen, welche auch in Portugal in der letzten Zeit sehr in Verfall gerathen waren." Und worin bestand dieser Verfall? Was that Pombal, um die Wissenschaften zu heben? „Die Universität zu Coimbra," fährt er fort, „erhielt eine ganz neue und den Zeitbedürfnissen entsprechende Gestalt und größere Ausdehnung. Der König hatte diese wichtige Angelegenheit diesem Minister und dem königlichen Censurtribunal, an dessen Spitze sich der Kardinal von Cunha*) befand, überlassen, welche im innigsten Einverständnisse mit dem apostolischen Nuntius an diesem großen Werke der wissenschaftlichen Wiedergeburt Portugals arbeitete. Die Wahl der Professoren der Theologie hing größtentheils vom Nuntius ab." Wir übergehen die andern Lobeserhebungen, die Theiner dem Minister für dieses große Werk spendet, und die Depesche des päpstlichen Nuntius zu Lissabon, die ein solches Lob rechtfertigen soll. Doch woher, fragen wir, diese Aenderung in der Sprache bei Theiner? Wundern wir uns darüber nicht. In den Jahren 1833

---

*) Der Cardinal von Cunha verdankte seine Erhebung durch Clemens XIV., wie früher Calvalho, dem Umstande, daß sein Bruder portugiesischer Minister, College Pombal's war.

und 1836 bewunderte unser Schriftsteller eben so wenig die Weisheit und Tugend Clemens XIV., als er auch seine Gehülfen am Zerstörungswerke der Gesellschaft Jesu zu Sternen erster Größe machte. Die Gesinnungen haben sich seitdem geändert, und so muß jetzt Alles in neuem Lichte erscheinen. Und in welcher Beziehung steht die Veränderung im Schulwesen Portugals zu Clemens XIV. und den Jesuiten? An dem Schulwesen in Portugal betheiligte sich durch thätliche Mitwirkung der dortige Nuntius Conti. Derselbe lobt auch Alles, was Pombal zum Ruin der Kirche that. Wie würde wohl dieser Nuntius von Theiner zurechtgewiesen sein, wenn er ein Freund der Jesuiten und eine Creatur Clemens XIV. gewesen wäre? Doch dem war nicht so. Seine Nuntiatur verdankte er seiner jesuitenfeindlichen Gesinnung. Wir haben also an dem Nuntius einen Jesuitenfeind, auf den eben so wenig wie auf andere seiner Gesinnung irgend ein Vorwurf fallen darf, zumal derselbe auf den großen Clemens, der ihn mit der Nuntiatur betraut hatte, zurückfallen würde. Was natürlicher, als daß jetzt alle seine Berichte Orakel und seine Thaten Musterwerke werden müssen, wenn man, wie Theiner, die Geschichte nicht nach den Thatsachen schreibt, sondern die Thatsachen nach den vorgefaßten Meinungen sich zurecht legt? Dazu kommt, daß auch Clemens XIV., das unfehlbare Muster der Weisheit, sich bei mehreren Gelegenheiten zum Lobe des portugiesischen Ministers hat vernehmen lassen. Schon bei der Aussöhnung hatte Clemens dem Minister (I. S. 508) „gebührendes Lob für seine aufrichtige (?) Mitwirkung zu diesem heiligen und von allen Katholiken so sehr ersehnten Werke" gespendet. Später ließ er (II. S. 81), seiner „Frömmigkeit und Andacht" gleich wie seines „frommen Eifers" in einem eignen Breve nicht zu gedenken, ihm als „geliebtem Sohne" zum „Beweise dankbarer Zuneigung" Abläße ertheilen. Wir wissen nicht, was Pombal bei solchen Schreiben, die uns erröthen machen, gedacht hat; Theiner hat sich daraus über die großen Verdienste Pombals überzeugt, um nicht Clemens XIV. in Betreff seiner Weisheit ein Armuthszeugniß ausstellen zu müssen.

Unser Schriftsteller wirft sich auch mit aller Kraft auf die unter Clemens XIV. neu errichtete Universität zu Münster in Westphalen. Diese Universität soll (I. S. 278 und II. S. 462) deßhalb in's Leben gerufen sein, weil der „Weltklerus, obgleich die Jesuiten ausschließlich seine Erziehung in den Händen hatten, sich auf einer sehr tiefen Stufe der Bildung und in der größten Unwissenheit befand." Doch wo hat Theiner diese Thatsache der Unwissenheit des westphälischen Klerus als Folge des Unterrichtes der Jesuiten entdeckt? Documente bringt er uns

dafür keine. Denn was er aus einem Sendschreiben des Erzbischofs und Churfürsten zu Köln mittheilt, zeigt höchstens, daß bei Ermangelung eines Priesterseminars*) und bei Unvollständigkeit der etwa bestehenden Lehranstalten für die Bildung und Erziehung des Klerus nicht hinreichend gesorgt war. Ueberdieß sollte diese Universität nicht bloß für Theologen, sondern auch für Juristen, Mediciner rc. gegründet werden, und ihr Bedürfniß beurkundet daher um so weniger den Verfall der jesuitischen Schulen. Und wollte der damalige Erzbischof und Churfürst Max Friedrich von Köln, zugleich Bischof von Münster, den Theiner fälschlich aus dem herzoglichen Hause von Bayern herstammen läßt, mit Errichtung dieser Universität einen Tadel auf die Schulen der Jesuiten werfen, warum wurden dann von ihm die theologischen und philosophischen Lehrstühle gerade den Jesuiten übergeben? Jesuiten waren es, welche die philosophische und theologische Facultät dieser Hochschule in Flor gebracht und nach Auflösung ihres Ordens bis in's gegenwärtige Jahrhundert, wo die mit ihrem Tode entstandenen Lücken durch andere würdige Männer ausgefüllt wurden, darin erhalten haben. Was mögen wohl die alten Geistlichen in Westphalen, die noch mit Thränen in den Augen von den alten Exjesuiten, ihren ehemaligen Lehrern an der Hochschule zu Münster sprechen, denken, wenn ihnen jetzt Theiner beweisen will, daß die Hochschule zu Münster deßhalb in's Leben gerufen sei, weil die Jesuiten ihren Posten im Lehrfache nicht hinreichend ausgefüllt haben? — Wir wollen es übrigens, wie schon oben bemerkt, dahin gestellt sein lassen, ob in damaliger Zeit nicht hie und da Klagen gegen die Anstalten der Jesuiten erhoben seien. Was diese Klagen, die in den spätern Studienreformen einen Ausdruck gefunden, zu bedeuten gehabt habe, hat der Ausgang der Reformen in der maßlosen Verflachung des theologischen Wissens rc. nur allzudeutlich bewiesen, so daß es unnützer Zeitverlust wäre, darauf weiter zu achten.

Waren die Studienanstalten der Jesuiten nicht so in Verfall gekommen, wie uns Theiner einreden möchte, dann müssen wir auch der Behauptung dieses Schriftstellers (II. S. 402) widersprechen, daß der Verfall der Schulen unter Jesuiten die Ursache der kirchlichen Revolution im Febronianismus und Josephinismus gewesen, als sei diese Revolution unter den Augen der Jesuiten herangewachsen und erstarkt. Die kirchliche Revolution war demselben Boden, welchem die politische, der Kirchenfeindlichkeit, entsprossen, und erhielt zuerst mit der Zurückdrängung

*) Bei Gründung der Universität handelte es sich, wie auch Theiner (I. S. 277) bemerkt, zugleich um Gründung eines Priesterseminars.

der Jesuiten ihre Wirksamkeit, dann mit Aufhebung ihres Ordens freies Spiel, zumal sie sich des Schutzes aller Fürsten erfreute, so daß es gerade die Aufhebung der Gesellschaft Jesu war, welche die kirchliche wie politische Revolution zum Durchbruche gebracht hat. Die Gesellschaft Jesu hat gegen diese neuen in den Grundsätzen der Reformation wurzelnden Prinzipien gekämpft, so lange sie bestand, und was sich vom wissenschaftlichen Standpunkte dagegen thun läßt, überflüssig geleistet. Bekannt sind, um nur das Bedeutendere zu nennen, die klassischen Werke der Väter Zaccheria und Bolgeni, die in der Bekämpfung der neuen Irrthümer Nichts zu wünschen übrig gelassen haben. Daß die neuen Theorien trotz alledem eine so große Verbreitung finden konnten, hat seinen Grund darin, daß mit Aufhebung der Jesuiten, Männer, die diesen Theorien zugethan, auf die Lehrstühle gesetzt und entgegengesetzte Ansichten von den Fürsten wie Contrebande behandelt wurden, so daß es gerade Hoftheologen sind, welche das Werk der kirchlichen Revolution fortgeführt haben. Dieses Urtheil muß man auch dann noch fällen, wenn man die Entdeckung macht, daß einzelne wenige Mitglieder der aufgehobenen Gesellschaft vom Geiste der Zeit nicht unberührt geblieben sind. Als einmal das Band des Gehorsams gelöset war, welches die Glieder zu einem moralischen Körper verband, waren diese, wie Andere, dem Einflusse des Zeitgeistes ausgesetzt, und ein halbes Wunder wäre es gewesen, wären nicht Einzelne von ihm angehaucht, während die große Masse um sie herum, mit wenigen Ausnahmen, ganz von ihm fortgerissen wurde. Umgekehrt war, so lange die Gesellschaft bestand, der Eine so sehr eine Stütze des Andern, daß kaum Verirrungen eintreten konnten, ohne daß der Verirrte alsbald zur Erkenntniß seines Irrthums gelangte, und viel weniger konnten bedenkliche Verirrungen einen verderblichen Einfluß auf die Mit- und Nachwelt üben.

Am Schlusse dieses Werkes, das leider zu einem größern Umfange angewachsen ist, als wir anfänglich beabsichtigten, das aber noch viel größer geworden sein würde, wenn wir unsere Untersuchung nicht absichtlich auf den zwar kleinsten, aber wichtigsten Theil der voluminösen Geschichte des Pontificats Clemens XVI., die Jesuitenfrage beschränkt hätten, dürfen wir wohl die Frage stellen, was P. Theiner, nachdem er ein sol-

ches Werk veröffentlicht hat, von der katholischen Welt zu erwarten berechtigt ist. Wir können uns nicht denken, daß er die hier von uns und anderswo von Andern gemachten Enthüllungen lesen könne, ohne über sich selbst zu erröthen, noch daß er mit Gleichmuth den Schmerz und die Trauer aller Guten gleichwie das Jauchzen der Kirchenfeinde vernehmen könne. Oder welcher katholische Schriftsteller sollte nicht von Schmerz erfüllt werden, müßte er z. B. sehen, daß sein Werk, wie es bei dem Theiner'schen der Fall ist, von Un- und Irrgläubigen gepriesen und von Führern der Radicalen in die Welt colportirt wird? Diese eine Thatsache ist so niederdrückend und zerschmetternd, daß sie in den Augen aller Katholiken als ein feierliches Anathema erscheint. Ihres, gleich wie den andern Thatsachen und dem handgreiflichen Nachweise begangenen Unrechtes gegenüber würde es wahrlich wie Spott und Hohn klingen, wollte unser Schriftsteller noch wie I. S. XXII. fortfahren zu declamiren: „Wie auch trotzdem die Meinung des Publikums ausfallen mag, wir legen es als ein reines Dankopfer auf den Altar der Kirche. Es wird stets für uns der trostreichste Gedanke bleiben, würdig befunden worden zu sein, die erhabenste Unschuld auf Erden, die eines Papstes, und eines Papstes so groß und rein wie Clemens XIV., vertheidigt zu haben. Dieser Gedanke wird uns bis an's Grab begleiten, er wird unser Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes beleben, wenn wir vor dem Richterstuhle des Herrn über unsere Handlungen werden Rechenschaft ablegen müssen." Die Geschichte des Pontificats Clemens XIV. ist nicht die Vertheidigung eines Papstes, sondern die größte Schändung dieses Papstes, der darin zum Parteigänger der Gottlosigkeit gemacht wird; sie ist die Canonisation der Schlechtigkeit, die darin im Tugendglanze erscheint, der ungerechteste Angriff auf eine religiöse Körperschaft, die überall zum Erbauen wirkt; sie ist ein Werk, so wenig geeignet, um frühere Verirrungen gut zu machen, daß es in den Händen der Radicalen hundertmal mehr Böses anstiften muß, als alle frühern Werke Gutes gewirkt haben. Und dieses Werk will Theiner „als ein reines Dankopfer auf den Altar der Kirche legen"? Er weiß es schon, was die Kirche von diesem Opfer denkt. Die katholischen Gelehrten haben die Gabe überall mit Entsetzen betrachtet. Kein katholisches Journal von irgend einem Rufe hat es genehm gefunden. Und in Rom? P. Theiner weiß es, wie die erste Kunde von dem Erscheinen seines Werkes, das die Unschuld eines Papstes zu vertheidigen bestimmt sein soll, vom Papste aufgenommen ist. Die Kirche verschmäht also die Gabe, die als reines Dankopfer auf ihren heil. Altar niedergelegt werden soll. Möchte Theiner dieses Urtheil nicht bloß erkennen,

möchte er auch begreifen, was die tiefe Kränkung von ihm fordert, die er mit ungerechter That der katholischen Christenheit und allen Freunden der Wahrheit und Gerechtigkeit verursacht hat! Möchte er endlich das den Schlechten und Schwachen mit Rechtfertigung eines schändlichen Krieges gegen die Gesellschaft Jesu und die Kirche Gottes gegebene Aergerniß fühlen! Sein Werk ist, so unschädlich auch für denjenigen, der alle Schliche zu übersehen vermag, mit der Auctorität seines Namens eine Brandfackel in den Händen der Radicalen und aller Schlechten, um einen Vertilgungskrieg gegen die Gesellschaft Jesu oder die Kirche zu entzünden, und wer, aus welcher Ursache auch immer, eine solche Brandfackel in die Welt wirft, der hat auch zunächst die Pflicht den Brand zu löschen. Widerruf, Widerruf fordert darum gebieterisch die Gerechtigkeit und das angegriffene Interesse der Kirche, Widerruf ist das geringste Opfer, welches die Pflicht von dem Katholiken fordert.

möchte er auch begreifen, was die tiefe Kränkung von ihm fordert, die er mit ungerechter Wut der katholischen Christenheit und allen Freunden der Wahrheit und Gerechtigkeit verursacht hat! Möchte er endlich das mit Schelten und Schmähen mit Rechtfertigung eines schändlichen Krieges gegen die Gesellschaft Jesu und die Kirche Gottes gegebene Aergerniß fühlen! Sein Werk ist, so unglücklich auch für denjenigen, der alle Schritte zu übersehen vermag, mit der Autorität seines Namens eine Brandfackel in den Händen der Radicalen und aller Schlechten, um einen Vertilgungskrieg gegen die Gesellschaft Jesu oder die Kirche zu entzünden, und wer, aus welcher Ursache auch immer, eine solche Brandfackel in die Welt wirft, der hat auch zunächst die Pflicht den Brand zu löschen. Widerruf, Widerruf fordert darum gebieterisch die Gerechtigkeit und das angegriffene Interesse der Kirche, Widerruf ist das geringste Opfer, welches die Pflicht von dem Katholiken fordert.